



universität  
wien

# DISSERTATION / DOCTORAL THESIS

Titel der Dissertation / Title of the Doctoral Thesis

„Münzreichtum und leere Taschen.  
Die Finanzen der Grafen von Tirol  
im europäischen Kontext (1290–1439)“

verfasst von / submitted by

Mag. phil. Lienhard Thaler, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of  
Doktor der Philosophie (Dr. phil.)

Wien, 2023 / Vienna 2023

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
degree programme code as it appears on the student  
record sheet:

UA 792 312

Dissertationsgebiet lt. Studienblatt /  
field of study as it appears on the student record sheet:

Geschichte

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Ertl



## Danksagungen

Ohne meinen Doktorvater, meine Kolleginnen und Kollegen am WiSo, an den Universitäten Wien und Innsbruck, in den Archiven und andernorts sowie ohne meine Familie und meine Freunde wäre diese Arbeit nicht entstanden. Ihnen allen danke ich von Herzen für ihre Unterstützung in unterschiedlichster Form. Mein Dank gilt außerdem der Universität Wien und der dortigen Doctoral School of Historical and Cultural Studies für die zeitweilige Finanzierung meiner Forschung durch das *uni:docs*-Fellowship und ein Abschlussstipendium.

Besonders dankbar bin ich meinem Doktorvater Prof. Dr. Thomas Ertl, meiner Frau Lee, meinen Eltern Martin und Marianne sowie meiner Schwester Sabine.

Lienhard Thaler

Wien, im Jänner 2023



# Inhalt

1. Einleitung .....	3
1.1 Eine kurze Geschichte der Tiroler Fürsteherrschaft von 1258 bis 1490 .....	4
1.2 Relevanz .....	10
1.3 Begriffe und Modelle .....	12
1.4 Fragen und Methoden.....	17
1.5 Forschungsstand .....	21
1.6 Quellen .....	25
2. Wirtschaft und Politik .....	29
2.1 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Bergbau .....	36
2.2 Münzwesen und Währungspolitik.....	47
2.3 Handel und Gewerbe .....	57
2.4 Steuern und Stände.....	68
2.5 Planlose Interventionen oder Kameralismus im 13. Jahrhundert?.....	91
3. Verwaltung .....	96
3.1 Zentrum Hof: Familie und <i>familia</i> .....	101
3.1.1 Räte, Kommissionen und Landpfleger .....	105
3.1.2 Protonotare, Kanzleischreiber und Rechnungen .....	118
3.1.3 Kämmerer, Kammermeister und Kammerschreiber .....	135
3.2 Zwischen Hof und Lokalamtsträgern: Die „Mittelinstanzen“.....	159
3.2.1 Burggrafen von Tirol.....	160
3.2.2 Hauptleute an der Etsch.....	164
3.2.3 Hauptleute von Trient.....	169
3.2.4 Viztum, Landschreiber und Oberster Amtmann .....	171
3.3 Herrschaft vor Ort: Die Lokalverwaltung .....	180
3.3.1 Richter, Hauptleute und Pfleger .....	183
3.3.2 Beschließer, Kellner, Pröpste, Gastalden, Massare und ein Kastner .....	189
3.3.3 Salz-, Berg- und Forstverwaltung .....	193
3.3.4 Münzmeister, Casanenpächter und Zöllner.....	197
3.3.5 Tiroler Lokalämter zwischen 1290 und 1426 .....	201
3.4 Die spätmittelalterliche Tiroler Finanzverwaltung.....	204

4. Finanzgebarung: Einnahmen, Ausgaben und Kredit.....	211
4.1 Einnahmen.....	212
4.1.1 „Landesbudgets“ und Berechnung der Tiroler Einkünfte im Spätmittelalter .....	215
4.1.2 Domäne und Urbar: Grundherrschaft, Leibherrschaft und Vogtei.....	220
4.1.3 Steuereinnahmen .....	227
4.1.4 Gerichtsgefälle .....	233
4.1.5 Zolleinnahmen.....	236
4.1.6 Einnahmen aus Salzförderung und Salzverkauf.....	240
4.1.7 Einnahmen aus der Erzförderung .....	244
4.1.8 Einnahmen aus der Münzstätte.....	246
4.1.9 Sonstige Einkünfte .....	249
4.1.10 Die Entwicklung der Tiroler Einkünfte 1290–1426.....	255
4.1.11 Fürstliche Jahreseinkünfte im Vergleich.....	260
4.2 Ausgaben .....	269
4.2.1 Die Burghut .....	271
4.2.2 Hofhaltung und Festlichkeiten .....	274
4.2.3 Heiratsgut .....	281
4.2.4 Diplomatie: Frieden, Bünde, Herrschaftskäufe.....	288
4.2.5 Krieg.....	293
4.2.6 Ausgaben, Überschüsse und Schatz .....	324
4.3 Kredit.....	332
4.3.1 Amtsdarlehen und Remanenzen.....	338
4.3.2 Pfandleihe.....	340
4.3.3 Pfandschaften .....	343
4.3.4 Ressourcenbeschaffung durch Kreditgeschäfte.....	352
5. Summa Summarum .....	354
Anhang I: Tiroler Rechnungsüberlieferung .....	369
Anhang II: Das Bonney-Ormrod-Modell .....	376
Anhang III: Metrologie und Geldwert .....	378
Anhang IV: Datenerfassung und Auswertung .....	383
Anhang V: Das Einnahmenverzeichnis von 1315.....	385
Verzeichnis der Tabellen und Grafiken.....	389
Abkürzungen .....	390
Quellen .....	391
Literatur .....	401
Abstract: Münzreichtum und leere Taschen.....	436
Abstract: Rich in coin and empty pockets.....	437

# 1. Einleitung

„Tirol ist eine Geldbörse, in die man nie umsonst greift.“<sup>1</sup> Maximilian I.

2019 rückte Kaiser Maximilian I. (1459–1519) wegen seines fünfhundertsten Todesjubiläums in den Fokus der Erinnerungskultur. Er ist als glanzvoller „letzter Ritter“, als wirkmächtiger politischer Akteur, als Kriegsherr, Förderer der Rüstungsindustrie, Verwaltungsreformer, Jäger und Literat bekannt. Der Kaiser befasste sich gern mit kostspieligen Projekten, die ihn in finanzielle Not brachten. Da die Krone des Heiligen Römischen Reiches nur mit spärlichen Einkünften ausgestattet war, bildete der Familienbesitz des Reichsoberhauptes die ökonomische Basis seiner Politik. Zu Maximilians Hausmacht gehörten das burgundische Erbe seiner Ehefrau Maria, die österreichischen Erbländer und nicht zuletzt die Grafschaft Tirol. Die Einnahmen aus dem Land an der Etsch, am Inn und im Gebirge waren denen aus Österreich ebenbürtig und überstiegen jene aus den Niederlanden und dem Reich erheblich.<sup>2</sup> Ob Maximilian Tirol tatsächlich eine „Geldbörse, in die man nie umsonst greift“<sup>3</sup> nannte, ist fraglich. Bekannt ist jedenfalls, dass Tirol an der Wende zur Neuzeit wegen seiner Silbervorkommen zu den reichsten Regionen des Kontinents zählte. Als wirtschaftlich erfolgreich gelten die Tiroler Fürsten aber schon seit dem 13. Jahrhundert. Anderthalb Jahrhunderte vor dem „Bergsegen“ waren sie angeblich unter den Reichsten des Reiches.<sup>4</sup>

Die vorliegende Studie ist der Frage gewidmet, ob, wann und warum die Grafschaft am Alpenhauptkamm vor dem Silberboom zu einer der reichsten Regionen Europas wurde. Die Frage betrifft nicht nur die fürstliche Ebene, sondern auch die Beherrschten, nicht nur die Sphäre der Herrschaftsfinanzen, sondern auch die Gesamtwirtschaft. Anstelle der traditionellen landesgeschichtlichen Nabelschau wurde eine europäische Perspektive gewählt. Ob die Tiroler Finanzverwaltung besonders fortschrittlich, die Ertragslage besonders günstig und die Wirtschaftspolitik besonders innovativ war, lässt sich nur mittels komparatistischer Herangehensweise einschätzen. Sowohl Literatur als auch Quellen sind reichlich vorhanden und auch ein theoretisches Modell zur Analyse und zum Vergleich herrschaftlicher Finanzsysteme liegt vor. Bevor auf Forschungsstand, Quellenlage und Methodik eingegangen wird, sollen Zeit und Region kurz vorgestellt werden.

---

<sup>1</sup> Zit. n. Egg (1992), 39.

<sup>2</sup> Tirol und Österreich sollten 1518 je 30.000 fl. rh. an Steuern abliefern. Auf Tirol entfielen 215.000–430.000 fl. rh. oder 43 % der erbländischen Jahreseinkünfte (500.000–1 Mio. fl. rh. 1508–1516) gegenüber je ca. 50.000 fl. rh. aus dem Reich (1507) und den Niederlanden. Wiesflecker (1986), 570–574; Wiesflecker (1999), 265. Zum Finanzwesen Maximilians I. siehe außerdem Watzenig (1983), Hollegger (1983) und zuletzt Lackner (2022).

<sup>3</sup> Die neuere Literatur beruft sich meist auf Egg (1992), 39, der den Nachweis dieses angeblichen Maximilian-Zitats schuldig blieb. Eine ältere Erwähnung findet sich in o. A. (1866), 48, allerdings ebenfalls ohne Beleg.

<sup>4</sup> Wiesflecker (1955), 241.

## 1.1 Eine kurze Geschichte der Tiroler Fürstenherrschaft von 1258 bis 1490

Die Region, die in der vorliegenden Studie im Mittelpunkt steht, liegt im Zentrum der Alpen, im Binnenland zwischen Poebene und bayerischem Alpenvorland, zwischen Bodensee und Hohen Tauern. Wirtschaftlich war die gegenwärtig von Tourismus, Wein- und Obstbau geprägte Region im Mittelalter agrarisch strukturiert sowie auf Transit zwischen süddeutschem und oberitalienischem Städteraum, aber auch auf Salzproduktion und Erzbergbau ausgerichtet. Heute ist die einstige, zwischen 1363 und 1918 zum Habsburgerreich gehörende und von Maximilian I. „gefürstete“ Grafschaft Tirol auf die italienischen Provinzen Südtirol und Trentino sowie das österreichische Bundesland Tirol aufgeteilt, die zusammen die Europaregion Tirol bilden. Abgesehen von den bis 1803 *de iure* eigenständigen Fürstbistümern Brixen und Trient sowie dem Zillertal, Fügen und Itter, die bis 1813 dem Salzburger Erzbischof unterstanden, deckte sich die Grafschaft Tirol seit den Zeiten Maximilians I. in etwa mit der heutigen Europaregion. Zwischen 1271 und 1500 allerdings zählten das Pustertal und das Gebiet um Lienz größtenteils zur Grafschaft Görz und das Inntal von Kufstein bis Rattenberg unterstand den Herzogen von Bayern.<sup>5</sup> Was im Mittelalter den Grafen von Tirol unterstand, ist also nur in Teilen mit dem späteren Kronland und der heutigen Europaregion deckungsgleich. Hier meint „Tirol“ den Herrschaftsbereich der Grafen von Tirol in der umrissenen Region, ohne durch Personalunion damit verbundene Herrschaften wie Kärnten (1286–1335).

Der Tiroler Landeshistoriker Hermann Wiesflecker machte Maximilian I. zum zweiten und Meinhard II. zum ersten Säulenheiligen der Tiroler Landesgeschichte.<sup>6</sup> Meinhard II., Graf von Tirol und Görz (reg. 1258–1295) gilt als „Schöpfer des Landes Tirol“ auf dem Boden einstiger römischer Provinzen, fränkischer und langobardischer Grafschaften sowie hochmittelalterlicher Bistümer. Er baute den Tiroler Erbteil, der ihm nach dem Teilungsvertrag mit seinem den Görzer Anteil übernehmenden Bruder Albert 1271 zugefallen war, auf Kosten von Adel, Bistümern und Klöstern aus. Für Übergriffe auf Kirchengüter ist bereits Großvater Albert III. von Tirol bekannt. Sein Enkel Meinhard, der in jungen Jahren vom Salzburger Erzbischof in Geiselhaft gehalten worden war, hatte ebenfalls wenig Hemmungen, gegen Kirchenfürsten vorzugehen. Er nutzt seine Stellung als Vogt der Bischöfe von Brixen und Trient zur „Übervogtung“,<sup>7</sup> führte Krieg gegen die Oberhirten und besetzte deren Herrschaften. Das brachte ihm einerseits den Kirchenbann, andererseits auch Geldmittel ein, um sich von diesem loszukaufen und mit der Gründung der Zisterze Stams für sein Seelenheil vorzusorgen. Meinhard erließ ein eigenes Landrecht und emanzipierte sich mit seinem Herrschaftsgebiet,

---

<sup>5</sup> Eine Karte der Gerichtsbezirke mit Datum ihrer Übernahme durch die Tiroler stammt von Form (1990).

<sup>6</sup> Wiesflecker (1955); Wiesflecker (1971-1986); Wiesflecker (1982).

<sup>7</sup> Pfeifer (2019).



unterstützt durch ein Gutachten des Bischofs von Chur, von der Oberhoheit des Herzogtums Bayern. Seine Heirat mit der Königswitwe und Mutter des letzten Staufers Konradin, Elisabeth von Wittelsbach, festigte hingegen die Beziehungen zu den voralpinen Nachbarn und brachte dem Tiroler Herrschaften im Inntal ein. Dieselben arrondierte Meinhard 1284, indem er die Herrschaften der Grafen von Hirschberg für 4.000 Mark Silber erwarb.<sup>8</sup> Gute Beziehungen zu König Rudolf I. sowie 20.000 oder 30.000 Mark Silber ermöglichten dem Tiroler Grafen 1286 den Aufstieg zum Herzog von Kärnten und den Erwerb der Pfandherrschaft über Krain und die Windische Mark.<sup>9</sup> Einen Meerzugang brachte die Erwerbung von Venzone<sup>10</sup> auf der Route zum Adriaafen Latisana, an dem bereits Meinhards II. Vater Meinhard I. Rechte erworben hatte.<sup>11</sup> Meinhard II. errang die politische Hegemonie im Gebirge, an Inn und Etsch, Brenner und Reschenpass. Er gilt als Verwaltungsreformer, weil unter seiner Herrschaft eine administrative Struktur erkennbar wird und nichtadelige Amtleute dominierten. Er gilt als Förderer der Bauern, weil er Güter bevorzugt zu Erbleihe anstatt zur Freistift verlieh. In seiner Zeit entstanden die ersten Urbare, die Auskunft über den Grundbesitz des Fürsten geben und unter Meinhard II. wurden auch die ersten überlieferten Tiroler Rechnungsbücher angelegt.<sup>12</sup> Das Erfolgsrezept des „fürstlichen Kaufmanns“ bestand nach Josef Riedmann aus vier Zutaten: „Gewalt, Geld, Geschick und Glück.“<sup>13</sup> Der räumliche Aktionsradius Meinhards II. war relativ beschränkt, wenn man ihn mit seinem Großvater Albert III., der an einem Kreuzzug ins Heilige Land teilnahm,<sup>14</sup> oder mit seinem Sohn Heinrich, der als König in Böhmen regierte, vergleicht.<sup>15</sup> Heinrich regierte nach dem Tod seines Vaters Meinhard II. von 1295 bis 1310 gemeinsam mit seinen Brüdern Otto (†1310) und Ludwig (†1305) als Graf von Tirol und Herzog von Kärnten. Die Heiraten zwischen Otto und Eufemia von Schlesien, Heinrich und Anna von Böhmen und ihrer Schwester Adelheid und Albrecht von Habsburg zeugen davon, dass die Tirol-Görzer es in den Hochadel des Heiligen Römischen Reiches geschafft hatten. Heinrich wurde sogar König von Böhmen. Das „Böhmische Abenteuer“ (1306–1310) endete allerdings mit einer Niederlage gegen die Luxemburger, die ebenfalls die Wenzelskrone beanspruchten. Die Kosten dieser Kampagne, drei getrennte herzogliche Hofhaltungen, Einkaufstouren in Norditalien sowie Ausgaben für den Ritterschlag von St. Veit und die Hochzeiten belasteten die Finanzen der Herzöge allerdings erheblich. Dazu kommt die Rückgabe der von Meinhard II. besetzten

---

<sup>8</sup> Wiesflecker/Rainer (1952), 113 Nr. 419.

<sup>9</sup> Wiesflecker/Rainer (1952), 127 Nr. 480, 129 Nr. 486 und 486.

<sup>10</sup> Erworben 1287 für 2.000 Mark Veroneser. Wiesflecker/Rainer (1952), 146 Nr. 560.

<sup>11</sup> Riedmann (1977), 60–62.

<sup>12</sup> Riedmann (1990), 426–437; Mersiowsky (2015); Riedmann (2004b); Riedmann (1977); Wiesflecker (1955).

<sup>13</sup> Riedmann (1999), 802.

<sup>14</sup> Riedmann (1990), 358.

<sup>15</sup> Nach Staudinger (1996), 123 kam er im Norden bis Erfurt, im Osten bis Wien und im Süden bis nach Verona.

Trientner Hochstiftsterritorien samt Einkünften und der Verlust eines Gelddepots bei der Florentiner Gesellschaft der Frescobaldi. Nach seiner Vertreibung aus Böhmen hatte Heinrich zunächst mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen, deren Bewältigung er 1312 einer mit weitreichenden Vollmachten ausgestatteten Landpflegerkommission anvertraute. Der Ex-König, der 1314 seine Kurstimme für Friedrich den Schönen abgab, konzentrierte sich nach dem Verlust Böhmens als Reichsvikar von Padua und Treviso auf den oberitalienischen Schauplatz. Einen legitimen männlichen Nachfolger brachte weder Heinrichs erste Ehefrau Anna (†1313), noch seine zweite Frau Adelheid von Braunschweig (†1320) oder Beatrix von Savoyen (†1331), die Dritte im Bunde, zur Welt.<sup>16</sup>

Daher erbte nach Heinrichs Tod 1335 seine Tochter Margarete (1335–1363) Tirol, Kärnten, Krain und die Windische Mark hingegen gingen an die Habsburger verloren. Ihre Erbansprüche musste die Fürstin mit Hilfe ihrer luxemburgischen Schwiegerfamilie mit Gewalt gegen Wittelsbacher und Habsburger durchsetzen. Margaretes 1330 geschlossene Ehe mit Johann Heinrich von Luxemburg, Sohn des böhmischen Königs Johann und Bruder des späteren Kaisers Karl IV., scheiterte letztlich. An einem Novembertag des Jahres 1341 sperrte die Fürstin den ungeliebten Gemahl aus und wandte sich einem Wittelsbacher zu. Da sie Ludwig den Brandenburger 1342 ohne den Segen des Papstes zum Mann nahm, traf beide der Kirchenbann. Die Zusicherungen, die Ludwig seinen Tiroler Untertanen im sogenannten „Großen Freiheitsbrief“ von 1342 machte, hinderten Teile des Adels nicht daran, den Wittelsbacher an der Seite der Luxemburger und Habsburger zu bekriegen. Da Tirol für den bayerischen Herzog und Markgrafen von Brandenburg nur ein Territorium unter mehreren war, überließ dieser das Land zunächst Landeshauptmann Herzog Konrad von Teck. Bayernherrschaft, Kirchenbann, Krieg, Heuschreckenplage, das Erdbeben von 1348 und der Schwarze Tod prägten die folgende Zeit. Ludwig blieb nicht untätig: 1350 gelang der Ausgleich mit den Luxemburgern. Um den Geldbedarf zu decken, verpfändete er Herrschaftsrechte, um die Folgen des Großen Sterbens für den Arbeitsmarkt abzufedern, erließ er entsprechende Gesetze. Bis zu Ludwigs Hinscheiden 1361 hatte sich die Lage zwar beruhigt, doch der überraschende Tod seines einzigen Sohnes Meinhard III. eröffnete 1363 den nächsten Erbfolgekrieg.<sup>17</sup>

Margarete sprach ihr Erbe 1363 Herzog Rudolf IV. von Österreich (1363–1365) zu. Wieder kam es zum Krieg, diesmal zwischen Habsburgern und Wittelsbachern. Nach Rudolfs Tod herrschten seine Brüder Albrecht III. und Leopold III. zunächst gemeinsam (1365–1379). Sie

---

<sup>16</sup> Huter (1971), 371–374; Riedmann (1990), S. 437–444; Hörmann-Thurn und Taxis (2016); Mersiowsky (2015); Razim (2014); Dalmatiner (1996); Gasser (1950); Davidsohn (1917); Heuberger (1912b); Riedmann (1977).

<sup>17</sup> Huter (1971), 374–377; Riedmann (1990), 444–453; Hörmann-Thurn und Taxis (2007b); Hörmann-Thurn und Taxis (2007c); Hörmann-Thurn und Taxis (2013a); Hörmann-Thurn und Taxis (1997); Fahlenbock (2009); Brandstätter (1985), 59–64; Moeser (1959); Haug (1906); Haug (1907); Huber (1864).

einigten sich 1369 in Schärding mit den Wittelsbachern, die bereit waren, gegen eine Zahlung von 116.000 Gulden ihre Ansprüche auf Tirol fallen zu lassen. Nicht zuletzt aufgrund dieser Forderung gerieten die Habsburger in Geldnöte und setzten zu deren Bewältigung 1370 eine Kommission ein, die an die Tiroler Landpfleger von 1312 erinnert. Die Brüder entschlossen sich 1379 in Neuberg zur Länderteilung. Tirol fiel mit den Vorlanden, der Steiermark, Kärnten, Krain, der Windischen Mark, Innerisrien, Feltre und Belluno an Leopold III. (1379–1386). Albrecht erhielt die reichen Herrschaften an der Donau und sollte seinem Bruder als Ausgleich zusätzlich 100.000 Gulden zahlen. Leopold fiel nach sieben Jahren kostspieliger Kriege, Gebietserweiterungen und Preußenfahrten 1386 im Kampf gegen die Schweizer Eidgenossen bei Sempach. Ihn beerbten Wilhelm, Leopold IV., Ernst und Friedrich IV. Für seine vier minderjährigen Neffen regierte Albrecht III. bis zu seinem Tod 1395. Anschließend übernahm Wilhelm die Steiermark, Kärnten, Krain, Istrien, Triest und Friaul. Leopold IV. verwaltete Tirol und die Vorlande (1396–1406), erließ 1404 und 1406 Ordnungen für Tirol, und wurde in der Regierung von seinem jüngeren Bruder Friedrich IV. unterstützt.<sup>18</sup>

Friedrich IV. heiratete 1406 die Königstochter Elisabeth von der Pfalz (†1408) und übernahm im selben Jahr allein Tirol und die Vorlande. Die Ära Herzog Friedrichs IV. (1406–1439), auch „Friedl mit der leeren Tasche“ genannt, war angebrochen. Den Herzogstitel führte er als Angehöriger der österreichischen Herzogsfamilie, nicht als Herrscher über die Grafschaft Tirol. Schon die Zeitgenossen nannten ihn „Friedl mit der leeren Tasche“, was mit der Erhebung eines Teils des Tiroler Adels gegen Friedrich IV. zusammenhängen könnte. Der vermeintlich arme Fürst besiegte mit Hilfe loyaler Städter und Landbewohner eine reiche Herrenclique unter der Führung des Hofmeisters Heinrich von Rottenburg, der 1411 gestürzt wurde. Die Adelsopposition hatte sich mit Friedrichs Bruder Ernst, der über die Steiermark und Innerösterreich herrschte, zusammengetan und wollte denselben zum Herrscher über Tirol machen. Ernst verzichtete erst 1417 auf seine Tiroler Ansprüche. Die Starkenberger wurden als letzte der aufständischen Adelsfamilien 1426 besiegt. Krieg führte Friedrich außerdem gegen die Eidgenossen, gegen Trient und die Venezianer und eroberte die Valsugana. Ein zweiter Grund für Friedrichs Beinamen war, dass der Herzog sich wegen seines Engagements für Gegenpapst Johannes XXIII. auf dem Konzil von Konstanz (1414–1418) den Zorn König Sigismunds zuzog. Der König entzog dem Herzog zeitweise die Vorlande mit deren Einkünften. Außerdem verlangte König Sigismund 1418 ein Versöhnungsgeschenk von 50.000 Gulden, für das Friedrich IV. bei seinem Vetter Albrecht V. von Österreich Herrschaften im Wert von 36.000 Gulden verpfändete. In Friedrichs Herrschaftszeit wurden außerdem die ersten Tiroler

---

<sup>18</sup> Huter (1971), 377–382; Lackner (2002), 17–49; Riedmann (1990), 453–466; Huber (1864); Huber (1865).

Landtage (1417–1420) abgehalten, bei denen es nicht zuletzt um die fürstliche Bitte um Gewährung außerordentlicher Kriegssteuern ging. Unter Friedrich wurde Innsbruck 1420 Residenz, das im Gegensatz zum Tiroler Stammsitz bei Meran näher an der finanzkräftigen Haller Saline und am Wasserweg nach Österreich lag. Dass auch reiche Silbervorkommen bei Schwaz nicht fernlagen, sollte sich bald erweisen. Der „Silberboom“ begann im Revier von Gossensaß bei Sterzing, dem Friedrich IV. 1427 eine Bergordnung gab. Zeitgleich profitierte er als Vormund seiner innerösterreichischen Neffen von deren Herrschaften (1424–1435). Außerdem gilt Friedrich als Reformator der Finanzverwaltung. Im Lauf der 1420er und 1430er Jahre wurde der Herzog „mit der leeren Tasche“ so reich, dass er enorme Summen zur Verfügung hatte. Das Konzil von Basel bat ihn 1436, wohl aufgrund seines weithin bekannten Reichtums, um 70.000 Dukaten zur Finanzierung der Union mit der orthodoxen Kirche. Als sich Friedrichs Neffe Albrecht V. um die römisch-deutsche Krone bewarb, wurde ihm zu verstehen gegeben, er brauche im Wahlkampf nicht zu sparen, denn sein Tiroler Onkel könne ihm reichlich Geld zur Verfügung stellen. Bei seinem Tod 1439 hinterließ Friedrich IV. einen großen Schatz sowie Forderungen gegenüber dem König von 13.900 ungarischen und 32.000 rheinischen Gulden.<sup>19</sup>

Friedrich IV. und Anna von Braunschweig (☉1410, †1432) hinterließen einen Sohn. Sigmund war beim Tod seines Vaters 1439 minderjährig. Sein Vormund Kaiser Friedrich III. war 1443 nicht bereit, sein nunmehr sechzehnjähriges Mündel regieren zu lassen, was die zunehmend selbstbewussten Tiroler Landstände zur Regierungsbildung und Anschlussversuchen an die Eidgenossen veranlasste. Erst 1446 zog Sigmund als „natürlicher“ Landesherr ins Gebirge. Seine vielen „natürlichen“ Kinder, die er weder mit Eleonore von Schottland (☉1449, †1480) noch mit Katharina von Sachsen (☉1484, †1524) zeugte, belasteten die landesfürstlichen Finanzen angeblich ebenso wie der Bau der „Sigmundschlösser“, die prunkvolle Hofhaltung, die Turnierharnisch-Sammlung, der Auftritt auf der Landshuter Fürstenhochzeit 1475 oder die Kriege gegen Eidgenossen, Osmanen und Venezianer. Den Kampf sagte Sigmund, einst Schüler Enea Silvio Piccolominis, dessen Theologen-Kollegen Nikolaus von Kues an, als dieser Bischof von Brixen war (1450–1464). Cusanus wollte zur Sanierung der Hochstiftsfinanzen nämlich alte Rechte seiner Kirche auf Lehensfolge, Herrschaften und nicht zuletzt das Bergregal geltend machen, wich aber schließlich der Gewalt. Trotz des Schwazer Silbersegens konnte Sigmund seine Ausgaben nicht mit den Einkünften ins Gleichgewicht bringen. Sein Beinamen „der Münzreiche“ führt ebenso in die Irre wie jener seines Vaters „mit der leeren

---

<sup>19</sup> Riedmann (1990), 466–486, 540–541; Brandstätter (2001a); Brandstätter (2007), 219–222; Köfler (1985), 46–48, 96–105; Wallnöfer (1984); Wallnöfer (2017); Steinegger (1990); Pfeifer (2018b); Brandis (1823).

Tasche“. Mit Münzreichtum ist hier die Vielfalt an unterschiedlichen Prägungen gemeint, die der Herzog seit 1477 in Hall schlagen ließ und zu denen auch der silberne Guldiner gehörte, der als Inspiration für den Taler gilt. 1469 verpfändete er Herrschaften im Elsass und Sundgau an Karl den Kühnen von Burgund und schlug dabei auch die Heirat zwischen Maria und Maximilian vor. Als Sigmund Venedig den Krieg erklärte und das Gerücht die Runde machte, der Herzog wolle Tirol unter dem Einfluss „böser Räte“ an die Wittelsbacher abgeben, übernahm 1487 eine Ständeregierung. Kaiser Friedrich III. sandte seinen Sohn Maximilian nach Tirol, der Sigmund 1490 für eine jährliche Pension von 52.000 Gulden sowie unbegrenzte Jagd- und Fischereirechte Tirol abnahm. Trotz großzügiger Pension musste Sigmund angeblich zur Erfüllung seines letzten Wunsches, noch einmal in Silber zu greifen, einen Kredit aufnehmen.<sup>20</sup> Diese Skizze von 250 Jahren Tiroler Fürstengeschichte offenbart unter anderem, dass neben Kriegen und Krisen, Heiraten und Herrschaftserweiterungen vor allem finanzielle Herausforderungen den Lauf der Geschichte beeinflussten. Die Aufzählung von Geldbeträgen aus unterschiedlichen Zeiten und in verschiedenen Währungen sowie vage Einschätzungen zum vermeintlichen wirtschaftlichen Talent oder Unvermögen einzelner Fürstenpersönlichkeiten erklären allerdings kaum, welche Rolle Geld und Güter für die Entwicklung der Tiroler Herrschaft spielten.

Waren die 4.000 Mark Berner, die Meinhard II. für die Überlassung der Hirschberger Herrschaften zahlte, für ihn viel Geld? Konnte er diese Investition mit seinen Einkünften tätigen oder musste er Kredite aufnehmen? Wie brachte es Meinhards Sohn Heinrich fertig, den Kampf um die böhmische Krone zu finanzieren und die auf die Niederlage folgende Finanzkrise zu überstehen? Kämpften die drei großen Dynastien des Reiches nur aus strategischen Gründen um Tirol oder war die Herrschaft auch wirtschaftlich interessant? Wieso konnten sich die Habsburger 1369 kaum leisten, den Wittelsbachern 116.000 Gulden zu zahlen, wenn sie 1379 bei der Neuberger Teilung eine Ausgleichszahlung von 100.000 Gulden vereinbaren konnten? Wieso tat sich Friedrich IV. so schwer, einmalig 50.000 Gulden für König Sigismund aufzutreiben, wenn Maximilian I. Herzog Sigmund 52.000 Gulden Pension pro Jahr zugestand? Zumindest die Antwort auf letztere Frage scheint einigermaßen klar zu sein: Bei den 50.000 Goldmünzen für König Sigismund handelt es sich um Dukaten, während die 52.000 für Sigmund in rheinischen Gulden entrichtet wurden. 52.000 Rheingulden entsprachen 1490 ungefähr 1.680 kg Silber oder 3,5 Millionen Liter Roggen, während 50.000 Dukaten 1418 rund 1.800 kg Silber oder fast 4 Millionen Liter Roggen gleichzusetzen wären.<sup>21</sup> Für Friedrich IV.

---

<sup>20</sup> Riedmann (1990), 486–508; Baum (1987); Hegi (1907); Hegi (1910).

<sup>21</sup> Thaler (2020b), 47, 51, 56.

waren 50.000 Dukaten also mehr als 52.000 Rheingulden für Maximilian I. Wie stark diese Summen das jeweilige Budget belasteten, hängt von Einkünften und Ausgaben ab. Im Fall von Maximilian 1490 lässt sich auf den ersten Blick feststellen, dass er – im Gegensatz zu Friedrich 1418 – bereits vom Silberboom in Tirol profitierte. Auffällig ist einerseits, dass sowohl Friedrichs Sohn Sigmund als auch Maximilian trotz sprudelnder Silberquellen ständig in finanzielle Not gerieten. Andererseits stellt sich die Frage, wie ihre Vorgänger ohne nennenswerte Silberminen ökonomisch und politisch bestehen, ja sogar erfolgreich sein und angeblich reicher als manche anderen Fürsten werden konnten: Waren ihre Ausgaben geringer oder verfügten sie über höhere Einkünfte? Woher konnten sie, abseits der Silberminen, Ressourcen beziehen? Welche Einnahmequellen und Kreditmöglichkeiten bestanden? Arbeiteten ihre Finanzverwaltungen effizienter als die ihrer Nachfolger und Zeitgenossen? Grundsätzlich lässt sich auch fragen: Welchen Mehrwert schafft das Studium mittelalterlicher Fürstenfinanzen? Warum ist der Begriff „Staatsfinanzen“ bisher nicht gefallen? Wie kann das weite Feld der herrschaftlichen Finanzen systematisch und vergleichend untersucht werden?

## 1.2 Relevanz

Ob ein Fürst arm oder reich war, woher sein Geld kam und wohin es floss, ist nicht nur für politische und biographische Fragestellungen relevant. Herrschaftliche Finanzen sind zwar innerhalb der Mittelalter- und Frühneuzeitforschung kein dominantes, aber ein wiederkehrendes und mit einiger Forschungstradition verbundenes Themenfeld.<sup>22</sup> Das hat gute Gründe, die über den politisch-staatswissenschaftlichen Bereich hinausgehen:<sup>23</sup> Der Fürstenhof war ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor, der Bediensteten, Lieferanten, Künstlern und Handwerkern Arbeit und Einkommen bot.<sup>24</sup> Ob höfische Prachtentfaltung als irrationale „Verschwendung“ abgetan werden kann, wird zunehmend in Zweifel gezogen. Eine Umwandlung von ökonomischem, also Geld und Güter, in soziales Kapital, also Ansehen, Ehre und Prestige, könnte aus der Sicht mittelalterlicher Fürsten vollkommen rational gewesen sein, auch wenn die wirtschaftlichen Kosten dafür hoch waren,<sup>25</sup> denn im „zeitgenössischen Diskurs waren Ehre und Pracht diskursfähig, Ökonomie eher nicht.“<sup>26</sup> Dem heutigen Verständnis von

---

<sup>22</sup> Überblicke über den Forschungsstand zu vormodernen fürstlichen und öffentlichen Finanzen publizierten Buchholz (1996); Klein (1974) Immer wieder erscheinen Sammelbände, etwa Kellenbenz (1971); Genet/Le Mené (1987); Maddalena/Kellenbenz (1992); Boone/Prevenier (1996); Sánchez/Furió Diego (1997); Lingelbach (2000); Schneider (2001); Edelmayer u.a. (2003); Luca/Moioli (2007); Cavaciocchi (2008); Rauscher u.a. (2012); Yun-Casalilla u.a. (2012); Galán Sánchez/Zamora (2013); Béguin (2015); van Schaik (2015); Zaoral (2016).

<sup>23</sup> Reinhard (2002), 305: „Soldat und Steuereinnahmer gemeinsam gründeten den Staat, denn Machtpolitik und Machtmittel bedingten sich gegenseitig.“

<sup>24</sup> Kühnel (1982); Seggern/Fouquet (2000); Hirschbiegel/Paravicini (2007); Fouquet u.a. (2008); Paravicini (2010).

<sup>25</sup> Mersiowsky (2015), 20–21; Gillingham (2010). Zu den Kapitalsorten siehe Bourdieu (1983).

<sup>26</sup> Mersiowsky (2015), 21.

ökonomischer Rationalität ähnlicher scheinen mittelalterliche Denk- und Wirtschaftsweisen im städtisch-kaufmännischen Milieu gewesen zu sein. Ob städtische Finanzverwaltungen die einzigen oder wichtigsten Ideengeber für die Entwicklung ihre fürstlichen Pendants waren, ist fraglich.<sup>27</sup> Auch in ländlichen Regionen, beispielsweise in Tirol, entwickelten sich relativ früh elaborierte Verwaltungstechniken im fürstlichen Bereich. Stärker als urbane könnten hier kirchliche Vorbilder gewirkt haben, besonders die in wirtschaftlichen Belangen führenden Zisterzienser<sup>28</sup> oder die römische Kurie,<sup>29</sup> die über die zentralisierte und hierarchische Kirchenverwaltung und das päpstliche Abgabensystem bis in die Bistümer und Pfarreien hineinwirkte. Die Frage nach mittelalterlicher ökonomischer Rationalität stellt sich auch im Zusammenhang mit der Legitimierung von Steuerforderungen: In welchen Fällen waren die Zeitgenossen bereit, für herrschaftliche Aktionen Ressourcen beizusteuern?<sup>30</sup> Eine klassische Antwort lautet, dass die Bereitschaft zur Steuerleistung bei militärischer Bedrohung rapide anstieg. Kostspielige Kriege<sup>31</sup> gelten als wichtigste Triebfeder der finanziellen Entwicklung.<sup>32</sup> Wurden Kriege verloren, konnten sie nicht finanziert werden oder waren die Verluste und langfristigen Zerstörungen zu groß, drohten Finanzkrisen.<sup>33</sup>

Fürstliche Finanzen wirkten sich aber auch massiv auf die Entwicklung der Gesamtwirtschaft im Herrschaftsbereich aus. Fürsten waren selbst unternehmerisch tätig und profitierten über Abgaben und Steuern von den übrigen ökonomischen Aktivitäten in ihrem Machtbereich. Sie waren es, die umfassende Rechnungsaufzeichnungen anlegen ließen, in denen sich ansonsten quellenmäßig kaum fassbare Bevölkerungsgruppen und deren Lebensverhältnisse spiegeln. Aus ihrem Verwaltungsschriftgut speist sich ein großer Teil unseres Wissens über die mittelalterliche Wirtschaftsgeographie und die Bevölkerungsentwicklung.<sup>34</sup> Mit Daten aus herrschaftlichen Steuerverzeichnissen lässt sich soziale Ungleichheit berechnen,<sup>35</sup> Zoll-, Münz- und Steuerpolitik sowie Institutionen können regionale, kontinentale und globale Entwicklungsunterschiede miterklären.<sup>36</sup> Positionen in der Finanzverwaltung boten soziale Aufstiegsmöglichkeiten.<sup>37</sup> Steuerverhandlungen ermöglichten politische Partizipation und

---

<sup>27</sup> Bulst (1999), 460. Chevalier (1997).

<sup>28</sup> Schneider (1994); Thaler (2020a).

<sup>29</sup> Maleczek (2018); Bock (2021).

<sup>30</sup> Isenmann (1995); Isenmann (2008); Scordia (2005).

<sup>31</sup> Roberts (1956); Redlich (1964); Parker (1988); Glete (2002); Burrer/Müller (2008b); Rauscher (2010); Fynn-Paul (2014); Storrs (2016); Biolzi (2016); Godsey (2018).

<sup>32</sup> Bonney (1999a), 9: „[...] *military need was the driving force for the recrudescence of more developed fiscal systems in Europe.*“

<sup>33</sup> Hoffmann/Norberg Kathryn (1994); Bisson (2008); Nigro (2016)..

<sup>34</sup> Darby (1977); Hatcher (1977); Hatcher/Bailey (2001).

<sup>35</sup> Alfani/Di Tullio (2019); Alfani u.a. (2020).

<sup>36</sup> de Pleijt/van Zanden (2016); Henriques/Palma (2019).

<sup>37</sup> Gleba/Petersen (2015); Pätzold/Stumpf (2016); Epurescu-Pasovici (2020a); Martín Romera/Ziegler (2021).

gehören zu den Wurzeln des europäischen Parlamentarismus.<sup>38</sup> Als Forschungsfeld, in dem Wirtschaftsentwicklung, Agrarstrukturen, Urbanisierung, Arbeit oder Bildung wichtige Rollen spielen, enthält das Studium vormoderner Fürstenfinanzen die wichtigsten Punkte auf der aktuellen Forschungsagenda der Wirtschaftsgeschichte.<sup>39</sup> Walter Ziegler ließ sich aufgrund dieser mannigfachen Relevanz der Thematik dazu hinreißen, in der Einleitung zu seiner großen Studie über die herzoglichen Finanzen in Niederbayern (1450–1500) schlichtweg zu erklären: „Eine Untersuchung über Größe und Struktur eines Staatshaushalts der Vergangenheit anzustellen, bedarf keiner Begründung: Die Bedeutung, die finanzielle Gegebenheiten für alle Bereiche des Lebens, vor allem aber für das Gemeinwesen haben, liegt auf der Hand.“<sup>40</sup>

### 1.3 Begriffe und Modelle

Ziegler widmete seine Studie dem spätmittelalterlichen „Staatshaushalt“ Niederbayerns. „Staatshaushalt“ ist allerdings in diesem Zusammenhang ein sehr problematischer Begriff. Teile der historischen Forschung bezeichnen das Konglomerat von Ansprüchen und Herrschaftsrechten mittelalterlicher Fürsten als „Staat“, ihre Finanzen entsprechend als „Staats-“ oder „öffentliche Finanzen“.<sup>41</sup> Das Problem an den Termini „Land“ und „Staat“ ist, dass sie ein geschlossenes Gebiet mit dazugehöriger, einer einzigen übergeordneten Gewalt unterworfenen Bevölkerung implizieren. Mitgedacht werden häufig ein bürokratischer Apparat und die Zuständigkeit für das Bildungs- oder Gesundheitswesen. Andererseits schwingt der transpersonale Herrschaftsgedanke mit: Ein abstraktes Herrschaftsgebiet, ein Land, wird unabhängig vom konkreten Souverän imaginiert, „öffentlich“ von „privat“ getrennt. Als öffentlich wird verstanden, was die Gemeinschaft, das Land, den Staat betrifft, was alle angeht, bei dem alle Betroffenen idealerweise mitentscheiden. „Territorium“ hat sich in der deutschsprachigen Mediävistik zuletzt durchgesetzt und ist weniger stark konnotiert, impliziert aber ebenfalls räumliche Geschlossenheit. Insbesondere „Staat“ und „öffentlich“ passen nicht recht zu mittelalterlicher Fürstenherrschaft. Nicht einem abstrakten Staatswesen, sondern einer konkreten Person wurde die Treue geschworen, deren Herrschaftsgewalt einem Konglomerat unterschiedlichster Ansprüche und Rechte entsprang, die sich ungleichmäßig auf unterschiedliche Teile von Land und Leuten verteilten. Angehörige des Klerus etwa unterstanden häufig nicht der Gerichtsbarkeit weltlicher Fürsten. Grund und Boden sowie die Herrschaft über dessen Bewohner und sogar Königsrechte (Regalia) in ein und derselben Region, ja sogar innerhalb eines Dorfes konnten auf unterschiedliche große und kleine weltliche

---

<sup>38</sup> Schubert (2006), 44: „Landtage sind Geldtage“. Zu Ständen und Steuern siehe besonders Krüger (2003).

<sup>39</sup> Godden (2020), 24.

<sup>40</sup> Ziegler (1981), 1.

<sup>41</sup> Beispielsweise Bauer (1930); Droege (1971); Buchholz (1996).



und geistliche Herrschaftsträger verteilt sein. Zentrale Aufgaben von Landesherren vor dem „Wohlfahrtsstaat“ konzentrieren sich auf die Wahrung von Recht und Ordnung sowie die militärische Verteidigung. Weder die gesetzliche Regulierung aller Lebensbereiche noch komplexe Verwaltungsapparate, nicht einmal feste Hauptstädte mit Regierungsgebäuden können vorausgesetzt werden. Nicht selten wurde Herrschaft reisend ausgeübt. Fürsten- und Staatsschatz wurden kaum getrennt verwaltet. Steuereinnahmen konnten unterschiedslos für den „privaten“ Kauf eines neuen Gewandes für den Fürsten oder für die Besoldung eines „öffentlichen“ Richters verwendet werden. Ob eine Heirat oder ein Krieg im Interesse der Allgemeinheit lag und von dieser mitfinanziert werden sollte, war ebenso Verhandlungssache wie ein Mitsprache- oder Kontrollrecht von Vertretern einiger Bevölkerungsgruppen bei der Einhebung und Verwendung der Steuergelder.<sup>42</sup> „Staat“ und „öffentlich“ sind problematische Begriffe, wenn es um mittelalterliche Fürstenfinanzen geht. Als der für seine bahnbrechende Begriffskritik bekannte Mediävist Otto Brunner gerade erst sein Studium in Wien aufnahm,<sup>43</sup> trug der Ökonom Josef Schumpeter dieser terminologischen Problematik bereits Rechnung:

„Solange der Staat als besondere reale Macht nicht da ist, hat die Unterscheidung von öffentlichem und privatem Recht überhaupt keinen Sinn. Die Wendung, daß im Mittelalter das öffentliche Recht von Privatrechtsmomenten durchsetzt gewesen sei, oder daß es überhaupt nur Privatrecht gegeben habe, ist ebenso eine unzulässige Projektion unserer Gedankengänge in die Vergangenheit wie die entgegengesetzte Behauptung. [...] Für die Wirtschaft des Landesherrn folgt, daß er für alle Ausgaben der Politik, die ja nicht Staatspolitik sondern seine persönliche Angelegenheit war, z. B. für die Kosten eines Kampfes gegen ‚seine‘ Feinde, selbst aufkommen mußte [...]. Die Mittel, die ihm dafür zur Verfügung standen, entstammten ebensowenig einer einheitlichen Staatsgewalt wie die Landesherrlichkeit – es war eine Summe von Einkünften sehr verschiedener Natur, wie die letztere eine Summe verschiedener Rechte.“<sup>44</sup>

Schumpeter unterschied, ohne seine eigene Kritik am Staatsbegriff ganz zu berücksichtigen, zwischen vormodernen „Domänenstaaten“ und modernen „Steuerstaaten“. 1918 sah er den Steuerstaat in der Krise und fragte in diesem Zusammenhang nicht nur nach Gründen für ein mögliches Versagen dieses Finanzierungssystems, sondern auch nach seiner Entstehung. Der Wirtschaftswissenschaftler begab sich auf seiner Suche ins spätmittelalterliche Mitteleuropa und stellte fest, dass sich die Fürstenherrschaft bis ins 13. Jahrhundert aus „Eigenmitteln“ – bäuerlichen Abgaben und Gerichtsgebühren sowie Regalia habe finanzieren können. Im 14. und 15. Jahrhundert sei dieses System allerdings infolge „unrationeller“ Verwaltung und der Erosion des Lehenswesens an seine Grenzen geraten. Steigende Ausgaben für „höfische

---

<sup>42</sup> Willoweit (1983), 66, 75–81; 114; Reinhard (2002), 15–20; Schubert (2006), 1–6, 52–80; Mersiowsky (2008a), 184–186; Bulst (1999), 458; Moraw (1983a), 42.

<sup>43</sup> Blänkner (2019), 444. Die Mediävistik prägte Brunner auch mit „Land und Herrschaft“, Brunner (1939).

<sup>44</sup> Schumpeter (1918), 11–12.

Verschwendung“, die Beschäftigung des gefährlichen Landadels im Fürstendienst sowie für die Kriegsführung mit Söldnerheeren hätten die Ressourcen des Domänenstaats schließlich überfordert, zur Krise und zum Versagen dieses Systems geführt.<sup>45</sup>

Die Lösung für die immer größer werdende Kluft zwischen herrschaftlichen Einkünften und Ausgaben habe, so Schumpeter, in der Einführung von Steuern bestanden. Da solche allgemeinen und mit keiner konkreten Gegenleistung verbundenen Abgaben aber kaum ohne die Kooperation der Steuerzahler durchzusetzen waren, habe argumentiert und verhandelt werden müssen. Auf den dazu einberufenen Ständeversammlungen wurden von den Fürsten die „gemeine Not“ und das Gemeinwohl ins Spiel gebracht, um ihre Bitten um Beiträge für Herrschaft und Kriegsführung zu legitimieren. Als Gegenleistung für ihr *placet* erwarteten die Stände, dass auf ihre Vorschläge und Klagen eingegangen wurde. Sie wirkten also, mit dem Druckmittel der Steuerbewilligung, auf die fürstliche Politik und Gesetzgebung ein. Zudem partizipierten die Ständevertreter mancherorts an der Eintreibung und Verwendung von Steuermitteln. Die ständische Steuerverwaltung war von der fürstlichen getrennt und – da die Stände sich aus Vertretern (eines Teils der) Bevölkerung zusammensetzen und die Steuern im Sinne des Gemeinwohls gesammelt worden waren – eine quasi-öffentliche Angelegenheit. Steuermittel wurden zunehmend für neue öffentliche Aufgaben verwendet. Allerdings blieb der „aus der gemeinen Not“ geborene fürstlich-ständische dualistische „Steuerstaat“ kein Gemeinschaftsprojekt. Viele neuzeitliche Fürsten verstanden es nämlich, absolutistische Herrschaftsansprüche gegen von Konfessionskonflikten geschwächte Stände durchzusetzen.<sup>46</sup>

„Nun entwand der Fürst den Ständen die scharfe Waffe ‚Staat‘, die sie zu schaffen begonnen hatten. Aus seiner Hand, wiederum ihr sie entwindend, empfängt sie die moderne Demokratie des Kontinents, ebendeshalb geformt von seinen Interessen und Tendenzen, die noch lange nachwirken werden.“<sup>47</sup>

Schumpeter sah das Versagen eines nicht-steuerlichen Systems der Herrschaftsfinanzierung im Spätmittelalter als eine Wurzel des parlamentarischen Wohlfahrtsstaates. Obwohl er mit seiner Geschichte des Übergangs vom Domänen- zum Steuerstaat ein diskussionswürdiges und langlebiges Narrativ schuf, wurden Schumpeters Ideen von der historischen Forschung lange kaum thematisiert. Der „Steuerstaat“, den schon Albert Schäffle 1895 als Begriff eingeführt hatte<sup>48</sup> und insbesondere dessen Krise erregte einige Aufmerksamkeit bei Soziologen wie Rudolf Goldscheid,<sup>49</sup> der „domänenstaatliche“ Vorgänger fand hingegen kaum Beachtung. Die Mediävistik, in deren Zuständigkeitsbereich Schumpeters Erzählung beginnt, interessierte sich

---

<sup>45</sup> Schumpeter (1918), 3–5, 12–16.

<sup>46</sup> Schumpeter (1918), 16–18.

<sup>47</sup> Schumpeter (1918), 18.

<sup>48</sup> Schäffle (1895), 74–78.

<sup>49</sup> Hickel (1976).

weder für den Domänen- noch für den Steuerstaat. Von der Frühneuzeitforschung wurden Schumpeters Thesen erst um 1975 aufgegriffen. Erling Ladewig Petersen stellte damals fest, dass in Skandinavien noch im 17. Jahrhundert domänenstaatliche Elemente dominierten.<sup>50</sup> Der Domänenstaat war also kein genuin mittelalterliches Phänomen. In der Folge machten sich der Frühneuzeitler Gerhard Oestreich und sein Schüler Kersten Krüger für eine Zwischenstufe auf dem Weg vom Domänen- zum Steuerstaat stark: Der „Finanzstaat“, der vor allem in der Zeit fürstlich-ständischen Dualismus im 16. Jahrhundert anzutreffen sei, habe sich durch „die öffentlichen Finanzen im Vordergrund des Gemeinwesens“ ausgezeichnet.<sup>51</sup> Krüger selbst ließ diese schwer definierbare Zwischenstufe aber fallen, als er 1987 ein Modell zur Unterscheidung von Domänen- und Steuerstaat mit 13 konkreten Kriterien veröffentlichte.<sup>52</sup>

Der *Fiscal Military State*, den John Brewer 1989 anhand Englands im 17. und 18. Jahrhundert definierte und bei dem die Wechselwirkungen zwischen Krieg und Finanzen im Zentrum stehen, wurde vor allem von der Geschichtsforschung zur genannten Periode rezipiert.<sup>53</sup> Charles Tilly erklärte die Entstehung des modernen Staates 1992 mit einem eigenen Modell, in dem es vor allem um Städte und Krieg, um Kapital und Zwang ging. Er unterschied zwangsintensive (*coercion intensive*), kapitalintensive (*capital intensive*) und gemischte (*capitalized coercion*) Wege. Sein vierstufiges Entwicklungsmodell begann vor 1400 mit *Patrimonialism*, gefolgt von *Brokerage* (1400–1700), *Nationalization* (1700–1850) und *Specialization* (seit 1850).<sup>54</sup> Tilly betonte nicht nur die erpresserische Ressourcenbeschaffung durch Zwang, sondern auch eine Weiterentwicklung des Steuerstaats im 19. Jahrhundert.

Den Übergang von der *fiscalité féodale* zur *fiscalité d'État* untersuchte Jean-Philippe Genet 1990 für England und Frankreich zwischen 1290 und 1360.<sup>55</sup> Daran anknüpfend verglich William Mark Ormrod 1995 die Finanzierungssysteme der Könige von England, Frankreich und Kastilien zwischen 1250 und 1500. Er stellte fest, dass sich in diesem Zeitraum für die staatliche Entwicklung entscheidende direkte und indirekte Steuern herausbildeten. Ormrod plädierte dafür, die *fiscal revolution* des Spätmittelalters so zu etablieren wie die *commercial revolution* des 13. und die *financial revolution* des 16. und 17. Jahrhunderts.<sup>56</sup>

---

<sup>50</sup> Ladewig Petersen (1975).

<sup>51</sup> Oestreich (1967); Krüger (1980); Krüger (1983).

<sup>52</sup> Krüger (1987), 52.

<sup>53</sup> Brewer (1989); Glete (2002); Storrs (2016); Godsey (2018).

<sup>54</sup> Tilly (1992), 29–30.

<sup>55</sup> Genet (1990), 262–265.

<sup>56</sup> Ormrod (1995), 160: „When the history of state finance in Europe achieves the prominence that it truly deserves, then what may be labelled the ‚fiscal revolution‘ of the late Middle Ages may indeed become a term with as wide a currency as the ‚commercial revolution‘ of the thirteenth century or the ‚financial revolution‘ of the sixteenth and seventeenth centuries.“

Als in den 1990er Jahren ein großes Forschungsprojekt zu den Ursprüngen des modernen europäischen Staates vom 13. bis zum 18. Jahrhundert (*The Origins of the Modern State in Europe*) durchgeführt wurde, waren auch die Staatsfinanzen ein wichtiger Untersuchungsgegenstand. Ein internationales Team unter der Leitung von Richard Bonney produzierte in diesem Rahmen nicht nur einen umfangreichen Projektband und die weiterhin online verfügbare *European State Finance Database* (ESFDB) sondern auch zwei Folgebände, die einerseits Fallstudien zur Entwicklung des Finanzwesens in verschiedenen Regionen und andererseits Aufsätze zu Krisen, Revolutionen und selbsttragendem Wachstum enthielten.<sup>57</sup> In der Einleitung zum jüngsten der drei Bände wollten der Frühneuzeitler Richard Bonney und der Mediävist William Mark Ormrod die theoretischen Grundlagen für eine neue Geschichte der öffentlichen Finanzen legen, die mehr sein sollte als eine Hilfswissenschaft der Verfassungs- und Politikgeschichte. Dieser *New Fiscal History* stand vor allem im Wege, dass ihre zentralen Untersuchungsgegenstände nie klar definiert und voneinander abgegrenzt worden waren. Joseph Schumpeter hatte zwar argumentiert, dass an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit der Domänen- vom Steuerstaat abgelöst worden sei. Was genau er unter Domänenstaat und Steuerstaat verstand, hatte er aber nie erklärt. Erst Kersten Krüger versuchte 1987, Unterscheidungsmerkmale und Charakteristika dieser beiden Systeme zu definieren.<sup>58</sup> Auf Krügers Modell aufbauend, entwickelten Bonney und Ormrod bis 1999 vier Idealtypen, die sie mittels 18 Kriterien unterschieden. Den problematischen Terminus „Staat“, der in dieser Arbeit vermieden werden soll, behielten Bonney und Ormrod aus pragmatischen Gründen bei. *Tribute State*, *Domain State*, *Tax State* und *Fiscal State* werden im Bonney-Ormrod-Modell über Merkmale von Verwaltung und Wirtschaftspolitik, Einnahmen, Ausgaben, Kreditwesen, über politische Partizipation und Schwachpunkte beschrieben und gegeneinander abgegrenzt.<sup>59</sup> Bonney und Ormrod versuchten mit ihrem Modell, herrschaftliche Finanzwesen als komplexe, vielschichtige Systeme fassbar zu machen. Sie wandten sich gegen die einfache ökonomische Definition des Domänenstaats als Finanzierungssystem, in dem Steuern weniger als die Hälfte der Gesamteinnahmen ausmachen. Im Sinne einer *fiscalité féodale* betonten sie auch den rechtshistorischen Aspekt, die Regalia als Legitimationsgrundlage von Abgabeforderungen. Außerdem bezogen sie die Relation zwischen Geld und Naturalien sowie die Verwaltung ein und werteten sowohl hohe Monetarisierung als auch Bürokratisierung als Indizien für Steuerstaatlichkeit. Zusammen mit zahlreichen weiteren Kriterien sollten nun nicht nur

---

<sup>57</sup> Bonney (1995a), in der französischen Übersetzung Bonney (1996); <https://www.esfdb.org/>, Stand 31.03.2022; Bonney (1999b); Bonney u.a. (1999).

<sup>58</sup> Bonney/Ormrod (1999), 1–2; Krüger (1987), 52.

<sup>59</sup> Bonney/Ormrod (1999), 3–8.

Domänen- und Steuerstaat, sondern auch ihre Vorgänger und Nachfolger, der Tribut- und der Fiskalstaat, identifiziert werden können. Allerdings müssen keineswegs alle Kriterien eines Idealtypus erfüllt sein, um ein Finanzierungssystem diesem Zuordnen zu können. Wie viele und welche Kriterien entscheidend für eine Zuordnung sein sollen, lassen Bonney und Ormrod allerdings offen und die konkreten Beschreibungen vieler Unterscheidungsmerkmale bleiben vage. Nichtsdestotrotz lassen sich mithilfe des Bonney-Ormrod-Modells einige wesentliche Charakteristika von und Unterschiede zwischen verschiedenen herrschaftlichen Finanzierungssystemen herausarbeiten. Zudem wird der Übergang von einem zu einem anderen System fassbar und beschreibbar. Solche Systemwechsel wollten Bonney und Ormrod, gegen Tillys Periodisierung gewandt, nicht mit historischen Epochen gekoppelt und teleologisch verstehen. Weder hätte sich der Übergang von einem System zum anderen überall um die selbe Zeit ereignet, noch wäre eine feste Reihenfolge der Systeme eingehalten worden. Ein Steuerstaat konnte, wie Preußen in der Neuzeit, durchaus zum Domänenstaat werden, ohne dass es sich dabei um einen Rückschritt handeln musste. Die verschiedenen Systeme boten nämlich alle Vor- und Nachteile. Wichtig war Richard Bonney und William Mark Ormrod außerdem die Unterscheidung von Krise und Revolution: Eine Krise beeinträchtigt zwar das Funktionieren eines Finanzsystems und legt dasselbe schlimmstenfalls lahm, führt aber – selbst wenn sie nicht überwunden werden kann – nicht zum Systemwechsel. Dieser ist davon abhängig, ob eine Systemänderung, eine *fiscal revolution*, umgesetzt wird oder nicht. Eine Krise allein macht noch keinen Wandel.<sup>60</sup>

Für die folgenden Ausführungen sind drei Elemente der vorgestellten Theorien zentral: die von Bonney und Ormrod definierten Merkmale herrschaftlicher Finanzwesen, die unterschiedlichen und nicht epochengebundenen Entwicklungsmöglichkeiten für Finanzierungssysteme und Joseph Schumpeters zeitliche Verortung des Übergangs vom Domänen- zum Steuerstaat im späten Mittelalter. Schumpeter bezog sich explizit auf „Deutschland und Österreich, auf deren Material wir uns im Wesentlichen beschränken wollen“ und brachte auch Tirol ins Spiel.<sup>61</sup>

Auf dieser theoretischen Grundlage wird hier der Frage nachgegangen, wie das Finanzwesen der Tiroler Fürsteherrschaft im Vergleich zu anderen funktionierte und was sich vom 13. bis zum 15. Jahrhundert daran änderte.

#### 1.4 Fragen und Methoden

Wer die Funktionsweise eines Finanzwesens verstehen will, sollte sein Untersuchungsobjekt zunächst sezieren. Das Bonney-Ormrod-Modell kann dabei helfen, auf den ersten Blick

---

<sup>60</sup> Bonney/Ormrod (1999), 2–20.

<sup>61</sup> Schumpeter (1918), 8–9.

überwältigend komplex wirkende Finanzierungssysteme in ihre Einzelteile zu zerlegen, um sich diese anschließend genauer anzusehen und abschließend wieder zusammenzufügen. Die 18 Kriterien von Bonney und Ormrod lassen sich den drei Bereichen (Wirtschafts-)Politik, Finanzverwaltung und Finanzgebarung zuordnen, in die sich die vorliegende Studie gliedert.<sup>62</sup> Die zentrale Frage im Bereich der Regierung und Wirtschaftspolitik lautet: Mit welchem Vorwissen und welchen Handlungsspielräumen konnten Herrschende auf die Wirtschaft in ihrem Machtbereich mit welchem Erfolg einwirken? Um diese Frage zu beantworten, muss auf die herrschaftlichen Aufgabenbereiche, nach dem Bonney-Ormrod-Modell Kriterium Nummer sechs, eingegangen werden. Waren die jeweiligen Herrschaftsträger nur für die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung, Gesetzgebung, Diplomatie und Krieg zuständig, oder sollten sie auch andere Bereiche, wie das Bildungs- und Gesundheitswesen, übernehmen? Griffen die Herrschenden aktiv in das Marktgeschehen ein, etwa indem sie Höchstpreise festlegten, Handelsverträge schlossen oder bestimmte Branchen förderten (Kriterium 13)? Setzte der Souverän auf Selbstversorgung durch herrschaftliche Betriebe oder, mittels Steuern, auf Abschöpfung der Profite anderer (Kriterium 12)? Wie wirkte sich das Steuersystem auf die Gesellschaft und die soziale Ungleichheit aus (Kriterium 16)? Welche politischen Mitsprachemöglichkeiten gab es für die Beherrschten (Kriterium 15)? Auf welchen theoretischen Grundlagen baute die herrschaftliche Wirtschaftspolitik auf (Kriterium 1)?

Im Bereich der Administration ist danach zu fragen, wer mit welcher Qualifikation die Finanzen der Herrschaft verwaltete und wie diese Verwalter kontrolliert wurden. Dominierten Herrscherpersönlichkeiten oder institutionalisierte Behörden die Verwaltung (Kriterium 2)? Waren Loyalität, Herrschaftsnähe und sozialer Status oder Geld und einschlägiges Fachwissen die wichtigeren Auswahlkriterien für Finanzverwalter (Kriterium 5)? Bestand die zentrale Ebene der Verwaltung aus wenigen, nicht spezialisierten oder vielen, mit bestimmten Aufgaben betrauten Verwaltern (Kriterium 3)? Wie autonom konnten lokale Finanzverwalter agieren und wie streng wurden sie überwacht (Kriterium 4)? Wurden Voranschläge, Budgets und Bilanzen sowie Statistiken erstellt und für die Finanzverwaltung genutzt (Kriterium 17)?

Bei der Finanzgebarung stellt sich die Frage, woher welche Einkünfte zur Deckung welcher Kosten kamen und welche Rolle Kredite und Schulden dabei spielten. Wurde primär mit Geld oder mit Gütern bezahlt (Kriterium 7)? Brachten Beute und Tribut, Grundzins und Regalia oder Steuern die höchsten Einkünfte (Kriterium 8)? Wurden Steuern nur unregelmäßig und in bestimmten Notlagen oder ständig und ohne besonderen Anlass erhoben (Kriterium 10)? Gab es bloß landwirtschaftliche Eigenbetriebe der Herrscher oder waren diese auch im Bergbau oder

---

<sup>62</sup> Bonney/Ormrod (1999), 4–8.

über staatliche Handelsgesellschaften unternehmerisch tätig (Kriterium 14)? Waren Hofhaltung und Verwaltung, Krieg oder Schuldendienst die größten Kostenpunkte (Kriterium 9)? Was gefährdete die Stabilität des Finanzsystems mehr: Krieg oder Überschuldung (Kriterium 18)? Wurden eher kurzfristige, hochverzinsliche, mit Pfändern besicherte Darlehen auf einem beschränkten städtischen Kreditmarkt aufgenommen oder konnten auf einem größeren Kreditmarkt auch langfristige Darlehen zu niedrigen Zinsen beschafft werden (Kriterium 11)? Die Antworten auf diese 18 Fragen entscheiden darüber, ob ein Finanzsystem nach Bonney und Ormrod eher als domänen- oder steuerstaatlich oder gar tribut- oder fiskalstaatlich gilt. Auf dem Weg zur Beantwortung dieser Frage werden essenzielle Bestandteile des Finanzwesens systematisch analysiert, was zu einem besseren Verständnis des Gesamtsystems beiträgt. Im idealtypischen Domänenstaat sind andere wirtschaftliche und politische Logiken und Mechanismen am Werk als im Steuerstaat. Wenn ein Finanzwesen, oder Teile desselben, einem solchen Idealtypus zugeordnet werden können, lassen sich daraus Schlüsse auf die finanziellen Hintergründe politischer und gesellschaftlicher Verhältnisse und Entwicklungen ziehen. Die Arbeit mit dem Bonney-Ormrod-Modell verspricht auch, Veränderungen besser fassen und erklären zu können. Welche Rädchen des Bonney-Ormrod-Modells drehten sich im Spätmittelalter, als sich der Domänenstaat, wie Schumpeter behauptete, in den Steuerstaat verwandelte? Lässt sich ein solcher Wandel anhand klarer Kriterien empirisch nachweisen? Um sich Antworten auf die verschiedenen Fragen zu nähern, sind passende methodische Herangehensweisen erforderlich. Qualitative Methoden eignen sich für die Analyse der wirtschaftspolitischen Maßnahmen oder der Karrieren einzelner Finanzverwalter. Sowohl komparatistische, als auch kollektivbiographische Ansätze, Konzepte wie Verwaltungswollen<sup>63</sup> oder Kapitalsorten<sup>64</sup> sowie Idealtypen, etwa die vier Systeme des Bonney-Ormrod-Modells, können hier tragende Rollen spielen. Die Paläographie ist von zentraler Bedeutung, wenn es etwa um die Frage nach der Urheberschaft von Rechnungen geht. Rückschlüsse auf die soziale Stellung einzelner Personen lassen sich über ihre Position in Zeugenreihen oder ihre Titulatur ziehen, wobei gerade bei Amtsbezeichnungen Vorsicht geboten ist. Zu prüfen ist hier, ob ihre Träger in der Praxis tatsächlich jene Aufgaben übernahmen, die ihnen von Theorie und Literatur zugeschrieben wurden. Ein genaues Hinsehen lohnt sich etwa bei den Kämmerern, die häufig als oberste mittelalterliche Finanzverwalter gehandelt werden. Ob sie den Überblick über die Finanzen bewahrten, Amtsträger kontrollierten oder den Großteil der fürstlichen Gelder verwalteten, lässt sich etwa mittels genauer qualitativer Analyse von Rechnungen überprüfen.

---

<sup>63</sup> Mersiowsky (2000), 190.

<sup>64</sup> Bourdieu (1983).

Sind die Schreiberhände von Kämmerern in Rechnungsaufzeichnungen nachweisbar? Werden sie als Zeugen bei Rechnungsprüfungen, Empfänger oder Auszahler von Geldern genannt?

Für die Beantwortung anderer zentraler Fragestellungen muss quantifizierend gearbeitet werden. Dabei wird Zahlenmaterial, werden Daten erhoben und Berechnungen durchgeführt. Quantifizierendes Arbeiten<sup>65</sup> ist allerdings nur bei entsprechender Quellenlage<sup>66</sup> möglich und angesichts einer Vielfalt der Maße, Gewichte und Währungen<sup>67</sup> mit viel Rechenarbeit verbunden. Außerdem ist zwar mit Überlieferungslücken, Rechenfehlern oder ungenauen Zahlenangaben, aber nicht mit statistischem Material im modernen Sinne, mit mittelalterlichen Budgets oder Haushaltsplänen zu rechnen.<sup>68</sup> Trotz dieser Erschwernisse ist quantifizierendes Arbeiten notwendig und lohnend. Einerseits sind Vergleichswerte notwendig, um die ökonomische Bedeutung, den Wert einer Geldsumme oder Warenmenge einschätzen zu können. Weiß man, dass die 30.000 Mark Berner Heiratsgut, für die Anna von Böhmen im Jahr 1311 mehrere Pfandschaften übertragen wurden,<sup>69</sup> rund 120.000 Goldmünzen aus Florenz oder 5.200 kg Silber oder 60.000 Rindern oder dem dreifachen der um 1300 verzeichneten jährlichen Einkünfte aus Tirol entsprochen haben dürften, wird erst deutlich, wie enorm diese Summe gewesen sein muss. Weiß man, dass dieselbe Summe hundert Jahre später nur noch 3.350 kg Silber oder 90.000 Florene oder 42.350 Rinder wert war,<sup>70</sup> wird klar, dass auch im Mittelalter mit Inflation zu rechnen ist. Sie sollte einkalkuliert werden, wenn Güter und Geldbeträge aus unterschiedlichen Zeiten gegenübergestellt werden. Beträge miteinander in Beziehung zu setzen ist aber auch sinnvoll, wenn sie aus der gleichen Zeit stammen. So lehrt der Vergleich der 1.330 Mark Berner an Steuern mit fürstlichen Gesamteinkünften von 9.500 Mark Bernern aus Tirol um 1300, dass der Steueranteil damals bei ungefähr 14 % lag.<sup>71</sup> Auch wenn diese Gesamteinkünfte und der Steueranteil nicht in Stein gemeißelt sind,<sup>72</sup> wird deutlich, dass Steuern weder die einzige noch die eindeutig dominante Einnahmequelle der Fürsten waren. Vergleiche sind aber nicht nur sinnvoll, wenn es um die Verhältnisse in der Tiroler Fürstenherrschaft zu unterschiedlichen Zeitpunkten geht. Auch der Vergleich mit anderen Territorien lohnt. Durch die Gegenüberstellung mit den Finanzen anderer Fürsten wird nicht nur deutlich, wie reich oder arm die Tiroler im Vergleich zu ihren Standesgenossen waren, woraus sich auch Rückschlüsse auf ihre politischen Handlungsspielräume ziehen lassen. Auch

---

<sup>65</sup> Fouquet/Dirlmeier (1988); Feinstein/Thomas (2002); Eisenhauer (2015).

<sup>66</sup> Zur mittelalterlichen Rechnungsüberlieferung siehe Mersiowsky (2000).

<sup>67</sup> Siehe dazu etwa Rottleuthner (1985); Spufford (1986) oder Thaler (2020b).

<sup>68</sup> Bonney (1995b), 427–430; Grummitt/Lassalmonie (2015), 122–123.

<sup>69</sup> Hörmann-Thurn und Taxis (2016), 259–260.

<sup>70</sup> Thaler (2020b), 49, 51, 55, 59.

<sup>71</sup> Haidacher (1995d), 365.

<sup>72</sup> Zu dieser Frage siehe Stamm (2007).



die Fragen, ob das Tiroler Finanzwesen einen Sonderweg einschlug oder ob seine Entwicklung europäischen Trends folgte, lässt sich durch komparatistisches Vorgehen besser einschätzen. Als Vergleichskriterien können die 18 Merkmale des Bonney-Ormrod-Modells dienen. Herrschaftliche Zoll- und Preispolitik, der Einfluss von Landständen auf Wirtschaftspolitik und Finanzverwaltung, der Steueranteil an den Gesamteinkünften oder die Bedeutung von Fachausbildung gegenüber Sozialstatus bei Finanzverwaltern können auch verglichen werden, wenn die untersuchten Territorien von sehr unterschiedlicher Größe sind. Wichtig ist dabei, dass die unterschiedlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.<sup>73</sup> Mit klaren Vergleichskriterien und unter Berücksichtigung verschiedener Ausgangslagen ist sogar der berüchtigte Vergleich von Äpfeln und Birnen zulässig. „Äpfel und Birnen darf man nicht vergleichen, wenn man die Vorzüge und Nachteile verschiedener Apfelsorten gewichten will. Man darf und sollte dagegen Äpfel und Birnen vergleichen, wenn man Obst untersucht.“<sup>74</sup> Geht es darum, wie spätmittelalterliche Fürsten ihre Herrschaft finanzierten, können mittelalterliche Königreiche wie England oder Frankreich durchaus mit Grafschaften wie Flandern oder Tirol verglichen werden, denn es handelte sich bei allen vier um auf ähnlichen Grundlagen aufbauende, wenn auch in Größe und Macht verschiedene Monarchien.

### 1.5 Forschungsstand

Den Beweis, dass Vergleiche zwischen Finanzwesen unterschiedlicher mittelalterlicher Fürsten möglich und gewinnbringend sind, erbrachten Bryce Lyon und Adriaan Verhulst 1967.<sup>75</sup> Es gelang den beiden, die fürstliche Finanzverwaltung in England, Frankreich, Flandern und der Normandie vom 11. bis ins 13. Jahrhundert vergleichend darzustellen und dabei zu zeigen, dass in allen Fällen karolingische Institutionen die Grundlage für grundsätzlich ähnliche, im Detail freilich unterschiedliche Entwicklungen waren.<sup>76</sup>

Lyons und Verhulsts Aufruf zu mehr Mut zum Vergleich mittelalterlicher Finanzinstitutionen verhallte zunächst unbeantwortet. Sein Nachhall aber wurde in den von der fortschreitenden europäischen Einigung geprägten 1990er Jahren aufgegriffen. Im Rahmen eines Großprojekts zu den vormodernen Wurzeln des modernen Staates in Europa produzierten Richard Bonney und sein Team einerseits Fallstudien, andererseits vergleichende Überblicke und theoretische Grundlagen für die Erforschung vormoderner Finanzwesen.<sup>77</sup> Wolfgang Reinhard widmete der

---

<sup>73</sup> Haupt/Kocka (1996), 12–26. Zum historischen Vergleich siehe auch Kaelble (1999); Welskopp (2010).

<sup>74</sup> Haupt/Kocka (1996), 25.

<sup>75</sup> Lyon/Verhulst (1967), 7–8.

<sup>76</sup> Lyon/Verhulst (1967), 97: „*This common bond between institutions, not als visible perhaps as that which united the church of western Christendom or that which gave thought and art a like vocabulary and expression, nevertheless existed. And its existence suggests that the study of institutions, traditionally so local and so particularistic, should be abandoned for the more meaningful comparative approach.*“

<sup>77</sup> Bonney (1995a); Bonney (1999b); Bonney u.a. (1999).

vormodernen Verwaltung und dem Finanzwesen in seiner vergleichenden Verfassungsgeschichte Europas einige Kapitel,<sup>78</sup> die wirtschafts- und sozialgeschichtlich interessierte Mediävistik nahm zunehmend eine europäische Perspektive ein.<sup>79</sup> Trotzdem sind Vergleiche mittelalterlicher fürstlicher Finanzwesen immer noch eine Seltenheit.<sup>80</sup>

Ein Grund für die Seltenheit vergleichender Studien kann das Fehlen von Fallstudien sein. Gut erforscht ist allenfalls das englische Finanzwesen,<sup>81</sup> was mit der ausgezeichneten Überlieferung der königlichen Rechnungsrotuli (*Pipe Rolls*) seit dem 12. Jahrhundert zusammenhängt, die seit 1883 von der *Pipe Roll Society* ediert<sup>82</sup> und zusätzlich in einem hochmittelalterlichen Lehrdialog aus der Feder eines Schatzmeisters, dem *Dialogus de Scaccario*, genauestens erklärt werden.<sup>83</sup> Eine solche Kombination aus früh einsetzender, dichter Rechnungsüberlieferung, Erklärung der Funktionsweise der Finanzverwaltung durch einen mittelalterlichen Experten und kontinuierlicher wissenschaftlicher Bearbeitung ist ein englisches Alleinstellungsmerkmal. Zu den Finanzen der französischen Monarchie im Mittelalter liegen zwar einige Publikationen, aber wesentlich weniger Rechnungen vor als zur englischen.<sup>84</sup> Besser steht es um die flämische Überlieferung: Zu den Finanzen der Grafschaft Flandern, die seit 1385 Teil des burgundischen Herrschaftsbereichs war, sind seit dem 12. Jahrhundert Quellen vorhanden, die in Teilen ediert und ausgewertet wurden.<sup>85</sup> Einige wissenschaftliche Untersuchungen existieren zu iberischen<sup>86</sup> und italienischen Fürstentümern<sup>87</sup> – Savoyen inklusive. Im spätmittelalterlichen Heiligen Römischen Reich waren die „Territorialfürsten“ und ihr Finanzwesen<sup>88</sup> maßgeblich, die in finanziellen Belangen keineswegs vom Königtum<sup>89</sup> abhingen oder hinter diesem zurückstanden. Seit dem Aussterben der Staufer und dem Interregnum im 13. Jahrhundert verfügte das römisch-deutsche Königtum kaum mehr über eigene Einkünfte oder Königsrechte,

---

<sup>78</sup> Reinhard (2002).

<sup>79</sup> Le Goff (1996); Le Goff (2003); Mitterauer (2009).

<sup>80</sup> Dazu gehört etwa Grummitt/Lassalmonie (2015), für die Antike Valk/Soto Marín (2021).

<sup>81</sup> Miller (1963a); Ramsay (1925a); Wolffe (1971); Prestwich (1972); Harriss (1975); Jurkowski u.a. (1988); Ormrod (1995); Ormrod (1999); Liddy (2005); Kypta (2014); Sabapathy (2014) u. v. a. m.

<sup>82</sup> Pipe Roll Society (2022). Gallagher/Boatwright (2022) publizierten jüngst eine *Pipe Roll* von 1226.

<sup>83</sup> Neueste Edition und Übersetzung ins Englische: Amt/Church (2007). Deutsche Übersetzung: Siegrist (1963).

<sup>84</sup> Dupont-Ferrier (1930-1932); Lot (1932); Henneman (1971); Chevalier (1987); Ormrod (1995); Contamine/Mattéoni (1996); Contamine/Mattéoni (1998); Henneman (1999); Contamine u.a. (2002); Scordia (2005); Berkhofer (2013); Bock (2021) u. v. a. m.

<sup>85</sup> Monier (1948); Luykx (1961); van Werveke (1963); Verhulst/Gysseling (1962); Arnould (1974); van Nieuwenhuysen (1984); van Nieuwenhuysen (1990); Ewert (2000); Blockmans (1999).

<sup>86</sup> Küchler (1983); Bisson (1984); Ladero Quesada (1999a).

<sup>87</sup> Chiaudano (1930); Chiaudano (1933); Barbieri (1938); Percy (1964); Percy (1993). Zu den Stadtrepubliken etwa Sieveking (1906-1907); Barbadoro (1929); Marks (1954); Luzzatto (1963); Kirshner (1970); Molho (1971).

<sup>88</sup> Bamberger (1923); Droege (1966); Droege (1970); Droege (1971); Press (1991); Mersiowsky (2000); Mersiowsky (2008a).

<sup>89</sup> Nuglisch (1890); Gradenwitz (1907); Rösel (1910); Koffler (1920); Watzenig (1983); Wild (1984); Isenmann (1980); Isenmann (1999b); Mersiowsky (2008b); Kluge (2021).

die nicht an die Reichsfürsten abgetreten worden wären.<sup>90</sup> Aufgrund der häufig ungünstigen Quellenlage ist eine umfassende Erforschung der territorialen Finanzen in den meisten Fällen schwierig und auf kurze Zeitabschnitte beschränkt.<sup>91</sup> Monographien, die das 13. Jahrhundert einschließen, existieren bislang zu Katzenelnbogen und Luxemburg, Arbeiten zu Köln, Holland-Seeland und der Herrschaft des Deutschen Ordens beginnen mit dem 14. Jahrhundert.<sup>92</sup> Die großen Studien Wolfgang Zieglers zu Niederbayern und Uwe Schirmers zu Sachsen beginnen erst um 1450, jene von Kersten Krüger zu Hessen erst 1500.<sup>93</sup>

Die Tiroler Forschung hat für einige Teilaspekte der mittelalterlichen Fürstenfinanzen bereits solide Grundlagen gelegt, auf denen aufgebaut werden kann. Ein zuverlässiges Gesamtbild des Finanzwesens liegt nur für die Herrschaftszeiten Albrechts III.<sup>94</sup> und Friedrichs IV.<sup>95</sup> vor, während entsprechende Versuche für die Zeit Meinhards II. methodisch problematisch sind.<sup>96</sup> Zu Regierung, Verwaltung und Einnahmequellen wurde vergleichsweise intensiv geforscht.<sup>97</sup> Bekannt ist, dass Landtage erst im 15. Jahrhundert einberufen wurden,<sup>98</sup> der fürstliche Rat aber schon im 14. Jahrhundert erheblichen politischen Einfluss ausübte.<sup>99</sup> Die höheren Ränge der Finanzverwaltung sind bislang nur für die Herrschaft Friedrichs IV. und seines Nachfolgers genauer untersucht worden.<sup>100</sup> Zu Meinhards II. Zeit existiert eine Studie über Rechnungsleger.<sup>101</sup> Teile des Kammerpersonals und einige Rechnungsbuchschreiber wurden von der Kanzleiforschung mitbehandelt.<sup>102</sup> Mark Mersiowsky untersuchte die Rechnungslegung und legte dabei besonderes Augenmerk auf Tirol,<sup>103</sup> Christoph Haidacher edierte frühe Tiroler Rechnungsbücher.<sup>104</sup> Zu Verwaltern auf mittlerer Ebene existieren kaum Publikationen.<sup>105</sup> Noch schlechter steht es um die Erforschung der Lokalverwaltung. Am meisten ist über Richter bekannt,<sup>106</sup> wohingegen zu Pröpsten, Kellnern, Beschließern und

---

<sup>90</sup> Isenmann (1999b), 252.

<sup>91</sup> Mersiowsky (2000), 47–74.

<sup>92</sup> Reichert (1985); Reichert (1993); Droege (1957); Tewes (1986); Bos-Rops (1993); Sarnowsky (1993).

<sup>93</sup> Ziegler (1981); Schirmer (2006); Krüger (1980).

<sup>94</sup> Lackner (1992); Lackner (1996); Lackner (2002).

<sup>95</sup> Brandstätter (2007).

<sup>96</sup> Wiesflecker (1955); Freudenthaler (1995) tendierte zu gewagten Schlussfolgerungen auf wenig belastbarer Quellengrundlage, während Freudenthaler (1995) methodisch fragwürdig arbeitete.

<sup>97</sup> Der Forschungsstand der 1950er Jahre wurde von Stolz zusammengefasst und *postum* publiziert. Stolz (1998).

<sup>98</sup> Jäger (1881-1885); Köfler (1985); Wallnöfer (1984); Wallnöfer (2017).

<sup>99</sup> Heuberger (1912b); Razim (2014); Razim (2019).

<sup>100</sup> Mayer (1920); Kaltenbacher (2006).

<sup>101</sup> Plieger (1990).

<sup>102</sup> Heuberger (1915); Hye (1965); Köfler (1968); Köfler (1973); Hörmann (1998).

<sup>103</sup> Mersiowsky (2000); Mersiowsky (2008a).

<sup>104</sup> Haidacher (1986); Haidacher (1988); Haidacher (1995c); Haidacher (1993); Haidacher (1998); Haidacher (2008) Die neueste Edition stammt von Baumgartl (2018) Zu den Raitbüchern publizierte auch Riedmann (1984).

<sup>105</sup> Brandis (1850); Heuberger (1914); Mayr (1969); Köfler (1985); Bellabarba (1995).

<sup>106</sup> Stolz (1913); Stolz (1926); Stolz (1937); Stolz (1957); Voltolini (1919). Eine Richterlaufbahn schilderte Riedmann (1980); Riedmann (2008).

Gastalden nur Funktionsbezeichnungen und Namenslisten existieren.<sup>107</sup> Zwei hinterfragenswerte landeshistorische Narrative zur mittelalterlichen Finanzverwaltung geistern durch die Literatur. Zum einen heißt es, die Lokalverwaltung sei „in der nachbrandenburgischen, also habsburgischen Epoche [...] kaum noch tiefergehenden grundsätzlichen Umformungen unterworfen worden“.<sup>108</sup> Zum Anderen ist von Meinhard II. „Kameralismus“ die Rede.<sup>109</sup> Erster und zweiter Glaubenssatz dieser Lehre lauten: „In der Kammer sollten alle Fäden der Finanzverwaltung zusammenlaufen [...]. Die Kammer war vor allem Raitkammer, die Soll und Haben jederzeit wie einen Spiegel zu zeigen hatte.“<sup>110</sup> Der dritte besagt: „Die gesamte Wirtschaft wurde auf die fürstliche Kammer hingeeordnet.“<sup>111</sup> Unter den Einnahmequellen der Grafen von Tirol haben vor allem die vom Königtum abgeleiteten Ansprüche, die Regalia, Aufmerksamkeit erhalten. Hervorragend untersucht sind das Münzwesen,<sup>112</sup> die Zölle<sup>113</sup> und die Salzproduktion.<sup>114</sup> Der Bergbau vor dem Schwazer „Silberboom“ ist schlechter erforscht.<sup>115</sup> Sehr wenig ist über die Einkünfte aus Judenschutz sowie aus dem Jagd- und Forstregal bekannt.<sup>116</sup> Das Standardwerk zu den ordentlichen Steuern ist nach wie vor ein Aufsatz von 1901,<sup>117</sup> zu den außerordentlichen Steuern hingegen gibt es so gut wie keine einschlägige Forschung.<sup>118</sup> Überraschend wenig ist zu den grundherrlichen<sup>119</sup> und gerichtsherrlichen<sup>120</sup> Einnahmen publiziert worden und auch zu den Erträgen der fürstlichen Pfandleihhäuser<sup>121</sup> und des von Meinhard II. betriebenen Goldhandels<sup>122</sup> ist kaum Literatur zu finden. Zwar kursieren Daten, die zur Illustration der Einnahmensituation Meinhard II. in Tirol verwendet werden, doch beruhen diese fast ausschließlich auf einer nach Meinhard II. Tod entstandenen, unvollständigen Einnahmenliste, die Ferdinand Kogler 1901 im Anhang eines Aufsatzes publiziert hat.<sup>123</sup> Belastbarere Daten liegen nur für 1392 und 1414 bis 1435 vor.<sup>124</sup>

<sup>107</sup> Einige kommen bei Plieger (1990), andere bei Stolz (1957) vor.

<sup>108</sup> Mayer (1920), 112.

<sup>109</sup> Wiesflecker (1955), 200, 202, 215, 242.

<sup>110</sup> Wiesflecker (1955), 195.

<sup>111</sup> Wiesflecker (1955), 242.

<sup>112</sup> Rizzolli (1991); Rizzolli (2006); Pigozzo/Rizzolli (2015); Stolz (1909); Rizzolli (2018).

<sup>113</sup> Stolz (1909); Stolz (1951); Stolz (1953); Stolz (1955b).

<sup>114</sup> Palme (1971); Palme (1974a); Palme (1974b); Palme (1983) Einen Salzmeier des 14. Jahrhunderts portraitierte Hörmann (2002).

<sup>115</sup> Wolfstrigl-Wolfskron (1903); Kofler (2002); Rizzolli (2003); Tasser (2004); Rizzolli (2016).

<sup>116</sup> Vereinzelt Hinweise dazu bei Voltolini (1904); Palme (1991); Brandstätter (2012); Oberrauch (1952).

<sup>117</sup> Kogler (1901); jüngst Zeindl (2009). Sartori-Montecroce (1902) untersuchte primär die neuzeitlichen Steuern.

<sup>118</sup> Quellen dazu wurden gedruckt in Stolz (1955b), Hinweise sammelte Wallnöfer (1984); Wallnöfer (2017).

<sup>119</sup> Haidacher (1995c); Haidacher (1995d); Stamm (2007).

<sup>120</sup> Stolz (1913); Stolz (1926).

<sup>121</sup> Voltolini (1904). Mit Pfandleihhäusern und Zinsen in Tirol befasst sich aktuell Nicolussi-Köhler (2020).

<sup>122</sup> Luschin von Ebengreuth (1928) sowie einige Hinweise dazu bei Riedmann (1977).

<sup>123</sup> Kogler (1901), 691–702 Nr. III.

<sup>124</sup> Lackner (1992); Lackner (1996); Brandstätter (2007) Für die Zeit Sigmunds finden sich Einnahmendaten bei Ortwein (1936), für jene Maximilians bei Wiesflecker (1987) und für die Mitte des 16. Jahrhunderts bei Rauscher (2004).

Studien zu den fürstlichen Ausgaben fehlen. Dieser Befund gilt auch für den internationalen Forschungsstand.<sup>125</sup> Im Tiroler Fall ist allenfalls Literatur zu Hochzeitskosten und Heiratsgut zu finden,<sup>126</sup> die Kosten des Kriegswesens wurden dagegen nicht untersucht<sup>127</sup> und über den fürstlichen Hof ist zwar bekannt, wer dort verkehrte und was konsumiert wurde,<sup>128</sup> was die Hofversorgung kostete, liegt aber im Dunkeln.

Ebenso wenig ist über Kreditwesen und Schuldenverwaltung der Tiroler Fürsten bekannt, abgesehen von wenigen Arbeiten zur Verpfändung von Herrschaftsrechten,<sup>129</sup> einigen Anmerkungen zur Nutzung der Pfandleihhäuser durch die Fürstenfamilie<sup>130</sup> und über Spezialstudien sowie die allgemeine Literatur verstreuten Erwähnungen fürstlicher Schulden.

## 1.6 Quellen

Die Quellenlage zu den Finanzen der Grafen von Tirol im Spätmittelalter ist vielversprechend. Besonders geeignet für die Untersuchung des Finanzwesens sind die Tiroler Rechnungs- oder Raitbücher (mhd. *raiten* = rechnen). Sie setzen besonders früh ein und sind ungewöhnlich zahlreich überliefert.<sup>131</sup> Die ältere Reihe der Raitbücher (1288–1353/67) ist auf das Tiroler Landesarchiv in Innsbruck, das bayerische Hauptstaatsarchiv in München sowie das Archivio di Stato in Trient verteilt und umfasst 20 Bände.<sup>132</sup> Nach einer Überlieferungslücke setzt im frühen 15. Jahrhundert eine mittlere Reihe der Tiroler Raitbücher ein (1412–1437), die im Tiroler Landesarchiv aufbewahrt wird und aus elf Bänden besteht.<sup>133</sup> Die übrigen 30 vor 1450 datierenden Bände sind klassische Rechnungsregister, enthalten also „zumeist in chronologischer Folge, protokollartige Einträge über vorgenommene Rechnungslegungen.“<sup>134</sup> Die Rechnungslegung ist der Prozess, im Zuge dessen Rechnungen entstanden. Als Rechnung gilt hier nicht eine Zusammenstellung zu bezahlender Waren oder Dienstleistungen, sondern eine „schriftlich fixierte Aufstellung von Einnahmen und/oder Ausgaben, die aus dem der Abrechnung zugrundeliegenden Verhältnis zwischen Rechnungsleger und

---

<sup>125</sup> Körner (1995a), 393–394. Ausnahmen sind Gillingham (2010) und Luger (2020).

<sup>126</sup> Hörmann-Thurn und Taxis (2013b); Hörmann-Thurn und Taxis (2016).

<sup>127</sup> Stolz (1960); Trapp u.a. (1989); Schennach (2004).

<sup>128</sup> Ortwein (1936); Riedmann (1982); Maleczek (1982); Bojcov (1999); Lackner (2002); Platzgummer (2005); Hörmann (2004); Denicolò (2013); Razim (2016); Hörmann-Thurn und Taxis (2018).

<sup>129</sup> Stolz (1955a); Brandstätter (1985); Hörmann-Thurn und Taxis (2010); Razim (2022); Thaler (2022a).

<sup>130</sup> Voltelini (1904).

<sup>131</sup> „Obwohl sie nicht isoliert dastehen, kommt ihnen kein anderer Überlieferungskomplex aus der frühen Zeit an Umfang und Geschlossenheit gleich.“ Mersiowsky (2000), 73.

<sup>132</sup> Mersiowsky (2000), 73; 114–116; 123–128; Thaler (2020a), 24–25. Stolz (1957), 8–10 zählte 36 Bücher, von denen nach Riedmann (1984), 315 und Mersiowsky (2000), 114 Anm. 351 nur 20 als Rechnungsbücher im engeren Sinne gelten können. Ediert sind fünf davon. Haidacher (1993); Haidacher (1998); Haidacher (2008).

<sup>133</sup> Brandstätter (2005), 128; Brandstätter (2007), 228–230; Denicolò (2013), 21–54; Thaler (2020a), 25. Nur ein Raitbuch Friedrichs IV. wurde von Baumgartl (2018) ediert.

<sup>134</sup> Mersiowsky (2000), 123.

Rechnungsempfänger resultieren, zum Zwecke der Rechenschaft.“<sup>135</sup> Die älteren und mittleren Tiroler Rechnungsbücher enthalten konkret die (*idealiter*) jährlichen Rechenschaftsberichte der fürstlichen Lokalverwalter über die Sammlung und Verwendung von Ressourcen. Sie enthalten vielfältige Informationen über die Lokalverwaltung, Kontrolle, Ämter und Personal sowie Zahlenmaterial zu Einnahmen, Ausgaben und Schulden. Die jüngere Reihe der Tiroler Rechnungsbücher (1454–1751) besteht aus 387 Bänden und reicht bis in die frühe Regierungszeit Maria Theresias. Es handelt sich allerdings nicht mehr um Rechnungsregister, sondern um nach Einnahmen- und Ausgabenkategorien geordnete Hauptbücher und chronologisch Eingänge und Ausgänge erfassende Journale der Kammer.<sup>136</sup> Dieser Perspektivenwechsel verändert den Quellenwert. Zeugen die älteren und mittleren Raitbüchern noch davon, wie die Ämter kontrolliert wurden und wie innerhalb derselben gewirtschaftet wurde, taucht die Lokalverwaltung in den jüngeren Raitbüchern nur noch auf, wenn sie Überschüsse an die Kammer abführte oder Ressourcen von dieser erhielt. Aus welchen Einnahmequellen sich die Zahlungen an die Kammer speisten und was in den Ämtern ausgegeben wurde, bleibt nun weitgehend im Dunkeln. Diese Umstellung der Buchführung ist ein quellenbedingtes Argument, um den Untersuchungszeitraum nicht auf die Zeit Sigmunds auszudehnen. Die verbleibenden 30 älteren und mittleren Raitbücher allein sind schon zu umfangreich, um sie in einem individuellen Forschungsprojekt komplett auszuwerten. In die qualitative Analyse, etwa zur Finanzverwaltung, wurden die meisten dieser Rechnungsbücher einbezogen, für die Quantifizierung erfolgte jedoch eine Beschränkung auf Stichproben zu den Jahren 1289–91, 1333–35 und 1425–26.<sup>137</sup> Aus den Raitbüchern wurden rund 17.110 Bewegungen extrahiert und unterschiedlichen Konten zugeordnet. Diverse Kategorien von Einkünften und Ausgaben wurden gebildet, Restbeträge (Remanenzen), Summen und Transaktionen zwischen den Ämtern gesondert erfasst. Da die Ausgaben wegen fehlender Kontextinformationen – sehr häufig wird nur ein Name und ein Betrag ohne Zahlungsgrund angegeben – schwer einzuordnen sind, wurde bei der Auswertung der Schwerpunkt auf die Einkünfte gelegt. Der Datensatz wurde mit drei Einnahmenübersichten (1300, 1315, 1426)<sup>138</sup> sowie den vorhandenen Daten abgeglichen und erweitert.<sup>139</sup>

---

<sup>135</sup> Mersiowsky (2000), 39.

<sup>136</sup> Beimrohr (2002), 81; Wiesflecker (1987), 1–14.

<sup>137</sup> TLA Hs. 277; BayHStA ASLT 8; Haidacher (1993); TLA Hs. 287; TLA Hs. 62; TLA Hs. 133; Baumgartl (2018).

<sup>138</sup> BayHStA ASLT 4, 25, 64<sup>v</sup>–66<sup>v</sup>, gedruckt bei Kogler (1901), 691–702 Nr. III; HHStA Hs. Blau 123, 39<sup>r</sup>–43<sup>r</sup>; TLA Hs. 134, *Beilage Vrbar Tirol*, gedruckt bei Brandis (1823), 521–526 Nr. 134. Einnahmeübersichten existieren überdies für die Jahre 1478 und 1502. Jäger (1885), 276–284; Wiesflecker (1987), 115–129.

<sup>139</sup> Lackner (1996); Brandstätter (2007).

Um zumindest die außerordentlichen Kriegskosten einigermaßen fassen zu können, wurden die aus dem Untersuchungszeitraum bekannten und edierten Kriegsrechnungen ausgewertet.<sup>140</sup> Diese Spezialrechnungen wurden, wie Baurechnungen, anlassbezogen erstellt. Es ist unsicher, ob sie sämtliche Ausgaben für eine Kampagne oder ein Bauprojekt enthalten, denn Teile der Kosten wurden häufig auch über Lokalämter in der Nähe des Schauplatzes abgerechnet.<sup>141</sup> Spezialrechnungen zu außerordentlichen Steuern sind meist in den Raitbüchern enthalten, wurden aber fallweise auch in eigenen Büchlein notiert.<sup>142</sup>

Auch zu den ordentlichen Steuern existieren Aufzeichnungen abseits der Raitbücher. Entsprechende Verzeichnisse<sup>143</sup> enthalten fallweise Beschwerden der Steuerpflichtigen.<sup>144</sup> Sie geben damit einerseits Einblick in das Verhalten von Amtsträgern und zeugen vom Widerstand gegen Belastungen, die von den Steuerpflichtigen als ungerecht empfunden wurden. Vor allem sind solche Steuerregister, Steuerlisten oder Steuerverzeichnisse aber Aufstellungen von Solleinkünften. Sie geben weniger Aufschluss über tatsächlich geleistete Steuerzahlungen als über die theoretisch eingeforderten Beträge. Ähnlich verhält es sich mit den Urbaren, die vom fürstlichen Grundherrn geforderte Abgaben und Dienste enthalten.<sup>145</sup> Auch sie sind in erster Linie Aufstellungen von Ansprüchen, die Einblick in die unterschiedlichen Arten von Abgaben und Diensten bieten, sich aber kaum zur Berechnung konkreter Einkünfte eignen.

Steuer- und Zollbefreiungen, Pachtverträge, Friedensschlüsse, Heiratsabsprachen, Grundstückstransaktionen, Anweisungen an Amtleute oder Landesordnungen wurden in Form von Urkunden verschriftlicht, teils in Regestenwerken gelistet und zusammengefasst.<sup>146</sup> Bei der Verwendung von Informationen aus Urkunden ist zu beachten, dass es sich in der Regel um Anordnungen und Versprechen handelt, deren Einhaltung und Einlösung nicht verbrieft sind.<sup>147</sup> Einige Urkunden wurden schon im Mittelalter abschriftlich in Kanzleiregister übertragen.<sup>148</sup> Spezialregister existieren zu Verpfändungen, Lehen oder zur Tätigkeit der Landpfleger.<sup>149</sup>

---

<sup>140</sup> Lechner (1926); Riedmann (1977), 547–551 Nr. 6, 551–555 Nr. 7; Haidacher (1998), 43–45 Nr. C/1, 45–48 Nr. C/2, 49–50 Nr. C/3, 51 Nr. C/4, C/5 und C/6; Schennach (2004), 120–123 Nr. 2.

<sup>141</sup> Ziegler (1981), 29–32.

<sup>142</sup> Etwa BayHStA ASLT 7, in Teilen gedruckt bei Stolz (1939a).

<sup>143</sup> Gedruckt etwa bei Santifaller (1932); Santifaller (1933), Stolz u.a. (1939a); Dörrer (1939); Stolz u.a. (1939b).

<sup>144</sup> Huter (1939); Stolz u.a. (1939a).

<sup>145</sup> Zingerle (1890); Haidacher (1986).

<sup>146</sup> Ladurner (1864b); Ladurner (1865b); Ladurner (1866); Ladurner (1867); Ladurner (1869a); Wiesflecker (1949); Wiesflecker/Rainer (1952); Wiessner (1958); Wiessner (1961); Wiessner (1963); Wiessner (1965); Lackner/Feller (2007); Lackner u.a. (2010); Lackner/Feller (2019); Hölzl/Moser (1981); Schober (1990) Für 1335–63 siehe Huber (1864); Hörmann-Thurn und Taxis (2013a). Zur Zeit nach 1380 sind weiterhin Lichnowsky (1839); Lichnowsky (1841b); Lichnowsky (1842); Lichnowsky (1843) und Brandis (1823) die wichtigsten Anlaufstellen. Ausgewählte Urkunden finden sich auch bei Schwind/Dopsch (1859) und Stolz (1955b).

<sup>147</sup> Ziegler (1981), 33–44.

<sup>148</sup> Heuberger (1915); Hörmann-Thurn und Taxis (2007a); Hörmann-Thurn und Taxis (1997); Zauner (1967); Koller (1949); Widmoser (1950).

<sup>149</sup> HHStA Hs. Blau 123; TLA Hs. 105; Hörmann (1992).

Tiroler Fürstenspiegel oder wirtschaftspolitische Handreichungen sind nicht bekannt. Von Friedrich IV. ist eine Hofordnung erhalten,<sup>150</sup> die sich allerdings kaum für finanzhistorische Untersuchungen eignet. Die wenigen von mittelalterlichen Chronisten wie Johann von Viktring oder Goswin von Marienberg<sup>151</sup> gemachten Angaben zu finanziellen Belangen sind mit äußerster Vorsicht zu genießen. Unter anderem von Hermann Wiesflecker verwendet wurden Zahlen, die ein anonymer Annalist aus Kolmar im 13. Jahrhundert in seine Beschreibung deutscher Lande, der *Descriptio Theutoniae*, einbaute.<sup>152</sup> Zwar wurde deren Zuverlässigkeit schon von der älteren Wirtschaftsgeschichte bezweifelt,<sup>153</sup> doch das hielt den großen Meinhard-Biographen nicht von ihrer Verwendung ab. Er stützte sich für die Einkünfte Meinhards II. (†1295) auf die Einnahmenliste von 1300 sowie fragwürdige eigene Berechnungen und verwendete zum Vergleich nicht minder fragwürdige Daten – vornehmlich aus der *Descriptio Theutoniae* – um voller Stolz zu erklären: „Danach hätte Meinhard die meisten Kurfürsten an Geldmitteln weit übertroffen; er gehörte nach Böhmen (mit 100.000 Mark), Brandenburg und Köln (mit je 50.000 Mark) und Österreich zu den reichsten Fürsten Deutschlands.“<sup>154</sup>

Derartige Behauptungen werden in der vorliegenden Studie mittels qualitativer und quantifizierender Methoden hinterfragt. Der Untersuchungszeitraum reicht von der Herrschaftszeit Meinhards II. (1258–1295), in der die Tiroler Rechnungsbücher einsetzen, bis zum Ende der Regierung Friedrichs IV. 1439, mit dessen Herrschaft die Überlieferung von Rechnungsregistern endet und die Silberförderung in großem Stil beginnt.

Verglichen wird die wirtschaftliche Lage der Grafen von Tirol mit jener der Grafen von Flandern, die Herzöge von Österreich, der Könige von England und Frankreich und anderer zeitgenössischer Fürsten. Einige Vergleichsparameter und Fragen werden aus dem Bonney-Ormrod-Modell abgeleitet. Der Hauptteil der Arbeit ist in die Kapitel Wirtschaft und Politik, Finanzverwaltung und Finanzgebarung (Einnahmen, Ausgaben, Kredit) gegliedert.

Im Zentrum stehen die Fragen: Waren die mittelalterlichen Grafen von Tirol im Finanzwesen fortschrittlicher als ihre zeitgenössischen Standesgenossen? Wie finanzierten sie ihre Herrschaft im Vergleich zu anderen Fürsten? Waren sie besonders reich? War Tirol schon vor der Entdeckung der großen Silbervorkommen eine „Geldbörse, in die man nie umsonst greift“?

---

<sup>150</sup> Platzgummer (2005).

<sup>151</sup> Schneider (1909-1910); Roilo/Senoner (1996).

<sup>152</sup> Ediert von Jaffé (1861), 238–240.

<sup>153</sup> Steinherz (1893), 16 Anm. 3; Inama-Sternegg (1899), 162 Anm. 3.

<sup>154</sup> Wiesflecker (1955), 241.



## 2. Wirtschaft und Politik

Ist es legitim, vor dem modernen Staat und vor den großen neuzeitlichen Wirtschaftstheorien von „Wirtschaftspolitik“ oder zumindest „wirtschaftspolitischen“ Maßnahmen zu sprechen?

Hermann Kellenbenz, der sich vor allem mit frühneuzeitlicher Wirtschaftsgeschichte befasste, definierte Wirtschaftspolitik als „alle Maßnahmen der Obrigkeit, die sich auf die wirtschaftlichen Verhältnisse beziehen. [...] Es geht dabei um Maßnahmen, die dazu dienen, die Landwirtschaft, das Forstwesen und die Fischerei, den Bergbau, das Handwerk und die Industrieproduktion, das Marktwesen, den Verkehr usw. zu organisieren und zu beeinflussen.“<sup>155</sup> Wirtschaftspolitik im Kellenbenz'schen Sinne wurde von adeligen und geistlichen Herren, Stadträten, Landständen und Zünften ebenso verfolgt wie von Fürsten und Staaten, und zwar „gerade in der Phase des Übergangs vom Spätmittelalter zur Neuzeit deutlich, wo wir den Staat in seiner späteren Form noch nicht voll ausgebildet sehen.“<sup>156</sup> Auch die Herausgeber der *Cambridge Economic History of Europe* waren der Ansicht, dass sich von mittelalterlicher Wirtschaftspolitik sprechen lässt. Andernfalls hätten sie in ihre Wirtschaftsgeschichte Europas kaum ein Kapitel zu *Economic Policies of Governments* aufgenommen.<sup>157</sup> Wirtschaftspolitik im Kellenbenz'schen Sinne meint also obrigkeitliche Maßnahmen zur Organisation und Beeinflussung der Ökonomie und lässt sich auch im Mittelalter beobachten.

Welche Maßnahmen zur Organisation und Beeinflussung der ökonomischen Aktivität in ihrem Herrschaftsbereich die Grafen von Tirol und ihre fürstlichen Zeitgenossen vor 1440 setzten, wird in diesem Kapitel untersucht. Höchstpreise und Marktrechte, Pachtbedingungen und Münzfuß, Zolltarife und Steuersätze sind nicht die einzigen Bereiche der Wirtschaftspolitik, die auf den folgenden Seiten analysiert werden sollen. Auch der Einfluss von Wirtschaftstheorien, Fürsten als Marktteilnehmer und die Frage nach der Entscheidungsgewalt und fürstlichen Handlungsspielräumen in wirtschaftspolitischen Belangen gehören dazu, wie sich aus dem Bonney-Ormrod-Modell ableiten lässt. Auf den Punkt gebracht, geht es in der Folge um die Frage, mit welchem Vorwissen und welchen Handlungsspielräumen Herrschende mit welchem Erfolg auf die Wirtschaft einwirkten.

Das Kapitel ist in die großen wirtschaftspolitischen Themenbereiche Landwirtschaft und Bergbau, Währungspolitik, Handel und Steuerwesen gegliedert. Innerhalb dieser Kapitel wird, für das jeweilige Themenfeld, auf die oben formulierten Fragen eingegangen.

---

<sup>155</sup> Kellenbenz (1991), 99.

<sup>156</sup> Kellenbenz (1991), 99.

<sup>157</sup> Bestehend aus Beiträgen zu England und Frankreich, den Niederlanden, dem Baltikum sowie Iberien und Italien. Miller (1963b); Miller (1963a); van Werveke (1963); Lönnroth (1963); Cipolla (1963).

Bevor auf die einzelnen Teilbereiche der Wirtschaftspolitik eingegangen wird, sollen einige grundsätzliche Bemerkungen zur Position mittelalterlicher Territorialfürsten, insbesondere der Grafen von Tirol, in der europäischen Hierarchie der Monarchen gemacht werden. Das ist notwendig, um zu verstehen, von wem die jeweils zu untersuchenden Fürsten zumindest theoretisch politisch und damit wirtschaftlich abhängig waren, woher sie Teile ihrer Rechte bezogen und wer ihrer Entscheidungsfreiheit von oben Grenzen setzte.

Theoretisch bildeten nach Gott der Papst und der Kaiser die Doppelspitze der mittelalterlichen Christenheit. Alle übrigen Fürsten, auch die Könige Europas, waren diesen beiden Monarchen untertan. So besagte es zumindest die Zwei-Schwerter-Lehre.<sup>158</sup> Praktisch kämpften nicht nur Päpste und Kaiser um den ersten Rang in der Christenheit, sondern ihr Führungsanspruch wurde zudem von jenen in Frage gestellt, die sie als ihre Untergebenen sahen. Nichtsdestotrotz verfügten Papst und Kaiser mit Exkommunikation und Reichsacht über mächtige politische Waffen und konnten mittels Kirchenrecht und Reichsgesetzen auch ökonomische Vorgaben machen. Prominente Beispiele dafür sind etwa das kanonische Wucherverbot oder Regalia, also Monopole des Königs auf Münz-, Zoll- oder Bergwesen.<sup>159</sup> Einen Eingriff in die finanziellen Belange subalternen Fürsten bedeuteten auch die Abgabeforderungen von Papst und Kaiser. Während sich im Spätmittelalter ein dauerhaftes Reichssteuersystem nicht etablieren konnte,<sup>160</sup> schöpfte die Kirche mittels Kirchenzehent einen nicht unerheblichen Teil der Erträge weiter Teile der christlichen Bevölkerung ab. Allerdings wanderte der Zehent nicht in die Truhen des Papstes, sondern kam dem Bischof, dem Pfarrer, dem Kirchenbau und den Bedürftigen zu.<sup>161</sup> Der römischen – oder avignonensischen – Kirchenzentrale flossen hingegen der Peterspfennig und Lehenszinse zu.<sup>162</sup> Vasallen des Papstes waren beispielsweise die Könige von England, die ihrem Lehensherrn zwischen 1213 und 1366 jährlich 1.000 Mark Silber zu zahlen hatten.<sup>163</sup> Die enge Beziehung zum päpstlichen Lehensherrn belastete die englischen Kronfinanzen aber nicht nur, sondern konnte sich auch als finanziell einträglich erweisen. Edward I. von England erhielt beispielsweise eine großzügige Beihilfe für einen nie realisierten Kreuzzugsplan<sup>164</sup> und die englischen Könige profitierten vom *ius regale*, Bistümer und Abteien mit all ihren Einkünften während Sedisvakanz zu dürfen.<sup>165</sup> Papst und Kaiser standen über allen anderen christlichen Monarchen und konnten deren Finanzen durch Normen und Abgaben beeinflussen.

---

<sup>158</sup> Reinhard (2002), 43–44; 262–263; Goetz (1999), 725–726.

<sup>159</sup> Kirshner (1995), 430–434; Zapp (1999a), 170; Zapp (1999b), 466–467; Battenberg (1999), 616.

<sup>160</sup> Zu den Versuchen der Einführung von Reichssteuern: Isenmann (1980); Isenmann (1999b); Lanzinner (2012).

<sup>161</sup> Puza (1999), 499–501.

<sup>162</sup> Hatz (1995), 301–302; Roberg (1999), 1942; Frenz (1999b), 149–150; Tello Hernández (2020), 107–108.

<sup>163</sup> Storey (1999a), 1938; Storey (1999b), 1972; Wiedemann (2017), 115–124; Clifford (1972), 9–37.

<sup>164</sup> Prestwich (1972), 189–191.

<sup>165</sup> Lalou (1999e), 558–559; Schmid (1999), 559–560; Ramsay, 46–47; Ormrod (1999), 22–23.

Das galt zumindest in der Theorie. In der Praxis hing der Einfluss von Papst und Kaiser auf Politik und Wirtschaft des Kontinents von den realpolitischen Machtverhältnissen ab. Das gilt auch für Macht und Einfluss der weiteren Lehensherren, denen ein mittelalterlicher Fürst die Treue geschworen haben konnte. Selbst relativ mächtige Herrscher über mittelgroße Territorien waren nicht selten Lehensleute mehrerer ranghöherer Herren. Die Grafen von Flandern etwa hatten für Kronflandern westlich der Schelde dem König von Frankreich, für Reichsflandern östlich des Flusses dem römisch-deutschen König die Treue geschworen.<sup>166</sup>

Die Grafen von Tirol waren Mitte des 13. Jahrhunderts Diener einer noch größeren Zahl von Lehensherren. Von den Königen eingesetzte Verwalter waren die spätmittelalterlichen Grafen, im Gegensatz zu den *comites* im frühmittelalterlichen Frankenreich, allerdings nicht mehr. Wie die anderen Grafenfamilien des Heiligen Römischen Reiches waren auch die Grafen von Tirol seit dem Hochmittelalter in ihrem Territorium relativ autonom herrschende Fürsten.<sup>167</sup>

Dieser Herrschaftsbereich der nach Burg Tirol bei Meran benannten Grafen wurde 1254 als *dominium comitis Tyrolis* bezeichnet. Seit 1271, als Meinhard II. und sein Bruder Albert ihre Länder teilten, ist von einer „Grafschaft Tirol“ die Rede. Ab 1286 wurden die Grafen von Tirol als *principes terre*, seit 1330 als *domini terre* und seit der Wende zum 15. Jahrhundert als *Landsfürsten* tituliert. 1508 wurde Tirol zur fürstlichen Grafschaft erklärt und 1770 zur „Gefürsteten Grafschaft“ erhoben.<sup>168</sup> Da Tirol bis zum Ende des Mittelalters Grafschaft blieb, blieben seine Herrscher, auch wenn sie zusätzliche Titel trugen, stets auch Grafen von Tirol. Da hier die Herrschaft Tirol im Mittelpunkt steht, werden die jeweiligen Herrscher über dieses Gebiet hier als Grafen von Tirol angesprochen, auch wenn sie zugleich häufig Herzöge von Kärnten, Bayern oder Österreich, einmal sogar König von Böhmen, waren. Da im spätmittelalterlichen Tirol, trotz zeitweiser weiblicher Mitregierung und mit Ausnahme der Alleinherrschaft Margaretes zwischen 1362 und 1363, stets Männer als Herrscher im Vordergrund standen, wird von Grafen und nicht von Grafen und Gräfinnen die Rede sein.

Obwohl sich der Titel der Grafen von Tirol im Spätmittelalter nicht änderte, wandelte sich ihre Stellung im Reich. Die Grafschaft Tirol wurde nämlich von einem Teil des Herzogtums Bayern zum reichsunmittelbaren, also direkt dem römisch-deutschen König oder Kaiser unterstellten Territorium. Bis Meinhard II. von Tirol-Görz 1282 die Lehenshoheit des Herzogs von Bayern abschütteln und 1286 mit Kärnten ein reichsunmittelbares Territorium erwerben konnte, standen zwischen den Grafen von Tirol und dem Oberhaupt des Heiligen Römischen Reiches die bayerischen Herzöge. Der Aufstieg in die Ränge jener Fürsten, die direkt unter dem

---

<sup>166</sup> Verhulst (1999b), 515; Nicholas (2014), 44, 48, 66.

<sup>167</sup> Borgolte (1999b); Borgolte (1999a); Hechberger (2011).

<sup>168</sup> Stolz (1913), 89–115; Stolz (1937), 12–14; Huter (1971), 370.

Reichsoberhaupt standen, bedeutete aber keineswegs, dass sich die Grafen von Tirol dem Willen der römisch-deutschen Könige und Kaiser beugen mussten. Heinrich von Kärnten-Tirol führte nacheinander Krieg gegen König Albrecht I. und König Heinrich VII. Margarete von Kärnten-Tirol wurde mit Johann Heinrich von Luxemburg verheiratet, obwohl dies nicht den Vorstellungen Kaiser Ludwigs des Bayern entsprach. Obwohl ebenjener Kaiser 1335 das Inn- und Eisacktal als Reichslehen an die Wittelsbacher und die Grafschaft an der Etsch mit Kärnten an die Habsburger verlieh, setzten sich Margarete und die Luxemburger als Herrscher über Tirol durch. Die Wittelsbacher kamen hier erst an die Macht, als Margarete Ludwig den Brandenburger zum Mann nahm. Obwohl Karl IV. mit Ludwig dem Brandenburger heftig um Tirol stritt, gab der König seinem Widersacher schließlich nach und belehnte den Markgrafen 1350 unter anderem mit Tirol. Herzog Friedrich IV. stellte sich auf dem Konzil von Konstanz gegen König Sigismund. Auch dem päpstlichen Willen widersetzten sich die Grafen von Tirol, etwa als Margarete ohne geschiedenen Ludwig den Brandenburger heiratete oder als ihr Großvater Meinhard II. gegen den Bischof von Trient vorging. Der Bischof von Trient zählte zudem, wie der Oberhirte von Brixen, zu den geistlichen Lehensherren der Grafen von Tirol. Außerdem waren die Grafen Vögte beider Hochstifte. Die lehensrechtliche Überordnung nutzte den Bischöfen bei mangelnder Durchsetzungsfähigkeit nicht. Das Beispiel des Konflikts zwischen dem Brixner Bischof Nikolaus Cusanus und Herzog Sigmund zeigt deutlich, dass verbrieftes Recht ohne realpolitische Macht nicht durchgesetzt werden konnte. Der Bischof konnte zwar seinen Anspruch auf das Bergregal in seiner Diözese belegen, doch gegen die militärische Macht des Herzogs konnte er mit Urkunden nichts ausrichten.<sup>169</sup>

Die Erzlagerstätten ihres Territoriums zu nutzen, stand in der Theorie weder dem Bischof noch dem Grafen von Tirol aus eigenem Recht zu. Beim Bergregal handelte es sich nämlich um ein königliches Vorrecht. Der exklusive Anspruch auf Münz-, Zoll-, Steuer- und Berghoheit lässt sich vielleicht von den Zuständigkeiten des spätantiken römischen Staats ableiten und wurde im Frankenreich zum Königsrecht.<sup>170</sup> Einigen Grafenfamilien, etwa jenen von Flandern, gelang es, Königsrechte nicht mehr nur als Verwalter, sondern eigenständig zu beanspruchen.<sup>171</sup>

Die meisten Herrschaftsträger, die kein Königreich regierten, konnten Münzrecht, Zölle oder Bodenschätzen aber nur legitim nutzen, wenn sie das entsprechende Recht vom König erhielten. Adel und Klerus wurden im Heiligen Römischen Reich seit dem 9. Jahrhundert, Städten seit dem 13. Jahrhundert Regalia übertragen. Zum exklusiven Machtbereich des Reichsoberhauptes

---

<sup>169</sup> Huter (1971), 369–370, 373–377; Riedmann (1990), 426, 431, 435–436, 440, 446, 451, 471–472, 492–494; Rizzolli (2016), 87–98.

<sup>170</sup> Miller (1963a), 290–297; Ormrod/Barta (1995), 53–55; Bonney (1999a), 1–9.

<sup>171</sup> Borgolte (1999b), 1635–1636; Nicholas (2014), 18–19.

zählten seit 1111 Königshöfe und Königsvogteien, Reichsburgen, Märkte, Städte, Grafschaften, Markgraftchaften und Herzogtümer, seit dem Reichstag von Roncaglia 1158 auch Straßen und Zölle, Flüsse und Fischfang, Silber- und Salzgewinnung, Münzprägung, Spanndienste, Beihilfen zum Romzug und Güter von Majestätsverbrechern. Später kamen Wälder und Jagd, Deiche, Strände, Schatzfunde sowie der Schutz der 1236 zu königlichen Kammerknechten erklärten Juden hinzu. Die Ansprüche kirchlicher und weltlicher Fürsten auf die Regalia wurden zwar mit der *Confoederatio cum principibus ecclesiasticibus* 1220 und dem *Statutum in favorem principum* 1232 gestärkt und 1356 erhielten die Kurfürsten mit der Goldenen Bulle Münz-, Zoll-, Berg- und Judenregal zugesprochen. Die Mehrheit der Reichsfürsten konnten die Regalia aber erst seit dem Westfälischen Frieden 1648 aus eigenem Recht beanspruchen.<sup>172</sup> Aus rechtlicher Sicht war das Gros der Fürsten des Heiligen Römischen Reiches im Mittelalter also nur mit königlicher Erlaubnis befugt, in Münz-, Zoll- oder Bergwesen aktiv zu werden.

Auch hier decken sich Theorie und Praxis nicht, wie das Beispiel der Nutzung der Regalia durch die Grafen von Tirol zeigt. Von der Verleihung des Münzregals zeugt nur ein Regest von 1274,<sup>173</sup> die Grafen ließen aber schon seit 1250 eigene Münzen schlagen. Ein Münzmeister des Bischofs von Trient, der seit 1182 über das Münzregal verfügte, ist ebenfalls zu spät, nämlich erst 1272, in Meran nachzuweisen.<sup>174</sup> Auch im Zollwesen waren die Grafen von Tirol-Görz lange vor der Verleihung des entsprechenden Regals aktiv. Die Tiroler waren 1184 Inhaber der Maut von Gemona und 1213 Zollinhaber in Bozen und die Görzer schlossen 1234 einen Zollvertrag mit Aquileia,<sup>175</sup> während das Zollregal in der Region theoretisch seit 1027 den Bischöfen von Brixen und Trient zustand.<sup>176</sup> 1271 teilten Meinhard II. und sein Bruder Albert ihre Einkünfte aus ihren Zollstationen,<sup>177</sup> die sie weiterhin ohne Zollregal nutzen. Erst 1305 übertrug König Albrecht I. den Grafen von Tirol und Herzögen von Kärnten die Zollstationen am Brenner, an der Töll und in Bozen.<sup>178</sup> Während für das Münz- und Zollregal zumindest Hinweise auf eine nachträgliche Verleihung vorliegen, machten die Grafen von Tirol von den übrigen Regalia zumindest bis 1364 ohne verbriefte Erlaubnis des Reichsoberhauptes Gebrauch. Zwar verlieh König Ludwig 1335 Kärnten und Tirol samt dazugehörigen Rechten,<sup>179</sup> allerdings

---

<sup>172</sup> Hägermann (1999), 556–558; Hägermann (1995a), 53–54; Hägermann (1995b), 267–268; Moraw (1983a), 44; Willoweit (1983), 70–71.

<sup>173</sup> Rizzolli (1991), 127–128; Wiesflecker/Rainer (1952), 30 Nr. 104.

<sup>174</sup> Rizzolli (1991), 90–93, 102–134; Pigozzo/Rizzolli (2015), 124–125, 130–132; Schwind/Dopsch (1859), 16–18 Nr. 11.

<sup>175</sup> Wiesflecker (1949), 77 Nr. 281; Hormayer (1803), 319; Stolz (1953), 20.

<sup>176</sup> Santifaller (1929), 24 Nr. 19, 53 Nr. 45; Stolz (1909), 546–552; Stolz (1953), 19; Schwind/Dopsch (1859), 29–32 Nr. 19;

<sup>177</sup> Stolz (1909), 564–575; Stolz (1953), 20; Wiesflecker/Rainer (1952), 1 Nr. 1, 1–2 Nr. 2.

<sup>178</sup> Stolz (1955b), 57–59 Nr. 6.

<sup>179</sup> Huber (1864), 141–142 Nr. 42–45. Zu Kärnten s. a. Schwind/Dopsch (1859), 168–169 Nr. 90.

an die Habsburger und nicht an die in Tirol herrschenden Luxemburger. Da Ludwig der Brandenburger die Mark 1351 an seine Brüder abgetreten hatte, gehörte er nicht mehr zu den Kurfürsten, als diesen 1356 Regalia zuerkannt wurden. Das hielt ihn aber nicht davon ab, die Königsrechte zu beanspruchen.<sup>180</sup> 1364 verlieh Kaiser Karl IV. den Habsburgern die Tiroler Reichslehen samt Zubehör, worunter wohl auch die Regalien fielen.<sup>181</sup> Vollkommen klar scheint die Rechtslage, insbesondere was das Bergregal angeht, aber noch um 1450 nicht gewesen zu sein, wie der Regalienstreit zwischen Cusanus und Sigmund zeigt.<sup>182</sup> 1453 stattete der Habsburger Kaiser Friedrich III. seine Dynastie in den übrigen Erblanden mit den Regalien aus. Maximilian I. schließlich konnte sich seit seiner Krönung 1486 aussuchen, ob er die Regalien als römisch-deutscher König oder als Landesfürst beanspruchen wollte.<sup>183</sup>

Den Ausbau ihrer politischen Macht trieben die Grafen von Tirol auch über das Gerichtswesen voran. Durch den Erwerb von Nieder- und Hochgerichtsrechten in der Region gelang es schon Meinhard II., ein Monopol auf die Blut- oder Malefizgerichtsbarkeit zu errichten. Nun herrschten die Grafen von Tirol im Bereich schwerer Straftaten auch über Personen, die anderen Grundherren unterstanden. Meinhard II. erließ zudem ein eigenes Tiroler Landrecht, das in seiner ursprünglichen Form allerdings nicht überliefert ist. Die Vereinheitlichung des Rechts und der Gerichtsbarkeit wirkte sich auch auf den wirtschaftlichen Bereich aus. Insbesondere Bestimmungen zum Schutz vertraglicher Vereinbarungen und des Eigentums, gegen Betrug und Diebstahl, verbesserten die Rahmenbedingungen für ökonomisches Handeln.<sup>184</sup>

Auch mit der Übernahme der Vogtei über Hochstifte und Klöster konnten die Grafen von Tirol ihren Machtbereich auf weitere Teile der Bevölkerung ausdehnen. Da ihnen im Gegensatz zum Klerus das Blutvergießen erlaubt war, konnten die weltlichen Vögte für ihre geistlichen Herren militärische, aber auch mit Todesurteilen verbundene Gerichtsaufgaben übernehmen. Von den bevogteten Herrschaften und von ihren Vogtholden waren auch Einkünfte zu erwarten.<sup>185</sup>

Offen bleibt, ob die Grafen von Tirol beim Ausbau ihrer Macht im Gerichtswesen und als Vögte neben politischen auch wirtschaftliche Ziele verfolgten und wie effizient die theoretischen Rechtsnormen in der Praxis durchgesetzt wurden.

Rechtstheorie und Regierungspraxis entsprechen einander, wie das Tiroler Beispiel zeigt, bei mittelalterlichen Reichsfürsten nicht zwangsläufig. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die Grafen von Tirol *de iure* nicht nur Gott, Papst und Kaiser, sondern auch ihren bischöflichen

---

<sup>180</sup> Stolz (1928), 251; Stolz (1953), 23.

<sup>181</sup> Huber (1864), 247 Nr. 400; Stolz (1953), 22–23.

<sup>182</sup> Zum Regalienstreit siehe Rizzolli (2016), 89–98.

<sup>183</sup> Schwind/Dopsch (1859), 370–372 Nr. 195; Stolz (1953), 23, 27.

<sup>184</sup> Stolz (1913), 126–151; Stolz (1937), 31–32. Wiesflecker (1955), 215, schrieb von Verstaatlichung der Gerichte.

<sup>185</sup> Willoweit (1983), 70.

Lehensherren und bis in die 1280er Jahre dem Herzog von Bayern unterstanden. Ihre Vorgesetzten sowie das Kirchen-, Reichs- und Lehensrecht hätten die Handlungsspielräume der subalternen Grafen theoretisch einschränken können. Praktisch hing der Einfluss von Lehensherren und Gesetzen von den realpolitischen Machtverhältnissen und der Kooperation der Untergeordneten ab. Von der Kooperationsbereitschaft ihrer Untergebenen waren auch die Grafen von Tirol vielleicht stärker abhängig als von den Vorgaben ihrer Oberherren, wenn sie ihre politischen und wirtschaftlichen Maßnahmen durchsetzen wollten. Welche wirtschaftspolitischen Aktivitäten die Grafen von Tirol in den Bereichen Landwirtschaft und Bergbau, Geldpolitik, Handel und Steuerwesen entfalteten, welche Auswirkungen ihre Eingriffe hatten und wer dabei mitredete, wird in den nächsten Kapiteln gezeigt. Dabei soll aber nicht nur ein vermeintlicher Tiroler „Sonderweg“ nachgezeichnet, sondern auch Seitenblicke auf die Vorgänge in anderen mittelalterlichen Fürstentümern geworfen werden.

## 2.1 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Bergbau

Könige, Kaiser oder gar Staaten waren im Mittelalter keineswegs Eigentümer allen Bodens. Als Grundherren waren sie nicht allein und ihre Grundherrschaften (engl. *domain, demesne, estate*) unterschieden sich in der Regel nicht wesentlich von jenen anderer Herrschaftsträger.<sup>186</sup>

Bevor auf die konkreten Verhältnisse in den Fürstentherrschaften eingegangen wird, sollen die grundsätzliche Funktionsweise der mittelalterlichen Grundherrschaft kurz skizziert werden. Die Grundherrschaft hatte sich in Europa aus römischen und germanischen Wurzeln entwickelt und bildete seit dem Frühmittelalter die ökonomische Basis weltlicher und geistlicher Führungsschichten. Im Gegenzug für Schutz inklusive Rechtsprechung sowie die Überlassung von Grund und Boden forderte der Grundherr von seinen Grundholden Abgaben und Dienste. Bei der im Frankenreich entwickelten *domaine bipartite* oder Villikationsverfassung waren kleinere Hofstellen, die Hufen, Huben oder *mansi*, um einen vom grundherrlichen Meier geleiteten Fronhof (*villa*) gruppiert. Freie oder unfreie Grundholden bewirtschafteten die Huben gegen Entrichtung von Abgaben in Eigenregie und leisteten zusätzlich Frondienste auf dem Salland, das zum Fronhof gehörte. Im Gegensatz zur Villikation existieren bei der Gutsherrschaft keine eigenständigen Hufen. Bei der Rentengrundherrschaft hingegen fallen Salland und Frondienste weg. Die Überlassung von Bauerngütern durch Grundherren konnte zu unterschiedlichen Bedingungen erfolgen. Bei der Freistift war die Verpachtung des Hofes oder Grundstückes auf ein Jahr befristet und musste gegen Gebühren erneuert werden. Im Gegensatz dazu wurde das Leiheobjekt beim Erbbaurecht langfristig, vererb- und unter Umständen sogar veräußerbar übergeben. In beiden Fällen waren Abgaben und Dienste zu entrichten. Grund konnte auch als Lehen, für Rat und Hilfe, vergeben werden.<sup>187</sup>

Die erbliche Verleihung ihres Grundbesitzes an Vasallen hatte die Könige von Frankreich im Spätmittelalter um die direkte Kontrolle über einen Großteil der Krondomäne gebracht. Die Könige von England hingegen waren eher darauf bedacht, ihre Ansprüche auf Grund und Boden zu sichern, wovon etwa das *Domesday Book* aus dem 11. Jahrhundert zeugt. Das Erbbaurecht (*tenant right*) stellte den englischen Bauern des Spätmittelalters die langfristige Nutzung von Grund und Boden in Aussicht, barg für die Grundherren aber – ebenso wie erbliche Lehen für die Lehensherren – die Gefahr der Entfremdung. Um ihre Oberhoheit, Kontrolle und Einfluss auf die Weitergabe zu stärken und zusätzliche Einkünfte zu generieren, hoben die englischen Könige Gebühren für die Erlaubnis zur Veräußerung oder Vererbung von Lehen ein. Als infolge des Hundertjährigen Krieges und des Schwarzen Todes eine Knappheit von Arbeitskräften in

---

<sup>186</sup> Miller (1963a), 294.

<sup>187</sup> Droege (1983), 210–213; Willoweit (1983), 68–69; Rösener (1992), 8–30; Mitterauer (2009), 42–69; Landsteiner (2011), 186–193, 198–199; Beimrohr (2008), 88–94; Beimrohr (1986), 179–180; 208, 210.



der Landwirtschaft und Lohnsteigerungen drohten, erließen die Könige von England ab 1349 *Labour Laws*, in denen sie Höchstlöhne festlegten, die Bewegungsfreiheit von Grundholden einschränkten und arbeitsfähige Bettler und Vagabunden zur Tätigkeit verpflichteten.<sup>188</sup> Mit der Landwirtschaft verbundenes Krisenmanagement betrieben die Grafen von Flandern schon infolge der großen Hungersnot von 1125/26, indem sie ihre Lebensmittelvorräte verteilen ließen und Vorgaben für die Lebensmittelproduktion machten: Auf der Hälfte des Ackerlandes sollten Hülsenfrüchte angebaut werden, die schneller reiften als Getreide, das Brauen von Bier wurde untersagt, um Getreide zu sparen, und das Backen kleiner, für Arme erschwinglicher Brote angeordnet sowie Höchstpreise für Wein verordnet. Die flämischen Grafen engagierten sich außerdem in der Urbarmachung von Land: Sie beanspruchten das Strandregal und ließen Deiche, Kanäle und Polder bauen, um landwirtschaftliche Flächen zu gewinnen. Neuland wurde zu günstigen Bedingungen, etwa verringertem Grundzins, ausgegeben, um Siedler zu gewinnen. Die Aufsicht über die Deiche wurde an die lokalen Gemeinschaften (*waterschappen*) delegiert.<sup>189</sup> Viele der wirtschaftspolitischen Maßnahmen als fortschrittlich geltender nordwesteuropäischer Fürsten lassen sich *mutatis mutandis* und zeitversetzt auch in Tirol finden, wo sich das Territorium der Landesfürsten erst im Spätmittelalter konsolidierte.

Im spätmittelalterlichen Tirol wurde die Urbarmachung ungenutzter Flächen durch die Anlage von Schwaighöfen (*curiae swaigales*) in höchsten Lagen gefördert. Da in einer Höhe zwischen 1.200 und 2.000 Metern über dem Meer kein Getreide mehr gedieh, organisierten die Grundherren die Versorgung mit Korn und stellten zudem Salz und einen Grundstock an Vieh zur Verfügung, wofür die Schwaiger Fleisch, Schmalz, Käse oder Tiere ablieferten.<sup>190</sup> Ertragssteigerung durch künstliche Bewässerung wurde ebenso vorangetrieben wie die Dreifelderwirtschaft, worauf Flureinteilung, Flurzwang und Zinstermine hindeuten.<sup>191</sup>

Unter Meinhard II. von Tirol-Görz wurden Rodung und Kolonisation gefördert, indem die Neubrüche von Abgaben befreit wurden. Meinhards Grundholden erhielten ihre Höfe und Gründe nicht mehr zur Freistift, sondern zur Erbleihe. Die damit verbundene Besitzsicherheit erhöhte die Bereitschaft zu Investitionen und führte nicht nur zur Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge. Vorteilhafte Leihebedingungen banden Bauern auch stärker an die Fürsten und zogen die Grundholden jener geistlichen und weltlichen Herren an, die an der Freistift festhielten.<sup>192</sup> Meinhard II. befreite seine Grundholden zwar von der Freistift, die Leibeigenschaft schaffte er hingegen nicht ab. Das Stigma der persönlichen Unfreiheit befand

---

<sup>188</sup> Miller (1963a), 294–295, 306–307, 321; Landsteiner (2011), 198–199.

<sup>189</sup> Van Werveke (1963), 341–344, 359–361; Blockmans (1980), 207, 213; Nicholas (2014), 28, 37, 62.

<sup>190</sup> Stolz (1930a), 36–37, 88, 146; Stolz (1957), 39. S. a. Wopfner (1931b); Wopfner (1931a); Wopfner (1951).

<sup>191</sup> Riedmann (1990), 523; Stolz (1930b), 94–99, 104–108.

<sup>192</sup> Wiesflecker (1955), 166–172, 216–219; Riedmann (1990), 435; Beimrohr (1986); Beimrohr (2008).

sich im spätmittelalterlichen Tirol aber auf dem Rückzug. Im 13. und 14. Jahrhundert waren Eigenleute zwar noch Gegenstand von Transaktionen, mit Recht- und Machtlosigkeit lässt sich Unfreiheit aber damals nicht mehr gleichsetzen: Einer der mächtigen Landpfleger von 1312, Heinrich Hirschberger, war etwa 1310 nicht nur fürstlicher Richter, sondern auch Eigenmann der Starkenberger. Damals wurde er mit seinen Schwestern gegen den Richtersohn Christian von Wenns eingetauscht und so ein Leibeigener der Grafen von Tirol.<sup>193</sup> Die letzten Eigenleute der Grafen von Tirol befreite Herzog Sigmund 1476. Unter den Tiroler Adelligen verfügten 1526 nur noch die Familien Thun, Trapp und von Schrofenstein über Leibeigene.<sup>194</sup>

Neben der Verbesserung der Leihebedingungen für die Grundholden ist Meinhard II. dafür bekannt, seinen Grundbesitz systematisch erweitert zu haben. In den 1270er Jahren investierte er rund 300, in den 1280ern sogar 1.000 Mark Berner jährlich in den Ankauf von Grund und Boden, die in der Regel jährliche Renditen in Höhe von 10 % des Kaufpreises abwarfen.<sup>195</sup> Vielleicht hatte auch die Gründung des fürstlichen Hausklosters Stams 1273 einen wirtschaftspolitischen Hintergrund. Für die Neugründung im wirtschaftlich entwicklungsfähigen Oberinntal wurde nämlich ausgerechnet der Zisterzienserorden gewählt, der für seine Expertise in Landwirtschaft und Finanzwesen bekannt war.<sup>196</sup>

Erfolge Meinhards II. in der Landwirtschaft sind aber nicht allein den wirtschaftspolitischen Eingriffen des Fürsten, sondern auch den günstigen Rahmenbedingungen zu verdanken: Zwischen dem 11. und dem 13. Jahrhundert war die europäische Bevölkerung stark gewachsen. Um sie mit Nahrung versorgen zu können, wurde vielerorts gerodet, kolonisiert und auf Getreideanbau (Vergetreidung) umgestellt. Mehrfelderwirtschaft, Kummet, Beetpflug und Sense trugen zur Steigerung von Erträgen und Effizienz bei. Zunehmende Urbanisierung bedeutete für die Bauern, dass sie auf den städtischen Märkten Abnehmer für ihre Erzeugnisse fanden, die mit Geld bezahlten. Da Lebensmittel am Markt gekauft werden konnten, wurde Eigenwirtschaft verzichtbar. Fronhöfe, und damit Villikationen, wurden aufgelöst. Naturalabgaben und Dienste wurden in Geld umgewandelt, das leichter gesammelt und aufbewahrt werden konnte. Die Bindung der Grundholden an ferne, bloß Geldleistungen fordernde Grundherren lockerte sich. Die Unterscheidung zwischen Freien und Unfreien, die eigene Höfe bewirtschafteten und Abgaben leisteten, verlor nicht nur in Tirol an Bedeutung.<sup>197</sup>

---

<sup>193</sup> Ladurner (1865b), 392 Nr. 356; Heuberger (1912b), 282 Nr. I.

<sup>194</sup> Beimrohr (2008), 90.

<sup>195</sup> Wiesflecker (1955), 217; Haidacher (1986), 3–4; Haidacher (1995a), 735; Haidacher (1995c), 46. Die Untersuchung von Stamm (2015b) bestätigte die Dominanz einer Relation von 1:10, d. h. der Jahresertrag entsprach besonders häufig 10 % des Kaufpreises.

<sup>196</sup> Wiesflecker (1955), 54–55; Thaler (2020a), 29–30.

<sup>197</sup> Droege (1983), 211–213; Rösener (1992), 17–30; Landsteiner (2011), 190–192, 198.

Um die Förderung der Landwirtschaft bemühten sich auch die Nachfolger Meinhards II. Seine Söhne unterstützten von Naturkatastrophen betroffene Bauern, in dem sie ihnen zum Wiederaufbau Abgaben nachließen,<sup>198</sup> und importierten bayerische, ungarische und italienische Rinder. Heinrich von Tirol-Kärnten ließ beispielsweise um 1320 große ungarische Kühe für seine Ställe bei Neuhaus ankaufen.<sup>199</sup> Heinrich förderte Rodungsprojekte, etwa jenes des Gottschalk von Enn, dem der Fürst 1321 die Neuanlage von zehn Höfen in Antereu im Fleimstal erlaubte, oder die Kolonisierung von Fierozzo durch Etlin von Schenna 1324.<sup>200</sup> Ihren Grundbesitz versuchten Einzelne offenbar auch durch die Beanspruchung der Allmende, von den Gemeindemitgliedern gemeinsam genutzte Wiesen, Felder und Wälder, zu erweitern. Im Inntaler Steuerbuch von 1312 wurden entsprechende Klagen festgehalten.<sup>201</sup> Die Beschwerden betreffen nicht nur den Hirten eines Amtsträgers, der das Vieh der Gemeindemitglieder von der gemeinsamen Weide vertreibe.<sup>202</sup> Kritisiert wird auch die Einzäunung der Allmende, auf der zinspflichtige Hofstellen errichtet wurden.<sup>203</sup> Das erinnert an die Einfriedung von Gemeindeland, die von der englischen Forschung *enclosure* bezeichnet wird und deren Effekte schon seit Langem debattiert werden.<sup>204</sup> Welchen Effekt die Klagen der Tiroler Bauern hatten und ob der Fürst eingriff, ist nicht überliefert.

Bekannt sind die Regelungen, die Ludwig der Brandenburger infolge der Pest erließ, um die steigenden Löhne für landwirtschaftliche Arbeit zu regulieren und die Abwanderung zu stoppen. An der Ordnung von 1349 ist bemerkenswert, dass an ihrem Zustandekommen nicht nur Ludwigs Räte, sondern auch Vertreter der Bewohner Tirols mitwirkten, wovon der Passus *nach der lantlaeut anweisung, rat und willen durch gemainen frumen und nucz* [...] zeugt.<sup>205</sup> Diese Erwähnung der Landleute wurde von der neuzeitlichen Historiographie als erster Hinweis auf das Auftreten der Tiroler Landstände interpretiert. Es handelt sich dabei um Vertreter von Adel, Klerus, Städten und Märkten sowie Tälern und Gerichten, die sich allerdings erst im 15. Jahrhundert als Stände organisierten, regelmäßig zusammentraten und an politischen Entscheidungen mitwirkten. Wer die Landleute von 1349 waren, wen sie vertraten und wie sie an der Ordnung mitwirkten ist unbekannt. Schon in der Fassung der Pestordnung von 1352

---

<sup>198</sup> Kogler (1901), 575–579.

<sup>199</sup> Stolz (1957), 51; Stolz (1930a), 91.

<sup>200</sup> Riedmann (1990), 515.

<sup>201</sup> Stolz u.a. (1939a), 49–87; Köfler (1985), 86–95.

<sup>202</sup> [...] und hat seinen hueter da, der unsriu rinder und unser vihe ab dem rehten gesuoche wert, da sei wir von verdorben. Stolz u.a. (1939a), 70–71; Köfler (1985), 92.

<sup>203</sup> Si chlagent auch, daz di Vellenberger habent in gevangen ain gemainde und iren rehten gesuoch und habent dar uf gemachtet drei hove. Stolz u.a. (1939a), 70; Köfler (1985), 92.

<sup>204</sup> Lavigne (1999), 1900–1901.

<sup>205</sup> Moeser (1959), 254–256 Nr. I, 255.

treten die Landleute hinter die Räte zurück. Die bemerkenswerte Legitimation der Regelungen mit dem Gemeinwohl, die schon 1349 vorkam, bleibt aber auch 1352 Teil der Ordnung.<sup>206</sup>

Inhaltlich passen die Tiroler Pestordnungen Ludwigs des Brandenburgers zu den rund 40 weiteren zeitgenössischen Regulierungsversuche aus ganz Europa, die bislang bekannt sind.<sup>207</sup>

Das ist nicht weiter verwunderlich, denn die Pest traf weite Teile des Kontinents und verursachte vielerorts dieselben Probleme. Zur Pest kamen klimatische Veränderungen, Wanderheuschrecken und das Erdbeben von 1348, die nicht nur Tirol trafen.<sup>208</sup> Verluste an Menschen- und Tierleben sowie Ernteausfälle waren die Folge. Der Bevölkerungsrückgang wiederum führte einerseits zu sinkender Nachfrage nach Grundstücken und Lebensmitteln. Die Preise für beide fielen, aber auch die Produktion ging zurück: Mit dem sinkenden Angebot an Arbeitskräften gingen einerseits höhere Preise für Arbeit einher, andererseits ersetzte extensive Weidewirtschaft vielerorts den arbeitsintensiveren Ackerbau. Einige der verbliebenen Ackerbauern konzentrierten ihre Kräfte auf den Anbau gewinnträchtigere Spezialkulturen. Wald breitete sich auf den brachliegenden Flächen aus.<sup>209</sup> Die Nachfolger Meinhards II. wirtschafteten also unter deutlich schwierigeren Rahmenbedingungen als ihr Vorgänger.

Auf die gesamtwirtschaftlichen Veränderungen reagierten die spätmittelalterlichen Grafen von Tirol aber nur selten mit neuen Vorschriften. Zu den wenigen Eingriffen von Tiroler Fürsten in den landwirtschaftlichen Sektor gehört neben den Pestordnungen die Landesordnung von 1404. Sie macht einen Schulterchluss zwischen Fürst und Bauern gegen adelige und geistliche Herren deutlich. Die Grundholden sollten nun den Richtern des Fürsten unterstellt sein. Ohne Gerichtsurteil durfte der Grundherr seinen Holden ihre Güter nicht mehr entziehen. Davon ausgenommen waren Fälle, in denen Liegenschaften ohne die Zustimmung des Grundherrn verkauft wurden. Zur Veräußerung waren die Grundholden, mit grundherrlicher Zustimmung, aber ebenso berechtigt wie zur Vererbung der ihnen überlassenen Güter.<sup>210</sup> Die rechtliche Stellung der bäuerlichen Leihenehmer wurde also im 14. Jahrhundert weiter verbessert.

Die Grafen von Tirol agierten in der Landwirtschaft aber nicht nur als Gesetzgeber und Grundherren. Sie unterhielten auch noch eigenwirtschaftliche Betriebe, als die Hochzeit der Villikationen längst vorbei war. Wiesflecker behauptete zwar, dass schon unter Meinhard II. keinerlei „Tendenzen zu einer Dominikalisierung des landesfürstlichen Urbars“ erkennbar

---

<sup>206</sup> Moeser (1959), 256–260 Nr. II, 257: [...] *und ander gotshauser und prelaten, si sein gaistleich oder weltleich, und aller erberr låut* [...].

<sup>207</sup> Fahlenbock (2009), 160; Bulst (2005), 158–160; Bulst (1985). Zu den ökonomischen Auswirkungen der Pest siehe jüngst Jedwab u.a. (2022).

<sup>208</sup> Riedmann (1990), 451, 515–516.

<sup>209</sup> Rösener (1992), 31–36; Landsteiner (2011), 198–199.

<sup>210</sup> Köfler (1985), 46; Beimrohr (1986), 208; Riedmann (1990), 465, 480; Beimrohr (2008), 92.

wären und die Eigenwirtschaft nur auf wenige Meierhöfe beschränkt geblieben sei.<sup>211</sup> Das mag zutreffen, bedeutet allerdings nicht, dass die Tiroler Ämter über keine landwirtschaftlichen Produkte der Marke Eigenbau verfügten. Im Wein- und Wiesenbau überlebte die grundherrschaftliche Eigenwirtschaft der Grafen von Tirol bis ins 15. Jahrhundert. Davon zeugen regelmäßige Ausgaben für die Heu- und Getreideernte, die in den Abrechnungen der Verwalter von St. Petersberg, Hörtenberg, Marling, Mühlbach, Salurn und von Innsbruck um 1290 vorkommen.<sup>212</sup> Der Weinbau verursachte damals in Mühlbach, Neuhaus und Salurn laufende Kosten<sup>213</sup> und auch Weinpröpste scheinen im fürstlichen Eigenbau tätig gewesen zu sein, da sie Winzer bezahlten.<sup>214</sup> Um 1334 wurde noch in Sterzing, Neuhaus, Innsbruck und St. Zenoberg auf Amtskosten Heu geerntet.<sup>215</sup> In Neuhaus wurden zudem Wein- und Obstbau betrieben.<sup>216</sup> Amtseigener Getreidebau und Wiesenwirtschaft sind 1425 aus den Abrechnungen der Verwalter von Kaltern und Pfatten, Tramin und Kurtatsch, Schenna, Kastellbell und Trient ersichtlich,<sup>217</sup> während Arbeiter in den Weinbergen des fürstlichen Herrn damals in Kaltern und Pfatten, Tramin und Kurtatsch, Schenna, Enn und Kaldiff, Gries und Bozen, Tirol und Meran, Kastellbell, Telvana und Tisobio sowie Castelfondo wirkten.<sup>218</sup> Die Tiroler stellten also nicht vollständig auf die Rentengrundherrschaft um, sondern unterhielten stets eigenbewirtschaftete Bauernhöfe, was zur Selbstversorgung von Hof und Verwaltung beitrug, Einkünfte durch den Verkauf eigener Überschüsse möglich machte und die Abhängigkeit von Abgaben verliehener Bauernhöfe reduzierte. Insbesondere in Zeiten sinkenden Geldwerts war es vorteilhaft, selbst über Naturalien zu verfügen und nicht von in Geld fixierten Grundzinsen abhängig zu sein. Während die Tiroler im landwirtschaftlichen Bereich aufgrund ihrer Stellung als Grundherren Eingriffe vornehmen konnten, agierten sie im Bergwesen auf rechtlich fragwürdiger Grundlage. Das königliche Bergregal, das die exklusive Nutzung der Bodenschätze gewährte und zum Einheben entsprechender Abgaben berechtigte,<sup>219</sup> wurde ihnen nämlich nie explizit verliehen. Da die großen Lagerstätten bei Gossensaß und Schwaz erst in den 1420er Jahren entdeckt wurden und die übrigen Erzfunde im Tiroler Einflussbereich kaum der Rede wert waren, scheint das Problem des fehlenden Bergregals auf den ersten Blick ebenso marginal gewesen zu sein wie die Frage nach dem Forstregal, da Holz primär von der Montanindustrie gebraucht wurde.

---

<sup>211</sup> Wiesflecker (1955), 218. Als Beispiel nannte er ausgerechnet den Meierhof von St. Afra in Bozen (339 Anm. 218/3), der bischöflich-augsburgisch gewesen sein dürfte. Stolz (1957), 26.

<sup>212</sup> Haidacher (1993), Nr. A/22, 95, 96, B/95, 183, 188, 191, 196–198, 201, 212.

<sup>213</sup> Haidacher (1993), Nr. A/96, 100, B/183, 188, 191.

<sup>214</sup> Haidacher (1993), 81 Nr. A/14, 82 Nr. A/15.

<sup>215</sup> TLA Hs. 287, Nr. 17, 21, 24; TLA Hs. 62, Nr. 58, 66.

<sup>216</sup> TLA Hs. 62, Nr. 66.

<sup>217</sup> Baumgartl (2018), Nr. 4, 5, 8, 19, 32.

<sup>218</sup> Baumgartl (2018), Nr. 4, 5, 8, 10, 11, 16, 19, 31, 33.

<sup>219</sup> Hägermann (1995a), 53–54.

Bedenkt man allerdings, dass die Tiroler schon seit 1232 von der Salzförderung profitierten, werden Fragen nach dem Berg- und Forstregal bereits für das 13. Jahrhundert virulent.<sup>220</sup>

Umfassende Forst- und Jagdrechte im Tiroler Raum befanden sich seit dem 9. Jahrhundert in den Händen der Brixner und Trientner Bischöfe. Wildbann und Fischerei wurden zwar 1359/63 als Zubehör der Grafschaft Tirol beansprucht, aber konkrete Ansprüche auf das Forstregal lassen sich auch für die Habsburger nur über Umwege herleiten. Dazu zählt etwa die Nachfolge der Markgrafen von Österreich, die 1156 das Forstregal in ihren Ländern erhalten hatten. Während Jagd und Fischerei über die Deckung des höfischen Bedarfs hinaus keine besondere wirtschaftliche Relevanz entwickelten, war die Versorgung mit Holz nicht nur für das Verhütten von Erzen, sondern auch für das Salzsieden essenziell. Die Inhaber des Forstregals konnten allerdings nicht über die Waldnutzung in ihrem Machtbereich gebieten, denn neben den Königsforsten existierten auch Eigenwälder, die Grundherren unterstanden.<sup>221</sup>

Grundherrliche Ansprüche bestanden zwar auch im Bergbau, doch das Montanwesen wurde von einem Königsrecht dominiert. Das Bergregal im Tiroler Raum hatten Könige und Kaiser ebenfalls den Oberhirten übertragen, die auf dessen Grundlage Eisen und Silber fördern ließen. Die Trientner Bischöfe ließen seit 1185 Silber abbauen und erhielten das Bergregal spätestens 1189 von Kaiser Friedrich I.<sup>222</sup> Die Grafen von Tirol und jene von Eppan verfügten damals offenbar über eigene kleinere Gruben, die aus der Trientner Berghoheit ausgenommen wurden. Ebenfalls 1189 wurde den Bischöfen von Brixen die Hälfte aller Einkünfte aus der Silberförderung in ihrer Diözese zugesprochen. Das Brixner Bergregal wurde 1214 und 1217 auf alle Erz- und Salzvorkommen im Machtbereich der Bischöfe ausgedehnt.<sup>223</sup>

Auf welcher Grundlage Albert III. von Tirol schon 1232 die Saline bei Thaur beanspruchte, ist nicht abschließend geklärt. Als wahrscheinlich gilt allerdings, dass sich das Salzwerk nicht im Bereich des Brixner, sondern des Augsburger Bergregals befand. Die Bischöfe von Augsburg verfügten damals jedenfalls über Ansprüche in der fraglichen Gegend im Inntal. Außerdem überwiesen die Grafen von Tirol den Augsburger Oberhirten bis ins 14. Jahrhundert jährlich 50 Mark Berner, was wahrscheinlich mit der Nutzung der Salzquelle zusammenhängt, die noch 1316 in einem Augsburger Urbar aufscheint. 1239 wurde die Saline Teil des Heiratsguts von Elisabeth, der Tochter des Grafen Albert III. von Tirol. Nach dem Tod von Elisabeths erstem Ehemann Otto von Andechs-Meranien wanderte das Salzwerk zum zweiten, Gebhard von

---

<sup>220</sup> Riedmann (1990), 537–541. Zu einzelnen Berggerichten und Revieren s. Wolfstrigl-Wolfskron (1903); Worms (1904); Egg (1958); Tasser (2004); Anzinger (2013); Torggler (2020); Neuhauser/Pamer/Maier/Torggler (2022).

<sup>221</sup> Oberrauch (1952), 21–48; Palme (1983), 91–96, 232–242; Stolz (1998), 186–197; Brandstätter/Siegl (2014), 146–148.

<sup>222</sup> Schwind/Dopsch (1859), 22–23 Nr. 14; Wolfstrigl-Wolfskron (1903), 411–412 Nr. II.

<sup>223</sup> Santifaller (1929), 55 Nr. 47, 61 Nr. 55, 65 Nr. 60; Wolfstrigl-Wolfskron (1903), 420 Nr. VI, 421 Nr. VII.

Hirschberg. Görzer Erbensprüche auf die einstigen Besitzungen Alberts III. und damit auch auf die Saline wurden noch 1263 abgewiesen. 1282 wurde das Salzwerk, mit den Hirschberger Besitzungen im Inntal, an Meinhard II. von Tirol-Görz verkauft.<sup>224</sup>

Da vor der Zeit Meinhards II. nur die aus dem Berg strömende Sole gesotten worden war, hatte streng genommen kein Bergbau stattgefunden. Das änderte sich, als Meinhard II. Nikolaus von Rohrbach aus dem Salzburgischen Aussee den Salzberg aufbrechen und damit Bergbau betreiben ließ. Ein Sinkwerk, also ein gefluteter Stollen, wurde angelegt, was zur Vermehrung der Sole führte, die über Holzleitungen ins Pfannhaus geleitet und dort in großen Salzpflanzen gesotten wurde. Das Pfannhaus befand sich aller Wahrscheinlichkeit seit 1256 nicht mehr in Thaur, sondern in Hall am Inn. Die effektive Betriebszeit der Saline wurde entsprechend in gesottenen Wochen angegeben. Das nach dem Verdampfen des Wassers verbliebene Salz wurde mittels hölzerner Küfel in Form gebracht und auf Pfieseln getrocknet, um anschließend vom Hingeber verkauft zu werden. Wirtschaftspolitische Maßnahmen der Grafen von Tirol lassen sich in diesem Bereich deutlich erkennen, denn Salzproduktion und Salzhandel waren streng reguliert. Zumindest zwischen 1290 und 1318 wurde zusätzlich zum vom Fürsten vorgegebenen Verkaufspreis ein Salzzoll von 1/12 des Warenwerts verrechnet. Einfuhrverbote, vor allem von venezianischem Meersalz, sollten das fürstliche Monopol auf die Produktion und den Verkauf in der Region gewährleisten. Monopolisiert wurden auch Lagerung und Transport: Nur im Rahmen der Salzrod privilegierte Fuhrleute durften die Lieferung zu Land und zu Wasser übernehmen und hatten auf ihrem Weg an den fürstlichen Salzstadeln und Salzniederlagen halt zu machen. Exportiert wurde das „weiße Gold“ aus Tirol vor allem nach Westen. Die Salzpflanzen standen zunächst in Thaur, wurden aber bald nach Hall verlegt, weil das zum Sieden nötige Holz über den Inn geflößt und auch das gewonnene Salz über den Fluss transportiert werden konnte. Die Verleihung des Stadtrechts an Hall 1303 zeugt vom Bedeutungsgewinn der Siedlung als Standort der Saline. Der Betrieb wurde bis 1314 von fürstlichen Salzmeiern geleitet, also in Eigenregie betrieben. Ab 1314 wurde das Salzwerk verpachtet, verpfändet und zwischenzeitlich in Eigenregie geführt. Obwohl die Saline im 14. Jahrhundert hohe Erträge abwarf, geriet der Betrieb in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Dafür verantwortlich waren vor allem die zahlreichen Salzstiftungen, meist an Klöster, die Gewährung von Lehensalz und der Verkauf von Anteilen am Betrieb. Als 1345 nicht mehr genügend Geld zur Bezahlung der Löhne vorhanden war, mussten Siedepausen eingelegt werden. Die Folgen waren Streiks der unzufriedenen Arbeiter und liquiditätsbedingte Produktionsausfälle. Rudolf IV. reformierte als Graf von Tirol ab 1363 den Salinenbetrieb,

---

<sup>224</sup> Stolz (1928), 223–224; Palme (1983), 31–38; Neuhauser/Pamer/Maier/Torggler (2022), 157.

indem er die Zahl der veräußerlichen Betriebsanteile beschränkte, die Anteilseigner der Aufsicht des Salzmeiers unterstellte und technische Verbesserungen nach Ausseer und Hallstätter Vorbild vornehmen ließ. 1417 teilten die Brüder Friedrich IV. und Ernst die Einnahmen aus der Haller Saline, die sie 1418 an ihren Vetter Albrecht V. verpfändeten. 1422 löste Friedrich IV. die Saline wieder aus. Um 1440 galt der Betrieb als verwahrlost und überschuldet. Sigmund nutzte die wegen des Salzverkaufs gut mit Bargeld ausgestattete Saline bei seinen Münzreformen als Sammelstelle für alte Prägungen, die gegen neue Münzen zwangsgetauscht werden mussten. Außerdem nahm er den Rückkauf von Produktionsanteilen in Angriff, gewährte aber parallel neue Salzstiftungen und Leibrenten. Trotz seiner Bemühungen um strengere Kontrolle und Ablösung von Salzlehen und Salzgülten konnte Maximilian I. den Betrieb nicht ganz unter seine Kontrolle bringen. Erst Ferdinand I. kaufte in den 1570er Jahren die letzten Anteile am Salzberg und am Pfannhaus zurück.<sup>225</sup>

Die Grafen von Tirol waren nicht die einzigen Herrscher ihrer Zeit, die mit Salz rege Wirtschaftspolitik betrieben. Herrschaftliche Monopole auf Produktion von und Handel mit Salz sowie entsprechende Fixpreise und Abgaben waren weder in Europa noch in China, wo seit dem 8. Jahrhundert ein Salzmonopol bestand, ungewöhnlich. Sie sind nicht nur in Tirol, sondern auch im spätmittelalterlichen Venedig, Genua, Siena oder Florenz zu beobachten. Besondere Bedeutung erlangten Abgaben auf Salz im Königreich Frankreich. Hier wurde seit dem 14. Jahrhundert die *gabelle*, in Poitou das *quart du sel*, eingehoben. Diese Abgaben gelten als indirekte Steuern auf den Verkauf von Salz.<sup>226</sup> Auch den Salzzoll, der beim Salzverkauf in Hall aufgeschlagen wurde, könnte man als indirekte Steuer werten.

Während die Salzproduktion schon seit dem 13. Jahrhundert im Fokus der Grafen von Tirol stand, zeigten dieselben erst im frühen 15. Jahrhundert gesteigertes Interesse am Erzbergbau. Im 14. Jahrhundert beschränkte sich die Aktivität der Fürsten weitgehend auf die Verleihung von Schürfrechten im Inntal, bei Pergine, im Münstertal, in Sulden und im Engadin sowie die Beauftragung des Richters von Schlanders und eines geschworenen Schreibers mit der Verwaltung von Bergbauabgaben.<sup>227</sup> Erst mit Friedrich IV. wurden die Tiroler Fürsten auch im Erzbergbau zunehmend wirtschaftspolitisch aktiv. Der Herzog ernannte 1419 seinen Kanzler Ulrich Putsch zum obersten Beauftragten für das Bergwesen<sup>228</sup> und erließ für das Bergrevier von Gossensaß bei Sterzing, das seit 1423 in den Quellen begegnet, 1427 ein eigens Bergrecht. Zudem verlieh er Schürfrechte bei Schwaz. Der Aufstieg des Schwazer Reviers zur „Mutter

---

<sup>225</sup> Palme (1983), 39, 61, 74–78; 82–83, 88, 100–105, 157–227, 261–271, 406–441; Neuhauser/Pamer/Maier/Torggler (2022), 157–160.

<sup>226</sup> Bonney (1995b), 494; Henneman (1999), 113; Grummitt/Lassalmonie (2015), 118–119.

<sup>227</sup> Stolz (1928), 250–251, 257–258 Nr. A/1–5, 260 Nr. B/5, 261 Nr. B/6.

<sup>228</sup> Schaller (1892), 238–239; Neuhauser/Pamer/Maier/Torggler (2022), 33.



aller Bergwerke“, begann aber erst nach Friedrichs IV. Tod.<sup>229</sup> 1449 erließ Herzog Sigmund eine Bergordnung für Schwaz, das sich zu einem europäischen Zentrum der Montanindustrie entwickelte. Münzwesen, Geschütz- und Glockenguss, Plattneri und Goldschmiedehandwerk erlebten parallel zum Silberbergbau einen Aufschwung. Anteile an Bergbauunternehmen konzentrierten sich in Sigmunds Regierungszeit in den Händen weniger kapitalkräftiger Gewerke. Den Abbau dominierten Tiroler Kaufmannsfamilien, während im Handel oberdeutsche Geschlechter führend waren. In Sigmunds Regierungszeit fällt auch der Konflikt mit dem Brixner Bischof um das Bergregal. Nikolaus von Kues war 1450 gegen den Willen des Herzogs Bischof von Brixen geworden. Der gelehrte Kirchenfürst entdeckte in den Archiven seines Hochstifts bald Belege dafür, dass er in seiner Diözese, die das Inntal einschloss, reichsrechtlich Inhaber des Bergregals war, das aber der Herzog nutzte. Auf entsprechende Forderungen des Bischofs reagierte der Sigmund mit Gewalt, welcher der Kirchenfürst weichen musste. Sigmund war vielleicht nicht *de iure*, jedenfalls aber *de facto* Herr über den Tiroler Bergsegen. Die seit 1470 zahlenmäßig belegte Schwazer Produktion erreichte 1486 mit rund 14.800 kg Silber ihren Spitzenwert, der nur 1523 übertroffen wurde. Ende des 15. Jahrhunderts kamen ungefähr 80 % des in Zentraleuropa geförderten Silbers und 40 % des Kupfers aus Schwaz. Der Schwazer Aufschwung wurde aber schon um 1500 gebremst, weil die ergiebigsten und am leichtesten zugänglichen Lagerstätten rasch erschöpft waren. Als Maximilian seine Regierung über Tirol antrat, hatte der Schwazer Silberboom seinen ersten Höhepunkt bereits überschritten. Von ihm hatte in erster Linie Herzog Sigmund profitiert, dessen Einkünfte 1478/79 zu 75 % aus der Inntaler Silberförderung stammten.<sup>230</sup> Im Gegensatz zur seit dem 13. Jahrhundert regen Aktivität der Grafen von Tirol im Bereich der Landwirtschaft und der Salzförderung wurden sie im Erzbergbau, der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und im 16. Jahrhundert die Grundlage des Reichtums der Region bilden sollte, relativ spät aktiv. Die wirtschaftspolitische Aktivität der spätmittelalterlichen Grafen von Tirol in Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Bergbau glich insgesamt jener ihrer fürstlichen Zeitgenossen. Mit Bonney und Ormrod lässt sie sich als überwiegend domänenstaatlich charakterisieren, wobei die landwirtschaftlichen und montanistischen „Staatsbetriebe“ – in Eigenregie betriebene Bauernhöfe und die Saline – für eine weiterentwickelte Form des Domänenstaats sprechen. Im Salinenwesen und Bergbau, aber auch in der Landwirtschaft waren einige Grafen von Tirol

---

<sup>229</sup> Stolz (1928), 210–217, 239–257, 262–263 Nr. B/10, B/11; Oberrauch (1952), 44–45; Palme (1988), 161–164; Riedmann (1990), 539–540; Stolz (1998), 172–173; Neuhauser/Pamer/Maier/Torggler (2022), 34.

<sup>230</sup> Egg (1971), 265; Riedmann (1990), 501–502, 541–546; Egg (1992), 35–36. Zum Schwazer Bergrevier siehe Worms (1904); Egg (1958). Die Aufstellungen über die Brandsilberproduktion in Schwaz (1470–1623) ediert hat Westermann (1988) Zu Ursachen des Booms s. Tasser (2004), 249–251. Zum Regalienstreit siehe Baum (1987), 125–152, 177–191; Riedmann (1990), 493–494; Brandstätter (2001b), 154–159; Rizzolli (2016), 90–98.

unternehmerisch als Reformer aktiv, die sich um organisatorische und technische Verbesserungen bemühten. Protektionistische Maßnahmen und Fixpreise im Bereich des Salzhandels, eine Obergrenze für die Löhne und die Beschränkung der Bewegungsfreiheit landwirtschaftlicher Arbeiter infolge der Pest gehören zum üblichen Repertoire mittelalterlicher Wirtschaftspolitik, wobei Monopole bereits als Merkmal von Steuerstaatlichkeit gelten.<sup>231</sup>

In ihren wirtschaftspolitischen Entscheidungen scheinen die Tiroler Fürsten relativ frei gewesen zu sein. Könige und Kaiser intervenierten nicht, obwohl sie es eigentlich waren, denen Salz-, Berg- und Forstregal zustand. Nur ein Bischof von Brixen versuchte vergeblich, seine Ansprüche auf das ihm verliehene Bergregal gegen die Grafen von Tirol durchzusetzen. Auch Beschränkungen oder Partizipation an wirtschaftspolitischen Entscheidungen von unten lässt sich kaum erkennen. Der fürstliche Rat war häufiger involviert als die Landleute, deren Mitwirkung nur in einer Version einer Pestordnung von 1349 erwähnt wird. Die bäuerliche Bevölkerung versuchte sich zwar mittels Klagen gegen die Entfremdung der Allmende Gehör zu verschaffen, die im Inntaler Steuerbuch von 1312 notiert wurden, erscheint aber ansonsten in den hier herangezogenen Quellen passiv.

Nichtsdestotrotz spielte die Beziehung zwischen den Grafen von Tirol und der bäuerlichen Bevölkerung wirtschaftspolitisch eine wichtige Rolle: Schon Meinhard II. verbesserte Leihebedingungen und damit wohl auch die Produktivität seiner Grundholden, indem er nicht auf Freistift, sondern auf Erbleihe setzte und Leopold IV. stärkte die Stellung der Leihenehmer gegenüber ihren Grundherren mit der Landesordnung von 1404 zusätzlich. Die Landwirtschaft wurde zudem mittels Unterstützung der Urbarmachung bislang ungenutzter Flächen und Abgabennachlässe in Notsituationen gefördert.

Die Grafen von Tirol versprachen sich von ihren Maßnahmen im Agrarsektor wohl einerseits höhere Erträge, die auch zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit in der Region beitrugen, sowie künftige Einnahmen aus Neubrüchen und wiederhergestellten Betrieben und andererseits die Unterstützung ihrer Grundholden gegen adelige und geistliche Konkurrenten. Die wirtschaftspolitischen Aktivitäten in Salzproduktion und Salzhandel hingegen scheinen weniger auf die Sicherung des Bedarfs im Tiroler Raum als vielmehr auf die Steigerung von Produktion und Einnahmen gezielt zu haben. Die Herrschaft über die in den 1420er Jahren entdeckten Silbervorkommen in Tirol schließlich war für die Landesfürsten nicht nur wegen der Erträge eigener Minen und wegen Abgaben anderer Bergbauunternehmer von Interesse, sondern beeinflusste auch ihre währungspolitischen Möglichkeiten. Wer das Geldwesen beeinflussen wollte, brauchte in erster Linie eines: Silber.

---

<sup>231</sup> Bonney/Ormrod (1999), 4–8.

## 2.2 Münzwesen und Währungspolitik

Währungspolitik hing im Mittelalter eng mit der Münzhoheit zusammen. Münzherr zu sein bedeutete, Prägestätten betreiben sowie über Gestaltung, Menge und Münzfuß, also den Edelmetallgehalt der zu prägenden Münzen entscheiden zu können. Münzherren hatten außerdem das Recht, alte Münzen einzuziehen und durch neue zu ersetzen. Bei dieser als Münzverrufung oder *renovatio monetae* bezeichneten Transaktion wurden oft weniger neue Münzen ausgegeben, als alte eingezogen worden waren. Wer beispielsweise für zwölf alte nur neun neue Pfennige erhielt, verlor ein Viertel des Nennwerts an den Münzherrn, was als eine Art Steuer auf den Geldbesitz in Höhe von 25 % interpretiert werden kann. Entscheidungen über Münzausstoß und Münzfuß hingen nicht nur von der Verfügbarkeit von Edelmetall ab. Zur Finanzierung der Herstellungskosten von Münzen und als Einnahmequelle des Münzherrn wurden aus einer Einheit Edelmetall mehr Münzen geschlagen als nominell vorgesehen. In Tirol galt eine Trientner Silbermark 1280 beispielsweise 120 Kreuzer, aber in der Praxis wurden daraus 156 Kreuzer geschlagen. Die überzähligen Exemplare erhielten der Münzmeister für die Kosten der Prägearbeit (engl./frz. *bassage*) und der Münzherr als Schlagschatz (*seigneurage*).<sup>232</sup> Auf die Idee, mit weniger Edelmetall mehr Geld herzustellen, kamen nicht erst mittelalterliche Münzherren. Schon in Pseudo-Aristoteles' *Oikonomika* II, die 77 Ratschläge zur Steigerung der Staatseinkünfte enthält, werden fünf entsprechende Beispiele genannt.<sup>233</sup> Münzverschlechterung war aber ein zweischneidiges Schwert, denn mit der Verringerung des Edelmetallgehalts sank auch der Wert der Münzen. Sobald der neue Feingehalt bekannt wurde, zogen Preise und Wechselkurse nach. Darlehen und Abgaben hingegen, die in der abgewerteten Währung festgeschrieben waren, verloren an Wert und auch der Handel wurde von schlechtem Geld negativ beeinflusst. Das war den spätmittelalterlichen Menschen bewusst, wie nicht nur die rasche Anpassung von Preisen und Wechselkursen, sondern auch ein Traktat von Nicolaus d'Oresme (1320/25–1382) beweist. Oresimus beschäftigte sich im Zusammenhang mit dem ständischen Protest gegen die Abwertung der französischen Währung durch König Jean II. mit der geschilderten Problematik. Außerdem wies er darauf hin, dass Abwertung sich negativ auf die umlaufende Geldmenge auswirken konnte: Gute Münzen wurden nämlich eher gehortet als ausgegeben. Zu dieser Erkenntnis gelangte auch das englische Parlament 1364, lange bevor Thomas Gresham (1519–1579) auf den Plan trat, nach dem dieser Effekt benannt ist.<sup>234</sup>

---

<sup>232</sup> Hägermann (1995b), 267–268; Munro (1995d), 357; Munro (1995c), 263, North (1995e), 271–272; Berghaus (1999), 936–937; Rizzolli (1991), 130.

<sup>233</sup> Brodersen (2006); Zoepffel (2006), 21 Nr. 1.3, 24 Nr. 2.4b, 28 Nr. 16b, 29 Nr. 20c, 30 Nr. 20h, 31 Nr. 2.23a.

<sup>234</sup> Spufford (1995c), 290; Johnson (1956); Munro (1995b), 146–147.

Nicolaus Oresimus befasste sich mit den prominentesten Münzverschlechterern des Spätmittelalters. Die Könige von Frankreich werteten ihre Währung im Untersuchungszeitraum dieser Arbeit um 1298, 1335, zwischen 1349 und 1360 sowie 1415 und 1430 ab und erzielten so kurzfristige Einkünfte, die bis zu elfmal so hoch waren wie ihre ordentlichen Einnahmen. Sie waren aber nicht die einzigen großen Fürsten Europas, die auf Abwertung setzten: Auch die Könige von Kastilien und die Herzöge von Burgund betrieben oft Münzverschlechterung.<sup>235</sup> Die Münzpolitik der Könige von Frankreich wirkte sich auch auf die Prägungen jener aus, deren Währung an der französischen hing. Dazu zählten etwa die Grafen von Flandern, deren Münzen sich am Pfund (*Livre*) von Paris orientierten.<sup>236</sup> Die Könige von England bevorzugten in der Regel eine relativ stabile Währung. Henry I. hatte um 1100 den Schlagschatz abgeschafft und zwischen 1158 und 1279 gab es keine regelmäßigen Münzverschlechterungen. Edward III. (1327–1377) wertete zwar ab, das blieb allerdings eine Ausnahme. Vorteil Englands war, dass wegen der Insellage ihres Königreiches fremdes Geld vom Kontinent leichter ferngehalten werden konnte, während die Fürsten des Festlands stärker von der Währungspolitik ihrer Nachbarn beeinflusst werden konnten.<sup>237</sup> Welchen Edelmetallgehalt eigene und fremde Münzen hatten, prüfte sowohl die englische als auch die flämische Finanzverwaltung seit dem 12. Jahrhundert genau. Sowohl der englische *Exchequer* als auch die flämische *redenige* beauftragten Schmelzer mit der chemischen Analyse der von den Amtleuten abgelieferten Münzen und verlangten bei zu geringem Edelmetallgehalt Ausgleichszahlungen.<sup>238</sup> Die Tiroler Finanzverwaltung prüfte das eingehende Geld nach bisherigem Kenntnisstand nicht mittels chemischer Verfahren. Die Grafen von Tirol sind auch nicht als Münzverschlechterer bekannt. Vielmehr gelten die seit dem 13. Jahrhundert von ihnen in Meran geprägten Adlergroschen und Kreuzer, die ersten Mehrpfennigmünzen des deutschsprachigen Raumes, als hochwertig und stabil. Vorbild waren die Prägungen aus Verona, das zu Deutsch auch Bern genannt wurde. Entsprechend werden Münzen der Tiroler auch als Berner bezeichnet. Da das Münzbild der 20-Pfennig-Münze Meinhards II. zwei Kreuzern enthielt, wurde sie auch Kreuzer genannt. Die Kreuzer wurden zunächst nicht aus Tiroler Silber, an dem es mangelte, geschlagen. Das benötigte Edelmetall beschaffte Meinhard II. vielmehr über nach venezianischem Vorbild eingerichtete Silberstangen. An diesen in Bozen, Meran und Sterzing eingerichteten Stellen mussten durchreisende Kaufleute das Barrensilber, das sie für Einkäufe

---

<sup>235</sup> Bonney (1995b), 467; Henneman (1999), 109; Miller (1963a), 320–321.

<sup>236</sup> Van Werveke (1963), 356–358; Blockmans (1980), 212, 220; van Houtte/van Uytven (1980), 118–120; Volckart (2008), 43; Nicholas (2014), 37.

<sup>237</sup> Bonney (1995b), 467–469; Ormrod (1999), 24; Volckart (2008), 6.

<sup>238</sup> Lyon/Verhulst (1967), 49, 59, 89. Geschildert wird die Feuerprobe (*combustio, essaium, examinatio*), wie sie beim englischen Exchequer üblich war, im *Dialogus de Scaccario*. Siegrist (1963), 79–95, 304–306, 317–325.

in Norditalien mitführten, in Tiroler Münzen umwechseln, also verkaufen. Der Preis war verhandelbar und nur für Fälle festgelegt, in denen keine Einigung erzielt werden konnte. Das in Freiberg oder Kuttenberg geförderte und über Brenner oder Jaufenpass transportierte Silber gelangte so in die Taschen des Tirolers, bevor es Venedig oder Trient erreichen konnte. Die Silberstangen waren damit auch eine Waffe des Grafen von Tirol im Münzkrieg gegen den Bischof von Trient, der mit seiner Währung den Tiroler Kreuzern in der Region Konkurrenz machte. Nachdem die Erträge der Trienter Silberminen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stark abnahmen und wegen der Tiroler Silberstangen Nachschub aus dem Norden ausblieb, musste der Bischof seine Prägetätigkeit aufgeben.<sup>239</sup> Zudem warb Meinhard II. einen Münzmeister des Trienter Bischofs ab, der seit 1272 in Meran tätig war. Damals verfügten die Grafen von Tirol, die seit 1250 Münzen schlagen ließen, nicht über das Münzregal, wohingegen der Bischof von Trient dieses seit 1182 innehatte.<sup>240</sup> Einem mit 1274 datierten Regest zufolge wurde die Tiroler Prägetätigkeit erst damals durch Verleihung des Münzregals legalisiert.<sup>241</sup> Die Brixner Konkurrenzwährung, die sich am Augsburger Vorbild orientierte und seit 1209 in Innsbruck produziert wurde, schalteten die Grafen von Tirol aus, indem sie als Brixner Hochstiftsvögte die Prägestätten stilllegten. Damit schalteten sie nicht nur für sich, sondern auch für den Augsburger Bischof eine Konkurrenzwährung aus. Der bayerische Kirchenfürst erwies sich dafür mit 10 Mark Bernern erkenntlich, die er den Grafen von Tirol zwischen 1282 und 1310 jährlich zukommen ließ.<sup>242</sup> Mit der Verdrängung der Trienter und der Brixner Münzprägung etablierte Meinhard II. das Monopol der Grafen von Tirol auf die Geldproduktion in der Region. Im Herzogtum Kärnten verfolgte er keine hegemonialen Ambitionen, sondern einigte sich 1286 mit dem Erzbischof von Salzburg auf eine gemeinsame Vorgehensweise.<sup>243</sup> Der Tiroler Kreuzer gilt zu Unrecht als hochwertig und stabil, wenn ihm diese Eigenschaften auch noch im 14. und 15. Jahrhundert nachgesagt werden. Gleich hoch blieb der Silbergehalt dieser Münze, die nominell 20 Pfennigen oder Bernern, 1/12 Pfund oder 1/120 Mark Berner entsprach, nämlich nur zwischen 1280 und 1318. Auch enthielt ein Kreuzer von Anfang an nicht 1/120 einer Trienter Silbermark oder 2,12 Gramm reinen Silbers.<sup>244</sup> Vielmehr galt seit 1280 der Münzfuß, der mit dem Münzmeister Paganus von Bergamo vereinbart worden war. Aus einer Trienter Gewichtsmark, die 254,70 Gramm wog, sollten nach den Vereinbarungen

---

<sup>239</sup> Rizzolli (1991), 103–123, 160–161, 205; Pigozzo/Rizzolli (2015), 130–139; North (1995b), 99–100.

<sup>240</sup> Rizzolli (1991), 90–93, 102–134; Pigozzo/Rizzolli (2015), 124–125, 130–132; Schwind/Dopsch (1859), 16–18 Nr. 11.

<sup>241</sup> Rizzolli (1991), 127–128; Wiesflecker/Rainer (1952), 30 Nr. 104.

<sup>242</sup> Rizzolli (1991), 166–167.

<sup>243</sup> Wiessner (1958), 21–24 Nr. 31.

<sup>244</sup> Pigozzo/Rizzolli (2015), 23.

mit Paganus nicht 120, sondern 156 Kreuzer geschlagen werden. Da diese Mark zu nur 94,5 % aus Silber bestehen musste, 5,5 % Kupfer enthalten durfte und nicht von chemisch reinem Silber nach heutigen Standards ausgegangen werden sollte, enthielt ein Kreuzer bei 1,63 Gramm Gesamt- oder Raugewicht nur 1,44 Gramm Feinsilber. Von den 165 Kreuzern, die sich aus 254,7 Gramm Feinsilber prägen ließen,<sup>245</sup> waren die Kosten für den Kauf des Prägematerials abzuziehen. Allein eine Trientner Mark reinen Silbers kostete um 1290 rund 152 Kreuzer.<sup>246</sup> Von den 165 Kreuzern, die aus dieser Menge Edelmetall geprägt werden sollten, blieben nach dem Einkauf des Silbers nur 13 Kreuzer für den Einkauf des Kupfers und die Bezahlung der Prägearbeit. Nach dieser Rechnung kann kein besonders hoher Schlagschatz für den Münzherrn übriggeblieben sein. Da die Grafen von Tirol die Prägestätte aber bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts ohnehin nicht in Eigenregie betrieben, sondern meist verpachteten und einmal verpfändeten, war die Rentabilität des Betriebs eher ein Problem für die Pächter als für die regelmäßig fixe Pachtzahlungen kassierenden Grafen.<sup>247</sup> In den Münzpachtverträgen von 1297, 1306, 1318, 1401 und 1407 wird die Partizipation der häufig namentlich genannten fürstlichen Räte an diesen Vereinbarungen deutlich.<sup>248</sup> 1312 wurde die Münzstätte einmal unter Nennung der Landpfleger und ein weiteres Mal mit fürstlicher Zustimmung von Landpfleger Konrad Helbling verliehen.<sup>249</sup> Die Verpachtung der Münzstätte bestimmte auch die Geldpolitik, denn in den Pachtverträgen wurden Münzfuß und teils auch Münzausstoß festgeschrieben. Diese komplexen und weitreichenden Entscheidungen trafen die Grafen von Tirol offenbar häufig nicht allein, sondern zusammen mit ihren engsten Beratern. Von einer Partizipation von „Volksvertretern“ lässt sich hingegen erst ab 1421, als die Münze unter Mitwirkung der Landstände verpachtet wurde.<sup>250</sup>

Nach einer anfänglichen Phase der stabilen Münzpolitik gingen auch die Tiroler im 14. Jahrhundert zur Abwertung über. Aus Münzfunden, Pachtverträgen und Münzordnungen geht hervor, dass der Kreuzer zwischen 1318 und 1328/41 von 1,44 Gramm Feinsilber auf 1,15 und bis 1354 sogar auf 1,04 Gramm abgewertete wurde. Auf eine Phase der leichten Aufwertung auf 1,07 Gramm Feinsilber folgte um 1400 eine neuerliche Abwertung auf 0,98 Gramm und 1421 sogar auf 0,91 Gramm Feinsilber. Während das Raugewicht – vielleicht, um die weitere Abwertung zu verschleiern – zwischen 1421 und 1460 nur geringfügig von 1,10 auf 1,06

---

<sup>245</sup> Rizzolli (1991), 130. Da mittelalterliches „lötiges Silber“ vermutlich nur zu 15/16 rein war, fanden sich in einem Zwanziger vielleicht rund 1,44 g chemisch reinen Silbers. Luschin von Ebengreuth (1919), 150–151.

<sup>246</sup> Haidacher (1993), Nr. A/49, A/80, B/90.

<sup>247</sup> Rizzolli (1991), 134–146, 204–217, 265–269; Rizzolli (2006), 33–36, 77–94, 101–103, 111–121, 142–147, 161, 185–192.

<sup>248</sup> Rizzolli (1991), 331, 344, Rizzolli (2006), 280 Nr. 61, 291 Nr. 83.

<sup>249</sup> Rizzolli (1991), 336–338.

<sup>250</sup> Rizzolli (2006), 297 Nr. 99.

Gramm sank, wurde das Feingewicht von 0,91 auf 0,53 Gramm Silber reduziert und blieb auf diesem Niveau. Bei der zweiten, im Gegensatz zu den bloßen Recheneinheiten Pfund und Mark tatsächlich ausgeprägten Münze, dem Vierer, wurde überproportional abgewertet. Der Edelmetallgehalt des Vierers wurde paradoxerweise nicht im Einklang mit jenem des Kreuzers verändert, obwohl beide Teil derselben Währung waren. Der Vierer, mit dessen Prägung unter Heinrich (1310–1335) begonnen worden war, galt nominell vier Berner oder 1/5 Kreuzer. Er hätte also ein Fünftel des Silbers enthalten sollen, das für die Prägung eines Kreuzers notwendig war. In der Praxis enthielt ein Vierer 1361 aber nicht 20 %, sondern nur 14 % so viel Silber wie ein Kreuzer. Fünf Vierer zu schlagen, die nominell einem Kreuzer entsprachen, erforderte also weniger Edelmetall als die Prägung eines Kreuzers. Entsprechend wurden seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts immer weniger Kreuzer und dafür mehr Vierer produziert. Erst ab 1460 entsprach ein Kreuzer, der stark abgewertet worden war, im Feingehalt ungefähr jenen fünf Vierern, die er dem Nennwert zufolge gelten sollte. Unter Sigmund wurden aus demselben Material, aus dem unter Meinhard II. ein Kreuzer geprägt worden war, fast drei geschlagen.<sup>251</sup>

Zeit	Kreuzergewicht rau / fein	Anmerkungen
1259–1274/80	1,52 g / 1,26 g	„Adlergroschen“
1280–1318	1,63 g / 1,44 g	Münzfuß des Paganus von Bergamo
1328–1341	1,30 g / 1,15 g	Funde, bei gleicher Legierung
1354–1361	1,25 g / 1,04 g	Vierer: 0,66 g/0,15 g
1374–1379	1,29 g / 1,07 g	Pinokreuzer, bei gleicher Legierung
1401–1405	1,18 g / 0,98 g	Vierer: 0,62 g/0,12 g
1406–1419	1,12 g / 0,93 g	
1421–1449	1,10 g / 0,91 g	Vierer: 0,53 g/0,10 g (bzw. 0,97 g)
1450–1459	1,10 g / 0,83 g	Vierer: 0,50 g/0,14 g
1460–1502	1,06 g / 0,53 g	Vierer: 0,53 g/0,10 g

Tabelle 1: Fein- und Raugewicht von Kreuzer und Vierer (1259–1502).<sup>252</sup>

Warum schwenkten die Tiroler von einer Politik der stabilen Währung im 14. Jahrhundert zur Münzverschlechterung um? Vielleicht machten steigende Preise für Löhne und Rohstoffe die Münzprägung ökonomisch untragbar, weil die mehr kostete als das Produkt wert war. Zeitlich fielen die Abwertungen im 14. Jahrhundert jedenfalls mit dem Tiroler Erbfolgekrieg nach dem Tod Heinrichs 1335 zusammen, der den Handel behindert, die Kosten für den Einkauf des Prägematerials und den akuten Geldbedarf erhöht haben dürfte.<sup>253</sup> Krieg als Grund für

<sup>251</sup> Rizzolli (2004), 176–180; Estrada Rius u.a. (2016), 188–190; Thaler (2020b), 49–50.

<sup>252</sup> Thaler (2020b), 49.

<sup>253</sup> Rizzolli (1991), 254.

Münzverschlechterung liegt auch in den Fällen Frankreichs und Englands nahe, wo die Abwertung der Währung mit dem Hundertjährigen Krieg zusammenfällt. Den Krieg allein ins Feld zu führen, wäre aber zu monokausal gedacht. Im 14. Jahrhundert begannen nämlich auch Silbervorkommen zu versiegen, während durch den Einkauf von Gütern aus dem Orient kontinuierlich Edelmetall aus Europa nach Asien abfloss. Im Süden beeinträchtigte das räuberische Auftreten der Tuareg an den durch die Sahara führenden Handelsrouten die Goldzufuhr aus Afrika. Die Folge des Mangels an Prägematerial (*bullion famine*) waren steigende Edelmetallpreise, schlechtere neue Münzen und Hortung wertvoller alter Münzen. Einigermassen mit Silber versorgen konnten sich Herrschaften mit starker Exportwirtschaft, etwa die Wolle ausführenden Königreiche England und Kastilien, während andernorts der Münzausstoß empfindlich zurückging oder Prägestätten ganz geschlossen werden mussten. Das wenige Geld, das in Umlauf war, reichte für die Bedürfnisse des Fernhandels und des lokalen Warenaustauschs kaum mehr aus. Weil Bargeld selten war, stiegen die Kosten für dessen Beschaffung durch Kreditaufnahme, also die Zinsen. Aus demselben Grund nahm der Tauschwert des Geldes zu: Die Preise sanken. Neben dem monetaristischen Erklärungsansatz ist auch der malthusianische nicht abwegig, wonach der Schwarze Tod zu Bevölkerungsrückgang, sinkender Nachfrage und Preisverfall führte.<sup>254</sup>

Es ist fraglich, ob sich die mittelalterlichen Fürsten dieser Zusammenhänge so bewusst waren, dass sie ihre Münzpolitik danach ausrichteten. Für eine Abwertung gab es nämlich weitere gute Gründe: Im Zeitfenster zwischen der Abwertung und der Anpassung der Preise konnten Waren und fremde Münzen zum gleichen Nominalwert, aber mit weniger Silber erworben werden.<sup>255</sup>

Die für solche Spekulationen zur Verfügung stehende Zeit war im Tiroler Fall kurz, denn aufmerksame Experten in Venedig registrierten jede Wertminderung des Kreuzers schnell.<sup>256</sup>

Mittels Abwertung konnte andererseits versucht werden, die fürstliche Schuldenlast zu mindern: Ein 1318 aufgenommenes Darlehen von 120 Kreuzern oder einer Mark Berner im Wert von 173 Gramm Silber hätte mit der Münzverschlechterung um 1328 auf eine Mark zu 138 Gramm reduziert werden können. Vermutlich ließen sich deshalb Tiroler Gläubiger seit der Mitte des 14. Jahrhunderts Forderungen seltener in Bernern, dafür in wertbeständigeren Florenen oder Dukaten verbriefen, die nicht der fürstlichen Münzhoheit unterstanden.<sup>257</sup>

Möglich wäre auch, dass die Grafen von Tirol von den Erträgen der Münzproduktion zu profitieren hofften. Ein Indiz dafür sind veränderte Pachtbedingungen in den 1320er Jahren.

---

<sup>254</sup> North (1995a), 98–99.

<sup>255</sup> Munro (1995a), 15.

<sup>256</sup> Rizzolli (1991), 268; Rizzolli (2006), 18.

<sup>257</sup> Rizzolli (1991), 254; Rizzolli (2006), 77; 109–110; Pigozzo/Rizzolli (2015), 248.



Mit Ausnahme der Jahre 1288/89 und 1296/97, in denen die Fürsten die Prägestätte für einen Schlagschatz von überschaubaren 5,9 und 3,9 % verliehen hatten, war die einträglichere Verpachtung für 200 bis 300 Mark Berner jährlich üblich gewesen. 1326 und 1327 hingegen geht aus den Abrechnungen des Münzmeisters Chuenlin wieder eine Beteiligung des Fürsten am Schlagschatz hervor, die als *lucrum* bezeichnet wurde. Die Gewinnbeteiligung, 114 und 78 Mark Berner, blieb aber weit hinter dem üblichen Pachtschilling zurück.<sup>258</sup> Falls der Fürst auf Einnahmensteigerung durch Gewinnbeteiligung gehofft hatte, wurde er enttäuscht.

Im 14. Jahrhundert, als auch die Grafen von Tirol ihre Währung abwerteten, begannen sich Stände und Parlamente in Europa zunehmend für eine stabile Währungspolitik einzusetzen. Nicolaus Oresimus hatte seine geldtheoretischen Traktate 1355 und 1357 für französische Ständevertreter verfasst, die sich gegen die Münzpolitik des Königs zur Wehr setzen wollten. Er beschrieb nicht nur die Gefahren der Abwertung, sondern stellte auch das Monopol des Königs auf das Münzwesen in Frage, das im Interesse der Allgemeinheit auch von den Ständen mitbestimmt werden sollte. Damit wandte er sich gegen die unter anderem von Papst Innozenz III., Thomas von Aquin und im antipäpstlichen *Songue du Vergier* vertretene Lehrmeinung, dass der Herrscher allein über den Geldwert zu bestimmen habe. Oresimus' Ideen wurden von Heinrich von Langenstein, Panormitanus, Gabriel Biel oder Nikolaus Kopernikus aufgegriffen und weiterentwickelt. Auch in der Bevölkerung regte sich im 14. Jahrhundert zunehmend Widerstand gegen die Münzverschlechterung. Die Kosten für Sammlung, Einschmelzen und Neuprägung immer schlechterer Münzen gegenüber überschaubaren Gewinnen machten die Münzverrufung auch ökonomisch immer uninteressanter.<sup>259</sup> Mancherorts konnten Münzherren für ihren Verzicht auf Münzverrufungen eine regelmäßige Abgabe (*monetagium*) aushandeln.<sup>260</sup> Einen solchen Handel schloss etwa Herzog Rudolf IV. 1359 in Österreich ab: Er verzichtete auf die Münzerneuerung und erhielt dafür das Ungeld von 10 % auf den Verkauf von Wein, Bier und Met, die zur wichtigsten Einnahmequelle der Herzöge wurde.<sup>261</sup>

In Tirol, das er seit 1363 regierte, führte Herzog Rudolf IV. kein Ungeld ein. Er wertete aber den Kreuzer auf, was gut zu seiner in Österreich verfolgten stabilen Münzpolitik des „ewigen Pfennigs“ passt. Unter seinen Brüdern Albrecht III. und Leopold III. wurde die Versorgung Tirols mit Silber deutlich verbessert. Silber aus Gruben am Balkan floss damals über Dalmatien nach Venedig und von dort aus entlang der Handelsrouten über die Alpen auch nach Tirol. Mit der Erwerbung von Trient und Innerisrien rückten die Habsburger, die auch in Tirol herrschten,

---

<sup>258</sup> Rizzolli (1991), 139, 212–213, 217, 354–356.

<sup>259</sup> Spufford (1995c), 289–290; Spufford (1995a), 126–127; Spufford (1995b), 265–266.

<sup>260</sup> North (1995e), 271–272; Berghaus (1999), 936–937.

<sup>261</sup> Schwind/Dopsch (1859), 191–195 Nr. 103; Lackner (1992), 292.

näher an die Silbergruben am Balkan. Außerdem besiegte Leopold III. Francesco da Carrara, in dessen Stadt Padua sich einiges Silber aus Venedig befand.<sup>262</sup>

Ein besserer Zugang zu Silber bedeutete aber nicht automatisch, dass das Edelmetall günstiger zu haben war. 1401 wurde der Münzfuß für die Meraner Prägestätte im Pachtvertrag mit Friedrich von Hauenstein aufgrund steigender Silberpreise geändert. Der Kreuzer sollte anstelle von 1,07 nur noch 0,98 Gramm Silber enthalten und nur 25 % der Prägungen umfassen. 75 % des Münzausstoßes sollten in Vierern erfolgen, die nur 0,12 anstatt 0,24 Gramm Silber enthielten. Einen Kreuzer in Form von fünf Vierern zu erzeugen erforderte nur 0,60 Gramm Edelmetall, aber auch fünfmal so viele Rohlinge und Schläge auf den Münzstempel.<sup>263</sup>

Selbst als die Tiroler Eigenproduktion an Silber in den 1420er Jahren anließ und als die Landstände an der Verpachtung der Münzstätte mitzuwirken begannen,<sup>264</sup> wurde die Währung nicht aufgewertet. Auch am Vertrag über die Meraner Prägertätigkeit zwischen Konrad Nemhart und Herzog Friedrich IV. von 1427 wirkten die Landstände mit und das Gemeinwohl wurde ins Feld geführt, wie der Passus *durch nuczs und fromen willen desselben unsers lands* nahelegt. Damals wurde der Kreuzer, trotz verfügbaren Prägematerials, nicht auf- sondern abgewertet. Der Fürst begründete diese Entscheidung damit, dass *ettwas mangel und abgang ist in unserm lande der grafschafft Tirol an aigner münss*.<sup>265</sup> Friedrich IV. wertete also ab, weil er ansonsten ein Abfließen der guten Kreuzer aus Tirol befürchtete. Das konnte geschehen, wenn benachbarte Konkurrenten minderwertige Beischläge, also Fälschungen, in Umlauf brachten. Kursierten diese zusammen mit hochwertigen Originalen, bestand die Gefahr, dass die guten Stücke gehortet, eingeschmolzen und als Barrensilber ins Ausland verkauft wurden. Die schlechten Beischläge hätten gleichzeitig den Eindruck einer Abwertung erweckt und die Preise steigen lassen. Der Fürst hätte im schlimmsten Fall kostspielig hochwertige Münzen produziert, mit den guten Münzen überteuerte Preise bezahlt und Silber aus seinem Herrschaftsbereich abfließen lassen.<sup>266</sup> Diese Drohkulisse eignete sich zur Legitimation der Abwertung, muss aber nicht das tatsächliche Hauptmotiv des Herzogs gewesen sein. Für Friedrich IV. war der Vertrag mit Münzmeister Nemhart auch deshalb interessant, weil er diesem das Silber aus seinen Bergwerken gegen wertbeständige Dukaten verkaufen konnte. Nemhart prägte aus dem Silber wenige relativ gute Kreuzer, um den Ruf des Kreuzers als Fernhandelswährung nicht zu schädigen. Hauptsächlich produzierte er aber massenhaft schlechte Vierer mit sehr geringem Silbergehalt. Da auch in der Nachbarschaft geringwertige Prägungen dominierten, war das

---

<sup>262</sup> Rizzolli (2006), 22, 39–40; Pigozzo/Rizzolli (2015), 239–243, 260–263,

<sup>263</sup> Rizzolli (2006), 88–89; Pigozzo/Rizzolli (2015), 291–292.

<sup>264</sup> Rizzolli (2006), 297 Nr. 99.

<sup>265</sup> Rizzolli (2006), 298 Nr. 100.

<sup>266</sup> Rizzolli (2006), 116–118, Pigozzo/Rizzolli (2015), 305–306; Munro (1995b), 147.

Risiko des Silberabflusses aus Tirol gering. Der Fürst profitierte von der „Viererschwemme“, weil er sein Silber zu einem guten Preis absetzen konnte, und der Münzmeister machte mit der Prägung schlechten Geldes Profit. Die Leidtragenden waren jene, die ihre guten Kreuzer für fünf schlechte Vierer zwangstauschen mussten. Das schlechte Geld ließ die Preise und den Dukatenkurs steigen, der 1427 von 40 auf 44, 1432 auf 48 und 1434 auf 55 Kreuzer erhöht wurde.<sup>267</sup> Der steigende Dukatenkurs und der sinkende Silbergehalt trafen neben den Sparern besonders jene, die Einkommen oder Renten in Berner Währung bezogen. Zu diesem Kreis gehörte nicht nur der vom Silberverkauf profitierende Fürst, weil er Steuern und grundherrliche Abgaben einnahm, sondern auch der Großteil der Ständevertreter. Es verwundert daher nicht, dass die Landstände 1437 eine stabile Währungspolitik zur Bedingung für die Bewilligung einer Kriegssteuer machten. Die Steuer wurde bewilligt, die Münzreform aber nie umgesetzt.<sup>268</sup>

Herzog Sigmund, wegen seiner Reformen im Münzwesen auch als „der Münzreiche“ bezeichnet, ließ silberne Guldiner im Wert eines Rheinguldens prägen, nahm den Gulden zu 60 Kreuzern ins Tiroler Währungssystem auf, ließ die Münzstätte durch besoldete Münzmeister verwalten und verlegte dieselbe von Meran nach Hall. Er verfügte 1450/53 die Verringerung des Feingehalts, aber nicht des Raugewichts des Kreuzers und eine Aufwertung des Vierers, der nun so viel Silber wie 1/6 Kreuzer enthielt. 1460 wurde der Kreuzer wieder abgewertet, sodass er nun fünf Vierern entsprach. Hintergrund der Abwertung war auch die Gefahr, dass die in der Nachbarschaft geprägten „Schinderlinge“ gute Tiroler Münzen verdrängen könnten. Unter der Herrschaft Sigmunds wurde das Münzwesen immer häufiger auf Landtagen thematisiert. Im Gegensatz zu Nikolaus Cusanus, der sich auch mit seinem Anspruch auf das Münzregal in seiner Brixner Diözese nicht durchsetzen konnte, beeinflussten die Landstände seit Herzog Sigmunds Regierung die Tiroler Münzpolitik durchaus.<sup>269</sup>

Die spätmittelalterlichen Grafen von Tirol betrieben auch im Bereich des Geldwesens rege Wirtschaftspolitik, die gut zu jener ihrer fürstlichen Zeitgenossen passt. Zumeist wurden Münzverschlechterungen vorgenommen, was nach dem Bonney-Ormrod-Modell ein Merkmal des Domänenstaates ist.<sup>270</sup> Neben den Grafen von Tirol beeinflussten deren Räte und im 15. Jahrhundert auch die Landstände das Münzwesen. Von den römisch-deutschen Herrschern, die den Grafen 1274 das Münzregal verliehen, sind keine Eingriffe ins Tiroler Münzwesen bekannt. Wenngleich unklar ist, ob den Tiroler Fürsten die geldtheoretischen Traktate eines Oresimus oder anderer bekannt waren, lässt zumindest die Begründung der Münzverschlechterung von

---

<sup>267</sup> Rizzolli (2006), 118–122.

<sup>268</sup> Köfler (1985), 395–396; Rizzolli (2006), 122, 135–144; Schwind/Dopsch (1859), 347–350 Nr. 181; Köfler (1985), 97–101; Wallnöfer (2017), 90–91.

<sup>269</sup> Rizzolli (2006), 135–152, 161–163; Pigozzo/Rizzolli (2015), 320–334; Köfler (1985), 396, 403.

<sup>270</sup> Bonney/Ormrod (1999), 6.

1427 mit der Gefahr des Abflusses guter Münzen aus dem Land vermuten, dass den Grafen von Tirol oder ihren Berater auch komplexere geldpolitische Zusammenhänge bekannt waren. Da der Schlagschatz für die Tiroler Münzherren wirtschaftlich wenig interessant gewesen zu sein scheint und ihre Gläubiger den Versuch der Schuldenreduktion durch Abwertung abzuwehren wussten, scheint es bei der Tiroler Münzpolitik eher um die Sicherung der Bargeldversorgung und Beeinflussung von Handel und Preisen als um schnelle Profite gegangen zu sein. Das Spiel mit dem Feingehalt war aber nur eine Möglichkeit, auf Handel und Preise einzuwirken. Ein weiteres, zumindest ebenso wirkmächtiges Instrument war die Zollpolitik.

### 2.3 Handel und Gewerbe

Zölle gelten einerseits als Handelshemmnis. Sie behinderten den Warenaustausch zusätzlich zu schlechten Verkehrswegen und einer Vielzahl an Währungen, Maßen und Gewichten. Andererseits lieferten sie hohe Einkünfte und förderten die Ausbildung vormoderner Staaten.<sup>271</sup> Zölle waren aber auch Instrument zur Lenkung von Warenströmen. Kaufleute bevorzugten Handelsrouten mit geringerer Zollbelastung vor solchen mit höherer, wenn ein Ausweichen möglich war und sich ein etwaiger Umweg auszahlte. Wie die Münzhoheit und andere Regalien könnten die fränkischen Könige auch die Zollhoheit unter Berufung auf das Römische Reich beansprucht haben. Auch das Zollregal wurde von den französischen und römisch-deutschen Herrschern an weltliche und geistliche Herren sowie Städte verliehen. In England hingegen blieb die Zollhoheit weitgehend beim König. Wenn ein Zoll (*theloeum*) ohne konkrete Gegenleistung eingehoben wurde, handelte es sich um einen Finanzausgleich, eine indirekte Steuer auf den Warenverkehr. War die Abgabe hingegen Entgelt für die Nutzung von Verkehrswegen, handelte es sich streng genommen um eine Maut (*muta*). Zahlungen für das Geleit (*conductus et securitas*) waren Gegenleistung für die Gewährleistung der Sicherheit auf den Verkehrswegen. Die Berechnungsgrundlage für die jeweilige Abgabe kann Hinweise darauf geben, ob es sich um Zoll oder Maut handelte. Mauttarife bezogen sich meist auf die Anzahl von Personen, Wagen, Zugtieren oder Saumtieren, während Warenzölle für Menge oder Wert der mitgeführten Güter galten. Bei spezifischen Warenzöllen war ein fixer Geldbetrag pro Einheit einer Ware zu entrichten. Bei Wertzöllen musste ein bestimmter Anteil des Warenwerts in Geld oder in natura abgegeben werden. Unterschiedliche Tarife konnten für konkrete Produkte, aber auch für Warengruppen – etwa für trockene Güter (*res siccae*) im Gegensatz zu Flüssigkeiten – gelten. Auch die Herkunft oder Destination der Waren konnte den Zolltarif beeinflussen. Neben den Zöllen, Mauten und Wegegeldern (*pedagium*) zu Lande wurden bei der Überquerung von Gewässern auch Brücken- (*teloneum pontis*) und Uferzölle (*ripaticum*) eingefordert. Die Insellage erleichterte im Falle Englands den Aufbau eines Grenzzollsystems, während sich ein solches auf dem Festland kaum etablieren ließ. Hier waren Binnenzölle an strategisch günstigen Positionen innerhalb eines Herrschaftsbereichs üblicher. Im mittelalterlichen Tirol wurden Binnenzölle erhoben. Finanzausgleich wurden hier vermutlich eher als „großer Zoll“, Mauten eher als „kleiner Zoll“ bezeichnet.<sup>272</sup> Zoll und Maut wurden von den

---

<sup>271</sup> Dirlmeier/Schmidt (1995), 447.

<sup>272</sup> Stolz (1952), 35–42; Stolz (1953), 60–77; Stolz (1955b), 51–97; Schomburg (1992), 432; Pitz (1999), 666–669; Dirlmeier/Schmidt (1995), 445–447; Plieger (1990), 363; Willoweit (1983), 71; Miller (1963a), 290–297.

Zeitgenossen und werden von der modernen Forschung aber nicht sauber getrennt. Das gilt für Tirol, aber auch für andere Regionen.<sup>273</sup>

Gerade in England werden Finanzaufschläge (*customs*) und Mauten (*tolls*) oft undifferenziert als indirekte Steuern gewertet,<sup>274</sup> was das Königreich zumindest im Bereich der herrschaftlichen Einnahmen als spätmittelalterlichen Steuerstaat erscheinen lässt.<sup>275</sup> Wie steuerstaatlich die englischen Einkünfte noch waren, wenn man die Zölle herausrechnet, wird im Kapitel zu den Einkünften gezeigt werden. Sicher ist, dass Zölle und Mauten in England sowohl für die Einkünfte als auch für die Wirtschaftspolitik eine große Rolle spielten. Eine Entscheidung des Osterparlaments von 1275 ermöglichte den Königen, Abgaben auf den Export von Wolle, Häuten und Leder in den großen Hafenstädten einzuheben und begründete das von der Krone kontrollierte Grenzzollsystem. 1294 kam mit dem *maltolt* ein Finanzaufschlag auf Wolle dazu und seitdem wurden dem König immer wieder außerordentliche *wool subsidies*, 1398 und 1415 zusätzlich *tunnage* und *poundage* gewährt, unter anderem um den Hundertjährigen Krieg zu finanzieren. England unterscheidet sich nicht nur wegen der Dominanz der Wollzölle, der Grenzzölle und der ungebrochenen königlichen Zollhoheit von den meisten Herrschaften auf dem Kontinent, sondern auch wegen den frühen theoretischen Überlegungen zur Zollpolitik, die im Parlament diskutiert wurden. Die Zölle wurden aber auch eingesetzt, um die englischen Kaufleute zu bevorzugen: Sie wurden von den spezifischen Zöllen *tunnage* und *poundage* befreit. Zusätzlich wurden Import- und Exportverbote erlassen, die allerdings nicht nur dem Schutz der heimischen Produktion dienten. Der Verkauf von Exportlizenzen, mit denen sich das Verbot umgehen ließ, brachte der Krone nämlich Einkünfte. Waren fremde Kaufleute aus der Lombardei und Flandern mit der *Carta Mercatoria* 1303 noch privilegiert worden, schwenkten die englischen Könige im 14. und 15. Jahrhundert zur deutlichen Bevorzugung englischer Händler und Handelsgesellschaften um, was in der Forschung auch als „ökonomischer Nationalismus“ bezeichnet wird. Neben Wolle war Tuch das wichtigste Exportgut des mittelalterlichen England, weshalb die dortigen Könige auch der Textilproduktion einige Aufmerksamkeit schenkten. Bei den Qualitätsvorgaben für Tuche ist Ähnliches wie bei den Exportverboten einzukalkulieren: Zwar wurden 1197 mit der *Azize of Cloth*, einer Abgabe auf Tuch, Mindeststandards für die Weberei eingeführt, doch konnte man sich davon freikaufen. Die auf Tuche eingeforderte *alnage* diente mehr der Durchsetzung von Qualitätsstandards, denn als Einnahmequelle. Qualitätsvorgaben wurden im Spätmittelalter

---

<sup>273</sup> Schomburg (1992), 432: „Theloneum und Zoll waren im MA Sammelbegriffe für verschiedenartige Abgaben, die in irgendeiner Weise mit Warenverkehr u. Markthandel zu tun hatten oder sich aus Verkehrs- u. Handelsabgaben entwickelt hatten.“ Beim Stichwort „Maut“ wird direkt auf „Zoll“ verwiesen.

<sup>274</sup> Bonney (1995b), 489–492 behandelt beide unter dem Kapitel „*Indirect Taxes*“.

<sup>275</sup> Miller (1963a), 318: „[...] *customs were the very basis of late medieval government finance.*“

außerdem für Brot, Bier und Wein erlassen. Im Interesse der heimischen Textilproduktion beschränkten die Könige von England einerseits den Export von Rohstoffen wie Wolle oder belegten dieselben mit hohen Zöllen. Andererseits wurden auswärtige Facharbeiter, etwa Flamen, angeworben.<sup>276</sup> Flämische Weber waren aber auch im Alpenraum erwünscht: Herzog Leopold VI. von Österreich etwa privilegierte die Flamen in Wien 1208.<sup>277</sup> Am englischen Beispiel lässt sich einerseits zeigen, wie aktiv mittelalterliche Herrscher Handel und Produktion beeinflussen konnten. Andererseits gilt das englische Zollwesen als besonders modern, weil Grenzzölle erhoben, protektionistische Handelspolitik betrieben und hohe Steuereinkünfte generiert wurden, was andernorts erst in der Neuzeit geschah. Auf dem Kontinent herrschten andere Bedingungen, auf die mit nicht weniger durchdachten wirtschaftspolitischen Maßnahmen reagiert wurde, wie das Tiroler Beispiel zeigt.

Handel und Verkehr über Land und die teilweise schiffbaren Flüsse Inn und Etsch waren in Tirol, das sich an den wichtigsten Handelswegen zwischen dem norditalienischen und dem süddeutschen Städteraum befand, seit jeher von großer Bedeutung. Täler und Pässe waren mit zahlreichen Zollstationen geistlicher und weltlicher Herren übersät. Wichtige Zollstätten befanden sich in Riva am nördlichsten Ufer des Gardasees, in Rovereto, in Trient, in der Valsugana und am nördlichen Ende der schiffbaren Etsch bei Neumarkt, am Perchmannhof in Eppan und in Bozen, an der Töll und im Passeiertal bei Meran, am „Oberen Weg“ bei Nauders, am 1314 gebauten Kuntersweg durch die Eisackschlucht, in der Klause bei Säben, in Brixen, Mühlbach, Toblach und Lienz, in Lurx bei Sterzing und am Lueg (*spelunca/antrum*) am Brenner, bei Matrei, Innsbruck, Imst, Ehrenberg, Rattenberg, Kitzbühel und Kufstein.<sup>278</sup>

Um 1500 kontrollierte Maximilian I., als römisch-deutscher König und Graf von Tirol, den Großteil dieser Zölle. Vor 1300 verfügten die Grafen von Tirol hingegen nicht über das Zollregal in der Region. In seinen Anfängen beschränkte sich das Zollwesen dieser Grafen auf die Maut von Gemona (1184) und nicht näher bezeichnete Zölle in der Bozner Gegend (1213). Die Grafen von Görz, die um 1250 in Tirol an die Macht gelangten, schlossen 1234 mit dem Patriarchen von Aquileia einen Zollvertrag.<sup>279</sup> Das Zollregal in der Region hatten die römisch-deutschen Herrscher aber nicht den Grafen, sondern den Bischöfen verliehen. Die Brixner Oberhirten erhielten die Zölle in ihrem Herrschaftsbereich 1027/28 und 1179,<sup>280</sup> jene von Trient

---

<sup>276</sup> Miller (1963a), 304–338; Dirlmeier/Schmidt (1995), 447; Pitz (1999), 668–669; Ormrod (1999), 32, 40; Grummitt/Lassalmonie (2015), 118; Harriss (1975), 420–449; Prestwich (1972), 195–200.

<sup>277</sup> Schwind/Dopsch (1859), 38–39 Nr. 23.

<sup>278</sup> Stolz (1909), 609–634; Stolz (1953), 89, 110–132.

<sup>279</sup> Wiesflecker (1949), 77 Nr. 281; Hormayer (1803), 319; Stolz (1953), 20.

<sup>280</sup> Santifaller (1929), 24 Nr. 19, 53 Nr. 45.

verfügten seit 1027 über eigene Zollstätten und agierten spätestens seit 1112 als Inhaber der Zollhoheit in ihrem Gebiet. 1202 schlossen Brixen und Trient einen Zollvertrag.<sup>281</sup> Obwohl die Grafen von Tirol-Görz auch noch 1271 nicht im Besitz des Zollregals gewesen zu sein scheinen, teilten Meinhard II. und Albert damals ihre Zolleinkünfte. Jedem Bruder stand damit die Hälfte der Gesamterträge aus allen Zollstätten der Familie zu. Mit den Einkünften wurde auch die Zollhoheit geteilt. Da die Herrschaft Görz als finanzkräftiger galt als Tirol, durfte Meinhard II. von Tirol-Görz zusätzlich zu seinem Anteil weitere 300 Mark Berner aus den Zöllern einbehalten.<sup>282</sup> Um sämtliche Zolleinnahmen von Innsbruck, Bozen, Passeier, Nauders, vom Lueg und der Töll für sich behalten zu dürfen, zahlte Meinhard II. seit 1283 seinem Bruder regelmäßig eine Ablöse für dessen Ansprüche.<sup>283</sup> Ihre Anteile an den Tiroler Zöllern verpachteten die Görzer auch an Dritte. Die Teilungsvereinbarung, die Tiroler Anteile an den Zöllern von Lienz, Oberdrauburg, Greifenburg oder Spittal an der Drau im Görzer Gebiet inkludierte, hielt bis 1335. Die Nachfolger des letzten männlichen Tirol-Görzers Heinrich fühlten sich nicht mehr an die Vereinbarung von 1271 gebunden. Nichtsdestotrotz bestätigte der damals mit dem Tiroler Herzog Friedrich IV. verfeindete König Sigismund 1415 die Ansprüche der Görzer, die *de iure* erst mit dem Aussterben der Familie um 1500 erloschen.<sup>284</sup> Reichsrechtlich abgesicherte Ansprüche auf das Zollregal erhielten die Tirol-Görzer offiziell 1305, als ihnen König Albrecht I. die Zölle am Lueg, an der Töll und in Bozen verlieh. In der entsprechenden Urkunde wurden auch die Zolltarife festgeschrieben, in denen sich komplexe wirtschaftspolitische Überlegungen erkennen lassen. Es handelte sich um spezifische Zölle auf bestimmte Warengruppen, die nach Zollstation, Herkunft und Ziel der Lieferungen variierten. Als Berechnungsgrundlage fungierte eine Saumtierlast. Salz galt an allen drei Zollstationen einen Solidus (0,6 Kreuzer) pro Saum und war damit vergleichsweise gering mit Zöllern belastet. Beim Wein galten unterschiedliche Tarife: Ein Saum galt, je nach Zollstation, zwischen drei und sieben Solidi, ein Pferd zehn bis zwölf und ein Saum Öl sogar zwischen 20 und 33 Solidi. Ein Saum trockener Güter wurde in Bozen undifferenziert mit 20 Solidi Zoll veranschlagt. Am Lueg hingegen galt dieselbe Menge zwölf Solidi, wenn sie aus Verona kam und 20 Solidi, wenn sie von Venedig ausgehend transportiert wurde. An der Töll galt ein Saum trockener Güter auf dem Weg von Süden nach Norden 33 Solidi, auf dem Weg von Norden nach Süden aber nur die Hälfte. Warum galten an den drei Tiroler Zollstationen so unterschiedliche Tarife für dieselbe Menge an Waren? Einerseits könnte der Warenwert eine

---

<sup>281</sup> Stolz (1909), 546–552; Stolz (1953), 19; Schwind/Dopsch (1859), 29–32 Nr. 19.

<sup>282</sup> Wiesflecker/Rainer (1952), 1–2 Nr. 1.

<sup>283</sup> Stolz (1955b), 16–17 Nr. Ab/4; Wiesflecker/Rainer (1952), 121 Nr. 455, 162–163 Nr. 611; Plieger (1990), 76–77 Nr. 123 Anm. 2, 189 Nr. 287 Anm. 3, 246 Nr. 357 Anm. 3.

<sup>284</sup> Stolz (1909), 564–575, 595–603; Stolz (1953), 20.



Rolle gespielt haben: Trockene Güter aus Venedig, etwa Gewürze, waren meist hochwertiger als jene, die von Norden nach Süden geliefert wurden. Um diesem Unterschied Rechnung zu tragen, ohne ein zu kompliziertes Tarifsysteem einzuführen, könnte die Unterscheidung zwischen der Transportrichtung der Waren eingeführt worden sein. Ein weiterer Faktor war die konkrete Transportroute: Waren, die von Venedig aus über das Cadore und das Pustertal zum Brenner transportiert wurden, brauchten in Bozen nicht verzollt zu werden, Waren aus Verona hingegen schon. Um von beiden Routen gleich zu profitieren, wurden die Tarife für die venezianischen Güter am Lueg höher angesetzt als für jene aus Verona, für die schon in Bozen Zoll gezahlt worden war.<sup>285</sup> Die Route über das Pustertal machte Ludwig der Brandenburger 1354 mit der Verdoppelung der Zolltarife gezielt unattraktiver als die über das Etschtal. Diese Maßnahme hängt damit zusammen, dass die Görzer damals einen neuen Zoll eingerichtet hatten, den Ludwig als *unser land und lauten nicht suechlich und zimlich* erachtete.<sup>286</sup> Was wie das uneigennützig Bestreben wirken könnte, Gleichheit oder gar Gerechtigkeit der Zollbelastung herzustellen, hatte auch handfeste wirtschaftliche Hintergründe: Wären die Zölle auf einer Route unverhältnismäßig höher gewesen als auf alternativen Wegen, wären die Kaufleute mit ihren Waren mit einiger Wahrscheinlichkeit zur Konkurrenz abgewandert. Das bedeutet aber auch, dass mittels günstigerer Zolltarife Warenströme abgelenkt werden konnten, um Konkurrenten zu schaden und die eigenen Einkünfte zu steigern.

Günstig waren die Tiroler Zolltarife vor allem für die Exportgüter Salz und Wein. Verglichen mit dem Warenwert betrug der Zolltarif 1305 für Salz 2,5 % und jener für Wein zwischen 1,8 % und 4,8 %. Öl, wohl aus Oliven, war hingegen mit 16 % bis 27,5 % am höchsten belastet.<sup>287</sup> Rechnet man den zwischen 1290 und 1318 beim Verkauf in der Saline aufgeschlagenen Wertzoll von 1/12 hinzu, wäre Salz mit 11 % höher als Wein, aber weiterhin niedriger als Öl verzollt worden.<sup>288</sup> Auch noch 1420 wurde Öl am Lueg mit zwölf gegenüber sechs Kreuzern (20 und 10 Solidi) pro Saum deutlich höher verzollt als Wein. Salz wurde nun in Fudern gemessen, deren eines mit 12 Kreuzern oder 20 Solidi Zoll belegt wurde.<sup>289</sup> In Passeier galt die Einheit Salz und Wein je zwei, Öl aber sechs Kreuzer. Dazu kam für alle ein Wegegeld von ½ Kreuzer pro Saum.<sup>290</sup> Die Zolltarife lassen darauf schließen, dass der Preis für die im Land produzierten Güter Salz und Wein nicht in die Höhe getrieben werden sollte, was zwar die

---

<sup>285</sup> Stolz (1955b), 57–59 Nr. Ba/6; Stolz (1909), 590–595; Stolz (1953), 60–77.

<sup>286</sup> Stolz (1955b), 63–64 Nr. Bb/11.

<sup>287</sup> Stolz (1909), 776–779. Bei den 2,5 % für Salz wurde von Stolz offenbar der häufig bis 1439 am häufigsten zu findende Verkaufspreis von 24 Kreuzern oder 40 Solidi verwendet. Thaler (2020b), 55–56. Rechnet man den Wertzoll von 1/12 hinzu, steigt die Gesamtbelastung durch Zölle auf rund 11 %.

<sup>288</sup> Palme (1983), 102–105.

<sup>289</sup> Stolz (1955b), 70–71 Nr. Bb/18.

<sup>290</sup> Stolz (1955b), 71–72 Nr. Bb/19.

Zolleinkünfte verringerte, dem Export aber zuträglich war. Die hohe Belastung von Olivenöl, das nördlich der Alpen begehrt war, ist vielleicht damit zu erklären, dass sich damit hohe Zolleinkünfte erzielen ließen. Ein anderer Grund könnte die gezielte Hemmung der Ausfuhr von Gütern, die im Land gebraucht wurden, gewesen sein. In diesem Fall hätte es sich beim Öl um einen Schutzzoll gehandelt, mit dem auch Waren belegt werden konnten, deren Import zum Schutz der eigenen Produktion gehemmt werden sollte.

Die Salzproduktion und der heimische Weinbau wurde von den Grafen von Tirol zwar geschützt, aber nicht mittels Schutzzöllen, sondern durch Einfuhrverbote.<sup>291</sup> Verboten war etwa der Handel mit auswärts produziertem Salz.<sup>292</sup> Ein Verbot der Ein- und Durchfuhr von Weinen aus Gebieten südlich des Flusses Avisio erließ Herzog Leopold III. 1372.<sup>293</sup> Der Fürst behinderte damit zwar den Export italienischer Weine nach Norden und bevorzugte den Tiroler Wein, räumte ihm in der Region aber kein Monopol ein. Weine aus den Gegenden westlich, nördlich und östlich von Tirol, etwa aus Österreich, durften nämlich weiter eingeführt werden. Mit dem Importverbot brachte sich der Fürst zwar um Zolleinkünfte, förderte aber die heimische Weinproduktion, an der er über Abgaben und Eigenwirtschaft auch direkt Anteil hatte. In die fürstliche Handels- und Zollpolitik brachten sich die Tiroler Landstände 1420 ein, als sie ein Einfuhrverbot für Wein forderten, um die heimische Produktion zu schützen, und die Ausfuhr von Getreide verbieten wollten, um die Versorgung mit diesem knappen Gut zu sichern.<sup>294</sup> Klagen über zu hohe Zölle erhoben die Tiroler Landstände bei den Steuerverhandlungen von 1437.<sup>295</sup> Die spätmittelalterlichen Grafen von Tirol machten also nicht nur durch Gestaltung der Zolltarife, sondern auch mit Einfuhrverboten Wirtschaftspolitik. In den Bereich der Wirtschaftspolitik gehören aber auch Zollbefreiungen. Kirchliche Institutionen, Adelige, aber auch die Bewohner von Landgemeinden und ganze Städte im Tiroler Herrschaftsbereich und darüber hinaus wurden privilegiert, indem sie Zollbefreiungen oder ermäßigte Tarife zugesprochen erhielten. Ein Argument für Zollfreiheit war die Deckung des Eigenbedarfs.<sup>296</sup> Diese Begründung galt vermutlich für viele der 1297 für eine bestimmte Menge Weins vom Zoll befreiten Personen und Institutionen.<sup>297</sup> Zu den geistlichen Institutionen mit Zollprivilegien in Tirol zählen beispielsweise die Klöster Münster (1255), Stams (1275), das Deutschordenshaus in Sterzing (1288) sowie Neustift (1305) und Tegernsee

---

<sup>291</sup> Stolz (1909), 783–785.

<sup>292</sup> Palme (1971), 187–191.

<sup>293</sup> Schwind/Dopsch (1859), 256–257 Nr. 128; Stolz (1909), 784.

<sup>294</sup> Schwind/Dopsch (1859), 319–322 Nr. 171.

<sup>295</sup> Schwind/Dopsch (1859), 347–350 Nr. 181; Köfler (1985), 97–101; Wallnöfer (2017), 90–91.

<sup>296</sup> Stolz (1909), 742–776; Stolz (1953), 97–102; Stolz (1955b), 14–35.

<sup>297</sup> TLA Hs. 105, 42<sup>r</sup>–43<sup>r</sup>.

(1313).<sup>298</sup> Die benachbarten Herzöge von Bayern erhielten seit 1319 regelmäßig die Erlaubnis, Saumwaren aus Venedig für ihren Eigenbedarf bis nach Rattenberg („kurzer Saum“) oder Kufstein („langer Saum“) zu transportieren.<sup>299</sup> Im Zollwesen privilegiert waren seit Anfang des 14. Jahrhunderts auch die Bürger von Hall und Meran, die in den 1320er Jahren zusätzlich von der Silberstange befreit wurden. Auch die Münchner mussten ihr Barrensilber seit 1329 nicht mehr zwangsumwechseln.<sup>300</sup> Um die unkontrollierte Ausdehnung solcher Privilegien auf Dritte und die Ausfälle von Zolleinkünften in Grenzen zu halten wurde 1339 klargestellt, dass Weinzollbefreiungen weder übertragen noch veräußert werden dürften. Bemerkenswert an dieser Anordnung Johann Heinrichs ist, dass daran offenbar der fürstliche Rat partizipierte.<sup>301</sup> Mit Zollprivilegien ließen sich wirtschaftliche und politische Ziele verfolgen. Die Privilegierten konnten ihre Waren deutlich günstiger oder mit größerer Gewinnspanne anbieten als die Konkurrenz, die die Zollbelastung einkalkulieren musste. Außerdem konnte als Gegenleistung für Zollbefreiungen Dankbarkeit und Kooperationsbereitschaft erwartet werden. Zollstätten konnten auch durch gezielte Übertragung wirtschaftlich und politisch eingesetzt werden. Für die Empfänger bedeutete dies einerseits Einkünfte, andererseits zollpolitischen Einfluss. Die Bürger von Innsbruck und Hall erhielten 1372 die Zölle ihrer Städte und die Innsbrucker wurden 1406 zusätzlich mit den Zolleinkünften von Pfunds und Prutz bedacht, mit denen die städtische Bautätigkeit gefordert werden sollte. Die Meraner sollten das 1407 erhaltene Wegegeld zur Verbesserung ihrer Befestigungsanlagen nutzen und die Bozner erhielten 1447 ebenfalls das Wegegeld im Umkreis ihrer Stadt. Als Gegenleistung für das Wegegeld, das auch Landgemeinden übertragen wurde, waren die Wege instand zu halten. Nicht nur die Instandhaltung, sondern auch der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur konnte mittels Zöllen und Mauten gefördert werden: Der Bozner Bürger Heinrich Kunter erhielt für den Bau eines Weges durch die Eisackschlucht zwischen Bozen und Klausen 1314 die Erlaubnis, am Kuntersweg Abgaben einzuheben, wovon seine Familie bis 1480 profitierte. Zölle konnten aber auch als Lehen an Gefolgsleute ausgetan werden. Von dieser Form der Übertragung machten vor allem die Bischöfe von Trient Gebrauch, während die Brixner ihre Zollstationen in Klausen und Bruneck vorzugsweise unter direkter Kontrolle behielten.<sup>302</sup> Seit dem 14. Jahrhundert wurden Zollstätten von den Grafen von Tirol auch verpfändet. Entsprechende Urkunden von 1369 und 1403 zeigen, dass auch hier der Rat involviert war.<sup>303</sup>

---

<sup>298</sup> Stolz (1955b), 14–20 Nr. Aa/1, 3, 5, 8, 10. Zur Neustifter Zollbefreiung siehe auch Pfeifhofer (1976), 31–37.

<sup>299</sup> Stolz (1955b), 23 Nr. Aa/16; Stauber (1993), 591–592.

<sup>300</sup> Stolz (1955b), 19 Nr. Aa/7, 24 Nr. Ab/17, 27 Nr. Ab/20, 32 Nr. Ab/28, 269–270 Nr. F/4.

<sup>301</sup> Stolz (1955b), 28–29 Nr. Ab/23.

<sup>302</sup> Stolz (1909), 682–690; Stolz (1953), 46–48, 118.

<sup>303</sup> Stolz (1909), 701–703; Stolz (1953), 44.

Mittels Zollbefreiungen und der Übertragung von Zollstätten ließen sich also Loyalitäten schaffen, Handel und Bauwesen fördern, Kredite zurückerstatten oder Instandhaltungsaufgaben delegieren. Andererseits gingen auf diese Weise Einkünfte verloren. Die Überlassung des Haller Zolls an die Stadt etwa kostete die Fürsten ab 1372 jährlich 300 bis 500 Mark Berner.<sup>304</sup> Geleitsabgaben spielen im mittelalterlichen Tirol im Gegensatz zu Zöllen keine Rolle, was in der Forschungsliteratur mit der besonderen Sicherheit der Verkehrswege begründet wird.<sup>305</sup> Von Handel und Verkehr profitierten die Tiroler aber nicht nur über das Zollwesen: So galt etwa für Kaufleute die Pflicht, lokale Rodfuhrleute mit dem Transport zu beauftragen und bestimmte Lagerhäuser wie Salzstadel oder Ballenhäuser (Pallhäuser) zu nutzen. Zusätzlich zu Rod und Stapelrecht bestand an bestimmten Orten Niederlagszwang. Die durchreisenden Kaufleute mussten ihre Waren der lokalen Bevölkerung anbieten. Von Rod, Stapelrecht und Niederlagszwang profitierte die in Transport, Lagerung und Verkauf involvierte Bevölkerung. Hinzu kam, dass die mit ihren Waren reisenden Kaufleute Unterkunft und Verpflegung benötigten, was den örtlichen Gastwirten Kundschaft und Einkünfte bescherte.<sup>306</sup> Gehandelt wurde nicht nur über den Tiroler Herrschaftsbereich, sondern auch in dessen Innerem. Zentren wirtschaftlicher Betätigung waren Städte und Märkte, deren Entwicklung von den Fürsten gefördert wurde. Stadtherren waren die Tiroler im seit 1278 als *civitas* bezeichneten Meran, in Glurns (1295 *burgum/oppidum*), Sterzing (1296 *civitas*) und in Hall, dessen Aufschwung eng mit der Saline und ab 1477 auch mit der Münzprägung zusammenhängt. Das Stadtrecht inklusive Privilegien wie der Zollfreiheit wurde Hall 1303 von Herzog Otto, unter Mitwirkung seiner Ratgeber, gewährt.<sup>307</sup> Außerdem geboten die Tiroler über Innsbruck, das von den Andechsern gegründet worden war und wohin Friedrich IV. 1420 die herrschaftliche Residenz verlagerte. Bozen war eine bischöflich-Trienter Stadt, wurde aber seit 1276 von den Tirolern kontrolliert. Rattenberg unterstand den Herzogen von Bayern, wurde aber im 13. und 14. Jahrhundert von Tiroler Pfandherren beherrscht. In den übrigen Städten in der Region herrschten andere weltliche Stadtherren oder Bischöfe. Von der Oberherrschaft der Stadtherren und ihrer Stadtrichter konnte sich im Mittelalter keine Tiroler Stadt emanzipieren. Die Bürger organisierten sich aber auch selbst, wie etwa die Teilnahme von Vertretern der Stadtbewohner am Bozner Landgerichtstaiding 1293 zeigt. In Meran wurde seit 1358 ein gewählter Rat aus dreizehn Mitglieder eingesetzt, Bozen erhielt unter Rudolf IV. und Sterzing 1396 ein Ratsprivileg. Wachsendes Selbstbewusstsein und zunehmende Autonomie zeigten einige

---

<sup>304</sup> Brandstätter (2002), 77.

<sup>305</sup> Stolz (1909), 670; Stolz (1953), 41–42; Stolz (1955b), 32–33 Nr. Ab/29, 37–38 Nr. Ac/37.

<sup>306</sup> Stolz (1909), 680–681; Palme (1983), 102–105, 261–263. Zum Rodfuhrwesen s. a. Stolz (1953), 241–251.

<sup>307</sup> Huter (1971), 383; Riedmann (1990), 546; Stolz (1998), 21; Moser (1989), 9 Nr. 1; Faistenberger (2003).

Tiroler Städte 1362, deren Repräsentanten Meinhard III. zusammen mit anderen Ständevertretern aufforderten, die Herrschaft über Tirol anzutreten. Bürgermeister tauchen seit den 1370er Jahren auf. Seit dem 14. Jahrhundert wurden Rathäuser errichtet, außerdem unterstanden zunehmend Spitäler, Bäder, Fleisch-, Brot- und Fischbänke den Stadträten. Als besonderer Förderer der Städte gilt Rudolf IV. der den Tiroler Städten zwischen 1363 und 1365 bestehende Privilegien bestätigte und neue verlieh. Beim Landtag von 1420 stellten die Städte und Märkte gemeinsam sechs Vertreter und in den Ständelisten von 1474 und 1481 wurden Trient, Meran, Bozen, Sterzing, Hall, Innsbruck, Mauterndorf und Glurns gelistet. Neben ihrer militärischen Funktion als befestigte Orte waren die Städte vor allem Zentren von Handel und Gewerbe. Von überregionaler Bedeutung waren seit dem 12. Jahrhundert die Bozner Messen, auf denen sich Kaufleute aus dem nordalpinen und dem oberitalienischen Raum trafen. Zudem fanden in Bozen und in Gries, einer Tiroler Gründung, zu Mitfasten, Anfang September und Ende November größere Märkte statt. Jahrmärkte wurden seit 1180 auch in Innsbruck, ab 1200 in Meran und seit 1356 in Hall mit fürstlicher Erlaubnis abgehalten. Glurns war von Meinhard II. als Konkurrenzmarkt zum churischen Müstair gegründet worden. Hier wurden jährlich zu St. Bartholomäus Märkte abgehalten, auf denen vornehmlich mit Vieh gehandelt worden zu sein scheint und zu denen die Bürger diverser oberitalienischer Städte eingeladen wurden. Mühlbach, das sich nie zur Stadt entwickelte, wurde 1269 als Marktort an der künftigen Grenze zwischen Tiroler und Görzer Territorien gegründet. Von regionaler Bedeutung waren zudem die von den Tirolern kontrollierten Marktorte Reutte, Imst, Mauterndorf am Brenner, Gries, Schwaz, Tramin und Enn (Neumarkt). Kaltern war zwar ebenfalls für den Handel von Bedeutung, wurde aber erst im 17. Jahrhundert offiziell zum Markt erhoben. Der lokale Bedarf wurde allerorten auf Wochenmärkten gedeckt. Die Nachfrage nach Alltagsgütern und Luxuswaren wuchs abseits des Hofes mit der Bevölkerungszunahme und dem steigenden Wohlstand, den der Aufschwung des Bergbaus im 15. Jahrhundert brachte.<sup>308</sup> Für die Grafen von Tirol waren Städte und Märkte militärisch als befestigte, politisch als bevölkerungsreiche und wirtschaftlich als einkommensstarke Orte, in denen Handel und Gewerbe betrieben wurde, von Bedeutung. Mit der Verleihung von Marktrechten, Jahrmärkten und Messen konnte der lokale und überregionale Warenaustausch wirtschaftspolitisch beeinflusst und auch die Versorgung des fürstlichen Hofes mit Waren sichergestellt werden.

Gehandelt wurde nicht nur mit Waren, sondern auch mit Geld. In den Geldmarkt griffen die Grafen von Tirol regulierend ein, indem sie Höchstzinssätze vorgaben. Solche Zinsvorgaben

---

<sup>308</sup> Huter (1971), 383–384; Riedmann (1990), 534–537, 546–556; Köfler (1985), 42, 64, 66. Zu den Bozner Messen siehe Bonoldi (2008).

wurden etwa in die Pachtverträge für fürstliche Leihhäuser integriert. Diese als Casanen bezeichneten Pfandleihhäuser lassen sich im 13. und im frühen 14. Jahrhundert in einigen Orten im Tiroler Raum nachweisen. Die Pfandleiher, meist aus der Lombardei oder der Toskana, boten verzinsliche Kleinkredite gegen Sicherheiten in Form von Wertgegenständen an. Das kirchliche Wucherverbot war zwar in Kraft, konnte aber mittels verschleiertem Zinsnehmen oder spezieller Privilegien, etwa durch Pachten einer fürstlichen Casane, umgangen werden. Wie die Pachtverträge für die Münzstätten Vorgaben zum Münzfuß enthielten, beinhalteten die Casanenpachtverträge festgelegte Höchstzinssätze. Diese lagen in den Fällen von Riva, Meran, Sterzing und Bozen zwischen 1297 und 1319 bei 86,6 % pro Jahr.<sup>309</sup> Ähnlich wie die Grafen von Tirol verliehen auch die Grafen von Flandern auswärtigen Geldverleihern und Wechslern, 1281 etwa Lombarden, die Erlaubnis, in Flandern ihrer Tätigkeit nachzugehen. Dafür mussten Abgaben geleistet und die festgelegten Wechselkurse und Zinssätze eingehalten werden.<sup>310</sup>

Nach dem Verschwinden der Casanen und ihrer Pächter aus Tirol Mitte des 14. Jahrhunderts übernahmen andere Kreditgeber, darunter auch jüdische Geldverleiher, die führende Rolle. Für Juden galten besondere Bestimmungen und Verpflichtungen. Im Heiligen Römischen Reich standen Juden nämlich seit 1103 unter dem Schutz des Königs und galten seit 1236 als dessen „Kammerknechte“. Als Gegenleistung hatten sie spezielle Abgaben zu leisten. Wie andere Königsrechte konnte auch der Judenschutz als „Judenregal“ verliehen werden.<sup>311</sup> Obwohl weder die Grafen von Tirol noch die Bischöfe in der Region förmlich mit dem Judenregal ausgestattet worden waren, nahmen sie Juden unter ihren Schutz, verlangten dafür aber Abgaben und dekretierten Höchstzinssätze, im Fall des Bischofs von Brixen 1403 von 86,33 %, in einem Privileg von Herzog Friedrich IV. von 1431 nur noch 64,4 %.<sup>312</sup> Die Grafen von Tirol waren also darauf bedacht, den Darlehensgebern in ihrem Herrschaftsbereich im Bezug auf die Kreditzinsen Grenzen zu setzen. Das taten sie nicht nur im Interesse ihrer Untertanen. Die Fürsten waren nämlich häufig selbst Schuldner.

Obwohl die Tiroler Fürsten auch zu den Kunden der lokalen Handwerker gehörten, zeigten sie im gewerblichen Bereich wenig wirtschaftspolitisches Engagement. Zu Maßnahmen in diesem Bereich zählen eine Einladung an fähige Handwerker, sich in Innsbruck niederzulassen (1329) und Regelungen zu Löhnen für Handwerker infolge der Pest (1349/52). Zünftisch organisiert könnten Handwerker in Tirol zwar schon im 13. Jahrhundert gewesen sein, Zunftordnungen sind aber erst aus dem 15. Jahrhundert überliefert. Unter Friedrich IV. fand 1406 ein Zunfttag

---

<sup>309</sup> Voltelini (1904), 1–69; Riedmann (1977), 140–142, 294–295, 312–322, 480–484; Brandstätter (2013), 74–77; Nicolussi-Köhler (2020), 6–8.

<sup>310</sup> Van Werveke (1963), 358–359.

<sup>311</sup> Brandstätter (2012), 15; Brandstätter (2013), 13–15, 58, 73; Moraw (1983a), 43.

<sup>312</sup> Brandstätter (2013), 78–79; Nicolussi-Köhler (2020), 7–8.

der Schmiede statt und der Bischof von Trient bestätigte 1428 die Statuten der Schneider. Das mit dem Fürstenhof verbundene Handwerk profitierte besonders unter Sigmund von der Förderung durch den Fürsten, der sich vor allem für Plattnerie und Gießerei engagierte.<sup>313</sup> Ein von den Herrschern besonders gefördertes Leitgewerbe, wie es in England und Flandern die Tuchproduktion war, kannte das spätmittelalterliche Tirol aber nicht.

Wirtschaftspolitisch gefördert wurde von den Grafen von Tirol, wie Zolltarife, Zollbefreiungen und Einfuhrverbote vermuten lassen, vor allem der Export von Salz und Wein. Allenfalls für diese beiden Güter lassen sich Ansätze von Protektionismus und Monopolbildung erkennen, die nach Bonney und Ormrod dem Steuerstaat zugeordnet würden.<sup>314</sup> Das bedeutet aber nicht, dass die Zollpolitik nur auf die Ausfuhr dieser Exportgüter ausgerichtet war. Auch die Gewährleistung der Versorgung mit Gütern für den Eigenbedarf, die aus weiter entfernten Gebieten kamen, spielte eine Rolle. Zollprivilegien waren aber auch ein politisches Werkzeug, um Beziehungen zu benachbarten Herrschaftsträgern zu verbessern, Gefolgsleute und Gemeinschaften zu belohnen und gleichzeitig Verwaltungsaufgaben zu delegieren. Zollpolitik konnte aber auch eine Waffe sein, die gegen Konkurrenten gerichtet werden konnte. Als solche ließen sich auch Städte und Märkte einsetzen: Die Tiroler förderten Gries als Konkurrenz zum bischöflichen Bozen und Glurns als Gegenpol zum bischöflichen Müstair. Städte und Märkte lieferten aber auch Einkünfte und waren aus militärischer und politischer Sicht von Bedeutung. Zu einem politisch gewichtigen Faktor konnten sich die Bürger der von Stadtherren beherrschten Tiroler Städte aber – im Gegensatz etwa zu den politisch bestimmenden Städten Flanderns<sup>315</sup> – nicht entwickeln. Ihre Vertreter partizipierten zwar im Rahmen der Landstände an der Tiroler Politik, hatten aber im Zusammenspiel mit den Vertretern von Adel, Klerus und Landgemeinden nur begrenzte Gestaltungsmöglichkeiten.

Die Macht mittelalterlicher Stände und Parlamente in der fürstlichen Politik hing insgesamt stark davon ab, über welche Druckmittel sie verfügten. Wichtigstes Werkzeug, um ständische Forderungen durchzubringen, waren Steuerverhandlungen. Das Steuerwesen war aber nicht nur jener Bereich der Wirtschaftspolitik, den Vertreter der Bevölkerung als politisches Druckmittel gegen ihre Fürsten verwenden konnten, sondern auch Gegenstand umfassender theoretischer Überlegungen und praktischer Reformen.

---

<sup>313</sup> Riedmann (1990), 526–527; Moeser (1959), 254–263.

<sup>314</sup> Bonney/Ormrod (1999), 7.

<sup>315</sup> Nicholas (2014), 66: „*No one could function as count of Flanders from this time [1128] on without the consent of the towns.*“ Siehe auch van Werveke (1963), 346–359; Blockmans (1980), 207–221; Blockmans (1999), 286.

## 2.4 Steuern und Stände

Steuern (engl. *taxes*, frz. *impôts*) wurden sowohl von den mittelalterlichen Zeitgenossen als auch von der modernen Forschung wesentlich intensiver diskutiert als andere Aspekte fürstlicher Wirtschaftspolitik. Der Begriff „Steuer“ stammt vom althochdeutschen *stiura*, was Stütze oder Beihilfe bedeutet. Steuern werden eingehoben, um herrschaftliche Aufgaben zu finanzieren. Charakteristisch ist außerdem, dass mit Steuern im Unterschied zu Gebühren keine konkrete Gegenleistung abgefordert wird<sup>316</sup> und dass ihre Leistung erzwungen werden darf.<sup>317</sup> Die zwangsweise Durchsetzung von Steuerforderungen ist ein Gradmesser für die Entwicklung der Staatsgewalt, als deren Gründerväter nicht umsonst Steuereintreiber und Soldaten gelten.<sup>318</sup> Steuern stehen aber nicht nur für staatliche Gewaltausübung von oben, sondern waren auch für die Entwicklung der politischen Partizipationsmöglichkeiten der Beherrschten entscheidend: Einerseits brauchten mittelalterliche Herrscher zur Eintreibung von Steuern die Unterstützung lokaler Eliten und Gemeinschaften, mussten also zur Realisierung ihrer Forderungen mit Vertretern der Bevölkerung kooperieren und denselben Mitspracherechte zugestehen.<sup>319</sup> Andererseits mussten außerordentliche Steuern legitimiert und von den Steuerpflichtigen akzeptiert werden, um Widerstand und Steuerhinterziehung in Grenzen zu halten. Außerordentliche Steuern galten als freiwillige Beihilfen (frz. *aide*, Hilfe, mhd. *bede*, Bitte) und mussten entsprechend mit Vertretern der Steuerzahler ausgehandelt werden. Diese Vertreter forderten auf Versammlungen der Landstände und Parlamente Gegenleistungen, etwa die Behebung von Missständen durch die Herrschenden. Zusammen mit den Beschwerden konnten auch Verbesserungsvorschläge eingereicht werden (*gravamina*). Wurden die Vorschläge von den Fürsten akzeptiert und in Rechtsnormen umgewandelt, entfalteten die Ständevertreter über den Umweg der Steuerverhandlungen sogar gesetzgeberische Aktivität. Ausgehandelt wurde auch, in welchen Fällen außerordentliche Steuerforderungen als legitim gelten sollten. Da sie von der Mehrheit der Bevölkerung getragen wurden, sollten sie auch im allgemeinen Interesse verwendet werden. „Gemeinwohl“, „Landesnot“ und Gefolgschaftspflicht wurden aber nicht nur bei Bedrohung durch äußere Feinde, sondern auch bei Gefangenschaft, Hochzeit oder Ritterschlag innerhalb der Fürstenfamilie mit Erfolg ins Feld geführt.<sup>320</sup> Ordentliche Ausgaben

---

<sup>316</sup> Schomburg (1992), 358–359; Spufford (1995e), 379; Schuler (1999b), 142; Schubert (2006), 46.

<sup>317</sup> Bonney (1995b), 434–435: „All taxation requires the threat of coercion to ensure its implementation and a belief among potential taxpayers that the threat can be implemented successfully by the governing power.“

<sup>318</sup> Reinhard (2002), 305: „Soldat und Steuereintreiber gemeinsam gründeten den Staat [...].“

<sup>319</sup> Nach Willoweit (1983), 119, spiegelt sich daher „im Mechanismus der Abgabenerhebung die relative Stärke der herrschaftlichen, landständischen und genossenschaftlichen Strukturelemente einer Landesherrschaft [...].“

<sup>320</sup> Willoweit (1983), 73–74; Spufford (1995e), 381; Favier (1999), 234; Genicot (1999), 1179–1180; Schuler (1999b), 144–146; Reinhard (2002), 217–222; Krüger (2003), 3–6; Schubert (2006), 45–49.



mit Sondersteuern zu finanzieren hingegen widersprach dem Grundsatz, dass der Herrscher von seinem Eigen also von den Erträgen von Grundbesitz und Regalia leben sollte.<sup>321</sup>

Auch prominente mittelalterliche Gelehrte wie Thomas von Aquin und Francesco Petrarca vertraten die Ansicht, dass in Friedenszeiten die ordentlichen Einkünfte von Herrschern für deren Unterhalt auszureichen hatten und Sonderabgaben nur in Notlagen angebracht waren. Die gelehrte Diskussion um die Legitimität von Steuern wurde im Mittelalter auf antiken Grundlagen geführt. Ein grundsätzliches Recht des Kaisers auf die Forderung von Steuern wurde ausgehend vom Matthäusevangelium („Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist“, Mt. 22:21) und dem Brief des Paulus an die Römer (Röm. 13) begründet. Ob die Steuerhoheit aber nur dem römisch-deutschen Kaiser oder auch Königen, Fürsten oder gar städtischen Autoritäten zustehen sollte, war in der Theorie umstritten. In der Praxis war der römisch-deutsche Monarch im Spätmittelalter nicht einmal in der Lage, die Forderung nach einer Reichssteuer durchzusetzen. Nicht-kaiserliche Herrscher hingegen finanzierten sich häufig auch über Steuereinkünfte, die vielleicht auch unter Berufung auf die Lehenspflicht zu Rat und Hilfe gefordert wurden. Als Lohn für die gemeinnützige Arbeit des Herrschers interpretierte Kirchenvater Johannes Chrysostomus unter Berufung auf Paulus die Steuern. Nikolaus von Anglia bezog um 1400 Aristoteles und das *bonum commune* in diese Argumentation mit ein, wenn er in Steuern das Mittel zur Deckung der Kosten sah, die für Maßnahmen im Sinne des Gemeinwohls anfielen. Gezahlt werden mussten Steuern aber nur, so Thomas von Aquin schon im 13. Jahrhundert, wenn sie gerecht seien. Ungerechte Steuerforderungen und Steuerhinterziehung bei gerechten waren für ihn hingegen beide mit Diebstahl gleichzusetzen. Die Unterscheidung von gerechten und ungerechten Steuerforderungen beschäftigte neben Thomas auch Albertus Magnus und Gabriel Biel. Als angebracht galten ihnen Steuern die für einen gerechten Zweck, etwa der Erhaltung von Straßen und Brücken, der Wahrung von Recht und Frieden oder der Verteidigung von Land und Glaube erhoben wurden. Die mit Bündnissen einhergehende Verheiratung der ältesten Fürstentochter oder die Rittererhebung des ältesten Sohnes waren als Maßnahmen zur Steigerung der Verteidigungsbereitschaft als gerechtfertigt argumentierbar. Steuern für die Auslösung eines gefangenen Fürsten, der ja zum Wohle aller Regierungsarbeit leistete, konnten ebenso als gut begründet interpretiert werden wie Steuern für den Ankauf von Ländereien, mit deren Erträgen der Fürst seine ordentlichen Ausgaben besser decken konnte. Wichtig war den mittelalterlichen Steuertheoretikern auch, dass Abgaben nur vom rechtmäßigen Inhaber der Steuerhoheit gefordert wurden und ihre Höhe dem Zweck angemessen war. Steuern sollten die Steuerzahler nicht übermäßig belasten und weder Klerus

---

<sup>321</sup> Zum Prinzip, dass der König von seinem Eigen leben müsse, siehe Scordia (2002), zur Praxis Scordia (2008).

noch Arme oder lebensnotwendigen Besitz treffen. Als gerecht galt in der Regel ein proportionaler Steuersatz, mit dem ein bestimmter Anteil von Besitz oder Einkommen gefordert wurde. Im Gegensatz dazu standen Fixbeträge pro Herd oder Kopf und indirekte Steuern, die Arme härter trafen als Reiche. Nicolaus Oresimus meinte, dass die Münzverschlechterung trotz ihrer sonstigen Makel eine vorteilhafte Form der Besteuerung wäre: Die Einhebung sei einfach, die Hinterziehung schwer, die Besteuerung falle kaum auf und provoziere daher wenig Widerstand und sie treffe auch Inhaber von Steuerprivilegien in Relation zu ihrem Reichtum.<sup>322</sup> Weniger als die Frage nach der Gerechtigkeit von Steuerforderungen beschäftigte mittelalterliche Gelehrte die Herleitung des Besteuerungsrechts, das subalterne Fürsten beanspruchten. Die Steuerhoheit könnte vom Kaiser oder König wie die übrigen Regalia delegiert worden sein, wozu allerdings urkundliche Belege fehlen. Vermutet wurde, das Steuerregal implizit mit Lehen oder Grafengewalt verliehen wurde. Außerdem könnten sich sich gewohnheitsrechtliche Geschenke an den Herrscher, Leistungen für den Schutz durch den Gerichtsherrn oder Ablösungszahlungen für persönlichen Kriegsdienst zu ordentlichen Steuern entwickelt haben.<sup>323</sup> Wahrscheinlich sind sowohl feudale Abgaben als auch römischrechtlich und kirchenrechtlich legitimierte Nothilfen Wurzeln der mittelalterlichen Steuerforderungen.<sup>324</sup> Steuern können nicht nur nach dem Kriterium der Regelmäßigkeit ihrer Einforderung in ordentlich und außerordentlich eingeteilt werden. Wenn sie nicht auf einzelne Steuerzahler, sondern pauschal auf eine Gruppe von Personen berechnet und innerhalb der Gruppe aufgeteilt oder umgelegt werden, handelt es sich um eine Repartitionssteuer. Für die Umlage auf die einzelnen Steuersubjekte kommen unterschiedliche Methoden in Frage: Steuern wurden als Fixbetrag pro Person (Kopfsteuer, *capitatio*), Wohnstätte (Feuerstätte- oder Herdsteuer, *focagium*) oder Tier (Pferde-, Klauengeld), aber auch anteilig auf Grundbesitz, bewegliches und unbewegliches Vermögen berechnet. Wenn der Steuersatz gleichbleibt, handelt es sich um proportionale, wenn er mit der Steuergrundlage steigt um progressive und wenn er mit zunehmendem Wohlstand sinkt um regressive Besteuerung. Neben direkter ist auch indirekte Besteuerung möglich, die seit dem 11. Jahrhundert in Iberien und Italien, seit dem 13. Jahrhundert auch im nordalpinen Heiligen Römischen Reich praktiziert wurde. In diesen Bereich gehören Ungelder oder Akzisen (*accisia*), etwa auf den Verkauf von Alkohol. Auch Finanzzölle können als indirekte Steuern auf Handel und Transport interpretiert werden.<sup>325</sup>

---

<sup>322</sup> Isenmann (1995), 23–44. Zur theologischen Diskussion um die Steuer siehe auch Kehl (1927).

<sup>323</sup> Bonney (1995b), 472; Genicot (1999), 1779–1780; Kogler (1901), 438–448.

<sup>324</sup> Ormrod (1995), West, 128–129.

<sup>325</sup> Schomburg (1992), 6–7, 152–153, 208–209, 281, 309–310; Spufford (1995e), 379–380; Irsigler (1999), 261.

Die Entwicklung des Steuerwesens in mittelalterlichen Fürstentümern wird in der internationalen Forschung oft vor dem Hintergrund der westeuropäischen Erfahrung diskutiert. Um die Verhältnisse in Tirol in diesen Kontext einordnen zu können, ist ein Blick auf die Entwicklungen der Steuern in England und Frankreich sinnvoll.

Im Frankenreich und in England wurden direkte Steuern eingeführt, um die Wikingerüberfälle abzuwehren, während die alten römischen Städtesteuern zumindest in England seit dem 5. Jahrhundert nicht mehr eingehoben wurden.<sup>326</sup> Die westfränkischen Könige finanzierten mit den Steuereinnahmen seit dem 9. Jahrhundert Tribute an die Wikinger, zahlten also Schutzgeld. In England wurde mit dem (*dane*)geld Maßnahmen zur Abwehr der Nordmänner bezahlt. Auch im ostfränkischen Reich wurden im 10. Jahrhundert besondere Abgaben zur Verteidigung gegen äußere Feinde, die Magyaren, eingefordert.<sup>327</sup> Krieg war auch der Rechtfertigungsgrund für die Sondersteuern, die im 12. Jahrhundert zur Finanzierung von Kreuzzügen eingefordert wurden. Der „Saladin-Zehent“ (*Saladin tith*) der 1180er Jahre, eine Abgabe auf 10 % des (*tenth*) Werts von Fahrhabe und Einkünften, scheiterte in Frankreich an Protesten der Bevölkerung. In England wurde er nicht nur eingehoben, sondern auch Vorbild für die Steuer zur Finanzierung des Lösegelds für König Richard I. 1193. Dessen Bruder König John geriet über Steuern für Kriege in Frankreich in Streit mit den englischen Baronen, mit denen er 1215 die *Magna Carta* vereinbarte. Bestätigt wurde diese Vereinbarung 1225 von Henry III., der die Zustimmung der Barone für eine Sondersteuer auf 1/15 (*fifteenth*) des Vermögens benötigte.<sup>328</sup> In der *Magna Carta* spielen Mitspracherechte der Stände im Steuerwesen eine wichtige Rolle. Schildgelt (*scutagium*) oder Beihilfen (*auxilium*) durften nicht ohne Zustimmung des Rates des Königreichs verlangt werden, zu dem Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Grafen und großen Barone sowie *sheriffs*, *bailiffs* und alle Lehensleute des Königs einberufen werden sollen. Keine solche Steuerbewilligung ist nötig, wenn die mäßige Steuerforderung zur Auslösung des Königs selbst, für den Ritterschlag des ältesten Prinzen oder die Vermählung der ältesten Königstochter gebraucht werden.<sup>329</sup> Die *Magna Carta* wurde zum Inbegriff ständischer Mitbestimmung. Auch von einer „Magna Charta Tirols“, dem „Großen Freiheitsbrief“ von 1342, war die Rede.<sup>330</sup>

---

<sup>326</sup> Crabtree (2021), 162–165, 171–173.

<sup>327</sup> Ormrod/Barta (1995), 56–62.

<sup>328</sup> Ormrod/Barta (1995), 68–71; Ormrod (1999), 29–30; Grummitt/Lassalmonie (2015), 118.

<sup>329</sup> Bémont (1892), 29 Nr. V: 12. „*Nullum scutagium vel auxilium ponatur in regno nostro, nisi per commune consilium regni nostri, nisi ad corpus nostrum redimendum, et primogenitum filium nostrum militem faciendum, et ad filiam nostram primogenitam semel maritandam, et ad hec non fiat nisi rationabile auxilium; simili modo fiat de auxiliis de civitate London. [...] 14. Et habendum commune consilium regni de auxilio assidendo aliter quam in tribus casibus predicatis, vel de scutagio assidendo, summoneri faciemus archiepiscopos, episcopos, abbates, comites, et majores barones sigillatim per litteras nostras; et preterea faciemus summoneri in generali per vicecomites et ballivos nostros omnes illos qui de nobis tenent in capite ad certum diem [...].*“

<sup>330</sup> Stolz (1922), 42–43; Stolz (1929); Huter (1971), 375–376. Kritisiert wurde diese Gleichsetzung von Hölzl (1996) und Riedmann (2020).

In England jedenfalls gilt die *Magna Carta* als Grundlage des Parlamentarismus. In ihr ist das Mitspracherecht der Großen des Reiches bei der Besteuerung aber nur wenige Jahre früher festgeschrieben worden als in Ungarn (1222) oder im Heiligen Römischen Reich (1231).<sup>331</sup> England war im Bereich der Steuerverhandlungen mit Ständevertretern aber nicht Vorreiter, denn in Spanien traten die Cortes schon seit 1188 zusammen und bewilligten seit 1269 Steuern für den Kampf gegen die Mauren. In England trat das Parlament erst seit den 1290er Jahren regelmäßig zusammen und verhandelte mit dem König über Sondersteuern. Im Gegenzug für die finanzielle Unterstützung sollte der Monarch auf Beschwerden (*grievances*) eingehen. Im Laufe des 14. Jahrhunderts gelang es dem Parlament auf dieser Grundlage, ein Zustimmungsrecht für neue Gesetze zu beanspruchen. Das bedeutete allerdings nicht, dass das Parlament den König kontrollierte. Der Monarch verfügte neben den Steuern über zahlreiche weitere Einkünfte, beherrschte die Finanzverwaltung und konnte die Lords und Commons seinerseits beeinflussen. Im Laufe des vom Hundertjährigen Krieg und dem Schwarzen Tod geprägten 14. Jahrhunderts verhandelten die englischen Könige mit dem Parlament häufig über außerordentliche Steuern. Zu ordentlichen Steuern konnten sich diese Abgaben in England aber, im Gegensatz zu Frankreich, nicht entwickeln. Die häufige Erhebung von Sondersteuern führte weniger zu steigender Akzeptanz, sondern provozierte eher den Widerstand der Bevölkerung. Die *parish tax* (1371) und die *poll taxes* (1377) führten unter anderem zur *Peasant's Revolt* von 1381. Von den direkten Steuerzahlungen ihrer Untertanen waren die englischen Könige weniger abhängig als ihre französischen Widersacher. Indirekte Abgaben auf den Woll- und Tuchhandel (*customs*) spielten für die Einnahmen der englischen Krone nämlich eine größere Rolle als direkte Steuern. Mit dem Ende des Hundertjährigen Krieges verloren die englischen Könige ihr Hauptargument für die Steuererhebung und richteten die Finanzierung ihrer Herrschaft auf die Domäne aus, zumal auch die Einnahmen aus den Finanzzöllen zurückgingen. Falls sich in England ein Steuerstaat (oder vielmehr ein „Zollstaat“) ausgebildet hatte, wich er spätestens Mitte des 15. Jahrhunderts einem Domänenstaat. Erst mit der Einführung einer direkten *subsidy* auf weltliches Vermögen durch Henry VIII. 1523 entwickelten sich Steuereinkünfte (wieder) zur dominanten Einnahmequelle der englischen Krone.<sup>332</sup> Der Entwicklungspfad der Steuern im mittelalterlichen England führte also vom *danegeld* über Kreuzzugszehnte und die *Magna Carta* zu Steuerverhandlungen im Parlament während des Hundertjährigen Krieges und mündete schlussendlich in eine, wengleich kurzzeitige, Rückkehr zur Domänenfinanzierung.

---

<sup>331</sup> Krüger (2003), 1–2.

<sup>332</sup> Ormrod (1995), 129–130; Ormrod (1999), 20, 27–43; Grummitt/Lassalmonie (2015), 140, 144–146; Prestwich (1972), 177–203; Harriss (1975).

Trotz großer Ähnlichkeiten in Ausgangssituation und Kernelementen entwickelte sich das Steuerwesen in Frankreich anders als in England. Ebenso wie ihre englischen Standesgenossen erhoben auch die fränkischen Könige Sonderabgaben, um die Bedrohung durch die Wikinger abzuwehren. Auch in Frankreich wurden Kreuzzugssteuern eingeführt, der Saladin-Zehent scheiterte hier – im Gegensatz zu England – allerdings am entschiedenen und nachhaltig wirkenden Widerstand weiter Teile der Bevölkerung. Noch Mitte des 13. Jahrhunderts beschränkte der König von Frankreich seine Steuerforderungen für Lösegeld und Kreuzzug auf Juden, Städte und Klerus. Erst der anglofranzösische Krieg läutete 1294 das Zeitalter der mit Landesnot und Heerfolgepflicht legitimierten Kriegssteuern in Frankreich ein. Mit dem schutzbedürftigen Papst, der 1305 nach Avignon geflohen war, handelten die Könige von Frankreich die Erlaubnis zur Besteuerung des Klerus aus, für den in weiten Teilen Europas theoretisch Steuerfreiheit galt. Da Sondersteuern in Friedenszeiten auf Widerstand stießen und nur nach Verhandlungen mit den *États*, den Ständen, in den heißen Phasen des Hundertjährigen Krieges durchsetzbar waren, setzten die französischen Könige im 14. Jahrhundert auf Münzverschlechterung, worin man mit Oresimus eine verdeckte Form der Besteuerung erblicken könnte. Den Wendepunkt in der französischen Steuergeschichte brachte die Gefangennahme von König Jean II. 1356. Da der Adel die Leistung der von den Ständen abgesegneten Beihilfe (*aide*) zum Lösegeld boykottierte, verloren die Stände gegenüber der Krone an Glaubwürdigkeit und Macht im Steuerwesen. König Charles V. setzte erstmals Steuern für das gesamte Königreich durch. Zuvor waren separate Vereinbarungen mit den Ständen einzelner Landesteile ausgehandelt worden. Eingehoben wurden die auf Feuerstätten umgelegte *fouage*, die *taille* und indirekte *gabelles* oder *quarts du sel* auf den Salzverkauf. Seine Steuern schaffte König Charles V. 1380 allerdings auf dem Sterbebett wieder ab. *Aides*, *gabelles* und eine *taille* wurden zwar kurze Zeit später wiedereingeführt, trafen aber auf heftigen Widerstand, der gewaltsam niedergeschlagen wurde. Im Gegensatz zum Saladin-Zehent im 12. Jahrhundert konnte der König seine Steuerforderungen im späten 14. Jahrhundert mit Gewalt durchsetzen. Zur Finanzierung des Hundertjährigen Krieges folgten bis in die 1430er Jahre weitere *tailles*. Mit dem Aufbau eines stehenden Heeres, das laufend finanziert werden musste, hatten die Könige von Frankreich auch ein permanentes Argument zur Einhebung von Steuern, die mit der Landesverteidigung legitimiert werden konnten. Seit 1442 beanspruchten die französischen Könige die *taille* mit Erfolg auch ohne Zustimmung der Stände, die mit dem gescheiterten Aufstand von 1465 politisch weiter geschwächt wurden. Ab 1484 informierte der König die Stände immerhin über den Ertrag der *taille*. Den Kampf um die

Steuerhoheit hatten die *États* allerdings verloren.<sup>333</sup> Der französische Weg führte über Abgaben zur Wikingerabwehr zu Kreuzzugssteuern, an deren Durchsetzung die Könige scheiterten. Nach einer Phase der zurückhaltenden Steuerpolitik im Zusammenspiel mit den Ständen stärkte ein Moment ständischer Schwäche um 1360 die Macht der Monarchen im Steuerwesen. Der Durchbruch der königlichen Steuerhoheit kam mit dem Aufbau eines stehenden Heeres und der Schwächung der Stände nach dem Hundertjährigen Krieg.

Die anglofranzösische Erfahrung mit der Steuererhebung im Mittelalter, die in der Forschung nicht selten zur europäischen erhoben wird, kann auf folgende kurze Formel heruntergebrochen werden: Könige konnten in militärischen Notsituationen, Gefangenschaft inklusive, und mit der Zustimmung ihrer Untertanen Sondersteuern erheben. Nach den Anfängen des Steuerwesens sucht man dieser Formel zufolge also am Besten im Krieg und auf Landtagen.

Sucht man hingegen nach dem Begriff „Steuer“, wird man in Tirol im 13. Jahrhundert fündig. Die Grafen erhoben schon am Beginn der Konsolidierung ihrer Herrschaft über Tirol Abgaben, die in den primär deutschsprachigen Gebieten als *steura/stiura*, im italienisch dominierten Süden als *colta/culta* oder *collecta* bezeichnet wurden. Zusätze wie *annua/annualis*, *generalis*, *communis*, *consueta/consuetudinaria*, *provincialis* und *civitatis* weisen darauf hin, dass diese Abgaben regelmäßig, sowohl auf dem Land als auch in den Städten, erhoben wurden.<sup>334</sup>

Warum die Grafen von Tirol Anspruch auf diese Einkünfte hatten, ist nicht vollständig geklärt. Als unwahrscheinlich gilt, dass sie mit der Gerichtsherrschaft zu tun hatten, denn Gerichtsgefälle wurden separat verbucht und unabhängig von den Steuern vergeben.<sup>335</sup> Ferdinand Kogler, der das Standardwerk zu ordentlichen Steuern im mittelalterlichen Tirol verfasste, hielt einen Zusammenhang mit der Heerfolgepflicht für plausibler. Dafür spräche, dass Klerus und der Adel von der Steuer befreit waren. Da Geistlichen Blutvergießen verboten war, konnte von ihnen kein Kriegsdienst verlangt werden. Der Adel hingegen zog in der Regel in die Schlacht, leistete den Dienst also persönlich, den andere durch Zahlungen ablösten.<sup>336</sup>

Ein Zusammenhang zwischen Steuern und Waffendienst wird auch deutlich, wenn als Grund für die Exemption von der Hochzeitssteuer 1315 angeführt wird, dass die Befreiten ihren Beitrag

---

<sup>333</sup> Spufford (1995e), 380–381; Ormrod/Barta (1995), 68–69; Ormrod (1995), 131; Henneman (1999), 105–119; Grummitt/Lassalmonie (2015), 119, 141–143; Lalou (1999f), 435–436. Zur Hochzeitssteuer von 1308 siehe Brown (1970).

<sup>334</sup> Kogler (1901), 451–456.

<sup>335</sup> Kogler (1901), 448: „Gegen die Auffassung der Steuer als Zubehör zur Gerichtsbarkeit spricht aber insbesondere der Umstand, dass die Landesfürsten sowohl über die Gerichtsbarkeit und deren Erträgnisse, als auch über die Steuern ganz selbstständig und unabhängig von einander verfügten. Wäre die Steuer ein Zubehör der Gerichtsbarkeit gewesen, so hätte sie mit dieser dieselben Schicksale gemein gehabt, und eine Veräußerung der Gerichtsgewalt hätte sich von selbst auch auf die Steuer erstrecken müssen. Wir finden aber von einem solchen Zusammenhang keine Spur.“

<sup>336</sup> Kogler (1901), 438–448.

in Waffen leisteten,<sup>337</sup> oder wenn sich Franz von Rafenstein 1385 unter anderem deswegen weigerte, zur ordentlichen Steuer Bozens beizutragen, weil er seinen Kriegsdienst erfülle.<sup>338</sup> Falls die ordentliche Steuer tatsächlich eine Ablösungszahlung für die Heerfolge war, ließe sich daraus schließen, dass der Fürst in all jenen Amtsbezirken, die regelmäßig Steuern zahlten, über Ansprüche auf Kriegsdienstleistung verfügte. Die ordentliche Steuer wäre streng genommen keine Steuer, sondern eine Gebühr, weil damit eine konkrete Gegenleistung verbunden war: die Befreiung von der Heerfolgepflicht. Es gibt aber auch Grund zum Zweifel an dieser Theorie: Der Tiroler Adel pflegte zwar bis ins 15. Jahrhundert, persönlich ins Feld zu ziehen, tat dies aber aufgrund von Vasallenpflichten.<sup>339</sup> Leistete der Adel seinen Kriegsdienst nur im Gegenzug für die Ausstattung mit Lehen, hätten die Steuerzahler ebenfalls Lehensleute sein müssen. Das Auftreten ländlicher und städtischer Aufgebote im spätmittelalterlichen Tirol bezeugt aber, dass auch nichtadelige Schichten ohne Lehen zum Kriegsdienst herangezogen wurden. Ob sich die Heerfolge nur auf Eigenleute und Grundholden der Grafen von Tirol, oder auch auf die Hintersassen von Adel und Klerus erstreckte, ist unsicher.<sup>340</sup> In jedem Fall hätte der Kreis der Kriegsdienstpflichtigen mit jenem der Steuerzahler deckungsgleich sein müssen. Außerdem hätte die Zahlung der Steuer, wenn sie anstelle des Kriegsdiensts geleistet wurde, auch von diesem befreien müssen. Warum leisteten dann aber die steuerzahlenden Leute aus Villanders 1292 Strafzahlungen, weil sie nicht an einem Kriegszug gegen Trient teilnahmen?<sup>341</sup> Da auch Koglers Theorie von der Entstehung der ordentlichen Steuern aus der Heerfolgepflicht nicht vollständig befriedigt, muss die Frage nach der rechtlichen Herleitung dieser Abgaben weiter offen bleiben. Über ein königliches Steuerregal verfügten die Tiroler übrigens nicht.

Abseits solch theoretischer Überlegungen lässt sich in der Verwaltungspraxis beobachten, dass als *stiura* bezeichnete Einnahmen regelmäßig und zumeist in gleicher Höhe in den Amtsrechnungen vorkommen. Es scheint sich um in ihrem Gesamtbetrag fixierte Repartitionssteuern gehandelt zu haben, die in den Verwaltungssprengeln umgelegt wurden. Da die erhaltenen Steuerlisten meist nur Namen und geschuldete Beträge enthalten, ist nicht immer klar, auf welcher Grundlage die Steuerlast innerhalb der Gemeinden verteilt wurde. Am wahrscheinlichsten ist, dass der Anteil der einzelnen Steuerpflichtigen auf deren Grundbesitz berechnet wurde.<sup>342</sup> Im Trientner Hochstiftsgebiet fungierte in der Regel die Feuerstätte (*focus*)

---

<sup>337</sup> BayHStA ASLT 4, 70f: [...] *qui omnes debebant serviere in armis* [...].

<sup>338</sup> Kogler (1901), 562, 634–635.

<sup>339</sup> Schennach (2004), 18–19.

<sup>340</sup> Schennach (2004), 26–35.

<sup>341</sup> Haidacher (1993), 240 Nr. B/66, 320 Nr. B/157; Schennach (2004), 37 Anm. 175. Bewohner von Mühlbach zahlten zwar im selben Jahr ebenfalls Strafen, weil sie nicht in den Krieg zogen, leisteten aber auch keine Steuern. Haidacher (1993), 406 Nr. 225.

<sup>342</sup> Kogler (1901), 466, 468, 514–548; Köfler (1985), 75–77.

als Berechnungsgrundlage für die Aufteilung von Steuern und Abgaben. Die Steuerlisten wurden auch hier nur unregelmäßig aktualisiert, da von fürstlicher Seite ohnehin ein Fixbetrag gefordert wurde. Die Gemeinden hatten vor allem dann Interesse an einer Anpassung der verzeichneten *foci descripti* an die tatsächlichen *foci fumantes*, wenn sie wuchsen und sich die Steuerlast auf mehr Haushalte verteilen sollte oder wenn sie auf eine Steuerreduktion angesichts abnehmender Bevölkerung hofften.<sup>343</sup> Die Berechnung von Steuern auf Feuerstätten ist eine einfache Form der Besteuerung von Immobilienbesitz, bei der jedes Haus gleich bewertet wird. In Städten und Märkten wurde neben Hausbesitz auch das selbsterklärte Vermögen (*stiure pecuniarie/denariorum*, Eidsteuer) besteuert, beispielsweise in Innsbruck und Hall.<sup>344</sup>

Auch auf Großvieheinheiten zu entrichtende Rinder-, Vieh- und Pferdesteuern (*stiure armentorum/pecorum/equorum, rossestiur*) sind im mittelalterlichen Tirol nachzuweisen. Ferdinand Kogler wollte sie nicht als Steuern im eigentlichen Wortsinn gelten lassen und, wie Küchen-, Milch-, Halm-, Korn- oder Ölsteuer, den grundherrlichen Abgaben zuweisen. Er argumentierte dies mit ungleicher Belastung: Diese Viehsteuern seien nur von wenigen Bauern zu entrichten gewesen. Das stünde aber im Widerspruch zum Steuergrundsatz, dass „die überall gleichen öffentlich-rechtlichen Beziehungen der Territorialinsassen zum Landesfürsten auch in den gleichen Abgaben ihren Ausdruck finden“ müssten.<sup>345</sup> Der Verdacht, dass Kogler einerseits die modernen Prinzipien der allgemeinen und gleichen Besteuerung auf das Mittelalter zurückprojizierte und andererseits zu rechtspositivistisch dachte, drängt sich auf. Unabhängig davon stimmt die Prämisse nicht ganz, dass die Besteuerung von Vieh nicht den gesamten Herrschaftsbereich umfasste: Die 1307 erhobene Klauensteuer (*stiura unguularia*) auf Pferde, Ochsen, Kühe, Schweine, Schafe und Ziegen sollte nämlich für die gesamte Grafschaft Tirol gelten. Auch Stadtbewohner ohne Vieh wurden berücksichtigt: Sie sollten 10 Solidi pro Mark Berner Vermögens (5 %) abgeben.<sup>346</sup> Da es sich aber um eine außerordentliche Steuer handelte, hätten hier andere Regeln als für ordentliche Steuern auf den Viehbestand gelten können.

Die ordentlichen und außerordentlichen Steuern in Tirol waren in aller Regel direkte Abgaben. Als indirekte Steuern können, abgesehen von den Zöllen im Allgemeinen und dem Haller Salzzoll im Besonderen, die selten auftauchenden Ungelder gewertet werden. Die Nähe zum Finanzzoll zeigt sich auch darin, dass das Innsbrucker Ungeld mit dem Zoll vergeben wurde.

---

<sup>343</sup> Kogler (1901), 673–684.

<sup>344</sup> Kogler (1901), 457, 584–587.

<sup>345</sup> Kogler (1901), 667–668. Zu Küchen-, Milch-, Halm-, Korn- und Ölsteuern S. 647–659, 665–666, 668–670.

<sup>346</sup> Haidacher (1993), 72 Nr. A/6: „Anno et mense predictis [1307 in Ianuario] imposita est stiura unguularia per totum comitatum Tirolensem, in qua equus dabit g 10, scilicet qui est ultra 2 annos, bos dabit g 8, armentum dabit g 4, porcus dabit g 3, ovis vel capra dabit Ver. 32 et animalia predicta minus quam annum habentia nichil dabunt; item in civitatibus de qualibet marca s 10.“



In den Amtsrechnungen scheint Ungeld, das von fürstlichen Verwaltern eingehoben wurde, zwischen 1292 und 1295 nur in den Städten Innsbruck, Sterzing und Meran auf. Das seltene Auftreten dieser Akzise in den fürstlichen Raitbüchern könnte damit zusammenhängen, dass sie den Stadtverwaltungen überlassen wurde, wie dies etwa in Hall 1448 geschah.<sup>347</sup> Herzog Sigmund erlaubte damals den Hallern nach dem großen Brand von 1447, eine indirekte Verbrauchssteuer auf Wein und auf Getreide einzuheben. Während das Weinungeld in Hall schon im frühen 15. Jahrhundert begegnet, wurde das „Bäckenungeld“ offenbar erst 1459 eingeführt. Ungeld, Strafgelder, Verkaufserlöse, Einkünfte aus dem Zoll und einige Gebühren versetzten die Stadt Hall anscheinend in die Lage, im Spätmittelalter weitgehend ohne direkte Besteuerung der Bewohner auskömmlich zu wirtschaften.<sup>348</sup> Ungeldeinkünfte wurden aber auch Pächtern überlassen, etwa in Sterzing, wo das Ungeld 1294 auf ein Jahr für 85 Mark Berner an zwei Passeirer Pächter vergeben wurde.<sup>349</sup> Eine allgemeine Konsumabgabe auf alkoholische Getränke, wie sie Herzog Rudolf IV. den Österreichern 1359 als Gegenleistung für den Verzicht auf den Münzverruf auferlegt hatte,<sup>350</sup> wurde in Tirol aber erst 1563 als „Schenkenpfennig“ auf Wein, Schnaps und in der Folge auch auf Bier erstmals eingeführt. 1632 wurde diese Abgabe zum fürstlichen Regal erklärt und damit von ständischer Bewilligung unabhängig. 1635, 1704 und 1803 folgten Akzisen auf Fleisch, Salz und Getreide.<sup>351</sup> Landesweit eingeforderte Ungelder hat es im mittelalterlichen Tirol, soweit bisher bekannt ist, allerdings nicht gegeben. Warum die Tiroler Fürsten auf Ungelder weitgehend verzichteten, ist unklar. Vielleicht waren die Grafen von Tirol nicht zur Einführung neuer Steuern berechtigt. Möglicherweise war der Widerstand der Bevölkerung gegen Konsumsteuern, die Arme stärker belasteten als Reiche aber gleichzeitig auch Steuerfreie trafen, zu groß. Vielleicht verweigerten auch die Landstände ihre Zustimmung zu einer solchen indirekten Steuer.

Die direkten, ordentlichen Steuern in Stadt und Land wurden in Tirol größtenteils bereits im 13. Jahrhundert in fixe Pauschalsummen für die einzelnen Steuerbezirke umgewandelt.<sup>352</sup> Fixbeträge hatten den Nachteil, dass die Steuereinkünfte bei zunehmendem Wohlstand nicht stiegen und dass der reale Wert dieser Einnahmen bei Münzverschlechterung sank. Der Vorteil der Festschreibung bestand für den Fürsten in der Kalkulierbarkeit und dem Umstand, dass die

---

<sup>347</sup> Kogler (1901), 673–674; Stolz (1909), 681; Plieger (1990), 370 Nr. 479, 456 Nr. 562. Das Innsbrucker Ungeld war offenbar mit dem kleinen Zoll verbunden, denn am 23. Juli 1295 wurden 60 Mark Berner an Ungeld vom Inhaber des kleinen Zolls verrechnet. Plieger (1990), 606–607 Nr. 715.

<sup>348</sup> Brandstätter (2002), 77–80.

<sup>349</sup> Haidacher (1998), 213 Nr. D/159; Plieger (1990), 479–480 Nr. 590. Haidacher (1998), 457 Nr. E/220; Plieger (1990), 561 Nr. 667 Anm. 1; Plieger (1990), 580–581 Nr. 690.

<sup>350</sup> Schwind/Dopsch (1859), 191–195 Nr. 103; Lackner (1992), 292.

<sup>351</sup> Kogler (1901), 673; Stolz (1998), 164.

<sup>352</sup> Kogler (1901), 466, 468.

Einkünfte nicht mit der Bevölkerung oder dem Wohlstand sanken. Für Steuerzahler war vorteilhaft, dass die Steuerlast bei Zunahme von Wohlstand und Bevölkerung für die Einzelnen leichter wurde. Bei umgekehrten Vorzeichen wurde sie allerdings drückender.

Da Adel und Klerus in Tirol bis ins 16. Jahrhundert steuerbefreit waren, dürften sie solche Überlegungen kaum beschäftigt haben. Sie waren allerdings nicht die einzigen, die Steuerfreiheit genossen. Dieses Privileg verliehen die Fürsten nämlich auch anderen Personen oder Gemeinschaften. Steuerfrei waren oftmals fürstliche Amtsträger oder Gemeindevorsteher. Die Steuerbefreiung galt in der Regel nur für ordentliche Abgaben, außerordentliche Beihilfen waren meist ausgenommen. Adelige und Kleriker waren zwar persönlich steuerfrei, das galt aber nicht zwangsläufig auch für deren Eigenleute und Grundholden,<sup>353</sup> wengleich einige von ihnen, etwa die Gotteshausleute von Chur, jene des Brixner Domkapitels und der Kartäuser von Schnals erfolgreich Freiheit von außerordentlicher Besteuerung beanspruchten. Andere konnten ihre Ansprüche nicht durchsetzen, etwa die Leute des Klosters Sankt Georgenberg, die zur Sondersteuer von 1315 beitrugen, obwohl sie nur zu Vogteiabgaben verpflichtet waren.<sup>354</sup> Die Befreiung von der Steuerzahlung hatte wirtschaftlich und politisch ähnliche Effekte wie die Zollfreiheit: Steuerprivilegien konnten als Belohnung eingesetzt werden. Wer keine Steuern einkalkulieren musste, konnte seine Waren zu günstigeren Preisen verkaufen als die Konkurrenz und hatte mehr Kapital für andere Zwecke zur Verfügung.

Durch Steuerbefreiungen Kapital für andere Zwecke freizumachen versuchten die Grafen von Tirol auch, als sie den Imstern 1312 zehnjährige Steuerfreiheit anboten, wenn diese ihren Ort mit einer Mauer umgäben. Damit versuchten die Grafen von Tirol wohl nicht nur, den Aufwand des Befestigungsbaus auf die Gemeinde abzuwälzen, sondern Imst auch auf die Erhebung zur Stadt vorzubereiten, die allerdings – wie der Mauerbau – nicht erfolgte. Steuererleichterungen wurden auch zur Förderung des Bevölkerungswachstums von Glurns eingesetzt: 1327 sollten alle neu in die Stadt Gezogenen zehnjährige Steuerfreiheit erhalten. Steuerfreiheit oder Steuererleichterungen wurden auch für die Urbarmachung von Land oder für den Wiederaufbau nach etwa Bränden, Überschwemmungen, Lawinen, Dürre, Seuchen oder Kriegen gewährt. Um die tatsächlichen Schäden einzuschätzen, wurden in einigen Fällen fürstliche Beauftragte entsandt, die über die konkreten Steuernachlässe entscheiden sollten.<sup>355</sup> Diese Maßnahmen zeigen noch klarer, dass mit Steuernachlässen gezielt Wirtschaftspolitik betrieben wurde. Ziele waren einerseits der Landesausbau, andererseits die Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit jener, die von Unglücksfällen getroffen wurden.

---

<sup>353</sup> Kogler (1901), 553–570; Köfler (1985), 77–78; Wallnöfer (2017), 48.

<sup>354</sup> Wallnöfer (2017), 48.

<sup>355</sup> Kogler (1901), 575–584, 595–604, 612–617, 642–644, 702–706 Nr. IV, VI, und VII; Köfler (1985), 83–84.

Katastrophen, vor allem Krieg, gelten als Motor der Entwicklung außerordentlicher Steuern und ständischer Partizipation, die im Heiligen Römischen Reich 1231 festgeschrieben wurde. Der römisch-deutsche König erklärte damals, dass kein Fürst ohne Einverständnis der *meliores et maiores terrae* neue Normen, worunter von der Forschung auch Steuern verstanden werden, erlassen dürfe.<sup>356</sup> Diese Regelung hätte, wie die übrigen Fürsten des Reiches, auch die Grafen von Tirol betroffen. Die Geschichte der außerordentlichen Steuern beginnt in ihrem Machtbereich allerdings ohne sichtbare Partizipation der Landstände.

Hinweise auf außerordentliche Steuern tauchen schon in der Regierungszeit Meinhards II. auf. 1293 wurden Sonderabgaben eingehoben, die vielleicht zur Finanzierung des Kampfes gegen aufständische Adelige dienten,<sup>357</sup> und 1294 ist von einer Sammlung für einen Feldzug gen Trient (*culta ad Tridentum*) die Rede,<sup>358</sup> über die nichts Weiteres bekannt ist.

Ebenfalls wenig mehr als ihre Existenz ist über die *stiura magna* von 1300 in Glurns und die *stiura petitionale* von 1305 in Nauders bekannt. 1306/07 beschwerten sich die Inntaler Gerichtsleute über eine Sondersteuer für einen Feldzug nach Böhmen, die vielleicht mit der 1306 im Vinschgau, Oberinntal und Burggrafenamt eingeforderten Abgabe identisch ist. Entspricht diese Sondersteuer der Klauensteuer, die zur selben Zeit auftaucht, wäre sie auf dem Land auf Pferde, Ochsen, Kühe, Schweine, Schafe und Ziegen und in den Städten auf Vermögen (5 %) berechnet worden.<sup>359</sup> Die *stiura precaria et specialis* von 30 Rindern und 100 Schafen, die 1309 in Passeier begegnet, hat mit der Klauensteuer, die in Geld erhoben wurde, hingegen wahrscheinlich nicht zu tun. Vielleicht handelte es sich um eine außerordentliche Abgabe an die fürstliche Küche (*stiura coquinaria petitionalis*), die gleichzeitig auch aus Riffian, Mais und Schenna einging.<sup>360</sup>

Besser bezeugt ist die *stiura decimalis*, die Meinhards II. Sohn Heinrich nach seiner Niederlage im Kampf um die böhmische Krone 1311 einforderte, ohne dass vom Mitwirken der fürstlichen Räte oder gar von einer Zustimmung der Stände die Rede wäre. Die Bezeichnung *decimalis* könnte darauf hinweisen, dass ein Zehntel des Vermögens abzugeben war.<sup>361</sup> Aufgrund überlieferter Steuerabrechnungen ist auch die Höhe der tatsächlich eingetriebenen Beträge – rund 5.335 Mark Berner – sowie die Verwendung der Steuermittel bekannt: Sie flossen vor allem in die Begleichung von Schulden und Auslösung von Pfändern (44 %), die Eintreibung

---

<sup>356</sup> Weiland (1896), 420 Nr. 305: [...] *ut neque principes neque alii quilibet constitutiones vel nova iura facere possint, nisi meliorum et maiorum terre consensus primitus habeatur.*

<sup>357</sup> Wallnöfer (1984), 36. Plieger (1990), 244–245 Nr. 354 Anm. 2, 315 Nr. 432; Wallnöfer (2017), 37.

<sup>358</sup> Plieger (1990), 436–437 Nr. 542, 453 Nr. 559.

<sup>359</sup> Kogler (1901), 562, 454 Anm. 1; Stolz (1913), 206 Anm. 1; Stolz u.a. (1939a), 65; Wallnöfer (2017), 44; Haidacher (1993), 72 Nr. A/6.

<sup>360</sup> Kogler (1901), 454 Anm. 1, 656 Anm. 2; Stolz (1957), 38; Wallnöfer (2017), 44.

<sup>361</sup> Stolz (1939a), 97–98; Wallnöfer (2017), 44–45;

der Steuer (9 %), Einkäufe (8 %) sowie die Entlohnung von Burghütern, Bauprojekte und sonstige Ausgaben. Insgesamt wurde mit gut 5.858 Mark Bernern von den Steuereintreibern mehr Geld ausgegeben, als eingetrieben worden war.<sup>362</sup> Aus der Verwendung der Steuereinkünfte ließe sich schließen, dass fürstliche Schulden Grund der Erhebung waren. 1312 waren es die zehn Landpfleger, die eine *stiura magna decennariorum* einforderten. Abgegeben werden sollte, so die vom Fürsten ausgestellte Anweisung, der zehnte Pfennig vom Wert aller Immobilien, Einkünften aus Lehen, Eigen- und Zinsgütern sowie von der Fahrhabe, ausgenommen Lebensmittel, Arbeitsgeräte und Kleider für den Eigenbedarf. Die Landpfleger stießen mit ihrer Forderung zumindest im Oberinntal, wo die Eintreibung mit Waffengewalt erfolgte, auf den Widerstand der schon 1311 mit Sondersteuern belasteten Bevölkerung.<sup>363</sup> Vielleicht war auch der Umstand, dass keinerlei Verhandlungen mit Vertretern der Steuerpflichtigen nachweisbar sind, für deren geringe Kooperationsbereitschaft verantwortlich. Die Pfleger selbst waren nämlich keine Ständevertreter sondern Amtsträger, die eine Art „Expertenregierung“ zum Schuldenabbau bildeten und vom Fürsten abhängig waren.<sup>364</sup> Über die Einhebung und Verwendung der *steura inposita per decem provisores terre* geben die Raitbücher Auskunft. Statt der erhofften rund 7.000 Mark Berner konnten offenbar nur rund 2.600 Mark eingetrieben werden. Von den rund 1.675 Mark Bernern, die bekanntermaßen ausgegeben wurden, sind 10 % Steuerausfällen, 25 % Schuldentilgung und 4 % der teils gewaltsamen Eintreibung zurechenbar.<sup>365</sup> Der einzige Hinweis auf Partizipation bezieht sich auf die Einhebung. Es handelt sich um eine von Liste von Richtern und Amtleuten, die an die fürstliche Anordnung zur Steuererhebung angehängt wurde. Die Richter und Amtleute schworen mit den „Besseren ihrer Untertanen“ etwas, das Otto Stolz als ordnungsgemäße Eintreibung interpretierte.<sup>366</sup> Die „Besseren“ partizipierten also an der Steuereinhebung, hatten aber nicht über die Einführung der Steuer mitzuentcheiden. Zwar wurden in Steuerlisten von 1312 Klagen der Besteuerten notiert,<sup>367</sup> die als archetypisch für spätere Steuerverhandlungen und Indiz für das Selbstbewusstsein der Tiroler Landbevölkerung interpretiert wurden.<sup>368</sup> Es handelt sich allerdings nicht um *Gravamina*, die bei Steuerverhandlungen von Vertretern von Adel, Klerus, Städten, Märkten, Tälern und Gerichten vorgebracht, sondern um Beschwerden

---

<sup>362</sup> BayHStA ASLT 7, 16–17; Stolz (1939a), 97–103; BayHStA ASLT 4, 56<sup>r</sup>–60<sup>v</sup>.

<sup>363</sup> Stolz (1939a), 95–96; 98–99; Köfler (1985), 84; Wallnöfer (2017), 45.

<sup>364</sup> Heuberger (1912b), 270–271, 278.

<sup>365</sup> BayHStA ASLT 4, 61<sup>v</sup>–63<sup>r</sup> (zu Nr. VI ist kein Text überliefert), 70<sup>v</sup>–71<sup>r</sup> Nr. Vb. Von den beiden, in den meisten Punkten identischen Abrechnungen H. Groppiers, des Propsts von Innsbruck (fol. 62v Nr. VIII und 70v–71r Nr. Vb), wurden nur die in der ersten Rechnung nicht enthaltenen Transaktionen aus dem zweiten Eintrag ergänzt.

<sup>366</sup> Bei Stolz (1939a), 96, heißt es wörtlich: *Hii sunt officiales sive iudices, qui cum eorum pocioribus subditis juraverunt*, was laut Stolz (1939a), 96 Anm. 1 als Schwur der „Durchführung der Steuer“ zu deuten ist.

<sup>367</sup> Huter (1939); Stolz u.a. (1939a); Köfler (1985), 84–95.

<sup>368</sup> Köfler (1985), 85.

von Bauern und Landgemeinden, die während der laufenden Eintreibung aufgezeichnet wurden. Die den Landpflegern erteilte Mission und die Verwendung der Mittel lassen vermuten, dass der Grund für die Steuererhebung der Abbau fürstlicher Schulden war.

Explizit begründet wurde erst die außerordentliche Steuerforderung von 1315.<sup>369</sup> Anlass war die Hochzeit zwischen Heinrich von Kärnten-Tirol und Adelheid von Braunschweig in Innsbruck, deretwegen der Fürst *in grozze gult und schaden chomen sein und davon niht chomen muogen an unser undertan hilfe und steur*.<sup>370</sup> Nicht die Hochzeit an sich, sondern die damit zusammenhängenden, vom Fürsten allein nicht zu stemmenden Kosten wurden als Grund für die Notwendigkeit einer Steuer ins Feld geführt. Wieder ist nichts über Steuerverhandlungen bekannt und wieder geben Rechnungen Auskunft über Eintreibung und Verwendung. Eingesammelt werden konnten mehr als die veranschlagten 1.990 Mark Berner,<sup>371</sup> nämlich 2.440 Mark. Die zusätzlichen 450 Mark setzten sich aus einem Darlehen von 300 Mark, das Niger von Trient gewährte, sowie 100 Mark vom Herren von Castelbarco und 50 Mark von Jakob von Florenz zusammen. 230 der übrigen 1.990 Mark steuerten Pfandleiher bei. Ausgegeben wurden 2.390 Mark, meistens für Einkäufe von Lebensmitteln, Kleidung und Preziosen für die Hochzeit (54 %), aber auch für Reisen (12 %). Die Eintreibung verschlang 2 %, Ausfälle betrafen 3 % und 9 % wurden für die Tilgung diverser Schulden aufgewendet.<sup>372</sup> Zugleich wurde 1315 eine Steuer eingehoben, die mit der Belagerung von Burg Friendsberg in Verbindung stand. Für diesen Zweck verrechnete Seifried von Rottenburg Steuereinkünfte von 72 Mark Bernern, zu denen er 21 Mark und 2 Pfund Berner aus eigener Tasche beisteuerte.<sup>373</sup> Schon im folgenden Jahr wurde eine weitere Sondersteuer gefordert, die diesmal zur Auslösung der verpfändeten Burg Ehrenberg verwendet werden sollte.<sup>374</sup> Ehrenberg war 1315 für 3.000 Mark Berner dem Grafen Konrad von Kirchberg überlassen worden, der mit Agnes von Taufers verheiratet war. Die 3.000 Mark schuldete Fürst Heinrich eigentlich Agnes, der er ihre Anteile an den Burgen Taufers, Eppan und Uttenheim abgekauft hatte.<sup>375</sup> Die 1316/17 erhobene *stiura inposita pro solutione castri in Ernberg* brachte, abzüglich der Ausfälle, rund 2.800 Mark Berner ein. Außerdem wurden Erträge aus dem Verkauf von Käse und Ehrengelder verrechnet. Der Kirchberger erhielt davon 2.500 Mark Berner, der Rest wurde für die Begleichung weiterer Schulden, Botendienste, Geldtransport, Burghuten und Einkäufe aufgewendet.<sup>376</sup> Die

---

<sup>369</sup> Stolz (1939a), 96–97, 99–100; Wallnöfer (2017), 45.

<sup>370</sup> Stolz (1939a), 96.

<sup>371</sup> Stolz (1939a), 99–100.

<sup>372</sup> BayHStA ASLT 4, 67<sup>r</sup>–71<sup>v</sup>; TLA Hs. 286, 69<sup>v</sup>–71<sup>r</sup>.

<sup>373</sup> BayHStA ASLT 4, 69<sup>v</sup> Nr. III.

<sup>374</sup> Egger (1872), 437; Wallnöfer (2017), 64.

<sup>375</sup> Stolz, Nordtirol, 552; Ladurner (1865b), 398 Nr. 397–400.

<sup>376</sup> BayHStA ASLT 4, 72<sup>r</sup>–74<sup>r</sup>.

ausständigen 500 Mark Berner für den Kirchberger ließ der Richter Gottschalk von Enn 1317 über Hermann Binge begleichen.<sup>377</sup> Wieder war der Grund für die Erhebung der Steuer offenbar die Tilgung fürstlicher Schulden gewesen und wieder traten die Landstände nicht hervor.

Von der 1320 im Inn- und Wipptal eingeforderten *schatzstiur*, die Eigen- und Vogtleute, Stadt- und Landbewohner, Männer und Frauen entrichten sollte, ist bekannt, dass sie den zwanzigsten Pfennig (5 %) umfasste und mit den Kosten der Hochzeitsausstattung zweier Nichten des Fürsten sowie der Auslösung der Saline und weiterer Pfänder begründet wurde.<sup>378</sup> Mit der Einhebung der Hochzeitssteuer, die anlässlich der geplanten Eheschließung zwischen Heinrich von Kärnten-Tirol und Beatrix von Brabant 1324 fällig wurde,<sup>379</sup> war begonnen worden, ehe die Heiratspläne scheiterten.<sup>380</sup> In beiden Fällen ist von ständischer Partizipation nichts bekannt. Die auffällige Abwesenheit von Ständevertretern könnte damit zusammenhängen, dass die Tiroler Landleute vor 1334 nicht genannt werden. Erst in diesem Jahr ist explizit von *des landes notdurft und [...] unser getrewen lantherren rat* die Rede, wenn es um Vorkehrungen für den Nachlass der kranken Fürstentochter Adelheid geht.<sup>381</sup> Die Tiroler Landleute erhielten mit dem von Ludwig dem Brandenburger bei seinem Herrschaftsantritt 1342 gewährten „Freiheitsbrief“ oder der „Magna Charta Tirols“ die Zusicherung, in Steuerfragen mitreden zu dürfen, wenn es hieß: *Auch soellen wir dhein ungewonlich stiur nicht uflegen on der lantloett rat.*<sup>382</sup> Die Landleute treten in Tirol damit spät im Zusammenhang mit Steuern in Erscheinung. Vereinbarungen über außerordentliche Beihilfen zwischen Fürsten und Untertanen wurden im Heiligen Römischen Reich nämlich bereits 1249 in Schlesien, 1279 in Schwerin, 1280 in Brandenburg, 1292 in Magdeburg, 1302 in Bayern oder 1309 in Münster geschlossen.<sup>383</sup> Mitwirkung der Landleute wird zwar in der 1349 verfassten Version der Landesordnung des Brandenburgers erwähnt, die der Fürst mit seinen Räten und *nach der lantlaeut anweisung, rat und willen durch gemainen frumen und nucz unser und des Landes und menniclichs* erließ.<sup>384</sup> In der Fassung von 1352 treten die Stände aber hinter Räte und Landeshauptmann zurück.<sup>385</sup> Als der Fürst 1350 eine außerordentliche *stewr* zum Bau eines Wagenweges über den Ritten einzuheben beschloss, ist von Partizipation der Landleute keine Rede. Nur die Mitwirkung von

---

<sup>377</sup> BayHStA ASLT 11, 7<sup>r</sup>.

<sup>378</sup> TLA Hs. 116, 12<sup>v</sup>–13<sup>v</sup>; Wallnöfer (2017), 45–46.

<sup>379</sup> Davidsohn (1917), 385–386; Jaksch (1929), 205; Gasser (1950), 128–129; Dalmatiner (1996), 160; Hörmann-Thurn und Taxis (2016), 142.

<sup>380</sup> ASLT 13 fol. 175<sup>r</sup>, 182; Davidsohn (1917), 386.

<sup>381</sup> Huber (1864), 137–139 Nr. 39, hier 139.

<sup>382</sup> Schwind/Dopsch (1859), 179–180 Nr. 96, hier 180. Köfler (1985), 37.

<sup>383</sup> Krüger (2003), 4.

<sup>384</sup> Moeser (1959), 254–256 Nr. I, 255.

<sup>385</sup> Moeser (1959), 256–260 Nr. II, 257: [...] *und ander gotshausen und prelaten, si sein gaistleich oder weltleich, und aller erberr lânt [...]*.

Räten und Landeshauptmann wird explizit erwähnt. Zudem betonte der Fürst, dass die Abgabe zum *gemainen frumen und nutz land und lawet reicher und armer der herschaft Tirol* eingehoben würde.<sup>386</sup> Auch die Verdopplung des Zolltarifs für das Pustertal passierende Kaufleute und eine Steuerregelung für die Bürger von Innsbruck von 1354 erfolgten, ohne dass die Landleute erwähnt worden wären.<sup>387</sup>

Aktiv wurden Tiroler Ständevertreter 1362, als sie nach dem Tod Ludwigs des Brandenburgers dessen landesfernen Sohn Meinhard III. nach Tirol riefen. Um diese Zeit ist auch erstmals von *landschaft* (im Sinne von Landständen) die Rede. Bis in Tirol von „Ständen“ die Rede war, sollte noch ein Jahrhundert vergehen.<sup>388</sup> Die Übergabe Tirols an die Habsburger 1363 erfolgte ohne vorausgehende Landtagsberatungen. Sie wurde aber von 14 führenden Landherren und Ratgebern der Margarethe *an stat und in namen der andern aller geystleicher und beltleicher, edeler und unedeler, armer und reicher, in steten und auf dem lande*<sup>389</sup> besiegelt.

Die ständische Partizipation im Steuerwesen ließ weiter auf sich warten. Eine außerordentliche „neue Steuer“, die den Tiroler Städten auferlegt wurde, wird in den 1380er Jahren erwähnt.<sup>390</sup> Vielleicht traf dieselbe auch geistliche Institutionen, denn 1381 leistete die Zisterze Stams eine Kriegssteuer für den Kampf gegen Venezianer und Schweizer.<sup>391</sup> Auch eine außerordentliche Steuerforderung Albrechts III. von 1390, wohl im Kontext des Sempacher Krieges, ist bekannt.<sup>392</sup> Bemerkenswert ist, dass unter den Habsburgern in Tirol erstmals seit den Zeiten Meinhards II. wieder kriegs- und nicht schuldenbedingte Sondersteuern eingehoben wurden. Von ständischer Mitwirkung ist allerdings nach wie vor nicht die Rede. Der „Freiheitsbrief“ von 1342 führte also in den ersten fünfzig Jahren nach seiner Ausfertigung zu keinem spürbaren Machtgewinn der Stände im Steuerwesen. Die Urkunde wurde wohl nicht nur hinsichtlich der politischen Partizipation der Landbevölkerung überschätzt<sup>393</sup> sondern ist auch als Basis des Steuerbewilligungsrechts der Stände nicht mit der englischen *Magna Carta* zu vergleichen.

Im 15. Jahrhunderts tauchen in Tirol ständische *Gravamina* auf. In der Landesordnung, die 1404 nach Beratungen mit den Räten und des *merern tails der landesleut* erlassen wurde,<sup>394</sup> werden von Prälaten, Adel und Städten sowie, gewohnt formelhaft, allen Landesleuten

---

<sup>386</sup> Stolz (1955b), 30–31 Nr. 26.

<sup>387</sup> Stolz (1955b), 63–64 Nr. 11; Schwind/Dopsch (1859), 189 Nr. 101.

<sup>388</sup> Köfler (1985), 42–46; Schubert (2006), 41–42. Der Terminus „Stände“ taucht in Tirol erst seit 1466 und im Heiligen Römischen Reich ebenfalls erst seit Ende des 15. Jahrhunderts auf.

<sup>389</sup> Schwind/Dopsch (1859), 215–222 Nr. 111, 221.

<sup>390</sup> Wallnöfer (2017), 62–64.

<sup>391</sup> Linder u.a. (1959), 184.

<sup>392</sup> Brandstätter (2007), 224; Lackner (2002), 45.

<sup>393</sup> Hölzl (1996); Riedmann (2020).

<sup>394</sup> Gedruckt bei Wopfner (1903), 203–209 Nr. XVII und Schober (1990), 11–15 Nr. 8. Beschlossen und erlassen wurde die Ordnung von den Fürsten und nicht „von den vier Ständen“ allein, wie Huter (1971), 385, schreibt.

geäußerte Missstände erwähnt, die beseitigt werden sollten. Die Landesordnung von 1404 enthält Zitate aus den Ordnungen von 1349 und 1352 und regelt vor allem das Verhältnis zwischen Grundherr und Grundholden, die Anzahl der Urteiler bei Gerichtsversammlungen sowie Weinimport und Getreideexport. Neben dem Rat wirkten also „Landleute“ mit, andere übten über Beschwerden Einfluss aus.<sup>395</sup> Ob die Landleute an der im selben Jahr von Leopold IV. erhobenen *hilff und gemain stewr* partizipierten, ist unsicher. Die Existenz dieser Forderung geht nämlich nur aus einer entsprechenden Steuerbefreiung für die Stadt Meran hervor. Anlass für diese Sondersteuer war wahrscheinlich der Krieg gegen den Markgrafen von Mähren.<sup>396</sup>

In der Landesordnung von 1406 ist von vorausgegangener Hilfe und Steuer von Adel, Städte, Landesvolk und Untertanen im Kampf gegen die Appenzeller und Mailand die Rede. Leopold IV. und Friedrich IV. versprachen den Herren, Rittern und Knechten, ohne ihre Zustimmung keine Steuern mehr von den Zins- und Eigenleuten des Adels zu fordern.<sup>397</sup> In der Landesordnung von 1406 heißt es wörtlich *Als uns [...] unser landesherren ritter knecht und stette gemainleich alles unser landesvolk und undertanen in unser grafschaft ze Tyrol und des landes an der Etsche und in dem Intal meniger hilff und stewr getan und gegeben haben und auch daz gegenwurtlich tun und beweisen wider unser veinde und ungehorsamen [...] und [...] sullen wir sy [Herren, Ritter und Knechte] solher hilff und stewr furbass uberheben und die nicht begern noch von in nemen, es sey denn mit ihrem gunst und gutem willen ungeverleich.*<sup>398</sup> Hier geht es zwar um geleistete und noch zu leistende Steuern, die ohne Zustimmung der Herren nicht von deren Untertanen eingehoben werden sollen. Von Verhandlungen oder Partizipation von Klerus, Bürgern und Bauern oder der Einhebung von Steuern zeugt aber nichts: „Es geht hier nur um den Adel und ein Recht, das er schon lange hatte.“<sup>399</sup>

In den folgenden Jahren konzentrierten sich Adel, Städte und Landgemeinden politisch auf den Zusammenschluss in Verteidigungsgemeinschaften wie dem „Elefantenbund“ von 1406<sup>400</sup> oder dem „Falkenbund“ von 1407.<sup>401</sup> Dem fürstlichen Hauskloster Stams wurden indes Sonderabgaben auferlegt: 1409 zahlten die Zisterzienser 2.300 Gulden,<sup>402</sup> 1411 1.500 Gulden für den Krieg gegen Bayern an Herzog Friedrich.<sup>403</sup>

---

<sup>395</sup> Wallnöfer (2017), 64–67.

<sup>396</sup> Brandstätter (2007), 224; Lackner (2002), 45.

<sup>397</sup> Wallnöfer (2017), 67; Brandstätter (2007), 224.

<sup>398</sup> Schwind/Dopsch (1859), 297–299 Nr. 158.

<sup>399</sup> Köfler (1985), 95.

<sup>400</sup> Wallnöfer (2017), 68–69.

<sup>401</sup> Schwind/Dopsch (1859), 303–306 Nr. 161.

<sup>402</sup> Linder u.a. (1959), 184.

<sup>403</sup> Haidacher (2000), 208–209; Brandstätter (2007), 225, inklusive Anm. 38.



Ein Bündnis, das die gesamte „Landschaft“ umfassen sollte, bildete sich 1416 in Brixen. Mit dem Segen Herzog Ernsts richtete sich dieser Bund gegen Friedrich IV., der gerade mit den Konsequenzen seines Engagements auf dem Konzil von Konstanz zu kämpfen hatte. Die Brüder einigten sich 1417. Ernst verzichtete auf seine Ansprüche auf Tirol und Friedrich berief in Brixen den ersten Tiroler Landtag ein. Bei dieser Gelegenheit könnte der Herzog eine außerordentliche Steuerforderung ins Auge gefasst haben, setzte den entsprechenden Plan aber nicht um. Nun begannen die Landstände, eigenständig aktiv zu werden. 1419 beschlossen sie in Bozen, im Folgejahr eine Versammlung einzuberufen, um über die beklagenswerten Zustände im Land zu beraten. Am 9. November 1420 wurden die Ergebnisse dieser Beratungen verbrieft. Die entsprechende Urkunde gilt als erster Tiroler Landtagsabschied und zeugt vom Mitbestimmungswillen der Vertreter von Adel, Städten und Landgemeinden auf wirtschaftspolitischem Gebiet.<sup>404</sup> Enthalten sind Bestimmungen zu Rechtsprechung und Strafen, zum Umgang mit Arbeitslosen, zur Sicherheit von Verkehrswegen und freiem Geleit. Außerdem wird die Freiheit des Warenhandels betont, allerdings mit Ausnahme von Wein, der nicht importiert und Getreide, das nicht exportiert werden darf. Verboten wird der Fürkauf, der spekulative Handel mit Getreide, Saatgut, Vieh und Futter. Der Landtagsabschied ist keineswegs von den Ständen gesetztes Recht: Der Fürst wird nämlich abschließend aufgefordert, die Ordnung zu bestätigen, also aus den Vorschlägen der Stände verbindliche Normen zu machen.<sup>405</sup> Da die Landstände noch 1437, 1474 und 1478 dieselben Missstände beklagten, wurde die Ordnung von 1420 offenbar nicht realisiert.<sup>406</sup> Dafür wurde die Münzstätte 1421 erstmals auch mit dem Rat der Landleute und der Landschaft verpachtet.<sup>407</sup>

Die außerordentlichen Steuern der 1420er Jahre trafen vor allem den Klerus: Der Deutsche Orden verzeichnete entsprechende Forderungen 1420 und 1422, wobei auf die Ballei an der Etsch 1422 Abgaben von 500 Gulden entfielen.<sup>408</sup> Der Abt von Stams musste 1420 zu Güterverkäufen schreiten, um die Steuern bezahlen zu können. Auch 1421 trug die Zisterze Geld zum Kampf gegen die Hussiten bei und wurde bereits 1422 wieder zur Kasse gebeten.<sup>409</sup> 1423 organisierten sich die verbliebenen rebellischen Adeligen gegen den Herzog. Ein Landtag, den Friedrich IV. im August in Brixen geplant hatte, wurde von ihnen boykottiert. Nach gewaltsamen Auseinandersetzungen trafen sich die Landstände im November in Meran und beschlossen, den Adelsbund aufzulösen, da er dem Land schade. Der Konflikt dauerte aber

---

<sup>404</sup> Wallnöfer (2017), 74–84; Köfler (1985), 47–48.

<sup>405</sup> Schwind/Dopsch (1859), 319–322 Nr. 171.

<sup>406</sup> Köfler (1985), 395–403.

<sup>407</sup> Rizzolli (2006), 297 Nr. 99.

<sup>408</sup> Brandstätter (2007), 225.

<sup>409</sup> Linder u.a. (1959), 184: *1422: Item aliam gravem summam.*

trotzdem bis zum herzoglichen Sieg über die Herren von Starkenberg 1426.<sup>410</sup> Über eine Steuer für den Kampf gegen die Hussiten, die Friedrich IV. auf dem Bozner Landtag 1426 diskutieren lassen wollte, ist außer entsprechenden Plänen nichts bekannt. Auf den Landtagen von 1427 wurden hauptsächlich ständische Beschwerden besprochen.<sup>411</sup> Auf den Mangel an Kleingeld reagierte der Fürst, indem er – wohl auf Ratschlag der Landleute – *durch nuczs und fromen willen desselben unsers lands* von seinem Münzmeister Vierer schlagen ließ.<sup>412</sup> Obwohl die Tiroler Landstände rege politische Aktivitäten entfalteten und auch wirtschaftspolitisch mitwirkten, traten sie im Steuerwesen nach wie vor nicht aktiv in Erscheinung.

1437 hielten die Tiroler Landstände erstmals das Druckmittel der Steuerbewilligung in ihren Händen. Der Fürst hatte um eine Beihilfe für den drohenden Krieg gegen die Züricher gebeten. Die Stände gewährten ihm einen Gulden von jeder Feuerstätte, die Behausungen von Pfarrern, Mesnern, Schergen und Armen ausgenommen. Vereinbart wurde, dass Gerichtsgeschworene vor Ort die Feuerstätten zählen, die Steuern einheben und die gesammelten Gelder an adelige Vertrauensleute des Fürsten übergeben sollten. Im Falle der vorzeitigen Beendigung des Konfliktes sollten die Stände über die Verwendung der verbliebenen Steuergelder mitentscheiden. An handfesten Gegenleistungen erhielten sie aber nur einen Schadlosbrief. Ihre Forderungen hinsichtlich der Ernennung des Landeshauptmanns, der Münzprägung und des Erbrechts, der Senkung von Salzpreis und Zöllen sowie eines Fürkaufsverbots hatten sie nicht zur Voraussetzung für die Steuergewährung gemacht.<sup>413</sup> Trotz einer vielversprechenden Ausgangslage war es den Tiroler Landständen nicht gelungen, die Steuerbewilligung zur Durchsetzung ihrer politischen Forderungen einzusetzen.

Da der Konflikt mit den Zürchern schon im März 1438 endete, wurden die Vereinbarungen über die Kriegssteuer von 1437 rasch gegenstandslos. Die Stände gaben aber noch Ende März zu Protokoll, dass die Steuer in den Sommermonaten eingehoben werden sollte und der Herzog ermahnte die Meraner noch im November, entsprechende Zahlungen zu leisten – allerdings ohne auf die Beschwerden der Stände einzugehen, die 1437 geäußert und im März 1438 wiederholt worden waren. Vermutlich steht auch die Feuerstättenzählung, die wohl irrtümlich auf 1427 datiert wurde, mit der Steuer von 1437 in Verbindung.<sup>414</sup>

Eine letzte Kriegssteuerforderung Friedrichs IV. könnte 1439 für den Kampf gegen Mailand und Venedig ins Auge gefasst worden sein, wie eine Meraner Urkunde nahelegt. Darin

---

<sup>410</sup> Wallnöfer (2017), 85–87.

<sup>411</sup> Brandstätter (2007), 225 Anm. 38; Wallnöfer (2017), 89.

<sup>412</sup> Rizzolli (2006), 298 Nr. 100.

<sup>413</sup> Schwind/Dopsch (1859), 347–350 Nr. 181; Rizzolli (2006), 299 Nr. 104.

<sup>414</sup> Köfler (1985), 97–102; Wallnöfer (2017), 90–91; Brandstätter (2007), 224; Stolz (1939b).

verpflichtete sich die Stadt, zu einer solchen Abgabe beizutragen. Denkbar wäre aber auch, dass sich diese Meraner Urkunde noch auf die 1437 vereinbarte, nie geleistete Abgabe bezog.<sup>415</sup>

In der Zeit zwischen dem Herrschaftsantritt Meinhards II. und dem Tod Friedrichs IV. hatte sich im Bereich der ständischen Repräsentation und Partizipation in Tirol viel geändert. Obwohl die Stände unter Friedrich IV. zu einem gewissen Machtfaktor wurden, blieben sie gerade in jenem Bereich, der als entscheidend für die Entwicklung ständischer Mitbestimmung gilt, von marginaler Bedeutung: Nur bei der letzten von 21 außerordentlichen Steuern zwischen 1293 und 1437 sind vorausgehende Verhandlungen mit Ständevertretern nachgewiesen.

<b>Jahr</b>	<b>Beschreibung</b>
1293	Sondersteuer zur Niederschlagung des Adelsaufstandes (?)
1294	Sondersteuer für einen Feldzug nach Trient
1300	<i>Stiura magna</i> in Glurns
1305	<i>Stiura petitionale</i> in Nauders
1306/07	(Klauen)Steuer für einen Böhmenzug (?)
1309	<i>Stiura precaria et specialis/coquinaria peticionalis</i>
1311	<i>Stiura decimalis</i> König Heinrich: 5.300 Mark Berner
1312	<i>Stiura magna</i> der zehn Landpfleger: (7.000) 2.600 Mark Berner
1315	Hochzeitssteuer für Heinrich und Adelheid: 2.000 Mark Berner
1315	Sondersteuer wegen der Belagerung Friendsbergs: 72 Mark Berner
1316/17	Steuer zum Rückkauf von Ehrenberg: 2.800 Mark Berner
1320	<i>Schatzstiur</i> im Inn- und Wipptal
1324	Hochzeitssteuer für Heinrich und Beatrix von Brabant
1381	Steuer für den Krieg gegen Venezianer und Schweizer
1390	Steuer Albrechts III. für den Sempacher Krieg
1404	<i>Hilff und gemain stewr</i> Leopolds IV.
1406	Steuer für den Krieg gegen die Appenzeller und Mailand
1409	Außerordentliche Steuer (für Stams)
1411	Steuer für den Krieg gegen Bayern
1420/22	Steuer für den Krieg gegen die Hussiten
1437	Steuer für den Krieg gegen die Züricher

Tabelle 2: Außerordentliche Steuerforderungen in Tirol zwischen 1293 und 1439.

<sup>415</sup> Brandis (1823), 578–580 Nr. 163; Schwind/Dopsch (1859), 353–354 Nr. 184; Köfler (1985), 102–105; Wallnöfer (2017), 91; Brandstätter (2007), 224 Anm. 37.

Zwar wird der Anfang der Geschichte von den selbstbewussten und den Bauernstand inkludierenden Tiroler Landständen gern im 14. Jahrhundert angesetzt,<sup>416</sup> tatsächliche ständische Mitregierung und größerer Einfluss auf das Steuerwesen lässt sich aber erst seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts konstatieren. Am Beginn und am Ende der Herrschaft Herzog Sigmunds setzten die Landstände eigene Regierungen ein. 1447 traten sie als Gläubiger Sigmunds auf. Während die 1442 und 1446 von der Zisterze Stams geleisteten Beihilfen für den Kampf gegen Trient nicht mit ständischen Steuerverhandlungen einhergegangen zu sein scheinen, nutzten die Landstände in der Folge die zahlreichen Gelegenheiten, bei denen der Fürst Geld brauchte, um ihren Zielen näherzukommen. 1458, 1466, 1468, 1471, 1474, 1476, 1478, 1480, 1483 und 1490 sind Steuerforderungen belegt, die meist mit Kriegen gegen Eidgenossen und Türken, 1483 mit der herzoglichen Hochzeit, zusammenhingen und im Zuge derer die Stände Klagen und Reformvorschläge einbrachten.<sup>417</sup> In Sigmunds Herrschaftszeit wurden die Landstände ein entscheidender politischer Faktor. Sie nutzten die Steuerbewilligung nun auch als Druckmittel, um ihre wirtschaftspolitischen Forderungen durchzusetzen.

Stellt man den Tiroler Weg der gemeinsamen Entwicklung von ständischer Partizipation und Steuerwesen den Pfaden Englands und Frankreichs gegenüber, werden große Unterschiede deutlich. Während in den beiden westeuropäischen Monarchien seit jeher Kriegsgefahr die wichtigste Legitimation für außerordentliche Steuern war, dominierte in Tirol bis zum Herrschaftsantritt der Habsburger die Notwendigkeit, die fürstliche Schuldenlast abzutragen. Die Stände spielten im Steuerwesen bis in die 1430er Jahre keine sichtbare Rolle, obwohl die Landesfürsten seit 1342 versicherten, ohne Zustimmung ihrer Landleute keine neuen Steuern einzuführen und obwohl dies eigentlich schon seit 1231 reichsrechtlich verankert war. Das Steuerbewilligungsrecht in der „Magna Charta Tirols“ war also nach bisherigem Kenntnisstand praktisch unbedeutend. Ganz im Gegensatz dazu legte die echte *Magna Carta* in England den Grundstein für die Entwicklung des Parlamentarismus. Hier basierte die Macht des Parlaments seit dem 13. Jahrhundert vor allem auf dem Steuerbewilligungsrecht. Auch in Frankreich waren die Könige im Spätmittelalter zunächst von der Zustimmung ihrer *États* abhängig, wenn sie neue Steuern erheben wollten. Erst als die Macht der Stände schwand und das stehende Heer ein permanentes Argument für neue Steuern wurde, „[...] entwand der Fürst den Ständen die scharfe Waffe ‚Staat‘, die sie zu schaffen begonnen hatten“<sup>418</sup> um mit Josef Schumpeter zu sprechen, der diese Aussage eigentlich auf den neuzeitlichen Absolutismus bezog. In Tirol

---

<sup>416</sup> Zu den politisch motivierten Versuchen des 20. Jahrhunderts, den Aufstieg der Landstände und insbesondere der bäuerlichen Partizipation schon im 14. Jahrhundert zu verorten, siehe Riedmann (2020).

<sup>417</sup> Linder u.a. (1959), 184; Köfler (1985), 106–112; Wallnöfer (2017), 114–122.

<sup>418</sup> Schumpeter (1918), 18.

scheint es zunächst umgekehrt gewesen zu sein: Während die Landesfürsten vor 1440 weitgehend unbehelligt von den Ständen herrschten und Steuern einforderten, entwandten die Landstände Herzog Sigmund die Waffe der Herrschaft, die seine Vorgänger, zumindest nach außen hin, allein oder mit ihren Räten geführt hatten. Ganz ohne die Kooperation ihrer Untertanen konnten aber auch die Grafen von Tirol vor Sigmund ihre Steuerforderungen nicht durchsetzen. Bei der Umlage der Steuern waren die Fürsten mangels Verwaltungsapparat auf die Mithilfe der Gemeinden angewiesen und bei der Eintreibung taten sie sich mangels Repressionsapparat bei Widerstand schwer.

Das Steuerwesen war aber nicht nur in hohem Maße von Kooperation abhängig, sondern ließ sich auch zur Herstellung derselben verwenden. Steuerprivilegien konnten als Belohnung oder Anreize für gewünschte Verhaltensweisen eingesetzt werden. Zwar scheiterte sowohl der Versuch, die Imster mit der Aussicht auf Steuerfreiheit zum Bau einer Mauer zu bewegen oder das Wachstum von Glurns mit demselben Anreiz zu fördern. Doch bei der Urbarmachung von Land wirkten solche Aussichten vermutlich durchaus. Angenommen wurden Steuer- und Abgabennachlässe auch, wenn sie für den Wiederaufbau nach Katastrophen gewährt wurden. Besonders im krisengebeutelten 14. Jahrhundert gewährten die Grafen von Tirol häufig solche indirekten Subventionen. Neben sozialem Verantwortungsgefühl für in Not Geratene kommt als Motiv auch die Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit jener in Frage, deren Abgaben und Dienste von den Fürsten gebraucht wurden. Ob die in Tirol regierenden Fürsten auf indirekte Konsumsteuern weitgehend verzichteten, weil sie diese Art der Besteuerung wie einige zeitgenössische Gelehrte als ungerecht erachteten oder ob sie andere Gründe hatten, auf die zumindest im Herzogtum Österreich enormen Einkünfte aus Ungeldern zu verzichten, ist nicht überliefert. Ebenso unbekannt ist, ob sich die Grafen von Tirol, ihre Ratgeber oder die Ständevertreter mit den zeitgenössischen Steuertheorien befassten. Die Legitimationsgrundlage und gerechte Gestaltung des Steuerwesens stieß, besonders im Vergleich zu anderen wirtschaftlichen Themen, auf besonders reges Interesse mittelalterlicher Gelehrter ersten Ranges, wie etwa die Beschäftigung Thomas von Aquins mit dem Thema zeigt. Ob ihre Theorien in die Praxis umgesetzt wurden, lässt sich zumindest für Tirol nicht sagen.

Feststellen lässt sich hingegen, dass das Steuersystem bestimmte Bevölkerungsgruppen, besonders Adel und Klerus, privilegierte und damit den sozialen Status Quo festigte. Die Tiroler Landstände traten erst spät und nur unregelmäßig zusammen und partizipierten bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts nur in überschaubarem Ausmaß an der fürstlichen Politik. Die Fürsten, die in erster Linie für die Wahrung von Recht, Ordnung und Frieden zuständig waren, wurden in der Gestaltung ihrer Herrschaft von den Ständen also kaum eingeschränkt. Der fürstliche Rat

hingegen partizipierte im Laufe des 14. Jahrhunderts immer häufiger an herrschaftlichen Entscheidungen, bestand aber nicht aus „Volksvertretern“, sondern aus fürstlichen Vertrauten. Diese Beobachtungen lassen sich mit dem Bonney-Ormrod-Modell dem Domänenstaat zuordnen, während einzig Subventionen – die man in Steuernachlässen erblicken könnte – steuerstaatliche Züge trügen.<sup>419</sup>

Eine Charakterisierung der Wirtschaftspolitik der spätmittelalterlichen Grafen von Tirol kann allerdings nicht allein auf Beobachtungen zum Steuerwesen erfolgen.

---

<sup>419</sup> Bonney/Ormrod (1999), 4–8.

## 2.5 Planlose Interventionen oder Kameralismus im 13. Jahrhundert?

Steuer-, Münz- und Zollwesen, Märkte, Salzproduktion, Bergbau und Landwirtschaft wurden von den Grafen von Tirol durch unterschiedliche Maßnahmen organisiert und beeinflusst. Sie betrieben nach der Definition von Hermann Kellenbenz also Wirtschaftspolitik.<sup>420</sup>

Zu ihren wirtschaftspolitischen Maßnahmen gehörten die Förderung produktivitätssteigernder Technologien, etwa durch die Anlage des Sinkwerks im Salzberg, die Beeinflussung der Preise, etwa mittels Obergrenzen für Löhne und Kreditzinsen oder durch die Änderung des Münzfußes, die Förderung und Lenkung des Handels durch Märkte, Messen und Zolltarife, der Schutz der heimischen Exportwirtschaft durch Einfuhrverbote für auswärts produzierten Wein und Salz oder die Förderung von Urbanisierung und Landesausbau durch Steuernachlässe. Indem sie die Erbleihe durchsetzten, verbesserten sie die rechtliche und wirtschaftliche Lage ihrer Bauern. Durch Abgabennachlässe für jene, deren Existenz durch Feuer, Flut, Lawinen oder Seuchen gefährdet war, unterstützten die Grafen ihre in Not geratenen Untertanen beim Wiederaufbau. Sie belasteten ihre Bevölkerung zwar kaum mit indirekten Konsumsteuern, die Arme härter trafen als Reiche, gewährten Adel und Klerus – mit Ausnahme der Klöster, die mehrfach zu außerordentlichen Steuerleistungen herangezogen wurden – aber weitgehend Steuerfreiheit.

Ob für die wirtschaftspolitischen Eingriffe der Grafen von Tirol eher soziale, wirtschaftliche oder politische Motive ausschlaggebend waren, geht aus den Quellen nicht eindeutig hervor. Ebenso wenig ist überliefert, ob Theorien die Wirtschaftspolitik der mittelalterlichen Grafen von Tirol beeinflussten und ob hinter den einzelnen Maßnahmen eine größere Strategie stand.

Ein kohärentes wirtschaftspolitisches Programm wollte Hermann Wiesflecker bei Meinhard II. erkennen. Der Historiker ernannte den Fürsten zum Kameralisten, wenn er schrieb:<sup>421</sup>

„Erkenntnisse, die erst der erwachende Merkantilismus durchzuführen begann, waren diesem Fürsten bereits geläufig. Sein Wirtschaftsdenken ist gekennzeichnet durch den schärfsten ‚Kameralismus‘: Die gesamte Wirtschaft wurde auf die fürstliche Kammer hingeordnet. *Auri sacra fames*, die Krankheit jener Zeit, beherrschte ihn ganz und gar: er wolle die Wirtschaft abschöpfen. [...] Die Regalien etwa sollten augenblicklich die höchsten Erträge von sich geben. Die Geldverleiher wurden buchstäblich ‚ausgesäckelt‘. So wurden der Wirtschaft fallweise die Triebkräfte allzu früh entzogen, noch ehe sie voll in Schwung zu kommen vermochte. Vom Münzverruf jedoch, jenem Hauptübel der einsetzenden Geldwirtschaft, hat sich Meinhard in staunenswerter Einsicht ferngehalten.“<sup>422</sup>

Meinhard II. lebte allerdings drei- bis vierhundert Jahrhunderte zu früh, um sich auf die klassischen merkantilistischen und kameralistischen Theoretiker stützen zu können. Er wäre seiner Zeit selbst als Prä- oder Protokameralist also überaus weit voraus gewesen. Das ist zwar

---

<sup>420</sup> Kellenbenz (1991), 99.

<sup>421</sup> Wiesflecker (1955), 200, 202, 215, 242.

<sup>422</sup> Wiesflecker (1955), 242.

nicht unmöglich, aber unwahrscheinlich, obwohl sich einige Eingriffe Meinhards II. im Sinne der neuzeitlichen Merkantilisten und Kameralisten interpretieren lassen. Der Kameralismus gilt als die österreichische und deutsche Spielart des Merkantilismus, bei der die Erhöhung der staatlichen Steuereinkünfte durch Hebung des Wohlstands der Untertanen Haushalte im Vordergrund stand. Ziel merkantilistischer Politik war eine aktive Handelsbilanz: Durch Exporte sollte mehr Geld und Edelmetall ins Land kommen, als für Importe ausgegeben wurde. Zum Standardrepertoire merkantilistischer und kameralistischer Eingriffe gehörten neben Handelsverträgen und Embargos, Aus- und Einfuhrverbote, Schutzzölle, Subventionen und Steuererleichterungen.<sup>423</sup>

Wie gezeigt wurde, erließen die spätmittelalterlichen Grafen von Tirol Einfuhrverbote, erhoben Zölle und subventionierten den Landesausbau mittels Abgabennachlässen. Ob Einfuhrverbote und hohe Zölle aber zum Schutz der einheimischen Produktion oder zur Einnahmensteigerung, im Fall der Einfuhrverbote etwa durch den Verkauf von Ausnahmegenehmigungen, dienten, ist fraglich. Bisher ist nicht bekannt, dass die mittelalterlichen Grafen von Tirol regen Handel mit Import- oder Exportlizenzen betrieben hätten, aber andernorts war dies durchaus der Fall.<sup>424</sup> Unwahrscheinlich ist, dass Meinhard II. und seine Nachfolger darauf hinarbeiteten, den Wohlstand ihrer Untertanen zu heben, um von höheren Abgaben zu profitieren, denn sowohl Grundzinse als auch ordentliche Steuern waren im spätmittelalterlichen Tirol fixiert. Eine Steigerung des Wohlstands führte also nicht direkt zur Steigerung der fürstlichen Einnahmen. Ob die Grafen von Tirol auf eine ausgeglichene Handelsbilanz hinarbeiteten, darf ebenfalls bezweifelt werden. Da die mittelalterliche Finanzverwaltung weder Bilanzen noch Statistiken produzierte, wie im folgenden Kapitel gezeigt wird, konnten die Fürsten schwerlich wissen, wie es um die Handelsbilanz ihrer Herrschaften stand und ob sie ihr Ziel erreicht hatten. Unklar ist zudem, ob die Grafen von Tirol ihre wirtschaftspolitischen Maßnahmen überhaupt auf ein großes Ziel ausrichteten oder ob die Eingriffe eher anlassbezogen erfolgten und verschiedenen Zwecken dienten. Wiesfleckers These von einer (proto)kameralistischen Wirtschaftspolitik Meinhards II. ist also auf Grundlage des aktuellen Forschungsstands nicht haltbar.

Wie Hermann Wiesflecker zur Ansicht kommt, dass Meinhard II. die Geldverleiher „ausgesäckelt“ und der Wirtschaft damit Triebkräfte entzogen habe, ist schwer nachvollziehbar. Bekannt ist, dass der Fürst Pfandleihhäuser verpachtete. Damit ermöglichte er den privilegierten Pächtern, ihrem Kreditgeschäft trotz des kanonischen Zinsverbots nachzugehen. Was man auch als Förderung und Regulierung des Kreditwesens ansehen konnte, war für

---

<sup>423</sup> Lingelbach (2014), 1462–1464; Simon (2020), 1540–1544.

<sup>424</sup> Miller (1963a), 308: „*The prohibition of exports was simply a method of establishing export duties. A policy of industrial protection was not yet a platform of government policy.*“



Wiesflecker die Errichtung eines „landesfürstlichen Kreditmonopols“. In diesem Sinne interpretierte er auch die Klausel *exceptis militibus, religiosis et potentibus*, mit der Verkauf und Verpfändung von Grundstücken an geistliche und weltliche Herren verboten worden und so der Rentenmarkt beschränkt worden sei.<sup>425</sup> Die Urkunden, die er hierzu heranzog, beziehen sich allerdings allesamt auf die Ausgabe von Gütern zu Lehen oder Erbleihe, also nicht direkt auf Kredit- oder Rentengeschäfte.<sup>426</sup> Um ein Kreditmonopol zu errichten, hätte der Fürst nicht nur die Pfandleihhäuser, sondern den gesamten Geldmarkt in seinem Territorium kontrollieren müssen. Wie dieser Markt genau beschaffen war und ob ihn ein Einzelner kontrollieren konnte, ist unbekannt. Es ist also kaum erkennbar, dass Meinhard II. oder seine Nachfolger den Kreditmarkt in ihrem Herrschaftsbereich monopolisierten oder ruinierten.

Hermann Wiesfleckers Beobachtung, dass Meinhard II. auf Münzverschlechterung verzichtete, lässt sich hingegen bestätigen. Für seinen Sohn Heinrich und dessen Nachfolger trifft das allerdings nicht mehr zu. Meinhard II. beabsichtigte vielleicht, mit seinem als stabil bekannten Kreuzer die Prägungen seiner Konkurrenten zu verdrängen. Dieses Ziel hätte der Fürst erreicht. Ob er die handelspolitischen Vor- und Nachteile seiner Währungspolitik ganz durchschaute oder ob er seinen Untertanen die Folgen der Abwertung ersparen wollte, ist nicht überliefert. Zu bedenken ist auch, dass die Münzverschlechterung in Meinhard's II. Lebenszeit unter den Fürsten Europas weit weniger populär war als nach seinem Tod. Nicht abzuwerten war für einen europäischen Münzherrn im 13. Jahrhundert weniger ungewöhnlich als im 14. Jahrhundert. Die Münzpolitik Friedrichs IV. im 15. Jahrhundert lässt erkennen, dass sich der Fürst der Logik bewusst war, nach der sich Edelmetall in Geldform bewegte. Er begründete eine Abwertung nämlich mit Gefahr, dass die guten Tiroler Münzen von schlechten auswärtigen Prägungen verdrängt werden könnten. Ob er diese Erkenntnis aus der Lektüre der Werke von Oresimus bezog, ist nicht überliefert. Zu Friedrichs Zeit waren diese Texte jedenfalls schon geschrieben. Die Schriften eines John Fortescue, Jean Bodin, Kaspar Klock oder Melchior von Osse zu rezipieren, war dem Herzog jedenfalls nicht mehr vergönnt, weil sie erst nach seinem Tod erschienen. Damit kann die Tiroler Fürsteherrschaft in puncto Wirtschaftstheorie die Kriterien nicht erfüllen, die das Bonney-Ormrod-Modell für den Domänenstaat vorgibt.<sup>427</sup> Das bedeutet aber keineswegs, dass im Untersuchungszeitraum keine ökonomischen Theorien kursierten. Ideen von (Pseudo-)Aristoteles, Thomas von Aquin oder Nicolaus Oresimus hingegen konnten rezipiert werden. Zumindest die Werke Aristoteles' und Aquinas' waren wohl in Kloster- und Dombibliotheken verfügbar und damit in Reichweite für die geistlichen Ratgeber der Fürsten.

---

<sup>425</sup> Wiesflecker (1955), 236.

<sup>426</sup> Wiesflecker/Rainer (1952), Nr. 76, 470, 471, 612, 613, 778, 884.

<sup>427</sup> Bonney/Ormrod (1999), 4.

Die Berater der Grafen von Tirol waren es auch, die am deutlichsten an der Wirtschaftspolitik partizipierten. Im Gegensatz zu den Landständen tauchen sie häufiger in Urkunden auf, mit denen ökonomische Weichen gestellt wurden. Von ständischer Partizipation im Steuerwesen, das im mittelalterlichen England, Frankreich und im Allgemeinen als der Schlüsselbereich für die Entwicklung politischer Mitbestimmungsrechte gilt, vor 1440 wenig zu spüren. Nur in einem von 21 Fällen sind Steuerverhandlungen mit den Landständen belegt, die der Forderung einer außerordentlichen Abgabe vorausgingen. In diesem einen Fall im Jahr 1437 gelang es den Ständen allerdings nicht, die Steuerbewilligung zur Durchsetzung ihrer Forderungen zu nutzen. Obwohl den Großen des Territoriums in der Theorie 1231 vom Reichsoberhaupt und 1342 von den Grafen von Tirol Mitbestimmung in Steuerfragen zugesichert wurde, scheinen die Tiroler Fürsten und ihre Räte in der Praxis bis ins 15. Jahrhundert im Steuerwesen weitgehend unabhängig von den Ständen agiert zu haben. Theorie und Praxis unterschieden sich auch im Bezug auf die Nutzung der Regalia. Die Grafen von Tirol waren im Münz-, Zoll- und Bergwesen bereits lange vor der Verleihung der entsprechenden Königsrechte aktiv. Auch vom Reichsoberhaupt wurden den Fürsten in ihrer Wirtschaftspolitik keine Grenzen gesetzt. Einen entsprechenden Versuch unternahm lediglich einer der bischöflichen Lehensherren der Grafen von Tirol Mitte des 15. Jahrhunderts. Nikolaus Cusanus, der als Bischof von Brixen auf das Bergregal im Gebiet seiner Diözese Anspruch erheben wollte, konnte sich trotz urkundlicher Belege in der Praxis nicht gegen Herzog Sigmund behaupten.

Die spätmittelalterlichen Grafen von Tirol betrieben also, wie andere Fürsten ihrer Zeit, rege Wirtschaftspolitik. Auf welche Bereiche sie besonderes Augenmerk legten, bestimmten nicht zuletzt die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Tirol war eine Transitregion mit bekannten Salzlagerstätten und bis ins 15. Jahrhundert weitgehend unentdeckten Edelmetallvorkommen, Wäldern sowie für Viehwirtschaft, Ackerbau und Weinbau geeigneten Lagen aber mit wenig Platz für große Städte. Unter diesen Voraussetzungen ist es kaum verwunderlich, dass sich die Grafen von Tirol im 13. und 14. Jahrhundert auf die Zollpolitik, Salzproduktion und Salzhandel sowie Landwirtschaft und Weinhandel fokussierten. In England, wo weder Bergsalz noch Wein zu finden waren, die naturräumlichen Voraussetzungen aber Schafzucht und Textilgewerbe begünstigten, standen hingegen Woll- und Tuchproduktion sowie der Handel mit diesen Gütern auch wirtschaftspolitisch im Vordergrund. Geld- und Steuerpolitik hingegen gehörten zum Standardrepertoire mittelalterlicher Fürsten und weisen nicht selten Ähnlichkeiten auf. Viele wirtschaftspolitische Maßnahmen, die die Grafen von Tirol ergriffen, lassen sich *mutatis mutandis* auch andernorts beobachten. Ihre Kombination und der Kontext machen den Tiroler Fall aber – wie die anderen Einzelfälle – einzigartig.

Welchen Einfluss die individuellen Fähigkeiten der Monarchen auf deren wirtschaftliche Lage hatten, ist mangels entsprechender Selbst- und Fremdzeugnisse schwer zu sagen. Die Quellen lassen aber erahnen, wo Grenzen der fürstlichen Entscheidungsfreiheit lagen. Im Fall der Grafen von Tirol beschränkten jene, die in der Lehenshierarchie über ihnen standen, die wirtschaftlichen Handlungsspielräume der Grafen offenbar kaum. Obwohl die Tiroler Fürsten einige Regalia zumindest zeitweise usurpiert zu haben scheinen, setzten sich weder die römisch-deutschen Könige und Kaiser noch bischöfliche Oberherren – mit Ausnahme von Cusanus – dagegen zur Wehr oder versuchten, die Wirtschaftspolitik der Tiroler mitzugestalten. Da den Königen von England und Frankreich nur Gott und allenfalls der Papst vorgesetzt war, hatten sie mit Regalia und Eingriffen von Vorgesetzten ebenfalls kaum Probleme. Dafür beanspruchten ihre Unterebenen, die sich im Parlament und den *États* organisierten, mit dem Druckmittel der Steuerbewilligung vor allem im 14. und 15. Jahrhundert politische Mitbestimmung. In Tirol begann der Aufstieg der Landstände ein Jahrhundert später. Von einer „verspäteten Entwicklung“ des Tiroler Ständewesens zu sprechen, hieße einen gleichförmig vorgezeichneten Pfad vorauszusetzen. Einzukalkulieren sind aber auch hier unterschiedliche Rahmenbedingungen, darunter die Schwächung des Tiroler Adels durch die Politik Meinhards II. oder die überschaubare Zahl und Macht der „Großen“ Tirols im Gegensatz zu den Baronen Englands oder den Vasallen des französischen Königs. Auch der Hundertjährige Krieg, der als Dauerkonflikt England und Frankreich sowie deren Finanzwesen prägte, Tirol aber nicht direkt traf, spielt sicherlich eine Rolle. Zudem waren England und Frankreich als Territorialherrschaften längst etabliert, als in Tirol die „Landesbildung“ begann. Wenn bestimmte Entwicklungen in Tirol später auftraten als anderswo, kann dies also auch damit zusammenhängen, dass die Fürstenherrschaft jünger war als andere. Einige Entwicklungen, die in England und Frankreich zu beobachten sind, vollzogen sich später nämlich auch in Tirol. Der Ausbau der ständischen Mitbestimmung mittels Genehmigung von Kriegssteuern vollzog sich auch hier, allerdings erst im Laufe des 15. Jahrhunderts.

Im 13., 14. und frühen 15. Jahrhundert scheinen den Grafen von Tirol in der Gestaltung ihrer Herrschaft auf den ersten Blick kaum Schranken durch Mitbestimmungsansprüche gesetzt worden zu sein. Nur der fürstliche Rat scheint seit dem 14. Jahrhundert immer häufiger bei wichtigen Entscheidungen mitgewirkt zu haben. Die Nennung des Rates in Urkunden ist aber ebenso wenig ein Beweis für dessen praktische Bedeutung wie die verbrieften Mitspracherechte der Stände in Steuerangelegenheiten beweisen, dass sie tatsächlich einbezogen wurden. In der Praxis bestanden aber auch nicht verbrieft Partizipationsmöglichkeiten, etwa mittels Widerstand gegen Abgabeforderungen oder Mitarbeit in der Finanzverwaltung.

### 3. Verwaltung

„Die ältere rechts- und verfassungsgeschichtliche Forschung war bemüht, die Bedeutung der vom Kammermeister geleiteten Kammer als der Zentrale der fürstlichen Finanzverwaltung herauszuarbeiten. Zuletzt hat sich hier aber eine neue Sichtweise durchgesetzt. Die herzogliche Kammer sei, so mein Köhn, ‚weder Zentrale für alle herrschaftlichen Einkünfte noch die einzige ‚Behörde‘ zur Auszahlung von Anweisungen des Herzogs‘ gewesen.“<sup>428</sup>

Was Christian Lackner mit Rolf Köhn für die Herrschaft der spätmittelalterlichen Herzöge von Österreich feststellte, trifft auch auf die Herrschaft der Grafen von Tirol vor 1450 zu: Die Vorstellung von einer mittelalterlichen Finanzbürokratie mit der Kammer als oberster Behörde ist ein Trugbild. Doch wer leitete das fürstliche Finanzwesen, wenn nicht Kämmerer oder Kammermeister dafür verantwortlich waren? Wer übernahm die Verwaltung vor Ort? Wie arbeitete die mittelalterliche fürstliche Finanzverwaltung?

Diese Fragen sind nicht nur hinsichtlich der Partizipationsmöglichkeiten fürstlicher Verwalter von Bedeutung, sondern auch für die Verortung eines Finanzwesens im Bonney-Ormrod-Modell entscheidend. Je mehr und professionellere Verwalter klar vordefinierte Aufgaben unter strenger Aufsicht verrichteten und je elaboriertere Bilanzen und Statistiken sie dabei produzierten, desto näher ist ein Finanzwesen Bonneys und Ormrods Steuer- oder sogar dem Finanzstaat. Im Umkehrschluss gilt wenig und kaum einschlägig ausgebildetes Personal mit unklaren Zuständigkeiten und großer Autonomie, das nur inkonsequent kontrolliert wird und sich rudimentärer Buchhaltungstechniken bedient als typisch domänenstaatlich.<sup>429</sup>

An der Spitze von Regierung und Verwaltung standen prinzipiell Fürsten oder Fürstinnen, die ein „persönliches Regiment“ führten.<sup>430</sup> In der Praxis war es allerdings kaum möglich, dass Herrscher sämtliche administrativen Aufgaben selbst übernahmen, obwohl viele Fürstenhöfe sehr mobil waren. Die Reiseherrschaft ermöglichte den persönlichen Kontakt zwischen Herrschenden und Beherrschten. Wo der Hof Station machte, wurde er mit lokal gesammelten Ressourcen versorgt, was aufwändige und gefährliche Transporte ersparte. Einmal vor Ort, konnten Herrschende zudem, ähnlich kirchlichen Visitatoren, ihre lokalen Vertreter kontrollieren und bei Bedarf strafen. Auch als sich im 15. Jahrhundert eine oder mehrere Residenzen herausgebildet hatten, an denen sich der Hof und die zentralen Administratoren meist oder ständig aufhielten, blieben häufigere Ortswechsel durchaus üblich.<sup>431</sup>

---

<sup>428</sup> Lackner (2002), 88. Das Zitat im Zitat stammt aus Köhn (1992), 84.

<sup>429</sup> Bonney/Ormrod (1999), 4, 8.

<sup>430</sup> Willoweit (1983), 105; Mersiowsky (2000), 39; Oestreich (1969). Mit „Persönlichem Regiment“ kann auch die erste Phase (1890–1909) der Regierungszeit Kaiser Wilhelms II. gemeint sein. Hull (1991).

<sup>431</sup> Stieldorf (2009), 148–152, 172–177; Moraw (1983b), 27–28; Moraw (1983a), 33–34.

Eine gewisse *stabilitas loci*, die eine Aufbewahrung von Büchern und Urkunden sowie ungestörtes Arbeiten erleichterte, war finanzieller Planung sicher nicht abträglich. Das bedeutet allerdings nicht, dass die Residenzbildung neben der Geldwirtschaft *conditio sine qua non* für die Entstehung von Etats oder Budgets ist,<sup>432</sup> Reiseherrschaft und Haushaltsplanung also nicht vereinbar sind. Herrscher und Hofpersonal konnten jedenfalls auch bei ständigem Ortswechsel das administrative Tagesgeschäft in umfangreichen und verstreuten Besitzungen nicht übernehmen. Ständige lokale Vertreter der Herrscher wurden mit dem Ausbau und der Verdichtung territorialer Herrschaft im 11., 12. und 13. Jahrhundert unentbehrlich. Der im kirchlich-monastischen Bereich schon lange etablierte „Vertretungs-“ und „Amtsgedanke“ gewann auch im weltlich-territorialen Kontext an Bedeutung.<sup>433</sup> Damit ist gemeint, dass „eine Person ein bestimmtes durch Tradition oder positive Setzung umrissenes Tätigkeitsfeld nicht aufgrund eigener Rechte oder Autorität, sondern aufgrund eines besonderen Auftrages innehat.“<sup>434</sup> Um sicherzustellen, dass Amtleute im Sinne ihrer Auftraggeber handelten, war die Kontrolle ihrer Amtsführung erforderlich, wobei schriftliche Aufzeichnungen hilfreich waren. Das Verwaltungsschriftgut nimmt folgerichtig seit dem 12. Jahrhundert zu, entsprechend wurden auch Lese-, Schreib- und Rechenkenntnisse für Verwalter immer wichtiger.<sup>435</sup> Die administrative Zielsetzung, das „Verwaltungswollen“ mittelalterlicher Fürsten und ihrer Beauftragten unterscheidet sich stark von jenem moderner Finanzbehörden:<sup>436</sup>

„Die moderne Forschung sieht die territoriale Rechnungslegung oft unter falschen Voraussetzungen und wird daher deren Charakter nicht gerecht. Modernes Rechnungswesen umfaßt betriebswirtschaftlich neben der Buchführung die Bilanz, Betriebsbuchführung, Kalkulation und Plankostenrechnung. Natürlich wurde der spätmittelalterliche Territorialstaat nicht im Sinne eines modernen Haushalts geführt. Rechnungslegung diente in erster Hinsicht der Kontrolle der Funktionsträger.“<sup>437</sup>

Planung und Budgetierung standen nicht im Zentrum des höfischen Verwaltungswollens, sondern das Hauptziel war „die Kontrolle, die Ressourcen sollten dem persönlichen Regiment, dem Willen des Fürsten möglichst ungeschmälert zur Verfügung stehen. Der Umgang mit den verfügbaren Ressourcen blieb weitgehend in sein Belieben gestellt.“<sup>438</sup>

---

<sup>432</sup> Willoweit (1983), 112, 128.

<sup>433</sup> Willoweit (1983), 81–86; Mersiowsky (2000), 131.

<sup>434</sup> Mersiowsky (2000), 131.

<sup>435</sup> Mersiowsky (2000), 132; Schubert (2006), 14–19; Epurescu-Pasovici (2020b), 5–8.

<sup>436</sup> Mersiowsky (2000), 190: „Das spätmittelalterliche Verwaltungswollen beschränkte sich weitestgehend auf die Kontrolle der Amtsträger zur Sicherung seiner Ressourcen. Moderne Staatlichkeit ist erst dann erreicht, wenn das Verwaltungshandeln aus dem Belieben des Dynasten genommen wird und eine Eigendynamik entwickelt.“

<sup>437</sup> Mersiowsky (2000), 347.

<sup>438</sup> Mersiowsky (2008a), 189: „Im Zentrum höfischen Verwaltungswollens stand die Kontrolle, die Ressourcen sollten dem persönlichen Regiment, dem Willen des Fürstens möglichst ungeschmälert zur Verfügung stehen. Der Umgang mit den verfügbaren Ressourcen blieb weitgehend in sein Belieben gestellt. Wirtschaftliche Planung und Budgetierung waren bekannt, in bestimmten Situationen standen Herrschafts- und Verwaltungsinstrumente wie Übersichten und Budgetpläne zur Verfügung, doch gehörten sie weder zur Verwaltungs- noch Herrschaftsroutine.“

Die Quellenlage bestätigt die Einschätzung, dass es den Fürsten vor allem um ihre Einnahmen und die Kontrolle ihrer Amtleute ging und dass für die Verwendung der Einkünfte am Hof und für den Fürsten wenig Rechtfertigungsdruck bestand. Von mittelalterlicher Finanzverwaltung zeugen in erster Linie Listen von Solleinkünften, wie Urbare oder Steuerlisten, und Protokolle der Rechnungskontrolle, also Abrechnungen von Amtsträgern. Zu Letzteren gehören beispielsweise die 1130 einsetzenden englischen *Pipe Rolls*, die älteste flämische Amtsrechnung von 1140 oder die seit 1288 überlieferten Tiroler Raitbücher.<sup>439</sup> Weder Budgets noch Abrechnungen über die Ausgaben der Höfe und der Fürsten selbst sind in größerer Zahl erhalten. Sie wurden, wenn überhaupt, aus bestimmten Anlässen und nicht routinemäßig angefertigt.<sup>440</sup> Mittelalterliche Finanzverwaltung hatte also zum Ziel, den Fürsten möglichst viele Ressourcen zur Verfügung zu stellen und die Tätigkeit der Amtleute zu kontrollieren.

Mittelalterliche fürstliche Amtleute waren keine Agenten eines abstrakten „Anstaltsstaats“ oder Teil eines juristisch definierten und regulierten Behördenapparats mit klarer Hierarchie, Amtswegen und Ressortaufteilung. Peter Moraw definierte „Verwaltung“ im mittelalterlichen Sinne mehr als „pragmatisch zu verstehende Umschreibung für die Art und Weise der Verwirklichung des Willens der zentralen Gewalt“.<sup>441</sup> Hinter der Zentralgewalt stehen dabei nicht abstrakte Mächte, sondern konkrete Herrscher, Räte und Hofamtsträger. Definiert man diese Gruppe als oberste Verwaltungsebene und die Amtsträger, die direkt mit den Beherrschten interagierten als unterste sowie die Verwalter zwischen Zentrale und lokaler Ebene als mittlere Stufe, lässt sich die mittelalterliche Administration grob in „Zentralverwaltung“, „Mittelinstanzen“ und „Lokalverwaltung“ gliedern.<sup>442</sup>

Bislang war nicht von „Beamten“ die Rede, weil auch dieser Begriff stark mit modernen Vorstellungen von Staat und Behörden konnotiert ist. Wolfgang Reinhard hat zwölf Unterschiede zwischen vormodernen „patrimonialen Bediensteten“ und modernen Beamten herausgearbeitet. Der patrimoniale Bedienstete ist (1) nicht unbedingt persönlich frei und aus sachlichen Gründen gehorsam, sondern kann auch unfreier Ministeriale sein und schuldet seinem Herrn persönliche Treue. (2) Das persönliche Vertrauensverhältnis und nicht eine klare und transparente Ämterhierarchie sind ausschlaggebend. (3) Er hat keinen klar definierten Zuständigkeitsbereich, (4) erwirbt das Amt unter Umständen durch Kauf oder Erbe und muss

---

[...] Ordnung, Einsparung und Beschränkung am Hofe waren Herrschaftsinstrumente in konkreten Problemsituationen, entsprachen aber keineswegs den Idealen und damit nicht dem Verwaltungswollen der spätmittelalterlichen Fürsten.“

<sup>439</sup> Mersiowsky (2000), 19, 73.

<sup>440</sup> Mersiowsky (2000), 128–130; Mersiowsky (2008a), 182–190.

<sup>441</sup> Moraw (1983b), 22.

<sup>442</sup> Mersiowsky (2000), 39–40; Schubert (2006), 17–18.

in der Regel (5) weder bindenden Rekrutierungsregeln entsprechen oder (6) eine einschlägige Ausbildung vorweisen können, sollte aber zuverlässig sein. (7) Besoldung, Befristung, Kündigung oder Pensionsansprüche sind nicht einheitlich geregelt und (8) die Amtstätigkeit ist nicht unbedingt der einzige oder der Hauptberuf. Ämterhäufungen sind nicht selten, (9) Laufbahnen sind nicht vorgezeichnet, (10) Amts- und Privatmittel ebensowenig getrennt wie (11) Amts- und Wohnräume. Vom patrimonialen Bediensteten erzeugtes Verwaltungsschriftgut kann als dessen Eigentum betrachtet werden. (12) Kontroll- und Disziplinarverfahren leiden unter fehlender Systematik und informellen Einflüssen.<sup>443</sup> Reinhard's Charakterisierung des patrimonialen Bediensteten passt gut zu mittelalterlichen Verwaltern im fürstlichen Dienst.

Für mittelalterliche Amtleute kann gelten, dass in der Regel „nicht das Amt die Person, sondern die Person das Amt entscheidend geprägt hat oder auch daß primär durch Personen, d.h. durch persönliche Vertraute, erst sekundär durch Institutionen verwaltet worden ist [...]“.<sup>444</sup> Der fürstliche Amtmann war im Gegensatz zum Beamten „keine aus juristischer Abstraktion geborene Figur. Er gibt nicht eigene Willenserklärungen im fremden Namen mit Wirkung für den Vertretenen im Sinne juristischer Dogmatik ab“<sup>445</sup> und wurde bis ins 15. Jahrhundert zumeist „ohne jede inhaltliche Differenzierung unter Verwendung bewußt weit gehaltener, generalklauselartiger Verpflichtungsformeln“,<sup>446</sup> also ohne Definition von konkreten Aufgaben und Kompetenzen, in Dienst gestellt. Rechte und Pflichten waren ebenso wie Höhe und Art der Entlohnung individuell verhandelbar.<sup>447</sup> Ein Studium der Juristerei oder eine spezifische Ausbildung waren keine Muss-Kriterien, um mit einem Amt betraut zu werden. Als formelles Kriterium galt das Indigenat, sofern von herrscherlicher Seite versprochen worden war, keine Landfremden mit Amtspositionen zu betrauen. Informelle Auswahlkriterien waren politischer oder ökonomischer Natur: Gefolgsleute konnten durch Amtsverleihung belohnt und gebunden, Gläubiger zufriedengestellt werden. Die Ministerialen des 13. Jahrhundert wichen im 14. Jahrhundert vielerorts höherrangigen Vasallen und Pfandherren. Bürgerliches Fachpersonal hingegen war erst seit dem 15. Jahrhundert auf dem Vormarsch.<sup>448</sup>

Die Merkmale, die mittelalterliche Amtleute von modernen Beamten trennen, sind keine für alle Zeiten und Räume vollständig zutreffende Unterscheidungskriterien. Die Differenzierung kann aber helfen, eine anachronistische und zu Fehlinterpretationen verleitende Rückprojektion moderner Vorstellungen von Behörden und Beamten auf vormoderne Verwaltungen zu

---

<sup>443</sup> Reinhard (2002), 128–130.

<sup>444</sup> Moraw (1983b), 28.

<sup>445</sup> Willoweit (1983), 86.

<sup>446</sup> Willoweit (1983), 88.

<sup>447</sup> Willoweit (1983), 139–143.

<sup>448</sup> Willoweit (1983), 90–92.

vermeiden. Das bedeutet nicht, dass zur Ordnung und Beschreibung mittelalterlicher Sachverhalte keine modernen Begriffe verwendet werden dürfen, wenn sie klar definiert werden und nicht irreführend konnotiert sind. Definiert man beispielsweise die mittelalterliche „Zentralverwaltung“ als die Herrscher und ihr engstes Umfeld, lassen sich unter diesem modernen Ordnungsbegriff durchaus auch mittelalterliche Verhältnisse analysieren.



### 3.1 Zentrum Hof: Familie und *familia*

Herrschaft und Hof waren in mittelalterlichen europäischen Monarchien untrennbar verbunden. Peter Moraw konstatierte „[...] es gab keinen Herrscher ohne Hof. [...] Die Glieder des Hofes gehörten der ‚familia‘ (dt. ‚Hofgesinde‘) des Königs an, sie waren wenigstens im Prinzip seine ‚Haus- und Tischgenossen‘ und unterstanden seiner hausherrlichen Gewalt.“<sup>449</sup> Wer zum Hof gehörte, war nahe am Herrscher und wer nahe am Herrscher war, konnte dessen Vertrauen gewinnen und auch in der Verwaltung eine Führungsrolle übernehmen. Herrendienst war, zumindest in den Spitzenpositionen, eher persönlich als sachlich bestimmt.<sup>450</sup>

Am nächsten an den Herrschern waren in der Regel die Mitglieder der Fürstenfamilie, die Verwaltungsaufgaben übernehmen und mitregieren konnten. Gemeinschaftliche Regierung mehrerer Angehöriger der Herrscherdynastie lässt sich im spätmittelalterlichen Tirol häufig beobachten. Meinhard II. und sein Bruder Albert regierten bis 1271 zusammen, Otto, Ludwig und Heinrich führten zwischen 1295 und 1310 ein gemeinsames Regiment, Margarete nahm zwischen 1335 und 1361 an der Regierung ihrer Gatten teil. Nach dem Tod ihres Sohnes Meinhard III. herrschte sie 1363 kurz allein, bevor die Brüder Rudolf IV., Albrecht III. und Leopold III. von Österreich Tirol übernahmen. Albrecht und Leopold herrschten vom Tod Rudolfs 1365 bis zur Neuberger Teilung 1379 miteinander. Leopolds Söhne beherrschten ihre Erblände ab 1395 zu gemeinsamer Hand. Friedrich IV. musste bis 1420 mit Einmischungen seines Bruders Ernst in seine Herrschaft leben. In den genannten Fällen waren Verwandte nicht Amtsträger, sondern Mitregenten aus eigenem Recht. Vertretungscharakter hatten hingegen die Vormundschaftsregierungen Albrechts III. für die Söhne Leopolds III. zwischen 1386 und 1395 oder König Friedrichs III. für Herzog Sigmund zwischen 1439 und 1446. Auch Fürstinnen herrschten als Stellvertreterinnen: Heinrich von Kärnten-Tirol übertrug etwa seiner dritten Gemahlin Beatrix 1328 die Verwaltung in Tirol, während er außer Landes weilte.<sup>451</sup>

Neben der qua Verwandtschaft zusammengehörigen Familie war auch die durch gemeinsames Leben und Arbeiten am Hof verbundene *familia an* Verwaltung und Regierung beteiligt. Im 13. Jahrhundert umfasste die *familia domus* auf Burg Tirol nicht weniger als 102 Mitglieder, von Küchendienern, Wächtern, Stallknechten, Hirten, Zimmerleuten, Pförtnern, Weingärtnern und Schneidern bis zum Hauptmann der Armbrustschützen, Goldschmieden, Kaplänen und Notaren. Nicht alle von ihnen waren gleichermaßen einflussreich. Die nach der fürstlichen Familie ranghöchste und mächtigste Gruppe am Hof bildeten die Hofamtsträger und die Räte.<sup>452</sup>

---

<sup>449</sup> Moraw (1983a), 32.

<sup>450</sup> Moraw (1983a), 32.

<sup>451</sup> Hörmann-Thurn und Taxis (2016), 304–307.

<sup>452</sup> TLA Hs. 283, eingelegt zwischen 76<sup>v</sup> und 77. Ediert von Heuberger (1915), 385–387 Nr. V.

Die Hofämter gehen auf die Haushaltsorganisation der Merowinger und Karolinger zurück. Neben Kapelle mit Kaplan (*capellanus*), Kanzlei mit Schreibern und Protonotar oder Kanzler (*cancellarius*) und Hofgericht verfügten europäische Fürstenhöfe des Mittelalters über die vier klassischen Hofämter: Truchsess oder Seneschall (*dapifer*, ursprünglich zuständig für Haushalt und Versorgung), Kämmerer (*camerarius*, *cubicularius*, für Wohnräume, Kleidung und Schatz), Mundschenk (*pincerna*, *buticularius*, für Getränke und Weinberge) und Marschall (*comes stabuli*, für Pferde, Logistik und Militär). Als Leiter des Haushaltes konnte ein Hausmeier (*maior domus*) oder Hofmeister (*magister curie*) hinzutreten. Der Truchsess oder der Pfalzgraf (*comes palatii*, *palatinus*) fungierten oft als Stellvertreter des Herrschers. Von einer strengen Ressortteilung darf allerdings nicht ausgegangen werden. Ebenso wenig war die Tätigkeit der genannten Hofamtsträger auf den Haushalt beschränkt oder wurde zwangsläufig persönlich ausgeübt. Vielerorts wurden die klassischen Hofämter im Lauf des Spätmittelalters erbliche Ehrenpositionen, während die ursprünglich damit verbundenen Aufgaben von eigenen Amtsträgern übernommen wurden. Die Erzämter der sieben Kurfürsten des Heiligen Römischen Reiches etwa waren nicht mit tatsächlichem Tisch-, Kammer-, Kanzlei-, Keller- oder Stalldienst verbunden. Für die Schreibstube waren weniger die erzbischöflichen Erz-, als der Hofkanzler zuständig, für den Stall weniger der Herzog von Sachsen als der Hofmarschall. In England übernahm der *Marshal* die ursprünglichen Aufgaben des *Constable*, in Frankreich verfügte der *Connétable* über mehrere *Maréchaux* für das operative Geschäft. Auf der iberischen Halbinsel teilten sich Haus- und Landhofmeister den Aufgabenbereich des *Maiordomus*. Während der Truchsess als Statthalter, der Kämmerer als Garderoben- und Schatzverwalter und der Marschall als Heerführer auch noch an spätmittelalterlichen Höfen mächtig und präsent blieben, versank der Mundschenk vielerorts in der Bedeutungslosigkeit.<sup>453</sup> Die wichtigsten Hofamtsträger gehörten in der Regel zum Rat (*consilium*) des Fürsten, der sich aus Vertrauensleuten, externen Beratern und hochrangigen Verbündeten zusammensetzte. An den Fürstenhöfen des Heiligen Römischen Reichs etablierten sich ständige Beraterkreise im 14. Jahrhundert. Räte (*consilarii*) boten nicht nur, sondern übernahmen auch Regierungs- und Verwaltungsaufgaben. Deshalb gilt der Rat als Keimzelle neuzeitlicher Regierungen und Ministerräte. Im Gegensatz zu modernen Regierungen waren Räte an Fürstenhöfen vor dem späten 15. Jahrhundert keine institutionalisierten Gremien mit festgelegter Mitgliederanzahl, Geschäftsordnung oder Ressortaufteilung. Über die Ein- und Absetzung ihrer Räte entschieden mittelalterlichen Fürsten in der Regel allein. Erst in der Frühen Neuzeit konnten Parlamente und Stände in diesem Bereich verbrieft Mitspracherechte durchsetzen. Die Mitglieder

---

<sup>453</sup> Reinhard (2002), 146–150; Moraw (1983a), 35–36; Willoweit (1983), 105–106.

wechselten nach fürstlicher Gunst und Bedarf, konkrete Aufgaben wurden nicht ständig, sondern anlassbezogen zugeteilt. Räte übernahmen richterliche, militärische, diplomatische oder finanzadministrative Aufgaben. Im ökonomischen Bereich fungierten sie nicht nur als Berater, sondern auch als Rechnungsprüfer oder Steuereintreiber. Entscheidungen fällten Fürsten im Spätmittelalter zunehmend mit dem „Rat des Rates“, was von politischer Partizipation der Räte zeugt. Räte wirkten aber nicht primär als Volksvertreter, sondern waren dem Fürsten verpflichtet, der sie einsetzte, besoldete und absetzen konnte. Der fürstliche Rat wurde weder von der Gesellschaft gewählt, noch war er ein Spiegel derselben: Bis ins 15. Jahrhundert dominierten im Heiligen Römischen Reich Adel und Klerus, danach übernahmen bürgerliche Laien, meist studierte Juristen, die Führung.<sup>454</sup>

Obwohl fürstliche Räte mächtig und einflussreich waren, haben sie nicht immer deutliche Spuren in den Quellen hinterlassen. Wie Christian Lackner am Beispiel der Räte der Habsburger im 14. Jahrhundert feststellte, ist oft wenig mehr bekannt, als dass bestimmte Entscheidungen mit dem „Rat des Rates“ gefällt wurden. Wie die Beratungen abliefen und wer daran teilnahm, bleibt im Dunkeln. Ernennungsurkunden oder Besoldungslisten fehlen oft, was die Rekonstruktion der Zusammensetzung des Rates erschwert. Nicht jede als *consiliarius* fremdbezeichnete Person ist unbedingt als Mitglied des fürstlichen Rates einzustufen und nicht jeder Rat wurde konsequent als solcher titulierte. Das gilt besonders für jene fürstlichen Berater mit hohen geistlichen oder weltlichen Ämtern. War ein *consiliarius* beispielsweise auch Bischof, wird er in den Urkunden eher als *episcopus* denn als Rat betitelt.<sup>455</sup>

Über die Räte einiger Grafen von Tirol liegen Studien vor<sup>456</sup> und auch zu den Hofamtsträgern ist manches bekannt, etwa dass die Bischöfe von Brixen und Trient und ebenso deren Vögte im 12. Jahrhundert über eigene Seneschalle, Kämmerer, Marschälle und Schenken verfügten. Die Grafen von Tirol beschäftigen seit 1190 Kaplan, Marschall und Mundschenk.<sup>457</sup> Hof- und Gerichtstage wurden von Bischöfen seit dem 11. Jahrhundert abgehalten, die Grafen von Tirol tauchen zuerst auf einem Trientner Hoftag 1163 auf.<sup>458</sup>

---

<sup>454</sup> Reinhard (2002), 141–146, 171–179; Lackner (2002), 115–125; Schubert (2006), 27–29. Zur Bedeutung des fürstlichen Rates im Heiligen Römischen Reich siehe besonders Moraw (1968); Moraw (1978); Moraw (1983a), 36–38; Willoweit (1983), 109–111.

<sup>455</sup> Lackner (2002), 124–125.

<sup>456</sup> Abgesehen von der auf die einzelnen Räte der Habsburger zwischen 1365 und 1406 eingehenden Studie von Lackner (2002) liegt die Arbeit von Ortwein (1936) vor, in der der fürstliche Rat Sigmunds vorgestellt wird und seine Mitglieder aufgelistet werden. Den Rat Heinrichs (1310–1335) hat Jakub Razim erforscht. Razim (2014); Razim (2019). Angaben zu Hofämtern und Rat versammelte auch Stolz (1998), 15–28. Stolz (1998), 22 Anm. 25 erwähnt eine verschollene, um 1920 entstandene Dissertation von Rudolf Marsoner.

<sup>457</sup> Stolz (1998), 15–16.

<sup>458</sup> Köfler (1985), 22–23.

Namen von Schenken, Truchsessen, Marschällen und Hofmeistern der Grafen von Tirol sind seit der Zeit Meinhards II. überliefert. Mundschenk und Truchsess – als Letzterer ist Ottolin bekannt – waren schon damals kaum mehr von Bedeutung. Als Marschälle wurden Eberlin von Passeier (1288–1300) und Heinrich Told von Labers oder Angerheim (1270–1313) sowie Albert (1302), Tuschlinus (1328), Gottfried (1338/41) und Peter von Aura (1344) bezeichnet. Danach wurde das Tiroler Marschallamt bis 1450 innerhalb der Familie Trautson vererbt.<sup>459</sup> Das Hofmeisteramt wurde nach Wölflin von Sebriachs Zeit in den 1270er Jahren in der Familie der Rottenburger erblich, die sich bis zu ihrem Sturz 1410 hielten.<sup>460</sup> Nach seinem Sieg über die Rottenburger setzte Herzog Friedrich IV. Konrad III. von Kraig als seinen Hofmeister ein.<sup>461</sup> Selten waren auch Küchenmeister – wie Volkmar Graland unter Meinhard II. oder Konrad Fridung unter Friedrich IV. – Räte oder führend in der Finanzverwaltung.<sup>462</sup> Diesen Bereich dominierten am Hof allerdings die Angehörigen von Kammer und Kanzlei.

Bevor auf die Rolle von Kämmerern und Kanzleinotaren im Finanzwesen eingegangen wird, soll nach dem Einfluss von Rat und Räten, von Hofamtsträgern und Kollegien gefragt werden. Dazu werden Urkunden mit wirtschaftspolitischem Inhalt und Raitbucheinträge herangezogen. Bei den wirtschaftspolitischen Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass der erwähnte Rat oder konkrete Räte in der Regel wesentlich an ihrer Ausarbeitung teilnahmen und nicht nur vom Fürsten allein ersonnene Vorschläge bestätigten. Von den bei Amtsrechnungen genannten Zeugen wird angenommen, dass sie an der Rechnungsprüfung beteiligt waren und nicht nur das Stattfinden, sondern auch den korrekten Ablauf der Abrechnung bezeugen sollten. Diejenigen, die die Zeugenreihe anführen, könnten als Ranghöchste auch den Vorsitz bei der Rechnungsprüfung geführt haben. Da weder Beratungen zwischen Fürsten und ihren Räten noch der konkrete Ablauf von Rechnungslegungen dokumentiert sind, bedarf es dieser Arbeitshypothesen, um sich auf Basis des vorhandenen Quellenmaterials dem Einfluss von Räten und Vertrauten der Fürsten auf Wirtschaftspolitik und Finanzverwaltung anzunähern.

---

<sup>459</sup> Wiesflecker (1955), 185–186; Stolz (1998), 17–19. Stolz (1957), 38. Zu den zahlreichen Nennungen des Marschalls Eberlin siehe Haidacher (2008), 320, 352, 358, 387.

<sup>460</sup> Wiesflecker (1949), 214 Nr. 83; Wiesflecker (1955), 184–185; Stolz (1998), 17–18; Feller (2010), 22–74. 1344 war Friedrich Mautner, 1358 Konrad von Frauenberg kurzzeitig Hofmeister. Stolz (1957), 37.

<sup>461</sup> Hörmann-Thurn und Taxis (2018), 199.

<sup>462</sup> Küchenmeister unter Meinhard II. waren Ruprecht (1277) und Otto (1282), Wiesflecker (1955), 335 Anm. 194/6. Dazu kam Volkmar Graland (1292–1307). Hye (1965), 10; Haidacher (1993), Nr. B/150, 220; Haidacher (1998), D/5, 32, 79, 80, 99, E724, 30, 82; Haidacher (2008), Nr. F/11, 69, 188, 193. Unter Heinrich waren Fridlinus (1317, Szaivert (1951), 145–146 Nr. 85) und Swiker (1321, Heuberger (1915), 140 Anm. 3) Küchenmeister, unter Ludwig Bertold von Ebenhausen (1343). Stolz (1957), 38. Küchenmeister Albrechts III. waren Georg (1367–1370), Hans Posch (1371–1377) und Konrad Stachler (1383–1395), jene Leopolds III. Hilprand von Wiesenbach (1376) und Johann von Weitra (1383). Lackner (2002), 85. Unter Friedrich IV. sind Konrad Fridung, Matthias Käfer und Andrä Rauch bekannt. Hörmann-Thurn und Taxis (2018), hier S. 200, Mayer (1920), 128–129. Die bei Haidacher (1998), 43 Nr. C/1, 45 Nr. C/2 und 49 C/3 als „Küchenmeister“ titulierten Jakob Hossier, Friedrich und Eberhard von Meran scheinen 1292 höchstens provisorische Belagerungsküchenmeister gewesen zu sein.

### 3.1.1 Räte, Kommissionen und Landpfleger

Zwar ist unter Meinhard II. nur 1294 vom *consilium* die Rede,<sup>463</sup> doch bedeutet das nicht, dass der Fürst sich nicht auf Kollegien aus Vertrauten stützte. Zu den damals häufiger genannten Gruppen von Sonderbeauftragten (*procuratores et nuntii vice et nomine domini ducis*)<sup>464</sup> gehört etwa die Kommission aus dem Trientner Hauptmann Friedrich von Treuenstein, Notar Heinrich von Klausen, Ulrich Lengensteiner und Otto von Bozen, die zwischen Februar und November 1289 mehrfach Abrechnungen der Kellner von Trient und Riva kontrollierte.<sup>465</sup> Dieses Kollegium kann als die älteste bisher bekannte Tiroler Rechnungskommission in einer Zeit gelten, in der Zeugen bei Rechnungslegungen äußerst selten genannt werden. Regelmäßig treten sie nur bei der Öffnung der Schatztruhen auf Burg Sankt Petersberg in Erscheinung.<sup>466</sup> Abseits davon sind neben den Protokollen der Rechnungskommission von 1289 in Meinhards II. Zeit nur drei weitere Abrechnungen vor Zeugen nachgewiesen.<sup>467</sup>

Die Abwesenheit von Zeugenreihen bei den meisten Abrechnungen könnte bedeuten, dass die Rechnungskontrolle weder den fürstlichen Räten, noch einer festen Raitkommission oblag. Behauptet wurde auch, dass in den vielen Fällen ohne Zeugnennennung der Fürst selbst die Rechnungen abgenommen habe. Gestützt wird diese These durch das Itinerar Meinhards II.: Orts- und Datumsangaben von Urkunden und Rechnungslegungen ergeben zusammen eine plausible Reiseroute des fürstlichen Hofes.<sup>468</sup> Daraus folgt allerdings nicht zwingend, dass es der Fürst selbst war, der die Rechnungen prüfte. Das könnten die mitreisenden Hofamtsträger oder subalterne Hofangehörige auch ohne Meinhard II. erledigt haben.

Die Erwähnungen von Räten nehmen unter den Nachfolgern Meinhards II. deutlich zu. 1297 beauftragten die Fürsten *nach irs rates rat* Heinrich von Aufenstein und Rat Otto von Matrei mit der Schlichtung eines Streits zwischen Bischof Landulf von Brixen und Peter Trautson.<sup>469</sup>

---

<sup>463</sup> Wiesflecker (1955), 197–198; Wiesflecker/Rainer (1952), 227 Nr. 901 und 903.

<sup>464</sup> Wiesflecker (1955), 197, 336 Anm. 197/5.

<sup>465</sup> Haidacher (1993), 186–192 Nr. B/3–7, 196–199 Nr. 14–15.

<sup>466</sup> Zeugen bei der Öffnung der Schatztruhen sind stets Stamser Mönche: Konrad Walder, Walchuono der Cellerar Hermann von Memmingen und der Kämmerer und spätere Prior Karulus sowie einmal Abt Friedrich. Fürstlicherseits sind Kämmerer und hohe Finanzverwalter anwesend, nämlich Ortolf, Konrad von Friedberg, Otto Kärlinger, Kammerschreiber Ludwig sowie seit 1295 Notare wie Ulschalk oder Ludwig und 1299 Richter Gottschalk von Enn. Haidacher (1998), 99 Nr. D/35 (1299), 185–187 Nr. D/120–124 (1294–1296).

<sup>467</sup> Bei Haidacher (1993), 274–275 Nr. 118 ist bei einer 1290 erfolgten Abrechnung des Kämmerers Konrad von Friedberg von der *presentia notariorum curie* die Rede und nach dem Tod des Kämmerers Konrad Mulser wird 1292 vor Zeugen abgerechnet. Haidacher (1993), 323 Nr. 161. 1294 verrechnet Kämmerer Konrad von Friedberg in Anwesenheit Goldschmied Konrads, des Hermann von Mais und des Stamser Cellerars Hermann die Übergabe von Gold zur Aufbewahrung in Stams. Haidacher (1998), 186 Nr. D/122.

<sup>468</sup> Köfler (1968), 81–85; Plieger (1990), XXXIII; Haidacher (1993), 21. Zu Meinhards Itinerar (1259–1295) im Einzelnen siehe Staudinger (1996).

<sup>469</sup> Santifaller/Appelt (1940), 35–37 Nr. 29, hier 35–36: „*Darzuo sanden die erbern herren vnd fursten von Khernden herzogen Otto, Ludwich vnd Heinrich grauen ze Tyrol hern Heinrich von Owenstain vnd hern Outen von Mat(er)ay im rat nach irs rates rat, die namen sich des an, das si es lieblich vnd fruntlich verrichten solten.*“

Ebenfalls 1297 wird der *consilium consulum* im Zusammenhang mit der Verpachtung der Münzstätte und der Verbesserung der Prägung erwähnt.<sup>470</sup> 1303 gewährte Herzog Otto mit dem Rat seiner Getreuen dem Ort Hall das Stadtrecht samt Privilegien und Regulierungen im Bereich der Zölle, Steuern, Pfandgeschäfte und des Fürkaufs.<sup>471</sup> 1306 wurde ein Münzpachtvertrag mit dem *consilium nostrorum consili* abgeschlossen.<sup>472</sup> Bei den Zeugen der Abrechnung des *subcamerarius* Heinrich von Lipa im Jahr 1309 handelte es sich vielleicht um die Räte Heinrichs von Kärnten-Tirol, der damals König von Böhmen war.<sup>473</sup>

Unter eben diesem Heinrich, der 1310 die Alleinherrschaft in Tirol übernahm, gewannen Räte des Fürsten an Macht und Einfluss. Ein Meilenstein für die weitere Entwicklung war weniger die Mitwirkung des Rates an Bestimmungen gegen „landschädliche Leute“ 1312, sondern vielmehr die Einsetzung der zehn Landpfleger im selben Jahr.<sup>474</sup> Der Fürst ernannte die *provisores terre* am 13. April 1312 *nach dem rat unsers herren, des ersamen pisschofs Johans von Prichsen, und nach dem rat unsers gesworn rates* zu seinen Vertretern in Tirol.<sup>475</sup>

Die zehn aus den Reihen der fürstlichen Räte und Verwalter stammenden Pfleger, zu denen zwei Ersatzleute kamen,<sup>476</sup> waren nicht dem Adel, Klerus, Städten oder Gerichten, sondern allein dem Fürsten verpflichtet und von diesem abhängig. Der Fürst behielt sich vor, die Pfleger nach Belieben ein- und abzusetzen, von ihnen ausgestellte Urkunden zu bestätigen und Klagen gegen die Pfleger sowie deren Rechtfertigung persönlich entgegenzunehmen. Die *provisores* selbst durften Mitglieder ihres Kollegiums bestrafen, absetzen und Ersatzmänner auswählen. Ihre Hauptaufgaben lagen im Bereich der Finanzverwaltung. Ihnen waren sämtliche Amtleute, Bürger, Bau- und Zinsleute, die Münze und die Zölle in Tirol unterstellt. Die Pfleger sollten Amtsträger bestrafen, ab- und einsetzen, Einnahmen sammeln, Abrechnungen und Ansprüche

---

<sup>470</sup> Namentlich kommen Hofmeister Heinrich von Rottenburg, Heinrich von Aufenstein und Protonotar Rudolf von Isny vor. Haidacher (2008), 297 Nr. F/231; Rizzolli (1991), 312.

<sup>471</sup> Zeugen und potenzielle Räte sind Graf Ulrich von Sternberg, Randold von Hohendorf, Hofmeister Heinrich von Rottenburg, Ruprecht von Lechsberg, Peter Trautson, Heinrich von Aufenstein, Griso und Otto von Matrei, Heinrich Speiser, Friedrich dem Jüngeren von Friendsberg, Seifried von Rottenburg, Konrad von Thaur, Ulrich von Gasteig und Otto Kärlinger Stolz (1998), 21; Moser (1989), 9 Nr. 1. Ausführlich dazu Faistenberger (2003).

<sup>472</sup> Diesmal genannt sind Hofmeister Heinrich von Rottenburg, Notar Laurenz, Kämmerer Konrad von Friedberg und Friedrich Botsch von Meran. Rizzolli (1991), 331.

<sup>473</sup> Kanzler Peter, Heinrich von Aufenstein, Friedrich von Coredo, Notar Heinrich und Kammerschreiber Nikolaus. Wiessner (1961), 205 Nr. 550.

<sup>474</sup> Stolz (1998), 22.

<sup>475</sup> Heuberger (1912b), 282–285 Nr. I. Als siegelnder Rat wird Bischof Johann von Brixen genannt, daneben Abt Konrad von Stams, Hofmeister Heinrich von Rottenburg, Marschall Heinrich von Laubers, Konrad von Aufenstein, Peter Trautson, Hilprand von Perchtingen, Ruprecht von Lechsberg, Peter von Liebenberg, Heinrich von Starkenberg und Seifried von Rottenburg.

<sup>476</sup> Heuberger (1912b), 282–287 Nr. I, II, III. Ursprünglich waren Ulrich von Rubein, Werner von Tablat, der Innsbrucker Richter Konrad Helbling, Burggraf Ulrich von Coredo, der Landecker Richter Heinrich Hirzperger, Konrad Jäger, der Innsbrucker Propst Heinrich Greppier, der Hörtenberger Richter Ulrich, Gottschalk, der Richter von Enn, und der Bozner Zöllner Jakob von Florenz als Landpfleger vorgesehen. Den Rubeiner ersetzte Heinrich von Schenna, den Zöllner Jakob ersetzte Dompropst Friedrich von Brixen.

kontrollieren und vor allem die fürstlichen Schulden abbauen. Der Fürst versprach, weder durch Zahlungsanweisungen noch durch Veräußerung von Gütern zu interferieren, außer es handelte sich um Notfälle und der fürstliche Rat riet ihm dazu. Heinrich verließ anschließend Tirol und überließ die Herrschaft den zehn *provisores*, ohne allerdings auf seine Herrschaftsansprüche zu verzichten. Der Fürst installierte für die Dauer von drei Jahren ein mächtiges, doch von ihm abhängiges Kollegium aus bewährten Amtleuten, um seine Finanzen sanieren zu lassen und schuf so in Tirol einen Präzedenzfall für die Einsetzung von Landesverwesern.<sup>477</sup>

Neu war zudem „das erste Versprechen eines tirolischen Landesfürsten, sich in gewissen Fällen prinzipiell an die Zustimmung des Rates zu binden, [...]. Die Räte siegeln die Urkunde, vor ihnen gelobt der König einem aus ihrer Mitte – dem Bischof von Brixen – Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen, in ihnen darf man die Urheber der Aktion von 1312 sehen. Auch die Pfleger sind dem Ratskolleg entnommen.“<sup>478</sup> Die Landpfleger kommen in der Folge bei der Münzverpachtung von Juli 1312 vor und verliehen mit dem fürstlichen Einverständnis die Münzstätte samt dem Wechsel in Meran sowie Liegenschaften.<sup>479</sup> Ein *provisor*, Jakob von Florenz, wurde im August zusammen mit Richter Friedrich von Gereut Zollpächter.<sup>480</sup> Als Rechnungsprüfer tauchen Landpfleger im Juli 1313 und im Mai 1315 auf.<sup>481</sup>

Nach Ablauf der dreijährigen Amtszeit der *provisores terre* scheint der Fürst auf persönliches, von einer ansehnlichen Anzahl an Beratern unterstütztes Regiment gesetzt zu haben. Franz Huter nannte acht,<sup>482</sup> Jakob Razim hingegen hat für Heinrichs Herrschaftszeit (einschließlich der gemeinsamen Regierung 1295–1335) nicht weniger als 48 Räte namhaft gemacht.<sup>483</sup> Räte waren 1316 in Heiratsverhandlungen,<sup>484</sup> 1318 in die Münzverpachtung und die Anordnung betreffend Salzkästen,<sup>485</sup> 1319 in die Aufnahme des Thomas von Friendsberg in den fürstlichen

---

<sup>477</sup> Heuberger (1912b), 270–280, 282–285 Nr. I, 285–286 Nr. II.

<sup>478</sup> Heuberger (1912b), 281.

<sup>479</sup> Rizzolli (1991), 336–338.

<sup>480</sup> Stolz (1955b), 21–22 Nr. 13.

<sup>481</sup> TLA Hs. 286, 17<sup>v</sup> Nr. 11, 89<sup>v</sup> Nr. 18.

<sup>482</sup> Dompropst Friedrich von Brixen, Propst Heinrich von Völkermarkt, Konrad von Aufenstein, Heinrich von Rottenburg, Heinrich von Starkenberg, Volkmar von Burgstall, Heinrich von Annenberg und Englemar von Vilanders. Huter (1971), 371–372.

<sup>483</sup> Georg von Angerheim, Heinrich von Annenberg, Konrad Arberger, Philipp von Auer, Heinrich III. und Konrad III. von Aufenstein, Volkmar von Burgstall, Friedrich und Ulrich I. von Coredo, Gottschalk von Bozen/Enn, Heinrich von Eschenloch, Dompropst Friedrich, Heinrich von Garnstein, Heinrich Graland, Jakob Greif von Matrei, Konrad Helbling, Christian von Kreith, Heinrich Told von Labers, Rupert von Lechsberg, Peter von Liebenberg, Konrad Mulser, Bischof Johann III. von Brixen, Rupert von Passeier, Hildebrand Perchtinger, Heinrich Raspo, Heinrich III, Heinrich IV. und Seifried von Rottenburg, Johann und Ulrich Rubeiner, Ortoolf von St. Veit, Christian und Heinrich von Schenna, Heinrich von Starkenberg, Werner von Tabland, Wolfhard von Tierstein, Konrad und Peter Trautson, Albert von Vellenberg, Tegen, Engelmar, Georg und Heinrich von Vilanders, Heinrich von Völkermarkt, Heinrich von Völs, Albert von Vorst, Konrad Waldner und Laurenz von Welfenstein/Volders. Razim (2014), 78–101; Razim (2019), 54.

<sup>484</sup> Heuberger (1928), 40.

<sup>485</sup> Rizzolli (1991), 344; Stolz (1955b), 22–23 Nr. 14.

Dienst,<sup>486</sup> 1326 in die Verleihung des Schwazer Wochenmarkts an Berthold von Friendsberg<sup>487</sup> und 1334 in die Erteilung der Baugenehmigung für eine Burg involviert.<sup>488</sup> Viele in der Urkunde von 1328 Genannte, mit der Beatrix von Savoyen von ihrem Ehemann Heinrich von Kärnten-Tirol diverse Ämter und Gerichte für ihr Heiratsgut verpfändet wurden, gehörten auch dem Rat des Fürsten an. Auch bei dieser bedeutsamen Entscheidung, bei der es um Pfänder im Wert von 13.000 Mark Berner ging, lässt sich also von einer Mitwirkung des Rats sprechen.<sup>489</sup> Die Rechnungslegung erfolgte ab 1316 auffallend häufig vor Zeugen.<sup>490</sup> Otto Stolz' Befund, dass erst „in den Rechnungen nach 1335 [...] in der Einleitung Zeugen (presentibus oder in presencia N. N.) angeführt“<sup>491</sup> werden, ist also um zwei Jahrzehnte nach vorne zu korrigieren. Dompropst Friedrich von Brixen, der eine leitende Position in der Kanzlei und als Landpfleger innehatte, war bis zu seinem Tod 1333 bei fast allen dieser vor Zeugen gelegten Abrechnungen dabei. Häufig anwesend waren auch die ehemaligen Pfleger Ulrich von Coredo, Werner von Tabland und Heinrich Hirschberger, die Burggrafen Heinrich von Annenberg und Volkmar von Burgstall sowie Albert von Vorst-Camian. War der Herrscher dabei, wurde seine Anwesenheit explizit erwähnt.<sup>492</sup> Von einer Delegation der Rechnungsprüfung an eine fixe Raitkommission kann nicht die Rede sein, weil Zeugen häufig wechselten und nur bei einem Teil der Abrechnungen überhaupt genannt werden. Feststellen lässt sich allerdings, dass Räte der Tiroler Fürsten seit der Einsetzung der zehn Landpfleger 1312 in finanziellen Angelegenheiten, bei der Erteilung von Privilegien oder bei der Rechnungskontrolle öfter genannt werden als zuvor. Nach dem Tod Heinrichs 1335 wurden seiner jungen Erbin Margarete und ihrem Ehemann Johann Heinrich auf Anraten der Räte die Burggrafen Heinrich von Annenberg und Volkmar von Burgstall als Pfleger zur Seite gestellt. Sie sollten Gerichte und Ämter überwachen,

<sup>486</sup> Szaivert (1951), 212–213 Nr. 129.

<sup>487</sup> Schwind/Dopsch (1859), 167–168 Nr. 88.

<sup>488</sup> Stolz (1998), 22.

<sup>489</sup> Zeugen waren Vogt Egno von Matsch, Heinrich III. und Heinrich IV. von Rottenburg, Konrad und Heinrich von Aufenstein, Peter von Liebenberg, Albrecht von Vellenberg, Heinrich und Georg von Starkenberg, Volkmar von Burgstall, Konrad und Heinrich von Schenna, Konrad Mulser, Gottschalk von Enn, Georg und Tegen von Vilanders, Thomas Tarand, Jakob Trautson und Heinrich von Schrofenstein. Pfeifer (2015), 163 mit Anm. 15.

<sup>490</sup> TLA Hs. 286, Nr. 17–18; BayHStA ASLT 12, Nr. 26, 28a, 36, 47, 50–52; BayHStA ASLT 11, Nr. 1–2, 5, 7–8, 11–12, 14–15, 17–18, 22–23, 31, 33–35, 38, 40–41, 52, 54, 65–69, 74, 76–78, 80, 83–84, 95–96, 105; BayHStA ASLT 13, Nr. 1, 6, 8, 11–12, 15, 20, 29, 40, 45, 46, 48, 60, 62, 69, 71–72, 75, 92, 97, 99, 106–108; BayHStA ASLT 14, Nr. 3–8, 10, 12–13, 18, 22, 25, 26, 28–29; TLA Hs. 62, Nr. 2, 13, 46, 48a, 57–61; TLA Hs. 287, Nr. 4, 11–12, 14, 16.

<sup>491</sup> Stolz (1957), 14.

<sup>492</sup> Stolz (1957), 14, nennt mehrere Fälle, etwa in TLA Hs. 11, 116 (*dominus rex audita racione*) oder D 13 (*raciones, que continentur in hac pagina, interfuit dominus rex Henricus*), wobei er sich hier im Raitbuch geirrt haben muss. Der Stolz'schen Systematik (Stolz (1957), 8) nach müsste es sich bei „D“ nämlich um TLA Hs. 279 handeln, die von Haidacher (1998), Nr. E, ediert wurde und wo sich dieser Satz nicht findet. Außerdem passt der Band offenkundig zeitlich nicht zum *rex*. Er enthält nämlich Einträge aus den 1290er Jahren, in denen Heinrich noch nicht König war. Zu ergänzen sind die Nennungen Heinrichs bei Abrechnungen in BayHStA ASLT 11, Nr. 18, 33; BayHStA ASLT 14, Nr. 10–13, 18, 22; TLA Hs. 62, Nr. 57 und TLA Hs. 287, Nr. 11.



Einkünfte sammeln und Ausgaben tätigen.<sup>493</sup> Außerdem übernahmen sie bis 1337 die Rechnungsprüfung.<sup>494</sup> Seltener als die beiden Burggrafen waren Kanzler Nikolaus, der böhmische Landschreiber Stephan, Kellner Haupold, Notar Albert, Heinrich Potzner oder Otto von Prutsch Rechnungszeugen.<sup>495</sup> Im Jahr 1338 tauchen Kellner Haupold, Hofmeister Heinrich, Hofschreiber Friedrich, Burggraf Volkmar und Heinrich von Annenberg, Kanzler Heinrich von Lana, Heinrich Raspo, Konrad Helbling, Heinrich Schenk, Jakob Griffio von Mais und Heinrich von Tratzberg als Rechnungszeugen auf.<sup>496</sup>

1339, als der Fürst das Verbot der Übertragung der Weinzollbefreiung auf Dritte mit Rat des Rates erließ,<sup>497</sup> beginnt die Zeit der Rechnungsprüfer Berthold Rubeiner und Otto von Auer, die dabei nur ab und an von Notar Albert, dem erfahrenen Heinrich von Annenberg, Kanzler Dietrich, Kammermeister Nikolaus oder anderen sekundiert wurden.<sup>498</sup> 1340/41 waren neben Berthold Rubeiner meist wieder Heinrich Raspo und Volkmar von Burgstall, daneben auch Kanzler Alram, Marschall Gottfried und andere bei Abrechnungen zugegen.<sup>499</sup> Die Regierung Margaretes und Johann Heinrichs hatte mit starker Beteiligung von Räten und Vertrauten begonnen und blieb zumindest bei der Rechnungskontrolle, die nun in der Mehrzahl der Fälle vor Zeugen erfolgte, von diesen dominiert.

Auch nachdem Johann Heinrich im November 1341 von seiner Ehefrau verstoßen worden war, übernahmen einige altbekannte Vertraute die Rechnungsprüfung. Zwischen 1341 und 1342 bezeugten weiterhin Kellner Haupold, Heinrich Schenk, Volkmar von Burgstall und Heinrich von Annenberg oder Otto von Auer und die Notare Albert und Friedrich Abrechnungen. Neu waren Graf Heinrich von Eschenlohe, Johann von Schlandersberg, Burggraf Konrad von Schenna, Engelmar und Tegen von Vilanders.<sup>500</sup> Volkmar von Burgstall schied Mitte 1342 aus, weil er es gewagt hatte, gegen den neuen Fürsten Ludwig den Brandenburger aufzubegehren.<sup>501</sup> Ende des Jahres übernahmen Landeshauptmann Herzog Konrad von Teck, Küchenmeister Berthold von Ebenhausen und Heinrich von Annenberg die Rechnungsprüfung, verstärkt durch Hofmeister Gebhard Hornpeck, Otto von Auer und Schreiber Albert.<sup>502</sup>

---

<sup>493</sup> Stolz (1955a), 383–384.

<sup>494</sup> TLA Hs. 62, Nr. 69–74, 79–80, 83–84; TLA Hs. 287, Nr. 18–20, 22.

<sup>495</sup> TLA Hs. 62, Nr. 79–80, TLA Hs. 287, Nr. 19–20 (Nikolaus); TLA Hs. 62, Nr. 63b, TLA Hs. 287, Nr. 21 (Albert), TLA Hs. 62, Nr. 63b (Haupold); TLA Hs. 62, Nr. 83–84, TLA Hs. 287, Nr. 23 (Stephan); TLA Hs. 287, Nr. 21 (Heinrich und Otto). Franz Huter meinte, Nikolaus und Stephan seien in „Schlüsselstellungen der Landesverwaltung berufen“ worden. Huter (1971), 375.

<sup>496</sup> TLA Hs. 62, Nr. 85–86, 90; TLA Hs. 287, Nr. 24–28, 30–31.

<sup>497</sup> Stolz (1955b), 28–29 Nr. 23.

<sup>498</sup> TLA Hs. 287, Nr. 32–38, 40, TLA Hs. 62, 92–98, 101–104.

<sup>499</sup> TLA Hs. 62, Nr. 105–107, 109–110; TLA Hs. 287, Nr. 51.

<sup>500</sup> TLA Hs. 62, Nr. 111–120.

<sup>501</sup> Pfeifer (2009), 48.

<sup>502</sup> TLA Hs. 62, Nr. 121–124; HHStA Hs. Rot 55/1, zit. n. Hörmann (1998), 311.

Ludwig der Brandenburger erließ 1342, ohne explizit gemachte Beteiligung seines Rates, den „Freiheitsbrief“. Darin versprach er einerseits, keine ungewöhnlichen Steuern ohne den Rat der Landleute einzuheben und in Tirol stets mit dem Rat der örtlichen „Besten“ zu regieren. Er garantierte auch, die Tiroler Burgen nur an Personen aus der Region zu übergeben.<sup>503</sup>

Im April 1343 übernahm Burggraf Konrad von Schenna anstelle des Herzogs von Teck den Vorsitz bei Abrechnungen. Die übrige Besetzung wurde um Notar Friedrich ergänzt und blieb bis 1344 relativ konstant.<sup>504</sup> In den Abrechnungen des Jahres 1344 treten Hofmeister Friedrich Mautner und Kanzler Eberwin als Zeugen neben Burggraf Konrad von Schenna in den Vordergrund. Die seit Mitte der 1330er Jahre bekannten Rechnungszeugen Otto von Auer und Kellner Haupold kommen noch bis Ende 1345 vor.<sup>505</sup>

Landeshauptmann Konrad von Teck kommt 1346, nach dem Tod des Burggrafen Konrad von Schenna, wieder als erstgenannter von zehn Zeugen vor, die bei einer Abrechnung Hofmeister Friedrich Mautners anwesend waren.<sup>506</sup> Im März 1347 legten die Richter von Kastellbell und Laas im Haus des Engelmar von Vilanders in Meran Rechnung vor Burggraf Petermann von Schenna und weiteren, als *provisores terre* bezeichneten, Zeugen.<sup>507</sup> Damals weilte der Fürst Ludwig in der Mark Brandenburg, während Karl, der Bruder von Margaretes erstem Ehemann Johann Heinrich, in Tirol einfiel. Im Februar war der Luxemburger verkleidet zu seinem Parteigänger, dem Bischof von Trient gereist und hatte mit Engelmar von Vilanders verhandelt. Als sich die *provisores* im Haus Engelmars zur Rechnungslegung trafen, war der Vilanderer aber noch nicht definitiv zur luxemburgischen Partei übergelaufen, was im März 1348 zu seiner Enthauptung führte.<sup>508</sup> Die Landpfleger vom März 1347 waren also wahrscheinlicher Vertreter des abwesenden Fürsten Ludwig als Gefolgsleute der Luxemburger. Nach Engelmars Tod treten wieder die Notare Albert und Friedrich, Berthold Rubeiner und Otto von Auer sowie Burggraf von Petermann von Schenna als Rechnungszeugen auf.<sup>509</sup>

1349 erließ Ludwig der Brandenburger mit dem Rat des Rates sowie mit dem Rat und Willen der Landleute anlässlich des Schwarzen Todes eine Landesordnung.<sup>510</sup> 1350 beschloss der

---

<sup>503</sup> Schwind/Dopsch (1859), 179–180 Nr. 96: „*Auch suellen wir dhein ungewonlich stuir nicht ufleben on der lantluett rat. Wir verheizzen ouch, daz wir dhein vest, die zu der herschaft ze Tyrol gehoert, mit dheimem gaste noch usman nicht besetzen suellen. Auch suellen wir die grafschafft ze Tyrol handeln und haben nach der besten rat die darinne gesezzen sint, und alle zeit des landes Tyrol reht bezzern und nicht boesern nach ir rat.*“

<sup>504</sup> TLA Hs. 62, Nr. 110b, 126–136; TLA Hs. 288, Nr. 1. Bei letztgenannter Salinenabrechnung waren auch Tegen von Vilanders, Peter von Liebenberg und Gottschalk Richter von Hörtenberg zugegen.

<sup>505</sup> HHStA Hs. Blau 127, Nr. 61–62, 65–66, 68–71, 77, siehe auch Hörmann (1998), 304–305; TLA Hs. 62, Nr. 137–142; TLA Hs. 288, Nr. 3–6.

<sup>506</sup> HHStA Hs. Blau 127, Nr. 86, siehe auch Hörmann (1998), 13, 311.

<sup>507</sup> Es waren Petermann von Schenna, Johann von Schlandersberg sowie Johann und Friedrich von Greifenstein. Die Abrechnungen erfolgten im Haus und im Beisein Engelmars in Meran. TLA Hs. 62, Nr. 143, 154.

<sup>508</sup> Haug (1906), 294–304; Hörmann (1998), 13–15; Pfeifer (2009), 49–50.

<sup>509</sup> TLA Hs. 288, Nr. 7–10, TLA Hs. 62, Nr. 145–148; Hörmann (1998), 307.

<sup>510</sup> Moeser (1959), 254–256 Nr. I, 255.

Fürst, beraten von seinen Räten und Landeshauptmann Herzog Konrad von Teck, im Sinne des Gemeinwohls eine Sondersteuer für den Bau eines Wagenweges über den Ritten einzuheben. Dabei bezog er die Tiroler „Landleute“ nicht ein, stützte sich aber auf den aus Schwaben stammenden Landeshauptmann.<sup>511</sup> In der erweiterten Landesordnung von 1352 treten die Landleute gegenüber dem Rat in den Hintergrund. Vor allen anderen nennt der Fürst seine Berater Landeshauptmann Herzog Konrad von Teck, Bischof Marquard von Augsburg, Heinrich von Annenberg sowie die andere Räte, anschließend Willen, Rat und Gunst von Bischof Matthäus von Brixen und der übrigen geistlichen und weltlichen Herren, wobei wieder der Gemeinwohlaspekt betont wird.<sup>512</sup> An den Landesordnungen und an der außerordentlichen Steuer von 1350 partizipierten also eher die Räte des Fürsten als Vertreter der Landstände.

Indessen werden die überlieferten Amtsrechnungen seltener. Ein Grund dafür könnte sein, dass sowohl Rechnungsprüfer als auch Rechnungsleger dem Schwarzen Tod zum Opfer fielen. Die Rechnungslegung wurde nun zwar seltener protokolliert als zuvor, aber nicht vollständig ausgesetzt. 1350 war Vizedom Marquard Lotterpeck erstgenannter von mehreren Zeugen einer Abrechnung über die Saline. Eine Rechnungslegung über Vinschger Gerichte wurde von Burggraf Petermann, Küchenmeister Berthold, Kaplan Heinrich, Otto von Auer und Notar Rabno von Mauren bezeugt. 1351 war der Kellner auf Tirol bei einer Abrechnung über eine Meraner Mühle zugegen.<sup>513</sup>

1352 übergab Ludwig der Brandenburger seinem Bruder Ludwig dem Römer die Mark Brandenburg und konzentrierte sich fortan auf die Regierung in Oberbayern und Tirol. Im selben Jahr wurde Landeshauptmann Konrad von Teck ermordet.<sup>514</sup> Die Abtretung der Mark und der Tod des Landeshauptmanns führten aber nicht dazu, dass sich der Fürst mehr Zeit für die Rechnungsprüfung in Tirol nahm. Den Abrechnungen des Jahres 1352 saßen der Bischof von Augsburg oder Pfarrer Heinrich von Bopfingen vor. Otto von Auer war weiterhin als Rechnungszeuge aktiv, ebenso der Schreiber Friedrich und sein Bruder Albert, der im Februar 1353 starb.<sup>515</sup> Bei der Abrechnung über das Gericht Schlanders Anfang Februar 1353 führte Landeshauptmann Albert von Wolfstein den Vorsitz. Bemerkenswert ist, dass die Zeugen, Hofmeister Gebhard Hornpeck, Pfarrer Heinrich von Tirol, Otto von Auer, Egno, einst Richter von Laas und Notar Friedrich, wie schon jene vom März 1347, als *provisores terre* tituliert

---

<sup>511</sup> Stolz (1955b), 30–31 Nr. 26.

<sup>512</sup> Moeser (1959), 256–260 Nr. II, 257.

<sup>513</sup> TLA Hs. 288, Nr. 11; Hörmann (1998), 307; TLA Hs. 62, Nr. 150.

<sup>514</sup> Haug (1907), 27, 31; Hörmann (1998), 19, 26.

<sup>515</sup> TLA Hs. 288, Nr. 12–13; TLA Hs. 62, Nr. 151–152. Zu Alberts Todesdatum siehe Hörmann (1998), 311.

werden.<sup>516</sup> Sie scheinen einen Monat später allerdings keine Landpfleger mehr gewesen zu sein, denn die Mitte März protokollierte Salinenrechnung erfolgte nicht vor *provisores terre*.<sup>517</sup>

Die Erhöhung des Zolltarifs für die das Pustertal Passierenden nahm Ludwig 1354 mit dem Rat seines Rates, aber ohne Erwähnung der seit 1342 zur Mitsprache berechtigten Landleute vor.<sup>518</sup>

Auch an der Vergabe eines Bergwerks bei Landeck 1355 wirkten nur Räte mit.<sup>519</sup>

Die Zahl der Abrechnungen in den Raitbüchern nahm indes weiter ab. Aus der Zeit von 1355 bis 1360 sind noch fünf Abrechnungen vor Zeugen überliefert, die das Gericht Latsch, die Haller Saline, den Zoll von Passeier und die Zölle von Bozen und Eppan betreffen. Unter den Zeugen waren Pfarrer Heinrich von Tirol, Hofmeister Konrad von Frauenberg und Petermann von Schenna. Auch die seit Mitte der 1330er Jahre vorkommenden und damit dienstältesten Rechnungsprüfer Otto von Auer und Notar Friedrich kommen noch 1356 vor.<sup>520</sup>

Als Margarete nach dem Tod ihres Ehemanns 1361 und ihres Sohnes Tirol am 26. Jänner 1363 ihren habsburgischen Verwandten übertrug, tat sie dies mit der Rückendeckung ihrer Getreuen und Räte, die anstelle und im Namen der Landleute die entsprechende Urkunde besiegelten.<sup>521</sup>

Gut zwei Wochen zuvor hatte die Fürstin sich bei der Ausübung ihrer Herrschaft an neun Vertrauensleute, darunter der Landeshauptmann an der Etsch, der Hofmeister und der Burggraf von Tirol, gebunden, weil sie die Regierung ohne deren Hilfe nicht bewältigen könne.<sup>522</sup> Im Gegensatz zu 1312 ging es hierbei nicht darum, ein Kollegium von Vertretern einzusetzen, die in Abwesenheit für die eigentlichen Herrscher regierten. Die Fürstin blieb im Land und traf selbst Entscheidungen, versprach aber, Amtsträger nicht ohne Zustimmung der neun Berater ein- oder abzusetzen, Auswärtige zu empfangen oder ihre Nachfolge zu regeln. Sie bestätigte außerdem alle von ihrem Ehemann und Sohn erteilten Privilegien. Margaretes Vater hatte sich 1312 vorbehalten, seine zehn Landpfleger selbst ein- und abzusetzen, die Tochter hingegen gestand 1363 auch Entscheidungen über die Zusammensetzung des Kollegiums ganz ihren neun

---

<sup>516</sup> TLA Hs. 62, Nr. 153.

<sup>517</sup> TLA Hs. 288, Nr. 14.

<sup>518</sup> Stolz (1955b), 63–64 Nr. 11.

<sup>519</sup> Rizzolli (2006), 260 Nr. 11.

<sup>520</sup> TLA Hs. 62, Nr. 154 (Latsch, 1355); TLA Hs. 288, Nr. 15 (Saline 1356), 15a (Zoll Passeier 1358), 16 (Saline 1359), 17 (Zölle Bozen und Eppan/Perchmann 1360).

<sup>521</sup> Diese Getreuen waren Egno von Tübingen, Landkomtur des Deutschen Ordens, Landeshauptmann Ulrich von Matsch, Hofmeister Heinrich von Rottenburg, Burggraf Petermann von Schenna, Eckhard von Vilanders, Hans von Friendsberg, Friedrich von Greifenstein, Johann von Starkenberg, Rudolf von Amtze, Ulrich Fuchs von Eppan, Berthold von Passeier, Berthold von Gufidaun, Hiltprant von Firmian und Gottschalk von Bozen. Schwind/Dopsch (1859), 215–222 Nr. 111, 221.

<sup>522</sup> [...] *daz wir die [Herrschaft ze Tyrol] nicht ausz chünnen richten nach vnserr nottürift, vnd nach lant und lawt frum und nütz, an hilff vnserer getrewen lantherren land lund lawt [...]*. Pfeifer (2015), 173.

Vertrauten zu.<sup>523</sup> Von finanziellen Agenden ist nicht die Rede, die Ein- und Absetzung der Amtsträger berührte aber auch die Finanzverwaltung. Margaretes neun Berater hätten zwar, ohne Absetzung durch die Fürstin fürchten zu müssen, großen Einfluss auf die Herrschaft über Tirol ausüben können, blieben aber nur kurz, bis zum Herrschaftsantritt Rudolfs IV., im Amt. Unter Margarete und ihren beiden Ehemännern war die Rechnungskontrolle Aufgabe von Kommissionen wechselnder Zusammensetzung geworden. Kaum eine der bislang bekannten Abrechnungen wurde nicht vor Zeugen gelegt, nie werden die Fürsten als Anwesende genannt. Fürstliche Vertraute spielten seit dem frühen 14. Jahrhundert als Rechnungsprüfer und bei den bedeutsamsten Rechtsgeschäften eine wichtige Rolle. Das gilt vor allem für die Burggrafen, Landeshauptleute, Kanzler und Hofmeister oder den Bischof von Brixen, der im Gegensatz zum – von den Luxemburgern eingesetzten – Trientner Oberhirten häufig als Ratgeber vorkommt. Abgesehen von den Kanzlern und dem schwäbischen Landeshauptmann scheinen lokale Familien unter den fürstlichen Ratgebern dominiert zu haben. Es handelt sich dabei aber nicht um Sprosse der alten, edelfreien und den Tirolern ebenbürtigen Geschlechter aus der Region. Gegen diese unliebsamen Konkurrenten war schon Meinhard II. vorgegangen. Nur die Vögte von Matsch, die Arco und die Lodron konnten sich bis zum Ende des Mittelalters halten.<sup>524</sup> Am Hof und in der Verwaltung dominierte daher nicht der alte Adel, sondern in Tiroler Diensten aufgestiegene Ministerialenfamilien, die sich als „Landherren“ etablierten.<sup>525</sup>

Die Habsburger brachten 1363 zahlreiche Vertraute aus ihren übrigen Herrschaften nach Tirol mit. Räte spielten unter den Herzögen von Österreich beim Erlassen der Hausordnung von 1364, als Richter, Diplomaten und Finanzverwalter wichtige Rollen. Nach dem frühen Tod Rudolfs IV. 1365 unterstützten Räte die jungen Herzogen Albrecht III. und Leopold III. bei der Übernahme der Regierungsgeschäfte. Mit dem niederösterreichischen Landmarschall, Hof- und Hubmeister stellten Hof und Rat auch den größten Teil des Kollegiums, das 1370 zur Sanierung der habsburgischen Finanzen installiert wurde und das den Landpflegern von 1312 ähnelt.<sup>526</sup>

Der 1365 genannte „Rat an der Etsch“<sup>527</sup> scheint kein dem vorländischen Rat vergleichbares, dauerhaftes Regierungsgremium gewesen zu sein, denn er wird nur einmal erwähnt. Für die

---

<sup>523</sup> Die neun Vertrauten von 1363 waren Landeshauptmann Ulrich IV. und Ulrich III. von Matsch, Deutschordenskomtur Egno von Tübingen, Hofmeister Heinrich IV. von Rottenburg, Burggraf Petermann von Schenna, Diepold Häl, Hans von Friendsberg und Berthold von Gufidaun. Pfeifer (2015), 159, 172–174.

<sup>524</sup> Riedmann (1990), 389–392, 572–575. Bitschnau (1983), 347 Nr. 400 (Matsch).

<sup>525</sup> Riedmann (1990), 389, 573; Bitschnau (1983), 89–90 Nr. 13 (Annenberg), 95–96 Nr. 26 (Auer), 96–97 Nr. 27 (Aufenstein), 102 Nr. 39 (Passeier), 143–144 Nr. 106 (Burgstall), 168–169 Nr. 146 (Trautson), 205–208 (Vilanders), 213–214 Nr. 191 (Firmian), 230–232 (Friendsberg), 248–249 Nr. 247 (Greifenstein), 253–255 Nr. 255 (Gufidaun), 344–346 Nr. 398 (Matrei), 357 Nr. 415 (Mils), 416–417 Nr. 485 (Rottenburg), 418–419 Nr. 487 (Rubein), 439–441 Nr. 518 (Schenna), 443 Nr. 523 (Schlandersberg), 466–467 Nr. 560 (Starkenber); Brandstätter (2006), 240–256; Feller (2010), 22–42; Pfeifer (2018a), 157–162.

<sup>526</sup> Lackner (2002), 46, 115–122. Schwind/Dopsch (1859), 250–253 Nr. 125.

<sup>527</sup> Huber (1864), 256–257 Nr. 435.

Finanzen der habsburgischen Territorien war um 1370 das oben erwähnte Kollegium zuständig. Die dürftige Quellenlage lässt vermuten, dass das Kollegium nur kurz und mit begrenztem Erfolg amtierte. Die Einsetzung des alleinigen *generalis administrator* Leopold von Horn in den Territorien der Habsburger zwischen 1375 und 1379 könnte darauf hindeuten, dass die Herzöge nach dem Scheitern des kollegialen Ansatzes nun einen monokratischen ausprobierten. Weder der Generalverwalter noch das Kollegium von 1370 standen in näherer Verbindung mit Tirol. Räte mit enger Beziehung zu Tirol sind unter Rudolf IV., Albrecht III. und Leopold III. selten zu finden. Zu ihnen gehören Kanzler Johann Ribi von Lenzburg, der zum Bischof von Brixen ernannt wurde, oder Niklas Vintler, der Oberste Amtmann an der Etsch. Kleriker wie Johann Ribi, dessen Bistum Brixen sich zur habsburgischen Kanzler-Pfründe entwickelte, waren unter den Räten seltener zu finden als Angehörige des Ritterstandes. Bürgerliche wie Niklas Vintler waren selten Räte und wenn sie es waren, dann vor allem als Finanzfachleute.<sup>528</sup> Da von 1360 bis 1413 keine Tiroler Rechnungsbücher überliefert sind, lässt sich der Einfluss von Hof und Räten auf die Rechnungslegung in dieser Zeit kaum nachvollziehen. Bekannt ist, dass eine Verschreibung auf den Zoll am Lueg 1369<sup>529</sup> und die Forderung einer Steuer für den Trevisaner Krieg 1383 mit dem Rat des Rates erfolgten. Der Chronist Leopold von Wien gab den Räten sogar die alleinige Schuld an der sicher unpopulären Steuerforderung von 1383.<sup>530</sup> Während sich die Brüder Wilhelm und Albrecht IV. nach dem Ende der Vormundschaft 1395 auf einen gemeinsamen Rat einigten, stützte sich Leopold IV. in seinem Machtbereich, der auch Tirol einschloss, auf einen eigenen Rat.<sup>531</sup> Der Herzog verlieh die Meraner Münzstätte 1401 mit dem Rat des Rates. 1403 setzte er während seiner Italienreise Landeshauptmann und Hofmeister Heinrich von Rottenburg und Amtmann Niklas Vintler als Vertreter in Tirol ein.<sup>532</sup> Friedrich IV., der seinen Bruder Leopold IV. bei der Regierung in Tirol und den Vorlanden unterstützte, erwähnte 1403 einerseits bei einer Verschreibung auf den Zoll am Lueg,<sup>533</sup> andererseits, im Zusammenhang mit einer Schuld gegenüber dem Münzmeister Friedrich von Hauenstein, den Rat seines Kanzlers Bischof Ulrich von Brixen, seines Onkels Hermann von Tyrstein, des Hofmeisters und Hauptmanns Heinrich von Rottenburg sowie des Amtmanns Niklas Vintler. Hermann und Heinrich traten zudem bei der Verpfändung der Zölle an den

---

<sup>528</sup> Lackner (2002), 123–147. Zu Leopold von Horn als administrator Lackner (2002), 87, 132, 151–152.

<sup>529</sup> Stolz (1955b), 32–33 Nr. 29.

<sup>530</sup> Lackner (2002), 115; Seemüller (1909), 213–214 Nr. 422, 213: „*Darnach und herczog Leupolt mit dem chrieg maistail all sein schecze verzeret, rieten im ettleich sein ratgeben, daz er von der phaffhait nem ain stewre. Der edel fürst was zu allen guoten sachen wol geschikchet und tet die stewrung nicht von aigen willen, sunder im rieten das ze tuon ettleich ratgeben unvernünfftig.*“

<sup>531</sup> Lackner (2002), 116.

<sup>532</sup> Rizzolli (2006), 280 Nr. 61, 281 Nr. 64.

<sup>533</sup> Stolz (1955b), 37–38 Nr. 37.

Hauensteiner im selben Jahr als Bürgen auf.<sup>534</sup> Ihre Landesordnungen für Tirol erließen Leopold IV. und Friedrich IV. 1404 und 1406 mit dem Rat der Landherren.<sup>535</sup>

Herzog Friedrich IV. ist zwar für sein persönliches Engagement in der Verwaltung bekannt, delegierte Regierungsaufgaben aber auch häufig an Vertraute und stütze sich auf seine Räte. Letztere werden schon am Beginn seiner Alleinherrschaft in Tirol, bei der Verpachtung der Meraner Münzstätte 1407 erwähnt.<sup>536</sup> Der Herzog weilte nicht selten außer Landes und übertrug die Herrschaft über Tirol in seiner Abwesenheit in der Regel mehreren seiner Vertrauten.<sup>537</sup>

Zwischen 1414 und 1417, als Friedrich IV. mit dem Konzil von Konstanz beschäftigt war, zeichneten Hans Vintler und Heinrich Millauner für die Finanzen in Tirol verantwortlich.<sup>538</sup> Möglicherweise werden in den ersten Rechnungsbüchern unter Friedrich IV. wieder einsetzenden Tiroler Rechnungsbüchern keine Zeugen genannt, weil Vintler und Millauner alle Abrechnungen abnahmen.<sup>539</sup> Dafür spräche auch, dass just nach dem Ende der Amtszeit der beiden, 1418 und 1419, wieder Rechnungszeugen genannt werden.<sup>540</sup>

Als der Herzog in den 1420er Jahren in Tirol weilte, nahm er sich auch persönlich der Rechnungsprüfung an. In den Jahren 1425<sup>541</sup> und 1426<sup>542</sup> wird der Fürst bei einem Drittel der Abrechnungen genannt. Bei mehreren weiteren Abrechnungen waren der ehemalige Küchenmeister Konrad Fridung, Johann, der Schreiber des Neideggers, Kämmerer Leonhard Stosser und andere zugegen.<sup>543</sup> Nur eine Rechnung wurde ohne erwähnte Zeugen gelegt.<sup>544</sup>

Als Herzog Friedrich IV. 1427 gegen die Hussiten zog, übergab er die Verwaltung des Etschlandes Landeshauptmann Ulrich von Matsch, Michael von Wolkenstein, Wilhelm Sebner, Burggraf Hans Königsberger und Konrad Hertenfelder, die sich im Bedarfsfall an die Bischöfe von Brixen und Trient wenden sollten. Das Inntal vertraute er Heinrich Spieß, Ulrich Fulhi, Hans Hauzinger, Ulrich Windegk und Marx Getzner an. Auch 1434/35 teilte er die Verwaltung Tirols in Etschland, wo der Landeshauptmann walten sollte, und Inntal, für das Hans Wilhelm von Mülinen, Andrä Rauch, Jakob Vaist und Konrad Fridung zuständig waren.<sup>545</sup>

---

<sup>534</sup> Rizzolli (2006), 282 Nr. 65, 283 Nr. 66; Stolz (1955b), 37 Nr. 36.

<sup>535</sup> Schwind/Dopsch (1859), 297–299 Nr. 158; Wallnöfer (2017), 65–67.

<sup>536</sup> Rizzolli (2006), 291 Nr. 83.

<sup>537</sup> Brandstätter (2007), 220.

<sup>538</sup> Brandstätter (2007), 230. Da TLA Hs. 206, TLA Hs. 207 und TLA Hs. 114. auf dem jeweils ersten Blatt als Raitungen Vintlers und Millauners bezeichnet werden, kann davon ausgegangen werden, dass die beiden für die folgenden Amtsabrechnungen zuständig und bei denselben waren.

<sup>539</sup> TLA Hs. 130; TLA Hs. 206; TLA Hs. 207; TLA Hs. 114.

<sup>540</sup> TLA Hs. 132, 65<sup>v</sup>, 67<sup>r</sup>, 76<sup>v</sup>, 97<sup>r</sup>, 124<sup>r</sup>.

<sup>541</sup> Baumgartl (2018), Nr. 1, 2, 4–14. Der Herzog war also bei 13 von 37 Abrechnungen selbst zugegen.

<sup>542</sup> TLA Hs. 134, 1<sup>r</sup>–2<sup>r</sup>, 5<sup>r</sup>, 6<sup>r</sup>, 8<sup>v</sup>, 9<sup>r</sup>, 16<sup>r</sup>, 25<sup>r</sup>, 36<sup>r</sup>, 43<sup>r</sup>, 46<sup>r</sup>, 50<sup>r</sup>.

<sup>543</sup> Baumgartl (2018), 13–99.

<sup>544</sup> Baumgartl (2018), Nr. 17

<sup>545</sup> Brandis (1823), 553–554 Nr. 153; Mayer (1920), 128–129.

Der Küchenmeister genannte Konrad Fridung war in den 1420er Jahren jener Vertraute Herzog Friedrichs IV., der am häufigsten bei Rechnungslegungen zugegen war. Häufig taucht auch Kämmerer Leonhard Stosser auf. Sowohl Fridung als auch Stosser waren Teil der Gruppe von Zeugen, die bei nahezu allen Abrechnungen des Jahres 1428 erscheint<sup>546</sup> und der außerdem der Kärntner Hauptmann und Hofmeister Konrad von Kraig und der Truchsess genannte Hans Wilhelm von Mülinen angehörten. Der Herzog fehlt in diesem Jahr bei Rechnungslegungen und taucht erst 1433 bei der Abrechnung über die Saline wieder auf.<sup>547</sup>

1433 war Hans Wilhelm von Mülinen, der in 22 von 34 vor Zeugen gelegten Abrechnungen vorkommt, der meistgenannte Rechnungsprüfer.<sup>548</sup> Die in 21 Fällen nach ihm genannten Zeugen werden häufig nicht namentlich aufgelistet. Anstelle von Kämmerer Leonhard Stosser trat nun Hans Volker auf den Plan, der oft zusammen mit Hans Wilhelm von Mülinen genannt wird.<sup>549</sup> Fridung trat hingegen in den Hintergrund. Er taucht 1433 nur in sechs von 34 Fällen auf.<sup>550</sup> Im jüngsten Rechnungsbuch Friedrichs IV. von 1335 und 1336 werden keine Zeugen genannt.<sup>551</sup>

Herzog Friedrich IV. trat also nur Mitte der 1420er Jahre als Rechnungsprüfer häufiger in Erscheinung als seine Vorgänger. Den Hauptteil der Rechnungslegung überwachten andere. Der Fürst weilte außerdem häufig außer Landes und vertraute die Verwaltung während seiner Absenz mehreren Vertretern an. Die alten Tiroler Ministerialenfamilien, deren einige gegen den Herzog rebellierten und besiegt wurden, verschwinden in dieser Zeit weitgehend aus Ratspositionen. Wie genau Räte ausgewählt und eingesetzt wurden, ist meist nicht überliefert. Bestallungsurkunden und Listen der nunmehr zum Großteil adeligen Räte sind erst seit der Zeit Sigmunds überliefert. Altbekannte lokale Ministerialenfamilien wie die Annenberger, Schlandersberger und Friendsberger waren nun wieder im Rat vertreten. Neu hinzu kamen die Wolkenstein, Welsperg oder Fuchs von Fuchsberg sowie auswärtige Familien.<sup>552</sup> Den „geschworenen Rat“, der zwischen 1443 und 1446 für den unter Vormundschaft stehenden Sigmund die Regierungsgeschäfte in Tirol übernahm, wurde erstmals nicht vom Fürsten, sondern von den Ständen eingesetzt. Die als „böse Räte“ bekannten Berater, die 1487 von den Ständen abgesetzt und durch ein eigenes Regiment ersetzt wurden, hatte Sigmund hingegen selbst eingesetzt. Das neue ständische Regiment, das 1488 eine Geschäftsordnung erhalten

---

<sup>546</sup> Die zwei Ausnahmefälle finden sich in TLA Hs. 135, 23<sup>v</sup>, 73<sup>r</sup>.

<sup>547</sup> TLA Hs. 136, 8<sup>r</sup>. Nur einmal kommen ein Herr Peter (?) und Konrad von Kraig vor. TLA Hs. 136, 30<sup>f</sup>, 101<sup>v</sup>.

<sup>548</sup> TLA Hs. 136, 21<sup>r</sup>, 22<sup>v</sup>, 24<sup>rv</sup>, 26<sup>f</sup>, 28<sup>r</sup>, 40<sup>f</sup>, 52<sup>v</sup>, 55<sup>r</sup>, 56<sup>v</sup>, 58<sup>r</sup>, 62<sup>r</sup>, 63<sup>v</sup>, 65<sup>v</sup>, 67<sup>r</sup>, 73<sup>r</sup>, 75<sup>r</sup>, 77<sup>v</sup>, 78<sup>v</sup>, 79<sup>v</sup>, 83<sup>f</sup>, 85<sup>f</sup>, 88<sup>r</sup>. Bei fünf von 39 Rechnungen sind keine Zeugen angegeben. TLA Hs. 136, 1<sup>r</sup>, 69<sup>r</sup>, 89<sup>v</sup>, 92<sup>r</sup>, 97<sup>f</sup>.

<sup>549</sup> TLA Hs. 136, 8<sup>r</sup>, 19<sup>f</sup>, 21<sup>r</sup>, 22<sup>v</sup>, 24<sup>rv</sup>, 26<sup>f</sup>, 28<sup>r</sup>, 30<sup>f</sup>, 32<sup>v</sup>, 36<sup>rv</sup>, 37<sup>r</sup>, 38<sup>f</sup>.

<sup>550</sup> TLA Hs. 136, 8<sup>r</sup>, 19<sup>f</sup>, 21<sup>r</sup>, 30<sup>f</sup>, 79<sup>v</sup>, 98<sup>r</sup>.

<sup>551</sup> TLA Hs. 137 über 1335/36.

<sup>552</sup> Ortwein (1936), 158–160.



hatte, wurde von Maximilian I. mit Tirol 1490 übernommen und neu geordnet.<sup>553</sup> Unter Sigmund wurden ab 1480 auch die „Räte in der Raitung“ einberufen. Es handelte sich dabei um den ersten festen Tiroler „Rechnungshof“, eine Kommission aus dem Obersten Amtmann, dem Küchenmeister, Kammermeister, Hauskämmerer, Bergmeister, Futtermeister und seit 1488 auch dem Salzmeier, die Rechnungen prüfte und Zahlungsanweisungen ausstellte.<sup>554</sup>

Der Bedeutungsgewinn von Räten in der Tiroler Finanzverwaltung des Spätmittelalters begann im frühen 14. Jahrhundert. Berater und Vertraute für besondere Missionen beschäftigte zwar schon Meinhard II., im Sinne eines Beratergremiums tritt der Rat aber erst unter dessen Söhnen hervor. Unter den Vertrauten der Grafen von Tirol dominierten weder alter Adel noch Klerus. Seit dem 14. Jahrhundert traten Angehörige von Ministerialenfamilien hervor, die im Fürstendienst aufgestiegen waren. In den vorländisch-österreichisch dominierten Räten der Habsburger war für die Tiroler Ministerialen nur mehr wenig Platz. Dies und der Aufstand einiger Familien gegen Herzog Friedrich IV. trug zur Verdrängung der vor 1363 dominierenden Geschlechter bei. Erst unter Sigmund kehrten einige dieser Familien in Ratspositionen zurück. Der Aufstieg von Kollegien, die ebenfalls bereits unter Meinhard II. begegnen, vollzog sich ebenfalls im 14. Jahrhundert. Waren mit *provisores terre* 1312 noch die mit der finanziellen Sanierung betrauten Landpfleger gemeint, wurden der Terminus unter Ludwig dem Brandenburger für Statthalter des abwesenden Fürsten verwendet. Nach der Landpflegerherrschaft nehmen Zeugennennungen bei Rechnungslegungen ab 1316 deutlich zu. Seit dem Tod Heinrichs von Kärnten-Tirol 1335 werden bei fast allen bekannten Abrechnungen Zeugen genannt. Zunächst dominierte Dompropst Friedrich, der auch Landpfleger gewesen war, die Rechnungsprüfung. Nach seinem Tod 1333 übernahmen Burggrafen und Hauptleute die Führung der Rechnungszeugen, während die Fürsten nicht mehr genannt werden. Erst in den 1420er Jahren tritt mit Friedrich IV. wieder ein Fürst als Rechnungsprüfer in Erscheinung. Herzog Friedrich war aber nur bei einem kleinen Teil der Abrechnungen zugegen und überließ die Rechnungsprüfung meist mehreren Vertrauten. Wenn er Tirol wieder einmal für längere Zeit verließ, setzte Friedrich IV. Vertreter ein, die gemeinsam die Regierungsgeschäfte führten. Unter Friedrichs Sohn Sigmund setzten auch die Landstände regierende Ratskollegien ein und ein eigenes Kollegium zur Rechnungsprüfung, die „Räte in der Raitung“, wurde eingeführt. Räte und andere Vertraute der Fürsten konnten im Laufe des Spätmittelalters in Tirol also zunehmend an Wirtschaftspolitik und Verwaltung partizipieren. Eine ständige Regierung mit klarer Ressortaufteilung war der Rat aber ebensowenig, wie der Kanzler Regierungschef war.

---

<sup>553</sup> Baum (1987), 74–82, 483–492; Stolz (1998), 23–24; Köfler (1985), 265–270; Riedmann (1990), 506. Zu den „bösen Räten“ siehe Hegi (1907); Hegi (1910).

<sup>554</sup> Mayer (1920), 160–161, besonders 160, Anm. 2.

### 3.1.2 Protonotare, Kanzleischreiber und Rechnungen

Der *cancellarius* war, als der Begriff im 4. Jahrhundert auftaucht, ein für die Schranken (*cancelli*) bei Gericht zuständiger Amtsdienner. Aus dem Gerichtsdienner wurde unter fränkischer Herrschaft zunächst ein Gerichtsschreiber, dann ein Schreiber von Grafen und schließlich derjenige, dem die Anfertigung von Urkunden übertragen wurde. Seit dem 9. Jahrhundert taucht der Titel *cancellarius* für den Leiter der Schreibstuben geistlicher und seit dem 10. Jahrhundert auch weltlicher Fürsten auf. Von *cancellaria* oder Kanzlei ist seit dem 12. Jahrhundert die Rede. Im Ostalpenraum etablierten sich erst seit dem 14. Jahrhundert die Begriffe „Kanzler“ (*cantzler*) für den obersten Schreiber und „Kanzlei“ für das Skriptorium. Mit „Kanzlei“ meint die Mediävistik keine Behörde, sondern die Gesamtheit der Schreiber (*notarii*) im Dienst einer Herrschaft. Die Kanzleiotare gehörten im Früh- und Hochmittelalter größtenteils dem Klerus und der Hofkapelle an. Die Schnittmenge zwischen Kapelle und Kanzlei wurde zwar mit dem Aufstieg schreibkundiger Laien im Spätmittelalter kleiner, die Leitung der Kanzlei blieb aber bis ins 15. Jahrhundert meist in geistlicher Hand. *Protonotarii*, oberste Schreiber oder Kanzler leiteten nicht nur die Schreibstube, sondern verwahrten häufig auch das herrschaftliche Siegel. Sie geboten über Kanzleiotare und bei Bedarf hinzugezogene Gelegenheitsschreiber. *Secretarius*, Sekretär oder Heimlicher hingegen meinte nicht primär Schreiber, sondern Vertraute oder Räte. Trotz früher Ansätze zu hierarchischer Struktur und Arbeitsteilung wurde die Kanzlei erst in der Frühen Neuzeit zur Behörde im modernen Sinn. Auch gedruckte Formulare kamen erst an der Wende zur Neuzeit auf. Bis dahin war Schreiben Handarbeit. Von diesem Handwerk entfernten sich viele Kanzler im Lauf des Spätmittelalters. Sie konzentrierten sich auf diplomatische Missionen, Regierung sowie Rat und überließen Vertretern, etwa dem Hof- im Gegensatz zum Erzkanzler, die Leitung der Schreibstube. Die Produktion des Skriptoriums vervielfachte sich indes nicht nur, weil mit Papier ein gegenüber Pergament wesentlich günstigerer Beschreibstoff leichter verfügbar wurde, sondern auch, weil Schriftlichkeit und Alphabetisierung im Spätmittelalter zunahm. Volkssprachen drängten Latein als Verwaltungssprache zurück und juristisch gebildete Laien ersetzten Kleriker. Von der engen Verbindung zwischen Kanzlei und Juristerei zeugt, dass der *Chancelier* im vorrevolutionären Frankreich für Inneres und Justiz zuständig war und der Lordkanzler in England bis heute Justizminister ist. Während der Kanzler in diesen westeuropäischen Staaten Justizminister wurde, übernahm der Staatskanzler im Habsburgerreich Äußeres und den Vorsitz bei Regierungsberatungen und ist heute in Österreich und Deutschland Regierungschef.<sup>555</sup>

---

<sup>555</sup> Moraw (1983a), 38–41; Willoweit (1983), 106–108; Csendes (1999), 910; Reinhard (2002), 150–157; Schubert (2006), 28–33; Lackner (2002), 278–280, 311–313. Zu gedruckten Formularen in Tirol: Wiesflecker (1999), 238.

Mittelalterliche Kanzler waren nicht nur Leiter der Schreibstube, Gesandte und Räte, sondern konnten auch in der Finanzverwaltung tragende Rollen spielen. Der Kanzler der Grafen von Flandern etwa, der auch Propst von Sankt Donatian in Brüssel war, wurde von Graf Robert II. 1089 auch zum *susceptor et exactor* ernannt. Damit war der Kanzler für die fürstlichen Einkünfte aus der Grundherrschaft zuständig, sollte Rechnungen kontrollieren und verwahren. Auf den Schatz hatte er aber keinen Zugriff. Kassenverwaltung und Rechnungswesen wurden, wie auch in England oder der Normandie seit dem 12. Jahrhundert, getrennt. In Flandern oblag die Kassenführung dem Kämmerer, die Rechnungsprüfung übernahm der Kanzler.<sup>556</sup>

Auch die Kanzleinotare der Grafen von Tirol waren stark in die Finanzverwaltung involviert. Gräfliche Schreiber sind seit dem 12. Jahrhundert nachweisbar. Bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts schrieben ein bis drei Notare gleichzeitig Urkunden für die Grafen von Tirol.<sup>557</sup>

Unter Meinhard II. kamen zu einer wachsenden Zahl von Urkunden seit den 1270er Jahren Urbare, Steuerlisten und Rechnungsbücher, die schon früh auf Papier verfasst wurden. Die Rechnungsbücher sowie die Urkundensammlung des Bischofs Friedrich von Wangen (*Codex Wangianus*) und das Trientner Lehensregister inspirierten Tiroler Kanzleinotare wohl dazu, ab 1308 Bücher mit Urkundenabschriften anzulegen. Die Tiroler Kanzleiregister und Raitbücher gehören damit zu den ältesten Dokumenten ihrer Art im Heiligen Römischen Reich.<sup>558</sup>

Neben Vorbildern und der Verfügbarkeit von Papier trug wohl auch die Erwerbung Kärntens durch Meinhard II. 1286 zur Zunahme und Ausdifferenzierung des Verwaltungsschriftguts bei. Je größer der Herrschaftsbereich wurde, desto mehr musste kontrolliert und verbrieft werden. Je mehr geschrieben werden sollte, desto mehr Personal war erforderlich. Unter Meinhard II. sind fünf und mehr Kanzleischreiber unter der Leitung eines Protonotars gleichzeitig nachweisbar, Gelegenheitsschreiber nicht mitgerechnet. Die römisch-deutsche Hofkanzlei bestand damals aus zwölf bis 20 Notaren. Für einen Fürsten mit überschaubarem Herrschaftsbereich verfügte Meinhard II. damit über einen ansehnlichen Personalstand. Neben Notaren ohne Sonderfunktion beschäftigte der Graf von Tirol nämlich auch Kammer-, Küchen- und Hausschreiber am Hof, sowie spezialisierte Notare wie den Salinenschreiber. Während Meinhards Söhne persönliche Kämmerer beschäftigten, teilten sie sich die Kanzleinotare, die meist Pfarrer, Kapläne oder Domherren waren und mit geistlichen Pfründen bedacht wurden.<sup>559</sup>

---

<sup>556</sup> Lyon/Verhulst (1967), 13, 16–17, 61, 70, 85–87; Nicholas (2014), 62.

<sup>557</sup> Huter (1955).

<sup>558</sup> Hörmann-Thurn und Taxis (2007a); Heuberger (1915), 265–385. Ediert sind zwei Kanzleibücher, Zauner (1967); Koller (1949), sowie ein Lehensregister, Hörmann (1992).

<sup>559</sup> Heuberger (1915), 115–177; Hörmann-Thurn und Taxis (2007a), 208. Studien zur Tiroler Kanzleigeschichte stammen von Hye (1965); Köfler (1968); Köfler (1973); Hörmann (1998) Die Kanzlei der frühen Habsburger analysierte Lackner (2002), 218–332. Moraw (1983a), 40, schätzte für die Hofkanzlei 12–20 Mitglieder.

Aus der stattlichen Anzahl an Kanzleiangehörigen der spätmittelalterlichen Grafen von Tirol werden in der Folge nur jene vorgestellt, die in der Finanzverwaltung in Erscheinung treten. Magister Rudolf von Meißen war 1283 Protonotar, 1287 Tiroler Kaplan und 1288 Trientner Domherr und 1294 Propst von Brixen, sammelte also geistliche Ämter und Pfründen. Er war, wie viele seiner juristisch gebildeten Kanzler-Kollegen, vornehmlich als Gesandter im Einsatz. Bevor er sich auf den diplomatischen Dienst konzentrierte, könnte er als Finanzverwalter tätig gewesen sein. Just als er 1288 zu seiner ersten großen Mission aufbrach, setzt nämlich die Überlieferung der Tiroler Raitbücher ein.<sup>560</sup> Vielleicht übergab Magister Rudolf von Meißen die Führung der Rechnungsbücher damals seinem Namensvetter und Nachfolger als Protonotar, Rudolf von Isny, aus dessen Feder der Großteil der ältesten Tiroler Raitbücher stammt. Von Rudolf von Meißen verfasste Schriftstücke finanziellen Inhalts könnten verloren gegangen sein. Möglich wäre aber auch, dass die bislang keiner Schreiberhand zugeordneten ältesten Steuerlisten,<sup>561</sup> die Amtsrechnung von 1280<sup>562</sup> oder das um 1285 begonnene meinhardinische Gesamturbar<sup>563</sup> von Magister Rudolf von Meißen stammen.

Die Hand seines gleichnamigen Nachfolgers, der vielleicht im Benediktinerkloster Isny im Allgäu in den geistlichen Stand eingetreten war, dominiert jedenfalls in den ältesten Raitbüchern. Rudolf von Isny verfasste große Teile der Handschriften 277, 278, 279 und 280, die im Tiroler Landesarchiv verwahrt werden, sowie der heute im Bayerischen Hauptstaatsarchiv unter den Signaturen Auswärtige Staaten Literalien Tirol 9 und 10 lagernden Rechnungsbücher. Als *protonotarius* war Rudolf von Isny zwischen 1288 und 1306 im Amt. 1292 wird er auch als *vicedominus* tituliert. 1299 wurde er, wie sein Vorgänger, Hofkaplan und 1304 Domherr von Trient.<sup>564</sup> Rudolfs Raitbücher enthalten Protokolle der Rechnungslegung von Amtsträgern, die sich für die Einhebung und Verwendung der fürstlichen Einnahmen zu rechtfertigten hatten. Das Layout der Einträge entspricht nach Mark Mersiowskys Typologie der einfachsten Stufe, der absatzgegliederten Textblockrechnung mit Summierung.<sup>565</sup> Der Aufbau der Raitbucheinträge variiert zwar im konkreten Fall, lässt sich aber mittels folgenden Schemas von Plieger und Haidacher skizzieren, das hier um Mersiowskys Einteilung in Protokoll, Kontext und Eschatokoll sowie eigene Beobachtungen erweitert wurde:<sup>566</sup>

---

<sup>560</sup> Hye (1965), 125–130; Köfler (1968), 42–46.

<sup>561</sup> Schreiberhände identifizierten weder Kogler (1901) noch Stolz (1939a), Stolz (1939c) oder Stolz u.a. (1939b).

<sup>562</sup> Ediert und im Original abgedruckt, aber nicht paläographisch untersucht von Thaler (2020a), 45–48.

<sup>563</sup> Zingerle (1890), 10–15, konnte keine Zuordnung der Schreiberhände zu konkreten Personen vornehmen. Haidacher (1986), 58–60 bemühte sich zwar, Hände von Kanzleinotaren im Urbar von 1288 nachzuweisen, konnte aber nur die Hand Dompropst Friedrichs mit einiger Sicherheit einigen Ergänzungen zuweisen.

<sup>564</sup> Hye (1965), 116–122; Köfler (1968), 29–41; Haidacher, 1993, 30–31.

<sup>565</sup> Mersiowsky (2000), 340–342; Mersiowsky (2007), 531–551; Haidacher (1993), 523; Haidacher (1998), 602–603; Haidacher (2008), 511.

<sup>566</sup> Plieger (1990), XXXII–XXXIII; Haidacher (1993), 19–20; Mersiowsky (2000), 40–41.

**Protokoll:** [Ordnungszahl] – Datum – Ort der Rechnungslegung – Name und Funktion/Titel des Rechnungspflichtigen – [*in presentia*, Namen der Zeugen] – Verbalformel (*fecit rationem/computavit*) – [Abrechnungszeitraum]

**Kontext:** [Soll- oder Ist-] Einnahmen (grundherrliche Abgaben mit fester Naturalienfolge, Gerichtsgefälle, Steuern, Zölle u. a.) – verbliebener Rest zugunsten des Fürsten [*remanet*, positive Remanenzen] – Summe der Einnahmen

[Einnahmehausfälle und Abgabenbefreiungen – *deficit/remissit*]

Ausgaben [in nicht festgelegter Reihenfolge, tendenziell zuerst größere Überweisungen an übergeordnete Amtsträger] – verbliebener Rest zugunsten des Amtsträgers [*dedit ultra*, negative Remanenzen] – Summe der Ausgaben

**Eschatokoll:** Berechnung der neuen Remanenzen – [Umwandlung übriger Naturalien in Geld – erneute Berechnung der Remanenzen – Zahlungen nach der Abrechnung]

Das Schema wurde anhand von Einträgen in den älteren Tiroler Raitbüchern erstellt und stellt einen Idealtypus dar. Viele der einzelnen Elemente können, müssen aber nicht vollständig in konkreten Raitbucheinträgen vorkommen. Zu Zeiten des Rudolf von Isny haben sich etwa die Nummerierung der Einträge und Inhaltsverzeichnisse noch nicht durchgesetzt. Auch die Umrechnung von Naturalien in Geld kommt anfangs selten vor.

Über Rudolf von Isnys eigene Geschäfte wurde in den Raitbüchern nur zweimal abgerechnet und der Protonotar taucht auch zweimal, zusammen mit anderen, als Rechnungszeuge auf.<sup>567</sup>

Da Rudolf die Rechnungsbücher schrieb, war er wahrscheinlich bei wesentlich mehr als zwei Rechnungslegungen dabei und möglicherweise sogar derjenige, der sie für gewöhnlich abnahm.

Wie die Abrechnung konkret vonstattenging und wer daran beteiligt war, geht aus den meisten Einträgen in den ältesten Raitbüchern nicht hervor. Beobachten lässt sich, dass der Ort der Rechnungslegung wechselte, in den seltensten Fällen Zeugen genannt wurden und die Schreiberhand meistens mit jener des Protonotars identifiziert werden kann. Ob die Abrechnung am Hof oder an den Amtssitzen, mündlich vor dem nicht explizit genannten Fürsten, einer Kommission oder dem Protonotar erfolgte, ist nicht überliefert. Rudolf von Isny könnte auch Berichte reisender Rechnungsprüfer oder von den Amtleuten an den Hof geschickte Aufzeichnungen allein kontrolliert und in die Bücher übertragen haben.

Protonotar Rudolf von Isny war nicht der einzige fürstliche Schreiber, der unter Meinhard II. und seinen Söhnen an der Finanzverwaltung partizipierte. Auch der Trientner Domherr und

---

<sup>567</sup> Stolz (1957), 20, erwähnt eine einzige Abrechnung Rudolfs aus dem Jahr 1300. Als Zeuge begegnet er bei der Abrechnung nach dem Tod Konrad Mulsers 1292 und bei der Öffnung der Schatzkisten auf St. Petersberg 1295. Haidacher (1993), Nr. B/161 und B/118.

*scolasticus* Magister Heinrich von Klausen war zwischen 1289 und 1293 bei Abrechnungen zugegen. 1289 war er Teil der Raitkommission, die im besetzten Trientner Hochstiftsgebiet Kellner kontrollierte. Er selbst rechnete nicht ab. In Urkunden erscheint er kaum, führte aber das Rechnungsbuch mit der Signatur Auswärtige Staaten Literalien Tirol 8 im Bayerischen Hauptstaatsarchiv und gestaltete die Einträge wie Rudolf von Isnys als absatzgegliederte Textblockrechnung.<sup>568</sup> Heinrich von Klausen scheint weniger regulärer Kanzleinotar als wegen seiner Expertise für das Hochstift Trient herangezogener Sonderbeauftragter gewesen zu sein. Ulschalk von Hall war hingegen fixer Bestandteil der Tiroler Kanzlei, gehörte aber im Gegensatz zu den beiden Rudolphen und Heinrich nicht dem geistlichen Stand an.<sup>569</sup> Vielleicht qualifizierte Ulschalk seine Herkunft aus dem mit Geldgeschäften vertrauten Haller Bürgertum besonders dazu, einige Abrechnungen in den Handschriften 279 und 282 zu protokollieren, in Sachen der Meraner Leihbank und bei Edelmetallgeschäften für die Fürsten aufzutreten.<sup>570</sup> Er wird auch einmal bei der Öffnung der Schatztruhen auf St. Petersberg als Zeuge genannt.<sup>571</sup> Ulschalks als Salinenschreiber tätiger Bruder Jakob taucht ab 1316 bis 1330 vor allem bei Salinenabrechnungen als Anwesender auf.<sup>572</sup>

Aus der Salinenstadt Hall stammte auch Laurenz († 1308). Seine 1315 bezeugte Vaterschaft weist darauf hin, dass auch er kein Geistlicher war. Er war weder Pfarrer noch Kaplan oder Domherr, trug aber 1307 den Titel *vicedominus* und gilt als Rudolf von Isnys Nachfolger in der Leitung der Kanzlei.<sup>573</sup> Seine Schreiberhand dominiert in den meisten jener ältesten Rechnungsbüchern, in denen die Handschrift Rudolfs von Isnys nicht überwiegt, nämlich in den Handschriften 279, 281, 282 und 285 des Tiroler Landesarchivs sowie Auswärtige Staaten Literalien Tirol 4 im Bayerischen Hauptstaatsarchiv. Laurenz führte die Raitbücher etwas anders als Rudolf von Isnys: Er begann, die einzelnen Einträge zu nummerieren und Inhaltsverzeichnisse anzulegen, experimentierte mit Findhilfen am Blattrand, verwies auf frühere Abrechnungen des jeweiligen Amtsträgers und gab den Ort der Rechnungslegung konsequent an. Die Buchführung scheint Laurenz' Hauptgeschäft gewesen zu sein, denn Urkunden von seiner Hand sind kaum überliefert.<sup>574</sup> Laurenz gestaltete die Raitbucheinträge nicht nur als absatzgegliederte Textblockrechnungen, sondern ging auch dazu über, einzelne

---

<sup>568</sup> Hye (1965), 63–64; Köfler (1968), 56–67; Haidacher (1993), 47. Als Rechnungszeuge erscheint er mit dem Friedrich von Treuenstein, Ulrich Lengensteiner und Otto von Bozen zwischen 19. Feber und 24. November 1289. Haidacher (1993), Nr. B/3–6, 14, 15. Zu seiner Hand siehe Haidacher (1993), 531–532.

<sup>569</sup> Hye (1965), 134–137; Köfler (1968), 51–55.

<sup>570</sup> Köfler (1968), 54–55; Haidacher (1993), 27–29. Zu seiner Hand siehe Haidacher (1998), 605.

<sup>571</sup> Haidacher (1998), Nr. D/123.

<sup>572</sup> TLA Hs. 286, Nr. 18; BayHStA ASLT 11, Nr. 17, 65, 69, 95; BayHStA ASLT 14, Nr. 10, 29. Zu Jakob von siehe Hye (1965), 77–79.

<sup>573</sup> Hye (1965), 81–88.

<sup>574</sup> Hye (1965), 15, 82–84; Stolz (1957), 12.

Buchungen durch Absätze voneinander abzuheben. Auch die Nummerierung der Raitbucheinträge beginnt unter Laurenz, der differenzierte, summengegliederte Rechnungen einführte und zur Einzelbuchungsrechnung tendierte. Seine Rechnungsbuchführung war auf größere Übersichtlichkeit und Auffindbarkeit angelegt.<sup>575</sup>

Laurenz protokollierte aber nicht nur Abrechnungen über Transaktionen anderer, sondern legte zwischen 1297 und 1302 auch selbst mehrfach Rechnung. 1300 vertrat er den Kellner von Gries und 1307 war er Burghüter auf Vorst bei Meran.<sup>576</sup> Eine Randnotiz lässt vermuten, dass er, obwohl er nie als Zeuge genannt wird, mit Rudolf von Isny Abrechnungen kontrollierte. An der entsprechenden Stelle im Raitbuch heißt es, dass Rudolf den folgenden Rechnungslegungen von Ende April 1297 (ausnahmsweise) ohne Laurenz beigewohnt habe. Da die nächsten Seiten dennoch von Laurenz' Hand beschrieben wurden, ist eine nachträgliche Niederschrift der Abrechnungen anzunehmen, die zuvor von Rudolf allein kontrolliert worden waren.<sup>577</sup>

Auf Laurenz könnte auch die älteste bisher bekannte Übersicht über die Tiroler Amtseinkünfte zurückgehen, die in einem Raitbuch von seiner Hand enthalten ist. Die Erstellung solcher Gesamtrechnungen gehörte in Tirol und im Heiligen Römischen Reich im 14. Jahrhundert nicht zur finanzadministrativen Routine. Es handelt sich um eine von wenigen überlieferten, anlassbezogenen Sonderanfertigungen,<sup>578</sup> wie sie nach Bonney und Ormrod für Tribut- und Domänenstaaten typisch sind. Von Budgets und Bilanzen, die eher zum Repertoire von Steuer- und Finanzstaaten gehören, unterscheidet solche Einnahmenübersichten, dass sie keine Daten zu Ausgaben oder zum vorhanden Kapital, sondern nur zu Einkünften enthalten.<sup>579</sup>

Die älteste Tiroler Einnahmenübersicht ist in zwei Versionen überliefert. Enthalten sind die Jahreseinkünfte der von den Grafen von Tirol kontrollierten Gerichte und Ämter, einschließlich der abschließend ergänzten Salinen-, Münz-, Zoll- und Pfandhauseinnahmen.<sup>580</sup> Ferdinand Kogler fügte beide Versionen zu einer Edition zusammen und datierte das Verzeichnis 1901 auf das Jahr 1300, indem er die Steuerleistung der einzelnen Ämter abglich.<sup>581</sup> Die Datierung passt allerdings nicht recht zum Überlieferungskontext. Die von Kogler als Entwurf eingestufte Version auf losen Blättern ist nämlich zwischen Amtsrechnungen von 1307 in ein Raitbuch

---

<sup>575</sup> Mersiowsky (2000), 340–342; Mersiowsky (2007), 531–551. Textblockrechnungen von Laurenz siehe Haidacher (1998), 604. Ebd., 603 und Haidacher (1993), 525 passen eher zur Einzelbuchungsrechnung.

<sup>576</sup> Hye (1965), 84; Haidacher (1998), Nr. D/24, 28, 31, 33, 36, 41, 42 und 138.

<sup>577</sup> TLA Hs. 279, 13<sup>v</sup>: „Nota istis rationibus, que continentur in hac pagina, interfuit dominus R(udolfus) sine me.“ Haidacher (1998), 278 Nr. E/50 Anm. a. Da Laurenz diese Seiten des Rechnungsbuches schrieb, ist das „Ich“ mit großer Wahrscheinlichkeit Laurenz zuzuordnen. Haidacher (1998), 27.

<sup>578</sup> Mersiowsky (2008a), 183–184. Die älteste bekannte derartige Rechnung im Heiligen Römischen Reich entstand 1294/95 in Geldern, wohl unter flämischem Einfluss und im Kontext der Verpfändung der Grafschaft an den Grafen von Flandern. Mersiowsky (2000), 128–130; Meihuizen (1953).

<sup>579</sup> Bonney/Ormrod (1999), 8.

<sup>580</sup> BayHStA ASLT 4, 25, 64<sup>v</sup>–66<sup>v</sup>.

<sup>581</sup> Kogler (1901), 691–702 Nr. III. Zur Datierung siehe 691–692 Anm. 2.

eingelegt, die vermeintliche Reinschrift hingegen wurde zwischen Sondersteuerrechnungen von 1312 und 1315 eingetragen. Der Titel *Summa omnium reddituum dominorum ducum (meorum) Karinthie in officio in Tyrolis*<sup>582</sup> verweist auf die Zeit vor 1310, als es noch mehrere Herzoge von Kärnten gleichzeitig gab. Die nur mit Überschriften vertretenen Ämter Castelfondo und Tavon wurden vor 1315 verliehen.<sup>583</sup> Mit Einkünften verzeichnet sind hingegen Andalo und Molveno, Spaur, Fleims (Castello und Capriana), Cembra, Königsberg und Spaur, was eine weitere Annäherung an die Entstehungszeit der Gesamtrechnung ermöglicht. Fleims und Cembra wurden 1312, Königsberg 1315 mit ihren Einkünften verpfändet. Rattenberg, das 1312 mit Cembra verpfändet wurde, ist aus unbekanntem Gründen nicht enthalten, wohingegen das Fehlen von Trient, Riva und Judikarien mit der Rückgabe der besetzten Ämter des Hochstifts Trient um 1307 erklärt werden kann.<sup>584</sup> Villanders/Trostberg wurde 1307 und Kurtatsch 1311 verpfändet. Beide Ämter fehlen im Einnahmenverzeichnis.<sup>585</sup> Vieles spricht also dafür, die Entstehung der Übersicht um 1307 anzunehmen und mit dem Notar Laurenz in Verbindung zu bringen. Ein Grund für die Entstehung dieser Sonderanfertigung könnten finanzielle Schwierigkeiten nach dem Verlust der Trienter Kirchengüter und des Frescobaldi-Depots gewesen sein. Zudem hatte Heinrich damals realistische Chancen auf das Königreich Böhmen. Es wäre auch denkbar, dass er und sein Bruder Otto über eine Teilung von Ländern und Einkünften nachdachten.

Aus der Regierungszeit Heinrichs von Kärnten-Tirol als König von Böhmen ist nur eine Rechnung überliefert, die von *subcamerarius* und Marschall Heinrich von Lipa im November 1309 in Prag gelegt wurde. Der böhmische Kanzler Magister Peter war ebenso unter den fünf Zeugen der Abrechnung wie die Schreiber Heinrich und Nikolaus.<sup>586</sup>

In Tirol dominierte nach Heinrichs Rückkehr aus Böhmen ein Kleriker die Rechnungslegung, der 1313 Landpfleger gewesen war und, wie Albert von Vorst-Camian, als unehelicher Sohn Meinhards II. gehandelt wird:<sup>587</sup> Friedrich von Sterzing soll zudem mit dem 1309 bei der Rechnungslegung in Prag anwesenden Notar Nikolaus und Kämmerer Ortolf verwandt sowie ein Enkel des 1305 verstorbenen Propstes Otto von Sterzing gewesen sein. Friedrich war Geistlicher, erhielt Kirchenpfründen, wurde Dompropst von Brixen und Tiroler Hofkaplan. Bei

---

<sup>582</sup> Kogler (1901), 692 Nr. III.

<sup>583</sup> Voltelini (1919), 157–158; Inama (1901), 149–150; Außerer (1889), 31, 77, 100–102.

<sup>584</sup> Voltelini (1919), 146; Zauner (1967), 122–123 Nr. 94, 144–145 Nr. 122. Siehe dazu auch Stamm (2007), 50.

<sup>585</sup> Stolz (1937), 212; Brandstätter (1985), 53.

<sup>586</sup> Zudem waren Heinrich von Aufenstein, Friedrich von Coredo vor Ort. Wiessner (1961), 205 Nr. 550.

<sup>587</sup> Wiesflecker (1955), 186. Die auch bei Heuberger (1915), 151, zu findende Halbbruder-These erweist sich bei näherer Betrachtung als fragwürdig. Als Beleg gilt ein Regest von Davidsohn (1908), 347 Nr. 164 (1322): „In Gegenwart des F[riedrich] Dompropst von Brixen und des Herrn Albert v. Gamian [uterque frater naturalis Dom. Henrici regis] [...]“ zu BayHStA ASLT 14, 17 (recte: 14<sup>r</sup>), wo sich aber der entscheidende Einschub nicht findet.



der Ausübung seiner Pflichten unterstützten ihn nicht nur Diener, sondern auch Kaplan Peter von Sterzing, seine Schreiber Pfarrer Heinrich von Stilfes, Konrad von Schenna und Albert von Aichach. Dompropst Friedrich gilt als Kopf der Tiroler Kanzlei, wird aber – wie Laurenz – weder als *protonotarius* noch als Kanzler betitelt.<sup>588</sup>

Protonotar war zwischen 1314 und 1329 Magister Heinrich von Aufhofen, der Propst von Völkermarkt, der vor allem als Gesandter tätig war. Er war mit König Heinrich in Böhmen gewesen, wo er 1309 die Rechnung des *subcamerarius* Heinrich von Lipa bezeugte. Bei Tiroler Abrechnungen war er nur selten Zeuge, vor allem im Vergleich zu Dompropst Friedrich.<sup>589</sup> Zum Rat des Fürsten gehörten Franz Huter zufolge sowohl Protonotar Propst Heinrich von Völkermarkt als auch Dompropst Friedrich von Brixen.<sup>590</sup>

Dompropst Friedrichs Hand und Diktat erscheinen in diversen Rechnungsbüchern, nämlich in Handschrift 284 und 286 im Tiroler Landesarchiv sowie in den Büchern 3, 6 und 14 unter Auswärtige Staaten Literalien Tirol im Bayerischen Hauptstaatsarchiv. Friedrichs Einträge sind über Inhaltsverzeichnisse auffindbar und nummeriert. Einzelbuchungen sind voneinander abgehoben und beginnen häufig mit *Item*. Raitbücher sind nicht die einzigen Dokumente der Finanzverwaltung, die auf Friedrich zurückgehen: Auch zwei Sammelhandschriften, in denen die Tätigkeit der Landpfleger dokumentiert ist, enthalten seine Handschrift.<sup>591</sup>

In Dompropst Friedrichs Zeit nimmt in den Raitbüchern die Umrechnung von Naturalien in Geld zu. Diese Vorgehensweise erleichterte das Aufrechnen von Schulden und Forderungen in Geld und Gütern sowie die Kalkulation von Gesamtsummen. Die entsprechenden Umrechnungstarife gab der Fürst seinen Landpflegern, zu denen nun auch Dompropst Friedrich gehörte, schon 1313 vor.<sup>592</sup> Die Kapitalisierung (*taxare*) von Naturalien war also bereits vor 1318 geläufig und erfolgte nicht unbedingt zum aktuellen Marktpreis, sondern orientierte sich auch an vorgegebenen oder etablierten Tarifen.<sup>593</sup> Friedrich war als Rechnungsprüfer sehr aktiv: Nur ein Viertel der zahlreichen Abrechnungen vor Zeugen, die zwischen 1315 und seinem Tod

---

<sup>588</sup> Hye (1965), 44–56; Heuberger (1912b), 271, 285 Nr. II; Heuberger (1915), 151–165.

<sup>589</sup> Hye (1965), 57–60; Wiessner (1961), 205 Nr. 550. Zwischen 1317 und 1325 siebenmal Rechnungszeuge. TLA Hs. 286, Nr. 18b; BayHStA ASLT 11, Nr. 33, 54, 65, 96 und fol. 220<sup>r</sup>; BayHStA ASLT 13, Nr. 20.

<sup>590</sup> Huter (1971), 371.

<sup>591</sup> Hye (1965), 15, 50–51; Stolz (1957), 19; Hörmann-Thurn und Taxis (2010), 172. Zu Friedrichs Hand siehe Haidacher (1993), 528.

<sup>592</sup> TLA Hs. 286, 96a, ediert von Heuberger (1912b), 287 Nr. III, und 96b.

<sup>593</sup> Stolz (1957), 14, schrieb dagegen: „Seit 1318 (in den Büchern T bis W) war es üblich, am Schluß der Rechnung die Naturalien in Geld anzuschlagen (*taxare*), und zwar auch die Preise für die einzelnen Naturalien in der Maß- und Stückerheit (*ad rationem*) anzugeben. Diese Angaben bieten daher die Möglichkeit, die Schwankungen der Preise innerhalb der einzelnen Jahrzehnte und Landesteile genauer zu verfolgen [...]“

1333 überliefert sind, wurden ohne den Dompropst Friedrich gelegt. Meist wird er sogar als erster genannt, übernahm also möglicherweise den Vorsitz bei der Rechnungslegung.<sup>594</sup>

Zu Dompropst Friedrichs finanzadministrativen Agenden gehörte auch die Aktualisierung von Steueraufzeichnungen. Im Jahr 1314/15 bezahlten ihn diverse Richter aus dem Vinschgau für die Neuanlegung oder Aktualisierung von Steuerlisten (*imponendo steuram*).<sup>595</sup>

Die zweitälteste Aufstellung der Tiroler Gesamteinnahmen ist in einem Codex überliefert, der Rechnungen Dompropst Friedrichs und Aufzeichnungen über die Tätigkeit der Landpfleger enthält.<sup>596</sup> Die Überschrift *Hec sunt officia domini H. regis Bohemie* definiert den *terminus post quem* mit 1310. Heinrich trug zwar seit 1306 den Titel eines Königs von Böhmen, vor dem Tod Ottos 1310 hätte es sich bei den gelisteten Einkünften aber über die Einnahmen beider Brüder gehandelt. Im Gegensatz zur älteren Gesamtrechnung wurden in dieses Verzeichnis auch verpfändete Amtseinkünfte eingetragen. Jene Ämter, die bis 1313 Königin Annas Heiratsgut abdeckten, sind ebenso wenig als verpfändet gekennzeichnet wie jene, die 1315 an ihre Nachfolgerin Anna von Braunschweig vergeben wurden. Pfandschaften ihrer Schwägerin Herzogin Eufemia sind hingegen eingetragen. Nicht vermerkt ist, dass Mölten 1315 an Heinrich von Schenna verpfändet wurde. Die 1314 mit Eysr bedachten Pfandherren sind aber bereits genannt, ebenso Niger von Trient, der 1315 Salurn anpfändete.<sup>597</sup> Burghard Wadler ist Salinenpächter, lieferte aber keine Überschüsse ab, weil er dieselben zur Schuldentilgung verwenden sollte. Das spricht für die Zeit nach 1314.<sup>598</sup> Die zweitälteste Tiroler Einnahmenübersicht dürfte also zwischen Ende 1314 und Anfang 1315 zu datieren sein, was zum Überlieferungskontext passt. Sie wurde wahrscheinlich von den Landpflegern verwendet, um einen Überblick über die Jahreseinkünfte gegenüber dem Schuldenstand zu gewinnen. Darauf weist jedenfalls die Zusammenfassung am Ende der Handschrift hin, wo Einkünfte von 9.254 Mark Bernern, was sehr gut zu den Angaben im Einnahmenverzeichnis passt, und Schulden von rund 66.909 Mark Bernern gegenübergestellt werden. Zudem wird vermerkt, dass Einkünfte von 2.120 Mark jährlich noch nicht verpfändet seien.<sup>599</sup> Der Ausnahmefall, der zur Erstellung dieser Einnahmenübersicht führte, dürfte also die Bewältigung der Schuldenlast

---

<sup>594</sup> Bei 66 von 86 Abrechnungen vor Zeugen zwischen 1315 und 1333 wird Friedrich unter den Anwesenden explizit genannt. TLA Hs. 286, Nr. 17–18; BayHStA ASLT 12, Nr. 47, 28, 50–52; BayHStA ASLT 11, Nr. 1–2, 8c, 17, 31, 33–35, 38, 40–41, 52, 54, 65, 68–69, 74, 76–78, 80, 83–84, 96, 105 und bei der nicht nummerierten Abrechnung des Arthesius von Florenz über den Feldzug gen Padua, f. 200<sup>r</sup>; BayHStA ASLT 13, Nr. 1, 6, 8, 11–12, 15, 20, 40, 45–46, 48, 60, 62, 69, 71–72, 75, 92, 99, 106–108; BayHStA ASLT 14, Nr. 3–8, 10, 25–26, 28–29; TLA Hs. 62, Nr. 2, 13, 46, 48a; TLA Hs. 287, Nr. 4.

<sup>595</sup> Kogler (1901), 524–525.

<sup>596</sup> HHStA Hs. Blau 123 (ehemals WC 383), 39<sup>r</sup>–43<sup>r</sup> nach der alten Tintenfoliierung 55<sup>r</sup>–58<sup>1/2</sup><sup>f</sup>. Heuberger (1915), 336–338 Nr. 17; Hörmann-Thurn und Taxis (2010), 169–172.

<sup>597</sup> Zu dieser Konstellation von Pfandschaften siehe Thaler (2022a), 179–180.

<sup>598</sup> Bastian (1931), 35; Palme (1983), 74–75, 78.

<sup>599</sup> HHStA Hs. Blau 123, 58<sup>v</sup>.

Heinrichs von Kärnten-Tirol durch seine zehn Landpfleger sein. Zu diesen gehörte seit 1313 auch Dompropst Friedrich, der wohl als in der Finanzverwaltung aktivster Kanzleiangehöriger der spätmittelalterlichen Grafen von Tirol gelten kann. Er war nicht nur Landpfleger und sehr häufig Zeuge von Rechnungslegungen, sondern schrieb auch Rechnungen und Steuerlisten.

Kanzleiangehörige tauchen nach dem Tod Dompropst Friedrichs nur sporadisch als Rechnungszeugen auf. In luxemburgischer Zeit sind dies der Kanzler Karls von Mähren und spätere Bischof von Trient, Nikolaus von Brünn (1336),<sup>600</sup> der böhmische Landschreiber Stephan (1337),<sup>601</sup> sowie die Kanzler oder Protonotare Pfarrer Heinrich von Lana (1338),<sup>602</sup> Dietrich Kirchberger (1338/40)<sup>603</sup> und Alram (1340/41),<sup>604</sup> unter Ludwig dem Brandenburger Kanzler Eberwin von Rotha (1344)<sup>605</sup> und Notar Rabno von Mauren (1348–1352).<sup>606</sup> Die Buchführung selbst übernahm nach Dompropst Friedrichs Tod ein Tiroler Brüderpaar.

Albert von Aichach († 1353) wurde schon als persönlicher Schreiber des Dompropsts erwähnt. Er war, wie sein Bruder Friedrich von Aichach/Mais, verheiratet und hatte Kinder. Albert wurde 1321 zum Tiroler Hausschreiber ernannt, blieb aber bis zum Tod des Dompropsts 1333 auch dessen persönlicher Notar. Alberts Bruder Friedrich war zuerst für Herzogin Eufemia, dann für deren Nichte Herzogin Margarete als Schreiber tätig und verfasste Teile des im Tiroler Landesarchivs verwahrten Raitbuchs Handschrift 62 sowie von Handschrift 288, die vor allem Zoll- und Salinenabrechnungen enthält. Das Layout der Raitbücher blieb im Wesentlichen mit der unter Laurenz von Hall etablierten Gestaltung identisch: Die Einträge wurden auch von Albert und Friedrich nummeriert und in Inhaltsverzeichnissen zusammengefasst. Auch die Summengliederung und abgehobene Einzelbuchungen blieben weiterhin üblich.<sup>607</sup>

Die Schreiberbrüder waren häufig bei Abrechnungen zugegen. Der ab 1342 als Hofnotar bezeichnete Albert wurde zwischen 1334 und 1350 häufig als Zeuge bei Abrechnungen genannt.<sup>608</sup> Sein Bruder Friedrich taucht in dieser Position von 1338 bis 1356 auf.<sup>609</sup> Zweimal

---

<sup>600</sup> TLA Hs. 287, Nr. 19–20; TLA Hs. 62, Nr. 79. Riedmann (1978), 785; Hörmann-Thurn und Taxis (2013a), 144–145.

<sup>601</sup> TLA Hs. 62, Nr. 83–84; TLA Hs. 287, Nr. 23. Riedmann (1978), 785; Hörmann-Thurn und Taxis (2013a), 146.

<sup>602</sup> TLA Hs. 287, Nr. 24–28. In Nr. 24 und 27 wird er als Protonotar, in 28 als Kanzler titulierte.

<sup>603</sup> TLA Hs. 287, Nr. 33 (Protonotar), 40; TLA Hs. 62, Nr. 101–104 (Kanzler). Hörmann-Thurn und Taxis (2013a), 145.

<sup>604</sup> TLA Hs. 62, Nr. 105–106, 109–110. Hörmann-Thurn und Taxis (2013a), 145–146.

<sup>605</sup> TLA Hs. 288, Nr. 2–3; TLA Hs. 62, Nr. 137–139; HHStA Hs. Blau 127, Nr. 61–62, 65–66, 68–71, 77. Hörmann (1998), 303–305.

<sup>606</sup> TLA Hs. 62, Nr. 145–146; TLA Hs. 288, 12–13. Hörmann (1998), 307–309.

<sup>607</sup> Hye (1965), 49, 51; Stolz (1957), 19; Hörmann (1998), 309–310, 321–322; Razim (2014), 128–156.

<sup>608</sup> TLA Hs. 287, Nr. 14, 16, 21, 51; TLA Hs. 62, Nr. 63b, 97, 110b, 117–119, 133, 135–136; 147; TLA Hs. 288, Nr. 5–11; HHStA Hs. Blau 127, Nr. 86; Hörmann (1998), 311.

<sup>609</sup> Friedrich wird schon 1338 als Hofschreiber betitelt. TLA Hs. 62, Nr. 85–86, 117, 134–136, 147, 152–154; TLA Hs. 287, Nr. 51; TLA Hs. 288, Nr. 8–11, 15a.

nannten sich die Brüder in erster Person als Rechnungszeugen, schrieben oder diktierten also die entsprechenden Einträge in den Rechnungsbüchern.<sup>610</sup>

Albert starb nach über 32 Jahren im Fürstendienst 1353. Mit seinem Tod enden die Raitbucheinträge zu Gerichten und Ämtern in Handschrift 62, mit Ausnahme einer Abrechnung des Richters von Schlanders von 1355.<sup>611</sup> Abgesehen davon sind nur noch sechs Zoll- und Salinenabrechnungen überliefert, die größtenteils von Friedrich protokolliert wurden. Sein Todesdatum ist unbekannt. Als Zeuge nennt er sich 1356 zuletzt. Die drei Einträge im Raitbuch 288, die von 1356 bis 1360 datieren, stammen nicht von seiner Hand.<sup>612</sup> Die Notare Albert und Friedrich übernahmen also die Führung der Raitbücher um 1333 von Dompropst Friedrich und führten sie bis in die 1350er Jahre weiter. Mit den beiden Brüdern geht auch die Überlieferung der Älteren Tiroler Raitbücher zu Ende. Daneben waren aber wohl auch der Schwarze Tod und die Machtübernahme der Habsburger Gründe für den Rückgang der Tiroler Raitbuchüberlieferung, die in den 1340er Jahren deutlich abnimmt und 1363 ganz versiegt.

Handschrift 289 aus dem Tiroler Landesarchiv, die bis 1363 wöchentliche Salinenrechnungen enthält, beinhaltet keine Jahresabrechnungen von Richtern und Amtleuten und ist nicht als Raitregister anzusprechen.<sup>613</sup> Das Layout der letzten beiden Einträge in Handschrift 288, die die Saline betreffen, unterscheidet sich wesentlich von jenem der übrigen Einträge im selben Codex: Neben der Nummerierung gibt es nun auch eine Überschrift, die Zwischensummen sind eingerückt und einige Beträge sind durch große Abstände vom dazugehörigen Text getrennt. Diese Angaben sind nicht nur ausgeworfen, sondern mitunter sogar spaltenartig untereinander angeordnet. Die Einträge weisen damit Merkmale von Mersiowskys vierter und letzter Rechnungsgeneration auf, die sich im 15. Jahrhundert durchsetzt, nämlich der seitenorientierten, überschriftsgegliederten Einzelbuchungsrechnung mit Postenauswurf in Spalten.<sup>614</sup> Die beiden so fortschrittlich gestalteten Einträge und das Salinenraitbuch könnten alle von Albert Saller, der 1343 vom Kanzleinotar zum Salinenschreiber wurde, verfasst worden sein.<sup>615</sup> Von 1360 bis 1412/13 sind also keine Tiroler Rechnungsregister überliefert. Vielleicht endete diese Tradition mit den Schreibern Albert und Friedrich und wurde erst 50 Jahre später wiederbelebt.

---

<sup>610</sup> Im Protokoll der Abrechnung über das Gericht Prutsch vom Juni 1336 nennt sich Albert im Protokoll selbst, TLA Hs. 287, 69<sup>r</sup> Nr. 21. Ebenso macht es Friedrich in einer Abrechnung über die Propstei Eyrs vom August 1352, TLA Hs. 62, 211<sup>v</sup> Nr. 152 und in einer Salinenabrechnung vom August 1356, TLA Hs. 288, Nr. 15a.

<sup>611</sup> TLA Hs. 62, Nr. 154.

<sup>612</sup> TLA Hs. 288, Nr. 15b, 16, 17.

<sup>613</sup> TLA Hs. 289.

<sup>614</sup> TLA Hs. 288, Nr. 17, 18; Mersiowsky (2000), 340–342; Mersiowsky (2007), 531–551.

<sup>615</sup> Palme (1983), 167–168, 175; Moser (1985), 237–238; Hörmann (1998), 320–321. Hallschreiber Albert taucht seit 1345 als Zeuge bei Rechnungslegungen auf. TLA Hs. 288, Nr. 4, 6, 10, 11, 13, 14, 15. Hörmann (1998), 307.

Möglicherweise wurde die Raitbuchführung aber auch wegen der Machtübernahme der Habsburger 1363 eingestellt. Aus der Herrschaftszeit von Rudolf IV., Albrecht III. und Leopold III. ist nur ein Rechnungsbuch von 1392 überliefert. Es enthält unter anderem Einträge zu Tiroler Amtsträgern. Der Schreiber ist unbekannt.<sup>616</sup> Daneben existieren Urkunden, in denen Abrechnungen erwähnt werden. Die Rechnungen selbst fehlen aber weitgehend.<sup>617</sup> Einer Anweisung Albrechts III. von 1391 zufolge waren der österreichische Hubmeister und sein Schreiber für die Aufbewahrung von Registern und Rechnungen, also vielleicht auch für deren Anfertigung zuständig. Trifft das zu, wären Kanzleischreiber und Raitbuchführung, die vordem zumindest in Tirol zusammengehörten, nun getrennt gewesen. Da die Einträge im Raitbuch von 1392 keine Angaben zu Rechnungsprüfern oder Zeugen enthalten, ist selbst die Anwesenheit von Kanzleiangehörigen bei der Rechnungslegung fraglich. Einer Instruktion Albrechts III. an Hubmeister Ulrich Zink von 1392 zufolge sollte der Hofmeister bei Abrechnungen anwesend sein und konnte sich im Bedarfsfall durch den Forstmeister, den Kammermeister oder Heinrich von Wallsee vertreten lassen. Mit dem Obernberger Pfleger verhandelten 1390 der Forstmeister und Notar Anton von Stuben über die Amtsführung, nahmen aber keine Rechnung ab.<sup>618</sup>

Das Büchlein, in dem um 1400 die Rückzahlung fürstlicher Schulden in den Vorlanden durch Kammermeister Georg von Welsberg protokolliert wurde, verfasste wohl er selbst oder sein Schreiber.<sup>619</sup> Vom Kanzler oder seinen Schreibern fehlt in der Raitbuchführung hingegen nach der Ära der Tiroler Schreiberbrüder Albert und Friedrich jede Spur. Das bedeutet nicht, dass das habsburgische Kanzleipersonal keine Rolle in der Finanzverwaltung spielte: Rüdiger Ölhafen, der nach Leopolds III. Tod 1386 in den Dienst Albrechts III. übertrat, stellte Zahlungsanweisungen aus und legte 1380 ein Lehensregister an. Im Wiener Haus Antons von Stuben, seit 1378 Schreiber Albrechts und seit 1390 Propst von St. Stephan, fanden Rechnungslegungen statt und er führte ein Rechnungsbuch für seine Propstei. Ulrich Prustel, seit 1378 im Dienst Leopolds III., wurde 1385 *locumtenens cancellarie*, war zwischen 1388 und 1394 Kammerschreiber, 1395 Kanzler Leopolds IV. und erhielt von 1396 bis zu seinem Tod 1417 die habsburgische „Kanzlerpfürnde“, das Bistum Brixen.<sup>620</sup> Sein Amtsvorgänger und Mentor Friedrich von Erdingen hatte während seiner Statthalterschaft in Tirol 1380 auch finanzielle Probleme zu lösen gehabt.<sup>621</sup> Selbiges gilt für dessen Vorgänger Johann Ribi, der Kanzler, Brixner Bischof, Hauptmann in den Vorlanden und in Kärnten war und seinen

---

<sup>616</sup> Lackner (1996), 13, unterscheidet Hand A und zwei weitere Hände, ohne sie konkreten Personen zuzuordnen.

<sup>617</sup> Köhn (1992), 67–69; Mersiowsky (2000), 74.

<sup>618</sup> Lackner (1996), 18–19.

<sup>619</sup> Köhn (1992).

<sup>620</sup> Lackner (2002), 317–320, 322–327.

<sup>621</sup> Lackner (2002), 293–296.

Herzogen 1368 die Kosten für die Verteidigung Tirols gegen die Bayern in Rechnung stellte.<sup>622</sup> All diese Kanzleiangehörigen spielten im Finanzwesen wichtige Rollen, schrieben aber keine Raitbücher mehr und werden auch nicht als Zeugen bei Rechnungslegungen erwähnt.

Wiederbelebt wurde die Raitbuchführung in Tirol unter Herzog Friedrich IV. Nach einem Rechnungsbüchlein zu einer Reise von 1412/13, sind zehn Rechnungsregister (1413–1436) überliefert, die sich als „Mittlere Tiroler Raitbücher“ zusammenfassen lassen.<sup>623</sup>

Friedrichs IV. Raitbücher unterscheiden sich von der älteren Reihe auf den ersten Blick durch die Verwendung der deutschen anstelle der in den älteren Raitbüchern dominanten lateinischen Sprache. Neu sind außerdem Schriftbild, die Verwendung des Schmalfolio- neben dem üblichen Folioformat, Überschriften und die separate Abrechnung von Ein- und Ausgängen in Geld, in Wein und in Getreide. Die Einträge sind nicht mehr nummeriert und auch Inhaltsverzeichnisse fehlen. Summen bleiben eingerückt, der Postenauswurf ist erkennbar, aber nicht in Spalten organisiert. Seitensummen sind weiterhin äußerst selten. Gemeinsam sind den älteren und mittleren Rechnungsbüchern die Gliederung nach Ämtern, die Einzelbuchungen und die Summengliederung, die schon bei den älteren Raitbüchern im 14. Jahrhundert die absatzgegliederte Textblockrechnung abgelöst hatten.<sup>624</sup>

Auch eine Abschrift des meinhardinischen Urbars entstand unter Friedrichs IV. Herrschaft. Da Studien zur Kanzlei dieses Fürsten fehlen, ist eine Zuordnung der Schreiberhände beim derzeitigen Forschungsstand nicht möglich.<sup>625</sup> Feststellen lässt sich, dass die ersten Mittleren Raitbücher entstanden, als Niklas Vintler und Heinrich Millauner die Finanzverwaltung in Vertretung des Herzogs führten (1414–1417). Es ist naheliegend, dass diese beiden oder ihre Schreiber die entsprechenden Rechnungsbücher verfassten.<sup>626</sup> Ungewöhnlicherweise enthalten drei von vier ihrer Rechnungsbücher, alle im Folioformat, eine Zusammenstellung der gesamten Einkünfte und der Ausgaben der beiden Verwalter,<sup>627</sup> die in den späteren Bänden nicht mehr üblich ist. Eine Gesamtrechnung der Einkünfte des Herzogs, die mit *Vrbar Tirol* titulierte wurde, ist von 1426 überliefert.<sup>628</sup> Die Abrechnung vor Zeugen ist während der Amtszeit Vintlers und Millauners nicht üblich. Zeugenreihen kommen erst ab Ende 1418 ab

---

<sup>622</sup> Lackner (2002), 282–291; Schennach (2004), 120–123 Nr. 2.

<sup>623</sup> TLA Hs. 130; TLA Hs. 206; TLA Hs. 207; TLA Hs. 114; TLA Hs. 132; TLA Hs. 133; TLA Hs. 134; TLA Hs. 135; TLA Hs. 136; TLA Hs. 137. Brandstätter (2005), 128; Brandstätter (2007), 230–232; Denicòlò (2013), 49; Thaler (2020a), 25.

<sup>624</sup> Seitensummen, Postenauswurf oder gar Spalten haben sich auch bei den Mittleren Raitbüchern nicht durchgesetzt. Zum Rechnungslayout siehe Mersiowsky (2000), 340–342; Mersiowsky (2007), 531–551.

<sup>625</sup> Das Fehlen solcher Untersuchungen beklagte etwa Haidacher (1986), 55, der die Schreiberhände in der um 1400 entstandenen Abschrift des großen Tiroler Urbars aus dem 13. Jahrhundert darob nicht identifizieren konnte.

<sup>626</sup> Mayer (1920), 125–126; Brandstätter (2007), 230.

<sup>627</sup> TLA Hs. 206, 48<sup>r</sup>–55<sup>v</sup>; TLA Hs. 207, 49<sup>r</sup>–52<sup>v</sup>; TLA Hs. 114, 10<sup>r</sup>–18<sup>r</sup>.

<sup>628</sup> Beigelegt am Ende von TLA Hs. 134, gedruckt bei Brandis (1823), 521–526 Nr. 134. Brandstätter (2007), 230.

und an und ab 1425 regelmäßig vor. Unter den Zeugen sind kaum Angehörige der Kanzlei. Kanzler Ulrich kommt 1418 einmal vor,<sup>629</sup> Kanzleischreiber Konrad erscheint 1427.<sup>630</sup>

Da in drei der fünf Zeugenreihen von 1418 und 1419 Kammerschreiber Johann Vegelin genannt wird,<sup>631</sup> könnte man vermuten, dass dieser Notar damals die Raitbuchführung übernahm.

1425 war hingegen Johann der am häufigsten als Zeuge bei Abrechnungen genannte Notar.<sup>632</sup> Johann wird nicht als Kanzleischreiber ausgewiesen, sondern als ehemaliger Schreiber eines Mitglieds der Familie von Neudegg bezeichnet. Unwahrscheinlich ist, dass er im Dienst von Hans III. von Neudegg zu Ranna († 1425) stand, denn dieser war zwar Hauptmann in Krain (1402–1405) und Kammermeister, stand aber im Dienst der Herzoge Wilhelm, Leopold IV. und Albrecht V.<sup>633</sup> Er war weniger mit Friedrich IV. und Tirol verbunden als es Thomas II. und Hans V. aus der Neudegger Linie Kirchberg-Pitten waren: Thomas war mit Dorothea Vintler verheiratet, Kämmerer und zwischen 1408 und 1420 in Tirol. Hans V. gehörte um 1420 zu Friedrichs IV. Räten, nahm 1423 am Meraner Landtag teil und war bis 1427 Pfandherr von Ulten.<sup>634</sup> Johann, der als Schreiber im Dienst eines dieser drei Herren von Neudegg gestanden hatte, nahm seit 1425 an Rechnungslegungen teil und schrieb vielleicht Raitbücher. Da er meist zusammen mit Konrad Fridung, der als damaliger Leiter von Friedrichs Finanzwesen gilt, auftaucht, könnte Johann dessen Notar geworden sein. Er kommt nur bis Juli 1425 als Rechnungszeuge vor.<sup>635</sup>

Die Raitbuchführung könnte 1428 Kammerschreiber Konrad Zeidler übernommen haben.<sup>636</sup>

Die Kanzler hielten sich im Finanzwesen unter Friedrich IV. zurück. Ulrich Prustel scheint nie, sein Nachfolger Ulrich Prutsch nur einmal als Rechnungszeuge auf.<sup>637</sup> Friedrich IV. übertrug Ulrich Prutsch zwar 1419 die Leitung des Bergwesens,<sup>638</sup> allerdings war dieser Teilbereich der fürstlichen Finanzverwaltung zu diesem Zeitpunkt sowohl hinsichtlich der Einkünfte als auch hinsichtlich des Verwaltungsaufwands sehr überschaubar. In der Finanzverwaltung spielte der Kanzler also nur noch eine Nebenrolle.

Die Kanzlei, die im 13. und 14. Jahrhundert in Raitbuchführung und Rechnungskontrolle führend gewesen war, trat in der Finanzverwaltung im 15. Jahrhundert in den Hintergrund. Die Schreiberhände in den 1450 einsetzenden Jüngeren Tiroler Raitbüchern wurden bisher nicht

---

<sup>629</sup> TLA Hs. 132, 67<sup>r</sup>.

<sup>630</sup> Baumgartl (2018), 18 Nr. 4.

<sup>631</sup> TLA Hs. 132, 65<sup>v</sup>, 97<sup>r</sup>, 124<sup>r</sup>.

<sup>632</sup> Baumgartl (2018), Nr. 9, 13, 14, 16, 18–21, 23, 25–26, 28, 33–36.

<sup>633</sup> Lackner (2002), 103–104. Hausmann (1940), 47–63; Mayer (1920), 124 Anm. 5.

<sup>634</sup> Hausmann (1940), 94–96, 106–113.

<sup>635</sup> Baumgartl (2018), 99 Nr. 36.

<sup>636</sup> Mayer (1920), 127 Anm. 7.

<sup>637</sup> TLA Hs. 132, 67<sup>r</sup>.

<sup>638</sup> Schaller (1892), 238–239.

identifiziert. Da in diesen Rechnungsbüchern nicht mehr Amtsrechnungen, sondern die Perspektive der Kammer mit ihren Einkünften und Ausgaben im Mittelpunkt steht, ist anzunehmen, dass sie von Kammerschreibern verfasst wurden.<sup>639</sup> Festgelegt wurde dies spätestens 1505, als Maximilian I. das Kammerjournal dem Kammermeister und einem Gegenschreiber, das Amtbuch der Kammer dem Kammerschreiber überantwortete.<sup>640</sup> Im Gegensatz zu Kammermeister war der Kanzler nicht fixes Mitglied der seit 1480 vorkommenden „Räte in der Raitung“.<sup>641</sup> Der Verweser der Tiroler Kanzlei sollte aber unter Maximilian I. als Regimentsmitglied an der Kontrolle der Kammerraitbücher mitwirken.<sup>642</sup>

Kanzleileiter und Kanzleinotare entwickelten sich im Lauf des Spätmittelalters in Tirol also von Hauptakteuren in der Finanzverwaltung zu Nebendarstellern. Bis 1333 hatten die Leiter der Tiroler Schreibstube, etwa Rudolf von Isny, Laurenz von Hall oder Dompropst Friedrich, den Großteil der Rechnungsbücher persönlich geschrieben und waren häufig als Zeugen bei der Kontrolle von Amtsrechnungen zugegen. In ihrer Zeit wurden nicht nur Verbesserungen in der Gestaltung der Rechnungsbücher vorgenommen, sondern auch frühe Einnahmenübersichten und aktualisierte Steuerlisten von Kanzleischreibern erstellt.

Nach dem Tod des Dompropsts übernahmen die weltlichen Kanzleinotare Albert und Friedrich die Buchführung, während die geistlichen Kanzler nur noch gelegentlich als Zeugen bei den Abrechnungen fungierten. Mit dem Tod der Schreiberbrüder Mitte des 14. Jahrhunderts verschwinden die Tiroler Raitbücher. Zugleich übernahmen die Habsburger in Tirol die Herrschaft und brachten ihre auf den weltlichen Hubmeister fokussierte Finanzverwaltung sowie die deutsche Sprache im Rechnungswesen mit.

Seit der Herrschaftszeit Friedrichs IV. spielt die Kanzlei in der Rechnungslegung und Buchführung keine große Rolle mehr. Eigene Schreiber verfassten die Rechnungsbücher und eine Auswahl von Vertrauten, zu denen nicht unbedingt der Kanzler zählte, fungierte als Zeugen bei der Rechnungslegung. Getrennt blieben Kanzlei und Finanzverwaltung auch unter Sigmund und Maximilian. Die Führung der Rechnungsbücher, nun nicht mehr Protokolle der Abrechnungen lokaler Amtsträger, sondern Kammerraitbücher, wurde ganz Aufgabenbereich von Kammermeister und Kammerschreiber.

Tiroler Kanzleischreiber gewährleisteten im 13. und 14. Jahrhundert also die kontinuierliche Führung der Rechnungsbücher und entwickelten diese im Sinne der Übersichtlichkeit und Auffindbarkeit von Einträgen weiter. Sie bedienten sich dabei Methoden, mit denen sie auch

---

<sup>639</sup> Mayer (1920), 154. Auch das erste der jüngeren Rechnungsbücher, das dem Obersten Amtmann Konrad Vintler zugeordnet wird, schrieb wohl Kammerschreiber Konrad Buchinger. TLA Raitbuch 00; Mayer (1920), 135–136.

<sup>640</sup> Wiesflecker (1987), 23.

<sup>641</sup> Mayer (1920), 160–161.

<sup>642</sup> Wiesflecker (1987), 25.



andere Arten von Büchern erschlossen, etwa Inhaltsverzeichnissen oder Überschriften. Die Kanzleiotare gestalteten die Raitbücher also vor allem mittels buchmäßiger Techniken übersichtlicher. Im Bereich der Buchhaltung wurden die Tiroler Rechnungsbücher aber, abgesehen von häufigeren Zwischensummen und der Kapitalisierung von Naturalien, kaum weiterentwickelt. Kalkulatorische Überblicke, also Zusammenfassungen über den Stand der Einnahmen, Ausgaben oder Schulden, Budgets oder Bilanzen, fehlen weitgehend.<sup>643</sup> Die beiden Einnahmenübersichten von 1307 und 1315 entstanden in Ausnahmesituationen, nicht um sich routinemäßig einen Überblick über die finanzielle Situation zu verschaffen. Ansätze zur regelmäßigen Erstellung kalkulatorischer Übersichten lassen sich allenfalls in den Raitbüchern von Vintler und Millauner während der Abwesenheit Friedrichs IV. aus Tirol erkennen. Die Zusammenfassung von Einkünften und Ausgaben am Ende ihrer Rechnungsbücher muss nicht zur Planung gedient haben, sondern könnte auch als abschließende Rechtfertigung der beiden leitenden Verwalter gegenüber ihrem Fürsten gelesen werden.

Die Raitbuchführung im spätmittelalterlichen Tirol diente weniger der Planung auf Grundlage von Daten zur finanziellen Gesamtsituation, sondern das „Verwaltungswollen“ war primär auf die Kontrolle der Rechnungsleger ausgerichtet. Mehr Kontroll- als Planungsinstrument war auch die doppelte Buchführung mit Journal und Hauptbuch, die Maximilian I. einführte. Urbare und Steuerlisten wurden in unregelmäßigen Abständen angelegt, um Ansprüche auf Abgaben festzuschreiben und die Eintreibung dieser Abgaben zu erleichtern. Ein Überblick über die Einnahmensituation stand auch hier nicht im Vordergrund: Urbare enthalten keine Zusammenfassung aller Forderungen, Steuerlisten schließen bestenfalls mit einer Gesamtsumme. Die Tiroler Finanzverwaltung verwendete weder Budgets, noch Bilanzen, statistische Erhebungen oder komplexere Buchhaltungstechniken und erstellte nur selten Einnahmenübersichten, was Bonney und Ormrod als domänenstaatlich klassifizieren und was für die meisten spätmittelalterliche Fürstentümer typisch ist. Nicht einmal die als besonders leistungsfähig geltende englische oder die französische königliche Finanzverwaltung bediente sich im Mittelalter Bilanzen, Budgets oder der doppelten Buchführung.<sup>644</sup> Eine besondere Leistung der Tiroler Finanzverwaltung ist also vor allem, dass seit dem 13. Jahrhundert Rechnungsbücher geführt wurden und weniger, wie sie geführt wurden.

Bemerkenswert ist am Tiroler Beispiel auch die tragende Rolle von Kanzleileitern und Kanzleischreibern bei der Rechnungsprüfung, die sich im 13. und 14. Jahrhundert beobachten

---

<sup>643</sup> Mersiowsky (2000), 125: „Diese Register sind keineswegs Ausdruck elaborierter Buchhaltungskunst. Bezeichnenderweise sind die Tiroler Raitbücher nicht durch kalkulatorische Überblicke, sondern durch Indices erschlossen. Die Kanzlei benutzte also eine buchmäßige, nicht buchhaltungsmäßige Technik.“

<sup>644</sup> Bonney/Ormrod (1999), 8; Bonney (1995b), 427–430; Grummitt/Lassalmonie (2015), 122–123.

lässt. Abgesehen vom Propst von St. Donatian, dem Kanzler der Grafen von Flandern, der im Hochmittelalter die Abrechnungen von Lokalverwaltern kontrollierte, übernahmen mittelalterliche Kanzler ansonsten eher Aufgaben im juristischen und diplomatischen als im finanzadministrativen Bereich. Diese Tendenz ist auch in Tirol zu bemerken, die Protonotare Rudolf von Meißen und Heinrich von Völkermarkt etwa waren schon im 13. und 14. Jahrhundert mehr Gesandte als Schreibstubenleiter oder Rechnungsprüfer. Andere führende Kanzleiangehörige, wie Protonotar Rudolf von Isny, Laurenz von Hall oder Dompropst Friedrich hingegen widmeten sich auffälligerweise mehr der Finanzverwaltung als der Diplomatie. Die enge Verzahnung von Kanzlei und Finanzverwaltung löste sich allerdings Mitte des 14. Jahrhunderts und scheint mit dem Ausscheiden der Schreiberbrüder Albert und Friedrich von Mais geendet zu haben.

Kammerangehörige übernahmen die Raitbuchführung in Tirol erst im Laufe des 15. Jahrhunderts. Dennoch gilt die Kammer, etwa nach Wiesflecker, schon unter Meinhard II. als wichtigste Instanz der Finanzverwaltung.<sup>645</sup> Rechnungsprüfung und Buchführung, die zentralen Aufgaben bei auf Kontrolle ausgerichtetem „Verwaltungswollen“, übernahmen im 13. und 14. Jahrhundert aber eher Kanzlei- als Kammerangehörige. Welche Rolle konnte die Kammer unter diesen Umständen in der zentralen Finanzverwaltung spielen?

---

<sup>645</sup> Wiesflecker (1955), 242.

### 3.1.3 Kämmerer, Kammermeister und Kammerschreiber

*Camera* ist aus dem Lateinischen mit Gewölbe oder Zimmer zu übersetzen. *Camerarius* meint folglich eine mit diesen Räumlichkeiten verbundene, für sie zuständige Person. Der Kämmerer war demgemäß ursprünglich für Wohnräume und die Garderobe zuständig. Entsprechend wird die englische Hofkammer auch als *wardrobe* bezeichnet. Der Kämmerer gehörte neben dem Truchsess, dem Mundschenk und dem Marschall zu den vier klassischen Hofamtsträgern, die seit fränkischer Zeit an europäischen Fürstenhöfen zu finden sind. Auf Reichsebene fungierte im Spätmittelalter der Markgraf von Brandenburg als Erzkämmerer. Da Kleinodien in den Gemächern aufbewahrt wurden, waren Kämmerer auch für den fürstlichen Schatz zuständig. Wegen dieser Verbindung wurden sie zunehmend als Finanzverwalter wahrgenommen. Die Kammer wurde unter dem Einfluss des Römischen Rechts sogar mit dem *fiscus*, der Verwaltung des gesamten herrschaftlichen Vermögens, gleichgesetzt.<sup>646</sup>

Sobald „Kammer“ mit herrschaftlichen Finanzen gleichgesetzt wurde, erhielten fürstliche Ansprüche und Vermögenswerte einen entsprechenden Präfix. Juden wurden im Heiligen Römischen Reich als abgabepflichtige königliche Kammerknechte besonders geschützt, Abgaben hießen seit dem 15. Jahrhundert Kammerakzise oder Kammerpfennig, herrschaftliche Besitzungen Kammergut, Kammerlehen oder Kammerforst. Die Kammer als oberste Finanzbehörde tritt erst an der Wende zur Neuzeit auf den Plan. Maximilian I. schuf 1491 neben dem Generalschatzmeisteramt in Innsbruck auch ein Kammerkollegium und etablierte 1498 die Hofkammer als zentrale, den einzelnen Landeskammern übergeordnete Finanzstelle. Die Bezeichnung „Hofkammer“ blieb bis zur Einführung des Finanzministeriums 1848 für die oberste Finanzbehörde der habsburgischen Länder in Gebrauch. Im 19. und 20. Jahrhundert ging der Begriff vom finanzadministrativen in den parlamentarischen (Zweikammernsystem), berufsständischen (Handels-, Ärztekammer) und juristischen (Zivilkammer) Bereich über.<sup>647</sup>

Im Mittelalter waren Kammer und Kämmerer hauptsächlich mit der Verwaltung von Gemächern, Schatz und Hofhaltung beschäftigt. Kämmerer und Kammern tauchen im Hoch- und Spätmittelalter aber auch in der Finanzverwaltung auf, etwa als mit der Aufsicht über Münzprägung und Juden betraute *camararii* im Erzstift Trier, als städtische Kämmerer oder in Gestalt der Apostolischen Kammer.<sup>648</sup> Die Kammermeister der römisch-deutschen Könige waren aber keine „Finanzminister“ des Reiches, sondern vielmehr königliche Hofamtsträger. Einzelne, etwa Konrad von Weinsberg (1370–1448), beeinflussten neben den Hof- auch die Reichsfinanzen, taten dies aber nicht *ex officio*, sondern aufgrund persönlicher Qualitäten. Auch

---

<sup>646</sup> Schubert (1999), 885–886; Verhulst (1999a), 502; Reinhard (2002), 146; Kotulla (2011), 1544.

<sup>647</sup> Moraw (1983a), 42–43; Link (1983), 481–482; Kotulla (2011), 1544–1548; Battenberg (2011), 1562–1563.

<sup>648</sup> Frenz (1999a), 888–889; Schubert (1999), 885–886; Reinhard (2002), 148; 158–159.

das seit 1415 im Reich existierende Kammergericht war nicht primär für finanzielle Streitfälle zuständig, sondern verdankt seinen Namen der Ansiedlung in der Nähe des Reichsoberhauptes, gewissermaßen in dessen Gemächern. Auch der Fiskal- oder Kammerprokurator, der seit 1421 auftaucht, war kein reiner Finanzverwalter, sondern für den Fiskus im Sinne der königlichen Rechte im Allgemeinen zuständig.<sup>649</sup> Die Begriffe „Kammer“ und „Finanzen“ waren im spätmittelalterlichen Heiligen Römischen Reich also keineswegs deckungsgleich.

In England scheint die Finanzverwaltung der Könige bis Ende des 11. Jahrhunderts vom reisenden königlichen Haushalt, besonders von den Kämmerern, übernommen worden zu sein. Die mit dem Hof reisenden *chamberlains* (lat. *camerarii/cubicularii*, angels. *burthegn/bothegn*) wurden hier im 12. Jahrhundert vom wachsenden, schwer transportierbaren Schatz (*treasury*) getrennt, der in Winchester südwestlich von London blieb. Die *treasurer* übernahmen nicht nur den Schatz, sondern auch die Kontrolle der Amtsrechnungen von den *chamberlains*. Vom Schatzamt wanderte die Aufgabe der Rechnungsprüfung zum Exchequer, der von einem Schatzmeister geleitet wurde und wo eigene, vom Hofdienst getrennte Kämmerer arbeiteten. Die Trias aus *Exchequer*, *Treasury* und *Chamber* hatte Rechnungslegung und Aufbewahrung der *Pipe Rolls* genannten rollenförmigen Rechnungen, Lagerung des Schatzes und Verwaltung der Ressourcen des Hofes unter sich aufgeteilt. Innerhalb der *Chamber* wurde die *Wardrobe*, wo Kleidung und Wertgegenstände aufbewahrt wurden, für Finanzielles hauptzuständig. Den *chamberlain* ersetzten mit der Zeit der *Chamberlain of the Household* und der *Lord Treasurer*. Heute trägt der britische Premierminister den Titel *First Lord of the Treasury*.<sup>650</sup>

In Frankreich bestanden im Spätmittelalter unterschiedliche königliche Schatzverwaltungen und ein „Mehrkammernsystem“. Vom nach fränkischer Tradition am Hof tätigen königlichen *chambrier* war der *trésor royale*, der königliche Schatz, 1146 an den Templerorden übergegangen. Die Templer verwahrten und verwalteten den Schatz bis 1295. Nach der Rückgabe an die seit dem 12. Jahrhundert bezeugten *trésoriers* gelangte der Schatz in den Louvre. Im Rahmen des *trésor* waren unterschiedliche Amtsträger für Domäne, Steuern und die Privatschatulle des Königs (*coffre*) zuständig. Kleider, Juwelen, Geschirr und andere Preziosen wurden 1315 vom *trésor* in die *Argenterie* ausgelagert. *Chambellans* waren für die Verwaltung der Wohnräume zuständig, *chambre* bedeutete aber mehr als nur Gemach. Die *Chambre aux Deniers* verwaltete seit 1261 die vom Schatz getrennte Hofkasse, die *Chambre du Trésor* war ab 1390 für Rechtsprechung in Angelegenheiten der Krondomäne zuständig. Die Rechnungslegung, damit zusammenhängende Gerichtsfälle und die Aufbewahrung von

---

<sup>649</sup> Moraw (1983a), 35, 42, 47–49.

<sup>650</sup> Reinhard (2002), 158–159; Harriss (1999b), 886–887; Ormrod/Barta (1995), 63; Lyon/Verhulst (1967), 54–71. Zum Personal des *Exchequer* und zu den Abläufen bei der Rechnungslegung siehe besonders Siegrist (1963).

Dokumenten übernahmen hingegen seit 1200 eigene Amtsträger, die 1300 als *Chambre des Comptes* Räumlichkeiten im Palast erhielten.<sup>651</sup> Solche auf die Rechnungskontrolle spezialisierte Ämter nach königlich-französischem Vorbild wurden auch in der Bretagne, im Bourbonnais und Beaujolais, in der Dauphiné, der Provence, Savoyen, Forez und sogar auf Zypern eingerichtet. In der Normandie existierte bereits im 11. Jahrhundert ein *Echiquier*, der mit dem englischen *Exchequer* verwandt ist. Seit dem 14. Jahrhundert richteten die aus der französischen Königsfamilie stammenden Herzoge von Burgund in ihren flämisch-niederländischen Territorien *Chambres des Comptes*, zu Flämisch *Rekenkamers*, ein, etwa in Lille und Dijon (1386), Brüssel (1407) und Den Haag (1446). Mit *Exchequer* oder *Chambre des Comptes* vergleichbare Rechnungshöfe wurden im Heiligen Römischen Reich und in dessen Territorien erst an der Wende zum 16. Jahrhundert eingerichtet.<sup>652</sup>

Bevor die Burgunder die *Chambre des Comptes* importierten, unterhielten die Grafen von Flandern drei Kämmerer. Einer von ihnen war für die Finanzen am Hof zuständig und verwaltete auch den fürstlichen Schatz. Die Kontrolle der Abrechnungen der Lokalverwaltung übernahm spätestens seit 1089 nicht die Kammer, sondern der Kanzler-Propst von St. Donatian. Zwar erfolgte die Rechnungslegung schon früh bei eigenen Versammlungen (*redeninge*), doch einen Rechnungshof, wie er in Frankreich oder England bestand, führten erst die Burgunder in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Flandern ein.<sup>653</sup>

Die Finanzverwaltung im nächsten Umfeld dieser mittelalterlichen Fürsten entwickelte sich also sehr unterschiedlich, aber stets in einem Zusammenhang mit dem Hofamt des Kämmerers. Dessen ursprünglicher, namensgebender Zuständigkeitsbereich für den herrschaftlichen Wohnraum blieb neben den Finanzen erhalten. Zwischen für Gemächer und für Finanzen zuständigen Kämmerern unterschieden die Zeitgenossen sprachlich nur sehr inkonsequent. *Camerarius* oder Kämmerer kann daher im Spätmittelalter sowohl Verwalter von Schatz und/oder Wohnraum, als auch Verantwortliche für Finanz-, Hof- oder Hausadministration meinen sowie ein bloßer Ehrentitel sein.

Am Beispiels Englands, Flanderns und Frankreichs fällt auf, dass Kämmerer die Rechnungskontrolle früh an andere Amtsträger abgaben, sofern sie jemals dafür zuständig waren. Dabei handelte es sich nicht um einen westeuropäischen „Sonderweg“. Elisabeth Bamberger stellte nämlich 1923 für das Amt des Kämmerers in der Finanzverwaltung der Reichsfürsten fest: „Irgendein Einfluß auf die Verwaltung selbst kam ihm nicht zu. Die

---

<sup>651</sup> Lyon/Verhulst (1967), 90–91; Lalou (1999a), 1675–1676; Lalou (1999b), 1673–1675; Lalou (1999c), 1676–1677; Lalou (1999d), 1677; Lalou (1999g), 975–977; Grummitt/Lassalmonie (2015), 128.

<sup>652</sup> Boone (1999), 146; Mersiowsky (2005), 257–258.

<sup>653</sup> Lyon/Verhulst (1967), 12–17, 41, 65–70, 83–89.

Besetzung der Ämter nimmt der Landesherr persönlich vor, ebenso prüft er selbst die Rechnungen der Beamten entweder allein oder mit einigen seiner Hofleute und Getreuen.“<sup>654</sup> Bamberger stützte sich in ihrer Einschätzung auch auf Beispiele aus dem Alpenraum: „Der Grundzug ist ja schließlich in allen Territorien der gleiche, auch in Bayern, Tirol, Österreich ist der Kämmerer letzten Endes nichts weiter als Zahlmeister.“<sup>655</sup> Während sich sowohl die Forschung zu den spätmittelalterlichen Herzogen von Bayern<sup>656</sup> als auch jene zu den Herzogen von Österreich<sup>657</sup> von der Vorstellung der Kammer als zentraler Finanzbehörde gelöst hat, dominieren in der Tiroler Landeshistoriographie nach wie vor die Ansichten von Wiesflecker und Stolz, die Bambergers Befunden diametral entgegengesetzt sind. Hermann Wiesflecker bescheinigte der Tiroler Kammerverwaltung des 13. Jahrhunderts „Überlegenheit“, sah in der Kammer Meinhards II. „die zentrale Abrechnungsstelle“ und meinte, sie sei „vor allem Raitkammer, die Soll und Haben jederzeit wie in einem Spiegel zu zeigen hatte“ gewesen.<sup>658</sup> Die Kammer habe „jene Form, welche sie unter Meinhard II. gewann, fast unverändert bis auf Maximilian erhalten und auch dessen Verwaltungsreformen noch manche Anregung zu bieten vermocht.“<sup>659</sup> Otto Stolz nannte die älteren Tiroler Raitbücher in seinem Standardwerk „Rechnungsbücher der Kammer“<sup>660</sup> und behauptete schon für das 13. Jahrhundert: „Die Inhaber der lokalen Ämter mit finanziellem Ertrag hatten der Kammer über die Verwendung ihrer Einnahmen [...] Rechnung zu stellen.“<sup>661</sup> War die Tiroler Kammer tatsächlich bereits im 13. Jahrhundert ein dem *Exchequer* oder der *Chambre des Comptes* vergleichbarer Rechnungshof oder waren auch die Tiroler Kämmerer nichts weiter als „Zahlmeister“?

Es wurde bereits festgestellt, dass die Anfertigung der Raitbücher bis in die 1350er Jahre primär von Kanzleischreibern besorgt wurde. Das allein bedeutet freilich nicht, dass die Tiroler Kammer nicht an der Rechnungsprüfung beteiligt gewesen wäre. Otto Stolz legte etwa nahe, dass die Kammer über den Kammermeister als Zeugen eine wichtige Rolle bei der Rechnungsprüfung einnahm.<sup>662</sup> Diese Behauptung lässt sich mit überschaubarem Aufwand empirisch überprüfen, während die Beteiligung von Kammerangehörigen am Verfassen von Verwaltungsschriftgut auch mangels paläographischer Voruntersuchungen schwierig ist. Nahezu unmöglich ist, vom Titel *camerarius* allein auf eine tragende Rolle seines Trägers in

---

<sup>654</sup> Bamberger (1923), 196–197.

<sup>655</sup> Bamberger (1923), 199.

<sup>656</sup> Becher (1972), 93–104; Ziegler (1981), 54.

<sup>657</sup> Köhn (1992), 84; Lackner (2002), 88.

<sup>658</sup> Wiesflecker (1955), 194–195.

<sup>659</sup> Wiesflecker (1955), 197.

<sup>660</sup> Stolz (1957), 5, 7, passim.

<sup>661</sup> Stolz (1998), 32.

<sup>662</sup> Es waren angeblich meist „der Protonater, der Hofmeister, Kammermeister, Burggraf auf Tirol, denen gegenüber die Rechnung abgelegt worden ist.“ Stolz (1957).

der Finanzverwaltung zu schließen. Eine klare Differenzierung zwischen *camerarii* mit unterschiedlichen Funktionen am Hof und in den Gemächern wird nicht nur in den Quellen, sondern auch in der Forschungsliteratur selten vorgenommen.<sup>663</sup> Die Erwähnung einer Kammer oder eines Kämmerers allein beweist nicht, dass der Kämmerer oberster Finanzverwalter oder die Kammer die zentrale Finanzbehörde war. Welche Rolle diese jeweils im Finanzwesen spielten, muss am konkreten Einzelfall geprüft werden. Dazu können etwa Abrechnungen von Kämmerern, Kammerschreibern und Kammermeistern, ihre Nennung als Zeugen bei Rechnungslegungen oder Urkunden mit wirtschaftspolitischem Inhalt oder der Nachweis ihrer Schreiberhände in Rechnungsdokumenten herangezogen werden, wie sie hier im Bezug auf die Tiroler Kammerangehörigen des 13., 14. und frühen 15. Jahrhunderts herangezogen werden. Die erste Nennung einer Tiroler Kammer, die zumindest als Aufbewahrungsort für Geld diente, datiert mit 7. Februar 1266. Damals wurde vereinbart, dass der Bischof von Freising und die Kanoniker von Innichen jährlich 20 Veroneser Mark als Gegenleistung für Schutz an die Kammer der Grafen Meinhard II. und Albert von Tirol und Görz überweisen sollten.<sup>664</sup> Ob diese Kammer mehr als ein Gelddepot war und ob schon die Vorgänger Meinhards und Alberts, die „älteren Tiroler Grafen [...] selbstredend ihre entsprechende Finanzstelle“<sup>665</sup> hatten, geht aus den Quellen aber nicht hervor.

Der Terminus *camera* taucht in der schriftlichen Überlieferung zwar immer wieder auf, ist aber ebenso mehrdeutig wie *camerarius*: Gemeint sind meist konkrete Zimmer und Gewölbe, etwa im Zuge von Bauprojekten. Die *camera* als handelnde Finanzstelle kommt in älteren und mittleren Raitbüchern dagegen kaum vor.<sup>666</sup> Wesentlich häufiger als die fürstliche Kammer werden konkrete Personen mit Kammerbezug genannt. Die Kämmerer (*camerarii*), Kammerschreiber (*notarii camere*), Kammerdiener (*famuli camere*) und Kammerfuhrleute (*vectores camere*) der Fürsten und ihrer Ehefrauen nehmen mit dem Einsetzen der Tiroler Rechnungsbücher 1288 Konturen an. Ein Kammermeister (*magister camere*) ist in Tirol erst seit den 1320er Jahren bezeugt.<sup>667</sup>

---

<sup>663</sup> Heuberger (1915), 96–99. Eine Ausnahme ist Lackner (2002), 86–114, der sich sowohl mit den für Finanzen als auch mit den für Wohnräume zuständigen Kämmerern am Hof der Habsburger auseinandersetzt.

<sup>664</sup> Heuberger (1915), 99. Zahn (1870), 273 Nr. 253: „*Dominus autem noster episcopus [von Freising] et eius successores et canonici Iticensis [Innichen] ecclesie ratione predictae deffensionis et protectionis solvent de eorum prediis et possessionibus viginti marcas illius terre ponderis seu ducentas libras parvulorum Veronensium ad cameram dictorum comitum [Meinhard und Albert von Tirol-Görz] annis singulis circa festum beati Martini [...]*“.

<sup>665</sup> Heuberger (1915), 99.

<sup>666</sup> In den Raitbucheinträgen zwischen 1289 und 1291 wird nur 14 Mal mit der Finanzkammer interagiert. Das Volumen der entsprechenden Geschäfte ist gering: Im Spiel sind 6 Pfund bis 20 Mark Berner, 40–75 Pfund Pfeffer und 1,5 Fuder Wein. Haidacher (1993), Nr. A/31, 54, 72, 96, 97, Nr. B/38, 167, 169, 188, 191, 212. In den Einträgen von 1333 bis 1335 kommen zwar Kammerangehörige, nicht aber die Kammer selbst als Empfänger oder Absender von Ressourcen vor, ebenso wie im Raitbuch von 1425. TLA Hs. 62; TLA Hs. 287; Baumgartl (2018).

<sup>667</sup> Heuberger (1915), 99–103; Stolz (1957), 19, 37–38, 45. Haidacher (2008), 457 bietet keine konkreten Verweise.

Addierte man, wie Wiesflecker es vorrechnete, sämtliche unter Meinhard II. vorkommenden *camerarii*, käme man auf acht bis 15 Personen<sup>668</sup> und wäre versucht, der Tiroler Kammer im Vergleich zu jener von Görz oder Salzburg, die bestenfalls über fünf Kämmerer und Schreiber verfügten, „eine gewisse Überlegenheit“ in der Personalausstattung zuzugestehen.<sup>669</sup> Das Problem an dieser Schlussfolgerung ist, dass die zugrundeliegende Rechnung nicht stimmt. Von Wiesfleckers acht bis 15 Kämmerern waren vier bis elf entweder keine Kämmerer oder standen nicht in den Diensten der Grafen von Tirol.

Berthold, der 1286 bei einem Geschäft zwischen dem Grafen von Eschenloch und Meinhard II. vorkommt, scheint eher Eschenlocher als Tiroler Kämmerer gewesen zu sein,<sup>670</sup> denn in weiteren Tiroler Urkunden oder Raitbüchern kommt er nicht vor. *Camerarius* Karulus war ein Stamsener Klosterfunktionär,<sup>671</sup> der Kämmerer von Hötting stand im Dienst des Klosters Chiemsee<sup>672</sup> und die Kämmerer von Thaur trugen den *camerarius*-Titel mehr zur Unterscheidung von den Ministerialen von Thaur denn als Funktionsbezeichnung.<sup>673</sup> Ein Geschlecht der „Kämmerer von Friedberg“ ist nicht nachzuweisen. Auf dieser Amtsburg hatten lediglich, neben anderen fürstlichen Bediensteten, auch Kämmerer eine Wohnung.<sup>674</sup> Arnold taucht nur in einer Urkunde von 1292 zusammen mit Walter von Tegernsee als *camerarius ducis* auf. In den Raitbüchern empfängt ein Arnold *de camera* nur 1296 zweimal kleinere Geldbeträge.<sup>675</sup> Da der Zusatz *de camera*, wie im Fall des von Wiesflecker ebenfalls freimütig als Kämmerer gezählten Gottschalk Knoger,<sup>676</sup> eher für Kammerdiener (*servitor camere*) verwendet wurde und Arnold in den Raitbüchern keine große Rolle spielte, ist auch er nicht als Kämmerer anzusprechen. Ähnliches gilt für den wie Arnold 1292 als *camerarius* betitelten Walter von Tegernsee. In Tiroler Urkunden erscheint er seit 1290, seit 1291 als *de camera* und erst 1295, kurz vor Meinhard II. Tod, als *camerarius*. In den Raitbüchern dieser Zeit kommt Walter *de camera* selten und nie als *camerarius* vor. Der Weingarten in Galsau, der ihm 1299 verliehen wurde, ließ ihn wohl 1300 zu Walter von Galsau werden, der auch als *olim*

---

<sup>668</sup> Wiesflecker (1955), 186, 194. Für 15 Kämmerer bleibt Wiesflecker, S. 333, Anm. 186/3 einen echten Quellennachweis schuldig. Zu den acht Kämmerern zählt er auf S. 335 Anm. 194/6 Arnold, Berthold, Konrad Mulser, Konrad von Friedberg, Gottschalk (Gotschlin), Friedrich, Ortolf und Walter.

<sup>669</sup> Wiesflecker (1955), 194.

<sup>670</sup> Wiesflecker (1955), 335 Anm. 194/6; Wiesflecker/Rainer (1952), 131–132 Nr. 497.

<sup>671</sup> Heuberger (1915), 100 Anm. 3. Er erscheint in den Raitbüchern nur bei der Öffnung der Tiroler Schatztruhen auf St. Petersberg. Am 10. Mai 1294 erscheint er unter den Stamsener Zeugen als Mönch, am 3. August als *camerarius* und 1299 als Prior von Stams. Haidacher (1998), 99 Nr. D/35, 185 Nr. D/120 und D/121.

<sup>672</sup> Heuberger (1915), 102 Anm. 6. Kögl (2015), 419–420 Nr. 499, führt die „Kämmerer von Höttingen“ als Geschlecht, tut dies aber – irrtümlicherweise – auch mit den „Kämmerern von Friedberg“. Kögl (2015), 419 Nr. 498.

<sup>673</sup> Bitschnau (1983), 155 Nr. 128; Kögl (2015), 420–421 Nr. 500; Hechfellner (1901), 6.

<sup>674</sup> Kögl (2015), 419 Nr. 498; Trapp (1982), 248–250; Bitschnau (1983), 232–233 Nr. 213.

<sup>675</sup> Heuberger (1915), 100 Anm. 3; Wiesflecker (1955), 335 Anm. 194/6; Stams Stiftsarchiv Urkunde E XXX 3; Wiesflecker/Rainer (1952), 204 Nr. 775; Haidacher (2008), 130 Nr. F/84, 163 Nr. F/111.

<sup>676</sup> Wiesflecker (1955), 335 Anm. 194/6; Riedmann (1980), 112; Riedmann (2008), 172–173.



*camerarius* betitelt wird. Als Lebender begegnet er zuletzt 1309 zusammen mit seiner Frau Flora, die 1315 nur noch mit ihren Söhnen genannt wird.<sup>677</sup>

Von Wiesfleckers acht bis 15 Kämmerern bleiben nach diesen Adjustierungen noch vier, nämlich Ortolf von Sterzing, Konrad Mulser, Konrad von Friedberg und Friedrich von Passeier. Unter Meinhard II. amtierte außerdem Ludwig von Obernburg als Kammerschreiber. Da über diese Amtsträger und ihren Hintergrund bislang wenig bekannt ist, werden hier nicht nur ihre Spuren in der Finanzverwaltung thematisiert, sondern auch biographische Daten gesammelt.

### *Ortolf von Sterzing*

Ein Tiroler Kämmerer namens Ortolf wird schon in der ältesten erhaltenen Amtsrechnung aus dem Jahr 1280 erwähnt.<sup>678</sup> Zahlungen empfing er bereits im ältesten Eintrag in den Tiroler Raitbüchern vom Juli 1288.<sup>679</sup> Er nahm in der Folge häufig Geld und Güter entgegen, legte aber selbst nur 1295 über die bescheidene Summe von 66 Mark und 6 ½ Pfund Berner Rechnung. Einen Teil davon leitete er seinem Kämmererkollegen Konrad von Friedberg weiter, einen anderen investierte er in österreichisches Silber, den Rest behielt Ortolf bei sich.<sup>680</sup> Der Kämmerer scheint also vor allem Ressourcen gesammelt, Edelmetall gekauft und vielleicht auch – ohne darüber abrechnen zu müssen – die Ausgaben des Hofes bestritten zu haben. Zudem war Ortolf 1293 Verwahrer des einen Schlüssels zur großen Schatztruhe auf Burg St. Petersberg, während der Abt von Stams den zweiten bei sich trug.<sup>681</sup> Als Zeuge taucht Kämmerer Ortolf nur bei Abrechnungen über die Schatzkisten auf ebenjener Burg auf.<sup>682</sup>

Ortolfs Bezug zur Burg Reifenstein bei Sterzing verleitet zu Fehleinschätzungen bezüglich seiner Herkunft und gesellschaftlichen Stellung. Bezeugt ist, dass Kämmerer Ortolf 1297 vom Wipptaler Richter Geld *pro edificio in Rifenstein*<sup>683</sup> erhielt und dass er dem Johannesaltar der Deutschordenskirche in Sterzing 1298 als *Ortolfus dictus camerarius castrensis in Reifenstein* einen Hof, einen Acker und einen Zehent stiftete.<sup>684</sup> Allerdings sind in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nicht nur Ortolfe von Reifenstein im Umfeld von Admont, Gurk, Friesach und

---

<sup>677</sup> Wiesflecker/Rainer (1952), 179 Nr. 675 (1290), 189 Nr. 722 (1291), 204 Nr. 775 (1292), 231 Nr. 930, 235 Nr. 948 und 949; Haidacher (2008), 444; Ried (1912), 236–262.

<sup>678</sup> *Item assignavi Or(tolfo) camerario in Thiol [...] xxiii mar.* Thaler (2020a), 45.

<sup>679</sup> Haidacher (1993), 89 Nr. A/20.

<sup>680</sup> Haidacher (1998), 378 Nr. E/154. Zu seinen Nennungen siehe de Index bei Haidacher (2008), 416.

<sup>681</sup> Haidacher (1998), 184 Nr. D/119: „[...] *in castro montis sancti Petri in cista maiore, cuius claves habent dominus Rudolfus, abbas de Stams, et Ortolfus, camerarius memoratus.*“

<sup>682</sup> Haidacher (1998), Nr. D/119–120, 123.

<sup>683</sup> Heuberger (1915), 106 Anm. 4.

<sup>684</sup> Fischnaler (1902), 1 Nr. 1. Volltext mit Abbildung des Originals bei Schadelbauer (1927), 63–65 Nr. 1.

Salzburg bezeugt,<sup>685</sup> sondern auch in Sterzing treten 1263 ein *nobilis vir* Ortolf und 1278 ein Ortolf mit seinem Sohn Konrad auf.<sup>686</sup>

Wie Wiesflecker auf die Idee kam, Ortolf für einen einfachen Familiaren mit adeligem Vater zu halten, ist unklar.<sup>687</sup> Nachvollziehbarer ist, warum der Kämmerer Ortolf mit den Wölfen von Mareit in Verbindung gebracht wurde. Diese Familie hatte nämlich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Burg Reifenstein inne, mit der auch der Kämmerer in Verbindung steht.<sup>688</sup> Es ist allerdings sehr unwahrscheinlich, dass der Kämmerer Ortolf aus dem Adel oder aus der Ministerialität stammte. In den Urkunden erscheint er zwischen 1280 und 1295 nämlich nie als *nobilis*, *miles* oder zwischen adeligen oder ministerialischen Zeugen.<sup>689</sup> Nicht zur Genealogie der Wölfe von Mareit passen zudem die Familienverhältnisse, die aus der Stiftungsurkunde von 1298 hervorgehen. Darin erscheinen Ortolfs Gemahlin Adelheid, der Sohn Berthold, die Brüder Nikolaus und Erhard sowie die Eltern Christina und Ortolf.<sup>690</sup>

Auch eine familiäre Verbindung zwischen Kämmerer Ortolf und Dompropst Friedrich von Sterzing wird angesichts dieser Urkunde unwahrscheinlich. Der in der Urkunde deutlich ausgeschriebene Name von Kämmerer Ortolfs Vater spricht dagegen, in Ortolf einen Sohn des Propstes Otto von Sterzing zu sehen, dessen Söhne Ortolf und Nikolaus hießen und dessen Tochter die Mutter Dompropst Friedrichs von Brixen war. Gegen eine Onkel-Neffe-Beziehung zwischen Kämmerer Ortolf und dem in der Finanzverwaltung führenden Dompropst Friedrich spricht auch, dass die Frau von Friedrichs Onkel Ortolf 1316 Maza, nicht Adelheid hieß. Ortolf und Maza werden noch 1333 genannt,<sup>691</sup> 53 Jahre nach der ersten Nennung Kämmerer Ortolfs, der Richard Heuberger zufolge 1314 bereits tot war. Es ist zwar möglich, dass sich Heuberger irrte, der die Bezeichnung Ortolfs als *quondam camerarius* 1314 als Indiz für den Tod des Kämmerers deutete.<sup>692</sup> Da Ortolf schon 1298 als *dictus camerarius* bezeichnet wird, hatte er sich vielleicht schon 16 Jahre zuvor vom Kämmereramte zurückgezogen.<sup>693</sup> Theoretisch könnte der schon 1280 als Kämmerer amtierende Ortolf in der Folge ein zweites Mal geheiratet und mit Maza noch bis 1333 gelebt haben. Die Wahrscheinlichkeit spricht aber dagegen.

---

<sup>685</sup> Admont Stiftsarchiv Urkunde Qqq 28. (1290); HHStA AUR 5608. (1327); Wiessner (1958), 259 Nr. 385, 2277 Nr. 410; Wiessner (1961), 6 Nr. 11.

<sup>686</sup> Wiesflecker (1949), 186 Nr. 707; Wilten Stiftsarchiv Urkunde 172 C 02; Wiesflecker/Rainer (1952), 66 Nr. 240.

<sup>687</sup> Wiesflecker (1955), 186.

<sup>688</sup> Kögl (2015), 678 Nr. 845; Öttl (1974), 143 und – weniger deutlich – leider auch ich selbst. Thaler (2020a).

<sup>689</sup> Wiesflecker/Rainer (1952), Nr. 301, 319, 326, 327, 332, 333, 334, 335, 363, 382, 383, 410, 437, 827.

<sup>690</sup> Schadelbauer (1927), 63–65 Nr. 1.

<sup>691</sup> Heuberger (1915), 151 und 151 Anm. 3. Zudem war Heinrich, der 1312 genannt wird, ein Sohn Ottos von Sterzing und Oheim des Dompropsts. Zauner (1967), 109–100 Nr. 83; Szaivert (1951), 57–58 Nr. 21.

<sup>692</sup> Heuberger (1915), 109–110 Anm. 6, 111 Anm. 3.

<sup>693</sup> Schadelbauer (1927), 63 Nr. 1.

Mit einiger Sicherheit lässt sich hingegen festhalten, dass Ortolf zwischen 1280 und 1298 fürstlicher Kämmerer war, dass er einen Schlüssel zum Schatz seines Fürsten auf Burg St. Petersberg verwahrte sowie dass er Gelder und Güter empfing, aber nicht darüber abrechnete. Als Zeuge bei Rechnungslegungen taucht er zwar, abgesehen von drei Abrechnungen über den Schatz auf St. Petersberg, nicht auf. Die Aussagekraft dieser Feststellung ist allerdings begrenzt, weil in den Tiroler Raitbüchern vor 1315 nur sehr selten Rechnungszeugen vorkommen. Festhalten lässt sich außerdem, dass der verheiratete Kämmerer Ortolf kein Kleriker, aber auch kein Angehöriger des Adels oder einer bekannten Ministerialenfamilie war.

### *Konrad Mulser*

In der Familie des Kämmerers Konrad Mulser brachte es zumindest dessen Bruder Rupert zum *dominus* und *miles*.<sup>694</sup> Diese Mulser nannten sich nach Mils bei Imst und standen seit dem 13. Jahrhundert in Tiroler Diensten. Konrads Siegel bestätigt, dass er ein Angehöriger dieses Oberinntaler Geschlechts war.<sup>695</sup>

Wie Ortolf kommt auch Konrad bereits in der ältesten Tiroler Amtsrechnung 1280 vor.<sup>696</sup> Zwischen 1282 und 1291 erscheint Kämmerer Konrad als Zeuge in diversen Urkunden,<sup>697</sup> wird darin seit 1288 als *camerarius* betitelt<sup>698</sup> und betätigte sich auch als Vertreter Meinhards II. in der Verwaltung von Burgen und Häusern.<sup>699</sup>

In den Raitbüchern kommt Konrad Mulser seit 1. Juli 1288, also von Anfang an, und danach bis 1292 sehr häufig vor.<sup>700</sup> In sechs Abrechnungen, von denen eine nach seinem Tod aufgezeichnet wurde, rechtfertigte er sich für die Verwaltung hoher Summen und für Edelmetallgeschäfte. Er sammelte vor allem im heutigen Südtirol Geld und erhielt auch Zahlungen von Jakob Hosser aus dem Trientner Raum.<sup>701</sup> Zeuge bei Abrechnungen war er nie. Seine letzte persönliche Rechnungslegung am 27. Juli 1292 und die posthume Endabrechnung vor diversen Zeugen am 2. September 1292<sup>702</sup> ergeben, dass Kämmerer Konrad Mulser Ende Juli, im August oder Anfang September 1292 gestorben sein muss. Für sein Seelenheil hatte er

---

<sup>694</sup> Die Brüder erscheinen zuerst 1276 gemeinsam als Zeugen. Wiesflecker/Rainer (1952), 44 Nr. 160. Seit 1286 wird Rupert *dominus*, seit 1288 *miles* genannt. Wiesflecker/Rainer (1952), 129–130 Nr. 497, 160 Nr. 600.

<sup>695</sup> Bitschnau (1983), 357 Nr. 415. Sein 1291 an eine Schenkungsurkunde für Stams gehängtes Siegel zeigt ein steigendes Einhorn, Stams Stiftsarchiv Urkunde E XXI 1, nach Kögl (2015), 597–598 Nr. 715, das Wappen der Mülser von Klamm (bei Imst).

<sup>696</sup> Thaler (2020a), 45: „*Item Ch(unrado) Muelsario per iussum domini in die Andree [30. November] mar. xiii.*“

<sup>697</sup> Wiesflecker/Rainer (1952), Nr. 326, 327, 363, 382, 383, 514, 567, 591, 595, 651, 674, 689, 723, 726, 734, 743.

<sup>698</sup> Wiesflecker/Rainer (1952), 163 Nr. 615.

<sup>699</sup> 1282 bezahlte er Eberhard von Platzleid für die Aufsendung seines Turms in Tirol, 1288 erwarb er zusammen mit Notar Ottolinus für Meinhard II. eine Burg samt Zubehör in Auer und 1291 verließ er zusammen mit anderen in Meinhards Namen ein Haus in Bozen. Wiesflecker/Rainer (1952), 91 Nr. 327, 164 Nr. 617, 191–192 Nr. 734.

<sup>700</sup> Haidacher (1993), 88 Nr. A/20. Zu seinen Erwähnungen siehe den Index bei Haidacher (2008), 411.

<sup>701</sup> Haidacher (1993), Nr. B/127, 156, 157, 159, 160 und 161.

<sup>702</sup> Haidacher (1993), 322 Nr. 160, 323 Nr. 161.

schon im Februar 1291 vorgesorgt, als er der Zisterze Stams vielleicht jenen Hof nahe Burg Tirol schenkte, den er 1282 zusammen mit dem Turm Platzleid erhalten hatte.<sup>703</sup>

Konrad Mulser hatte zwar scheinbar weder Frau noch Kinder, erhielt aber auch keine Kirchenpfründen, dafür den besagten Turm. Daher war er wohl kein Geistlicher und kann schon allein wegen seines Todes 1292 nicht mit dem Zisterzienser Konrad Mulser identisch sein, der 1320 als Gesandter König Heinrichs nach Avignon geschickt wurde.<sup>704</sup> Der zwischen 1328 und 1354 auftauchende Konrad Mulser ist vielleicht ein Sohn Ruperts und Neffe des Kämmerers.<sup>705</sup> Konrad Mulser rechnete wesentlich häufiger ab als Kämmerer Ortolf, empfang und verwaltete ebenfalls hohe Summen, war in den Handel mit Edelmetallen involviert und weder Kleriker noch Angehöriger einer führenden Adels- oder Ministerialenfamilie. Konrad und sein Bruder waren vielmehr Aufsteiger in fürstlichen Diensten. Im Gegensatz zu Ortolf wurde Konrad kein Schlüssel zu einer Schatztruhe auf Burg St. Petersberg anvertraut.

#### *Friedrich von Passeier*

Wie bei Ortolf ist auch bei Kämmerer Friedrich von Passeier die Häufigkeit des Namens ein Problem.

Ein Friedrich von Passeier kommt in der Amtsrechnung von 1280 als Zeuge vor.<sup>706</sup> Fraglich ist, ob dieser mit dem Kämmerer und/oder dem seit 1278 bezeugten älteren Friedrich von Weingarten (*de Vineis*) aus Passeier,<sup>707</sup> dem Anfang 1296 bereits verstorbenen Friedrich Grasritter, Richter und Propst in Passeier,<sup>708</sup> dem seit 1308 als Zöllner an der Töll, seit 1309 als Richter von Passeier und seit 1323 als Kellner auf St. Zenoberg bezeugten jüngeren Friedrich von Weingarten,<sup>709</sup> mit Friedrich von Gereut, benannt nach einem Hof in Passeier, der seit 1318 Zöllner an der Töll und seit 1327 Richter von Passeier war,<sup>710</sup> mit dem Zöllner Friedrich in Passeier, der 1291/92 genannt wird<sup>711</sup> und/oder Zöllner Friedrich, Bruder Gotschlins von Eck aus Passeier, der 1294/95 erscheint,<sup>712</sup> zu identifizieren ist. Gerhard Plieger zufolge ist es unwahrscheinlich, dass es sich bei Kämmerer Friedrich von Passeier um den älteren oder

---

<sup>703</sup> Stams Stiftsarchiv Urkunde E XXI 1; Wiesflecker/Rainer (1952), 186 Nr. 709; Bitschnau (1983), 357 Nr. 415.

<sup>704</sup> Riedmann (1977), 455.

<sup>705</sup> Wilten Stiftsarchiv Urkunde 180 D 02; Wilten Stiftsarchiv Urkunde 136 F; Stams Stiftsarchiv Urkunde E VI 1; Kögl (2015), 597–598 Nr. 715.

<sup>706</sup> *Item assignavi Ortolfo camerario in Thiol [...] presente F(rideric) de Passir [...]*. Thaler (2020a), 45.

<sup>707</sup> Bei Wiesflecker/Rainer (1952), 63, Nr. 229, 117 Nr. 437 findet sich 1284 *Fridericus de Weingarten de Passira*.

<sup>708</sup> Plieger (1990), 101 Nr. 169–170 Anm. 1; Haidacher (1998), 265–266 Nr. E/36; Haidacher (2008), 70 Nr. F/27, 320. Plieger (1990), 101 Nr. 169–170 Anm. 1. Fritzlinus, Sohn des Richters F. von Passeier, tritt schon 1294 urkundlich auf. Wiesflecker/Rainer (1952), 225 Nr. 891.

<sup>709</sup> Stolz (1957), 23, 30; Szaivert (1951), 51–52 Nr. 21.

<sup>710</sup> Heuberger (1915), 151 Anm. 3; Stolz (1957), 23, 25, 30. Friedrich von Gereut kommt allerdings in den Raitbüchern aus Meinhards II. Zeit nicht vor. Kubanda/Brandstätter (2005), 121; Haidacher (2008), 375 verzeichnet nur H, Gerung sowie den Beschließer und Passeierer Zöllner Briccius von Gereut.

<sup>711</sup> Haidacher (1993), 302 Nr. B/146; 304 Nr. B/148; Plieger (1990), 259 Nr. 370 Anm. 3; 285 Nr. 398 Anm. 3.

<sup>712</sup> Haidacher (1998), 70 Nr. D/2; BayHStA ASLT 9, 35<sup>v</sup>; Plieger (1990), 368–369 Nr. 477 Anm. 1.

jüngeren Friedrich von Weingarten oder um Zöllner Friedrich von Eck handelt. Der 1291/92 genannte Zöllner hingegen könnte mit dem Kämmerer identisch sein.<sup>713</sup>

Jener Friedrich, der 1290 in den Urkunden im Umfeld der Kämmerer auftaucht und 1291 als *de camera* bezeichnet wird,<sup>714</sup> dürfte mit dem Friedrich identisch sein, der damals wesentlich öfter als *de camera* denn als *camerarius* in den Raitbüchern auftritt.<sup>715</sup> Friedrich von Passeier könnte damals also noch Kammerdiener gewesen sein. Schon zu dieser Zeit, zwischen 1289 und 1293, war er zusätzlich Weinpropst von Montiggel.<sup>716</sup> Als Kämmerer rechnete Friedrich von Passeier zwischen 1296 und 1298 stets sehr knapp und pauschal über nicht unbedeutende Summen ab.<sup>717</sup> Als Zeuge bei Rechnungslegungen ist er bislang nicht nachgewiesen. Da er nach Konrad Mulsers Tod *camerarius* wurde, könnte er dessen Amtsnachfolger gewesen sein.

Sein Todesdatum ist unbekannt. Er ist jedenfalls nicht mit dem am 8. Dezember im Neustifter Nekrolog als *chamrer* Friedrich, Propst von Passau,<sup>718</sup> identisch, obwohl wegen der Ähnlichkeit von *Patavia* und *Passiria* ein Lese- oder Schreibfehler nicht auszuschließen wäre.<sup>719</sup> Da in den Passauer Nekrologien aber ein am 9. Dezember 1380 verstorbener Friedrich Chamrer, Propst von Passau, aufscheint, liegt im Neustifter Fall vermutlich keine Verwechslung vor.<sup>720</sup>

Auch Kämmerer Friedrich von Passeier verwaltete große Geldsummen, erscheint nicht als Zeuge bei Rechnungslegungen, rechnete selbst nicht im Detail ab und verwahrte keinen der Petersberger Schatztruhenschlüssel. Hinweise auf seinen sozialen Status, die erlauben würden, ihn dem Klerus, dem Adel oder einer bekannten Ministerialenfamilie zuzuweisen, fehlen.

### *Konrad von Friedberg*

Die Herkunft Konrads von Friedberg, des aktivsten Kämmerers Meinhards II. und seiner Söhne, liegt noch weiter im Dunkeln als jene seines Kämmererkollegen Friedrich von Passeier.<sup>721</sup>

---

<sup>713</sup> Plieger (1990), 285–286 Nr. 389 Anm. 3: „Eine eventuell mögliche Identität des Kämmerers Friedrich von Passeier mit dem in den Jahren 1289 und 1290 als Richter von Passeier tätigen Friedrich von Weingarten bzw. mit dessen gleichnamigen Sohn [...] oder dem im Amtsjahr 1294/95 als Zöllner in Passeier amtierenden Friedrich (Fritzo) von Eck [...] konnte ich nicht nachweisen. Es handelt sich dabei wohl um verschiedene Personen.“

<sup>714</sup> Er wird 1290 als Zeuge nach Kammerschreiber Ludwig und vor Walter von Tegernsee genannt. Wiesflecker/Rainer (1952), 197 Nr. 675. *De camera* heißt er 1291. Wiesflecker/Rainer (1952), 189 Nr. 722.

<sup>715</sup> Haidacher (1993), 228 Nr. B/49. Zu weiteren Nennungen siehe Haidacher (2008), 320.

<sup>716</sup> Haidacher (1993), 228 Nr. B/49, 363 Nr. B/191; Haidacher (1998), 295 Nr. E/67; Plieger (1990), 285 Nr. 398 Anm. 3.

<sup>717</sup> Haidacher (1998), 86 Nr. D/23, 92 Nr. D/29. Weitere Abrechnungen nennt Heuberger (1915), 110 Anm. 2. Stolz (1957), 20 nennt auch eine Abrechnung von 1292 und führt Kämmerer Friedrich auf S. 23 irrig als Urbaramtsträger von Passeier.

<sup>718</sup> Baumann (1905), 38.

<sup>719</sup> Passeierer Richter konnten durchaus auch den Titel Propst tragen, wie der Fall des *Berchtoldus prepositus et iudex de Passira* zeigt, der 1334 abrechnete. Stolz (1957), 23.

<sup>720</sup> Fastlinger/Sturm (1920), 167, 323.

<sup>721</sup> Mit *Chunzlinus* von Friedberg ist er identisch. Plieger (1990), 65 Nr. 106 Anm. 1. Nicht gleichzusetzen ist er mit Chunzlin, Schwager bzw. Schwiegersohn Eberhards von Friedberg. Plieger (1990), 99 Nr. 164 Anm. 3.

Einem nach der Feste Friedberg im Inntal benannten Adelsgeschlecht gehörte er jedenfalls nicht an, denn ein solches existierte in seiner Lebenszeit nicht. Unterschiedliche Diener des Fürsten teilten sich damals den Wohnraum auf der Amtsburg.<sup>722</sup> Neben Kämmerer Konrad waren beispielsweise auch Salzmeier und Propst Eberhard, Albert und Gebhard auf Friedberg wohnhaft und wurden nach der Burg benannt.<sup>723</sup>

Konrad wird meist nur Kämmerer oder „von Friedberg“ genannt und steht in den Zeugenreihen nicht zwischen Adeligen, Ministerialen oder höheren Klerikern.<sup>724</sup> Er scheint also keiner dieser Gruppen angehört zu haben, sondern ein Laie einfacher Herkunft gewesen zu sein. Konrad von Friedberg machte wohl in der fürstlichen Finanzverwaltung Karriere und taucht bereits im ersten Rechnungsbucheintrag vom Juli 1288 als Kämmerer an der Seite Ortolfs auf.<sup>725</sup> In den Urkunden begegnet er erst 1289 erstmals, als *Chunradus de Vriderberch, camerarius noster*.<sup>726</sup> 84 Abrechnungen aus der Zeit zwischen 1289 und 1303, die sich auf nur zwei unterschiedliche Raitbücher verteilen, geben beredtes Zeugnis von seiner Tätigkeit als Kämmerer. Er scheint sich vor allem um Edelmetallgeschäfte, die Sammlung und Verteilung hoher Geldsummen sowie um Fremdwährungen gekümmert zu haben.<sup>727</sup> Konrad von Friedbergs letzte bekannte Abrechnung stammt aus dem Jahr 1306.<sup>728</sup> Er wird in den ältesten Raitbüchern überaus häufig genannt,<sup>729</sup> legte vor Zeugen Rechnung, was in seiner Zeit sehr ungewöhnlich war, rechnete die Übergabe von Gold an die Stamser Zisterzienser und über die kleine Schatzkiste auf St. Petersberg ab,<sup>730</sup> war Zeuge bei der Rechnungslegung nach dem Tod Kämmerer Konrad Mulsers<sup>731</sup> und als einziger bei sämtlichen Öffnungen der Schatzkisten auf St. Petersberg zwischen 1292 und 1299 zugegen.<sup>732</sup>

Im Wiltener Nekrolog ist ein am 27. August 1310 verstorbener Kämmerer Konrad verzeichnet, der auch 1317 als Stifter eines Jahrtages für 30 Pfund Einkünfte aus Hall aufscheint und bei

---

<sup>722</sup> Bitschnau (1983), 232–233 Nr. 213; Trapp (1982), 248–250. Friedberg gehörte zu jenen Burgen, die Meinhard II. 1295 als Sicherheiten für die Rückgabe der besetzten Trientner Gebiete aufzählen ließ, scheint also damals zur direkt verfügbare fürstlichen Manövriermasse gehört zu haben. Wiesflecker/Rainer (1952), 229 Nr. 915.

<sup>723</sup> Bitschnau (1983), 232–233 Nr. 213; Trapp (1982), 248–250. Plieger (1990), 7 Nr. 9 Anm. 1 stellte fest, dass Eberhard von Friedberg nicht mit Eberhard Zuko identisch sein kann, wie Stolz (1957), Inhalt 31 und Palme (1983), 69, behaupteten. Eberhard von Friedberg war sowohl Salzmaier, als auch Propst. Plieger (1990), 11 Nr. 19 Anm. 1. Das von Kögl (2015), 419 Nr. 498 als „Kämmerer von Friedberg“ geführte Geschlecht ist fiktiv.

<sup>724</sup> In den ältesten Raitbüchern wird Konrad verhältnismäßig selten als *camerarius* betitelt. Meist begegnet er nur als „von Friedberg“ (*de Vriderberch*). Plieger (1990), 59–60 Nr. 99 Anm. 1. Wiesflecker/Rainer (1952), Nr. 618, 651, 689, 709, 712, 722, 775, 787, 802, 887, 890, 905; Ladurner (1865b), 379 Nr. 268.

<sup>725</sup> Haidacher (1993), 89 Nr. A/20.

<sup>726</sup> Wiesflecker/Rainer (1952), 164 Nr. 618.

<sup>727</sup> Haidacher (1993), Nr. B/114, 118, 119, 123–125, 126, 127, 129, 131, 143–154; Haidacher (1998), Nr. D/1–22, 25, 26, 30, 32, 34, 35, 37, 38, 39, 43, 82–85, 135–137, 139–158, 161–163.

<sup>728</sup> Stolz (1957), 19.

<sup>729</sup> Haidacher (2008), 370.

<sup>730</sup> Haidacher (1993), 274–275 Nr. B/118; Haidacher (1998), 99 Nr. D/35, 186 Nr. D/122.

<sup>731</sup> Haidacher (1993), 323 Nr. B/161.

<sup>732</sup> Haidacher (1998), Nr. D/35, 119–123.

dem es sich nicht um den im August 1292 verstorbenen Konrad Mulser handeln kann.<sup>733</sup> Da kein dritter Kämmerer Konrad bekannt ist, dürfte es sich um Konrad von Friedberg handeln. Auch der vierte Kämmerer Meinhard II., Konrad von Friedberg, scheint weder dem Klerus noch dem Adel oder der Ministerialität angehört zu haben. Er verwahrte keinen der Petersberger Schatztruhenschlüssel, war aber als Finanzverwalter, Rechnungszeuge und Rechnungsleger wesentlich aktiver als seine drei Kollegen Ortolf, Konrad Mulser und Friedrich von Passeier.

### *Ludwig von Obernburg*

Kammerschreiber Ludwig von Obernburg ist vermutlich der einzige Kleriker, der mit der Tiroler Kammerverwaltung unter Meinhard II. in Verbindung steht. Über sein Leben ist bereits einiges bekannt, weil ihn die Kanzleiforschung als Schreiber mitbehandelte. Ein Notar namens Ludwig, der mit dem seit 1292 in den Raitbüchern auftauchenden Kammerschreiber zu identifizieren sein könnte,<sup>734</sup> ist in Tirol 1290 urkundlich bezeugt.<sup>735</sup>

Zu Meinhard II. Zeiten überbrachte Ludwig Gelder vom Zoll am Lueg, bezeugte die Öffnung der Schatztruhen auf St. Petersberg und stand schließlich 1295 am Sterbebett seines Fürsten.<sup>736</sup>

Er taucht vor 1298 zwar in verschiedenen Zusammenhängen auf, wird insgesamt aber selten erwähnt. Erst zwischen 1298 und 1308, als er auch Weinpropst von Tramin war, ist er häufig in den Raitbüchern anzutreffen. Er überprüfte die Rechtmäßigkeit katastrophengebinder Abgabennachlässe, schrieb möglicherweise 1304 und 1307 Steuerverzeichnisse sowie 1306/07 ein Pfandverzeichnis und vielleicht auch das Einnahmenverzeichnis aus derselben Zeit. 1308 bezeugte Ludwig zusammen mit Laurenz von Hall eine Abrechnung des einstigen Richters von Mühlbach. Ludwig soll, Dompropst Friedrich zufolge, auch selbst ein Raitbuch geführt haben, das allerdings nicht überliefert ist. Auch Franz-Heinz Hye brachte den Kammerschreiber mit der Führung der Rechnungsbücher in Verbindung. Er vermutete, dass Ludwig nach dem Tod Rudolfs von Isny als „fachverwandter Kammerschreiber“ und zur Aufrechterhaltung der „jahrelang bewährten Dreizahl der Landschreiber“ die Raitbuchführung übernommen habe.<sup>737</sup>

Ein Ludwig *notario de valle Savnie*, also Schreiber aus dem Sanntal, erhielt für seine Dienste 1309 für sich und seine Erben ein Haus mit Turm in Laibach.<sup>738</sup> Da seine Erben nicht unbedingt seine legitimen Kinder sein mussten, könnte dieser Ludwig mit dem Kammerschreiber ident sein, der vielleicht in Obernburg im Sanntal ins Benediktinerkloster eingetreten war und 1307

---

<sup>733</sup> Baumann (1905), 63; Wilten Stiftsarchiv Urkunde 017 I.

<sup>734</sup> Haidacher (1993), 309 Nr. B/151.

<sup>735</sup> Wiesflecker/Rainer (1952), 197 Nr. 675 nennt einen *Lodoicus scribanus*.

<sup>736</sup> Haidacher (1998), 63 Nr. D/7, 185 Nr. D/121; Wiesflecker/Rainer (1952), 197 Nr. 675.

<sup>737</sup> Hye (1965), 11, 16, 99–104; Köfler (1968), 72. Seine Hand s. Haidacher (1993), 526; Haidacher (2008), 512.

<sup>738</sup> Wiessner (1961), 203 Nr. 539.

als Pfarrer von St. Urban in Kärnten eingesetzt wurde. Als 1313 sein Nachfolger in St. Urban auftaucht, ist Ludwig entweder versetzt worden, gestorben oder aus dem Klerus ausgetreten.<sup>739</sup>

Kammerschreiber Ludwig von Obernburg war also zumindest zeitweise Geistlicher. Er übernahm unterschiedliche Funktionen in der fürstlichen Finanzverwaltung. Er überbrachte Geld, bezeugte Abrechnungen, führte Lokalausweise durch und fungierte als Weinpropst. Vermutlich schrieb er Verzeichnisse finanziellen Inhalts und führte ein Rechnungsbuch.

Den Großteil der Raitbücher verfassten zu Zeiten Meinhards II. und seiner Söhne aber Notare, die keinen direkten Bezug zur Kammer aufweisen. Kämmerer und Kanzleinotare trennte einiges: In der Kammer dominierten Laien, in der Kanzlei Geistliche. Kämmerer rechneten ab, Kanzleinotare protokollierten die Abrechnungen. Kämmerer verwalteten große Geld- und Warenmengen, Kanzleinotare rechneten selten und nur über kleinere Summen ab. Vieles deutet also darauf hin, dass auch in Tirol im späten 13. Jahrhundert Kassenverwaltung und Rechnungsprüfung getrennt erfolgten. Sieht man von der Schlüsselverwahrung und Zeugenschaft im Zusammenhang mit dem Schatz ab, was zur Kassenverwaltung gezählt werden kann, tauchen Meinhards II. Kämmerer mehr als Kontrollierte denn als Kontrollierende in den Raitbüchern auf. Nur Ludwig von Obernburg, der als Geistlicher und Kammerschreiber den Kanzleinotaren am ähnlichsten ist, war wohl auch Verfasser eines Rechnungsbuches.

Die vielen Abrechnungen des Kämmerers Konrad von Friedberg geben Einblick in seine Tätigkeit als Einnehmer und Geldverteiler, in den Handel mit Edelmetall, die Verwaltung von Devisen und eines nicht unbeträchtlichen Teils des fürstlichen Schatzes. Konrad ist allerdings eine Ausnahmeerscheinung. Keiner seiner Kämmererkollegen legte so häufig und so detailliert Rechnung wie er. Während die Rechnungen Konrad Mulsers noch erahnen lassen, dass auch er Gelder sammelte und in Edelmetallgeschäfte involviert war, ist über die Finanzgebarung von Ortolf, Friedrich von Passeier oder Kammerschreiber Ludwig nichts Näheres bekannt.

Allgemeine Aussagen über die Aufgaben der Tiroler Kämmerer in der Finanzverwaltung lassen sich kaum treffen. Einen Schatztruhenschlüssel verwahrte nur Ortolf, der aber im Gegensatz zu Konrad Mulser und Konrad von Friedberg dafür kaum im Zusammenhang mit größeren Transaktionen oder Edelmetallgeschäften steht. Friedrich von Passeier verwaltete, ohne deren Verwendung genau anzugeben, ebenfalls größere Summen. Rechnungsprüfung war nicht ihr Ressort. Meinhards II. Kammer war also weit davon entfernt, „Raitkammer“ oder „zentrale Abrechnungsstelle“ zu sein<sup>740</sup> und entfernte sich davon im folgenden Jahrhundert noch weiter.

---

<sup>739</sup> Hye (1965), 99; Köfler (1968), 70–72. Nicht zu verwechseln ist er jedenfalls mit dem gleichnamigen Schreiber Herzog Albrechts und mit Notar Ludwig von Freising.

<sup>740</sup> Wiesflecker (1955), 194–195.



### *Kämmerer der Herzoge Otto, Ludwig und Heinrich*

Meinhards II. Kammerverwaltung blieb keineswegs bis zur Zeit Maximilians I. unverändert.<sup>741</sup>

Schon seine Söhne Otto, Ludwig und Heinrich teilten die Kammerverwaltung während ihrer gemeinsamen Regierung, im Gegensatz zur Kanzlei, auf. Jeder der drei Herzöge verfügte über eigene Kämmerer, die Kanzleinotare hingegen teilten sich die Brüder.<sup>742</sup>

Auch unter der Herrschaft von Meinhards Nachfolgern bleibt die Frage virulent, ob die und welche der als *camerarius* bezeichneten Personen längerfristig als Finanzverwalter tätig waren. Ottos Kämmerer Berthold Dolaher hinterließ in den Quellen ebenso geringe Spuren wie Ludwigs Kämmerer Otlin und Eberlin oder Herzog Heinrichs Kämmerer Heinrich Payr, Christian, Wilehalm und Rouhere.<sup>743</sup> Der unter Heinrichs Alleinherrschaft genannte Kämmerer Eberlin von Egelhausen, der 1312 zwei Höfe in Ulten erhielt, verhielt sich ebenso unauffällig.<sup>744</sup> Tschauitto war 1324 bis 1326 nicht *camerarius*,<sup>745</sup> sondern *caniparius* von St. Zenoberg.<sup>746</sup> Aus Meinhards II. Kammer blieben Konrad von Friedberg, Friedrich von Passeier und Ludwig von Obernburg aktiv. Neu auf den Plan traten die vier Kammerschreiber Nikolaus, Heinrich Plummer, Ulrich und Otto sowie die drei Kämmerer Heinrich Steublin, Otto und Jakob Volrer. Die drei neuen Kämmerer standen zunächst im langen Schatten des Konrad von Friedberg.

Heinrich Steublin, im Dienst Herzog Ottos, taucht in den Raitbüchern erstmals 1296 auf, kommt öfter in Raitbüchern vor und legte bis 1307 mehrmals Rechnung.<sup>747</sup> Er war, wie Kämmerer Friedrich von Passeier und Kammerschreiber Ludwig von Obernburg, Weinpropst. Als solcher amtierte er zwischen 1304 und 1324 in Gries bei Bozen.<sup>748</sup> Vielleicht wechselte er aus dem Dienst des 1310 verstorbenen Herzogs Otto zu Königin Anna von Böhmen und ist mit deren Kammermeister Steblein identisch.<sup>749</sup> Nach Herzog Ottos Tod spielte er in Heinrichs Kammer jedenfalls keine tragende Rolle mehr.

Ebenso in der Versenkung verschwand jener Kämmerer Otto, der von Herzog Ludwig zu Herzog Heinrich übertrat.<sup>750</sup> Stolz hielt ihn für Otto von Friedberg, der ab 1288 vereinzelt in den Raitbüchern vorkommt.<sup>751</sup> Häufiger genannt wird zwischen 1297 und 1300 jedoch Ludwigs

---

<sup>741</sup> Wiesflecker (1955), 197.

<sup>742</sup> Heuberger (1915), 107.

<sup>743</sup> Heuberger (1915), 104, 108, Anm. 2, 6, 110 Anm. 3, 6, 8, 9, 10, 11.

<sup>744</sup> Zauner (1967), 107 Nr. 80.

<sup>745</sup> Heuberger (1915), 101 Anm. 3, 175 Anm. 1, 2.

<sup>746</sup> Stolz (1957), 23.

<sup>747</sup> Haidacher (2008), 77 Nr. F/34. Heuberger (1915), 110 Anm. 4 setzte seine erste Nennung ein Jahr zu spät an, denn er ging von der ersten Abrechnung (D/27) aus. Haidacher (1998), Nr. D/27, 89, 90, 92, 99; Haidacher (2008), F/34; Stolz (1957), 20. Zu den Nennungen Steublins in den ältesten Raitbüchern siehe Haidacher (2008), 438.

<sup>748</sup> Heuberger (1915), 175 Anm. 1.

<sup>749</sup> Hörmann-Thurn und Taxis (2016), 483.

<sup>750</sup> Heuberger (1915), 110 Anm. 5, 111 Anm. 2.

<sup>751</sup> Stolz (1998), 34; Haidacher (1993), Nr. A/44, 45; Haidacher (1998), Nr. E/91; Haidacher (2008), Nr. F/48.

Diener Ottolinus,<sup>752</sup> der zum Kämmerer avanciert sein und als solcher 1302/03 Rechnung gelegt haben könnte.<sup>753</sup> Was nach Herzog Ludwigs Tod 1305 aus ihm wurde, ist nicht geklärt. Vielleicht ging er als Kämmerer Otto von Hertenberg vor 1311 nach Kärnten,<sup>754</sup> vielleicht erhielt er noch 1316 ein Haus in St. Zenoberg.<sup>755</sup> Weder Heinrich Steublin noch Otto beerbten jedenfalls Konrad von Friedberg als „Kammermeister“.

### *Jakob Volrer*

Zum Kammermeister aufsteigen sollte erst Jakob Volrer. Der nach Volders bei Hall in Tirol benannte Kämmerer taucht seit 1297 in den Raitbüchern auf. Zunächst diente er wohl Herzog Ludwig und trat nach dessen Tod 1305 in Herzog Heinrichs Dienste. Zwischen 1307 und 1322 war er Weinpropst in Guntschna.<sup>756</sup> Volrer begleitete Heinrich nach Böhmen und streckte seinem Fürsten in dieser Zeit auch Gelder vor.<sup>757</sup> Vom „Böhmischen Abenteuer“ zurückgekehrt heiratete Jakob 1311 Diemudis, deren Morgengabe er aus seinen Lehen finanzierte.<sup>758</sup>

Volrer rechnete selbst nicht ab, gehörte nicht zu den Landpflegern von 1312 und war nur selten Rechnungsprüfer. Als Zeuge erscheint er nur zusammen mit Dompropst Friedrich bei vier Abrechnungen aus der Zeit zwischen dem 26. Mai und dem 10. Juni 1323.<sup>759</sup>

Seine geringe Aktivität in der Tiroler Finanzverwaltung könnte damit zusammenhängen, dass sich Jakob Volrer als Kämmerer meist in der Nähe seines reisenden Fürsten aufhielt. Er folgte Heinrich von Kärnten-Tirol nach Böhmen und war wohl in der Landpflegerzeit zwischen 1312 und 1315 beim Fürsten in Kärnten und Krain. Auch am Feldzug nach Padua 1324 nahm der *camerario domini* Volrer teil. Er erhielt nicht nur Geld für Sättel und zur Auslösung von Pfändern aus der Kriegskasse, sondern zog wahrscheinlich auch selbst in den Krieg. Sein Name scheint jedenfalls auch unter jenen auf, die militärische Einheiten stellten.<sup>760</sup>

1326 wurde Jakob Volrer mit einem Zehent belehnt und bei dieser Gelegenheit erstmals als *chamermeister* bezeichnet.<sup>761</sup> Diesen Titel trägt er auch 1330 im Testament seines Fürsten. 1330 ist auch Katharina als Jakob Volrers zweite Ehefrau bezeugt.<sup>762</sup> 1333 war Volrer noch am Leben und erhielt Anteile am Hof beim Tor auf Burg Friedberg, die bis 1377 in der Familie blieben.<sup>763</sup>

---

<sup>752</sup> Haidacher (1998), Nr. D/39; Haidacher (2008), Nr. F/89, 181, 182, 220.

<sup>753</sup> Haidacher (1998), 144–146 Nr. D/83, 147–149 Nr. D/84; Stolz (1957), 20.

<sup>754</sup> Wiessner (1963), 16–17 Nr. 47, 16: *Otte von Hertenberch ist chamrer des landes ze Chernden*.

<sup>755</sup> Wiessner (1963), 103 Nr. 333.

<sup>756</sup> Haidacher (2008), 187 Nr. F/130, 368; Heuberger (1915), 175 Anm. 1.

<sup>757</sup> Schönach (1904), 186 Nr. I.

<sup>758</sup> Heuberger (1915), 109 Anm. 4, 111 Anm. 1; Zauner (1967), 92 Nr. 59.

<sup>759</sup> BayHStA ASLT 13, Nr. 11, 12, 15; BayHStA ASLT 14, Nr. 4.

<sup>760</sup> Riedmann (1977), 545 Nr. 5, 550 Nr. 6, 553 Nr. 7.

<sup>761</sup> Widmoser (1950), 60 Nr. 55.

<sup>762</sup> Schranzhofer (1809), 248–249 Nr. 4; Heuberger (1915), 111 Anm. 4.

<sup>763</sup> Trapp (1982), 248–251.

An der Kammerverwaltung Heinrich von Kärnten-Tirols und an dessen „Böhmischem Abenteuer“ hatte nicht nur Jakob Volrer, sondern auch Kammerschreiber Nikolaus Anteil. Nikolaus arbeitete seit 1299 als Küchenschreiber für Herzog Heinrich. Sein Schriftbild ähnelt dem seines Neffen, des Dompropsts Friedrich von Brixen, der seit 1296 in der fürstlichen Kanzlei tätig war und der dem Onkel vielleicht das Schreiben beigebracht hatte. Auch Nikolaus zog mit seinem Herrn 1306 nach Böhmen und blieb dort zunächst bis 1308. Nach einem kurzen Heimaturlaub um 1309, auf dem ihm das herzogliche Haus in Sterzing verpfändet und Lebensmittel geliefert wurden, bezeugte er im November 1309 in Prag als Kammerschreiber die Abrechnung des *subcamerarius* Heinrich von Lipa. Nach dem Ende des „Böhmischen Abenteuers“ füllte er in Tirol aber offenbar wieder das Amt des Küchenschreibers aus. Ihm wurden einige Höfe verpfändet, er heiratete Jutta, bekam Kinder und tritt bis zu seinem Tod zwischen Juni 1324 und April 1325 als Verwalter nicht mehr in Erscheinung.<sup>764</sup>

Länger und auf soliderer Basis als Nikolaus war Heinrich Plummer mit dem Kammerschreiberamt verbunden. Er war 1299 Schüler bei Ludwig von Obernburg, wurde 1300 als *scolaris camere* bezeichnet und beendete seine Ausbildung um 1302. Danach wurde er von 1305 bis 1310 Küchenschreiber Herzog Ottos und unterstützte seinen Lehrer Ludwig seit 1308 bei dessen Pflichten als Kammerschreiber. Er starb am 2. Dezember 1335.<sup>765</sup>

Spätestens 1318 trat Kammerschreiber Ulrich auf den Plan. Er war vielleicht zuvor als Kämmerer für Königin Anna tätig gewesen und hatte nach dem Tod seiner Herrin 1313 als Kammerschreiber Arbeit und bezeugte noch im Juni 1321 eine Rechnungslegung.<sup>766</sup>

Von seinen potenziellen Nachfolgern sind nur noch die Namen – oder sogar nur die Initialen – bekannt: 1324 wird beim Feldzug gegen Padua des Königs Kammerschreiber G. erwähnt<sup>767</sup> und zwischen 1327 und Heinrichs Tod 1335 soll ein Otto Kammerschreiber gewesen sein.<sup>768</sup>

Im Gegensatz zu den schon unter Meinhard II. tätigen Konrad von Friedberg und Ludwig von Obernburg rechneten ihre Nachfolger als Kämmerer und Kammerschreiber weder ab, noch wurde ihre Handschrift in den Raitbüchern nachgewiesen. Die Zahl der Zeugen bei Abrechnungen steigt seit 1315 zwar stark, Kämmerer oder Kammerschreiber sind aber kaum unter ihnen. Jakob Volrer, der als erster Tiroler Kammermeister gilt, ist meist im Gefolge des Fürsten anzutreffen und konzentrierte sich vermutlich auf die Finanzverwaltung am Hof, zu der Quellen fehlen. Bei der Kontrolle der Amtsrechnungen spielte er jedenfalls kaum eine Rolle.

---

<sup>764</sup> Hye (1965), 107–110. Als *notarius camere* wird Nikolaus 1309 in Prag titulierte. Wiessner (1961), 205 Nr. 550.

<sup>765</sup> Hye (1965), 68–70.

<sup>766</sup> Heuberger (1915), 112 Anm. 1; Hörmann-Thurn und Taxis (2016), 484; BayHStA ASLT 11, 179<sup>f</sup> Nr. 74.

<sup>767</sup> Riedmann (1977), 548 Nr. 6: „Item assignavit G. notario camere regis domini lb. 1000 [...]“

<sup>768</sup> Heuberger (1915), 112 Anm. 1.

### *Kämmerer und Kammerschreiber Margaretes, Johann Heinrichs und Ludwigs*

Auch unter Margarete von Kärnten-Tirol und ihren beiden Ehemännern spielen Kämmerer, Kammermeister und Kammerschreiber in den Raitbüchern bestenfalls eine Nebenrolle.

Während Otto Kammerschreiber blieb, folgte unter Nikolaus Jakob Volrer als Kammermeister. Er ist vielleicht mit jenem Nikolaus identisch, der zusammen mit Busko von Wilahrtitz und Stibzlab Kämmerer von Johann Heinrichs Bruder Karl von Mähren war. Im Gegensatz zu Johann Heinrichs Kämmerern Poppo, Jaesko und Jäklin von Köln<sup>769</sup> und Margaretes Kämmerer Paulus<sup>770</sup> war Kammermeister Nikolaus durchaus bei Rechnungslegungen Zeuge. Allerdings erscheint er nur bei fünf Abrechnungen der über fünfzig zwischen 1335 und 1341 vor Zeugen gelegten Rechnungen.<sup>771</sup> Fast viermal so häufig wie der Kammermeister waren damals die Kanzler bei Abrechnungen anwesend und selbst Margaretes Hofmeister Heinrich Rasp war dreimal so oft wie der Kammermeister vor Ort.<sup>772</sup>

Auch unter Ludwig dem Brandenburger sind Kammerangehörige selten an der Rechnungslegung beteiligt. Ein Kammermeister Hans Hausner war zum ersten und einzigen Mal 1346 Zeuge einer Abrechnung.<sup>773</sup> Ludwigs Kämmerer Eberlin wird zwar 1354 urkundlich genannt,<sup>774</sup> taucht aber bei Abrechnungen nicht auf. Das gilt auch für Margarets Kämmerer Matthias und Ottolin<sup>775</sup> sowie den Kammerschreiber Otto.<sup>776</sup> Mit der Abwesenheit von Fürsten und Hof allein lässt sich nicht erklären, warum Kammerangehörige so selten in den Raitbüchern vorkommen. Die Hofmeister Friedrich Mautner,<sup>777</sup> Konrad von Frauenberg,<sup>778</sup> Gebhard Hornbeck<sup>779</sup> und Konrad Kammersbrucker<sup>780</sup> oder Küchenmeister Berthold von Ebenhausen<sup>781</sup> waren nämlich häufig Rechnungszeugen, obwohl auch sie zum reisenden Hof gehörten.

---

<sup>769</sup> Heuberger (1915), 101 Anm. 1; Hörmann-Thurn und Taxis (2013a), 146–153.

<sup>770</sup> Hörmann (1998), 311.

<sup>771</sup> TLA Hs. 287, 103<sup>v</sup> Nr. 31, 123<sup>f</sup> Nr. 37, 126<sup>f</sup> Nr. 38, 132<sup>f</sup> Nr. 40; TLA Hs. 62, 129<sup>r</sup> Nr. 98.

<sup>772</sup> Hörmann-Thurn und Taxis (2016), 476. Als Rechnungsprüfer erscheint er zwischen 1338 und 1341 zumindest in 14 Fällen: TLA Hs. 62, Nr. 85, 86, 90, 105, 106, 109; TLA Hs. 287, Nr. 24, 25, 26, 27, 28, 30.

<sup>773</sup> HHStA Hs. Blau 127, Nr. 86; Hörmann (1998), 311. Vielleicht sollte hier aber anstelle von *magister camere* *magister curie*, womit Hofmeister Johann von Hausen (1344–1347) gemeint sein könnte. Huber (1864), 120.

<sup>774</sup> Hölzl/Moser (1981), 59 Nr. 144.

<sup>775</sup> Hörmann-Thurn und Taxis (2016), 484. Er starb 1349 und kann daher nicht mit dem in der Rechnungsprüfung aktiven Otto von Auer identisch sein, der noch 1356 Zeuge bei einer Abrechnung war. TLA Hs. 288, Nr. 15.

<sup>776</sup> Heuberger (1915), 112 Anm. 1; Hörmann-Thurn und Taxis (2013a), 153; Hörmann (1998), 324–325.

<sup>777</sup> Hofmeister 1344–1346, nach Huber (1864), 121. Rechnungszeuge ist er zwischen 1344 und 1345 in 15 Fällen. Hörmann (1998), 304–305; TLA Hs. 288, Nr. 2, 4; TLA Hs. 62, 188<sup>v</sup> Nr. 137; 190<sup>v</sup> Nr. 138, 192<sup>v</sup> Nr. 139.

<sup>778</sup> Hofmeister 1355–1360 lt. Huber (1864), 121. Bei Abrechnungen tritt der Frauenberger zwischen 1358 und 1360 in Erscheinung. TLA Hs. 288, Nr. 15a, 16, 17.

<sup>779</sup> Hörmann-Thurn und Taxis (2016), 476–477. Er wird nur zwischen 1343 und 1346 als Hofmeister titulierte, kommt aber unter den *Provisores Terre* auch noch 1353 zweimal als Rechnungszeuge vor. Hörmann (1998), 311; TLA Hs. 62, Nr. 123, 124, 126, 127, 134, 135, 136; 153; TLA Hs. 288, Nr. 1, 14.

<sup>780</sup> Hörmann-Thurn und Taxis (2016), 477–478. 1353 als *provisor* in Rattenberg, sowie während seiner Zeit als Hofmeister 1358 und 1359. TLA Hs. 288, Nr. 14, 15a, 16.

<sup>781</sup> Der Küchenmeister ist zwischen 1342 und 1350 bei Rechnungslegungen anwesend. Hörmann (1998), 304, 307, 311; TLA Hs. 62, 165<sup>f</sup> Nr. 121, 167<sup>f</sup> Nr. 122, 168<sup>f</sup> Nr. 123, 168<sup>v</sup> Nr. 124. Außerdem erscheint er 1353 bei einer Salinenabrechnung. TLA Hs. 288, Nr. 14.

### *Kammermeister, Kämmerer und Kammerschreiber der frühen Habsburger*

Die Rolle der Kammermeister bei Rechnungslegungen von Tiroler Amtsträgern lässt sich für die Zeit von 1363 bis 1414 mangels überlieferter Rechnungsbücher schwer einschätzen.

In den wenigen Zeugnissen über Rechnungslegungen jener Zeit kommen Kammermeister, wenn sie überhaupt als Zeugen auftauchen, meist als Vertreter des Hofmeisters vor. Der Kammermeistertitel taucht bei Habsburgern schon 1313 erstmals auf. Seine Träger entstammten, im Gegensatz zu den Kämmerern der Meinhardiner, größtenteils dem Ritterstand und gehörten dem herzoglichen Rat an, standen aber hinsichtlich ihres Einflusses auf die Finanzverwaltung in den Territorien der Habsburger hinter Hubmeister, Hofmeister, Landschreibern und Vizedomen deutlich zurück. Nicht einmal die Finanzen am Herzogshof scheinen die Kammermeister dominiert zu haben. Darauf weist etwa hin, dass Küchenmeister Konrad Stachler 1393 für den Bedarf der Hofküche nicht vom Kammermeister sondern vom Hubmeister Ulrich Zink Geld erhielt.<sup>782</sup> Das Rechnungsbüchlein Georg von Welsbergs bezeugt, dass zumindest dieser Kammermeister Leopolds IV. abseits des Hofes finanzielle Agenden übernahm. Er beglich fürstliche Schulden in den Vorlanden.<sup>783</sup>

Ob auch die anderen Kammermeister als Zahlmeister in den Territorien fungierten, ist unsicher. Einigen Einfluss auf die höfischen Finanzen dürften die Kammerschreiber der Habsburger ausgeübt haben, die Hoflieferanten bezahlten, Einkäufe tätigten und Zahlungen entgegennahmen. Sie waren auch bei einigen Abrechnungen leitender Finanzverwalter zugegen. Kammerschreiber Konrad Schönauer wurde 1373 sogar damit beauftragt, die Rechnungen von Amtleuten in den Vorlanden zu prüfen. Das Kammerschreiberamt, das einiges Geschick im Umgang mit Geld erforderte, aber nicht mit einem Sitz im Rat verbunden war, bekleideten üblicherweise nichtadelige Laien und Kleriker.<sup>784</sup>

Das „Finanzkammer“-Personal der Habsburger in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ist gut bekannt: Johann von Lassberg war von 1361 bis 1365, also während der Herrschaft Rudolfs IV. über Tirol dessen Kammermeister.<sup>785</sup> Für Albrecht III. waren fünf Kammermeister, nämlich Reinhard von Wehingen (1365–1369), Johann Seffner (1371–1375), Georg (1375–1393) und Matthias von Liechtenstein (1393/94) sowie Hans Gradner (1394–1395) im Einsatz, denen die drei Kammerschreiber Konrad Schönauer (1368–1380), Niklas Gelwaiz (1381–1388) und Ulrich Prustel (1388–1394), der späterer Kanzler und Bischof von Brixen, zur Seite standen.<sup>786</sup>

---

<sup>782</sup> Lackner (2002), 86–90.

<sup>783</sup> Lackner (2002), 89; Köhn (1992), 67–69, 89–100.

<sup>784</sup> Lackner (2002), 91.

<sup>785</sup> Seine Vorgänger waren Friedrich von Walsee-Drosendorf (1358–1359) und Johann von Prunn (1359–1360). Huber (1865), 158.

<sup>786</sup> Lackner (2002), 91–96, 326–327, 343.

Albrechts Bruder Leopold III., der 1386 bei Sempach fiel, beschäftigte Heinrich Gessler (1373–1384), der mit Lehen in Karneid, Steinegg und Welschnofen in Tirol begütert war, und Hans von Ellerbach (1384–1386) als Kammermeister. Seine Kammerschreiber hießen Hermann von Mülndorf (1370) und Gebhard Zetscher (1378–1386). Gebhard war ebenfalls mit Tirol verbunden, denn er war Pfarrer von Villanders und Kanoniker in Brixen.<sup>787</sup>

Auch das Kammerpersonal des Herzogs Wilhelm, der mit dem Tod seines Onkels Albrecht III. 1395 mit seinen jüngeren Brüdern aus der Vormundschaft entlassen wurde, ist bekannt: Dem Kammermeister Gottschalk Innprugger (1395–1397) folgten der Tiroler Hans von Schlandersberg (1397–1398), Martin Fallbacher (1399–1401), Konrad Pöttinger (1402–1403) und Hans Neudegger (1405–1406), während Leonhard Stuiber (1395–1405) und Stephan von Haslach/Dürnstein (1402–1403) Kammerschreiber blieben.<sup>788</sup>

Leopold IV., der 1396 mit der Verwaltung Tirols und der Vorlande betraut worden war, hatte mit Georg von Welsberg zwischen 1398 und 1404 einen Kammermeister, von dem Raitbriefe und ein Büchlein, in dem es um die Begleichung der Schulden des Fürsten geht, überliefert ist. Friedrich IV. beschäftigte ab 1404 Burkhard von Rabenstein als seinen Kammermeister.<sup>789</sup>

Für die Zeit vor Friedrichs IV. Alleinherrschaft in Tirol lässt sich festhalten, dass auch die Kammermeister der Habsburger bei Rechnungslegungen kaum und nicht in leitender Position zugegen waren, allerdings, wie Georg von Welsberg, durchaus als Zahlmeister fungierten. Die Kammerschreiber hingegen spielten im höfischen Finanzwesen eine wichtige Rolle und wurden auch als Rechnungsprüfer eingesetzt. Die Kammer der Habsburger, und damit auch der Tiroler Fürsten, war auch im späten 14. Jahrhundert „weder Zentrale für alle herrschaftlichen Einkünfte noch die einzige ‚Behörde‘ zur Auszahlung von Anweisungen des Herzogs“.<sup>790</sup>

#### *Kammermeister, Kämmerer und Kammerschreiber Friedrichs IV.*

Als Herzog Friedrich IV. 1406 die Herrschaft über Tirol antrat, war vielleicht noch Burkhard von Rabenstein sein Kammermeister. Der 1405 verstorbene Hofmeister Graf Hermann III. von Tierstein hatte ihn jedenfalls nicht als Kammermeister abgelöst.<sup>791</sup> Dass dies dennoch behauptet wird, liegt vielleicht daran, dass die beiden Titel insbesondere auf Latein und in gekürzter Form leicht zu verwechseln sind. Der 1346 in Tirol als *magister camere* bezeichnete Hans Hausner ähnelt beispielsweise verdächtig dem *magister curie* Johann von Hausen (1344–1347).<sup>792</sup>

---

<sup>787</sup> Lackner (2002), 96–100, 344.

<sup>788</sup> Lackner (2002), 100–105, 344.

<sup>789</sup> Köhn (1992), 65–66.

<sup>790</sup> Köhn (1992), 84. Ihn zitierte auch Lackner (2002), 88.

<sup>791</sup> Köhn (1992), 65.

<sup>792</sup> HHStA Hs. Blau 127, Nr. 86; Hörmann (1998), 311; Huber (1864), 120.

Nach Burkhard von Rabenstein lässt sich bis 1425 Ulrich von Weispriach als Kammermeister Friedrichs IV. nachweisen. Er war 1418 bei einer der damals seltenen Rechnungslegungen vor Zeugen neben dem Amtmann an der Etsch und Kammerschreiber Johann Vegelin zugegen.<sup>793</sup>

Kammerschreiber Johann, der auch Pfarrer von Tisens war, erscheint 1419 noch zweimal als Zeuge<sup>794</sup> und war damit häufiger zugegen als der Kammermeister. Beide rechneten scheinbar nicht ab oder ihre Rechnungslegungen wurden nicht in die Raitbücher eingetragen.

Ab Juli 1425 ist Kämmerer Leonhard (Lienhard) Stosser als Zeuge bei Rechnungslegungen nachzuweisen.<sup>795</sup> 1426 war er bei 20 von 35, also mehr als der Hälfte aller Abrechnungen zugegen, die mit nur einer Ausnahme vor Zeugen erfolgten. Meist ist er allein mit dem leitenden Finanzverwalter, Küchenmeister Konrad Fridung, anzutreffen.<sup>796</sup> 1426 ist Kämmerer Stosser auch in einer Urkunde neben Konrad Fridung als Rechnungszeuge genannt.<sup>797</sup> 1428 war er etwas seltener, bei 15 von 35 Rechnungen Teil einer bei Abrechnungen anwesenden Kommission. Diese bestand, neben Kämmerer Leonhard, aus dem Hofmeister und Kärntner Hauptmann Konrad von Kraig, dem „Truchsess“ genannten Hans Wilhelm von Mülinen und Küchenmeister Konrad Fridung bestand.<sup>798</sup>

Kämmerer Hans Volker war 1333 bei 13 von 34 vor Zeugen gelegten Abrechnungen anwesend.<sup>799</sup> Konrad Fridung war nur in drei dieser Fälle zugegen,<sup>800</sup> der Truchsess genannte Hans Wilhelm von Mülinen nahm hingegen sechs Rechnungen zusammen mit Volker ab.<sup>801</sup> Als erster genannt wurde Hans Volker in fünf weiteren Fällen.<sup>802</sup>

Theodor Mayer erklärte die beiden Kämmerer Stosser und Volker zu „Hilfsorganen“ des Küchenmeisters.<sup>803</sup> Konrad Fridung war allerdings in den 1420er und 1430er Jahren mehr Finanzverwalter als Küchenmeister, obwohl er diesen Titel weiterhin trug.<sup>804</sup> Stosser und Volker waren weder die einzigen Zeugen, die neben Fridung bei Abrechnungen zugegen waren, noch waren sie als Kämmerer *ex officio* dem Küchenmeister untergeordnet. Stosser war oft bei von Fridung präsierten Abrechnungen zugegen, Volker aber war zumeist mit Hans Wilhelm von Mülinen Rechnungsprüfer. Beide waren also keineswegs Hilfsorgane des Küchenmeisters.

---

<sup>793</sup> Mayer (1920), 124–126; TLA Hs. 132, 65<sup>v</sup>. Zum Kammerschreiber siehe auch TLA Frid. 16.4.

<sup>794</sup> TLA Hs. 132, 97<sup>r</sup>, 124<sup>r</sup>. Mayer (1920), 165.

<sup>795</sup> Baumgartl (2018), 76 Nr. 29, 79 Nr. 30.

<sup>796</sup> TLA Hs. 134, 11<sup>r</sup>, 14<sup>r</sup>, 16<sup>r</sup>, 19<sup>r</sup>, 29<sup>r</sup>, 32<sup>r</sup>, 41<sup>r</sup>, 57<sup>r</sup>, 71<sup>r</sup>, 73<sup>r</sup>, 75<sup>r</sup>, 82<sup>r</sup>, 84<sup>r</sup>, 89<sup>r</sup>, 93<sup>r</sup>, 97<sup>r</sup>, 102<sup>r</sup>, 104<sup>r</sup>, 105<sup>r</sup>, 113<sup>r</sup>.

<sup>797</sup> Mayer (1920), 127 Anm. 1.

<sup>798</sup> TLA Hs. 135, 44<sup>v</sup>, 46<sup>v</sup>, 53<sup>r</sup>, 58<sup>v</sup>, 60<sup>v</sup>, 62<sup>v</sup>, 65<sup>v</sup>, 66<sup>v</sup>, 73<sup>v</sup>, 79<sup>v</sup>, 84<sup>v</sup>, 88<sup>v</sup>, 90<sup>v</sup>, 95<sup>v</sup>, 98<sup>r</sup>.

<sup>799</sup> TLA Hs. 136, 8<sup>r</sup>, 19<sup>r</sup>, 21<sup>r</sup>, 22<sup>v</sup>, 24<sup>rv</sup>, 26<sup>r</sup>, 28<sup>r</sup>, 30<sup>r</sup>, 32<sup>v</sup>, 36<sup>rv</sup>, 37<sup>r</sup>, 38<sup>r</sup>. Mayer (1920), 127; Hörmann-Thurn und Taxis (2018), 200.

<sup>800</sup> TLA Hs. 136, 8<sup>r</sup>, 19<sup>r</sup>, 21<sup>r</sup>.

<sup>801</sup> TLA Hs. 136, 21<sup>r</sup>, 22<sup>v</sup>, 24<sup>rv</sup>, 26<sup>r</sup>, 28<sup>r</sup>.

<sup>802</sup> Die übrigen Zeugen wurden mit „und andere“ zusammengefasst. TLA Hs. 136, 32<sup>v</sup>, 36<sup>rv</sup>, 37<sup>r</sup>, 38<sup>r</sup>.

<sup>803</sup> Mayer (1920), 128: „Als Hilfsorgane stand dem Küchenmeister Kämmerer Lienhard Stosser und später Hans Volker zur Seite, ohne daß diesen ein bestimmter Geschäftskreis zugesprochen werden könnte.“

<sup>804</sup> Mayer (1920), 126–130.

Stosser und Volker waren aber bei Rechnungsprüfung auffällig präsent. Andere Kämmerer wie Sigmund Seng und Jakob Poyzenfurter erscheinen nämlich nicht als Rechnungsprüfer, ebensowenig Konrad von Wehingen, der 1431/32 in der Tischordnung als Kammermeister Friedrichs IV. geführt wird.<sup>805</sup> Er beerbte wohl Ulrich von Weispriach. Ulrichs Nachfolger war nicht der 1427 erwähnte Greisenecker, weil derselbe Kammermeister Herzog Ernsts war.<sup>806</sup> Kammerschreiber war 1427/28 Burgpfarrer Konrad Zeidler.<sup>807</sup>

Bei Friedrichs IV. Kammerschreibern fällt auf, dass sie aus dem geistlichen Stand stammten. Kämmerer hingegen waren in Tirol seit dem 13. Jahrhundert in der Regel Laien. Zur Zeit Meinhards II. und seiner Söhne stammten sie nicht aus dem Adel oder der Ministerialität, unter den Habsburgern hingegen gehörten Kämmerer und Kammermeister meist dem Ritterstand an. Kammerangehörige scheinen weiterhin mit dem Fürsten auf Reisen gewesen zu sein. Sie waren jedenfalls nicht Teil der Kommissionen, die Herzog Friedrich IV. 1414, 1427 und 1434 mit seiner Vertretung in Tirol betraute.<sup>808</sup> In die Finanzverwaltung waren sie offenbar vor allem als Rechnungszeugen eingebunden. Während bei den wenigen vor 1420 vor Zeugen gelegten Rechnungen der Kammermeister selten, der Kammerschreiber etwas häufiger vorkommt, erscheinen die Kämmerer Leonhard Stosser und Hans Volker in den 1420er und 1430er Jahren oft als Rechnungsprüfer. Von einer „Rechenkammer“ kann aber noch nicht die Rede sein.

#### *Die Kammer unter Herzog Sigmund und Maximilian I.*

Unter Herzog Sigmund wurde, den Forschungen Theodor Mayers zufolge, der Kammermeister neben dem Obersten Amtmann und nach dem Herzog zum mächtigsten Mann in der Tiroler Finanzverwaltung. Der Nachfolger von Kammermeister Friedrich von Graben (1446), Oswald Sebner, übernahm 1450 mit dem Obersten Amtmann Degen Fuchs die Finanzverwaltung in Tirol. An die Stelle von Fuchs trat 1454 Konrad Vintler. Amtmann Vintler hinterließ das erste Raitbuch der Jüngeren Reihe, in dem auch Kammermeister Sebner bis 1457 abrechnete und das vielleicht von Kammerschreiber Wolfgang Buchinger geschrieben wurde.<sup>809</sup> Auch Wolfgang Stumlbeck und Wilhelm Costenzer sind als Kammerschreiber unter Sigmund bezeugt.<sup>810</sup>

Die Kontrolle und Beschränkung der Macht des Kammermeisters durch den Obersten Amtmann erübrigte sich mit der Einsetzung Benedikt Wegmachers 1460. Wegmacher übernahm die Positionen von Kammermeister und Oberstem Amtmann in Personalunion. Noch 1467 übte er beide Ämter aus, seine Amtszeit als Kammermeister wurde aber möglicherweise

---

<sup>805</sup> Hörmann-Thurn und Taxis (2018), 200.

<sup>806</sup> Mayer (1920), 128 Anm. 7.

<sup>807</sup> Mayer (1920), 127 Anm. 1 und 7, 165.

<sup>808</sup> Mayer (1920), 125, 128–129.

<sup>809</sup> Mayer (1920), 132–133, 136, 139.

<sup>810</sup> Mayer (1920), 165–166.



durch die Einsetzung Leonhard von Weinecks zwischen 1464 und 1466 unterbrochen. Unterstützt wurde Wegmacher von seinem Schreiber Nikolaus.<sup>811</sup> 1460 setzt, nach dem einzelnen Vintler-Raitbuch (1454–1457), die bis 1751 nahezu geschlossen überlieferte Reihe der Jüngerer Tiroler Raitbücher ein. Sie wurden aus der Sicht der Kammer und spätestens seit 1493 doppelt geführt: Die Hauptbücher waren thematisch, die Journale (*Sernale*) hingegen chronologisch aufgebaut. Diese als „Kammerraitbücher“ bezeichneten jüngeren Raitbücher bezeugen den Aufstieg der Kammer in der Tiroler Finanzverwaltung in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.<sup>812</sup>

Die Alleinherrschaft des Kammermeister-Amtmanns über die Finanzverwaltung endete 1471. Während Benedikt Wegmacher bis zur Ablösung durch Heinrich Anich 1472 Oberster Amtmann blieb, wurde Matthäus Turndel (1471–1473) Kammermeister. Ihm folgten Nikolaus Puecher (1474–1477), Jörg Häl (1478–1481) und Kaspar Lachsenfelder (1482–1490).<sup>813</sup>

Seit 1450 hatte der Amtmann vor allem Einkünfte verwaltet, während der Kammermeister primär für Ausgaben zuständig war. Seit der Zeit von Kammermeister-Amtmann Wegmacher übernahm der Kammermeister aber zunehmend auch die Ausgaben und damit die gesamte Finanzgebarung. Um die Macht des Kammermeisters zu beschränken, erließ Herzog Sigmund 1478 eine Instruktion: Der Oberste Amtmann sollte Einkünfte, Rechnungslegung, Silber- und Kreditgeschäfte übernehmen, der Kammermeister Zahlmeister und der Kammerschreiber Kontrollorgan sein. Richtungsweisende Entscheidungen blieben Fürst und Rat vorbehalten.<sup>814</sup>

Der Kammermeister fungierte in der Folge als vor allem für Ein- und Auszahlungen zuständiger Stellvertreter des Obersten Amtmanns. Der Amtmann fehlt in der Hofordnung von 1481 nicht, weil ihn der Kammermeister verdrängt hätte, sondern wohl eher, weil er kein Hofamtsträger war. Beide waren 1486, wie der herzogliche Hauskämmerer, als Mitglieder der von den Ständen vorgeschlagenen Regierung vorgesehen,<sup>815</sup> beide gehörten zu den „Räten in der Raitung“.<sup>816</sup>

Die Begriffe „Kammer“ und „Kämmerer“ blieben aber mehrdeutig. Neben Kammermeister und Kammerschreiber gehörten unter Herzog Sigmund 23 Kämmerer, fünf Haus-, elf Silber- und zwei Lichtkämmerer zum Fürstenhof.<sup>817</sup> Auch Kämmerer und Hauskämmerer spielten in der Finanzverwaltung eine gewisse Rolle. Sie bezeugten Abrechnungen, tätigen Einkäufe für Hof und Münzstätte und der Hauskämmerer verwaltete zudem die fürstliche Schmelzhütte.<sup>818</sup>

---

<sup>811</sup> Adler (1886), 326 Anm.1; Mayer (1920), 140–141.

<sup>812</sup> Wiesflecker (1987), 2–10; Beimrohr (2002), 81.

<sup>813</sup> Adler (1886), 326 Anm. 1.

<sup>814</sup> Mayer (1920), 143–146.

<sup>815</sup> Mayer (1920), 150–151.

<sup>816</sup> Mayer (1920), 160.

<sup>817</sup> Ortwein (1936), 161.

<sup>818</sup> Mayer (1920), 162–164, 168.

Auch unter Sigmund wurde die Kammer nicht oberste „Finanzbehörde“, sondern der Oberste Amtmann und der Kammermeister übernahmen gemeinsam die Leitung des Finanzwesens. Zur Behörde wurde die Kammer in Tirol erst unter Maximilian I. *Chambres des Comptes* kannte Maximilian wohl aus den Territorien seiner burgundischen Schwiegerfamilie, als er 1490 aus den Niederlanden nach Tirol kam. 1496 richtete er in Innsbruck im Neuhof, heute „Goldenes Dachl“ genannt, die Schatzkammer als Finanzstelle der Oberösterreichischen Ländergruppe ein. Georg Gossembrot, 1501/02 Generalpächter des Finanzwesens, blieb nur kurz oberster Finanzverwalter. 1503 übernahm Generalschatzmeister Paul von Liechtenstein mit der Innsbrucker Kammer die Führung der Finanzen. Der Liechtensteiner wurde 1512 von Jakob Villinger abgelöst. Seit der Auflösung der 1497/98 eingerichteten Hofkammer 1518 war die Innsbrucker Kammer oberste Finanzstelle in Maximilians Reich. Die Raitkammer war nicht nur für die Kontrolle von Abrechnungen, sondern auch für die Erstellung von Haushaltsplänen verantwortlich. Für das Führen von Kopial- und Rechnungsbüchern war die Rechenkammerkanzlei zuständig. Raitkommissionen überprüften das vom Kammermeister geführte Journal monatlich und das Hauptbuch des Kammerschreibers einmal im Jahr.<sup>819</sup> Ferdinand I. übertrug 1523 die Rechnungskontrolle der Kammerkanzlei, die Kassenführung dem Kammermeister und die Beschlussfassung im Finanzwesen dem Rait- oder Kammerrat. 1749 etablierte Maria Theresia die Hofkammer als oberste Finanzbehörde. Die Hofkammer blieb, mit einer Unterbrechung während der bayerischen Herrschaft von 1806 bis 1814, auch für Tirol bis zur Einrichtung des k.k. Finanzministeriums 1850 oberste Finanzstelle.<sup>820</sup> „Kammer“ bedeutete in Tirol also frühestens seit Einsetzen der Kammerraitbücher 1460 und spätestens seit der Einrichtung der Schatzkammer 1496 „oberste Finanzbehörde“ und prägte die neuzeitliche Finanzgeschichte bis 1850. Vor 1450 existierten in Tirol aber weder „Kammerraitbücher“ noch war die Kammer „zentrale Abrechnungsstelle“ oder „Raitkammer“. Das schließt nicht aus, dass einzelne Kämmerer, Kammermeister oder Kammerschreiber wichtige Rollen in der mittelalterlichen Finanzverwaltung spielten. Sie taten das aber eher selten und nicht, weil das zu ihrem festgelegten Aufgabenbereich als Kammerbeamte gehörte, sondern wohl eher anlassbezogen, aus persönlicher Eignung oder Interesse. Auffällig ist, dass die Rechnungsprüfung und Buchführung bis ins 15. Jahrhundert nicht Domäne der Kammer war, sondern dass auch die Tiroler Kämmerer – wie Elisabeth Bamberger schon 1923 feststellte – letzten Endes eher „Zahlmeister“ als Rechnungsprüfer waren.<sup>821</sup> Rechnungsprüfer waren eher Kanzleinotare und, seit dem 14. Jahrhundert, vor allem Amtsträger auf mittlerer Ebene.

---

<sup>819</sup> Wiesflecker (1987), 16–25; Wiesflecker (1999), 231–248.

<sup>820</sup> Beimrohr (2013), 74–77; Stolz (1998), 40.

<sup>821</sup> Bamberger (1923), 199.

### 3.2 Zwischen Hof und Lokalamtsträgern: Die „Mittelinstanzen“

Mittelinstanzen der Finanzverwaltung, die zwischen Fürsten und Höfen einerseits und der Lokalverwaltung andererseits standen, entwickelten sich im spätmittelalterlichen Europa unter anderem mit der Trennung von Hof und Schatz, von Rechnungsprüfung und Kassenführung. Für die Rechnungsprüfung war in der Normandie seit dem 11. Jahrhundert der *Echiquier*, in England seit dem 12. Jahrhundert und in Irland seit 1210 der *Exchequer* zuständig. Es handelte sich dabei um spezialisierte, vom Hof gelöste, aber den Fürsten unterstellte Ämter. Beide sind nach dem Rechentisch mit Schachbrettmuster (frz. *échec*, Schachspiel, lat. *scaccarium*) benannt, an dem die Rechnungsprüfung erfolgte. Der *Exchequer* war in zwei Abteilungen gegliedert, deren obere die Kontrolle der Abrechnungen der *Sheriffs* und anderer Amtsträger in den Grafschaften übernahm. Hier wurden auch Rechnungsprotokolle, die *Pipe Rolls*, geschrieben und aufbewahrt. Der untere *Exchequer* fungierte als Kasse und Zahlstelle. In Flandern wurde der Propst von St. Donatian 1089 mit der Rechnungsprüfung beauftragt, die auf lokalen und überregionalen Versammlungen (*redenigen*) abgewickelt wurde. Die an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert eingerichtete französische *Chambre des Comptes* war, wie der *Exchequer*, vom Hof gelöst und auf die Rechnungsprüfung spezialisiert, ebenso die kastilische *Contaduría Mayor de Hacienda*, die seit dem 14. Jahrhundert bezeugt ist. Im Heiligen Römischen Reich erscheinen vom Hof gelöste, spezialisierte Rechnungshöfe oder Rechenkammern erst seit der Wende zum 16. Jahrhundert.<sup>822</sup>

Rechnungshöfe oder Rechenkammern waren aber nicht die einzigen Mittelinstanzen der mittelalterlichen Finanzverwaltung. In England waren *Sheriffs* (*shire-reeve*) oberste, den lokalen Amtleuten übergeordnete Vertreter des Königs in den Grafschaften. In Flandern ist seit dem 13. Jahrhundert der *Ontfanger van Vlaanderen* oder *Receveur de Flandre*, ein Einnehmer für die gesamte Grafschaft, und seit dem 14. Jahrhundert der *souverain baillis/baljuw* nachweisbar. Im spätmittelalterlichen Herzogtum Österreich waren Landschreiber und Hubmeister oberste Finanzverwalter, in Kärnten, Krain und Bayern und im Erzbistum Salzburg amtierten Viztume, in der Steiermark und Württemberg Landschreiber. In Bayern, Kurköln, Sachsen, Brandenburg oder Hessen verwalteten Rentmeister jeweils mehrere Bezirke.<sup>823</sup> Im spätmittelalterlichen Tirol können Burggrafen, Hauptleute, Viztume und der Oberste Amtmann zu den Mittelinstanzen der Finanzverwaltung gezählt werden.

---

<sup>822</sup> Mersiowsky (2005), 257–258; Reinhard (2002), 158–160; Harriss (1999a), 156–158; Mollat (1999), 1540–1541; Lalou (1999b), 1673–1675; Ladero Quesada (1999b), 183–184; Ormrod/Barta (1995), 63–68; Lyon/Verhulst (1967), 12–13, 28;.

<sup>823</sup> Petri (1970), 433; Willoweit (1983), 112–114; Niederstätter (2001), 314–316; Reinhard (2002), 158; Schubert (2006), 16–17; Mersiowsky (2000), 40.

### 3.2.1 Burggrafen von Tirol

In den spätmittelalterlichen Tiroler Quellen ist mit „Burggraf“, wenn der Titel ohne Zusatz vorkommt, der Vertreter des Fürsten auf der Burg Tirol bei Meran gemeint. Er war nicht nur Kastellan, sondern auch Richter, Heerführer und Finanzverwalter. Der Burggraf sammelte Einkünfte, tätigte Ausgaben und rechnete ab. Sein Amtssprengel erstreckte sich auf das Umland von Meran, das Burggrafenamt. Zu seinem Zuständigkeitsbereich gehörten unter anderem die Keller auf Tirol und St. Zenoberg sowie die Propsteien Mais, Riffian und Schenna, wo eigene Kellner und Pröpste amtierten, die teilweise eigenständig Rechnung legten.<sup>824</sup>

Erster bekannter *prefectus urbis de Tyrolis*, der von der Forschung als Burggraf gewertet wird, obwohl er streng genommen als Stadtpräfekt von Tirol bezeichnet wird, ist der zwischen 1163 und 1183 bezeugte Konrad. Der Titel *burggravius* kommt in den Tiroler Quellen seit 1233 vor.<sup>825</sup> Da die Burggrafen regelmäßig Rechnung zu legen hatten, lässt sich seit dem Einsetzen der Raitbücher gut nachvollziehen, wer dieses Amt wie lange ausübte. Auf Jakob (1290–1291) folgten Konrad Gandner (1292–1302) und Berthold Gruber (1303–1309),<sup>826</sup> die alle drei nicht den prominenteren Adels- oder Ministerialenfamilien entstammten und sich auf ihren engeren Zuständigkeitsbereich konzentriert zu haben scheinen.

Seit der Landpflegerherrschaft änderten sich sowohl soziale Herkunft als auch Einfluss der Tiroler Burggrafen auf das fürstliche Finanzwesen deutlich: Ulrich von Coredò (1312–1322), der von 1312 bis 1315 Burggraf und Landpfleger war,<sup>827</sup> Albert von Vorst-Camian (1324), Heinrich von Annenberg (1324–1329), Konrad Arberger (1330), Konrad (1331–1342) und Petermann von Schenna (1341/46–1369) sowie Petermanns Schwiegersohn Hans von Starkenberg (1370–1371) entstammten großteils der Ministerialität<sup>828</sup> und spielten in der Tiroler Finanzverwaltung eine wesentlich größere Rolle als ihre Vorgänger.<sup>829</sup>

Ulrich von Coredò war nicht nur selbst Landpfleger, sondern 1316 und 1318 einziger namentlich genannter Zeuge bei Abrechnungen von Amtsträgern aus dem Burggrafenamt und

---

<sup>824</sup> Kogler (1901), 461, 489–490; Stolz (1957), 22–23.

<sup>825</sup> Köfler (1985), 489.

<sup>826</sup> Köfler (1985), 490; Stolz (1957), 22. Jakob rechnete in den ältesten Raitbüchern 1291 ab. Haidacher (1993), Nr. B/86–88. Konrad Gandners Raitungen von 1292 bis 1298 sind ediert. Haidacher (1993), Nr. B/110; Haidacher (2008), Nr. F/44, 49, 50, 207, 209.

<sup>827</sup> Heuberger (1912b), 282 Nr. I; Köfler (1985), 490; Stolz (1957), 22; Landi (2012), 89–91.

<sup>828</sup> Köfler (1985), 490; Stolz (1957), 22. Albert von Vorst-Camian gilt, wie Dompropst Friedrich oder Heinrich von Eschenloch, als ein unehelicher Sohn Meinhards II. Heuberger (1915), 151–152. Nach Annenberg nennt sich zuerst 1305/6 Heinrich von Partischns aus der Familie der Told von Meran. Bitschnau (1983), 89 Nr. 13. Volkmar von Gagers-Tirol, spätestens 1325 mit Burgstall belehnt, stammte aus einer Ministerialenfamilie. Bitschnau (1983), 143–144 Nr. 106. Nach Schenna nannten sich drei Tiroler Familien, allesamt aus der Ministerialität stammend. Bitschnau (1983), 439–441 Nr. 518, und auch die Starkenberger waren noch im 13. Jahrhundert Dienstleute verschiedener Bischöfe und weltlicher Herren. Bitschnau (1983), 466–467 Nr. 560.

<sup>829</sup> Mayer (1920), 113.

dem Vinschgau.<sup>830</sup> Er taucht noch 1319 und 1321 als Rechnungszeuge auf<sup>831</sup> und legte 1319 selbst vor Dompropst Friedrich und Albert von Camian Rechnung.<sup>832</sup>

Jener Albert von Vorst-Camian löste Ulrich 1324 ab, war aber hauptsächlich vor und nach seiner kurzen Amtszeit als Burggraf als Rechnungszeuge aktiv. Ende 1324 war er bereits mit seinem Nachfolger Heinrich von Annenberg Zeuge bei einer Abrechnung.<sup>833</sup>

Heinrich von Annenberg war nicht nur während seiner Zeit als Burggraf, sondern vor allem danach ausgesprochen häufig bei Rechnungslegungen zugegen. Als Burggraf war er zwischen 1324 und 1329, meist zusammen mit Dompropst Friedrich, bei sieben,<sup>834</sup> danach bei 43 weiteren Rechnungslegungen zugegen. Er bezeugte die Abrechnungen der Burggrafen Volkmar von Burgstall<sup>835</sup> und Konrad von Schenna<sup>836</sup> und prüfte sowohl mit Kanzler Nikolaus<sup>837</sup> und Otto von Auer<sup>838</sup> als auch mit Volkmar<sup>839</sup> als auch mit Konrad<sup>840</sup> die Rechnungen zahlreicher Amtsträger. Vielleicht fungierte der einstige Burggraf hier als Berater seiner weniger erfahrenen Nachfolger. Das Engagement des Annenbergers bei der Rechnungsprüfung kann aber auch damit zusammenhängen, dass er 1335 zusammen mit dem neuen Burggrafen Volkmar von Burgstall zum Pfleger in Tirol ernannt wurde. Beide sollten das junge Herrscherpaar auch bei der Aufsicht über die Amtsträger unterstützen.<sup>841</sup> Unter Ludwig des Brandenburgers Herrschaft blieb Heinrich von Annenberg Rechnungsprüfer, nun mit Herzog Konrad von Teck, Otto von Auer, Küchenmeister Berthold und anderen.<sup>842</sup> Die letzte Rechnungslegung, die der Annenberger als vor dem Hofmeister und dem Kanzler erstgenannter Zeuge abnahm, wurde vom Richter von Kastelbell am 31. August 1334 gelegt.<sup>843</sup>

---

<sup>830</sup> Heuberger (1912b), 282 Nr. I. Allein war Ulrich bei Abrechnungen der Richter von Neuhaus und Glurns, der Pröpste von Riffian und Schenna, des Amtsträgers von Laas sowie des Kellners von St. Zenoberg. BayHStA ASLT 12, Nr. 26; BayHStA ASLT 11, Nr. 8, 11, 12, 14, 15, 17.

<sup>831</sup> Es ging um den Zoll von Bozen, die Propsteien Mais, Riffian und Schenna und die Meraner Münze. BayHStA ASLT 11, 26<sup>r</sup> Nr. 8c, 39<sup>r</sup> Nr. 38, 94<sup>r</sup> Nr. 40, 96<sup>r</sup> Nr. 41, 196<sup>v</sup> Nr. 80.

<sup>832</sup> BayHStA ASLT 11, 65<sup>r</sup> Nr. 17.

<sup>833</sup> Er war 1319 bei der Abrechnung seines Vorgängers Ulrich von Cordo, 1320 bei einer Rechnungslegung des Richters von St. Petersberg und 1322 bei einer Abrechnung über die Zölle am Lueg und an der Töll zugegen. BayHStA ASLT 11, 65<sup>r</sup> Nr. 17, 153<sup>v</sup> Nr. 67; BayHStA ASLT 14, 14<sup>r</sup> Nr. 3. Er nahm zwar im Dezember 1324 an einer Rechnungslegung des Richters von Sterzing teil, allerdings war damals schon Heinrich von Annenberg neuer Burggraf. BayHStA ASLT 13, 106<sup>v</sup> Nr. 45. Danach erscheint er noch 1332 und 1333 als Rechnungszeuge. TLA Hs. 62, Nr. 46, 57; BayHStA ASLT 13, Nr. 106.

<sup>834</sup> BayHStA ASLT 14, Nr. 5, 7, 25; BayHStA ASLT 13, Nr. 45, 97; TLA Hs. 62, Nr. 2, 13.

<sup>835</sup> TLA Hs. 62, 102<sup>r</sup> Nr. 83, 1337 zusammen mit dem böhmischen Landschreiber Stephan.

<sup>836</sup> TLA Hs. 62, 160<sup>r</sup> Nr. 119, 178<sup>v</sup> Nr. 133, 182<sup>v</sup> Nr. 135, hier ist auch Notar Friedrich genannt.

<sup>837</sup> TLA Hs. 287, 19–21; TLA Hs. 62, 79–80.

<sup>838</sup> TLA Hs. 287, Nr. 32, 37; TLA Hs. 62, 107, 135; TLA Hs. 288, Nr. 1.

<sup>839</sup> TLA Hs. 287, Nr. 12, 17, 18, 22, 25, 26; TLA Hs. 62, Nr. 69–74, 84, 111, 113–117.

<sup>840</sup> TLA Hs. 62, Nr. 107, 115, 126, 128–131; TLA Hs. 288, Nr. 1.

<sup>841</sup> Stolz (1955a), 383–384.

<sup>842</sup> TLA Hs. 62, Nr. 121–124; Hörmann (1998), 311.

<sup>843</sup> TLA Hs. 62, 188<sup>v</sup> Nr. 137. Eine weitere Kastelbeller Rechnung aus dem Jahr 1340, TLA Hs. 62, 142<sup>r</sup> Nr. 107, bei der Heinrich anwesend war, ist gestrichen.

Alleiniger Zeuge bei einer Rechnungslegung war er nur einmal.<sup>844</sup> Heinrich von Annenberg rechnete selbst 1325 vor Dompropst Friedrich und dem einstigen Landpfleger Heinrich Hirschberger sowie 1343 vor Burggraf Konrad von Schenna und Hofmeister Gebhard Hornbeck ab.<sup>845</sup> Heinrich von Annenberg hatte das Rechnungsprüfen wohl bei Dompropst Friedrich gelernt und wurde nach dessen Tod zum aktivsten Rechnungszeugen. Dazu haben vielleicht seine Erfahrung als Burggraf und die Ernennung zum Pfleger 1335 beigetragen. Der unmittelbare Nachfolger des Annenbergers im Burggrafenamt, Konrad Arberger, war nur 1330 Zeuge einer Rechnungslegung, ohne dabei als Burggraf betitelt zu werden.<sup>846</sup> Er rechnete zwischen 1320 und 1326 als Kastellan von Taufers ab<sup>847</sup> und soll diese Position bis 1339 innegehabt haben.<sup>848</sup> Dass er 1330 tatsächlich Burggraf von Tirol und nicht (nur) Kastellan von Taufers war, bezeugt seine Abrechnung, in der er als *purchgravius Tyrolis* betitelt wurde.<sup>849</sup> Länger im Amt und auch im Finanzwesen aktiver als der Arberger war Volkmar von Burgstall. Volkmar hatte es 1331 vom Hauptmann von Spaur (1313–1324)<sup>850</sup> zum Burggrafen auf Tirol und 1335, zusammen mit Heinrich von Annenberg, zum Pfleger des Landes gebracht.<sup>851</sup> Volkmar's Abrechnungen kontrollierte der Fürst Heinrich persönlich<sup>852</sup> oder eine Gruppe wichtiger Amtsträger wurde damit betraut. Volkmar von Burgstall rechnete nicht nur über das Burggrafenamt, sondern auch über die Tiroler Pfandschaft Rattenberg ab.<sup>853</sup> Als Rechnungszeuge war er zwischen 1332 und 1342 aktiv. Eine Abrechnung bezeugte Volkmar zusammen mit Dompropst Friedrich,<sup>854</sup> die meisten anderen neben Heinrich von Annenberg.<sup>855</sup> Allein war er viermal Rechnungszeuge. Alle vier Rechnungen wurden 1333 gelegt und betrafen St. Zenoberg, Eys, Nauders und Imst, also Ämter am „Oberen Weg“, die mit Ausnahme von Imst im Burggrafenamt oder im Vinschgau lagen.<sup>856</sup> Zusammen mit seinen Burggrafen-Kollegen Heinrich von Annenberg, Konrad und Petermann von Schenna bezeugte Volkmar noch bis März 1342 Abrechnungen.<sup>857</sup> Da er gegen den Fürsten rebellierte, wurde Volkmar von

---

<sup>844</sup> Es handelte sich um eine Rechnungslegung des Richters von Imst 1328. BayHStA ASLT 13, 236<sup>r</sup> Nr. 97.

<sup>845</sup> BayHStA ASLT 13, 114<sup>v</sup> Nr. 48.

<sup>846</sup> BayHStA ASLT 14, 87<sup>v</sup> Nr. 28.

<sup>847</sup> BayHStA ASLT 13, 2<sup>r</sup> Nr. 1, 165<sup>v</sup> Nr. 69.

<sup>848</sup> Stolz (1957), 27.

<sup>849</sup> TLA Hs. 62, 34<sup>v</sup>–35<sup>r</sup> Nr. 32.

<sup>850</sup> Stolz (1957), 29. In einem Fall, 1324 wurde seine Rechnung vor Zeugen, Dompropst Friedrich und Konrad Helbling abgelegt. BayHStA ASLT 13, 99<sup>v</sup> Nr. 40.

<sup>851</sup> Stolz (1955a), 383–384.

<sup>852</sup> TLA Hs. 62, 66<sup>v</sup> Nr. 57; TLA Hs. 287, 37<sup>r</sup> Nr. 11, beide 1333, einmal als Burggraf und einmal über Rattenberg.

<sup>853</sup> TLA Hs. 62, Nr. 83, 103, 105; TLA Hs. 287, Nr. 51.

<sup>854</sup> TLA Hs. 62, 53<sup>r</sup> Nr. 48a.

<sup>855</sup> TLA Hs. 287, Nr. 12, 17, 18, 22, 25–27; TLA Hs. 62, 69–73, 84; Hörmann-Thurn und Taxis (2013a), 143. Ohne den Annenberger, aber mit anderen Zeugen taucht Volkmar nur selten auf. TLA Hs. 62, Nr. 61, 106.

<sup>856</sup> TLA Hs. 62, Nr. 58, 59, 60; TLA Hs. 287, Nr. 12.

<sup>857</sup> TLA Hs. 62, Nr. 111–116.

Burgstall im Sommer 1342 entmachtet und 1343 auf Burg Straßberg eingekerkert.<sup>858</sup> Nach der Absetzung rechnete Heinrich von Annenberg vor Burggraf Konrad von Schenna und Hofmeister Gebhard Hornbeck im April 1343 über die Güter und Gelder Volkmars ab.<sup>859</sup>

Volkmars Nachfolger Konrad von Schenna war zwischen 1341 und 1346 Burggraf sowie zwischen 1343 und 1346 Landeshauptmann an der Etsch. Zwischen 1342 und 1345 war er bei rund 30 Abrechnungen Zeuge<sup>860</sup> und rechnete selbst fünfmal vor Zeugen ab.<sup>861</sup> Nachdem Konrad im Februar 1346 gestorben war,<sup>862</sup> übernahm Petermann das Burggrafenamt.

Zur Einsetzung Petermann von Schennas als Burggraf existiert eine Urkunde vom 21. Februar 1346. Darin ist weniger von finanzverwalterischen als von richterlichen Aufgaben die Rede.<sup>863</sup>

In der Praxis betätigte sich aber auch Burggraf Petermann als Rechnungsprüfer. Im Gegensatz zu Konrad wurde er nicht Landeshauptmann und war nur bei sieben von 23 während seiner Amtszeit bis 1360 bezeugten Abrechnungen vor Ort. 1347 wird Petermann von Schenna bei einer Rechnungslegung, neben einigen anderen, als *provisor terre* bezeichnet.<sup>864</sup> Über das Burggrafenamt legte Petermann einmal vor Zeugen Rechnung. Damals, im Dezember 1341, war er selbst noch nicht Burggraf sondern rechnete wohl in Vertretung Burggraf Konrads ab.<sup>865</sup>

Mit Petermann endet die Ära der Tiroler Burggrafen als Landpfleger und Rechnungsprüfer.

Die unter den frühen Habsburgern tätigen Burggrafen Hans von Schlandersberg (1370), Ulrich Magnus (1372), Heinrich der Freidinger (1380–1388), Johann der Jedenspeiger (1388–1394) und Friedrich von Flednitz (1402–1405)<sup>866</sup> entstammten mit einer Ausnahme nicht Tiroler Adels- und Ministerialenfamilien. Die Ausnahme ist der Schlandersberger, der in Tirol schon 1342 und als *provisor terre* auch 1347 als Zeuge bei Amtsrechnungen aufscheint.<sup>867</sup> In Ermangelung von Tiroler Raitbüchern aus seiner Zeit als Burggraf lässt sich schwer feststellen, ob er auch noch unter den Habsburgern als Rechnungsprüfer aktiv war. Die Kommission zur Sanierung der herzoglichen Finanzen 1370, der *generalis administrator* Leopold von Horn zwischen 1375 und 1379 sowie die Obersten Amtleute Niklas Vintler (1380–1386, 1392–1406) und Bernhard Pantaleon (1387–1392) übernahmen in der Folge die Leitung der Finanzen. Der Tiroler Burggraf behielt aber eine Sonderstellung im Finanzwesen. 1392 wurde er mit seinem

---

<sup>858</sup> Pfeifer (2009), 48.

<sup>859</sup> TLA Hs. 62, 171<sup>r</sup> Nr. 126, 171<sup>v</sup> Nr. 127.

<sup>860</sup> TLA Hs. 62, Nr. 107, 113–118, 120, 123, 124, 126–131, 134, 136, 138–140; TLA Hs. 288, Nr. 1, 3; Hörmann (1998), 304.

<sup>861</sup> TLA Hs. 62, Nr. 123, 124; TLA Hs. 288, Nr. 2; Hörmann (1998), 304, 311.

<sup>862</sup> Hörmann (1998), 13.

<sup>863</sup> Huber (1864), 161 Nr. 97; Schwind/Dopsch (1859), 182–183 Nr. 98.

<sup>864</sup> TLA Hs. 62, Nr. 143, 154; TLA Hs. 288, 15, 17; Hörmann (1998), 307, 311.

<sup>865</sup> TLA Hs. 62, 150<sup>r</sup> Nr. 112. Er wird nicht als Burggraf betitelt, sondern rechnete über das Burggrafenamt ab.

<sup>866</sup> Köfler (1985), 490.

<sup>867</sup> TLA Hs. 62, Nr. 111–116, 143, 154.

Sprengel vom Zuständigkeitsbereich des Obersten Amtmannes an der Etsch ausgenommen.<sup>868</sup> Folgerichtig ist Burggraf Johann Jedenspeiger der einzige Amtsträger aus Tirol, der neben dem Obersten Amtmann 1392 im Raitbuch Albrechts III. als Rechnungsleger aufscheint. Seine jährlichen Einkünfte von 1.000 Mark Berner<sup>869</sup> nehmen sich neben jenen des Amtmanns – 5.300 Mark – relativ bescheiden, aber nicht unbedeutend aus.<sup>870</sup> Der Wirkungskreis des Burggrafen scheint aber nun auf seinen engeren Amtsbezirk beschränkt gewesen zu sein.

Friedrich IV. betraute wieder Exponenten von Tiroler Geschlechtern mit dem Burggrafenamt, nämlich Michael von Wolkenstein (1406–1410), Eckhard (1411) und Georg von Vilanders (1412). Während und nachdem der Fürst mit dem Konstanzer Konzil beschäftigt war, kamen Konrad Hartenfelder (1415/1434), Hans von Königsberg (1420–1432) und Ulrich von Weispriach (1437), der auch Kammermeister war, zum Zug.<sup>871</sup> Burggraf Hans von Königsberg rechnete 1425 als einziger nicht vor Zeugen ab und war 1427 Mitglied des Rates, der den abwesenden Fürsten vertrat.<sup>872</sup> Als Rechnungszeugen spielten die Burggrafen aber keine Rolle mehr. Auch unter Herzog Sigmund übernahmen die Burggrafen keine über Burggrafenamt und Vinschgau hinausgehende Leitungsfunktion im Finanzwesen. Das gilt etwa für Wolfhart Fuchs (1443), Parzival von Annenberg (1447), Graf Erhard von Kirchberg (1457) oder Christoph Botsch, mit dem 1460 die Ämter von Burggraf und des Landeshauptmann vereint wurden.<sup>873</sup>

### 3.2.2 Hauptleute an der Etsch

Landeshauptleute, Landvögte, Landesverweser oder Landmarschälle waren Vertreter der Fürsten in den Territorien mit richterlichen, militärischen und administrativen Aufgaben. Anfangs nur interimsmäßig eingesetzt, während der Hof außer Landes weilte, blieben diese Fürstenvertreter mit der Zeit auch im Amt, wenn Fürst und Hof zugegen waren. Der Bedarf an Statthaltern stieg mit der Zahl der Territorien, die ein Fürst in seiner Hand vereinigte, denn er konnte nicht immer und überall selbst zugegen sein. In den habsburgischen Herrschaften lassen sich Landeshauptleute seit dem 13. Jahrhundert nachweisen. In Kärnten, Krain, der Windischen Mark, der Steiermark und in Österreich ob der Enns setzte Ottokar Přemysl Mitte des 13. Jahrhunderts *capitanei* ein. In Böhmen amtierten seit dem 14. Jahrhundert Landeshauptleute.

---

<sup>868</sup> TLA Familienarchiv Vintler (Meraner Linie) Urkunde 5; Torggler (2012b); Lackner (2002), 144.

<sup>869</sup> Lackner (1996), 31–32 Nr. 1, 128 Nr. 86. Der Burggraf verrechnete 1392 rund 487 Mark Berner Grundzinsen, Roggen im Wert von 47 Mark, Gerichtseinkünfte von 90 Mark und rund 170 Fuder Wein, die nach den ebenso verzeichneten Verkaufspreisen (im Durchschnitt 2,1 Mark pro Fuder) umgerechnet rund 360 Mark wert waren. Die Remanenz aus der Zeit vor der ersten Abrechnung betrug 250 Mark. Abzüglich seiner Ausgaben blieb der Burggraf dem Fürsten zwischen 520 (1392) und 600 Mark Berner (1393) schuldig.

<sup>870</sup> Lackner (1996), 120–121 Nr. 77. Aus Ämtern, Saline und Zoll nahm Vintler 1392 rund 5.285 Mark Berner ein, während die Remanenz 933 Mark betrug. Nach Abzug der Ausgaben blieb Vintler 1.035 Mark Berner schuldig.

<sup>871</sup> Köfler (1985), 490.

<sup>872</sup> Mayer (1920), 126, 128; Baumgartl (2018), 60 Nr. 17.

<sup>873</sup> Köfler (1985), 490.



Die Habsburger ließen sich in der Steiermark seit 1286 von Landeshauptleuten vertreten, deren erster Abt Heinrich II. von Admont war. In Österreich ob der Enns entwickelte sich im 14. Jahrhundert der Landrichter zum Landeshauptmann, in Österreich unter der Enns amtierte seit 1326 ein Landmarschall und in den Vorlanden wurden Landvögte eingesetzt. Die Grafen von Tirol und Görz setzten als Herzoge in Kärnten seit den 1290er Jahren Landeshauptleute ein.<sup>874</sup> Die Geschichte der Tiroler Landeshauptmänner<sup>875</sup> beginnt vielleicht in der Landpflegerzeit, eine geschlossene Reihe der Landeshauptleute hingegen ist seit 1343 überliefert, als Konrad von Schenna Landeshauptmann und Burggraf auf Tirol war. Diese beiden Ämter wurden unter Christoph Botsch 1460 dauerhaft zusammengelegt.<sup>876</sup>

Der erste Hauptmann (*capitaneus*) an der Etsch war Werner von Tabland, der diesen Titel 1313 trug. Er war zudem *vicedominus* und gilt als Vorstand der fünf für den südlichen Bereich Tirols zuständigen Landpfleger.<sup>877</sup> Werner war zwar in der Finanzverwaltung aktiv, allerdings eher als *provisor terre* denn als *capitaneus*. Es waren nämlich die Landpfleger, denen der Fürst 1312 aufgetragen hatte, die *amptleut, die nicht geraitet habent, zuo der raitunge* [zu] *twingen*.<sup>878</sup>

Im Herbst 1314 wird Heinrich Graland von Wasserleonburg, der nicht zu den Landpflegern zählte, als Landeshauptmann an der Etsch bezeichnet.<sup>879</sup> Er war an der Verwaltung der Hochzeitssteuer von 1315 beteiligt und 1317 Zeuge bei einer Salinenabrechnung.<sup>880</sup> Eine Abrechnung von 1317 bezeugt, dass Heinrich Graland außerdem seit der Zeit um 1306 Hauptmann und Vizedom von Krain war.<sup>881</sup> Ein direkter Nachfolger Heinrich Gralands als Landeshauptmann an der Etsch ist nicht bekannt.

Erst unter Ludwig dem Brandenburger sind wieder Landeshauptleute bezeugt. Ihre Reihe beginnt mit Konrad von Schenna, der von 1341 bis 1346 Burggraf und von 1343 bis 1346 Landeshauptmann war.<sup>882</sup> Er wird bei einigen Abrechnungen des Jahres 1344 als *hauptmann in dem gepirg* oder *in unserer grafschafft ze Tyrol* titulierte.<sup>883</sup>

Spätere Urkunden und eine Liste Goswins von Marienberg nennen Friedrich Mautner und Swiker von Gundelfingen 1346 als Landeshauptleute, was aber zweifelhaft ist.<sup>884</sup> Mautner legte

---

<sup>874</sup> Niederstätter (2001), 320–326; Pesendorfer (1986); Webernig (1983); Kopietz (1907).

<sup>875</sup> Die Tiroler Forschung beschäftigt sich schon lange mit diesem bis heute verwendeten Amtstitel. Zu nennen sind etwa Brandis (1850); Ladurner (1865a); Jäger (1881–1885); Köfler (1985).

<sup>876</sup> Köfler (1985), 489–490, 503.

<sup>877</sup> Heuberger (1914), 135–136.

<sup>878</sup> Heuberger (1912b), 283 Nr. I.

<sup>879</sup> Heuberger (1914), 134–135; Ladurner (1865a), 27.

<sup>880</sup> BayHStA ASLT 4, 67<sup>v</sup>–70<sup>f</sup> Nr. I; TLA Hs. 286, Innsbruck, 92<sup>f</sup> Nr. 18b.

<sup>881</sup> Szaivert (1951), Nr. 39; Wiessner (1963), 346 Nr. 106. (Wasser)Leonburg an der Gail wurde ihm um 1308 von Herzog Otto verliehen. HHStA Hs. Blau 127, 27<sup>f</sup>.

<sup>882</sup> Köfler (1985), 490, 503.

<sup>883</sup> Hörmann (1998), 304.

<sup>884</sup> Köfler (1985), 503; Roilo/Senoner (1996), 240–241. Schon Huber (1864), 122, kritisierte Goswins Liste, insbesondere was Volkmars von Burgstall, Friedrich Mautner und Swiker von Gundelfingen angeht.

zwar Rechnung<sup>885</sup> und war Zeuge bei Abrechnungen, allerdings als Hofmeister und nicht als Landeshauptmann.<sup>886</sup> Swiker legte weder Rechnung, noch war er Zeuge.

Zwischen 1346 und 1347 war Engelmar von Vilanders Landeshauptmann. Als Rechnungszeuge tritt Engelmar zwar 1331, 1341 und 1342 einige Male in Erscheinung,<sup>887</sup> trägt allerdings nicht den Titel eines Hauptmanns. Als sich einige *provisores terre* am 4. März 1347 in seinem Haus in Meran zur Rechnungsprüfung versammelten, wird Engelmar als Erster genannt, allerdings ohne Amtstitel.<sup>888</sup> Er wurde wegen seines Übertritts zu den Luxemburgern 1347 von Ludwig dem Brandenburger abgesetzt und schließlich im März 1348 enthauptet.<sup>889</sup>

Herzog Konrad von Teck scheint zwar von 1342 bis 1346 als Zeuge bei Tiroler Abrechnungen auf,<sup>890</sup> nicht jedoch während seiner Zeit als Landeshauptmann (1348–1352). Konrads Stellvertreter Ludwig ab dem Stein bezeugte ebenfalls keine Abrechnungen in Tirol. Viztum Marquard Lotterbeck hingegen<sup>891</sup> war mit seinem Schreiber im Juli 1350 bei einer Tiroler Salinenabrechnung zugegen.<sup>892</sup> Zur Einsetzung Lotterbecks als Vertreter des Fürsten und des Landeshauptmanns liegen zwei Urkunden vom 27. März 1350 vor.<sup>893</sup> Dazu kommt eine dritte, in der der neue Richter von Passeier unter anderem verspricht, wie seine Amtskollegen jährlich vor dem Hauptmann Rechnung zu legen.<sup>894</sup> Aus diesen drei Urkunden wurde auf folgende Aufgaben des Landeshauptmanns geschlossen:

„In Abwesenheit des Landesfürsten hatte er die Regierungsgeschäfte weiterzuführen, besaß oberste richterliche Funktionen und war als Rechnungsprüfer aller landesfürstlichen Amtleute und Verwalter der landesfürstlichen Einkünfte Chef des Finanzwesens.“<sup>895</sup>

Meinhard III. setzte 1362 Vogt Ulrich von Matsch zum Hauptmann und Pfleger in Tirol ein und stellte ihm Hofmeister Heinrich von Rottenburg zur Seite.<sup>896</sup> Ulrich soll, der Forschungsliteratur zufolge, als Landeshauptmann über die oben geschilderten Kompetenzen in der Finanzverwaltung verfügt haben. Behauptet wurde auch, dass Rudolf IV. seinem Landeshauptmann Berthold von Gufidaun die Leitung des Finanzwesens entzogen habe, das sich seitdem „völlig getrennt vom Landeshauptmannschaftsamt“ entwickelt habe.<sup>897</sup>

---

<sup>885</sup> Hörmann (1998), 311.

<sup>886</sup> TLA Hs. 62, Nr. 137, 138, 139; TLA Hs. 288, Nr. 2, 3, 4; Hörmann (1998), 304.

<sup>887</sup> TLA Hs. 287, Nr. 4 (1331); BayHStA ASLT 13, Nr. 107 (1332); TLA Hs. 62, Nr. 112, 115 (1342).

<sup>888</sup> TLA Hs. 62, 199<sup>r</sup> Nr. 143, 200<sup>v</sup> Nr. 154.

<sup>889</sup> Köfler (1985), 504. Siehe auch Roilo/Senoner (1996), 240–241; Pfeifer (2009), 45, 49–50.

<sup>890</sup> TLA Hs. 62, 121, 122, 123, 124; Hörmann (1998), 311.

<sup>891</sup> Köfler (1985), 504.

<sup>892</sup> TLA Hs. 288, Nr. 11.

<sup>893</sup> Huber (1864), 170–171 Nr. 142 und 143; Ladurner (1865a), 4–5.

<sup>894</sup> Freyberg (1837b), 195 Nr. 22; Köfler (1985), 491; Ladurner (1865a), 5.

<sup>895</sup> Köfler (1985), 491.

<sup>896</sup> Huber (1864), 212 Nr. 250 und 251.

<sup>897</sup> Köfler (1985), 491–492; Ladurner (1865a), hier 4–6.

Streng genommen regelt die erste Urkunde von 1350 aber nicht die Aufgaben des Hauptmanns, sondern jene des Viztums Marquard Lotterpeck. Darin heißt es, dass Marquard *von unser und herzog Chunrad von Decke unsers hauptmannes wegen verhören und handeln sol und iedem mann zu seinem rechten helfen und alle gült, nütz, välle und dienst, die der herschaft zugehörent [...] vordern einbringen und eintwingen soll.*<sup>898</sup> Diese Aufgaben können zwar von den Kompetenzen des Hauptmanns abgeleitet sein, dessen Vertreter der Viztum war. Sie können aber auch direkt mit dem Viztumamt zusammenhängen. In der zweiten Urkunde ist hingegen eindeutiger davon die Rede, dass der Viztum *alle sache und handlung verhören und uzrichten sol und iederman rechts helfen und auch alle rechnung von allen unsern gerichtten und ampten verhören und innemen sol ze gleichen weis, als ob wir oder unser vorgeanter hauptman herzog Chunrad selber bei iwe wern.*<sup>899</sup> Rechtsprechung, Rechnungsprüfung und Einnahmenverwaltung übernahm der Viztum demnach in Vertretung des Landeshauptmanns. Tatsächlich betätigten sich die Landeshauptleute nach Konrad von Teck als Rechnungsprüfer. Landeshauptmann Albert von Wolfstein (1353–1354) und Heinrich von Bopfingen, Pfarrer von Tirol, Verweser von Trient (1354) und späterer „Hauptmann und Pfleger“ (1362),<sup>900</sup> waren beide 1353 bei einer Abrechnung der Witwe des Schlanderer Richters vor den *provisores terre* anwesend.<sup>901</sup> Pfarrer Heinrich ist zwischen 1350 und 1356 noch mehrmals als Rechnungszeuge nachzuweisen.<sup>902</sup> Auch Konrad von Frauenberg, Landeshauptmann von 1359 bis 1361,<sup>903</sup> war zwischen 1358 und 1360 bei Abrechnungen anwesend, wird hier aber als Hofmeister tituliert.<sup>904</sup> Viztum und Landeshauptmann erscheinen seit den 1350er Jahren im Vergleich zu den Burggrafen der 1330er und 1340er Jahre selten als Zeugen in den Tiroler Raitbüchern. Allerdings geht gleichzeitig die Zahl der Einträge in den Rechnungsbüchern zurück. Vielleicht hängt das Aussetzen der Tiroler Raitbücher in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts damit zusammen, dass die nun für die Rechnungslegung zuständigen Hauptleute und Viztume Abrechnungen andernorts, etwa in Kanzleibüchern,<sup>905</sup> protokollieren ließen. Die Unterbrechung der Raitbuchüberlieferung macht es jedenfalls schwierig einzuschätzen, ob auch Diepold Häl (1362), Heinrich von Bopfingen (1362), Ulrich von Matsch (1362–1363) und Berthold von Gufidaun (1363–1371) als Hauptleute und Pfleger Rechnungen prüften.<sup>906</sup>

<sup>898</sup> Huber (1864), 170 Nr. 142.

<sup>899</sup> Huber (1864), 170–171 Nr. 143.

<sup>900</sup> Köfler (1985), 505.

<sup>901</sup> TLA Hs. 62, 214<sup>r</sup> Nr. 153. Die übrigen Zeugen sind Gebhard Hornpeck, der Hofmeister Margarethes, Otto von Auer, Egno, der alte Richter von Laas, und Notar Friedrich von Mais.

<sup>902</sup> TLA Hs. 62, Nr. 151, 152, 153, 154; TLA Hs. 288, Nr. 12, 13, 14, 15; Hörmann (1998), 307.

<sup>903</sup> Köfler (1985), 505.

<sup>904</sup> TLA Hs. 288, Nr. 15a, 16, 17.

<sup>905</sup> Siehe dazu Hörmann (1998), 304, 307, 311. Besonders häufig zitiert sie Rechnungen aus HHStA Hs. Blau 127.

<sup>906</sup> Köfler (1985), 505.

Konkrete Aufgaben in der Finanzverwaltung wurden bei der Einsetzung Ulrich von Matschs zum von Hofmeister Heinrich von Rottenburg unterstützten Hauptmann und Pfleger 1362 nicht genannt.<sup>907</sup> In der Urkunde, mit der die Fürstin Margarete Ulrich von Matsch 1363 als Hauptmann und Pfleger bestätigte, wurden hingegen Einnahmen, Ausgaben und Rechnungslegung unter seinen Agenden genannt.<sup>908</sup>

Als Rudolf IV. Berthold von Gufidaun 1363 zum Hauptmann in Tirol, an der Etsch, im Gebirge und im Inntal ernannte, ist von der Ein- und Absetzung von Amtsträgern und richterlichen Aufgaben, nicht aber von Einnahmen, Ausgaben und Rechnungskontrolle die Rede.<sup>909</sup> Vielleicht waren diese Agenden implizit mitgemeint oder Berthold, der im Gegensatz zu Ulrich von Matsch nicht zum Pfleger ernannt worden war, war als Hauptmann dafür nicht zuständig. Mit der Machtübernahme der Habsburger treten die Tiroler Landeshauptleute in der Finanzverwaltung in den Hintergrund. Weder Berthold von Gufidaun noch seine Nachfolger,<sup>910</sup> weder die Tiroler Landeshauptleute Friedrichs IV.<sup>911</sup> noch jene Sigmunds<sup>912</sup> treten als Finanzverwalter hervor. Ausnahmen bilden Ulrich von Matsch, dem 1434 die Verwaltung des Inntals übertragen wurde, während der Herzog außer Landes weilte,<sup>913</sup> und Oswald Sebner, der unter Sigmund nicht nur Landeshauptmann, sondern auch Kammermeister war.<sup>914</sup>

Die Hochzeit der Tiroler Landeshauptleute als Rechnungsprüfer und Finanzverwalter ist also, an jene der Burggrafen anschließend, vor allem unter Ludwig dem Brandenburger Mitte des 14. Jahrhunderts zu verorten. Mit der Machtübernahme der Habsburger verloren sowohl Burggrafen als auch Landeshauptleute ihre Führungsrolle in finanziellen Belangen.

---

<sup>907</sup> Huber (1864), 212 Nr. 251.

<sup>908</sup> Huber (1864), 218 Nr. 281.

<sup>909</sup> Schwind/Dopsch (1859), 225–226 Nr. 113.

<sup>910</sup> Heidenreich von Maissau (1367/68), Rudolf von Habsburg-Laufenburg (1373), Heinrich V. von Rottenburg (1374–1400), Heinrich VI. von Rottenburg (1400–1404), Peter von Spaur (1404–1406). Köfler (1985), 505–506.

<sup>911</sup> Heinrich VI. von Rottenburg (1406–08 und 1409/10), Leonhard von Lehenberg (1408–09), Verweser Jörg von Annenberg (1410), Ulrich von Matsch (1410–11), Peter von Spaur (1412–16), Wilhelm von Matsch (1417–28, i. V. 1420 Franz von Greifenstein), Ulrich d. J. von Matsch (1429–48). Köfler (1985), 506–507.

<sup>912</sup> Ulrich d. J. von Matsch (1429–48), Parzival von Annenberg (1449–55), Oswald Sebner (1456/57–60), Christoph Botsch (1460–71, 1476–78, mit Verwalter Burkart von Knöringen 1478), Ulrich von Matsch (1471–75, 1475 vertreten durch Jörg von Annenberg), Gaudenz von Matsch (1478–82), Jörg Häl (1482–83), Degen Fuchs (1483–84, mit Jörg von Annenberg als Verwalter), Viktor von Thun (1484–87), Nikolaus von Firmian (1488–98, mit Vertretern Virgil von Maresch, Siegmund Pamkircher und Paul Schurf). Köfler (1985), 506–508.

<sup>913</sup> Brandis (1823), 553–554 Nr. 153.

<sup>914</sup> Köfler (1985), 507; Mayer (1920), 133, 140.

### 3.2.3 Hauptleute von Trient

Während der Hauptmann in Tirol, im Gebirge, an der Etsch und am Inn die Grafen von Tirol vertrat, war der Hauptmann von Trient (*capitaneus et rector Tridentinus*) sowohl Vertreter der Bischöfe als auch der Hochstiftsvögte. Sein Wirkungskreis umfasste die Stadt Trient und das Hochstiftsgebiet, wo er richterliche, militärische und administrative Agenden übernahm. Der *capitaneus* von Trient war zumindest im 13. Jahrhundert nicht zwingend adeliger Herkunft. Wichtiger scheinen Loyalität, Erfahrung, Verwaltungsgeschick sowie Beziehungen zu Trient und den Vögten des Bistums, den Grafen von Tirol, gewesen zu sein.<sup>915</sup> Während das Trientner Hochstiftsgebiet besetzt war, fungierte der Hauptmann von Trient als Statthalter der Besatzer, der Grafen von Tirol. Die Trientner Hauptleute rechneten in den Tiroler Raitbüchern über beachtliche Einkünfte und Ausgaben ab, sammelten Einnahmen aus dem Trientner Umland sowie aus lokalen Ämtern und fungierten daher als administrative Mittelinstanz.<sup>916</sup>

Kurz nach seinem Herrschaftsantritt als Graf von Tirol und Görz und nach der Verleihung der Trientner Kirchenlehen setzte Meinhard II. 1259 einen eigenen Hauptmann in Trient ein. Außerdem erreichte er eine Teilung der Temporalien, also der weltlichen Rechte, Güter und Einkünfte des Hochstifts, zwischen Bischof und Vogt. 1265 ließ Meinhard II. das ihm als Vogt anvertraute Hochstift besetzten und zog 1269 die gesamte Temporalienverwaltung an sich. König Rudolf I. sprach seinem Freund Meinhard II. 1282 die Trientner Ämter Bozen, Fleims sowie den Nons- und den Sulzberg zu. 1284 bot Meinhard dem Bischof jährlich 800 Mark Silber für die Überlassung der Bistumstemporalien. Der Kirchenfürst akzeptierte. Als der Vertrag 1288 auslief, ließ Meinhard II. das Hochstift wieder besetzen. Erst unter seinen Söhnen wurde 1306/07 ein Ausgleich mit Bischof Bartolomeo Querini gefunden. Da der Bischof aber kurz danach starb, verwalteten die Tiroler Hochstiftsvögte das Bistum bis zum Ende der Sedisvakanz 1310 weiter. In diesem Jahr ernannte König Heinrich VII., Gegner Heinrichs von Kärnten-Tirol in Böhmen, seinen Kanzler zum Bischof von Trient.<sup>917</sup> Erst nach dem Tod des König Heinrichs VII. söhnten sich Bischof und Vogt am 8. Juni 1314 vorläufig aus.<sup>918</sup>

Auch das Hochstift Brixen wurde von Meinhard II., unter dem Vorwand der Sedisvakanz, zwischen 1288 und 1296 besetzt.<sup>919</sup> Hier installierte der Vogt aber keinen eigenen Hauptmann. Über die im Vergleich zu Trient sehr überschaubaren Brixner Finanzen wurde von Heinrich, dem Zöllner von Klausen, der auch als Beschließer von Brixen (*claviger de Brixina*) fungierte,

---

<sup>915</sup> Voltolini (1919), 134–135; Mayr (1969), 74.

<sup>916</sup> Stolz (1957), 29.

<sup>917</sup> Wiesflecker (1955), 135–136; Mayr (1969); Riedmann (2004b), 255–329.

<sup>918</sup> Wiessner (1963), Nr. 195; Gasser (1950), 116; Dalmatiner (1996), 131.

<sup>919</sup> Wiesflecker (1955), 136.

abgerechnet.<sup>920</sup> In den Abrechnungen Heinrich Zelners findet sich entweder 1292 oder 1294 die erste Erwähnung des Ankaufs von Papier in den Tiroler Raitbüchern.<sup>921</sup>

Im Gegensatz zu Brixen amtierten in Trient von 1259 bis 1310 ständig Tiroler Hauptleute. Die Hauptmannschaft Nikolaus von Zwingensteins (auch *de domina Comitissa*, 1259–1267), unterbrachen 1262 Asquino da Varmo sowie 1263 Beral und Friedrich von Wangen. Auf Nikolaus folgten Erhard von Zwingenstein (1267–1277), Marsilio Partenopeo (1277–1279), Heinrich von Rottenburg (1284–1287) und Friedrich von Treuenstein (1287–1290/94).<sup>922</sup>

Der Treuensteiner ist in den nunmehr einsetzenden Tiroler Raitbüchern als einer der frühesten dokumentierten Tiroler Rechnungszeugen fassbar. Er kontrollierte er zusammen mit Notar Heinrich von Klausen, Ulrich Lengensteiner und Otto von Bozen im Februar und November 1289 die Abrechnungen der Kellner von Trient und Riva.<sup>923</sup> Im Gegensatz zu seinen Nachfolgern Ulrich von Coredo (1290/95–1306/10), Ulrich von Ragonia/Rubeiner (1304–1306) und Jakob von Rottenburg (1308)<sup>924</sup> hinterließ Friedrich von Treuenstein selbst keine bislang bekannte Abrechnung. Nach dem Ende der Trientner Sedisvakanz 1310 wurden die einstigen Hauptleute in Trient, Ulrich Rubeiner und Ulrich von Coredo 1312 Landpfleger. Ulrich von Coredo übernahm zudem das Tiroler Burggrafenamt.<sup>925</sup>

1310 enden die Raitbucheinträge zu Tiroler Hauptleuten in Trient. Das Bistum wurde aber auch noch in der Folgezeit von den Grafen von Tirol besetzt. Ludwig der Brandenburger installierte dort Walter von Hochschlitz (1347–1353), Albert von Wolfstein (1353/54) und Heinrich von Bopfingen (1354–1358) als Hauptleute, von denen keine Abrechnungen bekannt sind.<sup>926</sup>

Auch aus dem 15. Jahrhundert sind keine Abrechnungen von Trientner Hauptleuten in Tiroler Rechnungsbüchern überliefert, obwohl damals wieder *capitanei* im Hochstift tätig waren.<sup>927</sup>

Unter Friedrich IV. scheint ein anderer Verwalter, der Massar von Trient, für die den Tiroler betreffenden Finanzen des Hochstiftsgebiets verantwortlich gewesen zu sein.<sup>928</sup>

---

<sup>920</sup> Stolz (1957), 27, 30.

<sup>921</sup> Vermutlich schon im September 1292, wenn er neben Baumwolle (*bombix*) auch *pergamenum* verbucht. Haidacher (1993), 276–277 Nr. B/121, sicher im April 1294, als er neben einer großen Menge Baumwolle auch zwei Pfund *pergameni bobicini* für 20 Pfund Berner erstand. Haidacher (1998), 357 Nr. E/138. Stolz (1957), 13 stellte fest, dass es sich bei „baumwollenem Pergament“ um Papier handeln müsse, fand die ersten Belege für dessen Ankauf aber nur in Raitbüchern, die frühestens 1297 ansetzen. Leider sind keine zeitgenössischen Preise für Pergament bekannt. Ob das Papier tatsächlich günstig oder doch teuer war, muss daher zunächst offen bleiben.

<sup>922</sup> Mayr (1969), 75–89, 164–170; Plieger (1990), 277–279 Nr. 389 Anm. 1.

<sup>923</sup> Haidacher (1993), Nr. B/1, 4, 5, 6, 14, 15.

<sup>924</sup> Mayr (1969), 171–175; Plieger (1990), 277–279 Nr. 389 Anm. 1. Stolz (1957), 29. 18 Abrechnungen von Ulrich von Cordo (1288–1298) sind in den ältesten Raitbüchern überliefert. Haidacher (1993), Nr. A/74, 75, 77, 78, 83, 84, B/132, 134, 136, 140, 141; Haidacher (1998), Nr. D/27, 28; Haidacher (2008), F/19, 20, 166, 167, 168.

<sup>925</sup> Stolz (1957), 29; Heuberger (1912b), 282 Nr. I.

<sup>926</sup> Reich (1902), 21; Köfler (1985), 505; Varanini (2004), 363–365.

<sup>927</sup> Bellabarba (1995), 45–75; Bellabarba (2004), 405–406.

<sup>928</sup> Anton von Molinen rechnete jedenfalls zwischen 1415 und 1419 mehrfach als Massar zu Trient ab. TLA Hs. 130, Nr. 15; TLA Hs. 206, Nr. 20; TLA Hs. 207, Nr. 24; TLA Hs. 132, Nr. 34.

### 3.2.4 Viztum, Landschreiber und Oberster Amtmann

In den Bistümern Trient und Chur kommen im 13. Jahrhundert *vicedomini* als Finanzverwalter im Tiroler Raum vor.<sup>929</sup> Im kirchlichen Bereich war das Amt des *vicedominus* schon seit dem 5. Jahrhundert mit der Finanzverwaltung verbunden. Im Spätmittelalter setzten nicht nur geistliche Herren wie der Erzbischof von Mainz, sondern auch weltliche Fürsten Viztume als Verwalter auf mittlerer Ebene ein. Die Wittelsbacher etwa unterteilten das Herzogtum Bayern 1255 in vier Bezirke, denen jeweils ein Viztum vorstand und setzten 1263 auch in der Pfalzgrafschaft einen *vicedominus* ein.<sup>930</sup> Meinhard II. vertraute die Kärntner Finanzen seit den 1260er Jahren einem Vizedom an. Auch im Erzbistum Salzburg und in Krain amtierten Viztume als Finanzverwalter, wobei jener von Krain 1314 zum Landschreiber wurde.<sup>931</sup>

Landschreiber, die ebenfalls als leitende Finanzverwalter auf territorialer Ebene gelten, lassen sich in Spätmittelalter und Früher Neuzeit in Böhmen,<sup>932</sup> Bayern, Württemberg, der Oberpfalz, Mainz, Schleswig, Holstein oder Brandenburg nachweisen. In Bayern unterstützten sie die Viztume und wurden von Rentmeistern überwacht.<sup>933</sup> In den Herzogtümern Steiermark (*scriba Stiriae*) und Österreich (*scriba Austriae*) sind Landschreiber seit dem 13. Jahrhundert nachzuweisen. Zunächst waren Landschreiber und Viztume hier mehrheitlich Geistliche, die um die Wende zum 14. Jahrhundert zunehmend von bürgerlichen Laien abgelöst wurden.<sup>934</sup>

In Österreich verdrängte der Hubmeister den Landschreiber als führender Finanzverwalter. Hubmeister waren ursprünglich für grundherrliche Besitzungen verantwortliche Amtsträger. Nicht zu ihrem Kompetenzbereich gehörten Weingärten, die von Bergmeistern oder Schlüsslern verwaltet wurden. Die Habsburger importierten den Hubmeister aus den Stammländern nach Österreich, wo er zunächst dem Landschreiber nachgeordnet war. Im 14. Jahrhundert wurde der Hubmeister anstelle des Landschreibers Leiter der Finanzverwaltung im Herzogtum Österreich. Er wurde fortan auch als „Oberster Amtmann“ bezeichnet.<sup>935</sup>

*Vicedomini* und Landschreiber fungierten nicht nur in der Nachbarschaft Tirols als territoriale Finanzverwalter, sondern beide Titel sind im Gegensatz zu Rent- und Hubmeister auch in der Tiroler Überlieferung zu finden. Die ältere Forschung ging daher davon aus, dass Viztume und Landschreiber in Tirol ähnlich bedeutend für die Finanzen waren wie in der Nachbarschaft.

---

<sup>929</sup> Heuberger (1914), 72–73.

<sup>930</sup> Kreiker (1999), 1621–1622.

<sup>931</sup> Niederstätter (2001), 314–315; Webernig (1983).

<sup>932</sup> In den Tiroler Raitbüchern erscheint 1337 Stephan, *landscribe bohemie*, als Zeuge. TLA Hs. 62, 102<sup>f</sup> Nr. 83, 104<sup>v</sup> Nr. 84; TLA Hs. 287, 78<sup>v</sup> Nr. 23.

<sup>933</sup> Hoke (2014), 589–591.

<sup>934</sup> Niederstätter (2001), 315; Hoke (2014), 589–591; Dopsch (1897), 233–340.

<sup>935</sup> Niederstätter (2001), 316; Dopsch (1897), 233–340.

### *Landschreiber in Tirol*

Ein *notarius terre/Tirolis* ist in den Tiroler Quellen selten zu finden. Bislang ist dieser Titel nur bei Rudolf von Isny (1304),<sup>936</sup> Laurenz von Hall (1308)<sup>937</sup> und Albert von Aichach (1348/49/51)<sup>938</sup> bekannt. Stephan, der 1337 in den Raitbüchern als Zeuge vorkommt, war Landschreiber von Böhmen.<sup>939</sup> Nicht nachgewiesen ist, dass er als Landschreiber in Tirol eine „Schlüsselposition in der Landesverwaltung“ eingenommen hätte, wie Huter behauptete.<sup>940</sup>

Der Landschreiber-Titel kommt in Tirol äußerst selten vor und bezeichnet im Falle Rudolfs und Laurenz‘ die Leiter der Kanzlei. Es wäre daher naheliegend, dass *notarius terre/Tirolis* den obersten Schreiber und nicht den obersten Finanzverwalter in Tirol meinte.<sup>941</sup> Auffällig ist aber auch, dass in allen drei Fällen Raitbuchschrreiber als Landschreiber bezeichnet werden. Der Titel kommt allerdings zu selten vor, um auch für Tirol von einem für die territorialen Finanzen zuständigen Landschreiberamt, wie in der Steiermark oder in Kärnten, ausgehen zu können.<sup>942</sup>

### *Viztume in Tirol*

Häufiger als der Landschreiber-Titel ist im spätmittelalterlichen Tirol jener des *vicedominus* bezeugt. Goswin von Marienberg schrieb ihm Swiker von Gundelfingen zu, den Konrad von Teck aus dem Viztumamt verdrängt habe. Anschließend habe Swiker Konrad ermordet.<sup>943</sup> Da Goswin nicht zwischen Viztumen, Burggrafen und Landeshauptleuten unterschied und Konrad von Teck bekanntermaßen Landeshauptmann war, ist aber eher anzunehmen, dass Swiker, wenn überhaupt, *capitaneus* und nicht *vicedominus* war. Der Stellvertreter des Konrad von Teck, Marquard Lotterbeck, wird von Goswin als Hauptmann geführt,<sup>944</sup> war aber Viztum.<sup>945</sup> Lotterbecks finanzielle und richterliche Aufgaben ähnelten jenen der bayerischen Viztume.<sup>946</sup>

---

<sup>936</sup> Nach Hye (1965), 14, wird Rudolf zusammen mit Friedrich 1304 in einer Urkunde (Saltaus, 13. Juli) als *notarii terre* bezeichnet, die allerdings Wilhelm von Trostberg ausstellen ließ. Erwähnt und als Ähnliches wie in Österreich bezeichnend eingestuft wird dies auch bei Wiesflecker (1955), 196 und 336 196/3.

<sup>937</sup> Hye (1965), 84 fand im Nekrolog von Tirol mit 11. November 1308 Laurenz von Hall als *notarius Tirolensis* verzeichnet. Santifaller (1923), 421. In einer Aufstellung von Verleihungen im ältesten Raitbuch ist mit Datum 26. Mai 1307 *commissum est mihi officium vicedominatus* vermerkt, was sich auf Laurenz von Hall bezieht, der die Liste schrieb. Haidacher (1993), 32, 66 Nr. A/2.

<sup>938</sup> Hörmann (1998), 310–312. TLA Hs. 288, Nr. 7: *Alberto de Aychach notario domini Torolen(sis)*, genannt als Zeuge bei der Rechnungslegung des Geldverleihers Petrus Bonifanti von Florenz am 12. März 1348. Schriftbild und Protokoll unterscheiden sich in diesem Fall allerdings deutlich von den übrigen Einträgen.

<sup>939</sup> Huter (1971), 375; Hörmann-Thurn und Taxis (2013a), 146. An Rechnungslegungen beteiligt im Jahr 1337. TLA Hs. 287, 78<sup>v</sup> Nr. 23; TLA Hs. 62, 102<sup>r</sup> Nr. 83, 104<sup>v</sup> Nr. 84. Riedmann (1978), 785, betont, dass sein Landschreiber-Titel „in Tirol unbekannt“ gewesen sei.

<sup>940</sup> Huter (1971), 375.

<sup>941</sup> Heuberger (1915), 147, 149.

<sup>942</sup> Hye (1965), 13–14, ging etwa davon aus, dass es ein Tiroler Landschreiberamt gab.

<sup>943</sup> Roilo/Senoner (1996), 230–231.

<sup>944</sup> Mit Goswins Liste der *vicedomini et capitanei*, Roilo/Senoner (1996), 240–241, plagten sich bereits Huber (1864), 121–123 oder Heuberger (1914), 68–69.

<sup>945</sup> Huber (1864), Nr. 142, 143; TLA Hs. 288, Nr. 11.

<sup>946</sup> Heuberger (1914), 69–71.



Tiroler Viztume, die sich deutlich von den bayerischen unterscheiden, sind aber schon lange vor Lotterbeck bezeugt. Richard Heuberger unterschied sie als „älteres Vicedominat“ von Lotterbeck, der für ihn das jüngere repräsentierte. Von der Verwaltung des Hochstifts Trient ausgehend differenzierte Heuberger außerdem zwischen Hof- und lokalen Viztumen.<sup>947</sup> *Vicedomini* in Tirol waren Rudolf von Isny (1292/1306)<sup>948</sup> und Laurenz von Hall (1306/07),<sup>949</sup> die außerdem Kanzleileiter waren und als Landschreiber betitelt wurden. Neben ihnen zählte Heuberger auch Werner von Tabland, der 1312 Landpfleger und Hauptmann an der Etsch wurde,<sup>950</sup> zu den Hofviztumen (*vicedominus curie/Tirolis/Tirolensis*). Sie sollen für die Hoffinanzen und Amtsträger im Umland Merans zuständig gewesen sein. Da der Hof während der Landpflegerherrschaft von 1312 bis 1315 nicht in Tirol geweiht habe, sei der Hofviztumstitel überflüssig und Werner von Tabland Hauptmann an der Etsch geworden, meinte Heuberger. Ob Werner wirklich *vicedominus curie* war, geht aus den Quellen nicht eindeutig hervor. Heuberger bediente sich für seine Zuordnung des Ausschlussverfahrens: Da es nur einen Hofviztum und einen Viztum im Inntal gegeben habe, als Inntaler *vicedominus* 1313 aber Konrad Helbling aufscheint, müsse Werner von Tabland Hofviztum gewesen sein.<sup>951</sup> Möglich wäre aber auch, dass Werner als Viztum für das Etschtal fungierte.

Schon unter Meinhard II. waren mehrere Viztume für verschiedene Teile des Tiroler Herrschaftsbereichs zuständig. Ein *vicedominus* im Inntal ist explizit bezeugt. Vinschgau und Etschland, an deren Schnittpunkt die Stadt Meran und die Burg Tirol liegen, scheinen hingegen vom Hofviztum, vom Burggrafen oder dem Kellner auf Tirol übernommen worden zu sein. Der Viztum im Ultental dürfte im Gegensatz zu den übrigen *vicedomini* keine administrative Mittelinstanz, sondern ein den Pröpsten ähnlicher lokaler Amtsträger gewesen sein.<sup>952</sup> Auch im Trientner Gebiet war ein fürstlicher Verwalter in Bereichen, wie sie Viztume übernahmen, tätig. Jakob Hosser war ein Mittelsmann der Grafen von Tirol, der von 1291 bis 1300 im Trientner Hochstiftsgebiet und in den südlichen Tiroler Herrschaften Enn, Cembra und Fleims Einkünfte sammelte, Ausgaben tätigte und Gelder weiterleitete.<sup>953</sup> Der *vicedominus*-Titel ist für ihn aber ebenso wenig bezeugt wie jener eines Küchenmeisters. Als Küchenmeister wird Jakob Hosser nur im Kopfregeß zu einer Rechnung über die Belagerung von Weineck bezeichnet.<sup>954</sup> Auch

---

<sup>947</sup> Heuberger (1914), 131–132.

<sup>948</sup> Köfler (1968), 39.

<sup>949</sup> Heuberger (1914), 73–74, 126; Hye (1965), 84.

<sup>950</sup> Heuberger (1914), 135–136; Heuberger (1912b), 283 Nr. I.

<sup>951</sup> Heuberger (1914), 73–74, 123–126, 136.

<sup>952</sup> Heuberger (1914), 126, 130.

<sup>953</sup> Haidacher (1993), Nr. B/96, 97, 218; Haidacher (1998), Nr. D/44–52, 57, 79–81, E/45.

<sup>954</sup> Die bei Haidacher (1998), 43 Nr. C/1, 45 Nr. C/2 und 49 C/3 als „Küchenmeister“ titulierte Jakob Hosser, Friedrich und Eberhard von Meran scheinen 1292 provisorische Belagerungsküchenmeister gewesen zu sein, denn Küchenmeister unter Meinhard II. waren Ruprecht (1277) und Otto (1282), Wiesflecker (1955), 335 Anm. 194/6,

in den Rechnungsbüchern kommt er nicht als Küchenmeister vor.<sup>955</sup> Ein Propst von Enn namens Hosser wird zwar in einer Rechnung des Richters von Gries 1295 erwähnt,<sup>956</sup> rechnete aber selbst nicht ab. Falls es sich um Jakob Hosser handelt, wäre Propst von Enn der einzige Amtstitel, den er nachweislich trug. Erklärt man die Finanzverwaltung in einem aus mehreren Lokalämtern bestehenden Bereich zur Hauptaufgabe eines *vicedominus*, so kann Hosser wohl als Viztum im südlichen Tiroler Machtbereich gelten. Auch wenn Jakob Hosser nie als *vicedominus* bezeichnet wird, gehörte er doch zur mittleren Verwaltungsebene.

Die Viztume am Inn wurden hingegen auch als solche titulierte. Dem Richter von Landeck, Gerichtsverwalter von Imst und Landpfleger von 1312, Heinrich Hirschberger, wurden 1311 die Richter von Pfunds, Laudegg, Landeck, Imst, St. Petersberg und Hörtenberg unterstellt. Auf Hirschberger (1308–1311) folgte Konrad Helbling, der 1312 Landpfleger und Viztum im Inntal wurde. Seifried von Rottenburg ist, wohl als Nachfolger Helblings, 1320 als Pfleger im Inntal verbürgt. Die Viztume im Inntal hatten vermutlich Amtsträger zu beaufsichtigen, Steuern einzutreiben und andere Einkünfte aus den Ämtern zu sammeln.<sup>957</sup> Ob mit dem Vicedominat im Inntal richterliche Aufgaben verbunden waren, lässt sich schwer sagen, weil Hirschberger (Landeck, 1300–1310), Helbling (Innsbruck, 1310–1315) und der Rottenburger (Thaur 1319–1332) während ihrer Zeit als Viztume oder Pfleger parallel auch als Richter tätig waren.<sup>958</sup> In der Rechtsprechung wurden sie also nicht zwangsläufig in ihrer Funktion als Viztume tätig.

Hirschberger war nicht der erste *vicedominus* im Inntal. Schon zu Lebzeiten Meinhards II. war hier nämlich Otto Kärlinger tätig, der auch als *vicedominus* titulierte wurde. Er nannte sich wohl nach dem Karlingerhof in Mittenwald bei Seefeld<sup>959</sup> und begegnet in den Tiroler Urkunden erstmals 1276 als Otto *de Chaerling*.<sup>960</sup> 1286 bezeugte Otto Kärlinger den Verkauf der *comitia* Hörtenberg durch Graf Berthold von Eschenloch an Meinhard II. und bürgte zusammen mit Kämmerer Konrad Mulser für eine Heiratsabsprache.<sup>961</sup>

Wie die Kämmerer Konrad Mulser, Ortof und Konrad von Friedberg wird Otto Kärlinger bereits im ersten erhaltenen Raitbucheintrag vom Juli 1288 erwähnt. Damals gab er, zusammen mit einem Herrn Rudolf, Hafer an den Richter und Beschließer von St. Petersberg weiter.<sup>962</sup> Kärlinger wird in Abrechnungen häufig erwähnt, legte selbst zwischen 1288 und 1305

---

sowie Volkmar Graland (1292–1307). Hye (1965), 10. In der Liste der Familia Domus von Tirol wird zwar ein Diener Hossers erwähnt, eine Verbindung zur Küche geht daraus aber nicht hervor. Heuberger (1915), 386 Nr. V.

<sup>955</sup> Seine zahlreichen Erwähnungen sind im Index zu Haidacher (2008), 390, verzeichnet.

<sup>956</sup> Haidacher (1998), 438 Nr. E/211.

<sup>957</sup> Heuberger (1914), 126–130.

<sup>958</sup> Stolz (1957), 27–28.

<sup>959</sup> Bitschnau (1983), 282–283, Nr. 304.

<sup>960</sup> Als letztgenannter Zeuge für die Übertragung eines Patronats an Stams. Wiesflecker/Rainer (1952), 44 Nr. 160.

<sup>961</sup> Wiesflecker/Rainer (1952), 131–132 Nr. 497, 136 Nr. 514.

<sup>962</sup> Haidacher (1993), 88 Nr. A/20.

Rechnung<sup>963</sup> und schrieb vermutlich eigenhändig Raitbucheinträge.<sup>964</sup> Er empfing große Geldbeträge und Warenmengen von Amtleuten aus Pfunds, Prutz, Laudegg, Landeck, Imst, St. Petersberg, Hörtenberg, Innsbruck und Thaur im Inntal sowie aus Matri im Wipptal.<sup>965</sup> Otto Kärlinger war nicht nur Zeuge bei der Abrechnung nach dem Tod von Kämmerer Konrad Mulser, sondern auch bei der Öffnung der Schatztruhen zugegen.<sup>966</sup> Er verwahrte außerdem den Schlüssel zur kleineren Schatztruhe auf Burg St. Petersberg im Oberinntal.<sup>967</sup>

1289 besiegelte Otto Kärlinger eine Urkunde über den Verkauf eines Hofes an die nahegelegene Zisterze Stams, in der er als *vicedominus ducis* titulierte wurde.<sup>968</sup> 1290 prüfte er als *assessor ducis* in Kurtatsch im Etschtal Rechnungen.<sup>969</sup> 1291 wird er als Schwager von Heinrich und Wolfhart von Twinge bezeichnet.<sup>970</sup> Otto rückte, zunächst ohne Titel, in den Zeugenreihen auf<sup>971</sup> und wird ab 1297 als *dominus* betitelt.<sup>972</sup> Ob er 1295 Fragenstein als Lehen innehatte, ist fraglich.<sup>973</sup> Er bezeugte mit größter Wahrscheinlichkeit 1303 die Verleihung des Haller Stadtrechts,<sup>974</sup> rechnete bis zumindest 1305 ab und stiftete 1307 für das Seelenheil seiner selbst, seiner Gemahlin Jutta und seiner Nachkommen einen Schwaighof an die Zisterze Stams.<sup>975</sup> 1317 erscheint er außerdem als Stifter eines Jahrtags in Wilten.<sup>976</sup> Im Stamser Nekrolog sind zwei *domini* Otto Kärlinger verzeichnet, die am 5. Mai und am 17. September starben. Die Todesjahre sind nicht angegeben.<sup>977</sup>

Es war wohl Otto Kärlinger der Jüngere, der in den 1320er und 1330er Jahren Richter von Landeck und Innsbruck sowie mit Lehen in Stubai ausgestattet wurde.<sup>978</sup> 1319 erhielt ein Otto Kärlinger mit seinen Brüdern Konrad und Ruelpele einen Lehensrevers.<sup>979</sup> Die Kärlinger saßen

---

<sup>963</sup> Haidacher (1993), Nr. A/28–31, B/231, 234, 235; Haidacher (1998), Nr. D/93–98, 100–104, 125, 127–133, E/6, 7; Chmel (1842), 168–170 Nr. 20; Haidacher (2008), 334.

<sup>964</sup> Köfler (1968), 40 Anm. 3; Haidacher (1993), 31, 524.

<sup>965</sup> Stolz (1957), 29: „Otto Karlinger hatte eine über die Richter im Oberinntal übergeordnete besondere Stellung, denn er bezog von ihnen allen gewisse Einnahmen [...]“. Dass er nicht nur Einkünfte aus dem Oberinntal bezog, zeigen seine Abrechnungen, etwa Haidacher (1993), Nr. A/20, 22 und 28.

<sup>966</sup> Haidacher (1993), 323 Nr. B/161; Haidacher (1998), Nr. D/119, D/120, 121, 123.

<sup>967</sup> Köfler (1968), 40; Haidacher (1998), 185 Nr. D/119: *cista minore, cuius claves habet Otto Kaerlingerus*.

<sup>968</sup> Stams Stiftsarchiv Urkunde B LXIII 2; Wiesflecker/Rainer (1952), 171 Nr. 645.

<sup>969</sup> Wiesflecker/Rainer (1952), 180 Nr. 683.

<sup>970</sup> Wiesflecker/Rainer (1952), 189 Nr. 723.

<sup>971</sup> Wiesflecker/Rainer (1952), Nr. 726, 802, 854, 942.

<sup>972</sup> Bitschnau (1983), 282 Nr. 304.

<sup>973</sup> Kutschera (1982), 31, 54 Anm. 10 und 11 stützt sich bei der Behauptung, Otto Kärlinger sei mit Fragenstein belehnt gewesen auf eine Rechnung des Richters von Hörtenberg, der ihm Ressourcen für Arbeiten auf Fragenstein überwies. Deshalb muss Kärlinger, der viele Aufgaben übernahm, aber nicht Lehensnehmer gewesen sein.

<sup>974</sup> Moser (1989), 9 Nr. 1, wobei in der Transkription Otto Kralinger zu lesen ist.

<sup>975</sup> Stams Stiftsarchiv Urkunde A XXXVI 1.

<sup>976</sup> Wilten Stiftsarchiv Urkunde 017 I.

<sup>977</sup> Baumann (1905), 52, 56. Auf S. 49 ist Juttas Sterbetag, der 4. Februar, verzeichnet.

<sup>978</sup> Brandstätter (2006), 259; Kogler (1901), 598; Stolz (1926), 359.

<sup>979</sup> Ladurner (1865b), 401 Nr. 426. Konrad erscheint 1327 und starb an einem 27. September. Stams Stiftsarchiv Urkunde M XIV 1; Baumann (1905), 56.

1323 in Freundsheim bei Mieming,<sup>980</sup> stellten 1324 vier Helme für den Feldzug gen Padua<sup>981</sup> und waren mit Küchenmeister Berthold von Ebenhausen<sup>982</sup> sowie den Familien von Klamm, Montani und Vegler verwandtschaftlich verbunden. Ruprechts Sohn Ulrich Kärlinger schloss sich 1407 dem Ständebündnis an und muss vor 1411, als seine Witwe mit der Tochter Margarethe genannt wird, gestorben sein.<sup>983</sup>

Der Aufstieg der Familie hatte mit Otto Kärlinger dem Älteren begonnen, der sich Ende des 13. Jahrhunderts in der fürstlichen Verwaltung emporgearbeitet hatte und im Finanzwesen, nach Werner Köfler, mächtiger geworden war als Protonotar und Raitbuchsreiber Rudolf von Isny:

„Rudolf von Isny erreichte zu Lebzeiten Meinhards nicht die gleiche Selbstständigkeit in Finanzangelegenheiten wie ein Otto Kerlinger. Er führt zwar die Rechnungsprotokolle – aber dies in Anwesenheit Meinhards, letzterem wurde Rechenschaft gegeben über Einkünfte und Ausgaben, nicht dem Protokollierenden. Auch ist er nicht der einzige Protokollführer der Raitungen [...]. Der große Unterschied liegt im wesentlichen darin, daß Otto Kerlinger selbst als aktiver Verwalter der Finanzen und Kassen auftritt, ihm wurden Erträgnisse aus Urbarämtern, Gerichten, Zollstätten usw. abgeliefert, ihm oblag deren weisungsgemäße Verwendung. Er ist ein echter Vorläufer des Obersten Amtmannes des 15. Jahrhunderts!“<sup>984</sup>

#### *Oberste Amtleute an der Etsch*

Die Geschichte der Obersten Amtleute in Tirol beginnt in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mit Niklas Vintler. Vintler entstammte einem seit dem 13. Jahrhundert bezeugten Bozner Bürgergeschlecht. Sein Vater Konrad hatte eine Bozner Kaufmanns- und Wirtstochter geheiratet und seinen Söhnen Niklas, Hans und Franz entsprechendes Startkapital hinterlassen. Niklas begann seine Karriere in der Tiroler Finanzverwaltung unter habsburgischer Herrschaft. 1375 war er Richter in Gries, 1377 beauftragte ihn Herzog Leopold III. mit der Prüfung der Abrechnung des Richters von Kastellbell und 1378 sollte er Abgaben in Belluno eintreiben, was Niklas an seinen Bruder Franz delegierte.<sup>985</sup>

Nachdem der *generalis administrator* Leopold von Horn 1378 Bischof von Freising geworden war und nach der Neuberger Länderteilung von 1379 stieg Niklas Vintler zum Obersten Amtmann in Tirol auf. 1380 wird er erstmals als „Amtmann des Herzogs Leopold in der Grafschaft Tirol“ bezeichnet,<sup>986</sup> blieb in den folgenden Jahren in der Tiroler Finanzverwaltung führend, fungierte als Schiedsrichter, Gesandter und, spätestens 1385, auch als Rat des Herzogs. Im selben Jahr erwarb Niklas zusammen mit seinem Bruder Franz Burg Runkelstein bei Bozen.

---

<sup>980</sup> Bitschnau (1983), 283 Nr. 304.

<sup>981</sup> Riedmann (1977), 544–546 Nr. 5.

<sup>982</sup> Ladurner (1866), 395–396 Nr. 744.

<sup>983</sup> Brandstätter (2006), 259; Stams Stiftsarchiv Urkunde M XIII 5; Stams Stiftsarchiv Urkunde B III 3.

<sup>984</sup> Köfler (1968), 41.

<sup>985</sup> Lackner (2002), 142–143.

<sup>986</sup> Lackner (2002), 143, 151–152.

Der Schlachtentod Herzog Leopolds III. 1386 beendete die Karriere Niklas Vintlers in der Tiroler Finanzverwaltung vorläufig und 1387 wurde der aus Florenz stammende Bernhard Pantaleon neuer Oberster Amtmann. Niklas Vintler kehrte 1392, vermutlich auf Bitten Herzog Leopolds IV., auf seinen alten Posten zurück.<sup>987</sup> In der Bestallungsurkunde, mit der Vintler wieder zum Obersten Amtmann ernannt wurde, werden auch seine Aufgabenbereiche definiert. Vintler war für die Juden, die Saline in Hall, die Zölle am Lueg, an der Töll, in Bozen und in Eppan sowie alle Ämter und Gerichte, Zölle und Mauten, Steuern und Zinse, die nicht im Burggrafenamt lagen, zuständig. Er sollte Amtsträger ab- und einsetzen, Einnahmen sammeln und Ausgaben tätigen, darüber jährlich Rechnung legen und einen Raitbrief über das Ergebnis der Abrechnungen erhalten. Er war allein den Herzögen verantwortlich, stand unter deren Schutz und sollte für seine Dienste jährlich 100 Mark Berner aus der Propstei Tramin erhalten.<sup>988</sup> Im zur selben Zeit angelegten Raitbuch des Hubmeisters Herzog Albrechts III. rechnete neben Amtmann Vintler nur der Burggraf eigenständig über Einkünfte aus Tirol ab.<sup>989</sup> Herzog Friedrich IV. setzte Niklas Vintler 1407 als Obersten Amtmann ab und ernannte zunächst keinen Nachfolger.<sup>990</sup> Motive dafür könnten neben persönlichen Animositäten gewesen sein, dass sich der Herzog im Gegensatz zu seinen Vorgängern auf Tirol und die Vorlande konzentrierte, dort Residenz bezog und daher ein „persönliches Regiment“ der Vertretung durch einen Amtmann vorgezogen haben könnte.<sup>991</sup>

Als der Herzog Tirol wegen des Konzils von Konstanz für längere Zeit verließ, setzte er wieder einen Vintler, nämlich Hans, sowie Heinrich Millauner als seine Vertreter ein. Die beiden führten von 1414 bis 1417 drei eigene Raitbücher. Darin sind nicht nur Rechnungslegungen lokaler Amtsträger, sondern auch Übersichten über die Einkünfte und Ausgaben der beiden obersten Finanzverwalter enthalten. Vintler und Millauner werden auf der jeweils ersten Seite als „Amtleute an der Etsch“ titulierte.<sup>992</sup> In einem weiteren Raitbuch kommt Millauner 1418 zweimal, Vintler einmal als Zeuge vor.<sup>993</sup> Hans Vintler starb 1419. Heinrich Millauner wurde Propst von Neustift<sup>994</sup> und war noch bis 1426 gelegentlich Zeuge bei Abrechnungen.<sup>995</sup>

Die Führungsrolle in der Tiroler Finanzverwaltung übernahm in den 1420er und 1430er Jahren Konrad Fridung, auch Küchenmeister genannt. Mitte der 1420er Jahre war er bei fast allen

---

<sup>987</sup> Lackner (2002), 143–144. Mayer (1920), 120.

<sup>988</sup> TLA Familienarchiv Vintler (Meraner Linie) Urkunde 5; Torggler (2012b), 243–245; Lackner (2002), 144.

<sup>989</sup> Lackner (1996), 31–32 Nr. 1, 120–122 Nr. 77; 128 Nr. 86.

<sup>990</sup> Lackner (2002), 144.

<sup>991</sup> Brandstätter (2007), 219–220.

<sup>992</sup> TLA Hs. 206; TLA Hs. 207; TLA Hs. 114.

<sup>993</sup> TLA Hs. 132, 65<sup>v</sup>, 67<sup>r</sup>.

<sup>994</sup> Mayer (1920), 125; Brandstätter (2007), 220.

<sup>995</sup> TLA Hs. 132, 124<sup>r</sup>; Baumgartl (2018), Nr. 29, 30; TLA Hs. 134, 71<sup>r</sup>, 106<sup>r</sup>.

Abrechnungen zugegen,<sup>996</sup> steht aber 1333 als Rechnungszeuge<sup>997</sup> deutlich hinter Hans Wilhelm von Mülinen zurück. 1434/35 übernahm Fridung zusammen mit Andrä Rauch die Vertretung des Herzogs, der außer Landes weilte. Obwohl Konrad Fridung als oberster Finanzverwalter eine ähnliche Position wie die Amtleute Vintler und Millauner innehatte, wurde er erst ab 1444 als Oberster Amtmann titulierte.<sup>998</sup>

Mit Fridung beginnt in der Zeit der ersten Ständeregierung die geschlossene Reihe der Obersten Amtleute in Tirol. Ihm folgte 1450 Degen Fuchs, bevor ein weiterer Vintler, nämlich Konrad, von 1454 bis 1459 Oberster Amtmann in Tirol wurde. Konrad Vintler kontrollierte lokale Amtsträger, verifizierte angebliche Schäden durch Lokalausgaben, ließ neue Urbare anlegen und verwahrte fürstliche Gelder. Die Ausstellung von Zahlungsanweisungen blieb aber Herzog und Rat vorbehalten. Unter Konrad Vintlers Ägide wurde das älteste der Jüngeren Tiroler Raitbücher angelegt.<sup>999</sup> Dieses Rechnungsbuch wurde, wie jene von Hans Vintler und Heinrich Millauner, aus der Sicht des Obersten Amtmanns geführt. Theodor Mayer gilt Konrad Vintlers Raitbuch als erstes Tiroler Rechnungsbuch, das von der Ausrichtung der Finanzverwaltung auf eine zentrale Stelle zeugt und als „gewaltiger Fortschritt gegen die Erzeugnisse der fridericianischen Zeit“. Mayer erklärte Vintler zudem zum „Schöpfer der Organisation der Finanzverwaltung unter Sigismund“.<sup>1000</sup>

Von Vintler übernahm 1460 Benedikt Wegmacher, der Pfarrer auf Tirol, als zweiter bekannter Geistlicher nach Heinrich Millauner die Position des Obersten Amtmanns. Wegmacher war außerdem bis 1467 Kammermeister. Als Oberster Amtmann folgte Wegmacher 1472 Heinrich Anich. Der Instruktion von 1478 zufolge war der Oberste Amtmann damals für Einkünfte, Silberkäufe und Rechnungslegung, der Kammermeister hingegen für Ausgaben zuständig. 1481 wurde der Kammermeister in der Hofordnung zum Stellvertreter des Obersten Amtmanns erklärt, der Amtmann wurde also aufgewertet. 1481 wurde auch der Kaufmann und Schwazer Gewerke Anton vom Ross/de Cavallis Oberster Amtmann. 1486 wurde er, vielleicht wegen Interessenskonflikten und Streitigkeiten mit den Räten des Herzogs, abgesetzt und inhaftiert. Die Landstände entmachteten in der Folge die „bösen Räte“ und setzten Hans Ramung als neuen Obersten Amtmann ein.<sup>1001</sup> In Maximilians I. Finanzverwaltung spielte der Oberste Amtmann keine Rolle mehr. Nun dominierten Raitkammer und Generalschatzmeister.<sup>1002</sup>

---

<sup>996</sup> Siehe dazu die Raitbucheinträge in TLA Hs. 133, ediert von Baumgartl (2018); TLA Hs. 134; TLA Hs. 135.

<sup>997</sup> Nämlich in sechs von 34 Fällen. TLA Hs. 136, 8<sup>r</sup>, 19<sup>r</sup>, 21<sup>r</sup>, 30<sup>r</sup>, 79<sup>v</sup>, 98<sup>r</sup>.

<sup>998</sup> Mayer (1920), 126–131.

<sup>999</sup> Mayer (1920), 133–138.

<sup>1000</sup> Mayer (1920), 137.

<sup>1001</sup> Mayer (1920), 140–151; Adler (1886), 326.

<sup>1002</sup> Wiesflecker (1987), 17–20; Wiesflecker (1999), 239–245.

Die Geschichte der Mittelinstanzen in der spätmittelalterlichen Tiroler Finanzverwaltung ist auf mehreren Ebenen zu erzählen. Einerseits amtierten in der Zeit Meinhards II. und seiner Söhne Viztume, die jeweils für mehrere Lokalämter zuständig waren. Sie kontrollierten lokale Amtsträger und sammelten Einkünfte. Diese Viztume lassen sich vor allem in jenen Gebieten nachweisen, die nicht in unmittelbarer Nähe der Stammburg bei Meran lagen, etwa im Inntal oder im Etschtal südlich von Bozen. Im besetzten Trientner Hochstiftsgebiet amtierte um 1300 nicht nur ein Tiroler Hauptmann, sondern auch Jakob Hosser als übergeordneter Verwalter.

Für das Burggrafenamt und den Vinschgau war der Burggraf auf Tirol zuständig, der sich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu einem der wichtigsten Akteure im Tiroler Finanzwesen entwickelte. Der Burggraf war 1312 Teil der Landpflegerkommission. 1335 wurden ein ehemaliger und ein aktiver Burggraf zu Pflegern des Landes ernannt. Bis in die 1340er Jahre blieben ehemalige und amtierende Burggrafen auf Tirol, insbesondere Heinrich von Annenberg, als Zeugen bei Abrechnungen überaus präsent. In den 1340er Jahren traten Landeshauptleute auf den Plan, die mit oder ohne Burggrafen Rechnungslegungen bezeugten und zusammen mit ihren Vertretern, die ebenfalls als Viztume bezeichnet wurden, auch für Finanzen und Rechnungskontrolle zuständig waren.

Mit den Habsburgern wurde der Oberste Amtmann an der Etsch oberster Finanzverwalter in Tirol, das Burggrafenamt ausgenommen. Dieses Amt wurde mehrfach Exponenten der Bozner Kaufmanns- und Wirtsfamilie Vintler anvertraut und blieb, mit Unterbrechungen, von 1380 bis zu den Verwaltungsreformen Maximilians I. bestehen. Zwischen 1414 und 1417 amtierten zwei Amtleute an der Etsch gemeinsam, das Kollegialitätsprinzip wurde aber in der Folge nicht fortgeführt. Dafür musste sich der Amtmann die Leitung des Finanzwesens seit den 1450er Jahren mit dem Kammermeister teilen. Unter den Obersten Amtleuten wurden schon zwischen 1414 und 1417 neuartige Rechnungsbücher angelegt, die nicht nur Amtsabrechnungen, sondern auch Einnahmen und Ausgaben der Amtleute selbst enthielten. Die Anfänge der Rechnungsbücher der „Zentrale“, der späteren „Kammerraitbücher“, liegen damit vor dem Raitbuch des Obersten Amtmanns Konrad Vintler, das erst in den 1450er Jahren entstand.

Zwischen Hof und Lokalverwaltung standen im spätmittelalterlichen Tirol also verschiedene und wechselnde Amtsträger. Weder Burggrafen, noch Hauptleute, *vicedomini* und nicht einmal der Oberste Amtmann konnten sich langfristig als oberste „Landesfinanzbehörde“ etablieren. Weder konzentrierten sich die Geld- und Güterflüsse der fürstlichen Verwaltung in ihren Kassen und Kellern, noch war eines dieser Ämter länger als für einige Jahrzehnte als Rechnungsprüfer führend. Ein mit dem *Exchequer* oder der *Chambre des Comptes* vergleichbarer, vom Hof gelöster Rechnungshof existierte vor 1450 nicht.

### 3.3 Herrschaft vor Ort: Die Lokalverwaltung

Weder ein klar umgrenztes Staatsgebiet mit dazugehörigem Staatsvolk noch die Existenz einer übergeordneten Staatsgewalt oder eines staatlichen Gewaltmonopols dürfen vorausgesetzt werden, wenn es um spätmittelalterliche Fürstentümer geht. Diese Herrschaften waren vielmehr Bereiche, in denen Fürsten die Oberhoheit zu beanspruchen, diesen Anspruch gegen Konkurrenten durchzusetzen und mit der Hilfe bestehender Strukturen zu herrschen versuchten. Die Integration bestehender Organisationsformen in die Verwaltung und die Kooperation mit lokalen Mächtigen und Gemeinschaften waren für die Durchsetzung fürstlicher Herrschaft unabdingbar. In jedem noch so kleinen Dorf eigene, mit Schwert und Feder bewaffnete Agenten einzusetzen und zu unterhalten, hätte die personellen und ökonomischen Möglichkeiten der meisten mittelalterlichen Fürsten überstiegen. Daher war die Zusammenarbeit mit Adel und Klerus sowie mit ländlichen und städtischen Gemeinden bei Rechtsprechung, Verteidigung und Besteuerung für die Fürstentümer essenziell. Das hatte unter anderem zur Folge, dass örtliche Gegebenheiten und Selbstverwaltungsansprüche respektiert sowie Verhandlungen mit den Exponenten lokaler Gemeinschaften geführt werden mussten, um Neuerungen wie Sondersteuern ohne größeren Widerstand einführen zu können. Entsprechend schwierig war es für Fürsten, einheitliche Regeln und Strukturen in ihren Herrschaften durchzusetzen. Vor Ort vertraten wenige Amtsträger die Interessen ihrer Herren, arbeiteten mit den lokalen Eliten zusammen und wurden von Mittelinstanzen oder direkt von Hof und Fürst kontrolliert.<sup>1003</sup>

Die von Wolfgang Reinhard „Agenten zentralen Machwillens“<sup>1004</sup> genannten Fürstentümer vor Ort waren sesshaft oder reisten innerhalb ihres Verwaltungssprengels. Häufig saßen sie auf Burgen und verwalteten für ihre Auftraggeber deren Konglomerat an juristischen, militärischen und finanziellen Rechten und Ansprüchen. Neben multifunktionalen Amtsträgern wie Amtmännern, Vögten oder Drostentütern amtierten mancherorts spezialisierte Finanzverwalter wie Kellner, Kastner, Rentmeister oder Schoßer. Bereiche, zu deren Verwaltung besonderes Spezialwissen benötigt wurde, übernahmen spezialisierte Verwalter wie Zöllner, Berggrichter oder Forstmeister. Die lokalen Amtsträger verfügten oft über eigenes Personal, etwa Schreiber, Boten, Pförtner, Schergen, Knechte und Mägde. Manche unterhielten sogar eigene kleine Hofhaltungen oder delegierten die eigentliche Verwaltungsarbeit an „Unterbeamte“.<sup>1005</sup>

Die unterste Verwaltungsebene im ländlichen England waren bis ins 15. Jahrhundert *hundreds* (Hundertschaften) und danach *parishes* (Pfarreien/Kirchspiele). Diese Gemeinden hatten unter anderem über Umlage und Einhebung von Steuern Anteil an der königlichen Finanzverwaltung.

---

<sup>1003</sup> Droege (1983), 193–209; Reinhard (2002), 196–198.

<sup>1004</sup> Reinhard (2002), 198.

<sup>1005</sup> Willoweit (1983), 93–104.



*Hundreds* und *parishes* wurden zu *counties* und *shires* (Grafschaften) zusammengefasst, denen im Hoch- und Spätmittelalter nicht mehr *counts* (Grafen), sondern *sheriffs* (*shire-reeve*, *praefectus regis*) vorstanden. *Sheriffs* waren absetzbare, besoldete Vertreter des Königs. Sie stammten häufig aus dem örtlichen Hoch- (*nobility*) oder Niederadel (*gentry*). Beide Gruppen partizipierten zudem politisch über ihre Vertretung im Parlament und dominierten bis ins 19. Jahrhundert die Lokalverwaltung in England, mit Ausnahme der königlichen Steuerverwaltung. Zu den Pflichten der *sheriffs* und ihrer *undersheriffs* gehörten unter anderem die Verwaltung der königlichen Einkünfte und die jährliche Rechnungslegung, während die Rechtsprechung in den Grafschaften Reiserichter (*justices of eyre*) und seit dem 14. Jahrhundert Friedensrichter (*justices of the peace*) übernahmen, die in der Neuzeit von *Lord Lieutenants* abgelöst wurden. Neben den *sheriffs* und den Richtern zählten im mittelalterlichen England auch Zolleinnehmer und *escheators*, die für Königsrechte zuständig waren, zur lokalen Finanzverwaltung. Die Zahl der in der königlichen Lokalverwaltung tätigen Kleriker ging in England im Laufe des Spätmittelalters stark zurück. Loyalität konnte bei der Vergabe lokaler Ämter stärker wiegen als Kompetenz, was die Effizienz der Lokalverwaltung mitunter negativ beeinflusste.<sup>1006</sup>

Der König von Frankreich stützte sich bei der Steuereihebung auf lokale Gemeinden, bei der Verwaltung seiner Domäne auf *prévôts*, die ihre Ämter als Lehen innehatten, pachteten oder kauften und einem der insgesamt 60 bis 90 *baillis* und *sénéchaux* unterstanden. Dazu kamen weitere Amtsträger. Insgesamt waren für den König von Frankreich im Spätmittelalter schätzungsweise 1.000 bis 3.000 Finanzverwalter gleichzeitig im Einsatz.<sup>1007</sup>

Als besonders fortschrittlich und spezialisiert gilt die fürstliche Lokalverwaltung im mittelalterlichen Flandern. Die Grafschaft war Mitte des 12. Jahrhunderts in Kastellaneien (Burgbezirke) eingeteilt. Neben den vor allem für militärische Aufgaben zuständigen Kastellanen amtierten *notarii*, die mit der Finanzverwaltung betraut waren. Dazu kamen, vor allem in größeren Bezirken und im Umfeld der großen Städte, für die Grundherrschaft zuständige *brevia* und auf bestimmte Naturalien spezialisierte Sammelstellen, die *spicaria* (Getreide), *vaccaria* (Rinder) und *lardaria* (Fleisch). Die lokalen Einnehmer hießen *rationator*, *prepositus* oder *prévôt*, *dapifer* oder *sénéchal*, *dispensator*, *venator*, *preco* oder *villico*. Sie waren absetzbar, besoldet und einem geistlichen *notarius* oder *clericus* unterstellt. Die Notare wurden im 12. Jahrhundert von *baillis* oder *baljuws* ersetzt, die den Kastellanen übergeordnet wurden und für militärische sowie finanzielle Belange in ihren Sprengeln zuständig waren.<sup>1008</sup>

---

<sup>1006</sup> Grummitt/Lassalmonie (2015), 125, 127–130; Reinhard (2002), 199–201; Lyon/Verhulst (1967), 58, 92.

<sup>1007</sup> Grummitt/Lassalmonie (2015), 125–130; Reinhard (2002), 198–199.

<sup>1008</sup> Lyon/Verhulst (1967), 20–29, 43–44, 92–95; Willoweit (1983), 96–97; Petri (1970), 388–395, 433.

Die Autorität des römisch-deutschen Reichsoberhauptes drang im spätmittelalterlichen Reich abseits der Reichsstädte und reichsunmittelbaren Herrschaften kaum bis auf die lokale Ebene durch. Viele einstige Königsvertreter waren unabhängige Territorialfürsten geworden.<sup>1009</sup> Das gilt etwa für die Grafen, die in fränkischer Zeit noch abhängige multifunktionale Verwalter der Könige in den Grafschaften (*comitati*) und Gauen (*pagi*) gewesen, im Hoch- und Spätmittelalter aber relativ autonom über Herrschaften verfügten. Nur „Mindergrafen“ wie Deichgraf, Hansgraf, Hallgraf oder Moorgraf führten den Grafentitel hier weiter als Amtsbezeichnung.<sup>1010</sup> Das Amt (*districtus, officium*), das mehrere Gemeinden oder Kirchspiele umfasste, wird im Reich seit dem 13. Jahrhundert vielerorts greifbar. Einer flächendeckenden Einteilung eines Herrschaftsraumes in geschlossene Amtsbezirke standen die zahlreichen geistlichen und weltlichen Grundherrschaften und Immunitätsbezirke im Weg. Herrschaftliche Amtleute hießen Richter, Vogt oder Pfleger und waren oft multifunktional, das heißt sie und ihr Personal übernahmen in Kooperation mit den lokalen Gemeinden Rechtsprechung, Militärwesen und Finanzverwaltung in ihren Amtsbezirken. Für die Finanzverwaltung konnten eigene Kastner, Kellner, Beschließer oder Schlüter zuständig sein. Im Gegensatz zu hochmittelalterlichen Ministerialen waren spätmittelalterliche Amtleute selten Lehensleute, sondern eher absetzbare, besoldete, rechnungspflichtige Verwalter, die ihr Amt nicht direkt weitervererbten. Seit dem 13. Jahrhundert wurden weniger *beneficia* (Lehen) als *officia* (Ämter) verliehen. Das Lehenswesen ging im Spätmittelalter ins Amtswesen über. Das Personal entstammte aber vornehmlich Ministerialenfamilien, wenn es um militärische und richterliche Ämter ging, während Bürger und Bauern eher in der Finanzverwaltung aufstiegen. Amtseinsetzungs- oder Bestallungsbriefe sowie Amtsinstruktionen, in denen die Aufgaben der Amtsträger definiert werden, sind erst seit dem 15. Jahrhundert in größerer Zahl überliefert. Auch im Reich waren Loyalität und Beziehungen hilfreich, um ein Amt zu erhalten. Im 14. und 15. Jahrhundert verbreitete sich die Verpachtung und Verpfändung von Ämtern.<sup>1011</sup>

Die Trends, die für die Lokalverwaltung im spätmittelalterlichen Heiligen Römischen Reich skizziert wurden, lassen sich auch in Tirol beobachten. Auch hier entwickelten sich Grafen von königlichen Verwaltern und bischöflichen Lehensträgern zu autonomen Territorialfürsten, die sich in ihrem Herrschaftsbereich multifunktionaler und spezialisierter Amtsträgern auf lokaler Ebene, etwa Richtern, Beschließern, Pröpsten oder Zöllnern, bedienten. Auch auf dieser Ebene der Verwaltung sind im spätmittelalterlichen Tirol einige Veränderungen zu konstatieren.<sup>1012</sup>

---

<sup>1009</sup> Moraw (1983a), 50–52.

<sup>1010</sup> Borgolte (1999b); Borgolte (1999a); Hechberger (2011).

<sup>1011</sup> Schubert (2006), 14–22, 36; Reinhard (2002), 201–202.

<sup>1012</sup> Mayer (1920), 112, widerspricht dem nicht. Ihm zufolge ist die Tiroler Lokalverwaltung nur in habsburgischer Zeit „kaum noch tiefgehenden Umformungen unterworfen worden“ und wurde an neue Bedürfnisse angepasst.

### 3.3.1 Richter, Hauptleute und Pfleger

Tirol war seit dem 13. Jahrhundert in Gerichts- und Amtsbezirke unterteilt, deren Grenzen sich an jenen der alten Grafschaften, Pfarren, Dorfgemeinden oder Markgenossenschaften und dem Einzugsbereich der Taidinge oder Gerichtsversammlungen orientierten. Seit dem 9. Jahrhundert sind im Tiroler Raum gräfliche *iudices*, seit dem 12. Jahrhundert *prefecti, prepositi* und Gastalden bezeugt. Ihre Amtssitze waren meist Burgen. Möglicherweise wurde die Bevölkerung im Tiroler Raum, wie in England, auch in Hundertschaften eingeteilt.<sup>1013</sup>

Die „germanische“ Untergliederung von Grafschaften in Hundertschaften brachte Otto Stolz in seine Argumentation gegen Hans von Voltelinis „Burgentheorie“ ein. Voltelini hatte die These aufgestellt, dass die Amts- und Gerichtsbezirke im mittelalterlichen Tirol, wie in Flandern, im sächsischen, rheinischen, hessischen und böhmischen Raum aus Burgbezirken entstanden seien. Dagegen brachte Otto Stolz drei Hauptargumente vor: Erstens seien Tiroler Gerichtssprengel ursprünglich in der Mehrheit nicht nach Burgen, sondern nach Landschaften oder Gemeinden benannt gewesen, zweitens deckten sich Burgfrieden und Gerichtsbezirke sowie zu Burgfronden verpflichtete Bevölkerung und Gerichtsleute nicht und drittens seien manche Burgen erst errichtet und Burgdienste erst eingeführt worden, als Gemeinden und Gerichtsbezirke bereits existierten. Daher seien in Tirol Gerichtsbezirke älter als Burgbezirke und beide oft nicht deckungsgleich.<sup>1014</sup> Stolz' Widerspruch wurde bislang nicht widersprochen. Dass der Herrschaftsbereich der Grafen von Tirol Ende des 13. Jahrhunderts in Gerichtsbezirke eingeteilt war, geht nicht zuletzt aus den Abrechnungen von Richtern in den Raitbüchern hervor. Neben den fürstlichen Land- und Stadtgerichten bestanden zahlreiche Immunitätsbezirke, Sonder- und Niedergerichte geistlicher und weltlicher Herren, Burgfrieden und Hofmarken. Den Grafen von Tirol gelang es aber, ein Monopol auf die Hochgerichtsbarkeit zu errichten. Über die Malefiz- oder Blutgerichte wurden die Grafen von Tirol bei Schwerverbrechen auch für Personen zuständig, die nicht ihrer Grund- oder Niedergerichtsbarkeit unterstanden.<sup>1015</sup>

Die Richter (*iudices*) der Grafen von Tirol waren nicht nur für Gerichtsfälle und Gerichtsgefälle, sondern auch für militärische und finanzielle Angelegenheiten zuständig. Sie hoben Straf gelder und Gebühren, Steuern, grund- und leibherrliche Abgaben ein und bestritten Ausgaben. Auch kleinere Zollstationen wurden oft von den Richtern mitverwaltet.<sup>1016</sup> Einige Tiroler Richter verfügten über Schreiber und Schergen (*preci, scarii*, Fronboten). Der

---

<sup>1013</sup> Stolz (1913), 223–224; Stolz (1937), 27–30.

<sup>1014</sup> Voltelini (1906), 25–39; Stolz (1913), 161–177.

<sup>1015</sup> Stolz (1913), 126–151; Stolz (1937), 31–32. Wiesflecker (1955), 215, nannte dies „Verstaatlichung“.

<sup>1016</sup> Wopfner (1908), 111–112; Stolz (1913), 151, 178–198, 233–236; Stolz (1926), 32–35.

Gerichtsbezirk von Sterzing war sogar in Schergenbezirke (*officia preconis*) unterteilt. Henker gehörten hingegen nicht zum Gerichtspersonal, sondern wurden im Bedarfsfall gerufen.<sup>1017</sup>

Bei der Steuerverwaltung stützten sich die fürstlichen Richter wie die herrschaftlichen Amtsträger in England, Frankreich, im deutschen Nordwesten, im Rheinland und andernorts<sup>1018</sup> auf die städtischen und dörflichen Gemeinschaften, die in Tirol Gemeinden hießen. Dorfmeister und -vögte, Amtleute und Gewalthaber, Steuerhauptleute oder Steuereintreiber waren für Umlage und Eintreibung zuständig und lieferten die gesammelten Gelder beim Richter ab, der – im Gegensatz zu den Gemeindevertretern und Schergen – regelmäßig abrechnen musste.<sup>1019</sup>

Eine juristische Fachausbildung war für Richter im spätmittelalterlichen Tirol nicht erforderlich. In einigen Bezirken waren allerdings besondere Sprachkenntnisse von Vorteil. In Nauders beispielsweise sollte der Richter 1436 neben dem Deutschen auch das Rätoromanische beherrschen und in den südlichen Tiroler Gerichten waren Italienischkenntnisse hilfreich.<sup>1020</sup>

Hauptleute (*capitanei*) setzten die Grafen von Tirol vor allem im Süden, im Umfeld des Trientner Hochstifts, ein. Sie hatten ähnliche Aufgaben und Funktionen wie die Richter. Im Hochmittelalter war der Titel *capitaneus* noch den ranghöchsten bischöflichen Vasallen vorbehalten gewesen, im Spätmittelalter führten ihn auch abhängige Lokalamtsträger.<sup>1021</sup>

Pfleger (*provisores*) unterschieden sich von Richtern dadurch, dass sie die Gerichtsverwaltung innerhalb ihres Amtes an untergeordnete Richter oder Unterrichter delegierten. In Meran, Lienz, Klausen und Bruneck amtierten Pfleger schon vor 1250. In den von Burgen dominierten Bezirken von Rodenegg und Ehrenberg wurden Burggrafen oder -hauptleute auch Pfleger genannt.<sup>1022</sup> Ein Pfleger im verpfändeten Ehrenberg ist etwa seit 1315 nachzuweisen.<sup>1023</sup> Auch der *officialis* oder *capitaneus* von Rattenberg und der Kastellan von Taufers werden als *provisores* titulierte.<sup>1024</sup> Landpfleger erscheinen in den Tiroler Quellen 1312, 1335, 1347 und 1353.<sup>1025</sup> Lokale Amtsträger, die als Pfleger bezeichnet werden, kommen in Tirol bis zur zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts aber nur sehr selten vor. Die Zunahme der Erwähnung von

---

<sup>1017</sup> Kogler (1901), 462; Stolz (1913), 205, 226–230.

<sup>1018</sup> Droge (1983), 200, 204.

<sup>1019</sup> Kogler (1901), 468, 514–515, 530–536; Stolz (1913), 277–278.

<sup>1020</sup> Stolz (1926), 50–51. Weshalb Wiesflecker (1955), 203, Meinhards II. Verwaltung neben Beamten, Unternehmern, Familiaren und Leibeigenen auch als auf Juristen aufgebaut bezeichnete, ist im Bezug auf die Lokalverwaltung nicht nachvollziehbar. Nur für einige wenige in der zentralen Verwaltung tätige Kanzleischreiber lässt sich im 13. Jahrhundert nämlich ein Studium der Rechte nachweisen. Moraw (1983a), 46, 48. „Bevor die gelehrten Juristen ins Gerichtswesen eintraten, waren sie längst ‚Regierungs- und Verwaltungsbeamte‘, d. h. besonders in der Hofkanzlei tätig.“ Moraw (1983a), 49.

<sup>1021</sup> Stolz (1957), 29; Riedmann (2004b), 273, 309; Castagnetti (2004b), 117; Castagnetti (2004a), 164, 179. Zur bischöflichen Verwaltung vor 1273 s. a. Andreatta (1980/81).

<sup>1022</sup> Stolz (1913), 143, 225–226; Stolz (1937), 35.

<sup>1023</sup> Stolz (1955a), 373, 381–382; Chmel (1841b), 361–365 Nr. VI.

<sup>1024</sup> Stolz (1957), 25–28.

<sup>1025</sup> Heuberger (1912b), 282–285 Nr. I, Stolz (1955a), 383–384; TLA Hs. 62, Nr. 143, 153, 154.

Pflegern im späten 14. und im 15. Jahrhundert könnte damit zusammenhängen, dass Ämter und Gerichte damals vermehrt an Lehensleute und Pfandherren übertragen wurden, die nicht selbst als Richter oder Amtleute tätig waren, sondern diese Aufgaben delegierten.<sup>1026</sup>

Wer welche Tiroler Gerichte wann zu welchem Recht innehatte, lässt sich mittels Urkunden, Kanzleiregistern und Raitbüchern gut rekonstruieren.<sup>1027</sup> Um 1300 waren 22 Gerichte im heutigen Nord- und Südtirol besoldeten Richtern und neun als Lehen vergeben.<sup>1028</sup> Dazu kamen acht von *capitanei* verwaltete Hauptmannschaften im Süden, nämlich Trient, Königsberg, Visiono, Spaur, Pergine, Tenno, Stenico sowie der Nons- und Sulzberg. In Arco amtierte von 1289 bis 1307 ein Tiroler *capitaneus*, der nicht abrechnete. Die Grafschaft Flavon, die Meinhard II. zwischen 1283 und 1292 gekauft hatte, wurde Lehen und ab 1334 verpfändet.<sup>1029</sup> Die Anzahl der Gerichtsbezirke, die zum Herrschaftsbereich der Grafen von Tirol gehörten, variierte in der Folge nicht nur wegen Gebietsgewinnen und –verlusten. Kaltern und Tramin, Villanders und Gufidaun, Laudegg und Pfunds oder Königsberg, Unterfennberg und Cembra<sup>1030</sup> wurden zeitweise von einem Richter gemeinsam verwaltet. Ulten (1303), Kastelruth (1304), Tschars/Kastelbell (1303), Glurns (1315), Latsch/Laas (1319) und Nauders (1322/26) wurden von Propsteien oder *officia* zu Gerichten.<sup>1031</sup>

Der Amtssitz konnte verlegt und der Bezirk umbenannt werden. Unter verschiedenen Bezeichnungen firmierten im Lauf des Spätmittelalters etwa Landeck/Zams, Laudegg/Prutz, Glurns/Mals, Laas/Latsch/Schlanders, Tschars/Kastelbell, Marling/Stein unter Lehenberg, Mayenburg/Tisens, Wipptal/Straßberg/Moos, Mühlbach/Rodeneck, Villanders/Trostberg, Judikarien/Bleggio/Stenico oder Spaur/Belfort.<sup>1032</sup> *Nova* meint das heutige Deutsch- und Welschnofen, *Nova Domus* hingegen bezeichnete entweder Neuhaus im Etschtal oder St. Petersberg im Oberinntal.<sup>1033</sup> In diesen Fällen blieb die Anzahl der Ämter aber gleich.

---

<sup>1026</sup> Stolz (1913), 143; Stolz (1955a), 373. Zur Verpfändungspolitik s. Brandstätter (1985), 59–64; Thaler (2022a).

<sup>1027</sup> Die Vergabung der einzelnen Ämter im heutigen Nord- und Südtirol fasste, vor allem auf die Landesbeschreibungen von Otto Stolz gestützt, Brandstätter (1985) in übersichtlichen Tabellen zusammen. Für die im heutigen Trentino gelegenen Ämter muss auf Voltelini (1919) zurückgegriffen werden.

<sup>1028</sup> Pflegeweise waren Passeier, Marling/Stein unter Lehenberg, Gries, Neuhaus, Mölten, Sarnthein, Stein am Ritten, Enn, Villanders/Trostberg, Gufidaun, Mühlbach, Sterzing, Innsbruck, Thaur/Hall, Hörtenberg, St. Petersberg, Imst, Landeck, Laudegg/Prutz, Pfunds, das Burggrafenamt und das Bozner Stadtgericht vergeben. Eppan/Altenburg, Kaltern, Völs, Karneid, Deutschnofen, Rottenburg, Sonnenburg, Friendsberg und Matrei waren verliehen. Zu Mayenburg/Tisens fehlen Angaben. Stolz (1957), 24, 26, 28. Ehrenberg gehörte zunächst zum Gerichtsbezirk Imst. 1296 ist das Gericht Außerfern bezeugt, 1348 wurde das Lechtal dem Verwalter auf Ehrenberg zugewiesen. Stolz (1926), 549–561, 587.

<sup>1029</sup> Stolz (1957), 26, 29; Voltelini (1919), 161–162, 231. Zu den *capitanei* am Nons- und Sulzberg siehe Reich (1902), 3–37. Andalo und Molveno wurden zusammen mit Altspaur/Belfort 1289/90 zusammen mit Visiono verwaltet. Haidacher (1993), 204 Nr. B/21.

<sup>1030</sup> Stolz (1937), 191–193, 205, 220, 313, 375; Stolz (1926), 700, 716–717; Voltelini (1919), 143.

<sup>1031</sup> Stolz (1957), 24, 26. Stolz (1937), 64, 99, 111, 170, 367; Stolz (1926), 734.

<sup>1032</sup> Siehe dazu die entsprechenden Kapitel bei Voltelini (1919); Stolz (1926); Stolz (1937).

<sup>1033</sup> Plieger (1990), 167 Nr. 257 Anm. 2.

Änderungen in der Zahl der von den Grafen von Tirol beherrschten Gerichtsbezirke ergaben sich auch infolge von Erwerbungen, Eroberungen und Rückstellungen besetzter Gebiete. Meinhard II. hatte Rattenberg vielleicht schon 1259, sicher 1293/94 angepfändet. Die Herzöge von Bayern, die den Tirolern Rattenberg verpfändet hatten, erhielten die Herrschaft erst in den 1380er Jahren zurück.<sup>1034</sup> Diverse zu den Hochstiften gehörende Amtsbezirke waren Ende des 13. und Mitte des 14. Jahrhunderts zeitweise von den Tirolern besetzt und wurden nach einiger Zeit wieder zurückgestellt.<sup>1035</sup> *Castrum, iudicium* und *prepositura* von Taufers im Ahrntal erwarben die Tiroler 1314. Sie finanzierten den Kauf durch die Verpfändung von Ehrenberg.<sup>1036</sup> Die Herrschaft Primiero erwarben die Grafen von Tirol Mitte des 14. Jahrhunderts. Lodron wurde 1396 erworben und den gleichnamigen Grafen zu Lehen gegeben.<sup>1037</sup> Telvana, Tesobio, San Pietro und Castellalto kamen durch die Eroberung der Valsugana 1412/13 hinzu.<sup>1038</sup> Nicht nur die Anzahl der unter Tiroler Herrschaft stehenden Gerichtsbezirke veränderte sich zwischen dem 13. und dem 15. Jahrhundert stark, sondern auch die Art, wie sie verwaltet wurden. Das hängt mit den Bedingungen zusammen, zu denen die Gerichtsherrschaft delegiert wurde. Wichtigste Formen der Delegation, oder Vergabung, von Gerichten waren Pflege, Lehen, Pacht und Pfand. Dazu kommt das Leibgeding, das den Gerichtsinhabern die Nutzung der Herrschaft und ihrer Einkünfte auf Lebenszeit ermöglichte. Pflegweise eingesetzte Richter erhielten eine feste Besoldung und verwalteten dafür das Gericht samt Zubehör für die Grafen von Tirol, denen sie regelmäßig Rechenschaft in Form von Abrechnungen schuldeten und von denen sie jederzeit abgesetzt werden konnten. Lehensleute hingegen erhielten Gerichte samt Einkünften als Gegenleistung für Rat und Hilfe, für ihre Dienste in Verwaltung und Krieg. Ihre Herrschaft endete, falls die Belehnung nicht erblich war, mit dem Heimfall des Lehens nach ihrem Tod oder mit dem Einzug des Lehens durch den Lehensherrn, wenn Treuebruch (Felonie) vorlag. Als Gerichtsinhaber wirtschafteten Lehensleute im eigenen Interesse und auf eigene Rechnung, weshalb sie in der Regel nicht zur Rechnungslegung verpflichtet waren. Pächter verwalteten die Gerichte ebenfalls in ihrem eigenen Interesse, mussten dafür aber – im Gegensatz zu Lehensleuten – jährlich einen Pachtschilling zahlen. Pachtgeschäfte waren meist auf eines oder mehrere Jahre befristet. Der ordnungsgemäße Eingang der Pachtzahlungen wurde verbucht und nicht selten mit Forderungen der Pächter gegenüber den Grafen gegengerechnet, weshalb auch zu verpachteten Gerichten Einträge in den Raitbüchern

---

<sup>1034</sup> Stolz (1926), 131–133; Stolz (1957), 28.

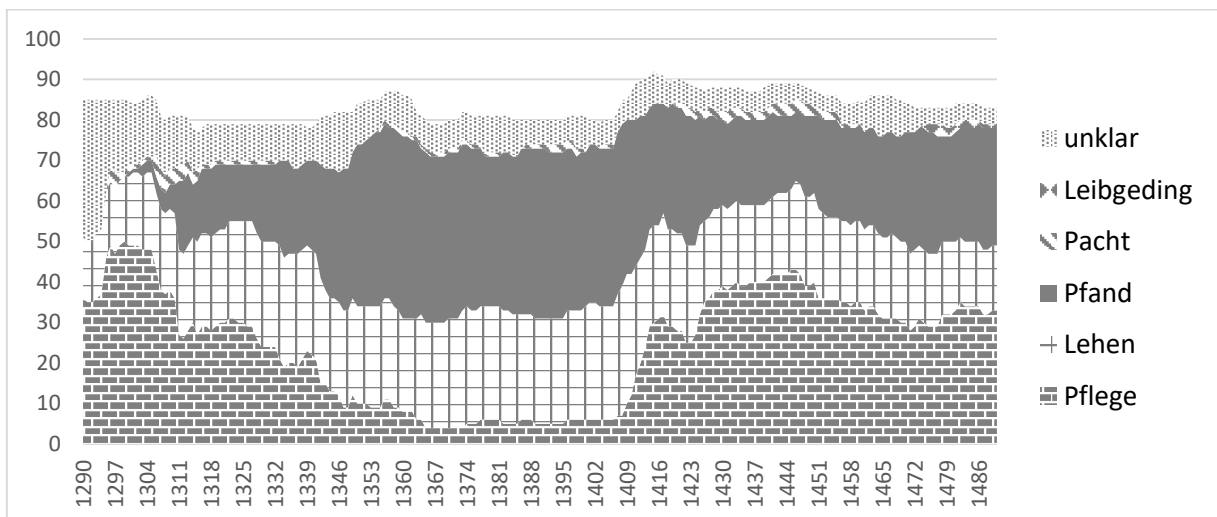
<sup>1035</sup> Wiesflecker (1955), 136; Huter (1971), 377; Riedmann (2004b), 287–325; Varanini (2004), 364–365.

<sup>1036</sup> Stolz (1926), 552; Stolz (1937), 543–544; Stolz (1957), 27–28. Ladurner (1865b), 398 Nr. 397–400; Palme-Comploy/Palme (1986), 272.

<sup>1037</sup> Voltolini (1919), 228, 256.

<sup>1038</sup> Brandstätter (2001a), 250–251.

existieren. Pfandherren bezahlten für die Nutzung der Gerichte nicht mit regelmäßigen Pachten, sondern mit einem vorab gewährten Kredit in Geld, Waren oder Diensten. Wenn die regelmäßigen Einkünfte aus dem verpfändeten Gericht von diesem Kredit abgezogen werden sollten (Totsatzung), wurden Abrechnungen angelegt, um die ordnungsgemäße Tilgung zu dokumentieren. Blieben alle Einkünfte als Zinsen beim Pfandinhaber (Ewigsatzung), fehlen Raitbucheinträge in der Regel. Die Pfandherrschaft endete erst mit der vollständigen Rückzahlung des Kredits.<sup>1039</sup> Entsprechend legten pflegweise eingesetzte Verwalter und Pächter regelmäßig, Pfandherren nur selten<sup>1040</sup> und Lehensleute in der Regel nie Rechnung.<sup>1041</sup> Von der Rechnungslegung befreite Amtsträger werden auch als „ungerechnete Amtsmänner“ bezeichnet.<sup>1042</sup> Ob ein Gericht von einem Pfleger, Pächter, Vasallen oder Pfandherren verwaltet wurde, wirkte sich also auf Motivation und Ziele der Verwalter, Möglichkeiten zur Ein- und Absetzung, Einkünfte und Kontrollmöglichkeiten aus.



Grafik 1: Die Vergabung der Tiroler Gerichte zwischen 1290 und 1490.<sup>1043</sup>

Meinhard II. setzte im späten 13. Jahrhundert anstelle von Vasallen aus dem Adel und der Ministerialität auf absetzbare, besoldete und rechenschaftspflichtige Richter freier oder unfreier Herkunft.<sup>1044</sup> Er vergab Gerichte meist pflegweise und verlieh, verpachtete oder verpfändete sie selten, was von seinen Söhnen zunächst beibehalten wurde.<sup>1045</sup>

<sup>1039</sup> Stolz (1926), 42–43; Stolz (1955a), 374–379; Stolz (1957), 20.

<sup>1040</sup> Auch wenn formal oft zu *rechtlicher redlicher Raitung* verpfändet wurde, so verweist das Fehlen der entsprechenden Abrechnungen in den Raitbüchern doch auf eine von der Theorie abweichende Praxis. Stolz (1955a), 374, 376. Die Rechnungslegung endet etwa mit der Verpfändung bei Marling, Sarnthein oder Stein am Ritten. Stolz (1957), 24–25. Die Zunahme der Verpfändungen könnte auch das Aussetzen der Raitbücher in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erklären. Stolz (1957), 22; Brandstätter (1985), 14.

<sup>1041</sup> Stolz (1957), 21.

<sup>1042</sup> Willoweit (1983), 138.

<sup>1043</sup> Voltolini (1919); Stolz (1926); Stolz (1937); Brandstätter (1985); Thaler (2022a), 159.

<sup>1044</sup> Stolz (1913), 236–237; Stolz (1937), 35–36. Wiesflecker (1955), 202.

<sup>1045</sup> Die Vergabung der Ämter im heutigen Nord- und Südtirol fasste, vor allem auf die Landesbeschreibungen von Otto Stolz gestützt, Brandstätter (1985) in übersichtlichen Tabellen zusammen. Für die im heutigen Trentino

Mit der Alleinherrschaft Heinrichs und der Landpflegerherrschaft begann ab 1310 ein „Verpfändungszeitalter“, das unter Ludwig dem Brandenburger seinen Höhepunkt erreichen sollte. Pfandschaften und Lehen dominierten Mitte des 14. Jahrhunderts deutlich.<sup>1046</sup>

Da Lehens- und Pfandnehmer mehrheitlich aus der Ministerialität und zu adelsähnlicher Stellung aufsteigenden Bürgerfamilien stammten, änderte sich der soziale Hintergrund der Richter und Pfleger, die nun primär durch Geld, Dienst und Kredit in ihre Ämter gelangten.<sup>1047</sup>

Diese Gruppe, die in der Tiroler Gerichtsverwaltung auch noch unter den frühen Habsburgern dominant blieb, entwickelte sich zur gefährlichen Konkurrenz für die Fürsten. Friedrich IV. sah sich mit einem von den Rottenburgern angeführten, von mächtigen Lehens- und Pfandherrenfamilien getragenen Aufstand konfrontiert, den der Herzog mit Hilfe der Stadt- und Landbevölkerung niederschlug. Die Siege des Fürsten über die Rottenburger und andere Geschlechter gingen mit der Einziehung von Lehen und Pfandschaften einher, deren einige nun wieder pflegweise verwaltet wurden.<sup>1048</sup> Bezeichnenderweise wurden gerade in dieser Zeit auch wieder Raitbücher angelegt. Sie enthalten Abrechnungen von fürstlichen Richtern und Pflegern, also jener rechenschaftspflichtigen Amtsträger, deren Anteil nun wieder gestiegen war. Friedrich IV. vergab einige Ämter aber auch zu Bestand. Das bedeutete die Verpachtung

gegen jährliche Zahlung einer fixierten Geldsumme (Bestandgeld), meist für einen Zeitraum zwischen einem und vier Jahren.<sup>1049</sup> 1425 waren etwa Imst und Neustarkenberg sowie Stein am Ritten gegen Bestandgeld ausgetan. Die Abrechnung des Pächters von Stein enthält nur das Bestandgeld und Remanenzen, während bei Imst und Neustarkenberg Steuer- und grundherrliche Einkünfte separat verrechnet sowie einige Ausgabeposten wie Burghut oder Botenlohn angeführt wurden. Das höhere Bestandgeld für Stein am Ritten (100 Mark Berner) ging offenbar mit größeren finanziellen Freiheiten und Einkünften einher als die 40 Mark für Imst und Neustarkenberg, mit denen offenbar nur ein Teil der Einkünfte gepachtet wurde.<sup>1050</sup>

Unter Herzog Sigmund und besonders unter Maximilian I. nahm die Zahl der Pfandherrschaften stark zu.<sup>1051</sup> Viele Tiroler Gerichte blieben bis ins 19. Jahrhundert verliehen oder verpfändet.<sup>1052</sup>

Die Einteilung des Tiroler Herrschaftsbereichs in Gerichtsbezirke und deren Umfang blieben zwar im Spätmittelalter relativ stabil, die Gerichtsverwaltung war aber alles andere als statisch.

---

gelegenen Ämter muss auf Voltolini (1919) zurückgegriffen werden. Zu Verpachtungen zwischen 1293 und 1308 siehe Haidacher (1993), Nr. A/2, A/6; Haidacher (1998), Nr. D/159; Haidacher (2008), Nr. F/231.

<sup>1046</sup> Brandstätter (1985), 59–64; Thaler (2022a), 158–161.

<sup>1047</sup> Stolz (1957), 21.

<sup>1048</sup> Brandstätter (1985), 61–66.

<sup>1049</sup> Zajic (2020), 403.

<sup>1050</sup> Baumgartl (2018), 13–14 Nr. 1, 17–18 Nr. 3.

<sup>1051</sup> Brandstätter (1985), 62–67; Wopfner (1908), 112; Wiesflecker (1987), 28.

<sup>1052</sup> Stolz (1913), 238–256; Stolz (1937), 36–41, 50; Stolz (1955a), 379; Beimrohr (2013), 82–83.



### 3.3.2 Beschließer, Kellner, Pröpste, Gastalden, Massare und ein Kastner

Neben Richtern, Hauptleuten und Pflegern, die unter anderem für finanzielle Angelegenheiten zuständig waren, amtierten im mittelalterlichen Tirol auch spezialisierte Finanzverwalter. Dazu zählen Beschließer (*claviger*), Kellner (*caniparius*, *cellerarius*), (Urbar-)Propst (*prepositus*), Kastner (*chastenerius*) und Amtmann (*officialis*). Sie werden von der Forschung wegen ihrer Zuständigkeit für grundherrliche Einkünfte auch als „Urbarbeamte“ bezeichnet und den Richtern untergeordnet, obwohl sie selbst abrechneten.<sup>1053</sup> Letzteres gilt auch für einige in Meran ansässige Müller,<sup>1054</sup> wohingegen Fron- und Zehenthofverwalter wie Meier (*maior*) oder Dekan (*decanus*) in den Tiroler Raitbüchern ebensowenig als Rechnungsleger vorkommen wie Forstverwalter (*forestarii*) oder landwirtschaftliche Fachleute wie *porcarii*.<sup>1055</sup> Die Tiroler „Urbarbeamten“ bildeten also bereits eine höhere Ebene der grundherrlichen Verwaltung.

Die Sprengel der grundherrschaftlichen Verwaltung deckten sich, wie das große Urbar Meinhards II. und seiner Söhne zeigt, *grosso modo* mit den zeitgenössischen Gerichtsbezirken. In Gegenden, wo die Grafen von Tirol über besonders ausgedehnten Grundbesitz verfügten – etwa im Burggrafenamt oder um Innsbruck – waren innerhalb eines Gerichtsbezirks mehrere Urbaramtsträger im Einsatz. Andernorts war neben einem Richter auch ein eigener Beschließer, Kellner oder Propst tätig. Wo die fürstliche Grundherrschaft überschaubarer war, wurde sie von Richtern und Pflegern mitverwaltet.<sup>1056</sup> Richter und Urbarverwalter in Personalunion finden sich im 13. und 14. Jahrhundert in Sterzing, Taufers, St. Petersberg, Passeier und Salurn.<sup>1057</sup> Im 15. Jahrhundert wurden die meisten Urbarämter mit den Gerichten zusammengelegt. Unter Maximilian I. existierten eigene Urbarämter nur noch im Burggrafenamt und in Kufstein.<sup>1058</sup> Beschließer (*claviger*) amtierten im 13. und 14. Jahrhundert auf Burg Tirol, Straßberg im Wipptal, in Innsbruck und in Thaur. Die Amtsträger von St. Zenoberg, Passeier, Gries und Neuhaus wurden sowohl als Beschließer als auch als Kellner bezeichnet. In St. Petersberg und Salurn war der Richter auch Beschließer.<sup>1059</sup> In Mühlbach war um 1290 ein Beschließer tätig, der vor allem Zolleinkünfte und Wein verwaltete, während der örtliche Richter für die übrigen grundherrlichen Einkünfte zuständig war.<sup>1060</sup> Die Beschließer von Salurn, Gries, Neuhaus, Tirol und St. Petersberg verwalteten offenbar auch Naturalien aus den umliegenden Ämtern.

---

<sup>1053</sup> Kogler (1901), 461–462; Wiesflecker (1955), 200; Stolz (1957), 20; Haidacher (1986), 29; Haidacher (1988), 231; Haidacher (1995c), 46; Haidacher (1995d), 363; Haidacher (1995b), 115, 119; Stolz (1998), 153.

<sup>1054</sup> Stolz (1957), 23.

<sup>1055</sup> Droege (1983), hier 210, 213.

<sup>1056</sup> Zingerle (1890), 1–2; Kogler (1901), 461; Haidacher (1986), 18, 28; Haidacher (1995c), 46.

<sup>1057</sup> Stolz (1957), 23, 27–28; Stolz (1937), 217.

<sup>1058</sup> Stolz (1937), 35; Wiesflecker (1987), 27–28.

<sup>1059</sup> Stolz (1957), 22–23, 25–28.

<sup>1060</sup> Plieger (1990), 158 Nr. 243 Anm. 2.

Beschließeramt	Abliefernde Ämter	Quellen <sup>1061</sup>
Salurn	Metz Cembra Königsberg Spaur	B/183, B/238; E/182, E/183, E/184; F/92
Gries	Sarnthein Ritten Kastelruth Gufidaun	B/46, B/180, B/246; E/158, E/162; F/86
Neuhaus	Mölten Sarnthein Castelfondo Tavon	A/96; B/49, B/112, B/191 E/30, E/64, E/67; F/26
Tirol	Mais, Schenna, Riffian Tschars Latsch Eyrs Glurns Nauders	B/155; E/215, E/216; F/78
St. Petersberg	Imst Landeck/Zams	A/20, A/22; B/78, B/196; E/8, E/146, E/148; F/152, F/180

Tabelle 3: Erweiterter Zuständigkeitsbereich von Beschließerämtern in den 1290er Jahren.

Der Beschließer von Gries wurde regelmäßig von teilweise selbst abrechnenden Amtsträgern aus dem Sarntal, vom Ritten und dem unteren Eisacktal beliefert. Jener von Neuhaus scheint neben dem Sarntal auch für Mölten und den Nonsberg zuständig gewesen zu sein. In Salurn wurden Viktualien aus Cembra und dem Etschtal südlich der Klause, in St. Petersberg Produkte der Oberinntaler Landwirtschaft und in Tirol die Küchensteuer sowie Güter aus dem Vinschgau gesammelt. Die reisende *familia* Meinhards II. machte in Gries, Neuhaus, Tirol, St. Petersberg und Innsbruck häufiger Station, wurde dort gepflegt<sup>1062</sup> und nahm Rechnungslegungen ab.<sup>1063</sup> In Tirol und St. Petersberg wurden Teile des fürstlichen Schatzes aufbewahrt.<sup>1064</sup> In ihrer Funktion als Sammelstellen für Lebensmittel, Aufbewahrungsorte des Schatzes und Aufenthaltsorte des reisenden Hofes erinnern diese Beschließerämter an Pfalzen. Sie unterscheiden sich von Urbarämtern, die auf ihren engeren Amtssprengel beschränkt blieben.

<sup>1061</sup> Die Nummern beziehen sich auf die Editionen von Haidacher (1993); Haidacher (1998); Haidacher (2008).

<sup>1062</sup> In Meinhards II. Itinerar (1259–1295) tauchen am häufigsten die Orte Tirol (233 Nennungen), St. Petersberg (30), Innsbruck (23), Gries (22), Wien (21), Augsburg, Kematen, Stams (je 16) und Neuhaus (15) auf. Staudinger (1996), 121–122. Dass Meinhards Gefolge 1291 von den Beschließern von Gries und Neuhaus gepflegt wurde, bezeugt unter anderem eine Aufstellung der entsprechenden Kosten. Haidacher (1993), 233 Nr. B/59.

<sup>1063</sup> Am häufigsten wird Tirol (258 Nennungen) angegeben. Es folgen Kematen (29), St. Petersberg (28), St. Zenoberg (21), Hall (20), Gries (14), Saltaus (13), Innsbruck (12), Trient/Buonconsiglio (12), Neuhaus (8), Weineck (6), Meran (6) und Amras (6) sowie 30 weitere Orte mit 4 und weniger Nennungen. In den allermeisten Fällen (836) ist kein Ort der Abrechnung genannt. Haidacher (1993); Haidacher (1998); Haidacher (2008).

<sup>1064</sup> Haidacher (1998), 184–185 Nr. D/119; Plieger (1990), 313 Nr. 430; Mayr (1898), Nr. 339, 477.

Der Kellner (*cellerarius, caniparius*) war in mittelalterlichen Klöstern, auf Meierhöfen oder Burgen für die Wirtschaftsverwaltung und Versorgung zuständig. Er ist nach dem Keller, wo Naturalien und Geld gelagert wurden, benannt. Als herrschaftlicher Amtsträger war der Kellner neben Richter, Pfleger, Vogt oder Amtmann tätig.<sup>1065</sup> In Tirol rechnet 1296 der Amtmann Nikolaus über die *canipa* von Enn ab und auch in Mühlbach war zwischen 1292 und 1299 ein *cellerarius* im Einsatz.<sup>1066</sup> Häufiger als im Norden kommen Kellner um 1300 allerdings südlich von Enn vor, nämlich in Arco, Bleggio und Lomaso, Levico, Riva und Trient.<sup>1067</sup>

Propst (*praepositus*) sollte nach dem Heiligen Augustinus der Superior, nach dem Heiligen Benedikt der Stellvertreter des Superiors oder Abtes eines Klosters sein. Ab dem 6. Jahrhundert waren Pröpste in Klöstern, Dom- und Stiftskapiteln für die Güterverwaltung zuständig.<sup>1068</sup> Friedrich von Sterzing, der in der Tiroler Finanzverwaltung eine besonders wichtige Rolle spielte, war beispielsweise auch Dompropst von Brixen und damit kirchlicher Güterverwalter. Auch weltliche Finanzverwalter wurden in Tirol als Pröpste betitelt. Sie waren im 13. und 14. Jahrhundert in Mais, Schenna, Riffian, Ulten, Eys, Tramin, Kastelruth, Mühlbach, Friedberg und Innsbruck anzutreffen, wobei der Propst von Innsbruck seit 1340 auf Burg Ambras amtierte und nicht mit dem Beschließer von Innsbruck zu verwechseln ist.<sup>1069</sup> Der Propst im Wipptal ist hingegen mit jenem von Straßberg oder Sterzing identisch.<sup>1070</sup>

Weinpröpste oder *prepositi in vindemio* waren Beauftragte der Fürsten in Gries, Guntschna, Montiggl, Enn, Tramin oder Salurn, häufig zugleich Kämmerer oder andere Hofamtsträger. Sie sammelten den Wein, der von den Grundholden abgegeben werden musste (*vinum censualis*) und leiteten ihn an Beschließer oder Gläubiger der Fürsten weiter.<sup>1071</sup> Vereinzelt vorkommende Zahlungen an Winzer (*vindemiatores*)<sup>1072</sup> lassen vermuten, dass die Weinpröpste auch für den Anbau oder zumindest die Lese in jenen Weinbergen zuständig waren, die in Eigenregie bewirtschaftet wurden. Weinpröpste rechneten in der Regel nicht eigens ab.

Amtmann (*officialis*) hießen im 13. und 14. Jahrhundert „Urbearbeamte“ in Tschars, Latsch/Laas, Glurns, Nauders, Rodenegg und Rattenberg.<sup>1073</sup> Auffällig ist, dass sich die meisten *officia* im Vinschgau befanden und Anfang des 14. Jahrhunderts zu Gerichten wurden.

---

<sup>1065</sup> Rödel (1999), 1097–1098.

<sup>1066</sup> Stolz (1957), 25, 27.

<sup>1067</sup> Riedmann (2004b), 289; Haidacher (1993), Nr. B/2–8, 10–11, 14–18, 20, 25–28; 158; Haidacher (1998), Nr. E/142, 143; Haidacher (2008), Nr. F/105, 106.

<sup>1068</sup> Vogüé (1999), 264.

<sup>1069</sup> Stolz (1957), 23–24, 26–28.

<sup>1070</sup> Plieger (1990), 68 Nr. 112 Anm. 1.

<sup>1071</sup> Heuberger (1915), 175 Anm. 1; Haidacher (1993), 81 Nr. A/14, 82–83 Nr. A/15, 83–85 Nr. A/16.

<sup>1072</sup> Haidacher (1993), 81 Nr. A/14: *vindemiatoribus pro precio*, 82 Nr. A/15: *dedit lb 6 vindemiatoribus*.

<sup>1073</sup> Stolz (1957), 24, 27–28.

Gastalden (*gastaldii*) sind seit dem 6. Jahrhundert als Verwalter auf langobardischen Königshöfen, in Spoleto und Benevent auch als Vertreter der Herzöge in Städten, bezeugt. Sie waren mit der Wirtschaftsführung, der Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung und möglicherweise auch mit militärischen Aufgaben betraut. Im Frankenreich wurden die langobardischen Gastalden den fränkischen Grafen untergeordnet.<sup>1074</sup> Im Trienter Hochstiftsgebiet, das einst Teil des Langobardenreichs gewesen war, amtierten Gastalden als Verwalter von bischöflichen Herrenhöfen und deren Einzugsbereich.<sup>1075</sup> Unter den Grafen von Tirol sind Gastalden in Cembra, gelegentlich auch in Spaur und Enn, anzutreffen.<sup>1076</sup>

In und um Trient sind auch Massare anzutreffen, bei denen es sich um Finanzverwalter handelte. Der Gastalde von Trient dürfte früh von Kellner und Massar ersetzt worden sein. Ein bischöflicher Massar ist seit 1256 bezeugt und war für die Stadt und die Prätur Trient zuständig. Auch am Nons- und Sulzberg begegnen Massare.<sup>1077</sup> In den Tiroler Raitbüchern erscheinen die Massare von Trient 1289/90<sup>1078</sup> und in der Regierungszeit Herzog Friedrichs IV.<sup>1079</sup>

Als „Kasten“ bezeichnete Urbarämter lassen sich in Bayern seit dem 13. Jahrhundert nachweisen und sind wohl nach dem Getreidespeicher benannt. Im benachbarten Sachsen, in Österreich<sup>1080</sup> und in Tirol war dieses Amt nicht sehr verbreitet. Im 13. Jahrhundert erscheint nur in Thaur ein Kastner (*chastenario/kastnerio*),<sup>1081</sup> der vom Beschließer (*claviger*) zu unterscheiden ist.<sup>1082</sup> 1426 existierte ein Kasten in Matrei.<sup>1083</sup>

Um 1425 wurde in den fürstlichen Raitbüchern kaum mehr zwischen Beschließeramt, Keller, Propstei oder Kasten unterschieden. Explizit wurde nur noch über den Keller von Meran, die Propstei Ambras und jene von Tramin abgerechnet. Urbaramts- und Gerichtsverwaltung wurden in Tirol im 15. Jahrhundert größtenteils zusammengelegt.<sup>1084</sup>

In der Urbarverwaltung sind im spätmittelalterlichen Tirol also Veränderungen zu konstatieren, die auf zunehmende Vereinheitlichung und abnehmende Spezialisierung hindeuten.

---

<sup>1074</sup> Delogu (1999), 1131–1132.

<sup>1075</sup> Stolz (1913), 142; Riedmann (2004a), 236; Riedmann (2004b), 289; Plieger (1990), 34 Nr. 56 Anm. 2, 56 Nr. 92 Anm. 2. Siehe auch Palme (1984), 333; Voltelini (1907), 350, 354.

<sup>1076</sup> Stolz (1957), 25.

<sup>1077</sup> Voltelini (1919), 126; Voltelini (1907), 351; Reich (1902), 65–71; Plieger (1990), 56 Nr. 92 Anm. 2; Riedmann (2004b), 289.

<sup>1078</sup> Haidacher (1993), 199–200 Nr. B/15, 292 Nr. B/137. Friedrich Balthasar, der in den Raitbüchern als Kellner von Trient firmiert, wird auch als Massar titulierte. Riedmann (2004b), 307.

<sup>1079</sup> TLA Hs. 130, Nr. 15; TLA Hs. 206, Nr. 20; TLA Hs. 207, Nr. 24; TLA Hs. 132, Nr. 34.

<sup>1080</sup> Willoweit (1983), 103.

<sup>1081</sup> Haidacher (1998), Nr. E/14, bei E/129 und 130 im Regest fälschlich „Beschließer“, im Text aber Kastner genannt; Haidacher (2008), Nr. F/124, Nennungen s. 473. Plieger (1990), 16 Nr. 26 Anm. 3: „Der Amtstitel Kastner kommt in den Tiroler Raitbüchern bis 1300 meines Wissens nur für den Beschließer von Thaur vor.“

<sup>1082</sup> Stolz (1957), 27–28; Haidacher (1993), Nr. A/61–63, B/35, 39, 211; Haidacher (2008), Nr. F/122, 123.

<sup>1083</sup> Brandis (1823), 524 Nr. 134.

<sup>1084</sup> Baumgartl (2018), 21–24 Nr. 5, 47–60 Nr. 16, 79–81 Nr. 30; Stolz (1937), 35; Wiesflecker (1987), 27–28.

### 3.3.3 Salz-, Berg- und Forstverwaltung

Auch bei der Verwaltung der Saline, des bis Mitte des 15. Jahrhunderts einträglichsten „Staatsbetriebs“ der Grafen von Tirol, änderte sich wegen Veränderungen in der Produktion, der Vergabe von Anteilen und der Verpachtung und Verpfändung des Betriebes einiges.

Schon kurz nachdem Meinhard II. von Tirol-Görz die Saline erworben hatte, ließ er durch Nikolaus von Rohrbach 1283 ein Sinkwerk errichten. Damit begann die Verwaltung des Salzbergbaus neben jener des Sud- oder Pfannhauses, das von Thaur nach Hall verlegt wurde, an Bedeutung.<sup>1085</sup> Leiter der Saline war der 1283 erstmals erwähnte Salzmeier (*magister salis, provisor/procurator salinae*). Ihm unterstanden der Hall- oder Salinenschreiber (*notarius salinae*), der für den Verkauf zuständige Hingeber oder Salzgadner (*venditor salis*), Bergmeister, Schmiede, Torwärtl und Facharbeiter. Für das Brennholz für die Salzpfannen waren Holzmeister (*magister lignorum*) zuständig.<sup>1086</sup> Bis 1314 wurde der Betrieb in „Eigenregie“, also durch von den Fürsten eingesetzte, besoldete Amtsträger verwaltet, die in den Raitbüchern Rechnung legten.<sup>1087</sup> Die Leitung übernahmen die Salzmeier Konrad Jäger, Eberhard von Friedberg und Eberhard Zuko, der nicht mit dem Friedberger identisch ist.<sup>1088</sup>

Die Verwaltung in Eigenregie endete 1314 mit der Überlassung der Saline an eine Münchner Gesellschaft, der Burghard Wadler, Eberhard Mäusel und andere angehörten. Sie übernahmen die Leitung des Betriebes auf eigene Rechnung für vier Jahre und sollten dafür jährlich 1.100 Mark Berner zur Tilgung einer fürstlichen Schuld verwenden. Kontrollieren und beraten sollte die Pächter oder Pfandnehmer Seifried von Rottenburg, Schreiber Jakob und Scholar Gotschlin von Hall.<sup>1089</sup> Seit 1315 waren bei den Abrechnungen über die Saline fünf bis zehn Zeugen, häufig inklusive Fürsten, zugegen. Das zeugt von der besonderen Bedeutung des Betriebes, den der Fürst zwar aus der Hand gegeben hatte, aber weiterhin beaufsichtigt wissen wollte.<sup>1090</sup>

1317 wurde die Saline an Burkhard Walder, Ulrich und den Scholar Gotschlin für 5.000 Mark Berner jährlich verpachtet. 1328 übernahm eine Pächtergesellschaft, der Arthesius von Florenz vorstand. Der Pachtschilling betrug erst 1.500, später 2.500 Mark Berner pro Jahr. Zudem sollten die Pächter jährlich fürstliche Schulden in Höhe von 2.000 Mark begleichen. 1330

---

<sup>1085</sup> Palme (1971), 1–35; Palme (1983), 31–40, 60–62.

<sup>1086</sup> Palme (1971), 52–63, 127–150; Palme (1983), 69–72, 82, 91–105; Neuhauser/Pamer/Maier/Torggler (2022), 158–159.

<sup>1087</sup> Stolz (1957), 31, 47–48; Palme (1971), 19–22, 40–42, 52–63, 77; Palme (1983), 70, 83–85, 89–90.

<sup>1088</sup> Plieger (1990), 7 Nr. 9 Anm. 1. Gleichgesetzt wurden sie von Stolz (1957), 31 oder Palme (1983)), 69.

<sup>1089</sup> Bastian (1931), 51–55; Palme (1971), 91–113; Palme (1983), 74–75. Streng rechtlich, so Palme, könne nicht von einem Pfandgeschäft gesprochen werden, denn die fürstlichen Schulden würden in den Verträgen nicht entsprechend adressiert. Es handle sich bei der Verpachtung und der Schuldenrückzahlung vielmehr um zwei formal getrennte, wenngleich inhaltlich verbundene Geschäfte. Palme (1983), 78.

<sup>1090</sup> TLA Hs. 286, Nr. 18, 18a, 18b; BayHStA ASLT 11, Nr. 17, 18, 33, 65, 69; BayHStA ASLT 14, Nr. 10, 12, 13, 18, 22, 29; TLA Hs. 288, Nr. 1, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 13–16, sowie bei Hörmann (1998), 307.

übertrug der Fürst die Saline seiner Gemahlin Beatrix von Savoyen. Nach ihrem Tod 1331 wurde der Betrieb in Eigenregie weitergeführt. In der Regierungszeit Heinrichs soll eine heute nur mehr in späteren Abschriften überlieferte Salinenordnung erlassen worden sein. Außerdem wurden seit damals Anteile an der Salzförderung, „Schläge“ am Salzberg und „Lehen“ an Produktionsschritten im Pfannhaus, verliehen, verkauft und verpachtet. Die Produktion war also teils ausgelagert und Teile der Erträge gingen an die Anteilseigner. Der Gesamtbetrieb wurde jedoch von den fürstlichen Amtsträgern geleitet und überwacht.<sup>1091</sup> Die Verwaltung des Betriebs wurde allerdings trotzdem schwieriger, wenn Teilhaber involviert waren.

Verkaufte Anteile an der Saline, Salzstiftungen und Anweisungen schmälerten den Gewinn und belasteten den Betrieb zunehmend. Die Verpachtung der grundsätzlich produktiven Saline war für die Fürsten daher ökonomisch nicht unbedingt nachteilig. 1335 übernahmen die Pächter Schine (Zenobius) von Florenz und Heinrich Kripp, 1337 amtierte Schine allein als fürstlicher Salzmeier. Die erfolgreiche Leitung des Betriebes wurde indes wegen der Überlastung mit Zahlungsanweisungen immer schwieriger: Die Salzmeier Konrad Kirchmayr und Heinrich waren nicht nur mit streikenden Arbeitern konfrontiert, sondern mussten auch aus Geldmangel Siedepausen verordnen, die wiederum die Einkünfte der Saline schmälerten. Wenn Ludwig der Brandenburger die Saline 1353 an seine Ehefrau verpfändete und 1354 an Hadmar von Dürnberg, Werner den Zehler und Eberhard Hopfner verpachtete, entledigte er sich damit also eines Betriebes in der Krise, ohne diesen langfristig aufzugeben. Schon 1358 verwalteten wieder Salzmeier die Saline im Namen des Fürsten.<sup>1092</sup>

Rudolf IV. und sein Salzmeier Heinrich Schnellmann nahmen in den 1360er Jahren eine Reform des Salinenbetriebs in Angriff. Zwar brachte der Fürst nur ein Drittel der Anteile am Salzberg unter seine Kontrolle, konnte dafür aber die Salzstiftungen reduzieren und ließ neue Stollen anlegen, das Pfannhaus erneuern und den Salzmeier nun wöchentlich abrechnen. Von diesem neuen Abrechnungssystem zeugen eigene Salinenrechnungsbücher. Die Verwaltung des Betriebes wurde also zusehends komplexer und aufwändiger. Unter Leopold III. kam hinzu, dass mittels Finanztransaktionen über die Saline Pfandschaften ausgelöst werden sollten, was die Verwaltung des Betriebs weiter verkomplizierte.<sup>1093</sup>

Unter Friedrich IV. nahmen die Belastungen der Saline durch Anweisungen und Schenkungen wieder zu. Mehr Zahlungsanweisungen bedeuteten außerdem größeren Verwaltungsaufwand und auch der rege Handel mit Betriebsanteilen und die Beschädigung der Soleitung durch

---

<sup>1091</sup> Bastian (1931), 56–58; Palme (1971), 91–113, 116–120; Palme (1983), 60, 75–81, 212.

<sup>1092</sup> Palme (1971), 151–184; Palme (1983), 89–90, 157–167. Salzmeier Schine portraitierte auch Hörmann (2002).

<sup>1093</sup> Palme (1983), 167–180; Neuhauser/Pamer/Maier/Torggler (2022), 160; Stolz (1957), 8–9 Nr. Z; BayHStA ASLT 16; BayHStA ASLT 17; TLA Hs. 289.

Kämpfe im Jahr 1314 wirkten sich auf die Betriebsführung aus. Die Teilung der Einkünfte zwischen Herzog Friedrich IV. und seinem Bruder Ernst kam 1417 erschwerend hinzu. 1418 gaben die Brüder die Saline allerdings bis 1422 als Pfand an ihren Verwandten Albrecht V. ab. In dieser Zeit taucht Christian von Hamerspach als Salinenverwalter auf, der 1419 abrechnete. Friedrich IV. ließ den Betrieb nach dem Rückerwerb 1422 durch seine Salzmeier verwalten. 1425 legten Kaspar Fueger und Heinrich Hebrem Rechnung. Unter den Zeugen befand sich damals auch Gabriel, der als Hingeber für den Verkauf der Produkte der Saline zuständig war. 1426 legte Klaus Klempffel, 1428 Pfarrer Hans von Neustadt als Salzmeier Rechnung.<sup>1094</sup> Nach 1422 wurde der Salinenbetrieb von Friedrich IV. nicht mehr verpfändet.

Herzog Sigmund wandelte Positionen in der Salinenverwaltung, etwa Torwärtl und Salzmeier, in Ehrentitel um, die er an seine Räte und Gläubiger verlieh und verpfändete, während „Verweser des Salzsiedens“ das Tagesgeschäft übernahmen. Unter den Salzmeiern aus Sigmunds Zeit war auch Leonhard Wiesmayr, der mit Cusanus um den Brixner Bischofsstuhl konkurriert hatte. Der Handel mit Anteilen, Salzgülden und Salzstiftungen nahm zu. Zu den Aufgaben der Salinenverwalter kam der Ankauf von Silber und die Sammlung alter Münzen, da wegen des Salzverkaufs im Betrieb stets einiges Bargeld zur Verfügung stand. Von der alten oder neuen Regelung des Salinenbetriebs zeugt eine Salzordnung, die unter Sigmund verfasst wurde, inhaltlich aber auf die Zeit Heinrichs von Kärnten-Tirol zurückgehen soll.<sup>1095</sup> Obwohl sich Maximilian I. bemühte, den Betrieb durch diverse Instruktionen zu regeln, die Gerichtsgewalt des Salzmeiers auszubauen, Anteile zurückzuerlangen, Ämterverleihung und Ämterkauf abzustellen, konnte er den Betrieb nicht ganz unter seine Kontrolle bringen, die letzten Anteile an der Produktion wurden erst 1590 vom Fürsten zurückgekauft..<sup>1096</sup>

Weniger fürstliche Aufmerksamkeit als die Salinenverwaltung erhielt die Administration des Erzbergbaus, bevor im 15. Jahrhundert die Valsugana erobert und die großen Silber- und Kupfervorkommen bei Sterzing und Schwaz entdeckt wurden. Den Abbau der bescheidenen bekannten Erzvorkommen übernahmen zunächst Bauern und Gewerken, denen die Grafen von Tirol seit dem 14. Jahrhundert Abbauprivilegien erteilten. Auch im 15. Jahrhundert war der Fürst nur ein Bergbauunternehmer unter vielen: Neben Herzog Sigmund waren rund 300 weitere Gewerken 1485 im Bergrevier Sterzing-Gossensaß tätig. Die Fürsten beanspruchten aber Zahlungen für Schürfrechte sowie die Abgaben Fron und Wechsel, die auf die Produktion berechnet wurden. Diese Einkünfte wurden, solange der Verwaltungsaufwand überschaubar

---

<sup>1094</sup> Palme (1983), 195–202; TLA Hs. 132, 142<sup>r</sup>; Baumgartl (2018), Nr. 34–36; TLA Hs. 134, 2<sup>r</sup>, 106<sup>f</sup>; TLA Hs. 135, 53<sup>r</sup>.

<sup>1095</sup> Palme (1983), 201–224; TLA Hs. 3176; TLA Hs. 3177.

<sup>1096</sup> Palme (1983), 406–427, 432–441; Wiesflecker (1987), 35.

war, von Lokalamtsträgern mitverwaltet. 1317 wurden zwei Amtleute, 1332 der Richter von Schlanders und 1352 ein Schreiber mit der Einhebung von Bergbauabgaben betraut.<sup>1097</sup>

Einen obersten Verwalter des Bergwesens setzte erst Herzog Friedrich IV. 1419 ein und wählte für diese Aufgabe seinen Kanzler. Das Bergrevier Sterzing-Gossensaß wird 1423 erstmals erwähnt und erhielt 1427 eine Bergordnung.<sup>1098</sup> 1425 datiert eine erste Abrechnung des Sterzinger Wechslers Paul Ratzenberger, dessen Amtsbezeichnung sich auf den Wechsel als Abgabe im Bergbau bezieht. Er verrechnete alle Einkünfte und Ausgaben aus Bergbau und Schmelzhütten, inklusive Fron und Wechsel sowie Ausgaben für Lohn und Verpflegung der Arbeiter, für Transport und für die Schmelzhütte.<sup>1099</sup> Weitere Abrechnungen über den Bergbau in Gossensaß und den Wechsel von Sterzing sind aus den Jahren 1426, 1428 und 1435 überliefert.<sup>1100</sup> Bei Schwaz wurden zwar seit 1427 Schürfrechte verliehen, Abrechnungen über den dortigen Bergbau sind aus dieser Zeit aber nicht überliefert. Auf die einstige Existenz einer solchen Rechnung aus dem Jahr 1434 weist nur ein Repertoriumseintrag hin.<sup>1101</sup>

Eigene Bergrichter, die in den Revieren im fürstlichen Auftrag Recht sprachen, Ordnung herstellten, Betriebsabläufe überwachten und die Finanzverwaltung besorgen, gewannen erst unter Herzog Sigmund seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in der Tiroler Verwaltung an Bedeutung. In den Kammerraitbüchern tauchen aber keine vollständigen Abrechnungen über die Berggerichte, sondern nur die an die Zentrale weitergeleiteten Überschüsse auf.<sup>1102</sup> Dafür setzen nun andere Aufzeichnungen der Bergverwaltung ein: Ein Büchlein über Schwazer Brandsilberlieferungen beginnt 1470 und wurde bis 1623 weitergeführt, ein Verleihbuch des Gossensaßer Bergrichters von 1540 enthält Einträge über die Zeit von 1481 bis 1514 und die Rechnungsbücher des bischöflichen Klausner Bergrichters beginnen 1492.<sup>1103</sup> 1467 brachte Herzog Sigmund das Gericht Friendsberg beim Schwazer Bergrevier unter seine Kontrolle und richtete ein Fron- und Silberbrenneramt ein. Fürstliche Schmelzhütten, die dem Hauskämmerer unterstanden, existierten um 1500 auch in Primiero, Sterzing und Rattenberg.<sup>1104</sup>

---

<sup>1097</sup> Stolz (1957), 31, 48; Stolz (1928), 210–212, 242–252, 257–260 Nr. A/1–5, B/4–6.

<sup>1098</sup> Schaller (1892), 238–239; Stolz (1928), 252–254, Brandstätter (2007), 225–226; Tasser (2004), 245; Neuhauser/Pamer/Maier/Torggler (2022), 33–34.

<sup>1099</sup> Baumgartl (2018), 74–76 Nr. 28.

<sup>1100</sup> TLA Hs. 134, 9<sup>r</sup>; TLA Hs. 135, 62<sup>v</sup>; TLA Hs. 137, 92<sup>r</sup>; Ladurner (1864a), 318; Brandstätter (2007), 226–227.

<sup>1101</sup> Stolz (1928), 255–256; Ladurner (1864a), 316–317; Brandstätter (2007), 227.

<sup>1102</sup> Wiesflecker (1987), 31–32; Anzinger (2013), 58; Schuh (2020), 178–179. Ein Bergrichter von Sterzing taucht um 1450 auf. Ihm unterstanden im 15. Jahrhundert auch Gossensaß und Prettau bei Taufers. Jener von Pergine (Persen) verwaltete um 1475 kleinere Bergreviere im Vinschgau, Fleimstal und auf dem Nonsberg mit. In Primiero (Primör) wird 1479 ein Bergrichter genannt, in Imst 1498 und auch in Hall ist erst Ende des 15. Jahrhunderts von einem Bergrichter die Rede. Wolfstrigl-Wolfskron (1903), 9–10, 23, 257–258, 279, 287, 341–342, 352–353; Neuhauser/Pamer/Maier/Torggler (2022), 34–35. Zu Schwazer Bergrichtern siehe Tschan (2003); Tschan (2012).

<sup>1103</sup> Wolfstrigl-Wolfskron (1903), 31; Westermann (1988); Tasser (2004), 246; Anzinger (2013).

<sup>1104</sup> Stolz (1926), 233; Wiesflecker (1987), 32–37; Schuh (2020), 180; Tasser (2004), 247; Mayer (1920), 162–164.



Eine spezialisierte Bergverwaltung im Bereich der Erzförderung entwickelte sich in Tirol also erst im 15. Jahrhundert im Zusammenhang mit dem Aufschwung der Silberförderung.

Schmelzhütten, Minen und Pfannhäuser verbrauchten große Mengen an Holz. Für den Bedarf der Saline waren Holzmeister zuständig, die auch in den ältesten Raitbüchern abrechnen. In den Abrechnungen werden zudem Forstknechte, Jäger und Fischer erwähnt, die in den Wäldern, an natürlichen Gewässern und künstlichen Fischteichen für die Fürsten im Einsatz waren. Jagd, Fischerei und Holzwirtschaft scheinen hauptsächlich zur Deckung des Eigenbedarfs von Hof, Ämtern und Saline gedient und keine nennenswerten Überschüsse abgeworfen zu haben.<sup>1105</sup> Forstmeister wie Jakob Gamsjager (1434), die für die Versorgung des Hofes mit Wildbret sowie die Waldnutzung und damit zusammenhängende Einkünfte zuständig waren, sind seit Friedrich IV. bezeugt. Seit 1498 war die Hauskammer auch für Jagd und Fischerei zuständig. 1503 setzte Maximilian I. zudem Oberjägermeister, Amtswaldmeister und gemeine Waldmeister ein. Eine nachhaltige Waldnutzung sollten Schutzbestimmungen gewährleisten, die in die Bergordnung von 1427 sowie in Holz- und Waldordnungen von 1460, 1492 und 1502 inkludiert wurden.<sup>1106</sup> Obwohl Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei für die spätmittelalterlichen Grafen von Tirol eine gewisse Rolle spielten, treten auf diese Bereiche spezialisierte Verwalter kaum in Erscheinung.

### 3.3.4 Münzmeister, Casanenpächter und Zöllner

Zu den fürstlichen Betrieben zählt nicht nur die Saline, sondern auch die Münzprägestätte, die 1477 von Meran nach Hall verlegt wurde. Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts beschäftigten die Grafen von Tirol<sup>1107</sup> Münzmeister (*monetarii*), zumeist Goldschmiede aus Meran und Trient oder Fachleute aus Oberitalien und der Toskana. Die Produktion wurde von Münzprüfern (*examinatores monete*) oder Münznotaren (*notarii monete*) überwacht. Zum Personal der Prägestätten gehörten außerdem Münzknechte, Schmelzer oder Wächter. Mit der Prägestätte pachteten die Münzmeister in der Regel auch die Silberstange, wo Kaufleute das mitgeführte Silber zwangsweise für Tiroler Münzen verkaufen mussten. Die Meraner Münzstätte verwalteten bis Mitte des 14. Jahrhunderts Pächter. Sie waren in ihrer Betriebsführung nicht vollkommen frei, denn die Fürsten machten ihnen in den Pachtverträgen Vorgaben für die Münzproduktion, indem sie den Münzausstoß und Münzfuß festlegten.<sup>1108</sup>

---

<sup>1105</sup> Stolz (1957), 45, 47–48, 52–53; Haidacher (1993), Nr. A/46, B/37; Haidacher (1998), Nr. D/71, E/86, 87, 93, 94, 119; Haidacher (2008), Nr. F/119, 179.

<sup>1106</sup> Oberrauch (1952), 35–68; Brandstätter/Siegl (2014), 146–150; Palme (1983), 232–242; Wiesflecker (1987), 36–37.

<sup>1107</sup> Rizzolli (1991), 90–93, 102–134; Pigozzo/Rizzolli (2015), 124–125, 130–132.

<sup>1108</sup> Riedmann (1977), 138–140, 309–312, 484–486; Rizzolli (1991), 134–146, 204–217, 253–255, 295–345; Pigozzo/Rizzolli (2015), 129–143, 197–201.

Außerdem wurden Abrechnungen der Münzpächter kontrolliert und in den Raitbüchern protokolliert.<sup>1109</sup>

Erstmals verpfändet wurde die Meraner Münze 1346 an Burggraf Petermann von Schenna, der die Prägestätte bis um 1367 kontrollierte und an einen Münzmeister weiterverpachtete.<sup>1110</sup>

Unter den Habsburgern wurde die Münzprägestätte wohl wieder verpachtet. Sie war 1369 Münzmeister Goldschmied Friedrich von Augsburg anvertraut, auf den Pino und Antonio folgten.<sup>1111</sup> 1401 verpachtete Herzog Leopold IV. die Münze an Friedrich von Hauenstein, einem seiner wichtigsten Geldgeber, dem auch Zölle und Gerichte verpfändet wurden. Die Reihe der Pächter setzten Goldschmied Albert von Meran und der Mailänder Bartholomäus Beltramolo fort, der der letzte bekannte Tiroler Münzpächter italienischer Provenienz ist.<sup>1112</sup>

Von den vorhergehenden Pachtverträgen unterschied sich die Vereinbarung zwischen Herzog Friedrich IV. und Konrad Nemhart von Koburg aus dem Jahr 1427. Der Münzmeister sollte keinen festen Pachtschilling zahlen, sondern den Fürsten an seinem Gewinn beteiligen und ihm Silber zum Festpreis abkaufen. Die Einkünfte des Herzogs aus der Münze wurden also an die Produktion und die Gewinne des Münzmeisters gekoppelt. Eine unpopuläre Abwertung der Tiroler Währung folgte, von der Münzmeister und Fürst zu profitieren gedachten. Das neue System bewährte sich nicht oder wurde jedenfalls unter Nemharts Nachfolgern Johannes und Recht, die vielleicht wieder Pachtschillinge zahlende Münzpächter waren, nicht fortgeführt.<sup>1113</sup>

Ganz in fürstliche Eigenregie wurde die Münze erst unter Herzog Sigmund übernommen. Unter seiner Ägide waren besoldete Münzmeister tätig, die in den Kammerraitbüchern aufscheinen. 1477 verlegte der Fürst die Münze nach Hall, zur Saline und in die Nähe der neuen Residenz Innsbruck und der Schwazer Silberminen. Die Tiroler Münze blieb auch unter Maximilian I. ein in Eigenregie verwalteter Betrieb, der der Hauskammer unterstellt wurde. Die Görzer Prägestätte in Lienz, die 1500 an den Habsburger fiel, wurde hingegen verpachtet. Da Maximilian I. seine Bergwerke Gläubigern überließ, hatte die Haller Münze vermehrt mit Problemen bei der Beschaffung von Prägematerial zu kämpfen. 1516 musste die Prägung wegen Silbermangels eingestellt werden. Auf Druck der Landstände wurde sie 1518 wiederaufgenommen, aber 1519 von Karl V. erneut eingestellt. Erst unter Ferdinand I. wurden in der Haller Prägestätte, die nicht mehr verpachtet wurde, wieder Münzen geschlagen.<sup>1114</sup>

---

<sup>1109</sup> Stolz (1957), 31–32; Rizzolli (1991), 295–357; BayHStA ASLT 11, Nr. 80; BayHStA ASLT 14, Nr. 4, 5.

<sup>1110</sup> Rizzolli (1991), 265–272, 257–364; Pigozzo/Rizzolli (2015), 239–240.

<sup>1111</sup> Rizzolli (2006), 26, 33–40, 59–60, 263 Nr. 16; Pigozzo/Rizzolli (2015), 247, 251–260, 284–285.

<sup>1112</sup> Rizzolli (2006), 81–94, 101–103, 111–116, 257–297; Pigozzo/Rizzolli (2015), 288–291.

<sup>1113</sup> Rizzolli (2006), 118–129, 297 Nr. 99, 298–299; Pigozzo/Rizzolli (2015), 205–209.

<sup>1114</sup> Rizzolli (2006), 121–171, 185–218, 299–333; Pigozzo/Rizzolli (2015), 320–354; Wiesflecker (1987), 34.

Nicht nur im Bereich der Münzprägung, sondern auch bei der Vergabe der fürstlichen Pfandleihhäuser (*casana/gazana*, Lehen-, Wucherhaus) dominierte im 13. und 14. Jahrhundert die Verpachtung. Inhaber waren meistens Christen aus Bologna, Mantua oder Florenz. Gegen die Überlassung von Faustpfändern vergaben sie verzinliche Kredite und betätigten sich nebenbei auch als Geldwechsler. Die Pachtdauer betrug ein bis fünf Jahre, der Pachtschilling wurde meist vom örtlichen Richter kassiert und verrechnet. Casanenpächter, die Zahlungen im Auftrag der Fürsten tätigten und deren Gläubiger waren, rechneten aber auch selbst ab. Pfandleihhäuser befanden sich in Meran, an der Töll, in Innsbruck, Sterzing, Brixen, Klausen, Bozen, Gries, Neumarkt, Trient, Riva, am Nonsberg, in Latisana und Venzone, also in größeren Ortschaften, entlang von Fernhandelsrouten und bei Zollstationen.<sup>1115</sup>

Zollstätten befanden sich vornehmlich an verkehrsgünstig gelegenen Orten, etwa am nördlichen Ende der schiffbaren Etsch bei Neumarkt, in Eppan, in Bozen, Neuhaus, Passeier, am Gampenpass und an der Töll, entlang des Oberen Weges bei Naturns, Laas, Nauders, Finstermünz, Pfunds, Landeck, Fernstein, Ehrenberg, Zirl, Innsbruck, Hall, Rattenberg, Steinach, am Brenner, bei Lurx, Sterzing, Mühlbach oder am Kuntersweg. Weitere Zollstationen existierten in der Valsugana, im bayerischen Unterinntal, im Görzer Herrschaftsbereich oder in den Hochstiftsterritorien von Trient und Brixen.<sup>1116</sup> Ihre Verwaltung übernahmen Zöllner (*theolonearii*), Zollschreiber und weiteres Personal. Kleinere Zölle und Mauten wurden von den örtlichen Richtern mitverwaltet. Zollstationen konnten besoldeten und abrechnungspflichtigen Zöllnern anvertraut, verliehen, verpachtet oder verpfändet werden. Wie bei Münze und Casanen waren im 13. und 14. Jahrhundert viele italienische Geldleute, aber auch oberdeutsche Kaufleute und Juden, unter den Zollinhabern. Während im 14. Jahrhundert Verpachtung und Verpfändung dominierten, setzten die Fürsten im 15. Jahrhundert verstärkt auf Zollverwaltung in Eigenregie durch Zöllner, die von Gegenschreibern kontrolliert wurden. Einige Zölle und Wegegelder überließen die Fürsten Persönlichkeiten wie Heinrich Kunter, dem Erbauer des Weges durch die Eisackschlucht, Gemeinden oder Städten wie Innsbruck und Hall. Mit der Überlassung der Zölle war meist die Pflicht zur Instandhaltung der Verkehrswege verbunden.<sup>1117</sup> Zollinhaber erhielten, da in ihren Ämtern meist Bargeld vorhanden war, häufig Zahlungsanweisungen, legten Rechnung<sup>1118</sup> und wurden dabei im 14. Jahrhundert häufig von

---

<sup>1115</sup> Voltolini (1904), 25–46; Riedmann (1977), 140–142, 312–318, 480–484; Nicolussi-Köhler (2020), 6–7; Stolz (1957), 32.

<sup>1116</sup> Stolz (1909), 609–634; Stolz (1953), 110–132.

<sup>1117</sup> Stolz (1909), 682–741; Stolz (1953), 43–53; Riedmann (1977), 319–328, 486–490; Wiesflecker (1987), 30.

<sup>1118</sup> Stolz (1909), 704–709; Stolz (1953), 45; Stolz (1957), 30–31.

mehreren Zeugen kontrolliert.<sup>1119</sup> Zudem sind Aufzeichnungen über Zolltarife, Zollbefreiungen und die Entrichtung der geschuldeten Zölle (Bolletten/Politen/Paliten) überliefert.<sup>1120</sup> Zollverwalter taten also gut daran, über Lese-, Schreib- und Rechenkenntnisse zu verfügen.

---

<sup>1119</sup> BayHStA ASLT 15. und TLA Hs. 288. enthalten vor allem Zoll- und Salinenabrechnungen. Stolz (1957), 8–9. Zollabrechnungen vor Kommissionen finden sich etwa in BayHStA ASLT 11, Nr. 8c, 18; BayHStA ASLT 14, Nr. 3, 6, 8, 25, 26, 28; TLA Hs. 62, Nr. 111, 115, 124; TLA Hs. 288, Nr. 3, 12, 15a, 17; Baumgartl (2018), Nr. 9, 12, 20, 21, 27. Weitere nennt Hörmann (1998), 304, 311.

<sup>1120</sup> Stolz (1953), 56–57. Siehe auch die Quellensammlung von Stolz (1955b).

### 3.3.5 Tiroler Lokalämter zwischen 1290 und 1426

In der Tiroler Lokalverwaltung waren im Spätmittelalter also viele unterschiedliche, teils multifunktionale, teils auf finanzielle Agenden spezialisierte Verwalter im Einsatz. Zu welchem Zeitpunkt welche lokalen Amtsträger auftauchen und wie viele sie jeweils waren, lässt sich anhand der Abrechnungen in den Raitbüchern und der Auflistung der fürstlichen Ämter in Einnahmenübersichten einschätzen. In diesen Quellen erscheinen allerdings vornehmlich jene Verwalter, die zur Abrechnung oder zu regelmäßigen Zahlungen verpflichtet waren. Lehen und Pfandschaften, von denen die jeweiligen Fürsten keine Einkünfte zu erwarten hatten, scheinen also unter Umständen nicht auf. Ihre Inhaber gehören aber auch nicht zur fürstlichen Verwaltung im engeren Sinn, denn ihre Tätigkeit war der herrschaftlichen Kontrolle entzogen. Stellt man die in den Raitbüchern um 1290, 1335 und 1425 Ämter, über die abgerechnet wurde, und die in den Einnahmenübersichten von 1307, 1315 und 1326 genannten Ämter in einer Übersicht zusammen, ergibt sich ein ungefähres Gesamtbild von der Tiroler Lokalverwaltung.

<b>Amt</b>	<b>1290<sup>1121</sup></b>	<b>1307<sup>1122</sup></b>	<b>1315<sup>1123</sup></b>	<b>1335<sup>1124</sup></b>	<b>1425<sup>1125</sup></b>	<b>1426<sup>1126</sup></b>
Andalo & Molveno	X	X				
Arco	X					
Bozen	X				X	X
Burggrafenamt	X	X	X		X	X
- Mais	X					
- Riffian		X		X		
- Schenna					X	
- St. Zenoberg		X	X	X		
- Gargazon					X	
Caldonazzo						X
<b>Casanen</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>			
Cembra	X	X	X			
Enn/Kaldiff	X	X	X	X	X	
Eppan			X			
Eyrs	X	X	X	X		
Fleims		X		X		
Friedberg	X	X	X			
Glurns	X	X	X			
Gossensaß (Bergrevier)					X	X
Gries	X	X	X	X	X	X
Gufidaun	X	X	X	X		
Hörtenberg	X	X	X	X	X	X
Imst	X	X	X		X	X
Innsbruck/Sonnenburg (Gericht)	X	X	X	X	X	X
Innsbruck/Ambras (Propstei)	X	X	X	X	X	X

<sup>1121</sup> Haidacher (1993) Dazu kommen Abrechnungen der Kämmerer und Viztume, inklusive Kärlinger und Hosser.

<sup>1122</sup> Kogler (1901), 691–702 Nr. III.

<sup>1123</sup> HHStA Hs. Blau 123, 41<sup>r</sup>–43<sup>r</sup>.

<sup>1124</sup> TLA Hs. 62; TLA Hs. 287. Zudem sind Abrechnungen von Meraner Müllern enthalten.

<sup>1125</sup> Baumgartl (2018), ohne die Burgen Altstarkenberg, Fragenstein, Horenstein, Vellenberg und Wiesberg.

<sup>1126</sup> Brandis (1823), 521–526 Nr. 134.

Amt	1290	1307	1315	1335	1425	1426
Judikarien (Bleggio)	X					
Kaltern/Pfatten					X	
Kastelruth	X	X	X			
Königsberg		X	X			
Landeck	X	X	X		X	X
Latsch/Laas/Schlanders	X	X	X	X	X	X
Laudegg/Prutz/Pfunds	X	X	X		X	X
Maienburg/Tisens		X	X			
Marling/Stein u. L.	X	X	X		X	X
Mölten	X	X	X		X	
Mühlbach/Rodeneck	X	X	X			
<b>Münzstätte in Meran</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>			
Nauders	X	X	X	X		
Neuhaus	X	X	X	X		
Nons- & Sulzberg - Castelfondo - Tavon	X	X X	X X		X	X
Nova (Deutsch-/Welschnofen)		X	X			
Passeier	X	X	X	X		
Rattenberg				X		
Ritten/Stein a. R.	X	X	X		X	X
Riva	X					
<b>Saline in Thaur/Hall</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>		<b>X</b>	<b>X</b>
Salurn	X	X	X	X		
Sarnthein	X	X	X		X	X
Spaur	X	X	X			X
St. Petersberg	X	X	X	X		
Steinach					X	X
Stubai						X
Thaur/Hall	X	X	X	X	X	
Tramin/Kurtatsch/Entiklar			X		X	X
Trient	X				X	
Tschars/Kastelbell	X	X	X	X	X	X
Ulten	X	X	X	X	X	
Valsugana - Pergine ( <i>Persen</i> ) - Levico/Selva ( <i>Zilf</i> ) - Ivano - Telvana/Tesobio	X				X X	X X
Villanders/Trostberg	X		X			
Wipptal/Sterzing/Moos	X	X	X	X	X	X
<b>Zoll am Lueg (<i>Antro</i>)</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>			<b>X</b>
<b>Zoll am Lurx</b>					X	X
<b>Zoll in Bozen</b>	<b>X</b>	<b>X</b>			<b>X</b>	<b>X</b>
<b>Zoll in der Töll</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>		<b>X</b>	<b>X</b>
<b>Zoll in Innsbruck</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>			
<b>Zoll in Passeier</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>		<b>X</b>	
<b>Zoll in Unterrain</b>					X	
<b>Zoll in Zirl</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>			

Tabelle 4: Zwischen 1290 und 1426 genannte lokale Verwaltungsstellen der Grafen von Tirol.

Im Spätmittelalter bestanden also 75 verschiedene Tiroler Lokalämter, wobei an einigen Standorten mehrere Amtsträger, etwa Richter und Urbaramtsträger, im Einsatz waren. Zu den Gerichten und Urbarämtern kommen acht Zollstationen, mehrere Casanen, eine Münzprägestätte, der Salinenbetrieb und das Bergrevier von Gossensaß.

Gleichzeitig rechneten zwischen 20 und 50, in den 1420er Jahren meist um die 35 Amtsträger ab. Acht Trientner Ämter, die 1290 aufscheinen, wurden Anfang des 14. Jahrhunderts an den Bischof zurückgestellt. Drei von ihnen tauchen 1425 wieder unter Tiroler Kontrolle auf. Hinzugekommen sind unter Friedrich IV. außerdem die Ämter in der Valsugana. Rattenberg hingegen fiel in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts an die Herzoge von Bayern zurück.

Über Landgericht und Propstei Innsbruck wurde im 14. Jahrhundert zusammen abgerechnet. Unter Friedrich IV. wurden sie als Gericht Sonnenburg und Propstei Ambras wieder getrennt verwaltet. Besonders komplex ist das Burggrafenamt, wo neben dem Burggrafen und dem Beschließer auf Tirol fallweise auch einige der lokalen Urbaramtsträger abrechneten. Zählt man das Burggrafenamt als einen Bezirk und lässt Zölle, Casanen, Münze, Saline und das Bergrevier sowie die Herrschaften des Bischofs von Trient und die Valsugana beiseite, bleibt ein harter Kern von rund 40 langfristig unter Tiroler Herrschaft stehenden Gerichten und Ämtern.

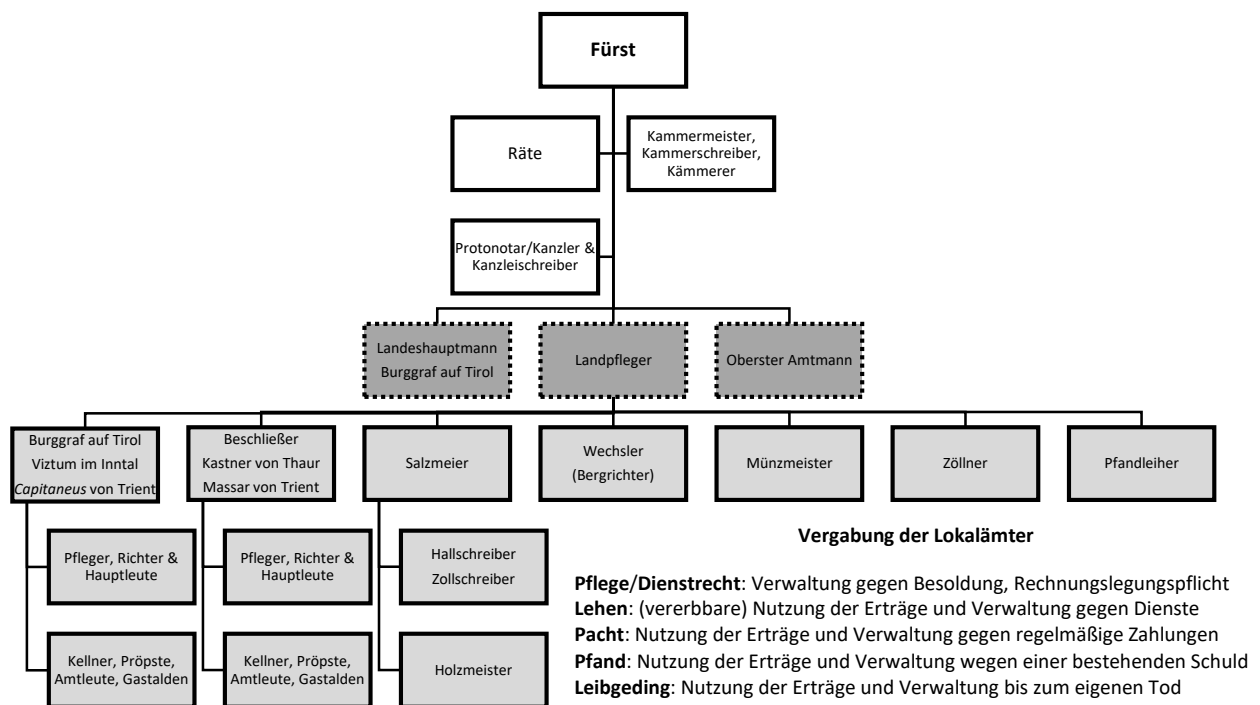
Nur sieben Stellen scheinen in allen sechs Stichjahren auf, nämlich das Burggrafenamt, Gries, Hörtenberg, Innsbruck, Latsch/Laas/Schlanders, Kastelbell/Tschars und das Wipptal. Das kann mit der Verleihungs- und Verpfändungspolitik der Tiroler Fürsten erklärt werden. Verpfändete und als Lehen vergebene Gerichte und Ämter sind nur im Einnahmenverzeichnis von 1315 angeführt, namentlich Cembra, Eppan, Eyrs, Friedberg, Maienburg/Tisens, Marling, Tavon am Nonsberg, Nova, Ritten, Salurn, Sarnthein, Thaur, Tramin/Entiklar und Ulten. Damit war 1315 ein Drittel der genannten Gerichte und Ämter der direkten fürstlichen Herrschaft entzogen. 1335 ist die Lokalverwaltung mit nur 22 Ämtern auffällig schwach vertreten. Erklärbar ist dies, abgesehen vom Überlieferungszufall in einer Zeit, in der oft nachträglich über mehrere Jahre abgerechnet wurde, mit der Vergabe von Lehen und Pfandschaften durch die Fürsten, die vielfach erst unter Herzog Friedrich IV. wieder zurückerworben wurden.<sup>1127</sup>

Während Gerichte und Urbarämter meist von Angehörigen der lokalen Ministerialität, aus dem Bürgertum oder der ländlichen Bevölkerung aus der Region verwaltet, gepachtet und als Pfänder erworben wurden, kamen bei der Münz-, Casanen- und Zollverwaltung, aber auch bei der Saline bis ins 14. Jahrhundert auffallend häufig Verwalter und Pächter aus italienischen Großstädten, oberdeutsche Kaufleute, Tiroler Goldschmiede und Juden zum Einsatz, die wohl über entsprechendes Kapital und Fachwissen verfügten.

---

<sup>1127</sup> Brandstätter (1985), 59–66; Thaler (2022a), 158–161.

### 3.4 Die spätmittelalterliche Tiroler Finanzverwaltung



Grafik 2: Idealtypische Struktur der spätmittelalterlichen Tiroler Finanzverwaltung (1290–1439).

Die Finanzen der Grafen von Tirol wurden im Spätmittelalter auf mehreren Ebenen verwaltet. An der Spitze standen Fürsten und Fürstinnen, sekundiert von ihrer unmittelbaren Umgebung, dem Hof mit Räten, Kanzlei- und Kammerangehörigen. Angehörige der Landstände beeinflussten die Finanzverwaltung zwar in ihrer Funktion als Amtsträger, direkte Eingriffe der Stände als Korporation erfolgten vor der Mitte des 15. Jahrhunderts aber nicht.

Waren Fürst und Hof abwesend oder in Schwierigkeiten, konnten Landeshauptleute, Oberste Amtleute oder Landpfleger als Verwalter zwischen Fürstenhof und Lokalämtern eingesetzt werden. Eine Ebene darunter befanden sich einerseits die Verwalter von Gerichten, andererseits von Urbarämtern. Der Tiroler Burggraf, der Hauptmann von Trient und einige Beschließer waren im 13. und 14. Jahrhundert auch für mehrere Gerichts- und Urbarbezirke zuständig. Neben den Richtern und Urbaramtsträgern waren Spezialisten in der Münzprägstätte, der Saline, den Bergrevieren, Pfandleihhäusern und Zollstationen tätig. Die lokalen Amtsträger und die Mittelinstanzen rechneten vom 13. bis zum 15. Jahrhundert ab, während Abrechnungen von Kammerangehörigen nur im 13. und frühen 14. Jahrhundert aufscheinen, bevor Mitte des 15. Jahrhunderts die Kammerraitbücher einsetzen. In der Tiroler Finanzverwaltung wandelte sich zwischen Meinhard II. und Maximilian I. aber weit mehr als nur die Rolle der Kammer.<sup>1128</sup>

<sup>1128</sup> Ganz im Gegensatz zur Ansicht von Wiesflecker (1955), 197: „Die Kammerverwaltung hat jene Form, welche sie unter Meinhard II. gewann, fast unverändert bis auf Maximilian erhalten [...].“



Im Spätmittelalter lassen sich zumindest sieben Entwicklungsphasen der Finanzverwaltung der Grafen von Tirol unterscheiden. Veränderungen sind unter anderem hinsichtlich der Rolle des Fürsten und seiner persönlichen Teilnahme an der Verwaltungsarbeit, der Partizipation von Räten und Landständen, der Anzahl, der sozialen Zusammensetzung und der Ausbildung des Verwaltungspersonals sowie der Kontrolle und des Verwaltungsschriftguts festzustellen.

1) Unter Meinhard II. und in der gemeinsamen Regierungszeit seiner Söhne (1258–1310) spielten Fürst und Hof, einige Kanzleischreiber und Kämmerer in der Finanzverwaltung die Hauptrollen. Amtsträger auf mittlere Ebene scheinen schon damals für mehrere Ämter in verschiedenen Regionen zuständig gewesen zu sein. Aus der Tätigkeit von Otto Kärlinger im Inntal, der Burggrafen und Kämmerer im Vinschgau und Etschtal und von Jakob Hossler im Trientner Hochstiftsgebiet entwickelten sich aber keine dauerhaften Mittelinstanzen mit spezifischen Amtstiteln. Einziger Kämmerer, der in dieser Zeit in der Finanzverwaltung eine tragende Rolle spielte, war der vornehmlich mit bedeutenden Transaktionen und weniger mit der Rechnungskontrolle befasste Konrad von Friedberg. Während in Kärnten und Krain Landeshauptleute und Viztume eingesetzt wurden, übernahmen die Fürsten die Leitung des überschaubaren Tiroler Finanzwesens mit ihrem Hof selbst. Sie regierten, ohne auf die Landstände Rücksicht nehmen zu müssen. Ihren außerordentlichen Steuerforderungen scheinen keine Verhandlungen mit Ständevertretern vorangegangen zu sein.

Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wurden von der Finanzverwaltung der Grafen von Tirol Steuerlisten, Urbare und Rechnungsbücher angelegt. Es handelte sich dabei weniger um finanzadministrative Planungsinstrumente, sondern sie dienten der Festschreibung von Ansprüchen und der Kontrolle von Amtsträgern. Im Vergleich zu England (ab 1130), Flandern (ab 1140) oder Frankreich (ab 1202)<sup>1129</sup> ist die älteste Tiroler Amtsrechnung (1280) relativ spät entstanden. In Rechnung zu stellen ist dabei aber auch, dass die Grafschaft Tirol sich damals erst konsolidierte, während die Herrschaft der Könige von England und Frankreich oder der Grafen von Flandern schon wesentlich früher etabliert wurde. Tiroler Raitbücher und Urbare setzen kurz nach der Ansiedlung des Zisterzienserordens und nach der Erwerbung Kärntens ein. Beides wirkte sich möglicherweise auf die Entstehung des Verwaltungsschriftguts aus.<sup>1130</sup> Während die Raitbücher in Meinhards Zeit von Protonotar Rudolf von Isny noch relativ einfach und wenig übersichtlich – in Form absatzgegliederter Textblockrechnungen – angelegt wurden, ist unter Notar Laurenz um 1300 das Streben nach Verbesserungen im Layout klar ersichtlich: Von nun an wurden bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts Raitbucheinträge nummeriert,

---

<sup>1129</sup> Mersiowsky (2000), 19.

<sup>1130</sup> Siehe dazu Thaler (2020a).

Inhaltsverzeichnisse angelegt und einzelne Buchungen durch Absätze voneinander abgehoben. Das erleichterte nicht nur die Auffindbarkeit älterer Einträge und einzelner Transaktionen, sondern auch die Kontrolle der Abrechnungen. Summen zu ziehen und Vergleiche mit früheren Abrechnungen anzustellen wurde einfacher. Da die Veränderungen im Layout genau darauf abzielen scheinen, zeugen sie wohl auch von intensiverer Kontrolle und zunehmender Bedeutung und Verwendung der Aufzeichnungen über die mündliche oder schriftliche Rechnungslegung. Gerichts- und Urbarämter wurden bevorzugt zu Dienstrecht an Verwalter einfacher Herkunft, aus dem Bürgertum oder den Reihen der Ministerialen vergeben. Sowohl der Fürstendienst am Hof, als auch jener in den lokalen Ämtern eröffnete Finanz- und anderen Verwaltern soziale Aufstiegschancen. Die alten edelfreien Geschlechter und der hohe Klerus hingegen wurden von Meinhard II. von leitenden Verwaltungsämtern weitgehend ferngehalten. Die Ausbildung der Amtleute erfolgte vor allem in der Praxis. Bei einem Küchenschreiber ist bezeugt, dass er vom Kammerschreiber als Schüler ausgebildet wurde. Literalisierung und Numeralisierung waren in der Zentrale gefragt, weswegen Kleriker und gebildete Bürgersöhne als Raitbuch- und Kammerschreiber Verwendung fanden. Das Lehenswesen befand sich in Tirol, aber auch andernorts, gegenüber der Verwaltung durch absetzbare, besoldete Amtsträger, auf dem Rückzug. Die Saline wurde in Eigenregie geführt, wohingegen bei Zöllnen, besonders aber beim Münzbetrieb und den Pfandleihhäusern auf Verpachtung an Experten, bevorzugt Goldschmiede, Bankiers und Kaufleute aus Florenz und anderen italienischen Städten, gesetzt wurde. Ihr Einfluss erstreckte sich zwar auf die Zoll-, Münz- und Casanenverwaltung, in die höfische Zentrale schafften sie es aber nicht. Das Hauskloster Stams war in die Verwaltung des Schatzes auf St. Petersburg eingebunden. Von vielen zeitgenössischen Fürsten unterschied die Grafen von Tirol, dass sie zusätzlich zum Standardrepertoire wie Gerichten, Grundherrschaft, Zöllnen und Münzstätte, auch eine eigene Saline und Pfandleihhäuser verwalten ließen.

2) Die Einsetzung der Landpfleger 1312, am Beginn der Alleinherrschaft Heinrichs (1310–1335), veränderte die Finanzverwaltung nachhaltig. Erstmals stattete ein Tiroler Fürst eine „Expertenregierung“ mit umfangreichen Machtbefugnissen aus, deren Mitglieder nicht nach sozialem Status, sondern aufgrund von Erfahrung in der Lokalverwaltung ausgewählt wurden. Der Fürst beauftragte die Landpfleger mit Schuldenabbau durch Verpfändung, mit der strengen Kontrolle von Amtsträgern, die von den Pflegern abgesetzt und bestraft werden durften, versprach den Pflegern, eine aktuelle Schuldenliste abzuliefern, sich an seine Ratgeber zu binden und begab sich außer Landes, um ihnen bei ihrer Arbeit nicht in die Quere zu kommen. Als Vertreterin des abwesenden Fürsten in finanziellen und sonstigen Regierungsbelangen fungierte in der Folge auch seine Ehefrau, Beatrix von Savoyen. Nach dem Ende ihrer

Landpflegerzeit blieben einige Mitglieder der Kommission – besonders Dompropst Friedrich – tragende Säulen der Finanzverwaltung. Die Umrechnung von Naturalien in Geld, wozu der Fürst den Landpflegern 1313 erstmals Tarife vorgegeben hatte, und Zeugen bei Rechnungslegungen sind in den Raitbüchern seit der Landpflegerzeit häufig anzutreffen. Im Gegensatz zu Flandern, England oder Frankreich gab es in Tirol aber weiterhin keinen eigenen, festen Rechnungshof. Hier übernahmen weiterhin Raitbuchsreiber und wechselnd zusammengesetzte Kommissionen die Rechnungsprüfung. Die Führung der Rechnungsbücher wurde vom *de-facto*-Kanzleileiter übernommen, während der Träger des Titels Protonotar oder Kanzler seit Propst Heinrich von Völkermarkt primär in diplomatischer Mission unterwegs war. Im Gegensatz zu den Landständen wurde der Rat nun zunehmend in ökonomische Entscheidungen eingebunden. In der Lokalverwaltung wurden aus diversen Propsteien und *officia* Gerichte. Hall bekam ein Stadtrecht. Die Saline wurde 1314 erstmals an Pächter oder Pfandnehmer übergeben. Pfandschaften wurden insgesamt häufiger und dominierten die Besetzung von Lokalämtern bald zusammen mit Lehen, wohingegen Verpachtung und pflegweise Vergabe zurückgingen. Das Verwaltungspersonal auf lokaler Ebene, Meinhard II. nichtadelige, meist auch nicht dem Klerus zugehörige, abhängige Pächter und Dienstleute aus einfacheren Verhältnissen wichen zunehmend kapitalkräftigen bürgerlichen Pfandherren und militärisch potenten Sprossen des Adels und der Ministerialität. Der „alte Adel“, von dem nach Meinhard II. nur noch die Vögte von Matsch, die Herren von Arco und wenige andere Familien übrig waren, kehrte nicht zurück, sondern neue Geschlechter stiegen im Fürstendienst als Befehlshaber, Gläubiger und Finanzverwalter auf. Der Kammermeister, dessen Titel unter Heinrich erstmals auftaucht, hielt sich in der Finanzverwaltung auffällig zurück.

3) Nach dem Tod Dompropst Friedrichs 1333 und des letzten männlichen Tirol-Görzers Heinrich 1335 brach auch in der Tiroler Verwaltung eine neue Zeit an. Nun übernahm Hofschreiber Albert, der einst Dompropst Friedrich gedient hatte, zusammen mit seinem Bruder Friedrich die Raitbuchführung. Kanzler beteiligten sich nur gelegentlich an Rechnungslegung und Buchführung. Noch seltener sind Kammerangehörige in diesen Bereichen anzutreffen. Dafür stiegen die Burggrafen zu dominanten Figuren in der Finanzverwaltung auf: 1335 wurden Heinrich von Annenberg und Volkmar von Burgstall zu Pflegern des Landes ernannt. Sie und ihre Amtsnachfolger waren meistens bei Abrechnungen vor Zeugen zugegen. Auch Schreiber und Hofmeister sowie Otto von Auer und Berthold von Rubein, denen keine Amtstitel beigelegt wurden, bezeugten häufig Rechnungslegungen. *Provisores terre* erscheinen auch unter Ludwig dem Brandenburger 1347 und 1353 als Rechnungsprüfer. Landeshauptleute und ein Viztum als Vertreter von Landeshauptmann Konrad von Teck traten auf den Plan. Das

„Verpfändungszeitalter“ erreichte seinen Höhepunkt. Sogar die Münze, die zuvor nur verpachtet worden war, wurde 1346 verpfändet. Die Pfandleihhäuser und ihre Pächter verschwinden in dieser Zeit aus Tirol. Böhmen, Bayern und Schwaben übernahmen Führungspositionen in der Tiroler Verwaltung, italienische Geldleute verschwanden oder wurden bis zur Unkenntlichkeit in die Tiroler Gesellschaft integriert. Pfand- und Lehensnehmerfamilien wurden zu „Landherren“, denen Mitspracherechte im Steuerwesen vom Brandenburger verbrieft wurden, was sich aber nicht auf die Praxis niederschlug.

4) Die Habsburger brachten 1363 ihre Verwaltungstraditionen mit ins Land im Gebirge. Nach einer Phase der krisenbedingten Experimente, der Einsetzung einer „Expertenkommission“ und eines *administrator generalis* in den 1370er Jahren, etablierte sich für Tirol ein Dualismus von Burggraf und Oberstem Amtmann an der Etsch als regionale Mittelinstanzen. Aus dem Jahr 1392 ist die erste bekannte Bestallungsurkunde für einen Obersten Amtmann, der damals Niklas Vintler hieß, überliefert. Im einzigen erhaltenen Rechnungsbuch aus dieser Zeit (1392/93) rechneten Burggraf und Amtmann gegenüber dem Hubmeister Albrechts III. ab. Kämmerer und Kammermeister blieben in der territorialen Finanzverwaltung nahezu unsichtbar. Präsenster waren Kammerschreiber, die das Amt als Karrieresprungbrett für Kanzlei und Kirche nutzten. Sowohl ein Propst von St. Stephan als auch ein Kanzler und Bischof von Brixen waren zuvor Kammerschreiber gewesen. Auch die Kanzlei verschwand aus der Finanzverwaltung. Die Besoldung der fürstlichen Kanzler und der Notare erfolgte, für die Fürsten kostensparend, zunehmend über geistliches Eigentum, etwa über das Hochstift Brixen als habsburgische „Kanzlerpfründe“. Auf lokaler Ebene blieben die meisten Ämter verpfändet oder verliehen.

5) Unter Friedrich IV. (1406–1439) änderte sich vieles. Gerichts- und Urbarämter wurden kaum noch getrennt verwaltet, sondern größtenteils zusammengelegt. Verpfändete und verliehene Ämter wurden von aufständischen Inhabern eingezogen oder ausgelöst. Der Oberste Amtmann Vintler wurde abgesetzt. Erst als der Herzog wegen des Konstanzer Konzils Tirol verließ, ernannte er für die Zeit seiner Abwesenheit zwei Amtleute an der Etsch. Sie führten eigene Rechnungsbücher, die nicht nur Amtsabrechnungen, sondern auch Übersichten über Einkünfte und Ausgaben der obersten Amtleute enthalten und darin den späteren Kammerraitbüchern ähneln. Nach seiner Rückkehr vom Konzil übernahm der Fürst das „persönliche Regiment“ und ernannte nur Vertreter, wenn er selbst nicht im Land war. Weilte er in Tirol, nahm er auch selbst an Rechnungslegungen teil. In den 1420er Jahren hat sich die Nennung von Zeugen bei nahezu allen Abrechnungen etabliert. Unter den Rechnungsprüfern sticht neben Konrad Fridung, der als Küchenmeister bezeichnet wird und 1444 Oberster Amtmann wurde, auch Hans Wilhelm von Mülinen, genannt Truchsess, hervor. Auch die Kämmerer Leonhard Stosser und Hans

Volker entwickelten sich als erste Tiroler Kammerangehörige zu wichtigen Rechnungsprüfern. Die Entdeckung großer Edelmetallvorkommen bei Sterzing und Schwaz, die der Fürst beanspruchte, hatte die Entwicklung einer spezialisierten Bergverwaltung zur Folge. Unter Friedrich IV. ist aber nur der Wechsler von Sterzing als abrechnender Bergverwalter in einem Erzrevier fassbar. Wichtigstes montanistisches Unternehmen blieb vorerst die Saline. Die Münze wurde verpachtet, aber auch gegen Gewinnbeteiligung und Abnahmegarantie für das fürstliche Silber vergeben. Die Mitunternehmerschaft des Herzogs bei der Münzprägung ging mit einer Währungsabwertung einher, die den Protest der sich um 1420 auf Landtagen organisierenden Landstände hervorrief, mit welchen in den 1430er Jahren auch über Kriegssteuern verhandelt wurde. Die Raitbücher blieben, mit Ausnahme jener der beiden Obersten Amtleute in den 1410er Jahren, Rechnungsregister, in denen Abrechnungen von lokalen Amtsträgern protokolliert wurden. Ihre Schreiber stammten wohl nicht mehr aus den Reihen der Kanzleinotare. Die Kanzlei hatte sich aus der Finanzverwaltung zurückgezogen.

6) Unter Friedrichs Sohn Sigmund (1439/46–1490) wurden anstelle der Rechnungsregister Kammerraitbücher geführt. Oberster Amtmann und Kammermeister wurden als Doppelspitze der Tiroler Finanzverwaltung installiert. 1470 wurden dem Geistlichen Benedikt Wegmacher beide Ämter in Personalunion verliehen. Ein Kollegium von „Räten in der Raitung“ wurde bestellt. Die Landstände wurden so mächtig, dass sie zwei Mal eine eigene Regierung in Tirol einsetzten. Der Bergbau wurde zum dominierenden Wirtschaftsfaktor und wichtigen Zweig der Verwaltung: Bergrichter und Schmelzhüttenverwalter wurden eingesetzt, Anteile verkauft, mit Gewerken kooperiert und Kreditgeschäfte abgeschlossen. Sigmund tendierte dazu, die Gerichte – eigenständige Urbarämter gab es kaum noch – zu verleihen oder zu verpfänden, ließ die Münzstätte, die er 1477 nach Hall hatte verlegen lassen, aber fortan in Eigenregie betreiben.

7) Maximilian I. (1490–1519) richtete in Innsbruck eine Schatz- und Rechenkammer ein. Erst unter ihm wurde die Kammer zur Finanzbehörde. Rechnungskontrolle und Finanzverwaltung wurden reguliert und durchorganisiert. Gerichte wurden weiter verpfändet, der Bergbau wurde ebenfalls bei Kreditgeschäften, etwa mit den Fuggern, aus der Hand gegeben.

Im Zentrum der bewegten Geschichte der spätmittelalterlichen Tiroler Finanzverwaltung stehen die Fürsten und ihr „persönliches Regiment“, dessen Ausgestaltung neben persönlicher Eignung und Erfahrung sowie der wirtschaftlichen Lage auch von ihrer Aktivität auf der großen politischen Bühne und der Größe ihrer Territorien abhing. Abwesende, minderjährige und in finanzieller Not befindliche Fürsten ließen sich meist von Pflegern und Obersten Amtleuten vertreten, anwesende, fähige und an der Regierungsausübung interessierte führten die Verwaltung häufig selbst. Das bedeutet nicht, dass sie alle Aufgaben allein übernahmen.

Vielmehr bildeten Fürst, Rat und Kanzlei, weniger die Kammer, die Zentrale der Finanzverwaltung. Die Herrschaftsausübung auf lokaler Ebene und die Kontrollmöglichkeiten der Fürsten über die Lokalverwaltung hingen nicht zuletzt von den Bedingungen ab, zu denen Ämter vergeben wurden.

Die mittelalterliche Tiroler Finanzverwaltung war, verglichen mit der englischen, flämischen oder französischen, weder besonders fortschrittlich noch atypisch organisiert. Nur die Saline, die Bergwerke und die Pfandleihhäuser gingen über das Standardrepertoire an lokalen Ämtern hinaus und waren nicht Ergebnis einer hochentwickelten Verwaltung, sondern der geographischen Lage Tirols, das über Bodenschätze verfügte und – wegen der Nähe zu Italien – Casanen kannte. Die Tiroler Rechnungsbücher sind nicht auffallend elaboriert,<sup>1131</sup> setzen aber im Verhältnis zum Zeitpunkt der Landesbildung nicht viel später ein als in England, Frankreich oder Flandern. Ein Rechnungshof, wie er in England, Frankreich und Flandern schon im 12. oder 14. Jahrhundert bestand, wurde in Tirol aber vergleichsweise spät um 1500 eingerichtet. Die Kriterien, anhand derer der Stand der Tiroler Finanzverwaltung zu unterschiedlichen Zeiten beschrieben und verglichen wurde, sind zugleich Bestandteile des Bonney-Ormrod-Modells. Die Zuordnung zu einem Idealtypus fällt nicht eindeutig aus. Die Tiroler Finanzverwaltung war domänenstaatlich, weil Fürsten die Verwaltung persönlich und ohne größere Einschränkungen leiteten, weil eine klare Trennung von Ressorts, rechtlich festgelegte Verwaltungsabläufe und eine feste Behördenhierarchie fehlten, weil zwar Rechnungsbücher und anlassbezogen Einnahmenübersichten aber weder Bilanzen noch Kataster oder Statistiken erstellt wurden und auf zentraler Ebene nur wenig Personal auf die Finanzverwaltung spezialisiert war. Als Ansätze zur Steuerstaatlichkeit lassen sich regelmäßige Kontrolle der Lokalverwalter, Ämterpacht und Pfandherrschaft oder keine Dominanz von Adel und Klerus unter den Verwaltern verbuchen. In einigen Bereichen wirkt die spätmittelalterlichen Tiroler Finanzverwaltung fortschrittlich. Hinsichtlich Professionalisierung, Institutionalisierung und Buchhaltungstechniken erfüllt die Tiroler Finanzverwaltung aber Bonneys und Ormrods Anforderungen an Steuerstaatlichkeit nicht. Das gilt aber auch für viele andere Fürstentümer im spätmittelalterlichen Europa. Die englische, französische oder flämische Verwaltung hatten der Tiroler in erster Linie eines voraus: Rechnungshöfe wie *Exchequer* oder *Chambre des Comptes*.

Wie umfangreich, komplex und spezialisiert die Finanzverwaltung war und notwendigerweise sein musste, hängt nicht zuletzt von Ausmaß und Komplexität dessen ab, was verwaltet werden sollte, also von der Finanzgebarung, von Einnahmen, Ausgaben und Kreditgeschäften.

---

<sup>1131</sup> Mersiowsky (2000), 125: „Diese Register sind keineswegs Ausdruck elaborierter Buchhaltungskunst. Bezeichnenderweise sind die Tiroler Raitbücher nicht durch kalkulatorische Überblicke, sondern durch Indices erschlossen. Die Kanzlei benutzte also eine buchmäßige, nicht buchhaltungsmäßige Technik.“

#### 4. Finanzgebarung: Einnahmen, Ausgaben und Kredit

Politische Handlungsspielräume und Entscheidungen mittelalterlicher Fürsten werden häufig mit deren finanzieller Situation, mit ihren Einnahmen gegenüber den Ausgaben und mit dem Schuldenstand, in Verbindung gebracht.<sup>1132</sup> Ökonomische Erklärungen bleiben aber häufig oberflächlich. Konkrete Zahlenangaben werden zu Illustrationszwecken verwendet, aber selten vergleichbar gemacht, in Beziehung zueinander gesetzt oder hinterfragt. Wenn ein namentlich nicht bekannter Kolmarer Annalist im 13. Jahrhundert behauptete, der König von Böhmen nehme jährlich 100.000, der Markgraf von Brandenburg halb so viel ein,<sup>1133</sup> ist damit nicht viel mehr gesagt, als dass der anonyme Autor der *Descriptio Theutoniae* den Böhmen für doppelt so reich hielt wie den Brandenburger. Woher die Zahlen stammen und wie zuverlässig sie sind, ist unklar, ebenso um welche Währung oder welches Gewichtssystem es sich handelt, welche Kaufkraft damit verbunden war und ob Brutto- oder Nettoeinkünfte gemeint sind. Unbekannt ist außerdem, in welcher Form die Erträge eingingen, woher sie stammten und wofür sie verwendet wurden. Zu aussagekräftigen Zahlenangaben zu gelangen, ist aufwändig und auch aufgrund der in vielen Fällen dürftigen Quellenlage schwierig.<sup>1134</sup> Um qualifizierte Aussagen über den Einfluss der Finanzen auf die Politik machen und das Finanzierungssystem beschreiben zu können, sind belastbare Daten zu Einkünften, Ausgaben und Schulden, zum Verhältnis zwischen Geld und Naturalien oder zum Anteil von Steuern an den Gesamteinkünften aber unabdingbar.

Auf den folgenden Seiten werden die bisher errechneten Zahlenangaben zu den Finanzen der spätmittelalterlichen Grafen von Tirol gesammelt, kritisch hinterfragt, um neue Daten erweitert und mit Zahlen zu anderen Fürstentümern verglichen. Für einige Zeitabschnitte sind reichlich Quellen vorhanden, aber kaum quantifizierend ausgewertet, für andere fehlt Material. Quellenlage und Forschungsstand bedingen, dass die folgenden Angaben nicht als absolut und vollständig zu verstehen sind. Auch wenn diese Daten lückenhaft und ausbaufähig sind, lassen sich auf ihrer Grundlage Eindrücke gewinnen, die auf soliderer Basis stehen als bislang.

Auf den folgenden Seiten wird den Fragen nachgegangen, woher die Grafen von Tirol im Spätmittelalter ihre Einkünfte bezogen, welche Kosten sie zu bestreiten hatten und wie sie sich bei Bedarf Kredit verschaffen konnten. Es wird darum gehen, wie reich die Grafen von Tirol im Vergleich zu ihren Zeitgenossen waren und was sie mit ihrem Reichtum erreichen konnten.

---

<sup>1132</sup> Körner (1995a), 402; Bonney (1999a), 9; Schubert (2006), 33–38.

<sup>1133</sup> Jaffé (1861), 238: [...] *unus marchio Brandenburgensis et hic habet quinquaginta milia marcarum; unus rex Boemie, et hic habet marcarum centum milia probatarum.*

<sup>1134</sup> Mersiowsky (2000), 12; Schubert (2006), 37; Grummitt/Lassalmonie (2015), 122–124.

## 4.1 Einnahmen

Die Einkünfte mittelalterlicher Fürsten können unterschiedlich eingeteilt werden. Mittelalterliche Theoretiker befassten sich vor allem mit der Trennung von ordentlichen und außerordentlichen Abgaben (*munera*).<sup>1135</sup> Die moderne Forschung unterscheidet meist Domänen- (*domain*) von Steuereinkünften (*tax*). „Domäne“, „Krongut“ oder „Kammergut“ unterstanden der unmittelbaren Herrschaft der Fürsten. Von „Kammergut“ ist in österreichischen und Tiroler Quellen aber, verbunden mit dem späten Aufstieg der Kammer in der fürstlichen Finanzverwaltung, erst seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert die Rede.<sup>1136</sup>

Mit „Domäneneinkünften“ zumindest grundherrliche Einnahmen zu meinen, hat sich in der Forschung etabliert. Mit den Erträgen aus Gerichtsherrschaft, Münzwesen und Zöllen (*seignorial rights*) wird hingegen unterschiedlich umgegangen. Sie werden insgesamt<sup>1137</sup> oder ohne die eigens behandelten Zölle der Domäne zugeschlagen,<sup>1138</sup> als eigene Kategorien<sup>1139</sup> sowie teilweise oder ganz als Steuern behandelt.<sup>1140</sup> Ob Zölle als Steuern gezählt werden, kann massiv beeinflussen, wie „steuerstaatlich“ ein Finanzwesen eingeschätzt wird. Die Antwort auf die Frage, ob die Einnahmenstruktur des mittelalterlichen England steuerstaatlich war, hängt wesentlich davon ab, wie man die Finanzzölle (*customs*) einstuft. Sie werden in der Regel als indirekte Steuern betrachtet.<sup>1141</sup> Da Zölle andernorts als eigene Kategorie, als Einkünfte aus Regalien oder als Teil der Domäne gerechnet werden, kann leicht ein schiefes Bild der Verteilung von Domänen- und Steuerstaatlichkeit entstehen. Um transparent und sinnvoll vergleichen zu können, müssen einheitliche Kategorien von Einkünften definiert werden.

---

<sup>1135</sup> Isenmann (1995), 25–27.

<sup>1136</sup> Stolz (1953), 24–25. *Camerales* (Kammergut) und *Contributionales* (Steuern) wurden im 17. Jh. gebräuchlich.

<sup>1137</sup> Buchholz (1996), 19–20, unterschied „drei Arten von Einnahmen, die die Entwicklung des frühmodernen Staates nach der Seite seiner Finanzen nacheinander charakterisieren: 1. Einnahmen aus der Domäne, 2. Grundsteuern in Form von ständischen Bewilligungen, die in der Regel nach dem Dreißigjährigen Krieg in regelmäßig auf Dauer, jährlich erhobene Kontributionen umgewandelt werden, 3. Personensteuern und indirekte Steuern.“ Stolz (1953), 24, meinte: „Außer den Einkünften aus den Regalia gehörten dazu auch jene aus dem Urbar, es waren dies eben jene Finanzquellen, die nicht von der Bewilligung der Landstände, wie die Steuern, abhängig waren, sondern allein aus den Hoheitsrechten und aus dem Grundbesitz des Landesfürsten sich ergaben.“

<sup>1138</sup> Lyon/Verhulst (1967), 94 meinten: „*The incomes came from the princely domains and from such revenues as tolls and extraordinary taxes not derived from the old seignorial economy.*“ Pseudo-Aristoteles differenzierte in seiner *Oikonomia* II für die Satrapen zwischen Einnahmen aus Viehzucht und „von der Erde“ (Ertragsabgaben, Zehnte), Spezialprodukten (Gold, Silber, Erz), Handelsplätzen, Boden- und Marktsteuern, Zöllen sowie sonstigen Einnahmen wie Kopf- und Gewerbesteuern. Einkünfte von Privaten teilte er in Einnahmen aus der Landwirtschaft, aus sonstigen Erwerbstätigkeiten und aus (der Investition von) Geld. Zoepffel (2006), 22 Nr. 1.4 und 1.6.

<sup>1139</sup> Grummitt/Lassalmonie (2015), 118 unterscheiden Grundherrschaft, Königsrechte (Regalia) inklusive Gerichtsherrschaft von Steuern sowie ordentliche (Grundherrschaft & Regalia) und außerordentliche, fixe und schwankende Einkünfte. Willoweit (1983), 128, unterschied zwischen Kammergut, Regalien und Steuern. Link (1983), 488, hingegen beschränkte für die Herrschaft Maximilians I. auf eine Unterscheidung von Steuern und Regalien, wobei er die grundherrlichen und gerichtsherrlichen Abgaben ebenso wie die Juden- und Vogtabgaben den ordentlichen Steuern zurechnete.

<sup>1140</sup> Bonney (1995b), 463–491 behandelte Münzgewinne eigens, rechnete Zölle aber zu den indirekten Steuern.

<sup>1141</sup> Miller (1963a), 318; Ormrod (1999), 32.



Unter Domänen- oder Urbareinnahmen werden hier grund-, leib- und stadtherrliche Ansprüche auf Geld, Güter und (in Geld bewertbare) Dienste verstanden, die in Urbaren festgehalten wurden. Es handelt sich dabei in der Regel um ordentliche, zu festgelegten Terminen in vorbestimmter Höhe zu leistende Abgaben. Sie standen den fürstlichen Grund- oder Leibherren als Gegenleistung für die Überlassung von Grund und Boden oder für besonderen Schutz zu.<sup>1142</sup> Steuern dagegen sind jene Abgaben, welche die Zeitgenossen als *bede*, *stiura*, *collecta*, *subsidy* oder *contribution* bezeichneten, die nicht auf grund- und leibherrlichen Ansprüchen beruhten und die zur Finanzierung von herrschaftlichen Auf- und Ausgaben dienten, ohne mit einer konkreten Gegenleistung verbunden zu sein. Steuern konnten regelmäßig oder in bestimmten Notsituationen gefordert werden, also ordentlich oder außerordentlich sein.<sup>1143</sup>

Strafgelder, Gerichtsabgaben, Taxen, Sporteln und andere Gebühren, die mit Rechtsprechung und Gerichtsverwaltung zusammenhingen, werden hier als Gerichtsgefälle eingestuft. Sie unterscheiden sich von den Urbarabgaben, weil sie nicht nur Grundholden und Leibeigene betrafen. Außerdem waren sie mit einer konkreten Gegenleistung, der Rechtsprechung oder der Ausstellung von Urkunden verbunden und daher von Steuern zu unterscheiden.<sup>1144</sup>

Einnahmen aus Zöllen, Münzprägung, Marktgebühren, Judenschutz oder dem Bergbau werden hier eigens behandelt. Es handelt sich dabei um Erträge von Regalia, die aus eigenem Recht oder *qua* Delegation bezogen wurden. Da Könige sie aus eigenem Recht beanspruchten, werden diese Einkünfte in Studien zu königlichen Finanzen oftmals der Krondomäne zugeschlagen. Anderen Fürsten wurden die Königsrechte zumindest theoretisch vom König verliehen. Hier werden die Einnahmen aus Regalia von den Domäneneinkünften getrennt behandelt, da es sich bei ihnen nicht um Eigengut im engeren Sinne handelt. Zölle werden nicht als Steuern gezählt. Ob es sich um steuerähnliche Finanzzölle oder gebührenähnliche Mauten und Geleitgelder handelte, ist häufig unklar. Mit einer eigenen Kategorie lässt sich dieses Problem umschiffen. Einkünfte aus dem Münzverruf, die sich als indirekte Steuern interpretieren lassen, werden hier zusammen mit dem Schlagschatz und Pachtschillingen für die Münzprägestätte als Münzeinnahmen gezählt. Auch sie werden in den Quellen häufig nicht sauber getrennt.<sup>1145</sup>

Unter sonstigen Einkünften firmieren hier freiwillige oder erzwungene Zuwendungen anderer Herrscher, Geschenke, Tribute und Subsidien,<sup>1146</sup> Kriegsbeute oder Lösegelder,

---

<sup>1142</sup> Hägermann/Kasten (1999), 624–625; Goetz (1999), 1846–1848; Rösener (2011), 581–589.

<sup>1143</sup> Schomburg (1992), 358–359; Spufford (1995e), 379; Schuler (1999b), 142; Schubert (2006), 46.

<sup>1144</sup> Drüppel (1999), 1322–1324; Stolz (1926), 32.

<sup>1145</sup> Hägermann (1999), 556–558; Hägermann (1995a), 53–54; Hägermann (1995b), 267–268.

<sup>1146</sup> Tribute (lat. *tributum*, Beitrag) sind als Zwangsabgaben von Besiegten von Subsidien (lat. *subsidiium*, Beistand, Hilfe) als freiwillige Unterstützungsleistungen befreundeter Mächte zu unterscheiden. Als Subsidienzahler treten im Mittelalter vor allem die Päpste auf, während Tributzahlungen vor allem an Wikinger, Slaven, Ungarn, Kumanen oder Mongolen geleistet werden mussten. Schomburg (1992), 370–371, 379; Mattejiet (1999).

Handelsgewinne, etwa aus Spekulationen mit Edelmetallen, Belohnungen für Dienste als Vogt, Rat oder Kriegsteilnehmer,<sup>1147</sup> Ersatzleistungen Kriegsdienstpflichtiger,<sup>1148</sup> Einnahmen aus interimsmäßiger Verwaltung und Neuvergabe heimgefallener Lehen,<sup>1149</sup> Erträge während Sedisvakanz verwalteter Kirchengüter<sup>1150</sup> oder aus Verpachtung von Pfandleihhäusern.<sup>1151</sup> Kredite werden hier nicht als Einnahmen gezählt, sondern eigens behandelt, weil es sich um vorgestreckte Dienste, Güter oder Gelder handelt, die zurückgezahlt werden mussten und in Form von Zinsen laufend Kosten verursachen konnten.<sup>1152</sup>

Bei der Aufnahme von Darlehen konnten Kleinodien als Sicherheiten eingesetzt werden. Das Vorhandensein eines Schatzes bedeutet zwar Liquidität, aber nicht zwingend Schuldenfreiheit. Beim Rückgriff auf angesparte Ressourcen gingen keine neuen Gelder und Güter ein, sondern bereits verbuchte Einnahmen wurden aufgebraucht.<sup>1153</sup>

Brauchten mittelalterliche Fürsten Ressourcen, konnten sie ordentliche und außerordentliche Einnahmen aus ihrer Domäne, der Gerichtsherrschaft, dem Zoll-, Münz-, Berg-, Markt- oder Judenregal sowie aus weiteren Quellen heranziehen, auf ihre Ersparnisse zurückgreifen oder Kredite aufnehmen. Zur Finanzierung von Herrschaft, insbesondere bei außerordentlichen Kosten, mussten meist mehrere dieser Strategien kombiniert und orchestriert werden. Welche Einnahmequellen am einträglichsten waren und auf welche Finanzierungsformen in welchen Situationen zurückgegriffen wurde, hängt von den konkreten Rahmenbedingungen ab.

Im Folgenden wird zunächst eine Schätzung der ordentlichen Jahreseinkünfte der Grafen von Tirol im 13., 14. und frühen 15. Jahrhundert vorgenommen. Die Haupteinnahmequellen Grund- und Leihherrschaft samt Vogtei, Steuern unter Mitbehandlung der außerordentlichen Besteuerung, Gerichtsgefälle sowie Regalieneinkünfte (Zölle, Saline, Bergbau, Münze) sowie sonstige Einnahmequellen, darunter Casanenpachten und Goldhandelsgewinne, werden beschrieben und die ordentlichen Eingänge berechnet. Anschließend werden ihre geschätzten Jahreseinkünfte der Fürsten aus der Grafschaft Tirol zusammengefasst und mit jenen anderer Territorien verglichen.

---

<sup>1147</sup> Bittmann (1991), 54–77, 96–110; Luschin von Ebengreuth (1928), 441–458.

<sup>1148</sup> Solche Zahlungen anstelle von Kriegsdiensten wurden etwa als *adohamentum*, *compositione* oder *scutagium* bezeichnet. Bauer (1930), 27; Siegrist (1963), 367–369.

<sup>1149</sup> Verliehene Güter konnten aufgrund von Tod oder schwerer Pflichtverletzung (Felonie) heimfallen. Der Anspruch auf die Fahrhabe verstorbener geistlicher Fürsten wurde mit dem Spolienrecht begründet. Krieger (1999c), 2035–2036. In England wurden heimgefallene Lehen als *escaeta* oder *escheats* bezeichnet, die Abgabe für die Belehnung mit dem väterlichen Erbe (Mannfall), hieß *relevium*, was allerdings auch die Abgabe der Lehensträger bei Herrenfall meinen kann. Siegrist (1963), 315–317, 355–356.

<sup>1150</sup> In Frankreich und England *régale temporelle* *regale*. Lalou (1999e), 558–559; Schnith (1999), 559–560.

<sup>1151</sup> Voltolini (1904), 28: „Der Wucher blieb einmal ein verpöntes Geschäft; wenn er zugelassen wurde, konnte dies nur unter besonderer Genehmigung des Landesherrn geschehen. So kam es, daß die Pfandleihbänke behördlich konzessioniert wurden [...]“

<sup>1152</sup> Bittmann (1991), 115.

<sup>1153</sup> Buchholz (1996), 53–54.

#### 4.1.1 „Landesbudgets“ und Berechnung der Tiroler Einkünfte im Spätmittelalter

Die Einnahmen der spätmittelalterlichen Herrscher über die Grafschaft Tirol lassen sich mittels Raitbucheinträgen und Einnahmenverzeichnissen kalkulieren. Bisher liegen dazu nur wenige Versuche vor. Sie beruhen für das 13. und 14. Jahrhundert fast ausschließlich auf dem Einnahmenverzeichnis von 1307.<sup>1154</sup> Für die Einkünfte Friedrichs IV. dominierten die Daten aus dem *Vrbar Tirol* von 1426, bevor Klaus Brandstätter Friedrichs Raitbücher auswertete.<sup>1155</sup> Da die vollständige Auswertung der zahlreichen Rechnungsbücher im Rahmen dieser Studie nicht möglich war, wurden Stichproben genommen. Ausgewertet wurden mit 1289 bis 1291 die ersten Jahrgänge, in denen in den Raitbüchern alle abrechnungspflichtigen Tiroler Amtsträger aufscheinen, mit 1333 bis 1335 die letzten Jahre vor dem Aussterben der Tiroler in männlicher Linie und den Erbfolgekriegen, und mit 1425 ein Jahrgang aus der Zeit, in der sich die finanzielle Situation Friedrichs IV. stabilisiert hatte und der in Brandstätters Studie fehlt.<sup>1156</sup> Das konkrete Vorgehen bei der Erfassung und Auswertung der Daten mittels Datenbank und Kalkulationsprogramm wird in Anhang IV dieser Arbeit an einem konkreten Beispiel gezeigt. Der so erstellte Datensatz aus rund 300 Abrechnungen mit über 17.000 Einzelbuchungen wurde durch Auswertung der Einnahmenübersichten von 1307, 1315 und 1426 erweitert.<sup>1157</sup> Die älteste dieser drei Tiroler Einnahmenlisten wird auch als „Tiroler Landesbudget“<sup>1158</sup> bezeichnet, enthält aber nur die erwarteten Einkünfte und keine Ausgabenplanung. Sie wurde als „Kammerverzeichnis“<sup>1159</sup> titulierte, steht aber nicht in direkter Verbindung mit Kämmerern oder Kammerschreibern. Ferdinand Kogler, der die Aufstellung 1901 publizierte, bezeichnete sie als „Verzeichnis der ordentlichen Erträgnisse der Gerichte und Ämter der tirolischen Landesfürsten“, die Originalüberschrift lautet *Summa omnium reddituum dominorum ducum Karinthie in officio in Tyrolis*.<sup>1160</sup> Es handelt sich um eine in zwei Versionen überlieferte Zusammenstellung der fürstlichen Einkünfte in Tirol. Da die Originale keine Datumsangabe enthalten, behalf sich Kogler damit, die angegebenen Steuerleistungen der einzelnen Ämter mit Steuerbeträgen aus den Raitbüchern abzugleichen und gelangte so zum Jahr 1300.<sup>1161</sup> Diese Datierung lässt aber den Überlieferungskontext und die Zusammensetzung der Ämter außer Acht. Eine der beiden Versionen des Verzeichnisses ist zwischen Einträgen aus dem Jahr

---

<sup>1154</sup> Mayer (1952), 245; Wiesflecker (1955), 240; Freudenthaler (1995); Haidacher (1995d), 365; Stolz (1998), 149.

<sup>1155</sup> Stolz (1998), 149; Brandstätter (2007).

<sup>1156</sup> TLA Hs. 277; BayHStA ASLT 8, ediert von Haidacher (1993), TLA Hs. 62; TLA Hs. 287; TLA Hs. 133, ediert von Baumgartl (2018).

<sup>1157</sup> BayHStA ASLT 4, 25, 64<sup>v</sup>–66<sup>v</sup>, ediert von Kogler (1901), 691–702 Nr. III; HHStA Hs. Blau 123, 39<sup>r</sup>–43<sup>r</sup>;

<sup>1158</sup> Haidacher (1995d), 365 Nr. 13.3; Stamm (2007), 49; Mersiowsky (2008a), 184.

<sup>1159</sup> Wiesflecker (1955), 240.

<sup>1160</sup> Kogler (1901), 691–692 Nr. III.

<sup>1161</sup> Kogler (1901), 691–692 Anm. 2.

1307 in ein Raitbuch eingelegt. Sie könnte erst lange nach ihrer Anfertigung dorthin gelangt sein. Die zweite Version hingegen wurde in dasselbe Raitbuch eingetragen. Davor wurden, mit zwei leeren Seiten Abstand, Abrechnungen über die Landpflegersteuer von 1312 protokolliert, direkt nach dem Verzeichnis sind Abrechnungen zur Hochzeitssteuer von 1315 eingetragen.<sup>1162</sup> Da mehrere Herzöge von Kärnten genannt sind, bezieht sich das Verzeichnis jedenfalls auf die gemeinsame Herrschaft von Meinhards II. Söhnen (1295–1310). Ob nur Otto und Heinrich gemeint sind oder zum Zeitpunkt der Erstellung auch der 1305 verstorbene Ludwig noch am Leben war, lässt sich aus dem Titel nicht ableiten. Auffällig ist, dass Castelfondo und Tavon am Nonsberg nur mit Überschriften vertreten sind. Castelfondo wurde 1265 von Meinhard II. erworben und vor 1315 an die Rottenburger verliehen oder verpfändet,<sup>1163</sup> die Burg in Tavon bei Coredo wird bis Ende des 13. Jahrhunderts genannt, ein festes Haus wird 1302 erwähnt. Weder Castelfondo noch Tavon wurde an den Bischof von Trient zurückgestellt,<sup>1164</sup> sondern sie waren zur fraglichen Zeit verliehen oder verpfändet. Fleims (Castello und Capriana), Cembra, Königsberg, Spaur, Andalo und Molveno, die nach der Restitution der Trientner Herrschaften bei den Grafen von Tirol blieben, sind ebenfalls gelistet. Fleims und Cembra wurden 1312 verpfändet, Königsberg 1315.<sup>1165</sup> Da sie im Einnahmenverzeichnis mit Abgaben aufscheinen, dürfte dasselbe vor 1312 entstanden sein. Nicht enthalten sind Trient, die Valsugana, Riva oder Judikarien, die an den Bischof zurückgegeben wurden. Vielleicht entstand das Verzeichnis nach ihrer Rückgabe, vielleicht enthält es auch nur die unumstrittenen Tiroler Ämter. Für Letzteres spräche, dass das durch die Grafen von Tirol von den bayerischen Herzogen angepfändete und 1312 mit Cembra unterverpfändete Rattenberg fehlt.<sup>1166</sup> Nicht enthalten sind Trostberg und Kurtatsch, die 1307 und 1311 verpfändet wurden.<sup>1167</sup>

Die Überlieferungssituation sowie die enthaltenen und fehlenden Ämter weisen in Kombination mit dem auf mehrere Herzöge bezogenen Titel also auf eine Entstehung der ältesten Tiroler Einnahmenübersicht um 1307 hin. Entstehungsgründe können finanzielle Schwierigkeiten oder eine angedachte Länderteilung nach der Wahl Heinrichs zum König von Böhmen gewesen sein. Ein zweites, bisher von der Forschung unbeachtetes Einkünfteverzeichnis datiert wenig später und wurde in Anhang V transkribiert. Die Übersicht ist in einer Sammelhandschrift überliefert, die mit Dompropst Friedrich und der Verwaltung Tirols durch die zehn Landpfleger (1312–1315) zusammenhängt. Diesen Zusammenhang belegen unter anderem Pfandnotizen, die sich

---

<sup>1162</sup> BayHStA ASLT 4, 25, 64<sup>v</sup>–66<sup>v</sup>.

<sup>1163</sup> Außerer (1889), 100–101; Voltolini (1919), 157–158.

<sup>1164</sup> Außerer (1889), 31, 77.

<sup>1165</sup> Voltolini (1919), 146; Zauner (1967), 122–123 Nr. 94, 144–145 Nr. 122. Siehe dazu auch Stamm (2007), 50.

<sup>1166</sup> Zauner (1967), 122–123 Nr. 94.

<sup>1167</sup> Stolz (1937), 212; Brandstätter (1985), 53.

auch im „Landpflegercodex“ Handschrift 105 des Tiroler Landesarchivs finden, sowie eine eingetragene Schuldenliste der Pfleger.<sup>1168</sup> Auf das Einnahmenverzeichnis folgen Listen fürstlicher Schulden und eine Gegenüberstellung von Einkünften, verpfändungsbedingten und anderen Einnahmehausfällen sowie Schuldenstand.<sup>1169</sup> Grund für die Anlegung der Einnahmenliste waren also vermutlich Pläne der Landpfleger zum systematischen Abbau fürstlicher Schulden. Im Gegensatz zum ersten Einnahmenverzeichnis von 1307 enthält die zweite Liste nicht nur die verfügbaren Einnahmen der einzelnen Ämter, sondern auch verpfändete Ämter und Einkünfte. In der Überschrift *Hec sunt officia domini H. regis Bohemie* wird nur der 1306 erstmals zum König von Böhmen gewählte Heinrich, nicht aber sein 1310 verstorbener herzoglicher Bruder Otto erwähnt. Für 1312 als *terminus post quem* spricht, dass Cembra an Seifried von Rottenburg verpfändet war, für nach 1313, dass zwar die Pfandschaften Herzogin Eufemias, nicht aber jene der 1313 verstorbenen Königin Anna gelistet sind. Die 1315 an deren Nachfolgerin Anna von Braunschweig verschriebenen Güter werden ebenso wenig erwähnt wie die im selben Jahr erfolgte Verpfändung von Mölten an Heinrich von Schenna. Die 1314 eingesetzten Pfandherren von Eyrs sind bereits verzeichnet, ebenso Niger von Trient, der um 1315 Salurn anpfändete und auch das im selben Jahr an Konrad von Rottenburg verpfändete Königsberg ist nur noch mit einer Überschrift vertreten.<sup>1170</sup> Burghard Wadler war bereits Inhaber der Saline und lieferte, als Pächter mit dem Auftrag zur Schuldentilgung oder als Pfandinhaber, keine regelmäßigen Einkünfte ab, was für nach 1314 spricht.<sup>1171</sup> Die zweite Einnahmenliste datiert also wohl Anfang 1315.

Das dritte Einnahmenverzeichnis wurde zeitgenössisch mit 1426 datiert.<sup>1172</sup> Es entstand in einer Zeit gefestigter, steigender fürstlicher Einkünfte. Nach finanziellen Schwierigkeiten am Beginn seiner Regierungszeit hatte Friedrich IV. Mitte der 1420er Jahre einen Ausgleich mit seinem Bruder Ernst und König Sigismund gefunden, die Adelsopposition besiegt, Güter der Aufständischen eingezogen, Pfandschaften ausgelöst und mit dem Beginn des einträglichen Gossensaßer Bergbaus von der Silberförderung zu profitieren begonnen.<sup>1173</sup> Möglicherweise war auch hier akuter Geldbedarf ausschlaggebend für die Erstellung der Übersicht, vielleicht sollte die Aufstellung aber auch als Planungsgrundlage dienen.

---

<sup>1168</sup> HHStA Hs. Blau 123, ehemals WC 383. Heuberger (1915), 336–338 Nr. 17; Hörmann-Thurn und Taxis (2010), 169–172. Zu den Landpflegern siehe Heuberger (1912b). HHStA Hs. Blau 123, 49<sup>v</sup>: „*Hec sunt debita communia domini H. regis Bohemie scripta per provisores terre.*“

<sup>1169</sup> HHStA Hs. Blau 123, 39<sup>r</sup>–43<sup>r</sup> nach der alten Tintenfoliierung 55<sup>r</sup>–58<sup>1/2</sup><sup>r</sup>. Die Schuldenlisten beginnen auf 46<sup>r</sup>, die abschließende Gegenüberstellung befindet sich auf 58<sup>v</sup>.

<sup>1170</sup> Zu den Verpfändungen siehe Thaler (2022a), 179–180.

<sup>1171</sup> Bastian (1931), 31; Palme (1983), 74–75, 78.

<sup>1172</sup> „*Vrbar Tirol. Aller Amber inkomen 1426.*“ TLA Hs. 134, am Ende beigelegtes Heft, transkribiert von Brandis (1823), 521–526 Nr. 134.

<sup>1173</sup> Brandstätter (2007), 230–231.

In den Tiroler Raitbüchern und Einnahmenübersichten wird zwischen Einkünften aus der Grundherrschaft, die nicht immer explizit, aber stets zuerst genannt werden, sowie Erträgen der Gerichtsherrschaft, Steuern und Einkünften aus Münze, Zöllen und Saline unterschieden.<sup>1174</sup>

Gelistet wurden sowohl Naturalien als auch Geldeinnahmen. Neben den Tiroler Einheiten Vierer, Kreuzer, Schilling, Pfund und Mark Berner kommen häufiger Goldmünzen aus Florenz (fl.), Venedig (Dukat) und vom Rhein (fl. rh.) sowie die im Görzer Raum verbreiteten Aquileier und das Venezianische Pfund Grossi vor. Der Wert des Kreuzers schwankte mit dem Silbergehalt und der Preisentwicklung. Eine Agleier Mark bestand aus 1.920 *denarii*, eine Mark Berner zu 2.400 gleichen *denarii* entsprach also 1,25 Mark Aquileier. Floren und Dukat waren fast gleichwertig und wertbeständiger als der leichtere rheinische Gulden, den erst Herzog Sigmund zum festgelegten Tarif von 60 Kreuzern ins Tiroler Währungssystem integrierte.<sup>1175</sup>

Anhang III/B–D umfasst tabellarische Übersichten zu Währungssystemen und Geldwert.

Naturalien werden hier in Stück, Pfund, Mutt oder Fuder angegeben. Ein Meraner Pfund entsprach rund 500 Gramm und bestand aus zwei Gewichtsmark, acht Vierding, 12 Unzen, 32 Lot oder 128 Quintel. Als Trockenmaß dominierte die Mutt (*modium*) zu rund 170 Litern, vier Meraner Muttel (*modioli*), sechs Star, zehn Vierding, zwölf Galfen oder 120 Massl. Muttel und Star könnten im Lauf des 14. und 15. Jahrhunderts angeglichen worden sein. Eine Wagenladung oder ein Fuder (*carrada, plaustrum*) fasste gut 622 Liter und wurde in vier Saum(tierladungen), acht Bozner, Maiser oder Meraner oder sechs Klausner oder fünf Brixner Yhren (*urnae*, Eimer), 16 Lagl und 96 Pazeiden unterteilt. Stoffe wurden in Ellen (*ulnae*) gemessen. Neben diesen Standardmaßen kommt eine Vielzahl an Sondermaßen für bestimmte Güter, etwa eigene Hohlmaße für Hafer oder eigene Ellen für Seide, sowie an nur lokal gebräuchlichen oder auswärtigen Maß- und Gewichtseinheiten vor. Sie wurden von der mittelalterlichen Verwaltung häufig in die Standardmaße umgerechnet.<sup>1176</sup> Anhang III/A enthält eine Übersicht zu Maßen.

Umrechnungstarife für Naturalien in Geld sind in Raitbüchern und Urbaren zu finden und wurden in Anhang III/E zusammengestellt. Wichtigste Naturalien, die im Zusammenhang mit Abgaben vorkommen, sind Roggen (*siliginum*), Gerste (*ordeum*), Hafer (*avena*), Hirse (*milium*), Weizen (*triticum*) und Bohnen (*fabae*), Wein (*vinum*), Ochsen (*boves*), Rinder (*armenta*), Pferde (*equi*), Schweine (*porci*), Schafe (*oves*), Lämmer (*agni*), Kitze (*edi*), Gänse (*anserres*), Kapaune (*capones*) und Hühner (*pulli*), Eier (*ova*), große, kleine oder Schot Käse (*casei*) sowie Schultern (*scapulae*), Speckseiten (*bernae*), Salz (*sal/hal*) und Pfeffer (*piper*).<sup>1177</sup>

---

<sup>1174</sup> Plieger (1990), XXXII; Haidacher (1993), 19; Kogler (1901), 691–702 Nr. III.

<sup>1175</sup> Pigozzo/Rizzolli (2015), 2; Thaler (2020b), 47–52.

<sup>1176</sup> Thaler (2020b), 44–47. Zu den zahlreichen Lokal- und auswärtigen Maßen siehe Rottleuthner (1985).

<sup>1177</sup> Stolz (1957), 49–52. Zur Landwirtschaft im mittelalterlichen Tirol: Stolz (1930b); Riedmann (1990), 519–524.

Naturalien wurden vor allem im Rahmen der Grundherrschaft abgeliefert und wohl größtenteils dort produziert, wo sie eingefordert wurden. Ausnahmen könnten Weinabgaben aus einigen Nordtiroler Ämtern bilden. Hier musste, sofern die Lage für den Weinbau ungeeignet war, mangels „Wachswwein“ vielleicht „Zinswein“ zugekauft werden, um ihn abgeben zu können.<sup>1178</sup> Die fürstliche Verwaltung hätte sich dadurch Transaktionskosten erspart, die bei der eigenständigen Weinbeschaffung zur Deckung ihres Bedarfs angefallen wären. Der Pfeffer, der in Bozen und Mühlbach abzugeben war, wurde nicht lokal angebaut, sondern zugekauft. Auch in Ämtern weit nördlich des Gardasees abzugebendes Olivenöl wurde wohl importiert.<sup>1179</sup> Zugpferde (*equi vecturales/petitionales, petrosse*) wurden vermutlich nicht als Tiere abgegeben, sondern es sind, wie bei der *wagenvert*, Spann- und Fuhrdienste gemeint.<sup>1180</sup> Die Urbareinkünfte sind nicht nur aufgrund der Herausforderungen beim Rechnen mit Naturalien, sondern auch wegen der Vielfalt an Abgaben und Dienten ein Feld, das schwer zu beackern ist.

---

<sup>1178</sup> Das vermutete jedenfalls Stolz (1930b), 133–135.

<sup>1179</sup> Stolz (1930b), 128–129, 135.

<sup>1180</sup> Stolz (1957), 51; Zingerle (1890), 17 Nr. II/3.

#### 4.1.2 Domäne und Urbar: Grundherrschaft, Leibherrschaft und Vogtei

Die hier und in den Raitbüchern als Urbareinnahmen zusammengefassten Einkünfte waren sehr unterschiedlicher Natur. Einerseits bezogen die Grafen von Tirol Einkünfte von in Eigenregie bewirtschafteten Bauernhöfen, Weinbergen, Äckern und Wiesen, für die Beschließer und Weinpröpste zuständig waren.<sup>1181</sup> Einige Urbarämter samt Abgaben wurden zwar in Tirol um 1300 verpachtet,<sup>1182</sup> die Verpachtung blieb aber, im Gegensatz zu England, Frankreich, der Normandie und Flandern,<sup>1183</sup> in Tirol auf wenige Jahre befristet und die Ausnahme.

Bei den am Beginn der Tiroler Raitbucheinträge gelisteten Urbareinkünften handelt es sich häufig um Brutto- oder Sollerträge. Um zu Nettobeträgen zu gelangen, müssen die auf der Ausgabenseite gelisteten Ausfälle (*defectus*) oder Nachlässe (*remissio*) abgezogen werden. Gerade in der Landwirtschaft wurden Einkünfte nicht nur durch Zuwendungen aus fürstlicher Gnade (*de gratia*), sondern auch aufgrund von Zerstörungen und Ernteausfällen reduziert. Überschwemmungen (*inundatio/alluvio*), Hagel (*grando*), Muren (*mures*), Lawinen (*lavinae*), Dürre (*ariditas*), Unfruchtbarkeit des Bodens (*sterilitas*), Kornfäule oder Tierkrankheiten (*pestilencia grani/armentorum/ovium*) sowie Brand (*exustio*) waren gute Gründe für Abgabennachlässe. Im Schadensfall erfolgte nicht selten ein Lokalausgleich durch herrschaftliche Beauftragte. Sie schlugen vor, wie hoch die Reduktion ausfallen und für wie lange sie gewährt werden sollte. Die Befreiung oder Verringerung von Abgaben wurde aber auch aus wirtschaftspolitischen Erwägungen – etwa als Anreiz zur Urbarmachung von Land – gewährt. Problematisch ist, dass bei *defectus* und *remissio* nicht immer angegeben wird, von welchem Posten sie abzuziehen sind. Es kann sich um Urbarabgaben, Steuern oder andere Abgaben handeln, die ausfielen oder reduziert wurden.<sup>1184</sup> Ausgefallene Naturalleistungen betreffen wahrscheinlich meist Grundzinsen, grund- und leibherrliche Abgaben oder Erträge des Eigenbaus. Steuern und andere Forderungen wurden nämlich häufig in Geld veranschlagt. Zu Erträgen des Eigenbaus und Pachten für die Urbarämter kamen Abgaben der mit Bauerngütern ausgestatteten Grundholden. Dazu gehören Grundzins, Besitzwechselgebühren und in Geld oder Naturalien abgelöste Frondienste. Zudem fielen leibherrliche Abgaben an.<sup>1185</sup>

---

<sup>1181</sup> Siehe dazu Ausgaben für die Heuernte um 1290 in St. Petersberg, Marling, Mühlbach Salurn und Innsbruck, sowie für die Weinernte in Mühlbach, Neuhaus und Salurn sowie bei den Weinpröpsten. Haidacher (1993), Nr. A/14, 15, 22, 95, 96, 100, B/95, 183, 188, 191, 196–198, 201, 212. In Sterzing, Neuhaus, Innsbruck und St. Zenoberg wurde auch 1334 Heu geerntet, in Neuhaus wurde zudem Obstbau betrieben. TLA Hs. 287, Nr. 17, 21, 24; TLA Hs. 62, Nr. 58, 66. 1425 verrechneten die Verwalter von Kaltern und Pfatten, Tramin und Kurtatsch, Enn und Kaldiff, Gries und Bozen, Tirol und Meran, Schenna, Kastelbell, Telvana und Tisobio, Castelfondo und Trient Ausgaben für Getreide-, Heu- und Weinbau. Baumgartl (2018), Nr. 4, 5, 8, 10–11, 16, 19, 31–33.

<sup>1182</sup> Haidacher (1993), 66, Nr. A/2, 71–73 Nr. A/6; Haidacher (1998), 209–212 Nr. D/159; Haidacher (2008), 295–298 Nr. F/231.

<sup>1183</sup> Lyon/Verhulst (1967), 31–35, 49–50, 58–59, 95.

<sup>1184</sup> Plieger (1990), XXXII–XXXIII; Haidacher (1993), 19–20; Stolz (1957), 39; Kogler (1901), 575–584.

<sup>1185</sup> Willoweit (1983), 68, 118.



Grundzins (*census/fictus*, *zins/gelt*) bezeichnet Abgaben von verliehenen Bauerngütern (*bona/predia*), für deren Verleihung Gebühren (*locationes*) zu entrichten waren.<sup>1186</sup> Sie werden teilweise auch als *zehende* bezeichnet,<sup>1187</sup> sind aber als im Voraus fixierte Abgaben vom Zehent im engeren Sinne zu unterscheiden, der 10 % der Ernte umfasste. Auch Teilwein (*vinum partiale*) und Teilkorn wurden anteilig auf die Ernte berechnet.<sup>1188</sup> Wie stark der Grundzins die Grundholden belastete, ist schwer einzuschätzen, weil die Abgabeforderungen ohne die Gesamterträge der Güter überliefert sind. Schätzungen reichen von 11 bis 50 % des Einkommens, stehen aber auf tönernen Füßen.<sup>1189</sup> Grundzinse (*predia*) machten zudem nur einen Teil der Abgaben aus, zu denen unter anderem auch die *xenia* gehörten.

(E)*xenia* oder Weisaten (lat. *visitare*, besuchen) waren von Unfreien in Naturalien zu entrichten. Zu bestimmten Terminen als *xenia* abgegeben wurden etwa Butter, Käse, Brot, Eier<sup>1190</sup> sowie Faschnachts-, Herbst-, Weihnachts-, Herd-, Rauch-, Fides- oder Weisathühner. Die kleinen Mengen dieser wenig wertvollen Güter können als Bagatelleleistungen den Rekognitionszinsen zugerechnet werden. Theoretisch wurde zwar an diesen geringwertigen Abgaben festgehalten, um das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Grund- oder Leihherrn und Grundholden oder Leibeigenen symbolisch zu betonen und zu bestätigen, in der Praxis wurden sie aber selten eingefordert.<sup>1191</sup> Entsprechend waren etwa 1312 die Bewohner des Tiroler Ötztals über einen Amtsträger entrüstet, der neuerdings vier Berner Ablöse für Hühner und Eier forderte, wo doch der Herr selbst diese Naturalabgaben früher niemals verlangt habe.<sup>1192</sup> Zudem häufen sich in den Tiroler Amtsrechnungen fallweise Remanenzen an Hühnern und Eiern. In Villanders sollten etwa seit 1292 jährlich drei Hühner und 180 Eier eingehen. 1297 verbuchte der Richter als Remanenz 15 Hühner und 900 Eier, also die Gesamteinkünfte der vergangenen fünf Jahre.<sup>1193</sup> Er wird diese leicht verderblichen Naturalien wohl nicht jahrelang gelagert, sondern viel eher nie eingetrieben haben. Ob Weisaten tatsächlich eingingen, ist also oft fraglich.

Neben den Weisaten hatten Eigenleute (*homini proprii*) Kopf-, Heirats- und Todfallabgaben (Bestkleid, Besthaupt) an ihren Leihherrn zu leisten. In den Tiroler Raitbüchern tauchen unterschiedliche Gruppen von Leibeigenen auf, etwa die Hilpolder, die *homini in Rubleit* oder

---

<sup>1186</sup> Hägermann/Kasten (1999), 624; Stolz (1957), 20, 39; Zingerle (1890), 16–157.

<sup>1187</sup> Beispielsweise Zingerle (1890), 17: „*Der zehende von Laudes giltet: 35 mutte roke vnd gerste.*“

<sup>1188</sup> Stolz (1957), 50. Zu „halbem Wein“ und Anteilen an der Getreideernte im ältesten Urbar siehe Zingerle (1890).

<sup>1189</sup> Pattis (2012), 154–157; Stamm (2015b), 67; Stamm (2008b), 67–68. Zu den Schwierigkeiten, die solche Berechnungen mit sich bringen, siehe Stamm (2015a).

<sup>1190</sup> Stolz (1957), 39; Haidacher (2008), 506; Schomburg (1992), 413.

<sup>1191</sup> Schomburg (1992), 308; Kuchenbuch (2003), 355–359.

<sup>1192</sup> Stolz u.a. (1939a), 82; Köfler (1985), 94: „*Si chlagent, daz si nimmer dahainiu huenre noch ayer niht gaben, wan so der herre selbe pei dem lande was, da muezent si nu vür phennige geben.*“

<sup>1193</sup> Haidacher (1993), 240 Nr. B/66; Haidacher (2008), 152 Nr. F/102.

die nach ihren geistlichen Leibherrn benannten *homini sancti Vigili* (Trient), *Augustenses* (Augsburg), *de Pabenberch* (Bamberg) oder *homini de monasterii Weingarten*.<sup>1194</sup>

Naturalabgaben konnten nicht nur in Geld abgelöst, sondern auch umgewandelt werden. Grundherren und ihre Verwalter versuchten durchaus, dies zur verdeckten Abgabenerhöhung zu nutzen, wie Klagen von Tiroler Zinspflichtigen aus dem Jahr 1312 belegen: Anstelle von zwei Lämmern oder Kitzen wurde ein wertvolleres Schaf, anstelle eines Schafs im Wert von acht Kreuzern wurde ein Kastrau gefordert, ein kastrierter Widder, der zwölf Kreuzer galt.<sup>1195</sup>

Auch Einsparungsversuche durch Substitution sind überliefert: Schwaighofbauern, die auf Getreidelieferungen angewiesen waren, beschwerten sich 1312, dass anstelle von Roggen oder Gerste nun minderwertiger Wildhafer geliefert werde.<sup>1196</sup> Nicht nur bei Abgaben, sondern auch bei den Dienstpflichten der Grundholden und Eigenleute wurde über Missbrauch geklagt: Bei denjenigen, die zur Versorgung herrschaftlichen Viehs verpflichtet waren, wurden mehr Tiere als vorgesehen untergestellt,<sup>1197</sup> und Frondienste als Erntehelfer wurden von grundherrlichen Liegenschaften auf andere Güter, nämlich jene der Verwalter, transferiert.<sup>1198</sup>

Neben Diensten und Abgaben von ihren Grundholden waren für die Grafen von Tirol auch Erträge aus der Vogteiverwaltung von Bedeutung. Sie übernahmen als Vögte für Geistliche, denen Blutvergießen verboten war, Hoch- und Blutgerichtsbarkeit sowie militärische Aufgaben, konnten so ihre direkte Herrschaft auf die Grundholden und Eigenleute des Klerus ausdehnen und wurden dafür entlohnt.<sup>1199</sup> Die Tiroler waren als Vögte für die Bistümer Brixen und Trient und andere, für Burg Pfronten um 1290 auch für jenen von Augsburg,<sup>1200</sup> tätig und bevogteten zudem in Tirol begüterte Klöster wie Chiemsee, Münster, Ottobeuren, Dießen oder Wilten. Dafür erhielten sie Vogteizinsen oder -steuern.<sup>1201</sup> Vogteiabgaben wurden in die Tiroler Urbare aufgenommen und in den Raitbüchern oft mit Grundzinsen zusammengerechnet. Da eine saubere Trennung kaum möglich ist, werden sie auch hier zu den Urbareinkünften gezählt. Zu Abgaben in Geld und Gütern kamen Dienste, die geleistet oder abgelöst werden mussten. Scharwerk (*scaram facere*) bezeichnete Botendienste und Geleitschutz. Ablösbare (Fron-)

---

<sup>1194</sup> Hägermann/Kasten (1999), 624; Kogler (1901), 492; Beimrohr (2008), 89.

<sup>1195</sup> Stolz u.a. (1939a), 82: „[...] *die schaf, die da sollten aht zwainziger wert sein, da muezent si vür geben ainen castrun, der wol eins phuntes wert ist. Si chlagent, daz si weiltent gaben chitze und leMBER, da muezent si nu ie vür zwai geben ein schaf, daz eins phuntes wert ist.*“ Siehe auch Köfler (1985), 94.

<sup>1196</sup> Stolz u.a. (1939a), 50: „*Si chlagent auch, daz man in ir chorn niht geit, daz solt sein rok und gerste, so geit man in niur plozen wilthabern und chaume halbez maz.*“ Siehe auch Köfler (1985), 87.

<sup>1197</sup> Stolz u.a. (1939a), 63: „*Si chlagent uber hern Seifrieden, daz sie der mit fuetrunge so sere uberstellet, daz si daz von sint verdorben, swa er ain phert hin sollte stellen oder zwai, da stellet vieriu hin oder ehtiu.*“ Siehe auch Köfler (1985), 90.

<sup>1198</sup> Stolz u.a. (1939a), 79: „*Ez chlagent auch dieselben, swenne sie uf meins herren wisen mader sendet, daz die andern leuten muezen men, und meins herren mat ist versumet.*“ Siehe auch Köfler (1985), 94.

<sup>1199</sup> Willoweit (1983), 70.

<sup>1200</sup> Plieger (1990), 324 Nr. 441 Anm. 3; Wiesflecker/Rainer (1952), 183 Nr. 693.

<sup>1201</sup> Zingerle (1890), 20–24, 27, 32, 37–38.

Dienste waren Spann- und Fuhrdienst, *lantgab, pastus* für die Bewirtung des Herrn, Burgpfennige anstelle der Arbeit an Befestigungsanlagen oder Geldleistungen für den Freidienst (*servitium liberorum*). Wohl anstelle der Herberge- und Gastungspflicht, die dem die Weinlese (lat./it. *raspa/raspo*, Traube) überwachenden Grundherrn zustand, wurde in Tirol *raspenmal* oder Raspensteuer geleistet.<sup>1202</sup>

Auch andere grundherrliche Abgaben werden in den Tiroler Quellen als „Steuer“ bezeichnet. Dazu zählt die Küchensteuer (*stiura coquinaria*, Küchenbede, Küchengülte), die auf dem grundherrlichen Anspruch des Küchendienstes beruht. Küchengüter, -hufen, -lehen oder ganze Küchendörfer hatten die Küche am Fronhof oder am herrschaftlichen Hof mit Naturalien zu versorgen. Es gab Honighufen, Käse-, Semmel-, Fass- oder Weinlehen. Vielerorts wurden diese Verpflichtungen abgelöst,<sup>1203</sup> in Tirol fielen sie noch im 14. Jahrhundert zweimal jährlich vor allem in Form von (Maien-)Schafen und (Maien-)Rindern an. Auch die Milchsteuer (*steura lactis*) aus den Propsteien Mais und Riffian bei Burg Tirol ist wohl eine Küchensteuer.<sup>1204</sup> Die Küchensteuereinkünfte gehen aus zwei Listen aus den Jahren 1306 und 1315 hervor. Von 25 Ämtern im Tiroler Herrschaftsbereich sollten insgesamt 171 Rinder, 630 Schafe, 20 Schweine, 187 ½ Mutt (750 Muttel) Hafer, 400 Hühner und 4.000 Eier jährlich abgeliefert werden.<sup>1205</sup> Was in *natura* wie eine beachtliche Menge wirkt, ist in Geld nur etwa 184 Mark Berner wert.<sup>1206</sup> Versuche der Erhöhung von Küchensteuer und Kuppelfutter wurden 1312 beklagt.<sup>1207</sup>

Nicht zu den Steuern im engeren Sinne gehören zudem Steuerkorn, Heu-, Öl- und Halmsteuer und – Ferdinand Kogler zufolge – auch Rinder- (*stiura armentorum/pecorum*) und Pferdesteuer (*stiura equorum/rossestiu*).<sup>1208</sup> Bei Rinder- und Pferdesteuern sind allerdings Zweifel an Koglers Interpretation angebracht. Er betrachtete sie als eine Art Grundzins, weil sie „nicht im ganzen Territorium geleistet werden, indem zu vermuten ist, dass die überall gleichen öffentlich-rechtlichen Beziehungen der Territorialinsassen auch in den gleichen Abgaben ihren Ausdruck finden.“<sup>1209</sup> Die Klauensteuer (*stiura ungularia*), die 1307 auf Pferde über zwei

---

<sup>1202</sup> Droege (1983), 211; Kogler (1901), 442, 456–459, 661–664, 669; Mayer (1952), 251; Plieger (1990), 493 Nr. 600 Anm. 2; Stamm (2008a), 196.

<sup>1203</sup> Schomburg (1992), 216.

<sup>1204</sup> Kogler (1901), 665–668.

<sup>1205</sup> Haidacher (1993), 75 Nr. A/7; Zauner (1967), 180–181 Nr. 171. Gelistet sind 30 Ämter. Zu Innsbruck, Thaur, Friedberg, Kastelruth und dem Wipptal sind aber keine konkreten Mengen angegeben.

<sup>1206</sup> Ein Rind gilt in der Liste 4 lb (*armenta VIII vel libras XL*). Zauner (1967), 181 Nr. 171. Ein Schaf entspricht 9 g, ein Schwein 3 lb, eine Mutt Hafer 24 g, ein Huhn 1 g und 100 Eier 1 lb. Kogler (1901), 466–467.

<sup>1207</sup> Stolz u.a. (1939a), 49–87; Köfler (1985), 86–95.

<sup>1208</sup> Kogler (1901), 609–610, 666–669.

<sup>1209</sup> Kogler (1901), 668.

Jahren, auf Ochsen, Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen eingefordert wurde, scheint Koglers Argument aber zu entkräften, weil sie für die gesamte Grafschaft Tirol galt.<sup>1210</sup>

Im Gegensatz zu außerordentlichen Forderungen wie dieser Klauensteuer sind die ordentlichen Sollerträge der Grundherrschaft in Urbaren festgehalten. Das große Urbar Meinhards II. und seiner Nachfolger, das um 1288 begonnen und bis um 1350 mit Notizen und Nachträgen versehen wurde, eignet sich aber weniger gut zur Berechnung der Tiroler Urbareinnahmen als die Rechnungsbücher.<sup>1211</sup> Das Urbar ist nämlich doppelt unvollständig: Einerseits fehlt Text zu sechs von den 36 im Inhaltsverzeichnis angegebenen Ämtern (Lisignano, Capriana, Cavalese, Tarantsberg, Castelfondo und teils Enn), der aber in der Abschrift von 1400 enthalten ist.<sup>1212</sup> Andererseits fehlt in beiden Versionen das Tiroler Kernland, nämlich das Burggrafenamt, der Vinschgau, das Ulten- und das Sarntal. Urbare von Burg Tirol, Latsch, Glurns, Ulten, Tschars und Sarnthein existieren zwar, wurden aber bisher weder ediert noch ausgewertet.<sup>1213</sup> Zum großen Aufwand, der mit der Auswertung dieser in Innsbruck, Bozen und München aufbewahrten Teilurbare verbunden wäre, kommt der Umstand, dass sie nicht die Einnahmen zu einem bestimmten Zeitpunkt widerspiegeln, sondern in unterschiedlichen Jahren entstanden sind, mit der Zeit verändert und erweitert wurden. Außerdem enthalten Urbare die Solleinkünfte aus der Grundherrschaft, die von den einbringlichen Erträgen weit entfernt sein können.

Die Raitbücher enthalten hingegen in kompakter Form Solleinkünfte abzüglich der Ausfälle, die konkreten Jahren zuordenbar sind. Die Auswertung von Raitbucheinträgen aus der Zeit um 1290, 1334 und 1425 ergibt ein ungefähres Bild der zu erwartenden Gesamteinkünfte aus der Grundherrschaft, Leibherrschaft und Vogtei. Für die Stichjahre 1290 und 1334 wurden, da aufgrund der unregelmäßigen Abrechnungen nicht immer jährliche Angaben vorliegen, Durchschnitte aus den Jahren 1289–1291<sup>1214</sup> und 1333–1334<sup>1215</sup> gebildet, während für 1425<sup>1216</sup> Jahresabrechnungen vorliegen. Bei der ersten Stichprobe ist mit Unschärfen zu rechnen, weil

---

<sup>1210</sup> Haidacher (1993), 72 Nr. A/6: „Anno et mense predictis [1307 in Ianuario] imposita est stiura unguaria per totum comitatum Tirolensem, in qua equus dabit g 10, scilicet que est ultra 2 annos, bos dabit g 8, armentum dabit g 4, porcus dabit g 3, ovis vel capra dabit Ver. 32 [...]“

<sup>1211</sup> ÖNB Hs. 2699\*, ediert von Zingerle (1890), 9, 14. Haidacher (1986), 8. Ebd, 78–132, edierte einige Einträge zum Inn- und Wipptal neu. Eine Abschrift des Urbars aus der Zeit um 1400 wird als BayHStA ASLT 21 in München aufbewahrt. Haidacher (1986), 9. Eine aktualisierte Abschrift des Eintrags zu Gufidaun ist SLA Kod. 6.  
<sup>1212</sup> Zingerle (1890), 1–2; Haidacher (1986), 9, 14–16.

<sup>1213</sup> SLA Kod. 2; SLA Kod. 2a; SLA Kod. 3; SLA Kod. 4; SLA Kod. 5; TLA Urbar 2.1; Haidacher (1986), 5 Anm. 1, 18. Die Urbare von Schloss Tirol beschrieben und analysierten Haidacher (1995c) sowie Stamm (2008a), 194–196. Zum in Innsbruck verwahrten Tiroler Urbar ist ein Editionsprojekt im Rahmen der Masterarbeit von Wolfgang Wanek an der Universität Innsbruck im Gange.

<sup>1214</sup> Haidacher (1993), Nr. A/22, 24–27, 34, 37–39, 41–43, 55, 89–97, 99–100, 102, 106, B/7, 11, 14, 21–24, 26–28, 31, 33, 38–40, 44, 46, 49, 69, 74, 78, 86–87, 93, 98, 126, 134, 136, 141, 155, 167–170, 173–174, 176–198, 201–203, 205, 212.

<sup>1215</sup> TLA Hs. 287, Nr. 13, 17, 21, 24, 26, 30, 32–33, 39, 41; TLA Hs. 62, Nr. 53, 55, 61–64a, 66, 68, 70–74, 76, 79, 81, 84, 86, 97.

<sup>1216</sup> Baumgartl (2018), Nr. 1, 2, 4–6, 8, 10, 11, 13, 14–16, 19, 22–26, 29–33.

einige Ämter in dieser frühen Phase nicht dreimal, sondern nur einmal oder unregelmäßig abrechneten, ohne die Rechnungsperiode genau anzugeben. Ausfälle in Naturalien wurden von den Urbareinkünften, nicht zuordenbare Einkünfte in Geld von den Gesamteinnahmen abgezogen. Da die Küchensteuer in den Raitbüchern separat verbucht wird, ist sie auch hier gesondert gelistet. Naturalien wurden nach den in Anhang III/F gelisteten Tarifen in Mark Berner umgerechnet. Alle Beträge sind neben Mark Berner auch in Floren angegeben, um die Veränderungen des Edelmetallgehalts und des Werts der Tiroler Währung einzubeziehen.

Urbareinkünfte	1290			1334			1425		
	MB	fl.	%	MB	fl.	%	MB	fl.	%
Geld	1.200	4.615	23	1.500	3.950	22	3.600	10.590	48
Naturalien	3.800	14.615	73	5.200	13.690	76	3.900	11.470	51
Küchensteuer	200	770	4	130	340	2	90	260	1
<b>Brutto</b>	<b>5.200</b>	<b>20.000</b>		<b>6.830</b>	<b>17.980</b>		<b>7.590</b>	<b>22.320</b>	
Ausfälle	-80	-310	-2	-480	-1.270	-7	-120	-350	-2
<b>Netto</b>	<b>5.120</b>	<b>19.690</b>		<b>6.350</b>	<b>16.710</b>		<b>7.470</b>	<b>21.970</b>	

Tabelle 5: Durchschnittliche jährliche Urbareinkünfte aus den Tiroler Raitbüchern.

Der Anteil der Naturalien am Gesamtwert der Urbareinnahmen lag um 1290 bei 73 %. Nicht einberechnet sind 210 Schüsseln Schmalz, 160 Ellen Tuch, 12 *galetae* Öl und kleinere Mengen Kastanien, Pfeffer, Mohn, Brot, Brennholz, Felle und Häute, sowie Kälber, Ziegen, Hasen, Pferde und 490 Spanndienststeinheiten, weil dazu keine Preise greifbar sind.

Der Naturalienanteil stieg bis 1334 auf 76 %. Hier sind 195 Schüsseln Schmalz, 485 Ellen Tuch, 80 Fische, 79 Brote, 25 Kälber, zwei Hasen, eine Ziege sowie kleinere Mengen Öl, Kastanien, Brennholz und Pfeffer nicht inkludiert. Die Urbareinkünfte erhöhten sich gegenüber 1290 von 5.120 auf 6.350 Mark Berner, allerdings nur nominell. Rechnet man die im Wert schwankenden Tiroler Silbermünzen in stabilere Goldwährung um, stehen 19.690 fl. von 1290 nur noch 16.710 fl. 1334 gegenüber. Gründe für diesen deutlichen Rückgang sind vor allem die Verpfändung diverser Ämter, weniger die von 2 % auf 7 % gestiegenen Einnahmenausfälle.

Bis 1425 sanken die Ausfälle auf 2 %, die Einkünfte hingegen stiegen auf 7.470 Mark Berner oder 21.970 fl. zuzüglich 45 Schüsseln Schmalz, 155 Pfund Käse, 12 Fuder und 8 Schober Heu, 10 ½ Pfund Pfeffer und 4 Ster Kastanien. Gründe für die sinkenden Ausfälle und gestiegenen Einnahmen mögen der Rückerwerb verpfändeter Ämter, eine effizientere Verwaltung oder bessere Erntejahre – worauf geringere Ausfälle hinweisen – gewesen sein. Der Naturalienanteil

sank auf 51 %. Letzteres liegt vielleicht an der Ausbreitung der Geldwirtschaft, möglicherweise hat es aber auch buchhalterische Gründe. Dass Naturaleinnahmen vermehrt mit ihrem Geldwert verrechnet wurden, bedeutet nämlich nicht automatisch, dass sie in Geld eingingen.

Neben Raitbüchern enthalten auch die drei Einnahmenverzeichnisse Angaben zu den Urbareinnahmen, bei denen es sich, da Ausfälle fehlen, um Bruttobeträge zu handeln scheint. Das Einnahmenverzeichnis von 1307 enthält 2.146 Mark Berner Geldeinkünfte aus dem Urbar. Naturalien wurden in der Liste mit 2.254 Mark veranschlagt,<sup>1217</sup> was viel zu niedrig ist. Allein Getreide, Wein, Rinder, Schafe, Schweine und Käse sind zumindest 4.615 Mark Berner,<sup>1218</sup> alle Güter und Dienste rund 6.050 Mark Berner wert.<sup>1219</sup> Die Urbareinkünfte belaufen sich demnach auf mindestens 6.760 oder 24.580 fl., vielleicht sogar auf 8.200 Mark Berner oder 29.820 fl., davon 40 bis 73 % *in natura*. Naturalienanteil und Gesamtwert der Urbareinkünfte aus dieser Aufstellung passen gut zu den Angaben in den Raitbüchern aus der Zeit um 1290 und um 1334. In der Liste von 1315 werden Einkünfte aus der Grundherrschaft nicht von Gerichtsgefällen und Steuern getrennt. Die Einnahmen aus den Ämtern betragen rund 6.440 Mark Berner oder 25.760 fl. Davon entfallen rund 52 % auf Naturalien.<sup>1220</sup> Allerdings sind darin Gerichts- und Steuereinkünfte enthalten, die sich nicht sauber von Urbareinkünften trennen lassen.

Das *Vrbar Tirol* von 1426 enthält Urbar-, Gerichts- und Steuereinkünfte von 7.630 Mark Bernern oder 20.347 fl. Nur 6 % werden als Naturalien, meist Wein und Korn, angeführt.<sup>1221</sup> Auch hier sind Urbar- und andere Amtseinkünfte nicht getrennt ausgewiesen.

Um die Einnahmen aus den Ämtern, die in den Einnahmenverzeichnissen von 1315 und 1426 angeführt wurden, mit Daten aus den Raitbüchern abgleichen zu können, müssen also Urbar-, Gerichts- und Steuereinnahmen zusammengefasst werden. Angaben aus diesen beiden Listen können also auch nicht sinnvoll mit Daten zu Gerichtsgefällen oder Steuern verglichen werden.

---

<sup>1217</sup> Kogler (1901), 691–702 Nr. III.

<sup>1218</sup> Stamm (2007), 53.

<sup>1219</sup> Abgaben, die nur in jedem dritten oder fünften Jahr anfallen, wurden aufgeteilt. Bei Mischbeständen, etwa Roggen und Gerste, wurde der Durchschnittspreis aller enthaltenen Waren verwendet. Folgende Tarife, größtenteils aus der Zeit zwischen 1300 und 1320, wurden herangezogen: 1 Fuder Brennholz (1333): 36 g (1333), 100 Brote: 21 g (1296), 100 Eier: 7 g, 100 Fische: 19 g (1298), Gans oder Kapaun: 2,5 g, Mutt Gerste: 34 g, Mutt Futter (Hafer/Sürch/Kastanien): 28 g, Huhn: 1,6 g, Mutt Hirse: 34 g (1297/98), Kalb: 8,5 g, großer Käse: 3 g (1294), 100 kleine Käse: 94 g, Schot Käse: 4 g, Lamm oder Kitz: 3 g, Pfund Pfeffer: 10 g (1297), Rind: 57 g, Mutt Roggen: 40 g, Schaf: 9 g, Schüssel Schmalz: 3 g (1294), Schulter: 2 g, Schwein: 36 g, Elle gewöhnlichen Tuchs: 2,9 g (1297/99), Fuder Wein: 320 g, Mutt Weizen oder Bohnen: 84 g. Ein Spanndienst konnte dem Urbar zufolge um 36 g (3 lb) abgelöst werden. Nur für die Ziege und die Hasen aus Gries liegen keine Preise vor. Zingerle (1890), 28–30; TLA Hs. 62, Nr. 71; Chmel (1841a), 149, 150, 161, 167; Kogler (1901), 466–467; Haidacher (1998), 199, 296, 454; Haidacher (2008), 74, 76, 107, 137, 146, 206, 222, 231, 247, 256, 299–300; Thaler (2020b), 55.

<sup>1220</sup> HHStA Hs. Blau 123, 39<sup>r</sup>–43<sup>r</sup>. Die Kapitalisierungstarife entsprechen jenen in der vorangehenden Fußnote.

<sup>1221</sup> Brandis (1823), 521–526 Nr. 134. Die Kapitalisierungstarife entsprechen jenen für das Raitbuch von 1425.

#### 4.1.3 Steuereinnahmen

Ordentliche Steuern werden in den Tiroler Raitbüchern in der Regel als *stiura*, *steura*, *colta* oder *collecta* verbucht. Unterschieden wird fallweise zwischen ländlichen (*stiura provincialis*) und Städtesteuern (*stiura civitatis*). Ordentliche Steuerforderungen wurden früh fixiert, in den Gemeinden umgelegt und von Richtern oder Urbaramtsträgern gesammelt und verrechnet.<sup>1222</sup> Ferdinand Kogler hat in seiner Studie zu den ordentlichen Steuern in der Grafschaft Tirol in den Raitbüchern verzeichnete Steuerbeträge gesammelt, die vor allem aus dem 13. und 14. Jahrhundert stammen. Kogler hat seine Ergebnisse aber nicht übersichtlich zusammengefasst. Dies soll mit der folgenden Tabelle nachgeholt werden, in der das jeweilige Amt mit den Jahren, aus denen Steuerzahlungen überliefert sind, angegeben ist. Die Zahlen in den Spalten beziehen sich auf die Steuerleistung in Mark Berner und bei schwankenden Beträgen auf die konkreten Jahre, die aus Platzgründen abgekürzt sind. So steht '00: 26 für eine ordentliche Steuerleistung von 26 Mark Bernern im Jahr 1300, -03: 60 für 60 Mark Berner jährlich von 1300 bis 1303.

Amt	1287–99	1300–19	1320–39	1340–59	1400–20
1) Friedberg (1293)	15				
2) Thaur (1294–1410)	40	30			35,52
3) Hall (1299–1303)	33,15	0 '00: 26			
4) Innsbruck <sup>1223</sup> (1287–1373)	'87: 202,2 '88: 206,9 '92: 377,5 '98: 91,65	-03: 60 -11: 70 '09: 40 11-: Pfand	70 -23: Pfand '28: 0 '29: 45 '33–4: 34 '36: 18	0 -50: 0 '51–2: 70	
5) Hörtenberg (1287–1340)	9,85	9,85	9,85	9,85	
6) St. Petersberg (1287–1338)	108,1	108,1	108,1		
7) Imst <sup>1224</sup> (1275–1339)	60 -88: 47	60	60		
8) Landeck/Zams <sup>1225</sup> (1287–1410)	75,9 -90: 80	75,9	75,9		75,8
9) Laudegg/Prutz (1287–1424)	65	65	65		'00: 100 '12: 108 '24: 110
10) Pfunds (1287–1295)	35 '89: 40				
11) Nauders (1291–1342)	55 '91: 56,85	50 -02: 55	50	50	
12) Glurns <sup>1226</sup> (1293–1328)	22 -91: 20,5 '92: 62 '94: 22,4 '95: 22,2	24,85 '00: 21,5 '03: 26 '04: 26	24,85		

<sup>1222</sup> Kogler (1901), 451–456, 466, 468, 514–548; Köfler (1985), 75–77.

<sup>1223</sup> Änderungen und Steuerbefreiungen 1288–1292 sind die in der gesamten Propstei zu entrichtenden Steuern enthalten, 1289 kommen 30 Mark der *Graueriis et Augustensibus* dazu, Kogler (1901), 587–605.

<sup>1224</sup> Zuzüglich Eigenleuteabgaben. Vor 1275 wurden 33 Mark Steuern gezahlt. Kogler (1901), 498–501.

<sup>1225</sup> Zudem werden 1300 20 Pfund von den Starkenberger Eigenleuten angeführt. Kogler (1901), 502.

<sup>1226</sup> Dazu kommen 25 Mutt Gerste und Weizen (1293–1328) sowie Eigenleuteabgaben. Kogler (1901), 508–510.

Amt	1287–99	1300–19	1320–39	1340–59	1400–20
13) Kastelbell/Tschars <sup>1227</sup> (1292–1424)	33 '92: 31 '93: 85	33	33	33	'00: 31,05 '24: 30,77
14) Laas/Schlanders <sup>1228</sup> (1290–1355)	60 '93: 100	59,95 -04: 60	59,95	59,95	
15) Eysrs (1290–1352)	10 '93: 24	10	10	10	
16) Meran <sup>1229</sup> (1290–1387)	47 '90: 40 '97: 49 '98: 45,8 '99: 16,2	65,55 '00: 18,3 '02: 84,55 '03: 89,9 '04: 64,7 '09: 0 '14–7: 0	65,55 '20/1: 0 '25–8: 0 '30–8: 53,15 '39: 0	0 -43: 0 '44–6: 53,15 '86: 48	
17) Mais (1294–1345)	14,2	14,2 '14–9: 13,2	13,2	13,2	
18) Schenna (1294–1343)	16,5	16,5	16,5	16,5	
19) Riffian (1294–1343)	79	79	79	79	
20) Passeier (1289–1352)	60	60	60	60	
21) Marling/Lana/Stein u. L. (1291–1307)	34 -97: 25,65 '98/9: 34,3	30,45 -01: 34	Pfand	Pfand	
22) Ulten (1291–1343)	40	40	40	40	
23) Mölten (1287–1331)	20	20	20		
24) Neuhaus (1316–1343)		0	0	0	
25) Sarnthein (1291–1303)	40 -92: 25 '93: 67 '94/5: 42 '96: 30	40	Pfand	Pfand	
26) Matrei <sup>1230</sup> (1287–1340)	4 -89: 3,2	4	4	2,8	
27) Wipptal (1290–1338)	54	50 -09: 54	50		
28) Sterzing (1291–1338)	28 '91: 30 '95/6: 23,8	25 -01: 28 '03/4: 0	25 '30/1: 21,4 '32: 5		
29) Mühlbach (1292–1323)	0	0	0		
30) Rodeneck (1300)		0			
31) Gufidaun (1292–1309)	0	0			
32) Villanders/Trostberg (1291–1305)	15	15			
33) Kastelruth (1296–1309)	0	0			
34) Stein a. R. <sup>1231</sup> (1289–1307)	50 '89: 25 '90/1: 36 '95: 59	50	Pfand	Pfand	
35) Gries (1288–1331)	70 -89: 50 '90: 60 '91: 100 '93: 98 '94: 100 -96: 80	71 -00: 70 '01/2: 64,6 '03: 70 '04: 75 -09: 80	71		

<sup>1227</sup> Zuzüglich 25 Mutt Gerste und Weizen (bis 1315) sowie Eigenleuteabgaben. Kogler (1901), 486–492.

<sup>1228</sup> Auch hier werden Abgaben von Eigenleuten verrechnet. Kogler (1901), 494–495.

<sup>1229</sup> Zur Meraner Steuergeschichte und Steuernachlässen siehe Kogler. Kogler (1901), 636–646.

<sup>1230</sup> Zudem 1,5 (1339) bis 3,5 (1287–1338) Freiensteuer und 8–12 Mark an Brixen. Kogler (1901), 607–608.

<sup>1231</sup> Zuzüglich 10 Mark von den Augsburgen Eigenleuten (1293–1307). Kogler (1901), 504.



<b>Amt</b>	<b>1287–99</b>	<b>1300–19</b>	<b>1320–39</b>	<b>1340–59</b>	<b>1400–20</b>
36) Bozen <sup>1232</sup> (1288–1310)	120 '93: 100	120 '09: 93,3 -10: Trient	Trient	Trient	
37) Enn (1291–1344)	40 '91: 50 '93/4: 60	40 '03: 30	40	40	
38) Salurn (1291–1338)	7,83	7,83	7,83		
39) Königsberg (1293–1298)	10				
40) Cembra (1293–1317)	15 -94: 10	15			
<b>Gesamt</b>	<b>456–1.970</b>	<b>1.059–1.436</b>	<b>903–1.059</b>	<b>414–537</b>	<b>242–252</b>

Tabelle 6: Jährliches ordentliches Steueraufkommen nach Ferdinand Kogler.<sup>1233</sup>

Die in den Rechnungsbüchern verzeichneten ordentlichen Steuern passen erwartungsgemäß zu Koglers Angaben, die auch aus den Raitbüchern stammen: Um 1290, als Kogler für viele Ämter noch keine Steuereinkünfte verzeichnete, wurden im Schnitt 790 Mark Berner an ordentlichen Steuern eingesammelt,<sup>1234</sup> um 1307 rund 1.250 Mark inklusive der im Verzeichnis fehlenden rund 70 Mark für Innsbruck,<sup>1235</sup> 1334 waren es 743 Mark pro Jahr<sup>1236</sup> und 1425 nur noch 270 Mark.<sup>1237</sup> Als Erklärung für die im 14. Jahrhundert sinkenden Steuereinkünfte kann gelten, dass die Verpfändung von Ämtern die Fürsten auch um Steuerleistungen aus den Ämtern brachte. Ungelder, also indirekte Verbrauchssteuern wurden im mittelalterlichen Tirol im Gegensatz zum Herzogtum Österreich nicht in großem Stil eingehoben. Erst 1563 bewilligten die Tiroler Landstände einen landesweiten Schenkenpfennig, eine Akzise auf alkoholische Getränke.<sup>1238</sup> Zwischen 1292 und 1296 existieren in den fürstlichen Städten Innsbruck, Sterzing und Meran Hinweise auf die Einhebung von Ungeldern. 1295 entfielen darauf in Innsbruck 60 Mark Berner, in Sterzing waren es 145 (1292), 80 (1293) und 16,9 (1294) Mark Berner und in Meran sank das Ungeld von 58 Mark 1294 auf 21,9 Mark 1296. Die überschaubaren Einkünfte aus dem Ungeld waren in Innsbruck mit der Zollverwaltung verbunden und wurden wohl im Lauf der Zeit den Stadtverwaltungen überlassen<sup>1239</sup> oder verpachtet. Das Ungeld von Sterzing wurde 1294 für 85 Mark Berner zwei Pächtern aus Passeier übertragen.<sup>1240</sup>

<sup>1232</sup> Bis zum Vertrag zwischen Bischof und Vogt 1269 scheint die 1256 auf 100 Mark jährlich fixierte Stadtsteuer allein dem Bischof von Trient zugefallen und danach umstritten gewesen zu sein. Kogler (1901), 614–636.

<sup>1233</sup> Kogler (1901), 468–514, 587–646.

<sup>1234</sup> Haidacher (1993), Nr. A/22, 24–27, 34, 37, 38, 41–43, 86, 87, 89, 94, 95, 102, 106, 107, B/31, 40, 68=177, 69, 78, 79, 86, 136, 140, 168–170, 173–176, 178, 179, 181–183, 185–187, 192–194, 196, 198, 201, 203

<sup>1235</sup> Kogler (1901), 691–702 Nr. III.

<sup>1236</sup> TLA Hs. 62, Nr. 53, 55, 62, 68, 70, 71–74, 76; TLA Hs. 287, Nr. 13, 21, 24, 26, 32.

<sup>1237</sup> Nur aus Alt- und Neustarkenberg, Imst, Kastelbell und Landeck. Baumgartl (2018), Nr. 1, 6, 13, 14.

<sup>1238</sup> Kogler (1901), 673; Stolz (1998), 164.

<sup>1239</sup> Kogler (1901), 673–674; Stolz (1909), 681; Plieger (1990), 370 Nr. 479, 456 Nr. 562. Das Innsbrucker Ungeld war offenbar mit dem kleinen Zoll verbunden, denn am 23. Juli 1295 wurden 60 Mark Berner an Ungeld vom Inhaber des kleinen Zolls verrechnet. Plieger (1990), 606–607 Nr. 715.

<sup>1240</sup> Das Sterzinger Ungeld wurde am 4. Oktober 1294 für 85 Mark Berner pro Jahr an Briccius von Saltaus und Fritzlin, den Sohn des Passeierer Richters, verpachtet. Haidacher (1998), 213 Nr. D/159; Plieger (1990), 479–480 Nr. 590. Am 22. Juni 1295 verrechnete Briccius als Beschließer von St. Zenoberg, Sterzinger Ungeldeinnahmen

Gesamterträge der außerordentlichen Steuern, die im mittelalterlichen Tirol insgesamt selten auftauchen, sind nur in wenigen Fällen bekannt. Aus dem 13. Jahrhundert sind sie nur fragmentarisch überliefert: 1293 verbuchte der Richter von Hörtenberg neben der *stiura consueta* von 9,85 Mark eine *stiura specialis* von 20 Mark Bernern,<sup>1241</sup> 1294 verrechneten die Verwalter von Ulten und Stein am Ritten zusätzliche Steuereinkünfte von je 25 Mark Berner *de quadam culta ad Tridentum*.<sup>1242</sup> 1305 verrechnete der Amtmann von Nauders neben der *stiura annua* 40 Mark *de stiura peticionali*, der Richter von Gufidaun nahm 42 Mark und 7 Pfund Berner *de speciali stiura* aus dem Jahr 1306 ein.<sup>1243</sup> Die Erträge der landesweiten Klauensteuer von 1307, die auf dem Land auf Vieh (10 Kreuzer je Pferd über zwei Jahre, 8 Kreuzer je Ochse, 4 Kreuzer pro Rind, 3 Kreuzer pro Schwein, 32 Berner pro Schaf oder Ziege) und in den Städten auf Vermögen (5 %, 10 *solidi* pro Mark) eingehoben wurde, sind nicht bekannt.<sup>1244</sup> Die *stiura precaria et specialis*, die 1309 in Passeier in Form von 30 Rindern und 100 Schafen eingehoben wurde, gehört wohl zu den gleichzeitig in Riffian, Mais und Schenna erwähnten außerordentlichen Küchenabgaben (*stiura coquinaria peticionalis*).<sup>1245</sup>

Zu den außerordentlichen Steuern des zweiten Jahrzehnts des 14. Jahrhunderts sind eigene Abrechnungen überliefert, die eine Schätzung der Gesamterträge erlauben. Die *stiura magna decimalis* von 1311 sollte nach einer Liste, in der das Unterinntal fehlt, 5.006 Mark Berner einbringen.<sup>1246</sup> Die effektiven Bruttoeinkünfte beliefen sich den 15 Abrechnungen über die Eintreibung der Steuer zufolge auf etwas mehr, nämlich 5.335 Mark und 4 Pfund Berner. 9 % davon fielen aus, der Rest wurde von den Steuereinnehmern ausgegeben. 44 % der Ausgaben entfielen auf die Rückzahlung von Schulden und die Auslösung von Pfändern, 8 % auf Einkäufe. Die Eintreibung kostete 152 oder 212 Mark und 1 Pfund Berner, je nachdem, ob man die 60 Mark einrechnet, die Gebhard von Starkenberg für seine Zustimmung zur Besteuerung seiner Hintersassen erhielt. Weitere Ausgaben betreffen Burghuten, Bauten und sonstige Aufwendungen. Die Steuereinnahmer gaben 523 Mark Berner mehr aus, als sie eingenommen hatte, streckten diesen Betrag also vor. Abgerechnet wurde bis Juni 1313.<sup>1247</sup>

---

von 85 Mark Bernern, womit der Pachtschilling gemeint sein dürfte. Haidacher (1998), 457 Nr. E/220; Plieger (1990), 561 Nr. 667 Anm. 1; Plieger (1990), 580–581 Nr. 690.

<sup>1241</sup> Plieger (1990), 315 Nr. 432.

<sup>1242</sup> Plieger (1990), 436–437 Nr. 542, 453 Nr. 559.

<sup>1243</sup> Kogler (1901), 454 Anm. 1.

<sup>1244</sup> Haidacher (1993), 72 Nr. A/6: „Anno et mense predictis [1307 in Ianuario] imposita est stiura unguaria per totum comitatum Tirolensem, in qua equus dabit g 10, scilicet qui est ultra 2 annos, bos dabit g 8, armentum dabit g 4, porcus dabit g 3, ovis vel capra dabit Ver. 32 et animalia predicta minus quam annum habentia nichil dabunt; item in civitatibus de qualibet marca s 10.“

<sup>1245</sup> Kogler (1901), 454 Anm. 1, 656 Anm. 2; Stolz (1957), 38; Wallnöfer (2017), 44.

<sup>1246</sup> Stolz (1939a), 97–98. Das Original befindet sich in BayHStA ASLT 7, 16–17.

<sup>1247</sup> BayHStA ASLT 4, 56<sup>r</sup>–60<sup>v</sup>.

Die *stiura magna decennariorum*, die 1312 unter der Herrschaft der Landpfleger eingefordert wurde, sollte 7.173 Mark Berner einbringen, wobei St. Zenoberg in dieser Rechnung fehlt.<sup>1248</sup> Tatsächlich blieben nach den Steuerabrechnungen in den Raitbüchern von 6.971 Mark und 5 Pfund Bernern, die eingangs veranschlagt wurden, nach Abzug aller Nachlässe und Ausfälle nur 2.365 Mark übrig. Die Einkünfte der Steuereinnehmer beliefen sich auf 2.610 Mark und 7 Pfund, von denen 10 % ausfielen. Ein Viertel der Ausgaben, die insgesamt 1.675 Mark und 3 Pfund Berner ausmachten, betraf die Schuldentilgung. Auf die Steuereintreibung entfielen 4 % der Ausgaben. Da der Ausgabenteil der letzten drei Abrechnungen fehlt, ist nicht klar, wohin die verbliebenen Einnahmen von rund 935 Mark Bernern flossen.<sup>1249</sup>

Die Hochzeitssteuer von 1315 brachte höhere Einkünfte als die in einer lückenhaften Liste veranschlagten 1.990 Mark Berner.<sup>1250</sup> Den Abrechnungen über die *stiura nuptialis* zufolge konnten 2.440 Mark Berner eingesammelt werden, von denen 300 Mark auf ein Darlehen des Niger von Trient, 100 Mark auf den Herrn von Castelbarco und 50 Mark auf Jakob von Florenz entfielen. Von den übrigen 1.990 Mark übernahmen Pfandleiher 230 Mark. Ausgegeben wurden 2.390 Mark Berner zu rund 54 % für Lebensmittel, Kleidung und Preziosen für die Hochzeitsfeier. 12 % entfielen auf Reisekosten, 9 % konnten für die Rückzahlung von Schulden verwendet werden. Steuerausfälle machten 3 %, Eintreibungskosten 2 % der Ausgaben aus.<sup>1251</sup> Nur Seifried von Rottenburg erwähnte 1315 in seiner Abrechnung über die Hochzeitssteuer auch 72 Mark Berner an Steuern, die er im Zusammenhang mit der Belagerung von Friendsberg eingehoben, ausgegeben und weitere 21 Mark und 2 Pfund vorgestreckt hatte.<sup>1252</sup>

Die Sondersteuer für die Auslösung des verpfändeten Ehrenberg (*stiura inposita pro solutione castri in Ernberg*) von 1317 brachte 2.836 Mark Berner ein, von denen 34 Mark und 4 Pfund ausfielen. Hinzu kamen Erlöse von 4 Mark Berner aus dem Verkauf von Wipptaler Käse und 5 Mark an Ehrengeldern aus St. Petersberg. Peter Trautson überwies 2.500 Mark Berner an den Pfandinhaber Graf Konrad von Kirchberg, der zudem 54 Mark von (Pfand-)Gütern, die ihm nicht übergeben worden waren, erhielt. Weitere Ausgaben betrafen Boten und Geldtransport, die Begleichung sonstiger Schulden, Burghuten und Einkäufe. Die Steuereinnehmer streckten schlussendlich 76 Mark Berner vor.<sup>1253</sup> Der Graf von Kirchberg hatte Ehrenberg für 3.000 Mark Bernern erhalten, von denen 2.500 Mark aus den Sondersteuereinnahmen zurückgezahlt

---

<sup>1248</sup> Stolz (1939a), 98–99; Köfler (1985), 84; Wallnöfer (2017), 45.

<sup>1249</sup> BayHStA ASLT 4, 61<sup>v</sup>–63<sup>r</sup> (zu Nr. VI ist kein Text überliefert), 70<sup>v</sup>–71<sup>r</sup> Nr. Vb. Von den beiden, in den meisten Punkten identischen Abrechnungen H. Groppiers, des Propsts von Innsbruck (fol. 62<sup>v</sup> Nr. VIII und 70<sup>v</sup>–71<sup>r</sup> Nr. Vb), wurden nur die in der ersten Rechnung nicht enthaltenen Angaben aus dem zweiten Eintrag ergänzt.

<sup>1250</sup> Stolz (1939a), 99–100. Siehe auch Riedmann (1982), 116–117; Hörmann-Thurn und Taxis (2016), 184–185.

<sup>1251</sup> BayHStA ASLT 4, 67<sup>r</sup>–71<sup>v</sup>; TLA Hs. 286, 69<sup>v</sup>–71<sup>r</sup>.

<sup>1252</sup> BayHStA ASLT 4, 69<sup>v</sup> Nr. IIII.

<sup>1253</sup> BayHStA ASLT 4, 72<sup>r</sup>–74<sup>r</sup>.

wurden. Die übrigen 500 Mark ließ Richter Gottschalk von Enn durch Hermann Binge an den Pfandinhaber überbringen.<sup>1254</sup> Damit war Ehrenberg vollständig ausgelöst.

Vollständige Abrechnungen, aus denen die Erträge von Sondersteuern und ihre Verwendung hervorgingen, sind für die fünfprozentige *schatzstuir* von 1320 ebenso wenig bekannt<sup>1255</sup> wie für die geplante Hochzeitssteuer von 1324.<sup>1256</sup> Für Letztere hatte der Richter von Neuhaus 2 Mark und 8 Pfund Berner gesammelt, bevor die Hochzeitspläne scheiterten.<sup>1257</sup> 1381 leistete die Zisterze Stams einen Beitrag von 50 Mark Bernern zu einer Kriegssteuer, 1409 zahlten die Zisterzienser eine außerordentliche Abgabe von 2.300 Gulden.<sup>1258</sup> In Rheingulden entspräche dies rund 710 Mark Bernern, in fallweise auch als Gulden bezeichneten Florenen 785 Mark.<sup>1259</sup> 1411 zahlten die Stamser 1.500 Gulden (463/488 Mark) für den Krieg gegen Bayern. 1422 trug der Deutsche Orden 500 Gulden (154/188 Mark) zu Sondersteuern bei.<sup>1260</sup> 1421 zahlten die Stamser 104 Gulden (32/39 Mark) für den Kampf gegen die Hussiten. Die Höhe der hohen Steuerforderung gegenüber der Zisterze im Jahr 1422 ist unbekannt.<sup>1261</sup>

Zur Kriegssteuer, die die Landstände Herzog Friedrich IV. Ende 1437 für den Kampf gegen die Züricher gewährten, ist nur der Berechnungsmodus überliefert. Von jedem Haushalt (Feuerstätte), der nicht von Adel, Klerus, Mesnern, Gerichtsdienern oder Armen bewohnt wurde, sollte ein Rheingulden abgegeben werden. Für die Umlage hatten Richter und Geschworene zu sorgen, die Einsammlung sollten fünf vom Fürsten bestimmte Vertrauensleute übernehmen. Der Krieg endete allerdings, bevor mit der Steuereintreibung begonnen werden konnte, im März 1438. Am 26. März 1438 gaben die Landstände zu Protokoll, dass die Steuer von 1437 im Sommer 1438 eingehoben werden sollte. Noch im November 1438 ermahnte der Herzog die Meraner, die Steuer einzutreiben.<sup>1262</sup> Ob dies geschah und wie hoch die Steuereinkünfte waren, ist mangels Raitbüchern aus der fraglichen Zeit nicht zu sagen.<sup>1263</sup>

Die ordentlichen Steuereinnahmen, die zur Berechnung der „Amtseinkünfte“ gebraucht werden, können aber auch für Friedrichs IV. geschätzt werden, ebenso wie die beiden anderen Bestandteile dieser Sammelkategorie, die Urbareinnahmen und die Gerichtseinkünfte.

---

<sup>1254</sup> BayHStA ASLT 11, 7<sup>r</sup>.

<sup>1255</sup> TLA Hs. 116, 12<sup>v</sup>–13<sup>v</sup>; Wallnöfer (2017), 45–46.

<sup>1256</sup> Davidsohn (1917), 385–386; Jaksch (1929), 205; Gasser (1950), 128–129; Dalmatiner (1996), 160; Hörmann-Thurn und Taxis (2016), 142. Als Entschädigung dafür, dass die Tribünen für die Hochzeit die Wiltener Klosterwiese zwei Jahre lang blockiert hatten, erhielt das Kloster eine Salzstiftung. Huber (1864), 132 Nr. 8.

<sup>1257</sup> BayHStA ASLT 13, 175<sup>r</sup> Nr. 72; Davidsohn (1917), 386.

<sup>1258</sup> Linder u.a. (1959), 184.

<sup>1259</sup> Thaler (2020b), 51. Für 1409 und 1411 wurde der früheste fl.-rh.-Tarif aus den 1420er Jahren eingesetzt.

<sup>1260</sup> Haidacher (2000), 208–209; Brandstätter (2007), 225.

<sup>1261</sup> Linder u.a. (1959), 184: *„Item aliam gravem summam.“*

<sup>1262</sup> Schwind/Dopsch (1859), 347–350 Nr. 181; Köfler (1985), 97–102; Wallnöfer (2017), 90–91; Brandstätter (2007), 224.

<sup>1263</sup> TLA Hs. 137, das letzte der mittleren Raitbücher, endet 1436.

#### 4.1.4 Gerichtsgefälle

Die Herrschaft über Hoch- und Niedergerichte verschaffte den Tirolern nicht nur direkten Zugriff auf weite Teile der in der Region ansässigen Bevölkerung, sondern war auch mit Einkünften verbunden. Dem Gerichtsherrn standen die Gerichtsgefälle (in England *plactia* genannt) zu. Es handelte sich dabei um die unterschiedlichen Erträge der Rechtsprechung und Gerichtsverwaltung. Dazu zählen Geldstrafen (für Mord in England *murdrum*), beschlagnahmte Vermögenswerte, Abgaben der Gerichtsgenossen (Malpfennige, Gerichtsberner, Gerichtsfutter), Ablösungszahlungen für die Gerichtsfolge oder die Pflicht, Richter und Geschworene zu verköstigen, sowie Gebühren, Taxen und Sporteln, etwa für die Ausstellung und Besiegelung von Urkunden durch den Gerichtsschreiber. Diese Einkünfte flossen nur zum Teil in die Kassen der Gerichtsherren, denn sie dienten auch zur Besoldung von Richtern, Gerichtsschreibern und Bütteln sowie zur Deckung von Gerichts-, Gefängnis- und Hinrichtungskosten. Dennoch konnte die Gerichtsherrschaft für Fürsten ökonomisch interessant sein, vor allem wenn Personalkosten gespart oder Gerichte verpachtet wurden.<sup>1264</sup>

In den älteren Tiroler Raitbüchern heißen die Einkünfte aus der Gerichtsherrschaft vom Gericht (*de iudicio*), vom Gerichtsstab (*de baculo*) oder vom Amt (*de officio*).<sup>1265</sup> In den mittleren Raitbüchern heißen sie *velle und pennen*, also (Ge-)Fälle und Pönen (Strafen).<sup>1266</sup>

Amt	1290 <sup>1267</sup>	1307 <sup>1268</sup>	1334 <sup>1269</sup>	1425 <sup>1270</sup>
Altstarkenberg				3
Cembra		15 di		
Enn (& Kaldiff)	30 (1291 do)	30 do	30 (1333–34 do)	45
Eysr	6 (1291 do)	8 <sup>1271</sup> do		
Fleims		70 di		
Glurns	29 <sup>1272</sup> (1291 do)	26 <sup>1273</sup> do	22 <sup>1274</sup> (1327 do)	
Gries (& Bozen)	30 (89–91 di)	34 <sup>1275</sup>		29
Gufidaun	50 (1290 do)	60 do		
Hörtenberg	6 (89–91 di)	6 do		6
Imst	18 (89–91 do)	18 do	18 (1332 do)	6
Innsbruck/Ambras	50 (89–90 do) 40 (1291 do)	40 do	40 (1334 do)	2

<sup>1264</sup> Stolz (1913), 233–236; Stolz (1926), 32–36; Schomburg (1992), 123–123; Siegrist (1963), 350–354.

<sup>1265</sup> Stolz (1913), 154 inkl. Anm. 2, wo er feststellte, dass *de officio* ebenfalls Gerichtseinkünfte bezeichnet.

<sup>1266</sup> Beispielsweise Baumgartl (2018), 19, 22, 27, 31, 42, 44, 47, 49, 61, 66, 67, 69, 71, 72, 76, 79, 81, 82.

<sup>1267</sup> Haidacher (1993), Nr. A/22, 24, 25, 26, 27, 34, 37, 38, 41, 42, 43, 65, 76, 77, 78, 79, 83, 84, 94, 96, 97, 100, 102, 104, 106, 107, B/31, 40, 44, 49, 74, 79, 141, 155, 168, 170, 173, 174, 176, 177, 178, 179, 181, 182, 183, 185, 186, 188, 191, 192, 193, 194, 196, 198, 201, 203.

<sup>1268</sup> Kogler (1901), 691–702 Nr. III.

<sup>1269</sup> TLA Hs. 62, Nr. 4, 53, 56, 60, 62, 665, 66, 68, 69, 71, 72, 73, 74, 76; TLA Hs. 287, Nr. 13, 19, 21, 24.

<sup>1270</sup> Baumgartl (2018), Nr. 1, 2, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 18, 19, 23, 24, 25, 26, 29, 30, 31, 32.

<sup>1271</sup> 25 Mutt Roggen (?) x 0,33 = 8,25 Mark Berner.

<sup>1272</sup> 11 Mark Berner und 50 Mutt Gerste und Roggen x 0,37 Mark = 11+18 Mark Berner.

<sup>1273</sup> 10 Mark Berner und 50 Mutt Roggen und Gerste x 0,31 Mark = 10+15,5 Mark Berner.

<sup>1274</sup> 10 Mark Berner und 50 Mutt Gerste und Roggen x 0,24 Mark = 10+12 Mark Berner.

<sup>1275</sup> 30 Mark Berner aus Gries und 4 Mark aus Deutsch-/Welschnofen (Nova).

Amt	1290	1307	1334	1425
Ivano				239
Kaltern				16
Kastellbell/Tschars	12 (1291 do)	15 do	15 (1333–34 do)	25
Landeck	16 (89–91 do)	16 di		6
Latsch/Laas/Schlanders	26 (1291 do)	98 <sup>1276</sup> do	68 <sup>1277</sup> (1333–34 do)	13
Laudegg	16 (89–91 do)	16 do		11
Mais	10 (1290 do)			
Mölten	10 (1289 do) 12 (1291 di)	20 do		11
Mühlbach	26 (89–91 do/i)	45 <sup>1278</sup> do		
Nauders	32 (1291 do)	15 do	15 (1333–34 do)	
Neuhaus	10 (1289–91 do)	20 do	25 (1334 do)	
Nonsberg <sup>1279</sup> (inkl. Judikarien)	70 (1289 di) (100) (1290 di)			
Passeier	19 <sup>1280</sup> (1291 do)	29 <sup>1281</sup> do	20 (1333–35 do)	
Pfunds	6 (89–91 do)			
Randena <sup>1282</sup>	100 (1289 di)			
Salurn	5 (1291 do)	10 do		
St. Petersberg	12 (89/90 do) 20 (1291 do)	15 do	15 (1333 do)	
Sarnthein	20 (1289 di) 15 (1291 do)	20 do		7
Schenna				5
Sonnenburg				17
Marling/Stein u. L.		60 do		60
Steinach				8
Sterzing Gericht <sup>1283</sup>	12 (1290 di)			
Sterzing Propstei/Moos	27 <sup>1284</sup> (1291 do+i)	40 <sup>1285</sup> do		1
Sulzberg	70 (89/90 di)			
Telvana & Tisobio				89
Thaur	20 (90/91 do)	20 do		
Tramin				52
Trient (div. Ämter im Bistum)	50/60 (1290 di) (60) (*91 <i>introitu curia</i> ) (400) (1290 di)			19
Tirol/Meran	8 (1291 do)	100 do		47
Ulten	28 (1291 do)	33 do	30 (33–34 do)	
Villanders	10 (1290 do)			
<b>Gesamt</b>	<b>862</b>	<b>879</b>	<b>278</b>	<b>717</b>

Tabelle 7: Gerundete Tiroler Gerichtseinkünfte (di = *de iudicio*, do = *de officio*).

<sup>1276</sup> 26 Mark Berner, 25 Mutt Weizen x 0,7 und 175 Mutt Roggen und Gerste x 0,31 = 26+17,5+54 Mark Berner.

<sup>1277</sup> 26 Mark Berner und 175 Mutt Gerste und Roggen x 0,24 Mark = 26+42 Mark Berner.

<sup>1278</sup> 40 Mark Berner aus Mühlbach und 5 Mark aus Rodeneck.

<sup>1279</sup> Verrechnet vom Hauptmann von Trient. Haidacher (1993), Nr. A/77, A/83.

<sup>1280</sup> 15 Mark Berner und 40 Mutt Hafer x 0,10 Mark = 15+4 Mark Berner.

<sup>1281</sup> 20 Mark Berner und 40 Mutt Hafer x 0,23 Mark = 20+9,2 Mark Berner.

<sup>1282</sup> Verrechnet vom Hauptmann von Trient. Haidacher (1993), Nr. A/77.

<sup>1283</sup> Verrechnet vom Richter von Sarnthein. Haidacher (1993), Nr. B/186.

<sup>1284</sup> 25 Mark Berner und 20 Mutt Hafer x 0,10 Mark = 25+2 Mark Berner.

<sup>1285</sup> Wipptal: 35 Mark Berner und 20 Mutt Hafer x 0,23 Mark = 35+4,6 Mark Berner.

Zu den Gerichtsgefällen in der Tabelle kommen 1291 Strafgelder in Höhe von 20 Mark Bernern aus Enn und 260 Mark von sieben Urkundenfälschern (*de falso instrumento*) aus Trient.<sup>1286</sup> 1289 verrechnete der Massar von Trient 12 ½ Mark Berner *de condemnationibus*, der dortige Kellner verbuchte 28 Mark und 2 Pfund *de tenutis et condemnationibus*.<sup>1287</sup>

Zu den Gerichtseinkünften kann auch das Kuppelfutter oder die Fütterung (*pabulatio, cupula, fodrum*) gerechnet werden. Es handelt sich um eine in Hafer zu leistende Abgabe für die Versorgung der Pferde berittener Krieger,<sup>1288</sup> die weder auf einen Anspruch von Grundherren zurückgeht noch eine Steuer ist, weil eine Zweckbindung existiert. Am ehesten steht es mit der militärischen Verwaltung, die in Tirol in der Regel dem Richter oblag, in Verbindung. Wenn bei den Gerichtseinkünften des Amtes Wipptal neben 35 Mark Berner auch 20 Mutt Hafer verrechnet wurden, liegt die Vermutung nahe, dass es sich dabei um Kuppelfutter handelt.<sup>1289</sup> Zählt man die eigens als Kuppelfutter ausgewiesenen 60 Mutt Hafer aus Sarnthein, 30 Mutt (120 Muttel) aus Marling und 45 Mutt (180 Muttel) aus Ulten hinzu<sup>1290</sup> und rechnet sie in Geld um,<sup>1291</sup> so belaufen sich die Kuppelfuttereingänge auf rund 31 Mark Berner, die hier den Gerichtseinkünften zugeschlagen werden. Kuppelfutterzahlungen in Geld, die im Einnahmenverzeichnis nicht aufscheinen, sind um 1306 aus Stein am Ritten (10 Mark), Villanders (16 Mark), Entiklar (6 Mark) oder Eppan (6 Mark) bekannt. 1313 wurden in Mühlbach 32 Mark, 1331 in Gufidaun 12 Mark und 1337 in Sterzing 40 Mark für Kuppelfutter bezahlt. Kastellbell war seit 1326 und Landeck seit 1346 vom Kuppelfutter befreit.<sup>1292</sup>

Auffällig ist, dass die Gerichtseinkünfte, wie die ordentlichen Steuern, in vielen Tiroler Ämtern seit dem 13. Jahrhundert gleichblieben. Das könnte mit entsprechenden Absprachen zwischen Gerichtsherrn und Gerichtsgemeinden oder mit der Verpachtung von Gerichten erklärt werden. Verpachtet waren etwa die Gastaldie Cembra (1293/94/1306), die Gerichte Gries (1293/1306), Sterzing (1293), Sarnthein (1293/96), Salurn (1296/1307), Mühlbach (1296/1306), Passeier (1296), Eppan (1306), Maienberg (1306), Mölten (1306/08) und Innsbruck (1308) sowie das Burggrafenamt (1306). Der Pachtschilling für das Gericht Enn, das 1293/94/96 zusammen mit dem Amt verpachtet wurde, bestand in Geld, Wein und Korn.<sup>1293</sup> Die gegenüber 1290 (862 Mark), 1307 (910 Mark inkl. Kuppelfutter) und 1425 (717 Mark) auffällig geringen Gerichtseinkünfte der Zeit um 1334 (278 Mark Berner) sind mit Verpfändungen zu erklären.

---

<sup>1286</sup> Haidacher (1993), Nr. B/140.

<sup>1287</sup> Haidacher (1993), Nr. B/15, B/16.

<sup>1288</sup> Stolz (1913), 189–194; Plioger (1990), 292 Nr. 405 Anm. 1.

<sup>1289</sup> Kogler (1901), 696 Nr. III.

<sup>1290</sup> Kogler (1901), 698–701 Nr. III.

<sup>1291</sup> Der Hafertarif betrug 1313 24 Kreuzer pro Mutt. Heuberger (1912b), 287 Nr. III.

<sup>1292</sup> Stolz (1913), 193.

<sup>1293</sup> Haidacher (1993), Nr. A/2, A/6; Haidacher (1998), Nr. D/159; Haidacher (2008), Nr. F/231.

#### 4.1.5 Zolleinnahmen

Im Gegensatz zu den Gerichtseinnahmen konnten die Einkünfte aus den Tiroler Zöllen, die nicht verpachtet oder verpfändet waren, stark schwanken. Sie hingen von den Zolltarifen, der Menge und dem Wert der Waren ab, die transportiert und verzollt wurden. Zollbefreiungen sowie Ein- und Ausfuhrverbote verringerten die Zolleinkünfte. Während von verliehenen und verpfändeten Zollstationen keine Überschüsse zu erwarten waren, brachten verpachtete Zölle regelmäßig feste Pachtschillinge ein.<sup>1294</sup> Die Vergabung und die Jahreserträge der Tiroler Hauptzölle von 1290 bis 1437 hat Otto Stolz zusammengestellt.

Zeit	Bozen & Eppan	Lueg & Töll	Passeier	Innsbruck & Hall	Sonstige	Summe
1290–00	750	1.200	200	340	160	2.650
1300–40	750	2.050	200	300	200	3.500
1340–50	550	2.100	250	250	160	3.310
1350–60	340	2.000	185	185	160	2.935
1415–37	840	1.800	150	0	260	3.050

Tabelle 8: Jahreserträge der Tiroler Zölle in Mark Berner nach Otto Stolz.<sup>1295</sup>

In den Raitbüchern sind zwischen 1289 und 1291 Bozner Zolleinkünfte von nur 676 Mark Berner angegeben. Rechnet man die Beträge, zu denen Abrechnungsperioden bekannt sind, auf ein Jahr um, kommt man auf 713 Mark Berner p. a., was Stolz' 750 Mark für Bozen und Eppan (Perchmann) sehr nahekommt.<sup>1296</sup> Erst 1293 wurden die Anteile Meinhards II. am Bozner Zoll für die stolze Summe von 630 Mark Bernern pro Jahr verpachtet.<sup>1297</sup>

Vom Zoll am Lueg (Brenner) stammten von 1289 bis 1291 insgesamt 3.177 Mark und 5 Pfund Berner zuzüglich 418 Mark und 4 Pfund, die der Zöllner Konrad aus St. Michaelsburg 1290 dem Kämmerer Konrad übergab.<sup>1298</sup> Vom Lueg gingen also jährlich 1.200 Mark Berner ein, vom Zoll an der Töll ist um 1290 mit 501 Mark p. a. zu rechnen.<sup>1299</sup> Beide zusammen brachten mit 1.700 Mark also deutlich mehr als die von Stolz veranschlagten 1.200 Mark Berner. Auch diese Zölle wurden 1293 für 730 (Lueg) und 215 (Töll) Mark Berner pro Jahr verpachtet.<sup>1300</sup> Zölle mit Jahreserträgen von rund 1.700 Mark Berner für nur rund 950 Mark zu verpachten, wirkt auf den ersten Blick unökonomisch, war aber angesichts der Görzer Ansprüche auf die Hälfte der Jahreseinnahmen und der Verwaltungskosten möglicherweise sogar vorteilhaft.

<sup>1294</sup> Stolz (1909), 693–701; Stolz (1953), 44–45.

<sup>1295</sup> Stolz (1909), 718; Stolz (1955b), 211.

<sup>1296</sup> 1289: 502,3 Mark und 2 Solidi von 37 Wochen, 1290: 170 Mark und 15 Solidi von 12 Wochen. Haidacher (1993), Nr. B/163, B/164. 1291 wurden nur 3,3 Mark von den Zöllnern abgerechnet. Haidacher (1993), Nr. B/60.

<sup>1297</sup> Plieger (1990), 324 Nr. 442.

<sup>1298</sup> Haidacher (1993), Nr. A/70–72, B/214; Plieger (1990), 184 Nr. 279 Anm. 1.

<sup>1299</sup> Haidacher (1998), 210 Nr. D/159.

<sup>1300</sup> Plieger (1990), 360 Nr. 472 Anm. 2, 362 Nr. 473 Anm. 3.



Der Passeirer Zoll brachte 360 Mark Berner, die sich auf zwei Jahre verteilen, also mit 180 Mark jährlich weniger als von Stolz (200 Mark p.a.) veranschlagt.<sup>1301</sup>

Vom Innsbrucker Zoll wurden 1290 Einkünfte von 300 Mark Bernern verbucht,<sup>1302</sup> vom Haller Salzzoll waren es zwischen 1289 und 1291 rund 230 Mark jährlich,<sup>1303</sup> mit 530 Mark also mehr als Stolz (340 Mark) angibt, sofern die 300 Mark aus Innsbruck auf ein Jahr zu beziehen sind. Als sonstige Zolleinnahmen können 27 Mark Berner aus Enn (1290), 6 Mark aus Mühlbach, 1,5 Mark aus Meran, 12 aus Latsch, 43 aus Zirl, 14 aus Pfunds und 12 Mark aus Laas (alle 1291)<sup>1304</sup> gelten. Wenn sie jährlich in gleicher Höhe eingingen, machten sie 115 Mark Berner p. a. aus. Der Zoll von Rattenberg wurde mit dem Amt 1292 angepfändet. 1294 trug er 45 Mark Berner ein.<sup>1305</sup> Inklusive Rattenberg machten kleinere Zölle also 160 Mark Berner p. a. aus.

Hinzu kommen insgesamt 39, also jährlich 13 Mark Berner Mauteinnahmen aus Trient<sup>1306</sup> und 100 Mark aus Riva (1291).<sup>1307</sup> 1294 trug der besetzte Zoll von Klausen 280 Mark ein.<sup>1308</sup>

Alles in allem ergibt die Auswertung der Raitbücher für 1289 bis 1290 jährliche Zolleinkünfte von vielleicht 3.350 Mark Bernern. Zu beachten ist, dass Anteile an den Tiroler Zolleinkünften 1271 den Görzern versprochen worden waren. Zwischen 1288 und 1290 löste Meinhard II. diese Anteile allerdings um 630, 590 und 580 Mark Berner jährlich ab, konnte also die gesamten Zolleinkünfte für sich behalten. Auch 1291 scheint er den Görzern ihre Anteile abgelöst zu haben, allerdings ist nur eine Teilzahlung von 324 Mark Bernern bekannt.<sup>1309</sup> 1292 übernahmen die Görzer ihre Zollanteile selbst und erhielten 181,35 Mark Berner von 800 Mark, die aus dem Bozner Zoll eingingen,<sup>1310</sup> sowie Anteile am Zoll am Lueg, die vielleicht um 334 Mark Berner ausmachten.<sup>1311</sup> Die Tiroler hatten ihrerseits Anspruch auf Anteile an den Görzer Einkünften. 1290 schuldete Graf Albert von Görz seinem Bruder Meinhard II. rund 324 Mark Berner, 1291 waren es 192 Mark exklusive 7 ¼ Fuder Wein und 150 Mark *que domino duci annis singulis cedunt de parte domini Alberti* und 1292 ganze 530 Mark Berner, Rückstände aus dem Jahr 1291 einberechnet.<sup>1312</sup> Die Ablösung der Görzer Zollanteile kostete Meinhard II. also rund 600 Mark Berner jährlich. Diese Kosten wären von den jährlichen Zolleinkünften von 3.350 Mark abzuziehen. Hinzuzurechnen sind Erträge der Tiroler Anteile an den Görzer Zöllen und anderen

---

<sup>1301</sup> Haidacher (1993), Nr. B/71; Plieger (1990), 113 Nr. 188 Anm. 3.

<sup>1302</sup> Haidacher (1993), Nr. B/81.

<sup>1303</sup> Haidacher (1993), Nr. A/53, B/30, B/33, B/38, B/207.

<sup>1304</sup> Haidacher (1993), Nr. B/53, B/85–87, B/189, B/200; Plieger (1990), 372–373 Nr. 480 Anm. 2 und 4.

<sup>1305</sup> Plieger (1990), 382–383 Nr. 490.

<sup>1306</sup> Haidacher (1993), Nr. B/14, B/16, B/27, B/136.

<sup>1307</sup> Haidacher (1993), Nr. B/19.

<sup>1308</sup> Plieger (1990), 386 Nr. 494 Anm. 2.

<sup>1309</sup> Wiesflecker/Rainer (1952), Nr. 455, 611; Stolz (1955b), 16 Nr. 4; Plieger (1990), 76–77 Nr. 123 Anm. 2.

<sup>1310</sup> Plieger (1990), 189 Nr. 287 Anm. 3, 246 Nr. 357 Anm. 3.

<sup>1311</sup> Stolz (1909), 712 Anm. 2. Angezweifelt von Plieger (1990), 252–253 Nr. 366 Anm. 3.

<sup>1312</sup> Haidacher (1993), 231–233 Nr. B/55, 57, 58.

Einkünften von schätzungsweise 300 Mark Berner p. a. Damit blieben für Meinhard II. zwischen 1289 und 1291 Zolleinnahmen von rund 3.050 Mark Berner pro Jahr.

Im Einnahmenverzeichnis von 1307 wird der Zoll von Meran ohne Angabe eines Geldbetrages (*solvit secundum quod occurrit in nundinis*) erwähnt. Dem Zoll von Zirl werden jährlich 50 Mark Berner zugeordnet, jenem von Passeier 33 Mark. Der kleine Zoll in Bozen wird mit 25 Mark Berner p. a. angegeben. Den Zöllen am Lueg und an der Töll werden in der von späterer Hand ergänzten Summe 1.000 Mark, jenen von Bozen und Innsbruck 300 Mark zugeordnet.<sup>1313</sup>

Es scheinen also Zolleinkünfte von rund 1.410 Mark Berner auf, wenn man für den Meraner Zoll, der 1291 nur 1,5 Mark Berner eintrug, zwei Mark p. a. veranschlagt. Die Einkünfte aus Passeier passen zu den Erträgen des Wegzolls am Jaufen, wenn dieser in Eigenregie verwaltet wurde, jene des kleinen Zolls in Bozen und des Zolls in Zirl zum üblichen Pachtschilling. Auch 1.000 Mark Pacht für die Zölle am Lueg und an der Töll sind aus der Zeit um 1307 belegt. Die Zölle von Innsbruck und Hall wurden für 340 Mark verpachtet, wovon die Hälfte den Görzern zustand. Die Tiroler Anteile von Bozen und Eppan brachten 400 Mark.<sup>1314</sup> 1.410 Mark an Zolleinkünften sind für die Zeit um 1307 also einigermaßen glaubwürdig. Sie sind viel niedriger als um 1290, weil die Trientner Zölle und Mauten nicht enthalten sind und weil einträgliche Zölle zu relativ günstigen Pachtbedingungen vergeben wurden.

Die Situation von 1307 ähnelt jener von 1315. Im Einnahmenverzeichnis von 1315 ist der kleine Zoll von Passeier in die Gesamteinkünfte des Amtes eingerechnet. Für die Zölle am Lueg, in Innsbruck, in Zirl, Bozen, an der Töll und in Passeier werden 1.560 Mark angegeben.<sup>1315</sup>

Die Raitbucheinträge aus der Zeit um 1334 enthalten nur Angaben zu Zolleinkünften aus Passeier, Nauders und Innsbruck in Höhe von jährlich rund 545 Mark Bernern.<sup>1316</sup> Nimmt man an, dass die Tiroler Zollanteile in Bozen, Eppan, am Lueg und an der Töll damals nicht mehr verpachtet, sondern verpfändet waren, wird das Fehlen von Abrechnungen erklärlich.<sup>1317</sup> Die Pachteinahmen des Passeierer Zolls in Höhe von 100 Mark Bernern pro Jahr sind in den Rechnungsbüchern ebenso zu finden wie die 12 Mark vom Wegzoll am Jaufen.<sup>1318</sup> Die 1334 für den Innsbrucker Zoll verbuchten rund 431 Mark passen zu den erwartbaren Erträgen.<sup>1319</sup> Was fehlt, sind Zolleinnahmen aus Rattenberg (40 Mark) und Zirl (50 Mark). Der Mühlbacher Zoll (6 Mark und 220 Pfund Pfeffer) fehlt zwar ebenfalls, ist aber ohnehin seit 1323 nicht mehr

---

<sup>1313</sup> Kogler (1901), 692, 695, 698–699, 702 Nr. III.

<sup>1314</sup> Stolz (1909), 710–717.

<sup>1315</sup> HHStA Hs. Blau 123, 40<sup>v</sup>.

<sup>1316</sup> TLA Hs. 62, Nr. 53, 60, 65, 72; TLA Hs. 287, Nr. 24.

<sup>1317</sup> Stolz (1909), 710–711, verzeichnet für die fraglichen Jahre keine Pfandsummen und gibt an, dass die Zölle auch verpfändet waren.

<sup>1318</sup> Stolz (1909), 714–715; TLA Hs. 62, Nr. 53, 72.

<sup>1319</sup> Stolz (1909), 716; TLA Hs. 287, Nr. 24.

belegt.<sup>1320</sup> Da die Görzer Anteile separat verwaltet wurden und wichtige Zollstätten wohl verpfändet waren, sind die 545 Mark Berner Zolleinkünfte der Tiroler durchaus glaubwürdig. 1425 waren die Zolleinkünfte wieder wesentlich höher und die Teilung mit den Görzern war wegen des Aussterbens der Tirol-Görzer in männlicher Linie nicht mehr von Bedeutung. Aus Unterrain, Enn und Kaldiff, Bozen, Laudegg und Pfunds, Meran, der Töll, Passeier, Sterzing, vom Lurx sowie aus Telvana und Tisobio gingen 2.745 Mark Berner ein, zu denen 26 Mark (64 Dukaten) und 81 Mark Berner (971 Pfund Venediger) aus Ivano kommen.<sup>1321</sup> Es wurden also 2.852 Mark verbucht, was nahe an die von Stolz veranschlagten 3.050 Mark jährlich kommt. Das *Vrbar Tirol* von 1426 enthält Zolleinkünfte von 3.360 Mark Bernern aus Selva, Bozen, Unterrain, Passeier, Pfunds, Lurx, vom Lueg und von der Töll.<sup>1322</sup>

<b>Jahr</b>	<b>Mark Berner</b>	<b>Floren/Dukaten</b>
1290	3.050	11.810
1307	1.410	5.130
1315	1.560	6.240
1334	545	1.420
1425	2.850	7.600
1426	3.360	8.960

Tabelle 9: Jahreserträge der Tiroler Zölle in Mark Berner und fl.

Obwohl die Zolleinkünfte 1426 in Tiroler Währung mit 3.360 Mark Bernern um 10 % höher waren als zu Meinhards II. Zeiten (3.050 Mark), betrugen sie in Goldmünzen mit 8.960 fl. im Jahr nur rund 76 % der Einnahmen von 1290. Berechnet man die Veränderungen des Geldwerts ein, verfügte Friedrich IV. also über weniger Zolleinnahmen als Meinhard II.

Unverändert vorteilhaft zur Erhebung von Zöllen blieb die Lage des Tiroler Herrschaftsbereichs mit schiffbaren Flüssen, Alpenpässen und Talengen. Die naturräumlichen Rahmenbedingungen ermöglichten den Grafen von Tirol aber auch, ihre Kassen über die Förderung von Erzen und Salz zu füllen.

<sup>1320</sup> Stolz (1909), 717. Den Mühlbacher Pfefferzoll von 220 Pfund verzeichnen auch Haidacher (1993), Nr. B/189; Kogler (1901), 497 Nr. III. Das Einnahmenverzeichnis von 1315 enthält nur noch 200 Pfund Pfeffer aus Mühlbach. HHStA Hs. Blau 123, 40<sup>v</sup>.

<sup>1321</sup> Baumgartl (2018), Nr. 2, 9, 10, 12, 14, 16, 20, 21, 27, 28, 31. Der Dukat wird damals größtenteils mit 48 Kreuzern angeschlagen, das Pfund Venediger gilt 9–10 Kreuzer. Baumgartl, 15, 18, 80, 81, 84, 95–96, 98.

<sup>1322</sup> Brandis (1823), 522–525, Nr. 134.

#### 4.1.6 Einnahmen aus Salzförderung und Salzverkauf

Der Tiroler Salinenbetrieb wurde nicht nur in Eigenregie betrieben, sondern auch verpachtet oder verpfändet. Der Gewinn des Salinenbetriebs hing von der Menge des produzierten Salzes und den Erlösen aus dessen Verkauf gegenüber den Produktionskosten ab. Die Produktionsleistung schwankte im 13. frühen 14. Jahrhundert zwischen 430 und 690 Fudern Salz pro Woche, in der gesotten wurde. Franz Bastian multiplizierte die gesottene Anzahl an Salzudern (*decoctis in patellae*) mit dem Verkaufspreis und gelangte so zu den Betriebseinkünften, von denen er jene Ausgaben abzog, die seiner Ansicht nach als Betriebskosten zu werten waren. So gelangte er für die Zeit von 1287 bis 1328 zu Nettoerträgen des Salinenbetriebs.<sup>1323</sup> Rudolf Palme kalkulierte für die Folgezeit nur Bruttoerträge. Er ging von höchstens 49 gesottene Wochen pro Jahr aus. Neben Feiertagen konnten Betriebsunterbrechungen wegen Schäden, aufgrund ungünstiger Witterung, fehlender Ressourcen oder Streiks die Arbeitszeit verkürzen.<sup>1324</sup> Für 1425 lassen sich Nettoerträge der Saline errechnen, indem von den Einkünften Ausgaben für den Bergbau, Holz, für Schmiede, Pfannhaus subtrahiert werden. Von 7.726 Mark Berner für 39 Wochen bleiben 1.828 Mark Betriebsgewinn, der von der Salinenverwaltung größtenteils zur Bestreitung außerbetrieblicher fürstlicher Ausgaben – wie Almosen oder Burghuten – verwendet wurde.<sup>1325</sup> Im *Vrbar Tirol* sind für 1426 Einkünfte der Saline von 8.349 Mark Berner von 38 gesottene Wochen verzeichnet, von denen 2.926 Mark dem Fürsten zufielen.<sup>1326</sup> Die bisher generierten Daten ergeben folgendes Gesamtbild der Salineneinkünfte bei 49 gesottene Wochen pro Jahr.

<b>Jahre</b>	<b>Leitung</b>	<b>Wochen</b>	<b>Brutto MB</b>	<b>Brutto/Jahr</b>	<b>fl.</b>	<b>Netto MB</b>	<b>Netto/Jahr</b>	<b>fl.</b>
1287/88	Eigenregie	52	2.622	2.471	9.564	1.120	1.055	4.085
1288/89	Eigenregie	69	3.859	2.740	10.608	2.131	1.513	5.858
1290/91	Eigenregie	82	4.688	2.801	10.844	2.862	1.710	6.620
1293/94	Eigenregie	60	3.876	3.165	12.253	1.435	1.172	4.536
1295/96	Eigenregie	38	2.277	2.936	11.366	841	1.084	4.198
1296/97	Eigenregie	48	2.957	3.019	11.685	1.382	1.411	5.461
1297/98	Eigenregie	39	2.379	2.989	11.570	1.026	1.289	4.990
1298/99	Eigenregie	61	3.701	2.973	11.508	1.733	1.392	5.389
1299/00	Eigenregie	38	2.107	2.717	10.517	707	912	3.529
1300/02	Eigenregie	89	6.515	3.587	13.043	3.097	1.705	6.200
1302/03	Eigenregie	57	5.432	4.670	16.980	2.815	2.420	8.800
1303/04	Eigenregie	65	5.114	3.855	14.019	2.351	1.772	6.445
1304/06	Eigenregie	57	4.703	4.043	14.702	2.095	1.801	6.549
1306/07	Eigenregie	46	4.133	4.403	16.009	1.690	1.800	6.546

<sup>1323</sup> Bastian (1931), 42–45.

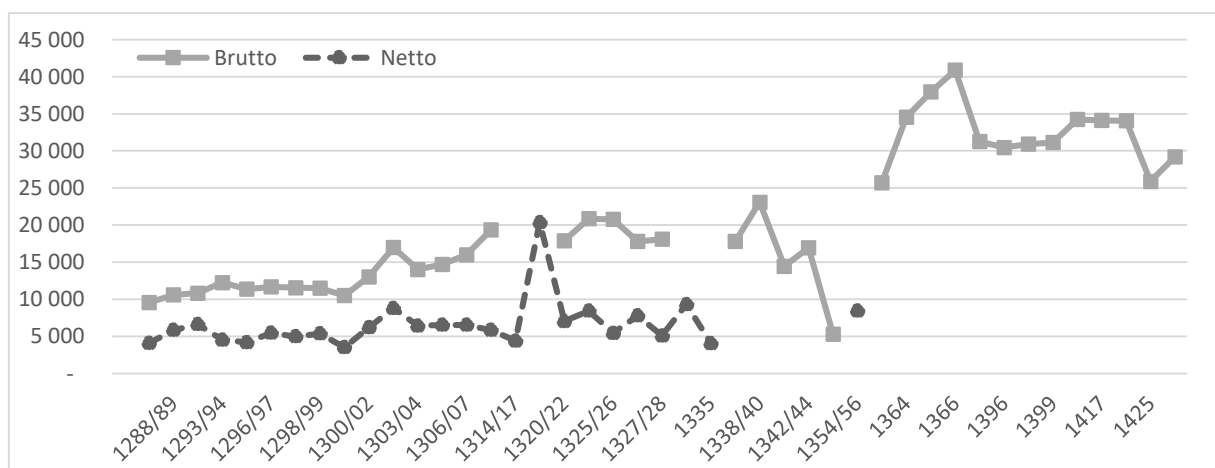
<sup>1324</sup> Palme (1983), 85–88, 161, 244–260.

<sup>1325</sup> Baumgartl (2018), 89–94 Nr. 34 und 35.

<sup>1326</sup> Brandis (1823), 525 Nr. 134.

Jahre	Leitung	Wochen	Brutto MB	Brutto/Jahr	fl.	Netto MB	Netto/Jahr	fl.
1313/14	Eigenregie	57	5.627	4.837	19.349	1.704	1.465	5.859
1314/17	Pacht						1.100	4.400
1317/20	Pacht						5.090	20.360
1320/22	Eigenregie	82	8.995	5.375	17.917	3.535	2.112	7.041
1323/25	Eigenregie	72	9.193	6.256	20.854	3.717	2.530	8.432
1325/26	Eigenregie	32	4.071	6.234	20.779	1.067	1.634	5.446
1326/27	Eigenregie	47	5.120	5.338	17.793	2.241	2.336	7.788
1327/28	Eigenregie	41	4.546	5.433	18.110	1.281	1.531	5.103
1328/30	Pacht						2.800	9.333
1335	Pacht						1.560	4.070
1338	Eigenregie	45	4.906	5.342	17.807			
1338/40	Eigenregie	49	6.926	6.926	23.087			
1341/42	Eigenregie	45	4.425	4.818	14.455			
1342/44	Eigenregie	106	12.222	5.650	16.949			
1344/45	Eigenregie	52	1.879	1.771	5.312			
1354/56	Pacht						2.600	8.432
1363	Eigenregie	15	2.362	7.716	25.720			
1364	Eigenregie	45	9.516	10.362	34.540			
1365	Eigenregie	45	10.453	11.382	37.941			
1366	Eigenregie	32	8.007	12.261	40.869			
1367	Eigenregie	7	1.340	9.380	31.267			
1396	Eigenregie	37	7.283	9.645	30.458			
1398	Eigenregie	38	7.593	9.791	30.919			
1399	Eigenregie	43	8.653	9.860	31.138			
1416	Eigenregie	43	9.765	11.128	34.239			
1417	Eigenregie	38	8.596	11.084	34.106			
1418	Eigenregie	38	8.585	11.070	34.062			
1425	Eigenregie	39	7.726	9.707	25.885	1.828	2.297	5.743
1426	Eigenregie	38	8.349	10.765	26.915	2.926	3.773	9.433
1454	Eigenregie	6	1.729	14.120	29.214			

Tabelle 10: Jährliche Erträge der Haller Saline in Mark Bernern und fl.



Grafik 3: Durchschnittliche jährliche Erträge der Haller Saline in fl.

Auch hier ist die Abwertung der Tiroler Wahrung einzukalkulieren, weshalb die Betrage in Mark Berner auch in Florene umgerechnet wurden. Grafik 3 vermittelt das Bild eines Betriebes, dessen Ertrage langfristig stiegen. Mit Ausnahme der Verpachtung fur fast 5.100 Mark Berner 1317, die eher den Brutto- als den Nettoeinkunften entsprach, bewegten sich die Pachtschillinge nah an den Nettoertragen. Die Saline zu solchen Konditionen zu verpachten, war also okonomisch keineswegs nachteilig, konnten damit doch auch der Verwaltungsaufwand und das Risiko, Einnahmenverluste durch ungewollte Siedepausen zu erleiden, bei nahezu gleichbleibenden jahrlichen Eingangen fur die Fursten an die Pachter delegiert werden.

Zu bedenken ist, dass weder die Pachtschillinge noch die Nettoertrage der Salzproduktion ungeschmalert in die furstlichen Kassen wanderten, sondern dass von den Salzmeiern und Salinenpachtern auch Ausgaben getatigt wurden, die nicht mit der Produktion verbunden sind. Die wegen des Salzverkaufs uber Bargeldreserven verfugende Saline war haufig schwer mit einmaligen oder wiederkehrenden Zahlungsanweisungen belastet, etwa fur Burghuten oder Salzstiftungen an Kloster. Nach deren Abzug blieb vom Betriebsgewinn oft wenig ubrig.<sup>1327</sup>

Zwischen 1289 und 1291 erzielte die Saline dem Fursten bei Einnahmen von 2.840 Mark Bernern jahrlich rund 1.440 Mark an Uberschussen.<sup>1328</sup> Die Nahe dieser Betrage zu den Brutto- (2.700–2.800) und Nettoertragen (1.500–1.700) der reinen Salzproduktion legt nahe, dass noch wenige Anweisungen und Stiftungen auf dem Betrieb lasteten.

Im Einnahmenverzeichnis von 1307 sind die Einkunfte aus der Saline mit 1.000 Mark Berner pro Jahr angegeben.<sup>1329</sup> Da die geschatzten Nettoertrage bei 1.800 Mark liegen, handelt es sich entweder um eine vorsichtige Schatzung oder erhebliche auf der Saline lastende Anweisungen und Stiftungen wurden bereits vom Gewinn abgezogen. Im Gegensatz dazu passen die 1.500 Mark Berner aus dem Verzeichnis von 1315 sehr gut zu den Nettoertragen des Betriebs.<sup>1330</sup>

In den Raitbuchern aus der Zeit um 1334 fehlen Salinenabrechnungen. Moglicherweise war der Betrieb nach dem Tod von Herzogin Beatrix, der die Saline 1330/31 ubertragen worden war, verpfandet oder zu ahnlichen Konditionen verpachtet wie 1328. Damals war vereinbart worden, dass die Pachter den Pachtschilling von 2.800 Mark Bernern teils fur Burghuten und sonstige Ausgaben (1.000 Mark), teils zur Schuldentilgung (1.800 Mark) verwenden sollten.<sup>1331</sup> Da keine Salinenabrechnungen aus der fraglichen Zeit uberliefert sind,<sup>1332</sup> konnte die Vereinbarung mit Befreiung der Pachter von der Rechnungslegungspflicht einhergegangen sein. Moglich ist

---

<sup>1327</sup> Palme (1983), 88–90.

<sup>1328</sup> Haidacher (1993), Nr. A/47, 51, 53, B/30, 36, 206.

<sup>1329</sup> Kogler (1901), 702 Nr. III.

<sup>1330</sup> HHStA Hs. Blau 123, 40<sup>v</sup>.

<sup>1331</sup> Palme (1983), 77–78, 157.

<sup>1332</sup> Stolz (1957), 31.

auch, dass die Saline in Eigenregie verwaltet wurde, die Abrechnungen aber nicht erhalten sind. 1425 verrechneten die Salinenverwalter Einkünfte aus dem Sieden, sowie den Abgaben Wechsel und Aufschlag von insgesamt 11.958 Mark Bernern. Zieht man von den Erträgen die Betriebsausgaben von 8.236 Mark ab, so bleiben 3.722 Mark Berner übrig.<sup>1333</sup>

Im *Vrbar Tirol* 1426 wurden Einkünfte des Salzsiedens in Höhe von 8.349 Mark Berner von 38 gesottenen Wochen verbucht. Davon blieben dem Fürsten 2.925 Mark und 6 Pfund Berner. Der Aufschlag von 6 Kreuzern pro Salzfuder und der Wechsel von 49 Wochen brachten zusammen 2.070 Mark, 2 Pfund und 2 Kreuzer.<sup>1334</sup>

<b>Jahr</b>	<b>Mark Berner</b>	<b>fl.</b>
1290	1.440	5.575
1307	1.000	3.640
1315	1.500	6.000
1334	0	0
1425	3.722	9.925
1426	4.995	13.320

Tabelle 11: Gerundete Nettoeinkünfte aus der Haller Saline in Mark Berner und fl.

Im Unterschied zu den Zolleinkünften stiegen die Erträge aus dem Salinenbetrieb von Meinhards II. bis in Friedrichs IV. Herrschaftszeit auch, wenn man sie anstelle von Mark Bernern in Floren angibt. Grund für die Verdoppelung der Erträge zwischen 1290 und 1425 könnten, da der festgelegte Preis je Salzfuder mit 25 Kreuzern 1290 und 24 Kreuzern 1425 nahezu gleich war, verbesserte Produktionsbedingungen sein, die zu höheren Fördermengen führten. Der Bergbau, der seit der Errichtung des Sinkwerks unter Meinhard II. auch für die Salzförderung eine tragende Rolle spielte, entwickelte sich in Tirol gerade in den 1420er Jahren stark, wovon auch die steigenden fürstlichen Einkünfte aus der Förderung von Erzen zeugen.

<sup>1333</sup> Baumgartl (2018), Nr. 34–37.

<sup>1334</sup> Brandis (1823), 525 Nr. 134.

#### 4.1.7 Einnahmen aus der Erzförderung

Inhaber des Bergregals hatten Anspruch auf die Abgabe von Fron und Wechsel. Die Fron betraf das geförderte Erz, von dem der Froner bei der Erzteilung jeden zehnten Kübel für den Regalherrn einnahm. Der Wechsel betraf den nächsten Arbeitsschritt, das Schmelzen. Silbererz wurde im Röstofen entschwefelt, im Schmelzofen wurden Metall und Schlacke getrennt und im Saigerofen wurden durch die Zugabe von Blei Silber und Kupfer separiert. Das Roh- oder Schwarzkupfer wurde zu Rot- oder Garkupfer weiterverarbeitet, das Silber im Treibherd wieder vom Blei getrennt. Das in diesem Verfahren gewonnene Blicksilber wurde dem Silberbrenner übergeben, der es veredelte. Auf das Endprodukt, das Brand- oder Feinsilber, bestand ein Vorkaufsrecht des Regalherrn zum festgelegten Vorzugspreis. Wer das Feinsilber anderen als dem Regalherrn verkaufen wollte, musste dessen Vorkaufsrecht ablösen. Der Preis dafür bestand in der Differenz zwischen Vorzugspreis und Marktpreis, die Wechsel genannt wurde. Wenn etwa im Schwazer Bergrevier der Vorzugspreis für eine Gewichtsmark Silber um 1500 bei 5 fl. rh. und der Marktpreis 8 fl. rh. betrug, machte der Wechsel 3 fl. rh. aus.<sup>1335</sup>

Vor 1425 tauchen in den Tiroler Raitbüchern keine nennenswerten Einkünfte der Grafen aus der Erzförderung auf. In besagtem Jahr aber verrechnete der Wechsler von Sterzing Eingänge von 1.338 Gewichtsmark Silbers und kaufte 559 Gewichtsmark für 1.201 Mark Berner dazu. Der Preis für eine Gewichtsmark Silber lag in letzterem Fall also bei 2,15 Mark Berner. Die eingangs erwähnten eingenommenen 1.338 Gewichtsmark Silber entsprächen, mit diesem Preis umgerechnet, 2.877 Mark Berner. Die Fron und die in Eigenregie betriebenen Gruben brachten dem Fürsten zusätzlich 2.092 ½ Kübel Erz ein. Der Wechsler verrechnete außerdem Zolleinkünfte (807,5 Mark Berner) und Remanenzen (7,2 Mark Berner und 10 Mark Silber). Betriebsausgaben betrafen die Schmelzhütte (350 Mark Berner) und den Transport (449 Mark). Zieht man von den eingenommenen 2.877 Mark Bernern die Betriebskosten ab, bleiben Nettoeinkünfte von rund 2.078 Mark.<sup>1336</sup> Die 2.092 ½ Kübel Erz könnten mit 2.496 Mark Berner veranschlagt werden.<sup>1337</sup> Sie werden hier nicht einberechnet, weil sie vermutlich weiterverarbeitet und zu den Silbereinkünften des Folgejahres wurden.

Im *Vrbar Tirol* von 1426 werden Einkünfte aus dem Gossensaßer Bergrevier in Höhe von 1.095 Gewichtsmark und 12 Lot ungebrannten Blicksilbers aus 17 Neunteilen Eigenbau und Fron sowie 61 Mark und 15 Lot Brandsilber im Wert von 6.940 Dukaten und 6 Kreuzern angeführt. Der Wechsel brachte 1.952 Dukaten, 3 Pfund und 6 Kreuzer. Die Gesamteinkünfte aus Silber

---

<sup>1335</sup> Stolz (1928), 250; Wiesflecker (1987), 42 Anm. 1 und 2; Anzinger (2013), 53; Neuhauser/Pamer/Maier/Torggler (2022), 35–36.

<sup>1336</sup> Baumgartl (2018), Nr. 28.

<sup>1337</sup> Mit 1,19 Mark Berner pro Kübel Erz rechnete auch Brandstätter (2007), 231 Anm. 69.



und Wechsel werden mit 8.393 Dukaten angegeben, die Kosten für Arbeiter und Schmelzen mit 2.645 Dukaten, 2 Pfund und 4 Kreuzern. Insgesamt betrugen die Nettoeinkünfte demnach 6.248 Dukaten oder 2.340 Mark Berner. Die erwähnten Erzvorräte wurden nicht beziffert.<sup>1338</sup> Friedrichs IV. Nachfolger setzten Fron und Wechsel auch bei Kreditgeschäften ein. Entsprechende Transaktionen werden als Silber- oder Kupferkäufe bezeichnet, für die Monet- oder Vertragsgeld gewährt wurde. Gegenleistung für die Gewährung eines Darlehens war die Überlassung von Fron und Wechsel an die Gläubiger. Die Fron brachte regelmäßige Einkünfte, der Wechsel hingegen ermöglichte konkurrenzlos günstigen Einkauf von Edelmetall, was Gläubigern, die mit Silber oder Kupfer handelten, gegenüber ihren Konkurrenten einen großen Wettbewerbsvorteil verschaffte. Riskant waren solche Geschäfte für die Gläubiger, weil Fron und Wechsel mehrfach vergeben und die Erträge der Bergwerke rückläufig sein konnten. Herzog Sigmund schloss 1456 einen ersten solchen Vertrag für ein Darlehen von 35.000 fl. rh. mit der Gesellschaft des Ludwig Meuting aus Augsburg. Maximilians wichtigste Silber- und Kupferkäufer waren die Baumgartner, Gossembrot, Fugger und Hochstätter, aber auch andere Augsburger Firmen und Tiroler Gewerkefamilien. Er konnte auf diese Weise bis zu 200.000 fl. an Vertragsgeldern pro Jahr mobilisieren.<sup>1339</sup>

Friedrich IV. begnügte sich mit den direkten Einkünften aus Fron, Wechsel und Eigenbau. Die seit der Zeit um 1425 aus dem Gossensaßer Bergrevier zu erwartenden Netto-Jahreseinkünfte von zumindest 2.100 bis 2.400 Mark Bernern oder 5.500 bis 6.300 Dukaten waren respektabel, umso mehr als seine Vorgänger als Grafen von Tirol über keine nennenswerten Einnahmen aus der Erzförderung verfügten. Zu Friedrichs Profiten aus der Erzförderung, aus Fron und Wechsel kamen zudem Einkünfte aus dem Verkauf des Silbers an die Münzprägestätte.

---

<sup>1338</sup> Brandis (1823), 525–526 Nr. 134; Ladurner (1864a), 317–318; Brandstätter (2007), 226–227.

<sup>1339</sup> Mayer (1920), 138–139; Wiesflecker (1987), 38–41; Schuh (2020), 181–182.

#### 4.1.8 Einnahmen aus der Münzstätte

Eine Art von Einkünften aus der Münzprägung war der Schlagschatz (*seignorage*). Es handelte sich dabei um den Anteil des Münzherrn an den Münzen, die aus einer Einheit Edelmetall geschlagen wurden.<sup>1340</sup> Auch die Münzverrufung, also das Ersetzen alter durch weniger neue Münzen bot Gelegenheit, vom Münzregal zu profitieren, was in Tirol etwa 1421 geschah.<sup>1341</sup> Indirekte Profite aus dem Münzregal ließen sich durch Abwertung, also Münzverschlechterung, ziehen. Die Tiroler werteten den Kreuzer im Verlauf des Spätmittelalters zwar häufiger ab,<sup>1342</sup> direkte Einkünfte aus der Münzverschlechterung lassen sich allerdings nicht quantifizieren. Bezifferbar sind aber jene Einkünfte, die den Tirolern direkt aus ihrer Münzstätte zufließen und die hier in Tabellenform zusammengestellt wurden.

Zeit	Münzpächter/Münzmeister/Pfandherren	MB	Anmerkungen
1272–80	Beliotus de Rubafadis aus Florenz	?	
1280–87	Paganus v. Bergamo & Gesellschaft	?	
1287–91	Tenga v. Florenz & Bonus v. Trient	(150)	Schlagschatz: 5,9 %
1291–92	Albert v. Trient & Konrad v. Meran	290	
1292–94	Tenga & Bonus	(237)	(im Durchschnitt)
1294–95	Albert & Konrad	?	
1295–97	Tenga, Bonus, Albert & Konrad	(170)	Schlagschatz: 3,9 %
1297–99	Tenga, Bonus, Albert & Konrad	250	
1299–01	Frescobaldi-Gesellschaft	200	
1301–06	Tenga, Albert & Konrad	200	
1306–09	Chuenlin & Aechter, Meraner Goldschmiede	200	230-30 MB Ermäßigung
1309–11	Chuenlin, H. Pegulotti, Isaak v. Lienz u. a.	230	
1311–12	Nikolaus, Dantus, Lotto Pegulotti, Isaak u. a.	?	
1312–16	Nikolaus, Dantus, Lotto, Chuenlin, Aechter, N. v. Köln, B. v. Venedig	300	80 MB für 71312–3/1313
1316–17	G. v. Enn, Niger & N. v. Trient, H. Gollier	260	
1318–19	Burghard & Ulrich Wadler aus München	300	
1319–20	Chuenlin, Gollier, Wadler, H. Vende, Guido	240	300-60 MB Ermäßigung
1320–24	Chuenlin, Gollier, Vende & Guido	300	2x 50 MB Ermäßigung
1324–25	Chuenlin & Schmelzer Eberlin	230	300-70 MB Ermäßigung
1325–27	Chuenlin	(97)	5% Beteiligung (114/79)
1328–41	Tybalдинus <i>monetarius</i>	?	
1342–46	Franziskus Casavecchia v. Florenz/Mailand	?	
1346–67 1361–63	<i>Pfandherr</i> : Burggraf Petermann von Schenna <i>Unterverpachtung an Charo v. Florenz</i>	(30)	Pfandsumme: 130 MB
1369–74	Friedrich, Goldschmied von Augsburg	?	
1374–79	Pino von Florenz	?	
1379–94	Friedrich, Goldschmied von Augsburg	55	
1395	Antonio de Czin aus Florenz	?	

<sup>1340</sup> Munro (1995d), 357; Munro (1995c), 263.

<sup>1341</sup> North (1995e), 271–272; Berghaus (1999), 936–937; Rizzolli (2012), 37–38.

<sup>1342</sup> Munro (1995a), 15–16; Thaler (2020b), 49–50.

Zeit	Münzpächter/Münzmeister/Pfandherren	MB	Anmerkungen
1395–99	Friedrich, Goldschmied von Augsburg	?	
1400	Albert, Goldschmied von Meran	?	
1401–05	Friedrich von Hauenstein	55	
1406–19	Albert, Goldschmied von Meran	55	
1421–27	Bartholomäus Beltramolo	55	
1427–30	Konrad Nemhart v. Koburg	?	1 fl. Schlagschatz und 6 fl./Mark Kaufpreis
1431	Johannes & Recht von Meran, Münzmeister		

Tabelle 12: Inhaber der Meraner Münze und Jahreseinkünfte der Münzherren 1288–1439.<sup>1343</sup>

Die fürstlichen Einkünfte aus dem Münzbetrieb waren in Tirol im 13. und 14. Jahrhundert vor allem Pachtschillinge. Die Herzogen aus dem Haus Tirol-Görz verpachteten auch ihre Münzprägestätten in Kärnten, in St. Veit und Völkermarkt. Ein Pächterkonsortium sollte für diese und die Maut von St. Veit für das Jahr 1294 1.400 Mark „gängiger Währung“ zahlen.<sup>1344</sup> Die Meraner Münze wurde zwischen 1291 und 1325 für 200 bis 300 Mark Berner pro Jahr verpachtet. Nach einem Intermezzo der weniger einträglichen Beteiligung am Münzgewinn (1325–1327, 97 Mark Berner p. a.) und der Verpfändung (1346–1367 für 130 Mark Berner) wurde die Münze ab 1379 wieder verpachtet. Nun war der Pachtschilling mit 55 Mark Berner pro Jahr allerdings wesentlich niedriger als zuvor. Zwischen 1427 und 1430 wurden eine Beteiligung am Schlagschatz und die Abnahme fürstlichen Silbers zum Fixpreis vereinbart. Zwar wurden im Teilungsvertrag von 1271 auch die Münzeinkünfte explizit erwähnt,<sup>1345</sup> doch nachdem Meinhard II. 1274 das Münzregal erhalten hatte, bewegte er seinen Bruder 1275 dazu, für die Burg Heinfels auf den Görzer Anteil an den Tiroler Münzeinkünften zu verzichten.<sup>1346</sup> Aus den drei Münzerabrechnungen der Jahre 1289 bis 1291<sup>1347</sup> geht nur 1289 ein Jahresertrag aus der Münze in Höhe von 280 Mark Bernern hervor.<sup>1348</sup> Der Richter von Gries erhielt 1289 von der Meraner Münze 100 Mark,<sup>1349</sup> die auch in der Münzerabrechnung von 1288 angeführt werden.<sup>1350</sup> Vielleicht handelte es sich um einen Teil des Pachtschillings. Die 186 Mark und 9 Pfund von jenen, die die Münze beschnitten, waren hingegen vermutlich Strafgeelder.<sup>1351</sup> Kämmerer Konrad von Friedberg verbuchte zwischen 1289 und 1291 insgesamt Einkünfte von 1.455 Mark *de moneta, de monetaris* oder von Münzer Tenga.<sup>1352</sup> 1291 hatte ein Wernlin 20

<sup>1343</sup> Rizzolli (1991), 146, 215–217, 267; Rizzolli (2006), 26, 33–39, 60–63, 78–88, 93, 101–103, 111–121.

<sup>1344</sup> Haidacher (1998), 210 – 211 Nr. D/159; Plieger (1990), 337 Nr. 453.

<sup>1345</sup> Wiesflecker (1949), 1–2 Nr. 1.

<sup>1346</sup> Rizzolli (1991), 127.

<sup>1347</sup> Rizzolli (1991), 298, 301; Haidacher (1993), 148 Nr. A/81, A/82, 267–268 Nr. B/108.

<sup>1348</sup> Haidacher (1993), 148 Nr. A/82.

<sup>1349</sup> Rizzolli (1991), 299; Haidacher (1993), Nr. B/106.

<sup>1350</sup> Rizzolli (1991), 297–298; Haidacher (1993), 147 Nr. A/80.

<sup>1351</sup> Haidacher (1993), Nr. B/107.

<sup>1352</sup> Rizzolli (1991), 299–301; Haidacher (1993), Nr. B/114, 118, 126, 128, 129, 143, 146, 148, 149.

Mark von den Münzern erhalten.<sup>1353</sup> Nur ein Teil dieser Überweisungen, nämlich 235 Mark für Konrad von Friedberg, 40 davon für Schneider Werner, scheint auch in den Abrechnungen der Münzer auf.<sup>1354</sup> Woher stammte der vom Kämmerer verrechnete Rest von 1.220 Mark?

In einer Münzerabrechnung von 1292 werden neben Jahreseinkünften von 290 Mark Bernern 633,5 Mark erwähnt, die zuvor an Konrad von Friedberg überwiesen wurden.<sup>1355</sup> Seither hatte der Friedberger nur weitere 41 Mark vom Münzer als Einnahme verrechnet.<sup>1356</sup> Der fehlende Betrag reduziert sich damit von 1.220 auf 627,5 Mark Berner. Wenn man in den Rechnungen des Kämmerers gestrichene Beträge abzieht,<sup>1357</sup> bleiben 547,5 Mark übrig, die bei Konrad von Friedberg ein-, bei den Münzern aber nie ausgingen. Es könnte sich dabei um die ansonsten nicht verrechneten Pachtschillinge von 1290 und 1291 handeln, wozu auch die Höhe von 275 bis 315 Mark Berner pro Jahr, gegenüber 280 Mark im Jahr 1289, passen würde.

Im Einnahmenverzeichnis von 1307 wird die Meraner Münze einmal beim Burggrafnamt mit Erträgen von 200 Mark Bernern und einmal am Ende mit 300 Mark erwähnt.<sup>1358</sup> Angesichts der Pachtverträge der Zeit ist eher mit 200 als mit 300 oder gar 500 Mark Bernern zu rechnen. Das Verzeichnis von 1315 enthält Meraner Münzeinkünfte in Höhe von 300 Mark Bernern.<sup>1359</sup> Um 1334 wurden keine Münzeinnahmen verbucht<sup>1360</sup> und auch für 1425 und 1426 sind keine solchen verzeichnet.<sup>1361</sup> Die auf 55 Mark Berner gesunkene Pacht war 1425 aber ohnehin kein bedeutender Posten mehr. Einträglicher erschien Friedrich IV. wohl die Vereinbarung mit Konrad Nemhart, die er 1426 schloss: Aus einer Trienter Gewichtsmark Silber sollten 2.393 Vierer, also 478 Kreuzer, geprägt werden. Der Fürst sollte dem Münzmeister das Silber für 6 Dukaten pro Mark verkaufen und dazu einen Dukaten als Schlagschatz erhalten. Zieht man die Förder- und Schmelzkosten für das Silber ab, hätte der Gewinn Friedrichs IV. 4,72 Dukaten je Mark Silber betragen.<sup>1362</sup> 1425 galt die Mark Silber beim Sterzinger Wechsel 5,4 Dukaten.<sup>1363</sup> 1426 bot Nemhart 6 Dukaten. Sein Angebot blieb attraktiv, bis der Marktpreis 1429 auf 7 Dukaten stieg.<sup>1364</sup> Der Vertrag zeugt von einer weiteren Möglichkeit für Fürsten, von der Münzprägung zu profitieren, nämlich als Lieferanten und Verkäufer von Prägematerial.

---

<sup>1353</sup> Haidacher (1993), Nr. B/101.

<sup>1354</sup> Rizzolli (1991), 299, 301; Haidacher (1993), Nr. A/81, A/82, B/108.

<sup>1355</sup> Haidacher (1993), 269–270 Nr. B/111.

<sup>1356</sup> Haidacher (1993), 309 Nr. B/152.

<sup>1357</sup> 20 Mark und 54 Mark weniger 10 Solidi (1290) sowie 6 Mark (1291). Rizzolli (1991), 299.

<sup>1358</sup> Kogler (1901), 693, 702 Nr. III.

<sup>1359</sup> HHStA Hs. Blau 123, 40<sup>v</sup>.

<sup>1360</sup> Lücken zwischen 1328 und 1336 klaffen auch im Editionsteil von Rizzolli (1991), 356.

<sup>1361</sup> Rizzolli (2006), 297–298, geht in seiner Quellensammlung vom Münzpachtvertrag mit Beltramolo von 1421 direkt auf jenen mit Konrad Nemhart von 1427 über.

<sup>1362</sup> Rizzolli (2006), 120–121; Rizzolli (2004), 177.

<sup>1363</sup> Der Wechsler rechnete 558 Mark, 11 Lot und ½ Quint. Silber zu 1.201,2 Mark Bernern und 3 Kreuzern, also 258 Kreuzern pro Mark. Der Dukatenkurs betrug 48 Kreuzer. Baumgartl (2018), 15, 18, 75, 80–81, 84, 95–98.

<sup>1364</sup> Der Dukat wurde 1429 mit 46–48 Kreuzern bewertet. Ladurner (1869b), 293–294.

#### 4.1.9 Sonstige Einkünfte

Gewinne aus dem Handel mit Edelmetall und anderen Waren werden hier zu den sonstigen Einnahmen der spätmittelalterlichen Grafen von Tirol gerechnet. Wie die übrigen Einkünfte in dieser Kategorie kommen sie in den Raitbüchern nicht laufend vor und passen nicht zu den bisher behandelten großen Einnahmekategorien.

Schwer zuzuordnen sind das im Trientner Raum um 1290 eingehobene *salarium* und die ebendort begegnende *solutio bannitorum*. Beide wurden mitunter auf Feuerstätten umgelegt, wirken also wie Steuern, waren aber wohl mit konkreten Gegenleistungen verbunden.<sup>1365</sup> Beim *salarium* könnte es sich um einen Beitrag zur Entlohnung von Burghütern gehandelt haben,<sup>1366</sup> während die *solutio bannitorum* die Ablösung von Ansprüchen aus Mühlen-, Forst-, Wild-, Gerichts- und Heerbann oder Strafbzahlungen aus diesen Bereichen meinen könnte.<sup>1367</sup>

Sowohl *salarium* als auch *solutio bannitorum* waren sehr einträglich: 1289 verrechneten der Hauptmann von Trient (612,5 Mark Berner), jener vom Nons- und Sulzberg (200 Mark) und die Amtleute von Spaur (19 Mark) und Andalo und Molveno (7,5 Mark) zusammen 839 Mark Berner an *salarii*,<sup>1368</sup> 1290 blieben die Beträge vom Nons- und Sulzberg, aus Andalo und Molveno sowie aus Spaur gleich hoch wie 1289, während der Hauptmann von Trient 1.994 Mark Berner verzeichnete.<sup>1369</sup> 1291 scheinen noch 1.348,5 Mark aus Trient und 19 Mark Berner aus Spaur unter *salarium* auf.<sup>1370</sup> In allen Fällen ist nicht klar, ob die kleineren Beträge an Trient abgeliefert und dort mitverrechnet wurden. In jedem Fall waren die Gesamteinkünfte aus dem *salarium* mit mehreren hundert bis über tausend Mark Bernern jährlich beachtlich.

Die *solutio bannitorum* wurde 1290 in Trient (530,9 und 150 Mark), am Nons- und Sulzberg (150 Mark), in Spaur (9,50 Mark) sowie in Andalo und Molveno (4,5 Mark) eingenommen und machte insgesamt 845 Mark Berner aus.<sup>1371</sup> 1291 scheinen nur noch 114 Mark Berner bei Trient auf.<sup>1372</sup> Die *solutio bannitorum* brachte zwar relativ hohe Summen, aber etwas weniger ein als das *salarium*. Im Durchschnitt ist mit jährlich 1.475 Mark Bernern aus dem *salarium* und 480 Mark aus der Bannbefreiung zu rechnen. Beide kommen nur in Ämtern aus dem Trientner Hochstiftsgebiet und nur um 1290 vor. Sie könnten also auf bischöfliche Rechte zurückgehen und fielen für die Grafen von Tirol nach der Rückgabe der Trientner Ämter weg.

---

<sup>1365</sup> Kogler (1901), 675.

<sup>1366</sup> Torggler (2018), 38.

<sup>1367</sup> Scheyhing (1999), 1414–1415; Kastl (2008), 432–436.

<sup>1368</sup> Haidacher (1993), Nr. A/78, 79, 90, 92.

<sup>1369</sup> Haidacher (1993), Nr. A/83, 84, 85, 91, 93, B/136.

<sup>1370</sup> Haidacher (1993), Nr. B/98, 141.

<sup>1371</sup> Haidacher (1993), Nr. A/83, 91, 93, B/136, 139.

<sup>1372</sup> Haidacher (1993), Nr. B/140.

Judengefälle waren im Spätmittelalter von geringer finanzieller Bedeutung für die Grafen von Tirol. In den Raitbüchern sind selten Einkünfte *de judeis* verzeichnet, bei denen es sich mehr um Abgaben von Juden<sup>1373</sup> als um Kredite jüdischer Geldverleiher gehandelt haben dürfte.<sup>1374</sup> 1290/91 wurden von Tiroler Amtsträgern in Cembra (0,6 Mark), Meran (10,8 Mark) und Mühlbach (22 Mark) gerade einmal 23,4 Mark Berner an Einkünften von Juden verbucht.<sup>1375</sup> Die Gemeinden, von denen diese Abgaben stammten, waren wohl sehr klein. Der Kärntner Jude Höfeschlein sollte, wohl mit seiner Familie, unter Heinrich von Kärnten jährlich 30 Mark Silber zahlen, also mehr als 1290/91 alle Juden zusammen abgaben. Ludwig der Brandenburger verlangte 1343 von Salomon 60 fl. (23 Mark Berner) pro Jahr.<sup>1376</sup> Weder in den Übersichten von 1307 und 1315 noch in den Raitbüchern um 1334 werden Judengefälle erwähnt.

Aus der Bestallungsurkunde für den Obersten Amtmann Niklas Vintler von 1392 geht nur hervor, dass die Tiroler Juden in seine Zuständigkeit fielen. Welche Abgaben sie in welcher Höhe leisteten, wird aber nicht angegeben.<sup>1377</sup> 1403 nahm der Bischof von Brixen zwei Judenfamilien für zusammen 40 Dukaten (13,67 Mark Berner) unter seinen Schutz, befreite sie dafür aber von allen Abgaben und Diensten und stellte ihnen ein Haus zur Verfügung.<sup>1378</sup>

Als „Judenzins“ bezeichnete Abgaben begeben unter Friedrich IV., standen in ihrer Höhe allerdings sogar hinter den überschaubaren Einkünften von 1290/91 zurück. 1414 beliefen sie sich insgesamt auf 7 Mark, 3 Pfund Berner und 9 Kreuzer, 1415 und 1416 waren es 6 Mark von drei Juden aus Trient und Bozen.<sup>1379</sup> Ähnlich überschaubar waren damals die Judengefälle in München (1415: 6 fl., 1426: 10 fl.). 1431 sollten in Tirol vier jüdische Familien zusammen 40 Dukaten (17,33 Mark Berner) an Judenzins entrichten, dafür aber frei von Abgaben und Diensten sein. Der Arzt Rubein wurde 1432 von Friedrich IV. unter der Bedingung, dass er auf Geldverleih im Nebenerwerb verzichte, vom Judenzins befreit.<sup>1380</sup>

1434 trugen acht Judenfamilien aus dem Tiroler Raum mit zusammen 174 Dukaten und 45 fl. rh. (insgesamt 90,4 Mark Berner) zur Krönungssteuer König Sigismunds bei. Theoretisch sollte es sich dabei um den zweiten Pfennig, also 50 % ihres Gesamtvermögens, gehandelt haben, dass sich damit auf überschaubare 180 Mark und 8 Pfund Berner belaufen hätte. Allerdings war

---

<sup>1373</sup> Brandstätter (2013), 55, 70, 71, 77.

<sup>1374</sup> Wenninger (2000), 113; Brandstätter (2013), 342 Anm. 319, 343 Anm. 360.

<sup>1375</sup> Haidacher (1993), Nr. A/97, B/114, B/146, B/169. Die 10 Mark Berner aus Riffian (1292) dürften von denselben Juden stammen, deren Abgaben 1290/91 unter Meran verbucht wurden. Kogler (1901), 572.

<sup>1376</sup> Kogler (1901), 573; Brandstätter (2013), 73.

<sup>1377</sup> Brandstätter (2013), 71; Torggler (2012b), 244.

<sup>1378</sup> Palme (1991), 186; Torggler (2012a), 253; Brandstätter (2013), 62, 72.

<sup>1379</sup> Voltolini (1904), 44 Anm. 6; Brandstätter (2013), 71–72.

<sup>1380</sup> Kogler (1901), 573–574; Brandstätter (2013), 71.

die tatsächliche Höhe der Abgabe *de facto* Verhandlungssache.<sup>1381</sup> Die 4.000 fl. rh. von Tiroler und 1.000 fl. rh. von Trientner Juden (1.667 Mark Berner), die König Albrecht II. 1438 angeblich als Krönungssteuer des „dritten Pfennigs“ erhielt, sind vor dem Hintergrund der zuvor belegten Größenordnungen wohl deutlich zu hoch gegriffen.<sup>1382</sup> In die Kassen der Tiroler Fürsten flossen vor 1439 nämlich nur Judenzinse von 20 bis 30 Mark Berner pro Jahr.

Erst 1453 sollte von Moses von Hall eine größere Summe von den Tiroler Juden eingetrieben werden. Es handelte sich um 700 fl. rh. (rund 251 Mark Berner), von denen 50 fl. rh. als Honorar für Herzog Sigmunds Arzt Seligmann abgezogen werden sollten.<sup>1383</sup> Die Höhe der Abgabe lässt vermuten, dass es sich, wie bei den 1464 von einem Juden aus Thaur gesammelten 525 Dukaten (284 Mark Berner),<sup>1384</sup> um eine außerordentliche Abgabe handelte. 1460 sollten ein Bozner und ein Kalterer Jude je 30 fl. rh. (13 Mark Berner) abgeben, was in etwa den Tarifen entspricht, die andernorts galten. In Stein am Rhein wurden beispielsweise 56 fl. rh. von drei Familien gefordert. Der Jude aus Kaltern fügte 20 fl. als „Geschenk“ an den Herzog hinzu und erhoffte sich davon wohl besonderen Schutz oder Privilegien.<sup>1385</sup>

Obwohl Juden für den Schutz vor Übergriffen Abgaben leisteten, war damit nicht garantiert, dass sich der Schutzherr nicht selbst ihrer Vermögen bemächtigte. Ludwig der Brandenburger ließ etwa 1349 das Hab und Gut seiner schutzbefohlenen Juden in Bayern konfiszieren,<sup>1386</sup> die Habsburger Albrecht III. und Leopold III. verordneten 1370/71 ähnliche Übergriffe. Diese brachten ihnen schätzungsweise 60.000 fl. an konfiszierten Vermögen ein, zu denen eine Judensteuer von rund 22.200 fl. (10.000 Pfund Pfennige) kam.<sup>1387</sup> In beiden Fällen ist unbekannt, ob von den Anordnungen der Fürsten auch die Tiroler Juden betroffen waren. Im Vergleich zur Wiener Gesera, bei der sich Albrecht V. mittels Pogroms rund 330.000 fl. (250.000 Pfund Pfennige) der Wiener Juden bemächtigte,<sup>1388</sup> wirken die 1.000 fl. (483 Mark Berner), die Herzog Sigmund 1475 vom *judenfall zu Trient* einnahm, bescheiden. Damals lebten in Trient drei Judenfamilien, die des Ritualmords an einem Kind namens Simon beschuldigt wurden. Vielleicht handelte es sich bei den Einnahmen aus dem „Judenfall“ um konfiszierte Vermögenswerte oder Strafzahlungen. Möglicherweise bezahlte auch der Bischof von Trient den Herzog, damit dieser den betroffenen Juden seinen Schutz entzog.<sup>1389</sup>

---

<sup>1381</sup> Drei Juden aus Bozen leisteten 54 Dukaten, ein Innsbrucker 3 Dukaten, ein weiterer Innsbrucker und ein Haller 45 fl. und zwei Trientner einmal 72 und einmal 45 Dukaten. Brandstätter (2013), 73.

<sup>1382</sup> Brandstätter (2013), 73–74.

<sup>1383</sup> Brandstätter (2013), 71.

<sup>1384</sup> Brandstätter (2013), 72.

<sup>1385</sup> Brandstätter (2013), 71–73.

<sup>1386</sup> Palme (1991), 184–185; Freyberg (1837b), 151–152.

<sup>1387</sup> Lackner (2010), 361–365; Brandstätter (2013), 69.

<sup>1388</sup> Elbel/Ziegler (2016), 251.

<sup>1389</sup> Brandstätter (2013), 117–118.

Zum Judenzins kam das „Judengeleit“,<sup>1390</sup> ein Leibzoll, also eine beim Passieren von Zollstationen pro Person zu entrichtende Abgabe, die doppelt diskriminierend wirkte: Juden hatten höhere Zölle zu leisten und wurden wie Vieh verzollt.<sup>1391</sup> Die Fernsteiner Zollordnung von 1500 zeugt von der Absicht der Demütigung hinter dem Judengeleit: Ein Jude solle, so heißt es darin, so viel gelten wie ein Schwein.<sup>1392</sup> Wie hoch die Einnahmen aus dem Judengeleit im mittelalterlichen Tirol waren, ist nicht belegt.

Zu den weniger einträglichen Einnahmequellen der Grafen von Tirol zählte der Marktzoll. Es handelte sich dabei um Marktgefälle inklusive Gebühren für Fleisch- und Fischbänke, die um 1290 in Mühlbach jährlich eine Mark Berner,<sup>1393</sup> in Meran 1,8 Mark *per annum* ausmachten.<sup>1394</sup> Waldnutzung, Jagd und Fischerei brachten den Grafen von Tirol keine nennenswerten Überschüsse ein. Waidwerk und Fischfang trugen aber zur Deckung des Wildbret- und Fischbedarfs des fürstlichen Hofes bei, während die fürstliche Forstwirtschaft primär Brenn- und Baumaterial, vor allem für die Saline und die Bergwerke, bereitstellte.<sup>1395</sup>

Edelmetallgeschäfte trugen den Tirolern bereits Gewinne ein, bevor sie selbst Silber produzieren ließen. Unter Meinhard II. betrieben vor allem die Kämmerer Konrad Mulser und Konrad von Friedberg in Kooperation mit der Florentiner Gesellschaft der Frescobaldi einen einträglichen Handel mit nordalpinem Gold, das nach Italien weiterverkauft wurde. Bekannte Lieferanten stammten aus Regensburg, München, Augsburg und Landshut. Abnehmer fanden sich vor allem in Florenz und Venedig, wo das Gold zur Prägung von Florenen und Dukaten gebraucht wurde. Allein 1290 dürfte der Verkauf von 171 Mark Gold einen Gewinn von 400 Mark Bernern erzielt haben. Aufgrund der venezianischen Vorschriften durfte der Erlös aus dem dortigen Goldverkauf allerdings nicht in Geld ausgeführt, sondern musste im Fondaco dei Tedeschi in Waren investiert werden. Die Grafen von Tirol kauften aber ohnehin mehr in Venedig ein, als sie verkauften. Mit dem Rückzug der Frescobaldi aus Tirol und der Finanzkrise um 1305 versiegte der Goldhandel als Einnahmequelle allerdings.<sup>1396</sup>

Schließlich warfen die fürstlichen Pfandleihhäuser, die Casanen, in Tirol bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts regelmäßig Pachtschillinge ab. Die Gesamteinkünfte aus den Casanen wurden für 1295 auf 250 bis 400 Mark im Jahr geschätzt.<sup>1397</sup> Zwischen 1300 und 1309 konnten 380 Mark

---

<sup>1390</sup> Brandstätter (2013), 71–72.

<sup>1391</sup> Schomburg (1992), 177–178; Ludyga (2014), 799–800.

<sup>1392</sup> Palme (1991), 188.

<sup>1393</sup> Stolz (1909), 671–680. Zu den Tiroler Kaufleuten und Märkten s. Stolz (1953), 197–218.

<sup>1394</sup> Haidacher (1993), 253 Nr. 86; Plieger (1990), 114 Nr. 189 Anm. 2.

<sup>1395</sup> Oberrauch (1952), 21–48; Palme (1983), 91–96, 232–242; Stolz (1998), 186–197; Brandstätter/Siegl (2014), 146–148; Stolz (1957), 47–48, 52–53.

<sup>1396</sup> Luschin von Ebengreuth (1928), 444–458; Riedmann (1977), 128, 266–267; Bastian (1931), 121–124 Nr. B/2, 124–125 Nr. B/4 und 5.

<sup>1397</sup> Riedmann (1977), 141, Anm. 84; Wiesflecker (1955), 235, 237.



im Jahr eingehen, von denen allerdings zwischen 1290 und 1299 30 Mark Berner und 1306 8 Mark nicht aus Tirol, sondern aus Laibach, Windischgrätz oder Venzone stammten. Während um 1310 noch mit 300 Mark jährlich gerechnet werden konnte<sup>1398</sup> versiegten die Einkünfte aus der Casanenverpachtung in der Folgezeit allmählich. Für die Regierungszeit Heinrichs (1310–1335) wird aber noch mit jährlichen Einkünften von rund 200 Mark gerechnet.<sup>1399</sup> Um 1334 warfen nur die Casanen von Bozen, Neumarkt und Sterzing zusammen 127 Mark im Jahr ab. Aus dem Meraner Pfandleihhaus stammten 1342 immerhin noch 120 Mark und 1343 nur 60 Mark Berner an Pachten. Für die Zeit danach sind keine Casanen-Einkünfte mehr belegt.<sup>1400</sup>

Standort	1290–99	1300–09	nach 1310
Bozen (1291–1354)	120 110 (1293) <sup>1401</sup>	120	120 66 2/3 (1341) <sup>1402</sup>
Meran (1287–1347)	40 (1293) 50 (1297)	70	70 120 (1342) 60 (1343)
Töll (1294–1295) <sup>1403</sup>	20 (1295)		
Gries (1297–1304)	(40)	40 (1300)	
<i>Trient (1293–1323)</i>	<i>35 (1293)</i>	<i>(35)</i>	<i>(35)</i>
Innsbruck (1295–1301)	15 (1295) 20 (1296)	30 (1302)	
<i>Riva (1297–1306)</i>	<i>30 (1297)</i> <i>60 (1299)</i>	<i>25 (1306)</i>	
Nonsberg (1298–1308)	20 (1298)	(20)	
<i>Laibach &amp; Stein (1299)</i>	<i>20 (1299)</i>		
<i>Brixen (1294–1302)</i>	<i>7 ½ (1295)</i> <i>10 (1298)</i>	<i>(10)</i>	
Neumarkt (1295–1344)	7 (1297)	10 (1300)	10 20 (1319)
<i>Windischgrätz (1299)</i>	<i>10 (1299)</i>		
<i>Venzone (1306)</i>		<i>8 (1306)</i>	
Sterzing (1312–1338)		7	7

Tabelle 13: Pachteinnahmen aus den Tiroler Pfandleihhäusern 1290–1343.<sup>1404</sup>

In den Raitbüchern tauchen um 1290 nur dreimal Eingänge aus den Casanen auf: 1290 erhielt Kämmerer Konrad von Friedberg 55 Mark Berner vom Pfandleiher Morlinus und 70 Mark von den Bozner Pfandleihern. 1291 gaben ihm Trientner Geldleiher 35 Mark Berner.<sup>1405</sup> Konrad

<sup>1398</sup> Riedmann (1977), 312.

<sup>1399</sup> Riedmann (1977), 484.

<sup>1400</sup> Voltelini (1904), 33–34.

<sup>1401</sup> Plieger (1990), 321 Nr. 439 Anm. 2.

<sup>1402</sup> Voltelini (1904), 33 Anm. 1: 200 Mark Berner für drei Jahre.

<sup>1403</sup> Plieger (1990), 268–270 Nr. 381 Anm. 1.

<sup>1404</sup> Voltelini (1904), 33–34; Riedmann (1977), 140–141, 294, 312–314, 319, 481, 483.

<sup>1405</sup> Haidacher (1993), Nr. B/118, B/128, B/129.

hatte also insgesamt 160 Mark Berner eingenommen. Vergleicht man diese Eingänge mit den Angaben Voltelinis, könnte man die 35 Mark Berner der um 1290 aktiven Casane Meran, die 70 Mark Bozen und die 35 Mark Trient zuweisen. Da die übrigen Pfandleihhäuser erst später belegt sind, dürfte die kurze Liste vollständig sein.

Im Einnahmenverzeichnis von 1307 sind die Casanen von Meran (30 Mark Berner), Bozen (80 Mark), Enn (ohne Angabe), Sterzing (10 Mark) und Innsbruck (30 Mark) gelistet. Für Meran sind zweimal 30 Mark Berner angegeben,<sup>1406</sup> die angesichts der um diese Zeit bei gut 70 Mark p. a. liegenden Casanenpacht wohl zu addieren sind. Rechnet man für Neumarkt/Enn 10 Mark Berner hinzu, beliefen sich die Einkünfte aus Casanen damals auf 190 Mark Berner pro Jahr. In der Liste von 1315 wird bei den Casanen in Bozen, Meran, Innsbruck und Sterzing angegeben, dass in den letzten vier Jahren keine Eingänge zu verzeichnen gewesen seien. Bei der Gesamtrechnung am Ende der Handschrift werden die Einnahmen aus Casanen jedoch mit 150 Mark Berner beziffert.<sup>1407</sup>

Um 1335 scheinen Einkünfte von 10 Mark Berner p. a. aus der Casane Enn und 50 Mark von jener in Bozen auf.<sup>1408</sup> Zuzüglich 70 Mark aus Meran wäre demnach mit 130 Mark zu rechnen. 1425 und 1426 scheinen erwartungsgemäß keine Einkünfte aus den Pfandleihhäusern auf.

Abgesehen von den Casanenpachten sind umfangreichere Einkünfte aus sonstigen Quellen nur in der Zeit Meinhards II. zu verbuchen. Um 1290 zählen dazu jährlich rund 400 Mark Berner Gewinne aus dem Goldhandel, 480 Mark von der *solutio bannitorum* und 1.475 Mark an *salarii*. Zusammen mit 160 Mark Berner an Casanenpachten machen diese zusätzlichen Einkünfte 2.515 Mark Berner jährlich aus. 1307, 1315 und 1334 wurden nur die Casanenpachten als sonstige Einkünfte verbucht.

Im 14. und 15. Jahrhundert fielen die sonstigen Einkünfte kaum mehr ins Gewicht, doch unter Meinhard II. machten Casanenpachten, Goldhandelsgewinne, *salaria* und der *solutio bannitorum* immerhin rund 18 % der Gesamteinnahmen aus.

---

<sup>1406</sup> Kogler (1901), 693, 699, 700, 702, Nr. III.

<sup>1407</sup> HHStA Hs. Blau 123, 40<sup>v</sup>, 58<sup>v</sup>: „Item dominus nichil habebit de Casana in Bozano, in Merano, in Sterzinga et in Inspruka infra annos IIII.“

<sup>1408</sup> TLA Hs. 62, Nr. 62.

#### 4.1.10 Die Entwicklung der Tiroler Einkünfte 1290–1426

	1290	1307	1315	1334	1425	1426
Amtseinnahmen	6.770	8.920	6.440	7.375	8.455	7.630
<i>Urbar</i>	5.120	6.760		6.350	7.470	
<i>Gericht</i>	860	910		280	715	
<i>Steuern</i>	790	1.250		745	270	
Münze	280	200	300	0	55	0
Zölle	3.050	1.410	1.560	545	2.850	3.360
Saline	1.440	1.000	1.500	0	3.720	5.000
Bergbau	0	0	0	0	2.100	2.400
Sonstige	2.515	190	150	130	0	0
<i>Casanen</i>	160	190	150	130		
<b>Gesamt</b>	<b>14.055</b>	<b>11.720</b>	<b>9.550</b>	<b>8.050</b>	<b>17.180</b>	<b>18.390</b>
<i>Index</i>	100	83	71	57	122	131
Naturalienanteil (%)	27	40	40	65	25	3

Tabelle 14: Schätzung der Tiroler Jahreseinkünfte zwischen 1290 und 1426 in Mark Berner.

Die Einnahmen der Grafen von Tirol aus ihrer Grafschaft gingen nach Meinhards II. im 14. Jahrhundert deutlich zurück, konnten aber unter Friedrich IV. deutlich gesteigert werden.

Die Jahreseinkünfte aus Tirol sanken von rund 14.000 Mark Bernern unter Meinhard II. um 1290 bei sehr vorsichtiger Schätzung des Naturalienwerts um 17 % auf gut 11.700 Mark Berner unter der gemeinsamen Regierung seiner Söhne. Verantwortlich dafür dürften vor allem die Rückgabe der Trientner Hochstiftsgebiete mit den hohen Einkünften aus *salarium und solutio bannitorum*, die Verpachtung der Zölle zu für die Pächter günstigen Bedingungen sowie der mit dem Rückzug der Frescobaldi endende Goldhandel gewesen sein. Unter Heinrichs Alleinherrschaft sanken die regelmäßigen Einkünfte infolge von Verpfändungen und wegen der Ausgabe von Lehen deutlich ab. Während 1315 mit rund 9.500 Mark Bernern jährlich zu rechnen ist, waren es 1334 nur noch 8.000 Mark Berner oder 57 % gegenüber 1290. Unter Friedrich IV. stiegen die Erträge Mitte der 1420er Jahre im Vergleich zum 14. Jahrhundert massiv an, was vor allem mit neuen Einkünften aus dem Gossensaßer Bergrevier, Ertragssteigerungen der Saline und den ungeteilten Zolleinkünften zusammenhängt.

Neben den hier errechneten Daten existieren vereinzelt weitere Einkünfteschätzungen. Christian Lackner gab die Jahreseinkünfte aus Tirol, unter Berufung auf die Einträge im habsburgischen Rechnungsbuch von 1392/93, mit rund 6.200 Mark Berner pro Jahr an.<sup>1409</sup> Da die Tiroler Gesamteinkünfte schon um 1334 nur noch rund 8.000 Mark Berner betragen und in den folgenden Jahrzehnten Krieg, intensive Verpfändungspolitik und Pest die wirtschaftliche Lage beeinträchtigt haben dürften, passt diese Angabe durchaus ins Gesamtbild.

<sup>1409</sup> Lackner (2002), 43–44, auf Grundlage von Lackner (1996), Nr. 1, 77, 86.

Klaus Brandstätter rechnete, mit einigen Unsicherheiten, für das Jahr 1414/15 mit 21.000 Mark Bernern Gesamteinkünften, abzüglich der Einnahmen aus Trient mit 18.900 Mark. Aus dem *Vrbar Tirol* errechnete er Bruttoeinkünfte von 25.300 Mark (41 % Saline, 34 % Ämter, 13,5 % Zölle, 11 % Bergbau).<sup>1410</sup> Für die Jahre 1426 bis 1428 gab er, bei Umrechnung der Zoll- und Salineneinkünfte auf 12 Monate bzw. 49 gesottene Wochen, Bruttoeinkünfte von 25.400 Mark Berner jährlich (44,5 % Saline, 42 % Ämter, 8 % Zölle,) an, für 1432 bis 1433 kam er auf 26.100 Mark (44 % Ämter, 40 % Saline, 16 % Zölle). Für 1414/15 rechnete er mit 21.000 Mark, abzüglich der Einkünfte aus dem Hochstift Trient mit 18.900 Mark.<sup>1411</sup> Handschrift 133, aus der hier die Daten für 1425 stammen, wertete Brandstätter nicht aus. Da er mit Bruttoerträgen rechnete, also die Betriebskosten von Saline und Bergbau nicht abzog, unterscheiden sich seine Ergebnisse von den hier für 1425/26 präsentierten. Passt man beide Posten an, fügen sich auch Brandstätters Ergebnisse sehr gut ins Gesamtbild ein.

Gleiches gilt für die von Joseph Chmel publizierte Angaben in einer Aufstellung der habsburgischen Einkünfte von 1438. Die Gesamteinnahmen aus Tirol belaufen sich darin auf rund 21.210 Mark Berner<sup>1412</sup> gegenüber den hier auf zwischen 17.000 und 18.000 Mark Berner geschätzten Erträgen um 1425 und Brandstätters Schätzung von rund 26.000 Mark für 1433. Nimmt man an, dass Brandstätters Berechnungen wieder Bruttoerträge von Saline und Bergbau enthalten, während in Chmels Aufstellung Nettobeträge aufscheinen und rechnet man mit seit 1425 steigenden Erträgen des Bergbaus, fügen sich auch die Zahlen für 1438 ins Gesamtbild. Die Höhe der Gesamteinkünfte der Grafen von Tirol, wie sie hier geschätzt wurde, ergibt also auch zusammen mit Angaben aus weiteren Quellen ein schlüssiges Gesamtbild.

Neben der Gesamthöhe der Einkünfte ist auch ihre Zusammensetzung für das Verständnis der jeweiligen wirtschaftlichen Situation der Grafen von Tirol und der Funktionsweise ihres Finanzwesens relevant. Das Verhältnis von Einnahmen in Naturalien gegenüber Einkünften in Geld gibt etwa Auskunft über den Grad der Monetarisierung und die Liquidität der Fürsten. Naturalien konnten direkt zur Versorgung von Hof und Verwaltung eingesetzt werden, ohne den mit Kosten verbundenen Umweg über den Einkauf von Lebensmitteln machen zu müssen. Insbesondere bei starker Abwertung der Währung konnten Waren wertbeständiger sein als Geld, waren in Gegensatz zu diesem aber verderblich. Außerdem konnte Geld direkt zur Bestreitung unterschiedlichster Ausgaben eingesetzt werden, während Naturalien erst in Geld umgewandelt werden mussten, wenn sie nicht als Tauschobjekt akzeptiert wurden. Für die Tiroler Fürsteneinkünfte spielten Naturalien bis ins 15. Jahrhundert eine große Rolle. Sie

---

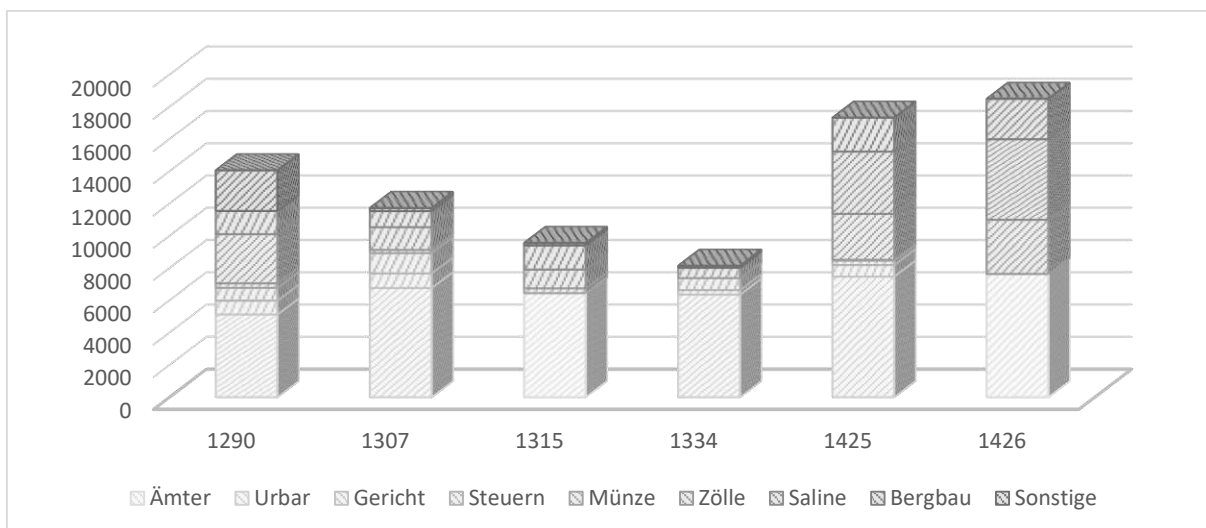
<sup>1410</sup> Brandstätter (2007), 230–231, 233.

<sup>1411</sup> TLA Hs. 135 (1426–28); TLA Hs. 136 (1432–33); TLA Hs. 206 (1414–15); Brandstätter (2007), 231–233.

<sup>1412</sup> Chmel (1837), 87–88; Brandstätter (2007), 234; Lackner (2002), 43–44.

machten zwischen einem Viertel und zwei Dritteln des Gesamtwerts der Einnahmen aus und stammten vor allem aus der Grundherrschaft. Ihr Anteil stieg daher mit jenem der Urbareinkünfte und erreichte seinen Höhepunkt um 1334. Zuvor hatte der Anteil der Güter an den Gesamteinkünften zwischen 27 und 40 % ausgemacht. Im 15. Jahrhundert sank er auf 25 % und weniger, was auf ein Vordringen der Geldwirtschaft oder auf veränderte Buchführung mit häufigerer Kapitalisierung von Natureinkünften hindeutet. Wenn in den Raitbüchern anstelle von Gütern häufiger Geld vorkommt oder neben den Naturalien auch deren Gegenwert in Geld aufgezeichnet wurde, kann das zweierlei bedeuteten. Entweder wurde anstelle der Waren Geld abgegeben oder die konkret *in natura* eingesammelten Güter wurden von den Buchhaltern in abstrakte Geldbeträge umgewandelt, um leichter Gesamtsummen berechnen zu können.

Insgesamt machten Naturalien bis in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts einen bedeutenden Anteil an den Gesamteinkünften der Grafen von Tirol aus. Im Untersuchungszeitraum ist also keine vollständige oder überwiegende Monetarisierung, sondern eine Kombination aus Geld- und Naturalieneinkünften zu konstatieren, was Bonney und Ormrod zufolge typisch domänenstaatlich ist.<sup>1413</sup> Mit Ausnahme der Zeit um 1334, wo mit Saline und dem Großteil der Zölle jene Einnahmequellen fehlen, die besonders viel Bargeld einbrachten, betrug der Anteil der Naturalien in Tirol zwischen 25 und 40 % der fürstlichen Gesamteinnahmen. Geld dominierte also insgesamt gegenüber Gütern, mit allen oben geschilderten Vor- und Nachteilen.



Grafik 4: Einnahmen und Einnahmenstruktur der Tiroler Fürsten 1290–1426 in Mark Berner.

Der Anteil der Steuern an den Gesamteinkünften ist ausgesprochen gering und sank bis 1307 von 11 % auf 2 % ab. Die Tiroler Fürstentum scheint sich also – was die ordentlichen Steuereinkünfte angeht – nicht auf den Steuerstaat zu, sondern von ihm wegbewegt zu haben. An diesem Befund ändert sich wenig, wenn man die Zolleinkünfte zu den Steuern zählt. In

<sup>1413</sup> Bonney/Ormrod (1999), 5.

diesem Fall wäre der Steueranteil immer noch gesunken, allerdings auf wesentlich höherem Niveau, nämlich von 27 % 1290 auf 18 % 1425. Insgesamt hätten Steuern aber selbst inklusive der Zölle nur rund ein Viertel der Einkünfte ausgemacht und wären auf ein Fünftel abgefallen. Die Grafen von Tirol waren bei der Finanzierung ihrer Herrschaft also kaum auf Steuereinkünfte im engeren Sinn, allerdings durchaus auf Zolleinnahmen angewiesen. Insgesamt verfügten sie über ein breites Portfolio an Einnahmequellen, das vor allem die geographische Lage der Herrschaft mit sich brachte. Zwar waren die Urbareinkünfte etwas niedriger als sie im fruchtbaren Flachland hätten sein können, doch dafür bargen die Berge Salz- und Erzvorkommen. Über die niedrigen Alpenpässe und durch die Täler verliefen wichtige Handelsrouten zwischen dem norditalienischen und dem nordalpinen Raum, die hohe Zolleinkünfte mit sich brachten. Außerdem beteiligten sich die Fürsten bis 1305 am Edelmetallhandel und konnten Profite aus dem Verkauf von nordalpinem Gold in Italien verbuchen. Auch die Pfandleihanstalten, die vornehmlich von Italienern betrieben wurden, warfen Erträge ab. Zwischen 1290 und 1426 sind einige Verschiebungen in der Einnahmenstruktur festzustellen: Während unter Meinhard II. eine Kombination aus verschiedenen Einnahmequellen dominierte, machten im 14. Jahrhundert die Urbareinkünfte den deutlich größten Anteil an den Einnahmen der Fürsten aus. Im 15. Jahrhundert überholten die Einkünfte aus dem Zoll-, Salz- und Bergregal zusammen die stagnierenden Amtseinkünfte. Erträge aus der Münzprägung spielten für die Gesamteinnahmen der spätmittelalterlichen Grafen von Tirol nie eine große Rolle. Die geringe Bedeutung der Münzverschlechterung für die fürstlichen Einnahmen ist allerdings das einzige Kriterium, das die spätmittelalterliche Tiroler Fürstentherrschaft von einem idealtypischen Domänenstaat nach Bonney und Ormrod unterscheidet. Der nicht unbedeutende Anteil von Naturalien gegenüber Geldeinkünften, das geringe Gewicht der Steuereinkünfte und die Kombination von Grundherrschaft und Bergbau als Haupteinnahmequellen hingegen gelten als typisch domänenstaatlich. Die mittelalterliche Grafschaft Tirol kann aber hinsichtlich ihrer Einnahmenstruktur als eine weiterentwickelte Form des Domänenstaats gelten, weil der Naturalienanteil mit 25 bis 40 % deutlich hinter dem Anteil an Geld zurückblieb und montanistische „Staatsbetriebe“ existierten.<sup>1414</sup>

Die Einnahmenstruktur in den einzelnen Jahren bleibt von der Veränderung der Preise und des Edelmetallgehalts der Tiroler Währung unbeeinflusst, weil sich das Verhältnis der einzelnen Posten zueinander nicht ändert, wenn alle Werte zum gleichen Tarif umgerechnet werden. An der Gesamthöhe der Einnahmen und ihrer Veränderung vom 13. bis ins 15. Jahrhundert ändert sich allerdings vieles, wenn man die Wertveränderung des Geldes einbezieht.

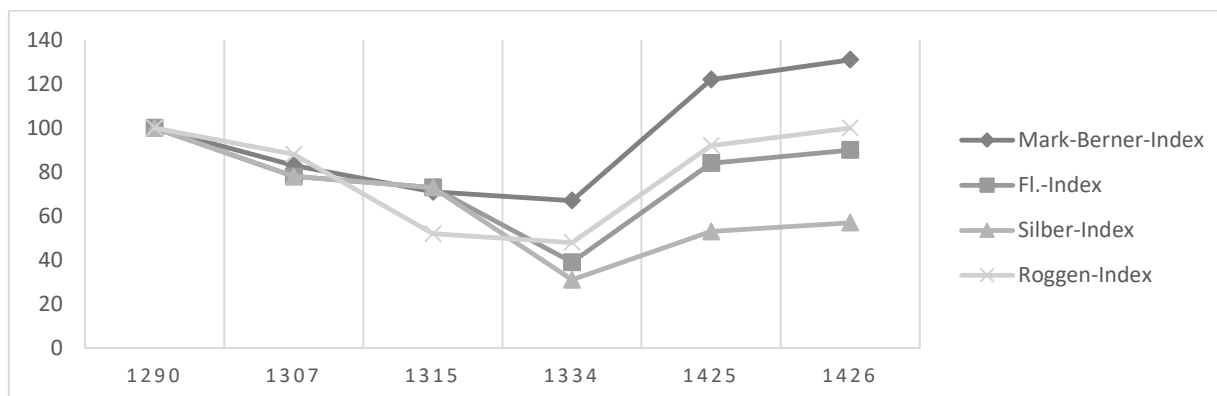
---

<sup>1414</sup> Bonney/Ormrod (1999), 4–8.

	1290	1307	1315	1334	1425	1426
Amtseinnahmen	26.210	32.435	25.760	19.240	22.550	20.350
Münze	1.085	730	1.200	0	150	0
Zölle	11.810	5.130	6.240	1.420	7.600	8.960
Saline	5.575	3.640	6.000	0	9.925	13.320
Bergbau	0	0	0	0	5.600	6.400
Sonstige	9.735	690	600	340	0	0
<b>Gesamt fl./duc.</b>	<b>54.415</b>	<b>42.625</b>	<b>39.800</b>	<b>21.000</b>	<b>45.820</b>	<b>49.030</b>
<i>Index</i>	100	78	73	39	84	90
<b>in Silber (kg)</b>	<b>9.400</b>	<b>7.365</b>	<b>6.880</b>	<b>2.900</b>	<b>5.000</b>	<b>5.350</b>
<i>Silber-Index</i>	100	78	73	31	53	57
<b>in Roggen (Mio. Liter)</b>	<b>25</b>	<b>22</b>	<b>13</b>	<b>12</b>	<b>23</b>	<b>25</b>
<i>Roggen-Index</i>	100	88	52	48	92	100

Tabelle 15: Tiroler Jahreseinkünfte 1290–1426 in fl./duc, Silber und Roggen (gerundet).

Konvertiert man die Gesamtsummen nach den Wechselkursen in Florene oder Dukaten, nach dem Silbergehalt des Kreuzers in Kilogramm Feinsilber oder nach dem jeweiligen Preis in Liter Roggen (1 Mutt = 170 Liter),<sup>1415</sup> verschwindet die in Mark Berner zu beobachtende Steigerung der Einkünfte von 1290 um 20 bis 30 % bis 1425/26. Die Wertveränderungen des Geldes einberechnet, verfügte Friedrich IV. also trotz gesteigerter Produktion der Saline und der Erträge des Gossensaßer Bergreviers nur um ungefähr gleich hohe Einnahmen wie Meinhard II. Am stärksten ging die Silbermenge zurück, die die Grafen erhalten hätten, wären sämtliche Einkünfte in Kreuzern eingegangen. Die Abwertung hätte die Einnahmen also stark verringert. In dieser Situation war es vorteilhaft, dass ein Teil der Einnahmen in Naturalien einging. Deren Preis richtete sich nämlich neben Angebot und Nachfrage auch nach dem Silbergehalt der Münzen, ebenso wie anteilmäßig berechnete Wertzölle und Abgaben automatisch stiegen. In einem festen Betrag in Mark Bernern fixierte Abgaben und Steuern verloren hingegen mit der Abwertung an Kaufkraft. Bei Aufwertung der Währung kehrten sich diese Effekte freilich um.



Grafik 5: Veränderung der Tiroler Jahreseinkünfte 1290–1425 in fl., Silber und Roggen.

<sup>1415</sup> Thaler (2020b), 47, 49, 55–56.

#### 4.1.11 Fürstliche Jahreseinkünfte im Vergleich

Weder Höhe noch Struktur der Einnahmen waren statisch, sondern änderten sich mit den politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, woraus folgt, dass sich die Einkünfte der spätmittelalterlichen Grafen von Tirol an verschiedenen Zeitpunkten stark unterschieden. Wie ähnlich oder unterschiedlich waren die Einnahmen der Grafen von Tirol aber im Vergleich zu jenen ihrer jeweiligen fürstlichen Zeitgenossen? Können Meinhard II. und seine Nachfolger im europäischen Vergleich als reich gelten? Verfügten sie über ungewöhnliche oder besonders einträgliche Einnahmequellen?

Zur Beantwortung dieser Fragen sind Daten zu den Einkünften zeitgenössischer Fürsten erforderlich, die in eine vergleichbare Währung umgerechnet werden müssen. Da zu den europaweit verbreiteten, nahezu gleichwertigen und relativ wertstabilen Goldmünzen Floren und Dukat zahlreiche Wechselkurse vorliegen, bieten sich diese als Standardeinheit für einen Vergleich an. Zu Daten zur Einnahmenstruktur mittelalterlicher Fürsten zu gelangen, ist schwierig. Leichter lassen sich Schätzungen der Gesamthöhe der Einkünfte finden.

Einen Vergleich der Gesamteinnahmen der Grafen von Tirol mit jenen anderen Fürsten versuchte schon Hermann Wiesflecker. Er behauptete, dass Meinhard II. zu den reichsten Fürsten des Heiligen Römischen Reiches zählte. Wiesflecker verglich Meinhards Einkünfte mit jenen der Bischöfe von Trient und Brixen, der Herzoge von Österreich, der Erzbischöfe von Salzburg und Köln, des Markgrafen von Brandenburg und des Königs von Böhmen.<sup>1416</sup>

Für Böhmen, Brandenburg und Köln stützte sich Wiesflecker auf die Angaben des Kolmarer Annalisten. Der Kolmarer, zu dem biographische Hintergrundinformationen fehlen, verfasste im 13. Jahrhundert eine Landesbeschreibung mit dem Titel *Descriptio Theutoniae*. In seinen Text baute er zwei Ranglisten ein, in denen er einerseits weltliche, andererseits geistliche Fürsten des Heiligen Römischen Reiches nach ihrem jährlichen Einkommen reihte. Am einkommensstärksten war diesen Aufstellungen zufolge der König von Böhmen (100.000 Mark Silber), gefolgt vom Erzbischof von Köln und dem Markgrafen von Brandenburg (je 50.000 Mark), dem Erzbischof von Salzburg (20.000 Mark), dem Herzog von Bayern (15.000 Mark), dem Erzbischof von Mainz (7.000 Mark), dem Pfalzgrafen bei Rhein und dem Erzbischof von Bremen (je 5.000 Mark). Schlusslichter waren der Erzbischof von Trier (3.000 Mark), der Herzog von Sachsen (2.000 Mark) und der Erzbischof von Riga (1.000 Mark).<sup>1417</sup> Diese verdächtig runden Zahlen, die ein Unbekannter zur Illustration einer Landesbeschreibung verwendete, wurden schon um 1900 angezweifelt. Samuel Steinherz hielt sie für bloße Gerüchte

---

<sup>1416</sup> Wiesflecker (1955), 240–241.

<sup>1417</sup> Jaffé (1861), 238.



und für Karl Theodor von Inama-Sternegg waren sie subjektive Schätzungen von geringem wirtschaftshistorischem Wert.<sup>1418</sup> Wiesflecker war sich dieser Kritik zwar bewusst,<sup>1419</sup> verwendete die Angaben des Kolmarer Annalisten aber dennoch, um Meinhard II. unter die „reichsten Fürsten Deutschlands“ einzureihen.<sup>1420</sup>

Die 20.000 Mark Silber, die in der *Descriptio Theutoniae* als jährliche Einkünfte des Erzbischofs von Salzburg angegeben werden, verwendete Wiesflecker nicht. Er berief sich lieber auf die Angaben Hans Widmanns, der mit 3.600 Mark Silber jährlich rechnete.<sup>1421</sup> Diese Angabe stammt aus päpstlichen Zehentrechnungen, die in einer finanziellen Krisenzeit für das Erzbistum in den 1280er Jahren entstanden sind<sup>1422</sup> und daher weder die gesamten noch die gewöhnlichen Einkünfte widerspiegeln dürften. Ein zugleich mit der Meinhard-Biographie publiziertes Salzburger Einnahmenverzeichnis von 1274 bezog Wiesflecker nicht ein. Auch dieses wäre unvollständig und problematisch gewesen, denn die Urbareinnahmen fehlen darin völlig. Gelistet sind 2.529 Pfund Pfennige, 124 Ochsen, 900 Hühner, 11.000 Eier und 10 Fass Wein aus der Gerichtsherrschaft, Zöllen und Mauten, der Saline, der Münze (Schlagschatz), von diversen Witwen und aus Sondereinkünften anlässlich von Kirchweihe und Konzil.<sup>1423</sup>

Wiesfleckers Zahlen zu Österreich stammen aus Oswald Redlichs Biographie zu Rudolf von Habsburg. Darin werden für die Zeit um 1280 Einkünfte von 20.300 Pfund Pfennigen oder 13.500 Mark Silber jährlich für Österreich sowie 1.300 Mark für die Steiermark angegeben.<sup>1424</sup>

Die Zahlen stammen aus zwei Abrechnungen von Meister Konrad, dem österreichischen Landschreiber, aus den Jahren 1281 und 1282.<sup>1425</sup> Auch hier sind Zweifel an der Vollständigkeit angebracht. Alfons Dopsch etwa ging für dieselbe Zeit von wesentlich höheren Einkünften aus Österreich aus, nämlich von 36.200 Pfund Pfennigen jährlich.<sup>1426</sup>

Aus einem Dokument von 1298, in dem das Brixner Domkapitel dem 1295 eingesetzten Bischof Landulf Misswirtschaft vorwarf, schloss Wiesflecker auf Brixner Jahreseinkünfte von 1.500 Mark.<sup>1427</sup> Hier besteht der Verdacht, dass das Domkapitel die Zahlen zu Ungunsten des

---

<sup>1418</sup> Steinherz (1893), 16 Anm. 3; Inama-Sternegg (1899), 162, Anm. 2.

<sup>1419</sup> „Anschaulich wären die Vergleichszahlen, die uns der Chronist von Colmar zu Ende des 13. Jahrhunderts bietet, wenn sie nicht auf bloßen Gerüchten beruhten.“ Wiesflecker (1955), 241.

<sup>1420</sup> Wiesflecker (1955), 241.

<sup>1421</sup> Widmann (1909), 37; Wiesflecker (1955), 342.

<sup>1422</sup> Steinherz (1893), 16.

<sup>1423</sup> Klein (1955), 63.

<sup>1424</sup> Redlich (1903), 361, 488, 572, 584; Wiesflecker (1955), 342.

<sup>1425</sup> Redlich (1903), 359–361; Zahn (1881), 130–131 Nr. 3, 132–134 Nr. 5.

<sup>1426</sup> Dopsch (1904), CCXXI–CCXXVI.

<sup>1427</sup> Wiesflecker (1955), 342 Nr. 240/7; Santifaller/Appelt (1940), 44 Nr. 34: „*Item [iuratus] dixit, quod episcopus Land(olfus) dum intravit possessionem ecclesie invenit circiter mille quingentarum marcarum redditus absolutos et modo vix habet centum marcarum redditus absolutus et hec distractio facta est nisi in anno et dimido.*“

bischöflichen Widersachers manipuliert haben könnte. Zudem ist unklar, ob es sich um reguläre Einkünfte des Hochstifts oder Erträge aus der „Verschleuderung von Kirchengut“ handelt.<sup>1428</sup> Nähme man an, dass die 1256 urkundlich mit 100.000 Mark bewerteten Trientner Kirchenlehen jährlich Erträge von 10 % ihres Wertes abwarfen, käme man auf 10.000 Mark p. a. Wiesflecker stellte diese Rechnung an und verwarf das Ergebnis als eindeutig zu hoch.<sup>1429</sup> Die mittels eines Trientner Benefizienverzeichnisses von 1309 errechneten Einkünfte von 2.685 Mark Silber pro Jahr ignorierte er.<sup>1430</sup> Stattdessen ging Wiesflecker von 1.500 Mark pro Jahr aus. Er berief sich auf einen in Bozen geschlossenen Vergleich zwischen dem Bischof von Trient und seinem Tiroler Vogt von 1284. Der Bischof überließ seinem Gegner für vier Jahre Trient, seine Burgen, Städte, Dörfer, Gerichte und Zölle samt Einkünften, vorbehaltlich Kirchenlehen, Benefizien und bestimmten bischöflichen Rechten. Meinhard II. sollte dem Bischof dafür im ersten Jahr 800 Mark, in den folgenden drei Jahren je 700 Mark überlassen.<sup>1431</sup> Wiesflecker mutmaßte:

„Der Bozner Vertrag von 1284 (Reg. Mein., 413), sprach dem Bischof eine jährliche Entschädigung von 800 bzw. 700 Mark zu. Bei früheren Verträgen war zwischen Bischof und Grafen stets gleiche Teilung der Einkünfte vereinbart worden. Das mag auch im Bozner Vertrag gegolten haben. Daraus ergäbe sich als Gesamtsumme der bischöflichen Einkünfte 1.400–1.600 Mark.“<sup>1432</sup>

In Summe steht Wiesfleckers Einschätzung auf tönernen Füßen. Die Vergleichswerte stammen durchwegs aus einzelnen, meist problematischen Quellen, sind also unzureichend belegt.<sup>1433</sup>

Eine vergleichende Einordnung der Einkünfte Friedrichs IV. wagte Klaus Brandstätter. Er stellte die Einkünfte aus Tirol (21.210 Mark um 1438) jenen aus Innerösterreich (15.200) und dem Herzogtum Österreich (56.000 Mark) gegenüber, führte Einnahmedaten für die Erzbischöfe von Köln und Mainz sowie die Herzoge von Niederbayern und Straubing an. Daraus schloss Brandstätter, dass Friedrich ein reicher Fürst gewesen sei.<sup>1434</sup>

Die Angaben für 1438 entnahm er einem habsburgischen Einnahmenverzeichnis, dessen Entstehungsgründe unbekannt sind und das, was Tirol angeht, auf dem *Vrbar Tirol* von 1426 beruht. Zwar wurden einige Angaben darin später fehlinterpretiert, die Größenordnung von 21.210 Mark Bernern passt aber sowohl zum *Vrbar* als auch zu den Daten aus den Raitbüchern.<sup>1435</sup> Die Angaben in diesem Verzeichnis dürften also einigermaßen glaubhaft sein.

---

<sup>1428</sup> Stamm (2007), 50 Anm. 18.

<sup>1429</sup> Wiesflecker (1949), 167, Nr. 637; Wiesflecker (1955), 314, Nr. 65/3.

<sup>1430</sup> Voltolini (1891), 142–143.

<sup>1431</sup> Wiesflecker/Rainer (1952), 111–112, Nr. 413.

<sup>1432</sup> Wiesflecker (1955), 314, Nr. 65/3.

<sup>1433</sup> Stamm (2007), 50.

<sup>1434</sup> Wiesflecker (1955), 241; Brandstätter (2007), 234.

<sup>1435</sup> Chmel (1837), 82–98 Nr. B; Brandstätter (2007), 234.

Für die Einnahmen von 90.000 fl. rh. der Erzbischöfe von Köln und Mainz Ende des 15. Jahrhunderts berief sich Brandstätter auf eine Schätzung von Georg Droege.<sup>1436</sup> Droege belegte diese Angabe nicht, stützte sich aber vermutlich auf seine Berechnung der Jahreseinkünfte des Kölner Erzbischofs im Jahr 1463, die Brandstätter ebenfalls zitierte. 1463 waren die bischöflichen Hoheitsrechte im Rheinland für 600.000 fl. rh. vollständig verpfändet. Unter der Annahme, dass der Jahresertrag 10 % des Pfandschillings betrug, gelangte Droege auf dieser Grundlage zu verpfändeten Einkünften von 60.000 fl. rh. p. a. Dazu rechnete er nach demselben Muster 25.000 fl. rh. p. a. aus den für 250.000 fl. rh. verpfändeten fünf kölnischen Rheinzöllen. Insgesamt habe der Bischof von Köln also mit rund 85.000 fl. rh. jährlich an Einkünften rechnen können, die 1463 allesamt verpfändet waren.<sup>1437</sup> Bei diesen Angaben handelt es sich nicht um Daten aus Rechnungen, sondern um aufgrund eines angenommenen Prozentsatzes aus Pfandschillingen kalkulierte Einkünfte. Fraglich ist, ob der zugrunde gelegte Satz der Realität entspricht und ob mit weiteren, nicht verpfändeten Einkünften zu rechnen ist.

Brandstätters 23.106 fl. rh. (1427) und 28.390 fl. rh. (1439) für Niederbayern stammen, ebenso wie die 16.526 fl. rh. für Straubing(-Holland) aus bayerischen Rentmeisterrechnungen, die Walter Ziegler ausgewertet hat.<sup>1438</sup> Die Tiroler Einkünfte von rund 21.200 Mark Berner um 1426/38 entsprächen in etwa 63.600 fl. rh., womit Friedrich IV. auf den ersten Blick als deutlich einkommensstärker als die Niederbayern erscheint, während ihn Kurköln klar übertroffen hätte. Allerdings datieren die Kölner Einkünfte 37 Jahre nach dem *Vrbar Tirol* und sollten daher nicht mit den Einkünften Herzog Friedrichs IV., sondern mit jenen Herzog Sigmunds verglichen werden: 1460/61 verrechnete der Oberste Amtmann Benedikt Wegmacher Gesamteinkünfte von rund 33.500 Mark Berner im Wert von rund 77.300 fl. rh. und Ausgaben von 23.410 Mark oder 54.000 fl. rh. Kammermeister Leonhard von Weineck verbuchte von 1463 bis 1466 gut 64.300 Mark an Einkünften oder 148.400 fl. rh. (49.500 fl. rh. p. a.).<sup>1439</sup> Stellt man diese Einkünfte Herzog Sigmunds den jährlich 85.000 fl. rh. des Erzbischofs von Köln gegenüber, rangierten die Grafen von Tirol deutlich hinter dem Kölner Kurfürsten. Insgesamt können die Grafen von Tirol im 15. Jahrhundert im Vergleich zu anderen mittelständischen Fürsten des Heiligen Römischen Reiches aber durchaus als einkommensstark gelten. Doch wie wohlhabend waren sie vor dem „Silberboom“ und im europäischen Vergleich?

Die zur Beantwortung dieser Frage herangezogenen Daten stammen aus unterschiedlichen Quellen und wurden auf unterschiedliche Art berechnet, sind also nicht als absolut zu verstehen.

---

<sup>1436</sup> Droege (1971), 13.

<sup>1437</sup> Droege (1966), 150 Anm. 13.

<sup>1438</sup> Ziegler (1981), 262.

<sup>1439</sup> Ortwein (1936), 172 Beilage IV.

Herrschaft	1250–1300	1300–1350	1350–1400	1400–1450
Tirol	1289–91 54.400	1307 42.600 1315 39.800 1333–35 21.000	1393 <sup>1440</sup> 19.600	1425 45.800 1426 49.000
Österreich <sup>1441</sup>	1250–00 140.000		1393 60.000	1438 85.700
Flandern <sup>1442</sup>	1244–78 101.200		1394–96 104.800	1445 60.700
England <sup>1443</sup>	1272–07 482.200	1307–26 540.600 1327–77 701.500	1377–99 840.700	1413–32 735.100
Frankreich <sup>1444</sup>	1295– 14 1.075.000	1322–30 860.800	1364–80 1.904.700 1390 2.280.800	1418 449.300
Kastilien <sup>1445</sup>	1269–84 525.000	1342– 725.000	1369–99 1.325.000	1407–11 1.450.000 1430–40 1.200.000
Burgund <sup>1446</sup>			1394–96 412.600	1407–14 404.500
Niederbayern <sup>1447</sup>			1396–98 11.750	1427 17.800 1439 22.700
Andere	Savoyen <sup>1448</sup> 1276–85 9.800		Mailand <sup>1449</sup> 1397 840.000	Osman. Reich <sup>1450</sup> 1433 2.500.000

Tabelle 16: Jahreseinkünfte spätmittelalterlicher Fürsten 1250–1450 in fl./duc.<sup>1451</sup>

Wenig überraschend ist, dass die Grafschaft Tirol im Vergleich zu den Königreichen England (2–11 % der englischen Einkünfte), Frankreich (0,9–10 %) und Kastilien (1,5–10 %), gegenüber den reichen Herzogtümern Mailand (2 %) und Burgund (5–12 %) sowie dem Osmanischen Reich (2 %) deutlich einkommensschwächer war. Die Grafen von Tirol konnten höchstens ein Zehntel der Einkünfte dieser Herrschaften aufbieten.

Das Herzogtum Österreich (30–81 %) und die Grafschaft Flandern (19–81 %) übertrafen die Grafschaft Tirol ebenfalls. Ihre Herrscher bewegten sich aber zeitweise, mit immerhin noch 20 % Abstand, ungefähr in derselben Liga wie die Grafen von Tirol.

Die Grafschaft Savoyen (560 %) und das Herzogtum Niederbayern (278 %) hingegen erreichten die Höhe der Tiroler Einnahmen vor 1450 nicht. Auf dem europäischen Schauplatz spielten die Grafschaft Tirol also, was ihre Einnahmen angeht, bestenfalls im Mittelfeld. Zu

<sup>1440</sup> 6.200 Mark Berner nach Lackner (2002), 43–44 auf Basis von Lackner (1996), Nr. 1, 77, 86.

<sup>1441</sup> 35.000 Pfund Pfennige im 13. Jh. nach Dopsch (1904), CCXXVI. 33.000 Pfund Pfennige oder ca. 60.000 fl. 1392/93 nach Lackner (2002), 43; Lackner (1992), 289. 66.900 Pfund Pfennige 1438 nach Lackner (1992), 289.

<sup>1442</sup> 42.500 lb. *vlaamse grooten* 1244–78 nach Luykx, 207. 111.212 lb Tournois (lt) 1394–6, 75.887 lt. 1445 nach van Nieuwenhuysen (1990), 172, 252.

<sup>1443</sup> 67.440 £ 1272–1307, 83.800 £ 1307–26, 105.220 £ 1327–77, 126.070 £ 1377–99 nach Ramsay (1925b), 86, 144, 287, 427. 117.611 £ 1413–32 nach Steel (1938), 33.

<sup>1444</sup> 860.000 lt. 1295–1314, 884.000 lt. 1322–30, 1.600.000 lt. 1364–80, 250.000 lt. 1390, 674.000 lt. 1418 nach Grummitt/Lassalmonie (2015), 120.

<sup>1445</sup> Ladero Quesada (1999a), 182–183.

<sup>1446</sup> 438.000 lt. 1396–96 nach Vaughan (1962), 227. 416.000 lt. 1407–14 nach Vaughan (1966), 106.

<sup>1447</sup> 7.144 Landshuter Pfund 1396–98, 23.106 fl. rh. 1427, 28.390 fl. rh. 1439 nach Ziegler (1981), 59, 262.

<sup>1448</sup> Im Schnitt 6.335 lb de Vienne pro Jahr nach Chiaudano (1927), Tab. III. 13 sous/fl. = 0,65 lb zu 20 sous.

<sup>1449</sup> 70.000 fl. monatlich laut Esch (1973), 77, der sich auch auf Tagliabue (1915), 66 beruft.

<sup>1450</sup> 2,5 Millionen Dukaten nach einem Bericht von Bertrandon de la Broquière, zit. n. Inalcik (1994), 78.

<sup>1451</sup> Zu den Wechselkursen siehe Anhang III/C und Spufford (1986). Jahresdurchschnitte wurden berechnet und durch die Anzahl der Jahre, für die Kurse vorlagen, geteilt.

bedenken ist, dass die Grafen von Tirol zeitweise auch Einkünfte aus anderen, in Personalunion mit Tirol regierten Fürstentümern wie dem Herzogtum Kärnten, aus Krain und der Windischen Mark, aus Bayern, Brandenburg oder habsburgischen Territorien zur Verfügung hatten.

Ausdehnung, Bevölkerungszahl, Urbanisierung und geographische Lage einer Herrschaft, die Effizienz der Verwaltung und die Kooperationsbereitschaft der Bevölkerung waren mitentscheidend für die Höhe der fürstlichen Einkünfte. Daneben spielte aber auch die Art der Ansprüche und Einnahmequellen eine Rolle. Die Einnahmenstruktur und ihre Höhe beeinflusste nicht zuletzt, welche der im jeweiligen Territorium vorhandenen Ressourcen die Regierenden anzapfen konnten.

Zur Einnahmenstruktur einzelner Fürstentümer liegen wenige vergleichbare Daten vor. Die Einkünfte der Herrschaften wurden in Domänen- und Gerichtseinkünfte, Steuern, Zölle, Münzerträge, Bergbau und Saline sowie Sonstiges unterteilt. Daten zur Grafschaft Tirol wurden oben zusammengestellt.

Vergleichswerte für Österreich im 13. Jahrhundert stammen von Alfons Dopsch, der die Urbareinkünfte der Herzoge auf rund 2.700 Pfund Pfennige in Geld und 3.400 Pfund Pfennige in Naturalien schätzte. Die Stadtgerichte veranschlagte er mit 7.500, die Münze mit 5.000 Pfund Pfennigen. Zoll und Maut sollen 9.000 Pfund Pfennige, ländliche 3.000 und Stadtsteuern 5.600 Pfund Pfennige ausgemacht haben.<sup>1452</sup> Dem Einnahmenverzeichnis von 1438 zufolge entfielen im Herzogtum Österreich rund 13.900 Pfund Pfennige auf Urbareinkünfte, 30.600 auf Steuern und 17.500 auf die Münzprägung.<sup>1453</sup>

Die durchschnittlichen Netto-Jahreseinkünfte der Gräfin Margarete von Flandern (1244–1277) schätzte Theo Luykx auf 7.000 flämische Pfund aus der alten Domäne (*renten der redeninge*) und 8.500 Pfund aus der neuen Domäne (*renten buditen de redeninge*), vor allem aus der Verpachtung und der Verleihung von Liegenschaften, aber auch aus kleineren Zöllen und Mauten, Mühlen, gräflichen Häusern. Weitere 6.500 Pfund stammten von Zöllen (*cijnzen en tolleren*) und 6.000 Pfund von den *Baljuws*, also den lokalen Richtern. Hinzu kamen jährliche Subsidien der englischen Könige von 500 Pfund Sterling (825 flämische oder Pariser Pfund) und schätzungsweise 1.175 Pfund weitere Einkünfte, etwa Erträge der Münzprägung. Der Großteil der Einnahmen von insgesamt rund 30.000 flämischen Pfund ging in Geld ein.<sup>1454</sup>

Die flämischen Einkünfte der Burgunder aus der Zeit zwischen 1400 und 1402 hat Andrée van Nieuwenhuysen auf Basis der Gesamtrechnungen des *receveur générale de Flandre* zusammengestellt. Rund 3.800 von insgesamt 187.100 Pariser Pfund entfielen auf den

---

<sup>1452</sup> Dopsch (1904), CCXXI–CCXXVI.

<sup>1453</sup> Chmel (1837), 83–86.

<sup>1454</sup> Luykx (1961), 23, 51, 184–212; Nicholas (2014), 162–163, 238.

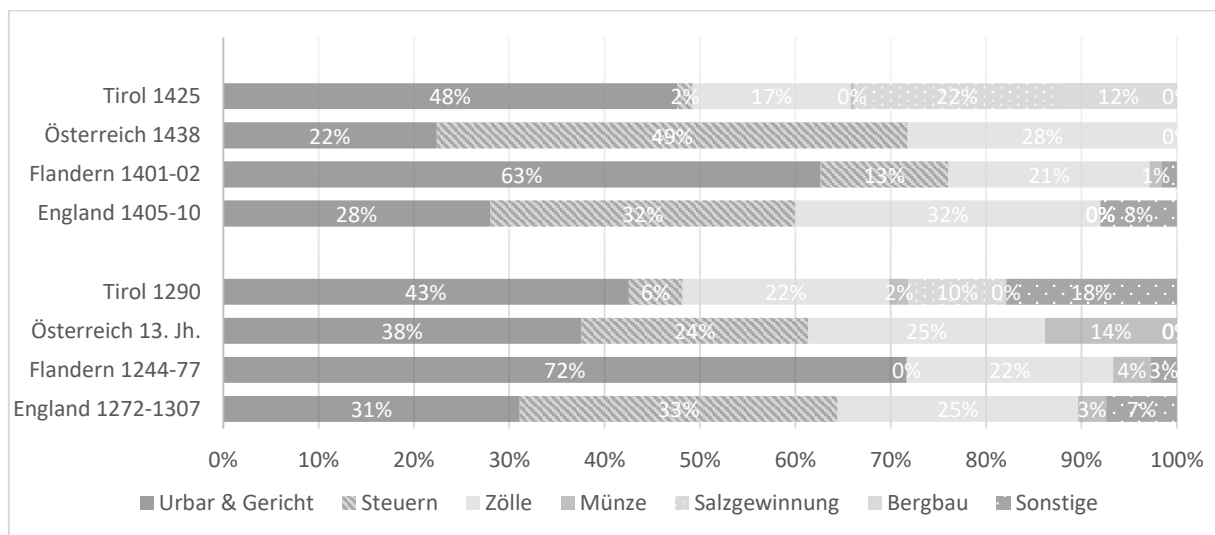
*transport*, eine seit 1305 erhobene Steuer, die nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der Steuerbezirke umgelegt wurde und besonders große Städte wie Brügge, Gent und Ypern traf. Ewige und neue Renten, vor allem aus Grundbesitz, sowie Einkünfte aus den *épiers* genannten Ämtern, in denen alte grundherrliche Einkünfte gesammelt wurden, brachten jährlich 12.300 Pfund. Auf die neue Domäne (*rentes hors renenghe*) entfielen 39.500 Pfund, größtenteils Zölle. Daher wird die neue Domäne hier den Zolleinkünften zugeschlagen. Diverse den Urbar- und Gerichtseinkünften zugeordnete Einnahmen aus Ämtern, Markthallen, Waagen, dem Weinkonsum, Geldwechsel, Tuchplomben, Brückengeldern, Mühlen oder Fischgründen (*rentes, muables, censes et fermes*) machten rund 31.000 Pfund jährlich aus. Abgaben von Lehen (*reliefs de fiefs*) von rund 800 Pfund wurden hier auch dem Urbar zugerechnet, weil es sich um Erträge der Vergabe von Grund und Boden handelte. Ebenfalls den Urbareinkünften zugeschlagen wurden die 32.500 Pfund Vorschüsse der Einnehmer (*avances de receveurs*), weil angenommen wurde, dass die Einnehmer vor allem grundherrliche Einkünfte sammelten. Zu den Gerichtseinkünften gezählt wurden die Einnahmen der für Recht und Ordnung hauptzuständigen *baillis* (30.400 Pfund), Konfiskationen wegen Treuebruchs, Geldstrafen und ähnliche Erträge (*forfaitures, exploits, amendes et avoir de bâtards*, 900 Pfund). Den alten Domänen- und Lehenseinkünften der Grafschaft Flandern um 1400 in Höhe von 13.100 Pfund stehen also Vorschüsse von 32.500 Pfund und Gerichtseinnahmen von 31.300 Pfund gegenüber, die gemeinsam den Posten Urbar- und Gerichtseinkünfte bilden. Als Steuern gerechnet wurden der *transport* (3.800 Pfund), die Akzisen aus den Städten (*assises de villes*, 800 Pfund), die *aides* und die Vorschüsse auf dieselben (20.500 Pfund). Münzeinnahmen (*monnaies*) gingen nur sehr unregelmäßig ein und wurden 1401/02 nicht verbucht. Zwischen 1394 und 1397 machten sie rund 2.300 Pfund pro Jahr aus, die hier – als hypothetische Einnahmen – einberechnet wurden. Verrechnet wurden hingegen rund 2.700 Pfund jährliche Einnahmen von Lombarden (*lombards*) für Leihbankkonzessionen und 300 Pfund von Wucherern (*usuriers*), die mit den Tiroler Casanenpachten vergleichbar sein könnten und hier als sonstige Einkünfte gezählt werden. *Arrérages et compositions* sowie *recette commune* (5.700 und 4.500 Pfund) hängen mit der Grund- und Gerichtsherrschaft zusammen und wurden daher dieser zugeschlagen.<sup>1455</sup>

James H. Ramsay rechnete für Edward I. von England (1272–1307) mit jährlichen Einkünften aus der Grundherrschaft von 17.000 Pfund Sterling aus England und 3.000 Pfund aus Irland zuzüglich 1.000 Pfund Kanzlei- und Siegelgebühren, die hier als Steuern und Sporteln den Gerichts- und damit den Urbareinnahmen zugerechnet wurden. Die Münze im Tower brachte

---

<sup>1455</sup> Van Nieuwenhuysen (1990), 144–154, 252, 276–281; Nicholas (2014), 186.

jährlich rund 2.000 Pfund ein, während sich die Zölle auf 16.000 Pfund Sterling aus Britannien und 1.000 Pfund aus Irland beliefen. Laiensteuern machten 15.000, Steuern des Klerus 7.500 Pfund pro Jahr aus. Dazu kamen rund 5.000 Pfund jährlich an päpstlichen Subsidien.<sup>1456</sup> William M. Ormrod nahm für 1405 bis 1410 an, dass die königlich-englischen Domäneneinkünfte bei rund 28 % lagen. Die direkten Steuern des Klerus machten rund 10 %, jene der Laien 22 % der Gesamteinkünfte aus. 8 % entfielen auf sonstige Einnahmen, etwa Darlehen, 32 % auf indirekte Abgaben, unter denen vor allem Finanzzölle zu verstehen sind.<sup>1457</sup> Stellt man all diese Angaben zur Einnahmenstruktur der Herrscher über Österreich, Flandern und England in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts den oben berechneten Daten zu Tirol gegenüber, entsteht folgendes Bild:



Grafik 6: Einnahmenstruktur (Tirol, Österreich, Flandern, England) 13. und 15. Jh.

Die vier Herrschaften weisen einige Gemeinsamkeiten in ihrer Einnahmenstruktur auf. In allen Herrschaften spielten die Urbar- und Gerichtseinkünfte im 13. Jahrhundert mit 23 bis 72 % eine wesentliche Rolle. Flandern wirkt wegen der hohen Einkünfte aus diesem Bereich auf den ersten Blick wie die agrarischste der vier Herrschaften. Das mag überraschen, weil die Grafschaft in erster Linie für ihre früh entstandenen, großen Städte und das Textilgewerbe bekannt ist. Zu bedenken ist bei diesen Zahlen, dass 16 bis 20 % der Gesamteinkünfte nicht aus der Grund-, sondern der Gerichtsherrschaft stammten und dass die neue Domäne sehr divers war. Sie speiste sich nicht nur aus Pachten und anderen grundherrlichen Einkünften, sondern auch aus Erträgen gräflichen Hausbesitzes sowie kleineren Zöllen und Mauten.

Auffällig ist, dass die Münzeinkünfte in Tirol und England deutlicher niedriger waren als in Österreich. Als Tiroler Spezifikum können hier die Einkünfte aus den Bodenschätzen, vor allem

<sup>1456</sup> Ramsay (1925b), 86.

<sup>1457</sup> Ormrod (1995), 146.

Salz aber auch Erz, gelten. Überraschend mag erscheinen, dass die Zölle im Transitland Tirol nicht wesentlich stärker zum Gesamteinkommen beitrugen als in Österreich, Flandern oder England. In Österreich schlugen vor allem die Donaumauten zu Buche, Abgaben auf den Handel zu Land und vor allem zur See brachten in Flandern und England wesentliche Einkünfte. Obwohl die Zolleinnahmen mit 22 bis 35 % eine wichtige Rolle spielten, waren alle vier Fürsten nicht ganz von diesen abhängig, sondern verfügten über ein breiteres Portfolio an Einnahmequellen. Anders war es etwa im Erzbistum Köln, wo die Rheinzölle in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts 60 % der Gesamteinkünfte ausgemacht haben sollen.<sup>1458</sup>

Bei Tirol sticht der geringe Anteil der Steuern ins Auge. Selbst wenn man die Zölle pauschal als Finanzzölle einstufte und den Steuern zurechnete, bleibt der Anteil der Steuern in Tirol mit 19 bis 28 % im Vergleich sehr niedrig. Ohne die Finanzzölle war England um 1400 mit Steuereinkünften von einem Drittel aller Einnahmen weiter von der Steuerstaatlichkeit entfernt als Österreich, wo das Ungeld gut die Hälfte der Jahreserträge ausmachte und zusammen mit den Zöllen und Mauten sogar auf fast 80 % anstieg. Österreich scheint zu diesem Zeitpunkt als einziges der vier Territorien *in puncto* Einkünften ein Steuerstaat gewesen zu sein.

Tirol war davon offenbar weiter entfernt als viele andere zeitgenössische Herrschaften. Dazu mag die anhaltende Einträglichkeit der unter Friedrich IV. wieder vermehrt direkt verwalteten fürstlichen Grund- und Gerichtsherrschaft ebenso beigetragen haben. Auch die steigenden Erträge aus der Salzgewinnung und dem Bergbau könnten einen weitgehenden Verzicht auf unpopuläre Steuerforderungen möglich gemacht haben. Das Bild ändert sich nicht wesentlich, wenn man außerordentliche Steuern einbezieht: Dieselben wurden in Tirol vor 1439 nur selten und vor allem zwischen 1310 und 1320 in größerem Stil eingefordert. Die Einnahmenstruktur in der Zeit um 1290, 1335 oder 1425 würde sich unter Einbeziehung außerordentlicher Steuern daher nicht wesentlich ändern.

Gründe für die Einhebung außerordentlicher Steuern waren Notsituationen, etwa drückende Schuldenlast, Krieg oder kostspielige Hochzeiten. Die entsprechenden Kosten konnten mit den ordentlichen Einkünften nicht bestritten werden. In diesen Fällen waren besondere finanzielle Maßnahmen, etwa Sondersteuern oder der Rückgriff auf Ersparnisse und Kredite erforderlich. Bevor untersucht wird, wie die Tiroler Finanzverwaltung Kosten zu decken versuchte, die mit den ordentlichen Einkünften nicht bestritten werden konnten, soll im Folgenden das Ausmaß der besonderen finanziellen Herausforderungen abgeschätzt werden, mit denen die Grafen von Tirol im Spätmittelalter konfrontiert waren. Im Fokus steht dabei vor allem die große Politik, die Kosten von Krieg und Frieden, Diplomatie und Heiratsverbindungen.

---

<sup>1458</sup> Droege (1966), 149.



## 4.2 Ausgaben

„Um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts, in einzelnen Fällen schon im 14. Jahrhundert wird die Lage unhaltbar – eine Krise der Finanzwirtschaft war da. [...] Die nächstliegende Ursache dafür, daß der Landesfürst in Schulden geriet, bis er schließlich nicht mehr weiterkonnte, war, daß er schlecht wirtschaftete. [...] Viel interessanter ist eine andere Ursache der Verlegenheiten der Fürsten: das, was der Historiker höfische Verschwendung zu nennen pflegt. [...] Die wichtigste Ursache aber waren die steigenden Kosten der Kriegführung.“<sup>1459</sup>

Krieg und Hofhaltung waren nach Joseph Schumpeter jene Ausgabenposten mittelalterlicher Fürstentümer, die zusammen mit ineffizienter Verwaltung schließlich zur Überforderung des Finanzierungssystems und zum Übergang vom Domänen- zum Steuerstaat führten.

Charles Tilly sah im Krieg das *primum movens* der Entwicklung von Finanzierungssystemen. Er sah im 15. Jahrhundert die Ablösung des im Kriegswesen von Lehensaufgeboten und Milizen getragenen *patrimonialism* durch *brokerage*. Kriegsunternehmer und Söldner dominierten von 1400 bis 1700, bis aus der Staatsbevölkerung rekrutierte Massenarmeen (*nationalization*, 1700–1850) auf den Plan traten, die um 1850 spezialisiertem Militär wichen. Mit den militärischen Veränderungen im 15. Jahrhundert ging nach Tilly auch die Umstellung der Herrschaftsfinanzierung von Tributen und Grundzinsen auf Staatsbetriebe, Steuern und Schulden einher.<sup>1460</sup> Auch Tilly sah, wie Schumpeter, im Spätmittelalter eine Wende.

Bonney und Ormrod nahmen keine derart konkrete zeitliche Zuordnung vor, sahen in der Ausgabenstruktur aber ein wichtiges Kriterium für die Unterscheidung von Finanzierungssystemen. Die Kosten des Krieges spielen für sie bei allen vier Idealtypen eine Hauptrolle, während die Hofausgaben vor allem beim Domänenstaat ins Gewicht fallen, beim Steuerstaat erhebliche Ausgaben für den Schuldendienst und beim Fiskalstaat die Kosten des Sozial- und Gesundheitswesens hinzukommen. Krieg, Schulden und hohe Kosten gelten ihnen außerdem als wichtigste Faktoren für Instabilität und Systemwechsel.<sup>1461</sup>

Trotz der Risiken, die mit zu hohen Ausgaben einhergingen, scheinen weder mittelalterliche Fürstentümer noch moderne Staaten mit den verfügbaren Einnahmen geplant zu haben. Trotz Pseudo-Aristoteles' früher Warnung vor Ausgaben, die die Einkünfte überstiegen,<sup>1462</sup> ist die Anpassung der Ausgaben an die Einnahmen nicht nur untypisch für mittelalterliche Finanzpolitik,<sup>1463</sup> sondern Wolfgang Reinhard konstatierte allgemein: „Staaten wirtschaften ausgabenorientiert; nur im 19. Jahrhundert scheint es Ausnahmen gegeben zu haben.“<sup>1464</sup>

---

<sup>1459</sup> Schumpeter (1918), 13–14.

<sup>1460</sup> Tilly (1992), 29.

<sup>1461</sup> Bonney/Ormrod (1999), 5, 8.

<sup>1462</sup> Zoepffel (2006), 22 Nr. 1.6.

<sup>1463</sup> Bulst (1999), 458.

<sup>1464</sup> Reinhard (2002), 306.

Obwohl primär für Recht, Ordnung und Schutz zuständige mittelalterliche Fürstentümer weniger öffentliche Aufgaben zu erfüllen hatten als neuzeitliche Wohlfahrtsstaaten, waren sie regelmäßig mit schwer zu bewältigenden Kosten konfrontiert. Nicht Verwaltungs- und Betriebskosten, sondern Ausgaben für Bauten, Diplomatie, allen voran aber für Hofhaltung und Krieg gelten als ursächlich für finanzielle Schwierigkeiten mittelalterlicher Fürsten.<sup>1465</sup>

Ob die Kosten von Hof und Krieg mittelalterliche Finanzwesen überforderten, ist mangels Untersuchungen zu Höhe und Struktur der Ausgaben, die den Einnahmen gegenübergestellt werden könnten, kaum zu verifizieren. Die wenigen näher an mittelalterlichen Fürstenfinanzen interessierten modernen Forschenden fokussierten sich meist auf die quellenmäßig leichter fassbaren Einkünfte oder auf das Kreditwesen. Die wenigen an herrschaftlichen Finanzen interessierten mittelalterlichen Theoretiker interessierten sich ebenfalls eher für Einnahmen als für Ausgaben.<sup>1466</sup> Wie Pseudo-Aristoteles rieten aber auch mittelalterliche Gelehrte wie Francesco Petrarca, Diomedes Carafa, John Fortescue oder Ludwig von Eyb zur Kontrolle und Anpassung der Ausgaben an die verfügbaren Einnahmen. Fürsten sollten von ihrem Eigen leben, also die laufenden Ausgaben mit den ordentlichen Einkünften bestreiten können. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts schlugen Carafa, Fortescue und Eyb vor, ordentliche Einkünfte den laufenden Kosten zuzuweisen und Reserven für Notzeiten anzulegen. Carafa plädierte dafür, künftige Ausgaben vorab zu schätzen und diese Schätzungen anschließend mit den tatsächlich angefallenen Kosten zu vergleichen, also Budgetplanung zu betreiben.<sup>1467</sup>

Trotz einiger theoretischer Ansätze zur Finanzplanung blieben Einnahmenübersichten im Spätmittelalter selten. Ausgabenübersichten sind in noch geringerer Zahl überliefert. Einige wenige Schätzungen der Ausgaben einzelner Fürstentümer des 15. und 16. Jahrhunderts legen nahe, dass die Kosten stiegen. Neben der Höhe scheint sich auch die Struktur der Ausgaben verändert zu haben. Während im 14. und 15. Jahrhundert vor allem Verwaltung, Krieg und Repräsentation Kosten verursachten, der Schuldendienst aber keine große Rolle spielte, entwickelten sich Kreditzinsen und Tilgungsraten neben Militärausgaben zu den dominanten Kostenstellen des 16. bis 18. Jahrhunderts. In der *longue durée* sanken die Ausgaben für Hof und Verwaltung in der Frühen Neuzeit im Verhältnis zu jenen für Krieg und Schuldendienst.<sup>1468</sup> Joseph Schumpeter sah die Kosten für Hofhaltung und vor allem Kriegsführung schon im 14. und 15. Jahrhundert derart wachsen, dass der Domänenstaat sie nicht mehr bewältigen konnte, Schulden machte und sich zum Steuerstaat entwickelte.<sup>1469</sup>

---

<sup>1465</sup> Schumpeter (1918), 14–16; Bonney (1999a), 9–10; Reinhard (2002), 307–308; Schubert (2006), 33–38.

<sup>1466</sup> Körner (1995a), 393–397.

<sup>1467</sup> Isenmann (1995), 38–41. Zum Prinzip, dass der Fürst von seinem Eigen leben solle, siehe Scordia (2002).

<sup>1468</sup> Körner (1995a), 399–416.

<sup>1469</sup> Schumpeter (1918), 13–16.

Große Veränderungen in der Ausgabenstruktur am Beispiel der Tiroler Fürsteherrschaft festzumachen ist herausfordernd, denn die ordentlichen Kosten der spätmittelalterlichen Herrschaftsausübung sind schwer zu beziffern. Transaktionen auf der Ausgabenseite der Tiroler Raitbucheinträge lassen sich nicht so einfach kategorisieren wie jene im Einnahmenteil. Oft sind bei den Ausgaben nämlich nur Namen und Beträge angegeben, manchmal mit dem Zusatz, dass ein schriftlicher Zahlungsbefehl vorliege.<sup>1470</sup> Gründe für die Überweisungen werden nur selten angeführt. Selbst wenn von Löhnen die Rede ist, wird häufig nicht angegeben, wofür die entsprechende Person entlohnt wurde und ob es sich um wiederkehrende Kosten handelte. Es wäre zwar theoretisch möglich, jede Person, die Geld oder Güter erhielt, über Jahre hinweg durch die Raitbücher und andere Quellen zu verfolgen, um schließlich zu einer informierten Vermutung darüber zu gelangen, warum Zahlungen erfolgten und ob dies regelmäßig geschah. Der Aufwand, dies für die gesamte Fürsteherrschaft zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu tun, war im Rahmen der vorliegenden Studie allerdings nicht bewältigbar. Hier können daher nur einige relativ deutlich erkennbare Ausgabeposten, etwa Burghutzahlungen, behandelt werden.

#### 4.2.1 Die Burghut

Unter Burghut im engeren Sinne wird die Bewachung und Verteidigung einer Befestigung durch Kommandanten oder Burggrafen, meist ministerialische Burgmannen und Hilfspersonal, wie Tor- und Turmwächter verstanden. Anwesenheit auf und Offenhaltung der Burg für den Lehnsherrn waren verpflichtend. Vergütet wurde dies etwa durch ein Burglehen, das sich vom Ritterlehen dadurch unterschied, dass sich die dafür zu leistenden Dienste auf die Burghut beschränkten. Zudem erhielten die Burgmannen eine Wohnung (*burgsess*) auf der Feste.<sup>1471</sup>

In Tirol waren einige fürstliche Burgen als Lehen vergeben. Die Burghut gehörte in diesen Fällen zu den Lehenspflichten des Vasallen, dem dafür die Einkünfte aus dem Burgfrieden, den mit der Burg verbundenen Gütern, zukamen. Meinhard II. setzte aber auch bei der Burghut (*custodia castridomus/turris, purchuota*) lieber auf besoldete Burghüter und Kastellane als auf Lehensleute.<sup>1472</sup> Da die Burgen der Tiroler Fürsten nicht nur militärisch relevante Orte, sondern oft auch Zentren grundherrschaftlicher Besitzkomplexe und Gerichtssitze waren, übernahmen Richter und Amtleute häufig auch die Burghut. Mit den Burghutzahlungen wurden sie wahrscheinlich auch für ihre übrigen administrativen Aufgaben entschädigt.<sup>1473</sup>

Die Ausgaben für die Burghut dürften einen wesentlichen Teil der Kosten der Lokalverwaltung repräsentieren. Burghüter empfangen für ihren Dienst in erster Linie Geld, das im Fall der Inn-

---

<sup>1470</sup> Plieger (1990), XXXI–XXXII; Haidacher (1993), 19.

<sup>1471</sup> Krieger (1999a), 965–966; Krieger (1999b), 1055–1056; Theuerkauf (2008), 768–769.

<sup>1472</sup> Torggler (2018), 35, 37.

<sup>1473</sup> Torggler (2018), 41; Wiesflecker (1955), 208.

und Wipptaler Burghuten häufig durch die Haller Salinenverwaltung ausgezahlt wurde. Die Burghutzahlungen im Inntal waren um 1287/88 mit rund drei Mark Bernern pro Jahr deutlich geringer als im Trientner Hochstiftsgebiet, wo sie zwischen 15 und 40 Mark Berner lagen. Darin enthalten war mitunter auch Kostenersatz für Instandhaltung und Bauarbeiten.<sup>1474</sup>

Im Trientner Raum scheinen die Ausgaben für die Bewachung und den Ausbau von Burgen um 1290 nach Feuerstätten auf die Bevölkerung aufgeteilt worden zu sein: Der Hauptmann von Trient etwa verrechnete 1290 unter seinen Einkünften rund 92 Mark Berner *pro custodiis castrorum*, die zum Tarif von je fünf Solidi auf 3.671 Feuerstätten in Judikarien umgelegt wurden. Zudem führte er 75 Mark Berner an, die zum selben Zweck auf 3.000 Herde am Nons- und Sulzberg verteilt worden waren. Der Anteil je Feuerstätte beträgt auch hier fünf Solidi oder drei Kreuzer pro Herd.<sup>1475</sup> Unsicher ist, ob die Abgaben für Burghüter mit dem *salarium* gleichzusetzen sind.<sup>1476</sup> Es fällt nämlich auf, dass der Hauptmann von Trient 1290 in einer anderen Abrechnung als jener, die die Abgabe *pro custodiis castrorum* enthält, ein *salarium* von 796 Mark Bernern und 50 Solidi von 3.185 Herden in Judikarien verbuchte. Das entspricht 50 Solidi je Herd. In Cavedeno, Caladino, Terlaco, Supramonte und Pergine betrug der Tarif 30 Solidi je Feuerstätte.<sup>1477</sup> In Judikarien lag der Satz je Feuerstätte *pro custodiis castrorum* 1290 mit fünf Solidi bei einem Zehntel des *salarium*-Satzes von 50 Solidi pro Herd. Es ist also anzunehmen, dass es sich um verschiedene Abgaben handelte, die alle in Geld eingingen.

Burghüter wurden nicht nur mit Geld, sondern auch mit Naturalien bezahlt: Der Gastalde von Spaur erhielt um 1290 Weizen, Roggen und Wein *pro purchuta*, dem Verwalter von Kastelruth wurden jährlich 26 Schafe und die Weisaten (*xenia*) überlassen, der Kastellan von Helfenberg erhielt Roggen und Käse, der Richter von Salurn Roggen und Schafe.<sup>1478</sup> Die Turmwächter von Riva sollten 1291 für ihre Dienste 20  $\frac{3}{4}$  Maß Wein zum festgeschriebenen Wert von 10 Mark und vier Pfund Berner erhalten.<sup>1479</sup> Von 1289 bis 1291 wurden Burghuten, Löhne für Söldner und Wachen in Geld und Naturalien im Gesamtwert rund 1.500 Mark Bernern verbucht,<sup>1480</sup> was jährlich ungefähr 500 Mark entspräche und angesichts von Gesamteinkünften von über 14.000 Mark mit 3,5 % sehr überschaubar wirkt. Zu bedenken ist, dass hier nur jene Zahlungen erfasst wurden, die eindeutig als Burghut, Sold oder Wächterlohn klassifiziert wurden. Etwaige weitere Zahlungen an Burghüter sind dagegen nicht enthalten.

---

<sup>1474</sup> Torggler (2018), 37–38. Zur frühesten Burghutzahlung siehe Haidacher (1993), 113–114 Nr. A/45, 114.

<sup>1475</sup> Haidacher (1993), 149–150 Nr. A/83, 149.

<sup>1476</sup> Torggler (2018), 38.

<sup>1477</sup> Haidacher (1993), 150–151 Nr. A/84, 150.

<sup>1478</sup> Haidacher (1993), Nr. A/89–91, A/99, B/98, 167, 187, 191; Plieger (1990), 120 Nr. 201 Anm. 3.

<sup>1479</sup> Haidacher (1993), Nr. B/20.

<sup>1480</sup> Haidacher (1993), Nr. A/22, 47, 51, 53, 77–79, 83–84, 89–91, 93, 96–97, 100–101, 106, B/19, 20, 30, 36, 81, 90, 98–99, 136, 140, 141, 167, 176–179, 181, 183, 185, 187–188, 191, 196, 206.

Aus dem späten 13. Jahrhundert überliefert sind außerdem Verteidigungsausgaben für die Stadt Trient. 1278 informierten die Veroneser ihren Verbündeten Meinhard II. von Tirol-Görz darüber, dass sich in der Bischofsstadt zwei Hauptleute und zwei Ingenieure aufhielten, die monatlich zehn Pfund Berner, also eine Mark, erhielten. Den zwölf Armbrustschützen zahlte der Bischof fünf Pfund im Monat, den 80 Wächtern je vier Pfund.<sup>1481</sup> Die Besatzung kostete also 420 Pfund oder 42 Mark im Monat, was 504 Mark Berner pro Jahr entspräche.

Anfang der 1330er Jahre wurden Burghuten vermehrt in Naturalien oder einer Kombination von Geld und Gütern gezahlt. Vor allem Naturalien erhielten die Burghüter von Juval (Geld, Roggen und Gerste), Straßberg (Roggen und Käse), Welfenstein (Roggen und Käse), Sonnenburg (Roggen, Gerste, Hafer, Fleisch, Lämmer und Kitze, Hühner und Eier), Nauders (Geld, Roggen und Käse) oder Montani (Rinder, Schafe, Lämmer, Kitze, Fleisch, Weizen, Roggen, Gerste und Käse).<sup>1482</sup> Die Umstellung der Besoldung von Burghütern von Geld auf Naturalien kann, muss aber nicht als Zeichen für finanzielle Schwierigkeiten des Fürsten gewertet werden. Vielleicht war Geld Mangelware, möglicherweise wurden den Burghütern aber auch bestimmte Urbareinkünfte anstelle in Geld fixierter Beträge zugewiesen. Angesichts der Münzverschlechterung war die Bezahlung in Naturalien für die Burghüter nicht unbedingt nachteilig. Um 1334 scheinen in den Raitbüchern Burghutzahlungen in Geld und Naturalien auf, die sich auf insgesamt rund 258 Mark Berner pro Jahr belaufen.<sup>1483</sup> Dem stehen 8.140 Mark Berner an Jahreseinkünften gegenüber, womit für Burghuten gut 3,2 % der jährlichen Einnahmen aufgewendet werden mussten. Auch hier ist, wie um 1290, mit weiteren, nicht klar ausgewiesenen Zahlungen zu rechnen.

Einige Kastellane wurden auch noch 1425 mit Naturalien entlohnt. Der Burghüter der Laimburg erhielt Geld und Weizen, jener von Kaldiff Geld, Weizen, Roggen und Wein, der von der Leuchtenburg Weizen, Roggen und Hafer, der Burggraf auf Tirol Geld, Roggen, Hafer und Wein. Der Burghüter der Kronburg empfing Wein, jener von Castelfondo Geld, Weizen, Roggen, Hafer, Käse, Wein und Heu.<sup>1484</sup> 1425 beliefen sich die Geldausgaben für die Burghut auf 1.475 Mark Berner sowie Naturalien im Wert von rund 105 Mark,<sup>1485</sup> also insgesamt 1.580 Mark Berner oder rund 9 % der Gesamteinnahmen dieses Jahres. Möglicherweise sind die Burghuten 1425 so hoch, weil die Verwaltergehälter klarer ausgewiesen wurden als zuvor, vielleicht stiegen die Löhne aber auch. Insgesamt machten die Kosten für die Burghut mit 3 bis 9 % der Einkünfte jedenfalls nicht den Löwenanteil der Ausgaben aus.

---

<sup>1481</sup> Wiesflecker/Rainer (1952), 68 Nr. 249.

<sup>1482</sup> TLA Hs. 62, Nr. 56, 69, 71, 74. TLA Hs. 287, Nr. 17, 21, 24.

<sup>1483</sup> TLA Hs. 62, Nr. 56, 58, 61–62, 73–74; TLA Hs. 287, Nr. 17, 19, 21, 24.

<sup>1484</sup> Baumgartl (2018), Nr. 4, 10, 16, 33.

<sup>1485</sup> Baumgartl (2018), Nr. 1, 4, 6, 8–10, 12, 14, 16, 19–20, 23, 25, 29–30.

#### 4.2.2 Hofhaltung und Festlichkeiten

Teurer als der Unterhalt des Personals auf den verstreuten Burgen war jener des Hofstaats. Der Fürstenhof (*curia*) verursachte Kosten, weil die Besoldung der herrschaftlichen Bediensteten und die Versorgung der *familia* mit Lebensmitteln, Kleidung, Brennmaterial, Hausrat und Luxusartikeln Ressourcen erforderte. Gesamtwirtschaftlich gesehen war der fürstliche Haushalt nicht nur Kostenfaktor, sondern auch wichtiger Absatzmarkt für Dienstleistungen und Güter. Produzenten, Händler und Handwerker profitierten von der Nachfrage des Hofes. Der Hof war aber nicht nur Zentrum des Konsums, sondern auch der Verteilung. Gefolgsleute wollten bei Laune gehalten, Untertanen beeindruckt und Herrschaft legitimiert werden. Dazu war auch ein standesgemäßer Lebensstil mit entsprechender höfischer Prachtentfaltung und Großzügigkeit erforderlich. Die Kosten der Hofhaltung als bloße Verschwendung abzutun und zu kritisieren, wie es die ältere Forschung zu tun pflegte, wird der Sache nicht gerecht.<sup>1486</sup>

Ausgaben für die Hofhaltung lassen sich, mit Pierre Bourdieu gesprochen, auch als Investition von ökonomischem in soziales Kapital interpretieren: Geld wurde in Ehre umgewandelt.<sup>1487</sup> Das war aus der Sicht mittelalterlicher Zeitgenossen durchaus rational und notwendig. Mark Mersiowsky brachte diese Perspektive im Zusammenhang mit den Verschwendungsvorwürfen, die von der älteren Geschichtsforschung gegen Tiroler Fürsten erhoben wurden, auf den Punkt:

„Im Sinne spätmittelalterlicher Rationalität war es sicher keine Verschwendung, ökonomisches Kapital in Kapital der Ehre umzumünzen, auch wenn dadurch die wirtschaftliche Situation schwieriger wurde. Aber Raison d'être fürstlicher Existenz war eben nicht wirtschaftliches Handeln und Denken, es war allenfalls ein lästiges Mittel. Gegenüber der eigenen Referenzgruppe, dem Adel, wie gegenüber den Untertanen musste repräsentiert, ja verschwendet werden. Sieht man in die Werke zeitgenössischer Autoren, so finden sich zahlreiche Schilderungen von Gelagen, Festmählern, Turnieren, aber nicht von wirtschaftlichen Handlungen und Problemen. Die Kulturgeschichte hat uns dafür sensibel gemacht, dass die Zuschreibung von Bedeutung ein wesentliches politisches Element war. Im zeitgenössischen Diskurs waren Ehre und Pracht diskursfähig, Ökonomie eher nicht.“<sup>1488</sup>

Im spätmittelalterlichen Tirol verursachte nicht nur ein einzelner Fürstenhof laufende Kosten. Gemeinsam regierende Brüder unterhielten in der Regel eigene Hofhaltungen, die Fürstinnen und der Nachwuchs unterhielten ebenfalls eigene Hofstaaten, die Frauen- und Prinzenhöfe.<sup>1489</sup> Der Haupthof Meinhards II. dürfte rund 100 Personen eingeschlossen haben<sup>1490</sup> und auch unter seinen Nachfolgern ist mit gut 120 Personen zu rechnen, die zum Fürstenhof gehörten.<sup>1491</sup>

---

<sup>1486</sup> Paravicini (2008), 13–18; Bünz (2008), 500. Zum päpstlichen Hof als Motor der Wirtschaft siehe Esch (2008).

<sup>1487</sup> Bourdieu (1983), 183–198; Mersiowsky (2015), 20–23; Gillingham (2010).

<sup>1488</sup> Mersiowsky (2015), 22–23.

<sup>1489</sup> Lackner (2002), 50–55; Hörmann (2004); Hörmann-Thurn und Taxis (2013a), 149–152; Hörmann-Thurn und Taxis (2016), 442–509.

<sup>1490</sup> Heuberger (1915), 385–387 Nr. V; Hörmann (1995), 168.

<sup>1491</sup> Razim (2016), 11.

Die *curia plena* Leopolds III. dürfte 1376 aus rund 150 Personen bestanden haben.<sup>1492</sup> Wesentlich größer war der Hofstaat von Leopolds jüngstem Sohn: Friedrich IV. unterhielt um 1431 einen Gesamthof aus rund 400 Angehörigen, von denen 68 % (272 Personen) zum Haupthof des Herzogs gehörten. 14 % (56 Personen) sind dem Frauenhof zuzurechnen, 18 % (72 Personen) dem Prinzenhof von Friedrichs IV. gleichnamigem Mündel Friedrich V., dem späteren Kaiser Friedrich III. Die Anzahl der Höflinge Herzog Sigmunds stieg von 280 um 1478 auf 360 im Jahr 1487.<sup>1493</sup>

Mit der Anzahl der Höflinge wuchsen auch die Kosten. Allein der Unterhalt mehrerer hundert Personen war sicherlich teuer, zumal am Hof in der Regel nicht der bescheidenste Lebensstil praktiziert wurde. Was an den Tiroler Höfen konsumiert wurde, wie die Gemächer eingerichtet waren und welche Schätze dort verwahrt wurden, ist gut bekannt.<sup>1494</sup> Welche laufenden Kosten die Hofhaltung verursachte, liegt dagegen für die Zeit vor 1450 weitgehend im Dunkeln. Das liegt nicht zuletzt an der Natur der Tiroler Raitbücher: Die ältere und mittlere Reihe enthält Amtsrechnungen, aber mit Ausnahme von Kämmerer- und Schreiberabrechnungen, die allerdings wenig über die Hofversorgung preisgeben. Abrechnungen von Hofamtsträgern, Küchenmeister-, Marschalls- oder Hofmeisterrechnungen sind in den älteren und mittleren Raitbüchern nicht enthalten, Abrechnungen von Hoflieferanten sind selten.<sup>1495</sup>

Die Küchenschreiberabrechnung aus dem Jahr 1308 enthält keine Details zur Hofversorgung: Der Küchenschreiber H. verzeichnete nur Einkünfte von rund 30 Mark Berner, die er von Ulrich Rubeiner, Heinrich von Rottenburg und Ulrich von Coredo erhalten hatte. Davon gab er 13 Mark, neun Pfund und neun Kreuzer dem Küchenmeister Graland und fünf Mark Herzog Otto *pro venatore in bursa una ad cameram suam*. Gesandte erhielten für eine Reise nach Böhmen vier und für eine Fahrt nach München drei Mark. In Wachs, Brot und andere Einkäufe investierte der Küchenschreiber nur zwei Mark Berner, acht Pfund und sieben Kreuzer.<sup>1496</sup> Die Küchenschreiberrechnung eignet sich nicht nur wegen der bescheidenen Ausgaben für Güter des täglichen Bedarfs nicht zur Berechnung der ordentlichen Ausgaben des Hofes. Auch Angaben zu versorgenden Personen und zum Zeitraum, für den eingekauft wurde, fehlen. Auch in den Abrechnungen der Lokalamtsträger finden sich entsprechende Angaben nur selten. Unter den zahlreichen Ausgaben der Kellner auf Tirol gehören sicherlich einige zum Hof, doch ist nicht immer klar, auf welchen Zeitraum und welche Personenanzahl sie sich beziehen. Wenn

---

<sup>1492</sup> Lackner (2002), 54.

<sup>1493</sup> Bojcov (1999), 255–256; Hörmann-Thurn und Taxis (2018), 197–199. Siehe auch Platzgummer (2005).

<sup>1494</sup> Riedmann (1982); Maleczek (1982); Denicolò (2013); Razim (2016); Hörmann-Thurn und Taxis (2016), 569–579.

<sup>1495</sup> Stolz (1957), 19–20. Hosser ist, wie bereits ausgeführt, nicht als Küchenmeister nachzuweisen.

<sup>1496</sup> BayHStA ASLT 6, 25<sup>r</sup> Nr. 7.

Geld und Güter an Hofamtsträger überwiesen wurden, bedeutet das nicht automatisch, dass sie nur für die Hofhaltung verwendet wurden, wie die Küchenschreiberabrechnung zeigt. Außerdem lieferte nicht nur der Tiroler Kellner Geld und Güter an den Hof, sondern auch die Lokalämter. Der Hof reiste durch das Herrschaftsgebiet, wurde also an unterschiedlichen Standorten von den jeweiligen lokalen Amtsträgern mit Geld und Waren versorgt.

Ein ungefährender Referenzwert, was die Lebensmittelversorgung gekostet haben könnte, lässt sich für die Zeit um 1290 errechnen. Anhaltspunkt ist eine Abrechnung des Richters und Beschließers von St. Petersberg von Ende April 1289: 16 Personen verbrauchten in zehn Monaten 60 Schafe, 69 Schultern, 8 ½ Speckseiten, 680 kleine Käse, vier Schüsseln Schmalz, 52,3 Mutt Gerste, 41 ½ Mutt Roggen und eine Mutt Weizen.<sup>1497</sup> Rechnet man diese Ausgaben im Wert von 48,5 Mark Berner um, ergäben sich jährliche Kosten von 3,64 Mark pro Person.

1291 verrechnete der Amtsträger von St. Petersberg für 18 Personen, elf Monate und eine Woche Ausgaben von 3 ¼ Rindern, 52 Schafen, 9 ¾ Schweinen, 78 Schultern, 780 kleinen Käsen, vier Schüsseln Schmalz, 59 ½ Mutt Gerste und 45 Mutt Roggen.<sup>1498</sup> Teilte man die Kosten von rund 53 Mark Berner auf, käme man auf 3,21 Mark Berner pro Person und Jahr.

Der Richter von Gries verrechnete 1291 für 14 Personen und 14 Monate 2.310 kleine Käse, 2 ¼ Mutt Weizen, 56 Mutt Roggen und 9 ½ Fuder Wein.<sup>1499</sup> Rechnet man die Waren im Wert von 64,6 Mark um, käme man auf 3,96 Mark Berner pro Person und Jahr.

Der Richter von Neuhaus verrechnete 1291 für zwölf Personen und 15 Monate 2.325 kleine Käse, 58,12 Mutt Roggen, 4,15 Fuder Wein und 4,7 Mark Berner, die für Fleisch, den Kellner und Fischer aufgewendet worden seien.<sup>1500</sup> Rechnet man die nicht sauber vom Fleisch zu trennenden Ausgaben für Kellner und Fischer dazu, ergäbe die Rechnung rund 51 Mark oder 3,4 Mark pro Person und Jahr.

Bei den versorgten Personen handelte es sich schon allein der Anzahl wegen wohl eher um das Amtspersonal als um den Hofstaat. Gewürze und weitere Lebensmittel wie Obst und Gemüse wurden vielleicht im eigenen Garten gezogen und daher nicht angeführt. Ohne Wein kostete die Versorgung einer Person um 1290 im Jahr also gut 3,4 Mark Berner, mit Wein unter Umständen bis zu vier Mark. Nimmt man vier Mark pro Person und Jahr als Minimalwert für die Versorgung eines Hofangehörigen und rechnet man mit 100 Personen am Hof, so hätte die Grundversorgung derselben mit Lebensmitteln – Futter für die Pferde nicht eingerechnet – zumindest 400 Mark im Jahr gekostet.

---

<sup>1497</sup> Haidacher (1993), Nr. A/22.

<sup>1498</sup> Haidacher (1993), Nr. B/196.

<sup>1499</sup> Haidacher (1993), Nr. B/180.

<sup>1500</sup> Haidacher (1993), Nr. B/191.



Die Versorgung des Hofes dürfte *de facto* wesentlich teurer gewesen sein. 1291 verrechnete der Beschließer von Gries nämlich für die Verpflegung Meinhards II. und seines Gefolges für drei Tage Aufwendungen von ½ Rind, ¼ Speckseite, 16 Schultern, 32 Hühnern, 308 kleinen Käsen, neun Schüsseln Schmalz, einem Star Weizenmehl, 18 ½ Mutt Weizen für Brot und zwei Mutt Gerste, eine halbe Mutt Roggen, 1 ¾ Fuder Wein und 5 ½ Mutt Gerste für Futter. Auf das Jahr umgerechnet ergäben die Kosten von rund 19,8 Mark Berner für drei Tage 2.410 Mark Berner. Am 5. März 1291 war der Fürst mit seinem Gefolge in Neuhaus, wo wesentlich üppiger gespeist wurde: Der Beschließer verbuchte 4 ¾ Rinder, 2 ¼ Speckseiten, 54 Schultern, 440 kleine Käse, 15 Kapaune, zwei Hühner ein Lamm, 200 Eier, 13 Schüsseln Schmalz, ein Star Weizenmehl und ein halbes Star Roggen, drei Mutt Weizen für Brot, 8 ¼ Mutt Roggen, ¾ Mutt, wohl ebenfalls Roggen, als Hundefutter, 48,9 Mutt Hafer und Gerste, vermutlich Pferdefutter, sowie 3,8 Fuder Wein.<sup>1501</sup> Hier verbrauchte der Hof Lebensmittel im Wert von 29 Mark Berner. Falls diese nur für einen Tag aufgewendet wurden, was angesichts der Vergleichswerte aus Gries unwahrscheinlich erscheint, hätte die Hofversorgung jährlich 10.585 Mark gekostet. Angesichts von Jahreseinkünften von rund 14.000 Mark ist das aber kaum vorstellbar.

Eine Aufzeichnung über Ausgaben der Küche, die in die Zeit um 1320 zu datieren sein könnte, wurde von Richard Blaas publiziert. Sie stammt aus einem Heft, das vor allem Beschwerden der Leute von Gufidaun, Villanders und Feldthurns aus dem Jahr 1325 enthält. Vom Küchenmeister ist in dieser Rechnung, die den Zeitraum vom 13. bis zum 17. September eines nicht genannten Jahres enthält, nicht die Rede. Verzeichnet sind weniger Mengen an Lebensmitteln als vielmehr die dafür ausgegebenen Geldbeträge. An sieben Tagen wurden insgesamt rund 44 Mark Berner für Schweine, Schmalz, Vögel, Hühner, Eier, Fisch, Bohnen, Mehl, Kräuter und vor allem Brot ausgegeben.<sup>1502</sup> Wein oder andere Getränke wurden nicht verrechnet. Auch ohne dieselben ergäben sich aus der Rechnung auf ein Jahr umgerechnet Kosten von rund 2.295 Mark Bernern, was gut zu den jährlichen Verpflegungskosten für den Hof passen würde, die aus der Grieser Rechnung von 1291 kalkuliert wurden.

Vergleichswerte für die Zeit um 1334 liegen nicht vor, weil die für den Hof getätigten Ausgaben der Amtsträger nicht auf Personen und Zeiträume aufgeteilt wurden. Dasselbe gilt für das Rechnungsbuch von 1425. Auf Basis der Kammerraitbücher, die aus der Sicht der höfischen Zentrale geführt wurden, lassen sich aber die Ausgaben Herzog Sigmunds und Maximilians I. für ihre Höfe gut einschätzen. Ausgaben für Küche und Keller, Gemächer, Gewänder, Löhne, fürstliches Taschengeld, Provisionen, Geschenke und Sonstiges, die Sigmunds Kammermeister

---

<sup>1501</sup> Haidacher (1993), Nr. B/59.

<sup>1502</sup> HHStA Hs. Rot 77, 1<sup>r</sup>-2<sup>v</sup>; Blaas (1952), 42. Zum Heft s. Huter (1939), 127-129; Böhm (1873), 170 Nr. 558.

verbuchte, beliefen sich auf 20.000 bis 60.000 Mark Berner pro Jahr. Nach der Übergabe Tirols an Maximilian gab Sigmund noch 10.000 bis 20.000 Mark jährlich aus.<sup>1503</sup> Für einen viertägigen Besuch Herzog Sigmunds und seiner Jagdgesellschaft wendeten die Stamser Zisterzienser 1478 fast ein Fuder Wein, 1.220 Brote, 14 Kastrane, 53 Hühner, 1300 Eier, 106 Pfund Rind- und 32 Pfund Schweinefleisch, 30 Pfund Schmalz, Essig, 61 Star Hafer und Leuchtmittel im Gesamtwert von 15 Mark, drei Pfund und vier Kreuzern auf.<sup>1504</sup> Ein Tag Jagdvergnügen mit Sigmund verzehrte also Lebensmittel im Wert von gut vier Mark, wobei die Größe der Jagdgesellschaft unbekannt ist. Unter Maximilian nahmen die Ausgaben für den Hof in Innsbruck ab: Um 1500 kostete er 16.000 fl. rh. oder 8.000 Mark Berner im Jahr.<sup>1505</sup>

Sofern die Schätzungen für die Zeit um 1290 und 1320 der Realität einigermaßen nahekommen, wurden damals 17 bis 25 % der Jahreseinnahmen der Grafen von Tirol für die Verpflegung des Hofstaats benötigt. Von Versuchen, den Konsum der Höflinge zu beschränken, zeugen Hof- und Speiseordnungen,<sup>1506</sup> die für Tirol vor 1439 allerdings keine Kalkulation der Gesamtausgaben ermöglichen und deren praktische Umsetzbarkeit überdies in Frage steht.

Zu kostspieliger Lebensmittelversorgung kamen Luxusartikel, Kleidung und Schmuck, die ein standesgemäßer Lebensstil erforderte. Meinhards II. Söhne kauften beispielsweise bei oberdeutschen Kaufleuten Textilien und Pelze<sup>1507</sup> und ließen in Norditalien Gewürze, Pferde, Schmuck und Edelsteine erwerben. 1296 begaben sich Werner der Schneider und Gottschalk von Bozen im Auftrag ihrer drei herzoglichen Herren auf eine besonders aufwändige Einkaufstour, die fünf Wochen dauerte. In Padua, Venedig und Verona kauften sie 19 silberne und vergoldete Gürtel, 15 silberne und vergoldete Halsketten, zwei goldene, mit Edelsteinen verzierte Halsbänder, 100 Granate, 200 Smaragde, weitere 200 Granate und Saphire, 16 Unzen Perlen, 14.000 vergoldete Perlen, 10.000 Korallen, Gold- und Silberfäden, Goldbrokat und Purpurstoffe für insgesamt 458 Venezianische Pfund *grossi* oder 1.375 Mark Berner.<sup>1508</sup> Allein diese Einkaufstour verschlang rund 10 % der Jahreseinkünfte aus Tirol.

Wie häufig solche Fahrten waren und was Investitionen insgesamt kosteten, ist unbekannt. Möglich wäre, dass die drei Herzoge ein Jahr nach dem Tod ihres als spartanisch bekannten Vaters bislang am Tiroler Fürstenhof fehlende wertbeständige Utensilien für eine herzoggleichere Lebensführung beschaffen ließen, die sie längerfristig nutzen konnten.

---

<sup>1503</sup> Ortwein (1936), 45–115; 172–174 Nr. IV.

<sup>1504</sup> Linder u.a. (1959), 188.

<sup>1505</sup> Wiesflecker (1987), 91–109; Luger (2020), 37.

<sup>1506</sup> Paravicini (2008), 16; Bünz (2008), 493 und besonders Natzmer (2008).

<sup>1507</sup> Bastian (1931), 3–6.

<sup>1508</sup> Riedmann (1977), 268. Ein Venezianisches Pfund entsprach 1296 in rund 3 Mark Bernern. Haidacher (1998), 176 Nr. D/108, 260 Nr. E/31.

Vom Bestreben der drei Herzoge, ökonomisches Kapital in Kapital der Ehre umzuwandeln, zeugt auch der prunkvolle Rittertag von Sankt Veit in Kärnten. 1298 holten die Söhne den vom Vater verwehrteten Erwerb der Ritterwürde nach. Die kostspielige Veranstaltung sollte nicht als Kulminationspunkt dekadent-sinnbefreiter höfischer Verschwendung gewertet werden, denn:

„Die von Huber als Inbegriff unnützer Vertändelung angesehenen Turniere gelten heute als zentrale Bühne der Selbstdarstellung von Rittertum und ritterlicher Gesellschaft. Diese Investitionen zahlten sich aus, wenn man in die Historiographie schaut. So widmet Johann von Viktring dem Hoftag der Söhne Meinhards II. 1298 und der dabei entfalteteten Pracht eingehende Beschreibungen. Sie hätten neue Ritter kreiert und sie ehrenhaft eingekleidet, Gaben verschenkt, die Reichtümer ihres Ruhms gezeigt, sich den Edlen des Landes wohlwollend gezeigt und sich so hervorgetan, dass etwaige Feinde vor Neid rot angelaufen wären, und haben sich dadurch ihre Treuen noch treuer gemacht. [...] Solche Hoftage waren ein performativer Akt fürstlicher Kommunikation, und darin lohnte es sich zu investieren.“<sup>1509</sup>

Auch andere Festlichkeiten verursachten regelmäßig oder einmalig Sonderausgaben. Jährlich zu finanzieren waren Feste an den hohen Feiertagen Ostern, Pfingsten und Weihnachten, außerordentlich waren Krönungen, Ritterschlagszeremonien, Hochzeiten und Begräbnisse.<sup>1510</sup> Höfische Festlichkeiten gingen im spätmittelalterlichen Tirol häufig mit Turnieren (*hastiludium*, *tornamentum*) einher, die auch unabhängig von anderen Festivitäten veranstaltet wurden. Zwischen 1299 und 1348 sind in Tirol bislang 40 Turniere nachgewiesen worden,<sup>1511</sup> deren Kosten sich im dreistelligen Mark-Berner-Bereich bewegten. In den Raitbüchern finden sich ab und an Ausgaben für die Vorbereitung des Turnierplatzes, für Lanzen, Kleidung und Turnierpferde. Für ein Turnier in Innsbruck 1340 wurden insgesamt 337 Mark Berner und 11 Kreuzer verrechnet, die Auslösung der fürstlichen *familia* sowie bayerischer, schwäbischer und Kärntner Adelige einschlossen.<sup>1512</sup> 1346 kostete ein Turnier in Bozen 139 Mark Berner.<sup>1513</sup> Teurer als Turniere scheinen Begräbnisse gewesen zu sein. Ursula, die ins Meraner Klarissenkloster eingetretene Tochter Herzog Ottos und Herzogin Eufemias starb 1327. Ihr Begräbnis samt Leichenzug zur fürstlichen Grablege in Sams kostete 921 Mark Berner, obwohl Ursula nur eine bescheidene, als Nonne lebende Nichte des regierenden Fürsten war.<sup>1514</sup> Zu den Aufwendungen für die Bestattung kamen Jahrtagstiftungen mit ewiger Laufzeit, deren Kosten sich mit jedem verstorbenen Familienmitglied langfristig erhöhten. Investitionen in das

---

<sup>1509</sup> Mersiowsky (2015), 20–21.

<sup>1510</sup> Razim (2014), 223–244; Hörmann-Thurn und Taxis (2016), 164–194, 579–588.

<sup>1511</sup> Schönach (1903), 8–17. Vier der 44 Stellen, Nr. 37, 38, 43 und 44, betreffen Turniere außerhalb Tirols.

<sup>1512</sup> Schönach (1903), 13–14 Nr. 28.

<sup>1513</sup> Schönach (1903), 16 Nr. 40.

<sup>1514</sup> Hörmann-Thurn und Taxis (2016), 581 Anm. 662.

Seelenheil konnten überaus teuer werden: Herzogin Eufemia erhielt etwa 1325 die Erlaubnis, 1.000 Mark Berner aus ihrem Heiratsgut für Seelgeräte zu verwenden.<sup>1515</sup>

Hochzeitsfeste zählten wohl zu den größten Feierlichkeiten.<sup>1516</sup> Die Gesamtkosten dieser Festivitäten lassen sich etwa anhand der Ausgaben für die Hochzeit zwischen Heinrich und Adelheid von Braunschweig 1315 abschätzen, die in den Hochzeitssteuerabrechnungen in den Tiroler Raitbüchern vorkommen. 69 Rinder, 58 Schweine, 252 Schafe, 242 Lämmer und Kitze, 357 Schultern, 2.995 Käse, zwölf Gänse, 185 Hühner, 8.900 Eier, 55.560 Brote, 35 Schüsseln Schmalz und 19 Fuder Wein, die vom Innsbrucker Propst verrechnet wurden, dürften nur einen Teil der konsumierten Lebensmittel ausmachen. Der Wein scheint, angesichts der 117 Fuder, die 1323/24 für eine Hochzeit vorbereitet wurden, nicht vollständig verzeichnet zu sein.<sup>1517</sup> Rechnet man mit rund 120 Fudern Wein, wären für das Hochzeitsfest 1315 Lebensmittel im Wert von rund 500 Mark Bernern beschafft worden. Sie wurden *in natura* geliefert und nicht von den Hochzeitssteuereinnahmen bezahlt. Diese wurden nämlich für den Ankauf von Tuchen und Pelzen, Gold und Silber, Perlen und Knöpfen, Wachs, Pfeffer, Reis, Mandeln, Weinbeeren, Datteln, Feigen, Zucker, Safran, Muskat, Gewürznelken, Zimt und Ingwer aufgewendet.<sup>1518</sup> Hinzu kamen Kosten für Boten und Reisen, Schuldentilgung und sonstige Aufwendungen. Zur Finanzierung aller Ausgaben wurde zusätzlich ein Darlehen von 300 Mark Bernern bei Niger von Trient aufgenommen. Von den rund 2.438 Mark Bernern, die in Rechnungen als Eingänge aus der Hochzeitssteuer verbucht wurden, wurden gut 1.580 Mark für Einkäufe, Botengänge und Reisen aufgewendet, die direkt mit der Hochzeit in Verbindung stehen.<sup>1519</sup> Inklusive Naturalien kostete die Hochzeitsfeier 1315 also zumindest 2.000 Mark Berner, 8.000 fl. oder ein Fünftel der Jahreseinnahmen aus Tirol. Kosten anderer Tiroler Fürstenhochzeiten sind bislang unbekannt.

Von der als Landshuter Hochzeit zwischen Herzog Georg von Bayern und Hedwig von Polen 1475 ist hingegen bekannt, dass sie rund 60.800 fl. rh. kostete,<sup>1520</sup> was in etwa 47.500 fl. entspräche. Nimmt man diese als besonders prächtig und kostspielig geltende Feier als Maßstab, so war die Tiroler Fürstenhochzeit von 1315 vergleichsweise günstig. Mit der Feier allein waren die finanziellen Verpflichtungen, die mit einer Fürstenhochzeit einhergingen, aber noch lange nicht gedeckt. Den Löwenanteil der Eheschließungskosten bildete nämlich zumindest in der Theorie das Heiratsgut.

---

<sup>1515</sup> Wiessner (1963), 216 Nr. 753.

<sup>1516</sup> Hörmann-Thurn und Taxis (2016), 164–194.

<sup>1517</sup> Riedmann (1982), 116–117; Hörmann-Thurn und Taxis (2016), 184–185.

<sup>1518</sup> Riedmann (1982), 116–117.

<sup>1519</sup> BayHStA ASLT 4, 67<sup>v</sup>–71<sup>v</sup>; TLA Hs. 286, 69<sup>v</sup>–70<sup>f</sup>.

<sup>1520</sup> Ziegler (1981), 265.

#### 4.2.3 Heiratsgut

Beim Heiratsgut handelt es sich um jene Summe, die einer Braut bei der Hochzeit zugestanden wurde. Es besteht einerseits aus Mitgift oder Heimsteuer, die von der Brautfamilie übernommen wurde. Die Widerlage in gleicher Höhe hatte der Bräutigam beizusteuern, von dem außerdem die Morgengabe, oft in Höhe von der Hälfte bis zu einem Drittel der Mitgift, als Draufgabe erwartete wurde. Da Widerlage und Morgengabe vom Bräutigam zu entrichten waren, erscheinen sie in den Quellen manchmal als ein Gesamtbetrag. Auf die Morgengabe konnte die Braut fallweise bereits zugreifen, während ihr Gemahl noch lebte, Mitgift und Widerlage hingegen bildeten das Wittum und waren zu ihrer Versorgung als Witwe gedacht.<sup>1521</sup>

Das Heiratsgut konnte bar ausbezahlt, wie ein Kredit behandelt und mit Pfändern abgesichert oder weder ausbezahlt noch veranlagt werden. Im spätmittelalterlichen Tirol dominierte, wie im benachbarten Bodenseeraum, die Übertragung des Heiratsguts in Form von Pfandschaften. Anstelle von Bargeld erhielt die Braut von ihrem Bräutigam Einnahmequellen im Wert des Heiratsguts verschrieben, deren Jahreserträge häufig 10 % der Gesamtsumme entsprachen.<sup>1522</sup> Eine prompte Auszahlung des Heiratsguts wäre für die Grafen von Tirol schon allein aufgrund der Höhe der vereinbarten Beträge nicht möglich gewesen. Die Gesamtsumme des Heiratsguts, die selten voll ausgezahlt wurde, könnte also als virtuelle Verbindlichkeit gewertet werden. Reale Kosten verursachte das Heiratsgut für den Bräutigam, weil ihm Einkünfte aus den verpfändeten Gütern entgingen. Auch für die Brautfamilie entstanden reale Kosten, wenn sie die Mitgift in bar oder in Pfändern zur Verfügung stellte.

Meinhard II. Gemahlin Elisabeth, die Witwe König Konrads IV., erhielt als Mitgift diverse Besitzungen im Tiroler Raum, die jährlich rund 800 Mark Berner abwarfen. Entsprechend erhielt sie von ihrem Gemahl eine Widerlage im selben Wert, die aus Montani, Lichtenberg, Tarasp und Laudegg bestand. Als Morgengabe fungierten Michelsburg und Rasen.<sup>1523</sup> Rechnet man mit dem Zehnfachen der Einkünfte und einer Morgengabe von 50 % der Mitgift, betrug Elisabeths Heiratsgut vielleicht 20.000 Mark Berner. Meinhard II. kostete die Ehe also jährliche Einkünfte von 800 Mark zuzüglich der Erträge der als Morgengabe verpfändeten Herrschaften. Bei der Hochzeit zwischen Albrecht von Habsburg und Elisabeth von Tirol-Görz hatte Meinhard II. die Kosten für die Mitgift zu tragen. Sie wurde in Form von Gütern und Rechten

---

<sup>1521</sup> Hörmann-Thurn und Taxis (2013b), 138–139; Hörmann-Thurn und Taxis (2016), 210–211.

<sup>1522</sup> Bittmann (1991), 244. Die Verwaltung des Heiratsgutes durch den Ehegatten wurde von Kardinal Giambattista de Luca um 1680 mit der Verwaltung des Staatsvermögens durch den Herrscher gleichgesetzt: Wie der Gemahl das Vermögen seiner Ehefrau verwaltete und nutzte, ohne dass es sein Eigentum war, so verwaltete und nutzte der Fürst das Vermögen des Staates. Capra (1995), 299.

<sup>1523</sup> Hörmann-Thurn und Taxis (2016), 257–258, 279.

in Krain geleistet. Die Widerlage bestand in diversen österreichischen Besitzungen, als Morgengabe wurden weitere Güter übertragen, deren Erträge unbekannt sind.<sup>1524</sup>

Mitgift, Widerlage und Morgengabe für Eufemia von Schlesien, die Herzog Otto heiratete, waren je 3.000 Mark Berner wert. Von ihrem Ehemann erhielt sie für die gesamten 9.000 Mark Berner oder 34.800 fl. zunächst St. Veit und Friedberg in Kärnten, ab 1311 hingegen die Ämter Sarnthein, Stein am Ritten, Stein unter Lebenberg und Kastelruth mit Jahreserträgen von 900 Mark.<sup>1525</sup> Zwischen der Hochzeit 1297 und Eufemias Tod 1347 entgingen den Tirolern also 30.000 Mark an Einkünften. Davon könnten allenfalls 3.000 Mark Berner abgezogen werden, die Otto vielleicht im Rahmen der Mitgift von seiner Schwiegerfamilie erhalten hatte.

Ottos Bruder Heinrich blieb die Schwiegerfamilie den Großteil ihres Anteils schuldig. Anna von Böhmen waren 1306 eine Mitgift von 10.000 Mark Silber, eine Widerlage von 15.000 Mark und eine Morgengabe von 6.000 Mark versprochen worden. Dafür wurden ihr Burgen und Ämter in Tirol, zunächst Hall, Thaur, Tratzberg und Friedberg mit 900 Mark Einkünften verschrieben. Um 1310 erhielt sie für eine Gesamtsumme von 30.000 Mark (oder 120.000 fl.) die Ämter Mühlbach, Gufidaun, Imst, Laudegg/Prutz und Eyrs mit jährlichen Einkünften von 3.600 Mark Berner.<sup>1526</sup> Da Anna schon 1313 starb und die Pfänder an Heinrich zurückfielen, hatte dieser möglicherweise *de facto* rund 14.400 Mark Berner in die mit Ansprüchen auf den böhmischen Königsthron verbundene Heiratsverbindung mit den Přemysliden investiert.

Nach Annas Tod heiratete Heinrich 1315 Adelheid von Braunschweig, von der nur die Morgengabe bekannt ist. Sie betrug 5.200 Mark Berner oder 20.800 fl., wofür sie auf Gufidaun und Sterzing mit jährlichen Einkünften von 520 Mark erhielt. Bis zu ihrem frühen Tod 1320 hatten sich also rund 5.600 Mark Berner aus den Pfandschaften angesammelt.<sup>1527</sup>

Um die Größenordnungen zu veranschaulichen, um die es beim Heiratsgut ging, seien hier auch einige gescheiterte Heiratsverhandlungen erwähnt: Bei der Planung einer Doppelhochzeit zwischen Maria von Böhmen und Heinrich von Kärnten-Tirol einerseits sowie einer Herzogstochter und Wenzel von Böhmen andererseits hatte der Brautvater Johann von Böhmen seiner Tochter ein Heiratsgut von 20.000 Mark in Aussicht gestellt, das der Bräutigam mit 10 % veranlagen sollte. Die Hochzeit kam nicht zustande.<sup>1528</sup> Als dem alternden Heinrich von Kärnten-Tirol 1324 eine Hochzeit mit Beatrix von Brabant vorgeschlagen wurde, bot Johann von Böhmen, der die Hochzeit vermitteln wollte, 10.000 Mark Prager Groschen als Mitgift sowie die Begleichung der seit 1306 ausständigen böhmischen Mitgift. Zudem stellte er in

---

<sup>1524</sup> Hörmann-Thurn und Taxis (2016), 230–233, 275.

<sup>1525</sup> Wiessner (1963), 22 Nr. 62; Hörmann-Thurn und Taxis (2016), 258–259, 279.

<sup>1526</sup> Wiessner (1961), 126 Nr. 328; Hörmann-Thurn und Taxis (2016), 259–260, 279.

<sup>1527</sup> Szaivert (1951), 30–31 Nr. 4; Wiessner (1963), 92 Nr. 293; Hörmann-Thurn und Taxis (2016), 260, 279.

<sup>1528</sup> Wiessner (1963), 169 Nr. 576.

Aussicht, im Fall einer Heirat zwischen einer Tochter Heinrichs und einem seiner Söhne weitere 10.000 Mark beizusteuern. Die Pläne scheiterten allerdings am Widerstand der Braut.<sup>1529</sup>

Realisiert wurden dagegen die Ehepläne zwischen Heinrich und Beatrix von Savoyen. Die Braut erhielt 1328 eine Mitgift von 5.000 Mark Bernern, eine Widerlage von ebenfalls 5.000 Mark sowie eine Morgengabe von 3.000 Mark, also in Summe 13.000 Mark Berner oder 43.300 fl. Für Widerlage, Morgengabe und – wie die Jahreserträge von 1.300 Mark vermuten lassen – auch für die Mitgift wurden Beatrix Laudegg, Montani, das Gericht Imst und andere Güter übertragen.<sup>1530</sup> Beatrix von Savoyen starb bald darauf im Jahr 1331 und hatte bis dahin vielleicht 3.900 Mark Berner aus ihrem Heiratsgut eingenommen.

Beatrix' Stieftochter Margarete von Kärnten-Tirol sollte 1330 für die Hochzeit mit Johann Heinrich von Luxemburg von ihrer Schwiegerfamilie – auch wegen der noch immer ausstehenden böhmischen Mitgift von 1306 – sowohl Mitgift (20.000 Schock Prager Groschen) als auch Widerlage (10.000 Schock) und Morgengabe (5.000 Schock) erhalten, die mit insgesamt 35.000 Schock Prager beziffert, aber nie realisiert wurden. Als Erbin Heinrichs von Kärnten-Tirol brachte sie dafür dessen Besitzungen mit in die Ehe.<sup>1531</sup> Die theoretischen 35.000 Schock Prager wären ungefähr 129.600 fl.<sup>1532</sup> oder 49.700 Mark Berner wert gewesen.

Die Höhe von Margaretes Heiratsgut aus ihrer zweiten Ehe mit Ludwig dem Brandenburger ist unbekannt. Überliefert ist, dass sie für ihre Widerlage zwischen 1349 und 1358 Mölten, Innsbruck, die Haller Saline, St. Petersberg, Hörtenberg, Eppan, Kufstein, Kitzbühel, Rattenberg, Wasserburg und Klingen, für die Morgengabe 1360 Rodenegg, Stein am Ritten, Ehrenberg und Königsberg anstelle von Besitzungen in Bayern zu Pfand erhielt.<sup>1533</sup>

Margaretes und Ludwigs Sohn Meinhard III. ehelichte 1359 Margarete von Österreich. Die Mitgift betrug 60.000 fl., Widerlage und wohl auch Morgengabe machten 90.000 fl. aus. Für die Mitgift wurden der Braut die zuvor an die Habsburger verpfändeten Tiroler Burgen Rodenegg, Stein am Ritten, Ehrenberg sowie steirische Güter, für Widerlage und Morgengabe Herrschaften in Bayern übertragen. Der Tiroler Anteil beschränkte sich auf die Einkünfte der für 28.000 fl. verpfändeten Herrschaften Rodenegg, Stein am Ritten und Ehrenberg, die mit jährlich 2.800 fl. anzunehmen sind. Margarete von Österreich verzichtete nach Meinhard III. Tod 1363 auf ihr Heiratsgut.<sup>1534</sup> Aus den ihr verpfändeten Tiroler Ämtern hatte sie bis dahin wohl 4.600 fl. oder 1.380 Mark Berner erhalten.

---

<sup>1529</sup> Wiessner (1963), 211 Nr. 730, 223 Nr. 779; Riedmann (1978), 779–782.

<sup>1530</sup> Hörmann-Thurn und Taxis (2016), 261–262, 279.

<sup>1531</sup> Hörmann-Thurn und Taxis (2016), 262–263, 279–280.

<sup>1532</sup> 1330 war der Florin 16 Groschen wert, wobei 60 Groschen ein Schock ausmachten. Spufford (1986), 273.

<sup>1533</sup> Hörmann-Thurn und Taxis (2016), 263–266, 280.

<sup>1534</sup> 1 fl. zu 96 Pfennigen, das Pfund zu 240 Pfennigen. Spufford (1986), 271.

Die Ehe zwischen Rudolf IV. und Katharina von Böhmen, die 1357 geschlossen worden war, betraf die Tiroler Einkünfte nicht. Rudolf wurde erst 1363 Herrscher über Tirol und das Heiratsgut seiner Gemahlin war damals bereits auf Besitzungen in Österreich verteilt.<sup>1535</sup>

Leopold III. ehelichte 1365 Viridis Visconti, die eine Mitgift von 100.000 fl. erhielt. Ihr reicher Vater versprach, diese enorme Summe in bar zu begleichen. Die Habsburger boten für die Widerlage Laibach, Krainburg und Stein. Damals waren die Habsburger zwar in Tirol an der Macht, verwendeten die dortigen Einkünfte aber nicht zur Finanzierung des Heiratsguts.<sup>1536</sup>

Gleiches gilt für die 1366 geschlossene Ehe zwischen Albrecht III. und Elisabeth von Böhmen, der eine Mitgift von rund 40.000 fl., eine Widerlage von 50.000 fl. und eine Morgengabe von 25.000 fl. auf diverse österreichische Herrschaften außerhalb Tirols verschrieben wurden.<sup>1537</sup>

Auch bei Albrechts III. zweiter Gemahlin Beatrix von Zollern-Nürnberg waren 1374 keine Tiroler Pfänder im Spiel. Die Mitgift betrug 30.000, Widerlage und Morgengabe 45.000 fl.<sup>1538</sup>

Bei den Plänen für eine Hochzeit zwischen Wilhelm von Österreich und Hedwig von Ungarn 1378 war von 200.000 fl. Mitgift sowie 300.000 fl. Widerlage und Morgengabe die Rede, die die Habsburger auf 200.000 fl. zu drücken versuchten. Die Hochzeit kam nicht zustande.<sup>1539</sup>

Ohne Einbeziehung von Tiroler Pfandschaften wurden 1382 erfolglos Heiratspläne zwischen Elisabeth von Habsburg und Heinrich VI. von Görz (32.000 fl. Mitgift, 45.000 fl. Widerlage und Morgengabe) geschmiedet.<sup>1540</sup> Auch als Herzog Ernst 1392 Margarethe von Pommern heiratete, die 20.000 fl. Mitgift und ebenso viel Widerlage und Morgengabe versprochen wurden, war Tirol nicht direkt involviert.<sup>1541</sup> Obwohl Franz von Carrara 1384 eine Mitgift von 100.000 fl. und 1393 von 50.000 fl. für seine Töchter bot, konnte er sich keinen habsburgischen Schwiegersohn kaufen.<sup>1542</sup> Ehepläne für Leopold IV. bestanden bereits seit 1378. Er heiratete aber erst 1393, und zwar nicht Margarete von Burgund, sondern deren Schwester Katharina.<sup>1543</sup>

Bekannt ist, dass er noch 1411 auf 60.000 der als Mitgift versprochenen 100.000 Francs (ca. 100.000 fl.) wartete. Da er seiner Gemahlin Einkünfte von insgesamt 10.000 fl. übertrug, dürfte die Widerlage gleich hoch ausgefallen sein, über die Morgengabe ist nichts bekannt.<sup>1544</sup>

<sup>1535</sup> Hörmann-Thurn und Taxis (2016), 247–249, 277.

<sup>1536</sup> Hörmann-Thurn und Taxis (2016), 254–255, 277–278.

<sup>1537</sup> Hörmann-Thurn und Taxis (2016), 249–250, 277.

<sup>1538</sup> Lackner u.a. (2010), 208–210 Nr. 1179, 1180; Hörmann-Thurn und Taxis (2016), 250–254, 278.

<sup>1539</sup> Lichnowsky (1839), Nr. 1362, 1492, 2266.

<sup>1540</sup> Lichnowsky (1839), Nr. 1725–1728.

<sup>1541</sup> Lichnowsky (1839), Nr. 2266.

<sup>1542</sup> Lichnowsky (1839), Nr. 1839, 2331.

<sup>1543</sup> Lichnowsky (1839), Nr. 1361, 1366, 1898, 1959, 1960, 2041, 2046, 2077, 2079, 2080, 2135, 2275

<sup>1544</sup> Lichnowsky (1841a), Nr. 762, 780, 791, 1224. Gold-Francs wogen, ungefähr wie der Dukat, 3,89 g, die ab 1365 geprägten 3,82 g. Der Franc wurde damals auch mit der Livre Tournois gleichgesetzt. Spufford (1986), 191.



Auch die erste Ehe Friedrichs IV. mit Elisabeth von der Pfalz 1406 betraf die Tiroler Einkünfte nicht. Der Brautvater König Ruprecht nahm einen Kredit auf, um die Mitgift von 40.000 fl. in bar begleichen zu können. Für die Widerlage von 40.000 fl. verschrieb Friedrich seiner Braut einige vorländische Herrschaften mit 4.000 fl. Jahreseinkünften. Sie erhielt zudem 20.000 fl. als Morgengabe.<sup>1545</sup> Erst Friedrichs zweite Ehe mit Anna von Braunschweig 1410 hatte wieder finanzielle Konsequenzen für die Tiroler Herrschaft. Für die Widerlage wurde ihr zunächst das Amt Sarnthein mit 2.000 fl. jährlich überlassen, 1417 kam Hörtenberg hinzu, 1418 stiegen ihre Einkünfte auf 5.000 fl. 1420 sollte sie 5.000 Dukaten im Jahr aus Sarnthein, Stein am Ritten, Enn und Kaldiff, Castelfondo, Kaltern, Stein unter Lebenberg, den Zölln am Perchmann, an der Töll und in Passeier sowie die Burg Pergine als Witwensitz erhalten.<sup>1546</sup> Vielleicht stehen hinter den Einkünften je 20.000 fl. Mitgift und Widerlage sowie 10.000 fl. Morgengabe. Zwischen 1418 und ihrem Tod 1432 hätte Anna also Tiroler Einkünfte von rund 70.000 fl. erhalten, zu denen zumindest 16.000 fl. aus der Zeit zwischen 1410 und 1418 kamen. Die 86.000 Dukaten hätten ungefähr 30.100 Mark Bernern entsprochen.

Auch das Heiratsgut der Gemahlinnen Herzog Sigmunds konnte sich sehen lassen. Eleonore von Schottland sollte insgesamt 120.000 fl. Mitgift und Widerlage sowie für Letztere 6.000 fl. Einkünfte aus Pordenone, Bleiburg und anderen Herrschaften außerhalb Tirols erhalten. Für die 10.000 fl. Morgengabe wurden ihr jährlich 1.000 fl. aus Mitterburg in Istrien versprochen.<sup>1547</sup> Handelte es sich um Dukaten, hätten die 130.000 fl. in etwa 58.500 Mark Berner entsprochen. Waren es, was wahrscheinlicher ist, Rheingulden, ist mit 49.800 Mark Berner zu rechnen. Sigmund übertrug seiner Frau 1449 jährlich Einnahmen von 10.000 fl. aus Hörtenberg, Kaltern, Imst, Ambras, dem Zoll am Lueg und der Saline in Hall und fügte 1457 einige Besitzungen in den Vorlanden hinzu, die nach Eleonores Tod an die Habsburger zurückfallen sollten.<sup>1548</sup> Aus Tirol hätte Eleonore demnach bis zu ihrem Tod 1480 gut 310.000 fl. (rh.) beziehen können. Sigmunds zweite Gemahlin Katharina von Sachsen sollte 1484 für Heiratsgut von 20.000 fl. rh. – wohl nur die Widerlage – jährlich 8.000 fl. rh. aus den Tiroler Ämtern Thaur, Ambras, Imst, Steinach und Kaltern sowie die Sigmundsburg und Hasegg bekommen. Darüber hinaus standen ihr rund 4.180 fl. an jährlicher Überteuerung aus der Saline und dem Zoll am Lueg zu.<sup>1549</sup> Die Morgengabe wird mit 10.000 fl. rh., jährlich 1.000 fl. rh. aus der Saline, angegeben.<sup>1550</sup>

---

<sup>1545</sup> Hörmann-Thurn und Taxis (2018), 189, 189–190 Anm. 18.

<sup>1546</sup> Hörmann-Thurn und Taxis (2018), 191; Lichnowsky (1841a), Nr. 1127, 1861, 1972, 2023.

<sup>1547</sup> Lichnowsky (1842), Nr. 1692, 1693.

<sup>1548</sup> Lichnowsky (1842), Nr. 1448, 2267; Lichnowsky (1843), Nr. 81.

<sup>1549</sup> Lichnowsky (1844), 635.

<sup>1550</sup> Lichnowsky (1844), 636, 1480.

<b>Zeitraum</b>	<b>Eheleute</b>	<b>Mitgift</b>	<b>Widerlage &amp; Morgengabe</b>	<b>Tiroler Anteil</b>
1259–1273	Elisabeth v. Bayern Meinhard II.	Besitzungen	<b>Besitzungen</b>	?
1274–1313	Elisabeth Albrecht v. Österreich	<b>Besitzungen</b>	Besitzungen	?
1297–1347	Eufemia v. Schlesien Otto	11.600 fl.	<b>11.600 fl.</b> <b>11.600 fl.</b>	<b>23.200 fl.</b>
1306–1313	Anna v. Böhmen Heinrich	40.000 fl.	<b>60.000 fl.</b> <b>24.000 fl.</b>	<b>84.000 fl.</b>
1315–1320	Adelheid v. Braunschweig Heinrich	?	? <b>20.800 fl.</b>	> <b>20.800 fl.</b>
1328–1331	Beatrix v. Savoyen Heinrich	16.650 fl.	<b>16.650 fl.</b> <b>10.000 fl.</b>	<b>26.650 fl.</b>
1330–1341	Margarethe J.-H. v. Luxemburg	74.060 fl.	37.030 fl. 18.510 fl.	-
1342–1369	Margarethe Ludwig V. v. Bayern	?	?	?
1359–1364	Margarethe v. Österreich Meinhard III.	60.000 fl.	<b>60.000 fl.</b> <b>30.000 fl.</b>	<b>90.000 fl.</b>
1365–1414	Viridis Visconti Leopold III.	100.000 fl.	<b>100.000 fl.</b>	<b>100.000 fl.</b>
1366–1372	Elisabeth v. Böhmen Albrecht III.	40.000 fl.	<b>50.000 fl.</b> <b>25.000 fl.</b>	<b>75.000 fl.</b>
1375–1414	Beatrix v. Zollern Albrecht III.	30.000 fl.	<b>30.000 fl.</b> <b>15.000 fl.</b>	<b>45.000 fl.</b>
(1378)	<i>Hedwig v. Ungarn Wilhelm</i>	<i>200.000 fl.</i>	<i>300.000 fl.</i>	-
(1384)	<i>Elisabeth Heinrich v. Görz</i>	<i>32.000 fl.</i>	<i>45.000 fl.</i>	-
1392–1407	Margarethe v. Pommern Ernst	20.000 fl.	<b>20.000 fl.</b>	<b>20.000 fl.</b>
1393–1425	Katharina v. Burgund Leopold IV.	100.000 fl.	<b>100.000 fl.</b>	<b>100.000 fl.</b>
1406–1408	Elisabeth v. d. Pfalz Friedrich IV.	40.000 fl.	<b>(40.000 fl.)</b> <b>20.000 fl.</b>	<b>60.000 fl.</b>
1410–1432	Anna v. Braunschweig Friedrich IV.	(20.000 fl.)	<b>(20.000 fl.)</b> <b>(10.000 fl.)</b>	<b>(30.000 fl.)</b>
1449–1480	Eleonore v. Schottland Sigmund	60.000 fl.	<b>60.000 fl.</b> <b>10.000 fl.</b>	<b>70.000 fl.</b>
1484–1524	Katharina v. Sachsen Sigmund	(20.000 fl.)	<b>20.000 fl.</b> <b>10.000 fl.</b>	<b>30.000 fl.</b>

Tabelle 17: Heiratsgut für Töchter und Ehefrauen der Tiroler Fürsten.

Die Summen, die bei fürstlichen Eheschließungen versprochen wurden, waren enorm hoch. Das Heiratsgut Annas von Böhmen entsprach den dreifachen Jahreseinnahmen aus Tirol, jenes von Beatrix von Savoyen gut 160 % der Einkünfte von 1334 und Anna von Braunschweig wurde immerhin so viel Geld versprochen, wie ihr Gemahl jährlich aus Tirol zu erwarten hatte.

Auch wenn das Heiratsgut nicht sofort in vollem Umfang zu Buche schlug, belasteten die Einnahmefälle wegen der Verpfändung von Einnahmequellen an die Fürstinnen das Budget ihrer Ehegatten langfristig. Die entsprechenden Ausfälle lassen sich auf rund 10 % des

gesamten Heiratsguts schätzen. Da Meinhards II. Gemahlin 1290 nicht mehr lebte und seine Tochter Besitzungen in Krain erhalten hatte, fielen für Meinhard wohl keine Einkünfte aus Tirol wegen Eheschließungen aus. Heinrichs dritte Ehefrau Beatrix war zwar 1334 bereits tot, doch seine Schwägerin Eufemia lebte bis 1347 und bezog jährlich zumindest 900 Mark Berner aus ihrem Heiratsgut. Friedrich IV. hätte 1425 wohl 5.000 Dukaten Mehreinnahmen verbuchen können, wären sie nicht seiner Gemahlin verschrieben gewesen

Zum Heiratsgut der Fürstinnen kamen einmalige oder längerfristige Kosten für die Mitgiften von Hofdamen und unehelichen Schwestern der Fürsten, etwa für Heinrichs *liebiv swester Elzbet*, der 1312 eine Mitgift von 200 Mark Bernern zugestanden wurde.<sup>1551</sup> Damals erhielt auch die Tochter Werners von Tabland 200 Mark Berner für ihre Mitgift vom Fürsten. Denselben Betrag sollte die Schwester des Fürsten, Preydlina, vom Zoll von Bozen und zwei böhmischen Hofdamen von den Zöllern am Lueg und in Innsbruck bekommen.<sup>1552</sup> Allein 1312 wurden also mindestens fünf Damen Mitgiften von insgesamt 1.000 Mark Bernern zugesagt. Die Fürsten finanzierten Mitgiften für ihr Gefolge selbst, wenn die entsprechenden Mittel nicht *ad hoc* verfügbar waren. 1315 versprach der Fürst beispielsweise Johann von Ramüs für seine Frau Margarethe von Sternberg eine Heimsteuer von 300 Mark zuzüglich 30 Mark für Kleidung, die in sechs Jahresraten zu 55 Mark aus der Steuer von Nauders bezahlt werden sollten.<sup>1553</sup> Die Übernahme von Mitgiften für Damen aus dem Gefolge reduzierten die verfügbaren ordentlichen Einkünfte der Grafen von Tirol also auch längerfristig.

Auch für die Kosten von Eheschließungen gilt, dass sie nicht als reine Verschwendung abgetan werden sollten. Die Verheiratung von Hofdamen mit Gefolgsleuten und Verbündeten sowie die Finanzierung ihrer Mitgiften kann als loyalitätssteigernde Maßnahme angesehen werden. Für die Fürstenfamilie selbst war die Eheschließung eine notwendige Investition in die Zukunft der Dynastie, denn aus Heiraten sollte ehelicher, erbberechtigter Nachwuchs entstehen. Zudem konnten Eheverbindungen Herrschaftsansprüche mit sich bringen, Prestige, Ehre und Macht erheblich erhöhen und zu militärischen Bündnissen führen. Investitionen in Hochzeiten können also auch als diplomatische Ausgaben interpretiert werden, zu denen außerdem Kosten für Friedensschlüsse, Bündnisse und Gebietserweiterungen gehören.

---

<sup>1551</sup> Wiessner (1963), 32 Nr. 79.

<sup>1552</sup> Zauner (1967), 119 Nr. 90, 120 Nr. 91, Nr. 92.

<sup>1553</sup> Wiessner (1963), 91–92 Nr. 291.

#### 4.2.4 Diplomatie: Frieden, Bünde, Herrschaftskäufe

Eheschließungen, Friedens- und Bündnisverträge sowie die Erwerbung von Herrschaftsrechten gingen für mittelalterliche Fürsten mit hohen Verbindlichkeiten oder Forderungen einher, die in der Regel nicht sofort und in bar beglichen wurden.

Wie Meinhard II. von Tirol-Görz die 20.000 bis 30.000 Mark Silber aufbrachte, die er Johann von Viktring zufolge um 1276 an König Rudolf für die Pfandherrschaft über Krain und die Windische Mark gezahlt haben soll, ist mangels zeitgenössischer Rechnungsdokumente oder einer Pfandurkunde nicht eindeutig zu sagen.<sup>1554</sup> Die Jahreserträge aus Krain wurden mit 1.200 Mark beziffert.<sup>1555</sup> Rechnet man mit weiteren Einkünften aus der Windischen Mark und nimmt einen Gesamtertrag von 2.000 Mark Silber jährlich an, entspräche dies im Verhältnis zu einem Pfandschilling von 20.000 Mark mit 10 % durchaus im Spätmittelalter üblichen Renditen von Herrschaftspfändern. Es wäre also nicht unrealistisch, wenn Meinhard II. allein für die Pfandherrschaft über Krain und die Windische Mark 20.000 Mark Silber bezahlt hätte. Möglicherweise erwarb Meinhard II. mit den 20.000 bis 30.000 Mark zusätzlich die Anwartschaft auf den Kärntner Herzogstuhl.<sup>1556</sup> In einer im Jahr seiner Erhebung zum Herzog 1286 ausgestellten Urkunde wird explizit gemacht, dass die Pfandschaften Krain und die Windische Mark zur Ewigsatzung vergeben, die Jahreserträge also nicht von der Pfandsumme abgezogen wurden.<sup>1557</sup> So ist es zu erklären, dass Krain und die Windische Mark bis zum Tod Heinrichs von Tirol-Kärnten 1335 unter Tiroler Pfandherrschaft blieben. Danach fielen sie offenbar an das Reich zurück, ohne dass sie ausgelöst worden wären.<sup>1558</sup> Rechnet man mit jährlichen Einkünften von rund 2.000 Mark aus beiden Pfandschaften, hätten die Tiroler mit diesem Geschäft nicht nur in die Erweiterung ihres Herrschaftsbereichs investiert, sondern im Lauf ihrer fast 60jährigen Pfandherrschaft das Vier- bis Sechsfache des Pfandschillings eingenommen.

Meinhard II. pfändete um 1292/93 außerdem das den Herzogen von Bayern unterstehende Rattenberg im Inntal an, das bis in die 1380er Jahre eine Pfandherrschaft der Tiroler blieb.<sup>1559</sup> Ein Pfandschilling ist in diesem Fall nicht bekannt, doch auch hierbei handelte es sich sicherlich um eine Investition in den Ausbau des Tiroler Herrschaftsbereichs, die auch ökonomisch interessant war.

---

<sup>1554</sup> Wiesflecker/Rainer (1952), 52 Nr. (185); Dopsch (1899), 93–100; Schneider (1909-1910), 249 L. II Cap. XII.

<sup>1555</sup> Wiesflecker (1955), S. 116; Wiesflecker/Rainer (1952), 86 Nr. 307, 129 Nr. 486.

<sup>1556</sup> Wiesflecker (1955), 116, 127.

<sup>1557</sup> Wiessner (1956), 419–420, Nr. 668: „[...] *tamdiu quiete possideat, quosque summa pecunie [...] eidem plenarie fuerit persoluta.*“

<sup>1558</sup> Dimitz (1874), 206–213; Luthar u.a. (2013), 126.

<sup>1559</sup> Stolz (1926), 131–133; Plieger (1990), 417 Nr. 416 Anm. 1. Rattenberg wurde später unterverpfändet, etwa 1312 an Seifried von Rottenburg. Zauner (1967), 122–123 Nr. 94.

Keine direkten ökonomischen Erträge warfen die 4.000 Mark Prager ab, die Heinrich von Kärnten-Tirol 1307 dem Grafen Eberhard von Württemberg versprach. Im Kampf um den böhmischen Thron wollte sich der Tiroler der militärischen Hilfe des Württembergers versichern. Die eine Hälfte sollten dem Grafen binnen zwei Wochen nach seiner Ankunft in Böhmen ausbezahlt werden, die zweite Hälfte sollte er beim Antritt der Heimreise erhalten.<sup>1560</sup> Zudem wurde Eberhard zugesagt, dass alle seine Schäden und Ausgaben beim Kampf im Böhmen ersetzt würden.<sup>1561</sup> Im folgenden Jahr 1308 versprach Heinrich dem Württemberger 10.000 Mark Prager für seine Waffenhilfe gegen König Albrecht I.<sup>1562</sup> Ob in dieser Summe die 4.000 Mark von 1307 bereits enthalten waren oder nicht, ist ungewiss. Ebenso unbekannt ist, ob und wie Heinrich sein Versprechen einlöste. Einigermaßen klar ist hingegen, dass die Mark Prager damals ungefähr mit der Mark Berner gleichzusetzen war.<sup>1563</sup> Heinrich hatte dem Württemberger 1308 also ungefähr soviel Geld versprochen, wie Tirol an Einkünften abwarf. Eine noch höhere Summe, 45.000 Mark Prager, wurde 1308 in Znaim für den Verzicht der Habsburger auf ihre Ansprüche auf Böhmen und Mähren vereinbart. Damals erklärte sich Friedrich der Schöne nach langen Kämpfen und dem Tod seines Vaters Albrecht I. bereit, zugunsten seines Onkels Heinrich von Kärnten-Tirol auf die böhmische Krone zu verzichten. Zudem verpflichtete sich der Habsburger, innerhalb von zwei Jahren die in den vergangenen Jahren besetzten Burgen und Städte zurückzugeben. Behalten durfte er Besitzungen in Krain und der Windischen Mark, die ihm zum Pfandschilling von 5.000 Mark übertragen wurden. Zusätzlich sollten Friedrich die Herrschaft Iglau samt Minen, Zöllen und Gericht sowie zwei Burgen für insgesamt 10.000 Mark verpfändet werden. Znaim und zwei weitere Städte sollten 13.500 Mark gelten. Für weitere 10.000 Mark wurden Friedrich dem Schönen ab dem zweiten Jahr St. Veit, Völkermarkt und Klagenfurt in Aussicht gestellt. Nach Abzug der 38.500 Mark, die mit Pfandschaften finanziert werden sollten, blieb Heinrich von Kärnten-Tirol seinem Neffen 6.500 Mark übrig, die in bar entrichtet werden sollten.<sup>1564</sup> Selbst diese im Vergleich zu den Gesamtkosten überschaubare Summe hätte Heinrich kaum stemmen können, hätte er neben den Einkünften aus der Grafschaft Tirol nicht auch Einnahmen aus Kärnten, Krain und Böhmen und Mähren zur Verfügung gehabt. Zur Auszahlung der 6.500 Mark kam es jedenfalls nie. Da Heinrich 1310 den Kampf um die Wenzelskrone gegen die Luxemburger verloren hatte, war er

---

<sup>1560</sup> Wiessner (1961), 154 Nr. 408; Gasser (1950), 69, 73.

<sup>1561</sup> Wiessner (1961), 154 Nr. 407.

<sup>1562</sup> Wiessner (1961), 173 Nr. 459.

<sup>1563</sup> Die Mark Prager bestand damals aus 56 Groschen. Um 1300 war ein fl. 12–13, um 1309 16 Groschen, im Schnitt also 0,25 Mark Prager wert. Der fl. galt gut 0,25 Mark Berner. Spufford (1986), 273; Thaler (2020b), 51.

<sup>1564</sup> Emler (1882), 942–945 Nr. 2183; Wiessner (1961), 183 Nr. 486; Gasser (1950), 75–76; Dalmatiner (1996), 87.

nicht mehr am Verzicht der Habsburger auf deren böhmische Ansprüche interessiert. Ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz von Elisabeth, Heinrichs Schwester und Friedrichs Mutter, entschied 1311, dass der Tiroler von allen offenen Forderungen aus dem Vertrag von Znaim befreit sein sollte. Friedrich sollte alle Pfandschaften bis auf Feistritz, das Sanntal und Besitzungen in Krain und der Windischen Mark zurückgeben und für die übrigen Herrschaften 6.000 Mark zahlen.<sup>1565</sup> Elisabeth versprach ihrem in Geldnöten befindlichen Bruder zusätzliche 2.000 Mark.<sup>1566</sup> Im Endeffekt hatte Heinrich der Vertrag von Znaim also – bis auf den Verlust einiger Einkünfte – wesentlich weniger gekostet als die 45.000 Mark, die 1308 vereinbart worden waren. Die Zahlungen vonseiten seines Neffen und seiner Schwester brachten ihm sogar ungewohnte Liquidität ein.

Heinrich von Kärnten-Tirol verwendete die gewonnenen 8.000 Mark nicht, um alte Schulden abzutragen, sondern wollte sie direkt in den Ausbau seines Machtbereichs investieren. Im März 1311 verhandelte er mit dem Bischof von Bamberg über die Anpfändung von dessen Kärntner Besitzungen für 8.000 Mark. Die Vereinbarung wurde allerdings 1314 für ungültig erklärt.<sup>1567</sup>

Einträglich waren für Heinrich von Kärnten-Tirol diplomatische Verhandlungen von 1320, als der an einer Versöhnung interessierte Aldriget von Castelbarco 2.200 Mark Berner und der um Friedensverhandlungen bemühte Cangrande della Scala 2.000 fl. an den Tiroler zahlte.<sup>1568</sup>

Erfolglos waren Margarete und Ludwig der Brandenburger 1341 mit ihrer Forderung, die Habsburger sollten für die Überlassung Kärntens 10.000 Mark Prager zahlen.<sup>1569</sup> Auch der Vorschlag von 1346, wonach die Luxemburger für 20.000 Mark in Pfandschaften auf Tirol und die Lausitz verzichten sollten, wurde abgelehnt.<sup>1570</sup> Ludwig der Brandenburger erhielt aber 1350 ein Geschenk von 59.000 fl. von Mastino della Scala, dessen Sohn Cangrande Ludwigs Schwester Elisabeth geehelicht hatte.<sup>1571</sup> Der Frieden mit Francesco da Carrara brachte dem Fürsten 1356 überschaubare 4.000 fl., zusätzlich aber auch die vom Paduaner besetzten Trientner Hochstiftsbesitzungen ein.<sup>1572</sup>

Eine Herrschaftserweiterung mittels komplexer Finanzoperationen gelang Albrecht III. und Leopold III. 1368: Die Habsburger erwarben Freiburg im Breisgau für 30.000 fl. Die übrigen 107.500 fl. des Kaufpreises ließen die Fürsten von den Freiburgern finanzieren.<sup>1573</sup>

---

<sup>1565</sup> Emler (1890), 4 Nr. 10, 14–15 Nr. 36; Wiessner (1963), 11 Nr. 29, 11–12 Nr. 30, 18–19 Nr. 51.

<sup>1566</sup> Wiessner (1963), 19 Nr. 53.

<sup>1567</sup> Wiessner (1963), 2–3 Nr. 8, 6–9 Nr. 23. Gasser (1950), 108–111; Dalmatiner (1996), 109–112, 138.

<sup>1568</sup> BayHStA ASLT 11, fol. 122<sup>r</sup>, 126<sup>r</sup>, Nr. LII; Riedmann (1977), S. 344–348.

<sup>1569</sup> Haug (1906), 274.

<sup>1570</sup> Haug (1906), 288.

<sup>1571</sup> Haug (1907), 21.

<sup>1572</sup> Haug (1907), 47.

<sup>1573</sup> Lackner (2002), 47.

Während den Herzogen die Finanzierung dieser Herrschaftserweiterung glückte, brachte sie der Frieden von Schärding 1369 in ökonomische Schwierigkeiten. Für den Verzicht auf Tirol forderten die Wittelsbacher 116.000 fl., die von den Habsburgern in Raten gezahlt werden sollten. Obwohl Venedig 1370 bereit war, 75.000 fl. für den Verzicht der Habsburger auf Triest zu zahlen, überstiegen die Forderungen der Wittelsbacher trotz dieses Zuschusses die finanziellen Möglichkeiten der Habsburger derart, dass 1370 eine Kommission aus fünf Vertrauensleuten mit der Bewältigung der habsburgischen Finanzkrise betraut wurde.<sup>1574</sup>

In der Folge besserte sich die finanzielle Lage Leopolds III. nicht zuletzt aufgrund günstiger Vertragsbedingungen: 1379 wurden ihm bei der Neuberger Teilung als Ausgleich dafür, dass er die weniger einträglichen habsburgischen Lande erhalten hatte, 100.000 fl. zugesprochen.<sup>1575</sup>

Im selben Jahr erwies König Wenzel Herzog Leopold III. durch die pfandweise Übertragung der Reichsvogtei in Schwaben und der Vogtei über Augsburg im Wert von 40.000 fl. seine Gunst.<sup>1576</sup> 1380 versprach Clemens VI. dem Habsburger 120.000 fl., eine jährliche Pension und 1.000 Bewaffnete für den Kampf gegen seinen Rivalen um den Papstthron in Rom.<sup>1577</sup>

Leopold III. kassierte nun nicht nur Zuwendungen, sondern investierte auch in den Ausbau seiner Herrschaft. Dazu griff er weiterhin auf Kredite zurück. 1381 wurde die Grafschaft Hohenberg in Schwaben für 66.000 fl. angekauft. 19.000 der 30.000 fl., die in bar zu zahlen waren, lieh Leopold III. von Graf Eberhard von Württemberg. Weitere Gelder wurden mittels außerordentlicher Steuern in den Vorlanden gesammelt.<sup>1578</sup> Der Handel mit Herrschaftsrechten brachte Leopold III. aber auch Einkünfte. Francesco da Carrara bot ihm 1383 für die Überlassung Trevisos 100.000 Dukaten. 1386 verzichtete Leopold III. für 60.000 fl. auf Feltre und Belluno.<sup>1579</sup>

Leopolds III. Sohn Leopold IV. konnte 1396 jährliche Ausgleichszahlungen von 6.000 fl. ausverhandeln, weil sein Bruder Wilhelm die einträglicheren Territorien erhalten hatte.<sup>1580</sup>

Friedrich IV., der jüngste Bruder, hatte hingegen mit einer besonders drückenden Forderung zu kämpfen: König Sigismund verlangte ihm 1418 ein Versöhnungsgeschenk in Höhe von 50.000 Dukaten ab. Um diese Summe aufbringen zu können, verpfändete der Herzog diverse Herrschaften im Wert von 13.780 fl. und nahm zusätzlich ein Darlehen von 36.000 fl. bei Albrecht V. von Österreich auf, dem er im Gegenzug wertvolle Pfandschaften übertrug.<sup>1581</sup>

---

<sup>1574</sup> Lackner (2002), 46–47.

<sup>1575</sup> Lackner (2002), 22.

<sup>1576</sup> Lackner (2002), 27.

<sup>1577</sup> Lackner (2002), 27.

<sup>1578</sup> Lackner (2002), 48.

<sup>1579</sup> Lackner (2002), 34.

<sup>1580</sup> Lackner (2002), 24.

<sup>1581</sup> Brandstätter (2007), 221.

<b>Jahr</b>	<b>Vereinbarung</b>	<b>fl.</b>	<b>Mark Berner</b>
<b><i>Verbindlichkeiten</i></b>			
1276/77	Pfandherrschaft über Krain und die Windische Mark	80.000–120.000	20.000–30.000
1307	Bündnis mit Graf Eberhard von Württemberg	14.500	4.000
1308	Bündnis mit Graf Eberhard von Württemberg	36.400	10.000
1308	Verzicht der Habsburger auf Böhmen	163.600	45.000
1311	Pfandherrschaft über Bamberger Güter in Kärnten	32.000	8.000
1368	Erwerb von Freiburg im Breisgau	30.000	9.000
1369	Verzicht der Wittelsbacher auf Tirol	116.000	34.800
1381	Erwerb der Grafschaft Hohenberg	66.000	20.350
1418	Aussöhnung mit König Sigismund	50.000	16.250
<b><i>Forderungen</i></b>			
1320	Geschenk Aldrigets von Castelbarco	7.300	2.200
1320	Geschenk Cangrande della Scalas	2.000	600
1350	Geschenk Mastino della Scalas	59.000	18.200
1356	Frieden mit Francesco da Carrara	4.000	1.200
1370	Verzicht auf Triest zugunsten Venedigs	75.000	22.500
1379	Ausgleichszahlung für Leopold III. in Neuberg	100.000	30.000
1379	Übertragung von Schwaben und Augsburg	40.000	12.000
1383	Überlassung Trevisos an Carrara	100.000	30.800
1386	Verzicht auf Feltre und Belluno	60.000	18.500

Tabelle 18: Diplomatische Verbindlichkeiten und Forderungen von Tiroler Fürsten.

Der Handel mit Frieden und Ansprüchen konnte also sehr kostspielig oder sehr einträglich sein. Die Summen, die dabei im Spiel waren, standen hinter jenen kaum zurück, die bei Eheverbindungen vereinbart wurden. Wie beim Heiratsgut ist allerdings auch bei Forderungen und Verbindlichkeiten aus diplomatischen Vereinbarungen nicht davon auszugehen, dass die vereinbarten Beträge sofort in voller Höhe und in bar gezahlt wurden. Häufig wurden Pfandschaften eingesetzt oder Zahlungsversprechen wurden nie realisiert. Neben Hochzeiten, Herrschaftskäufen und Friedensschlüssen verursachte vor allem der Krieg hohe Kosten.



#### 4.2.5 Krieg

Ausgaben für militärische Zwecke kommt in der Finanzgeschichte besondere Bedeutung und Aufmerksamkeit zu, denn stetig steigende Kriegskosten gelten als die wichtigste Triebfeder der Entwicklung moderner Steuerstaatlichkeit.<sup>1582</sup>

Die Möglichkeit, Ansprüche mit physischer Gewalt durchzusetzen, war nicht nur für die Ausübung von Herrschaft im vormodernen Europa von großer Bedeutung. Ein staatliches Gewaltmonopol bestand vor der Durchsetzung von Fehdeverboten, wie sie 1413 in Frankreich oder 1495 im Heiligen Römischen Reich erlassen wurden, vielerorts nicht. Vielmehr konkurrierten unterschiedliche Anspruchssteller um Macht und Einfluss, deren Erfolg nicht zuletzt von ihrer militärischen Potenz abhing. Europa gilt als eine Weltgegend, in der besonders viele kleine, ähnlich starke Rivalen miteinander wetteiferten und wo der Konkurrenz- und Innovationsdruck daher besonders groß war. Krieg galt sogar christlichen Theologen, deren Religion im Römischen Reich noch für Kriegsdienstverweigerung gestanden hatte, unter bestimmten Umständen als gerechtfertigt. Augustinus, Thomas von Aquin, Martin Luther und andere schrieben, teils unter Berufung auf das antike Römische Recht, vom „gerechten Krieg“ (*bellum iustum*). Erst im 20. Jahrhundert wurde der Angriffskrieg verpönt und aus Kriegs- wurden Verteidigungsminister.<sup>1583</sup> Mittelalterliche europäische Fürsten kamen also kaum umhin, ins Kriegswesen zu investieren, wollten sie ihre Herrschaft halten und ausbauen.

Die konkreten Kosten des Krieges im Mittelalter zu rekonstruieren wird einerseits dadurch erschwert, dass weder die systematische Planung der Kosten militärischer Kampagnen<sup>1584</sup> noch die Reduktion der Verteidigungsausgaben<sup>1585</sup> dem „Verwaltungswollen“ mittelalterlicher fürstlicher Finanzwesen entsprochen zu haben scheinen. Herrschaftliche Militäretats sind bei mittelalterlichen Fürsten ebensowenig zu erwarten wie Budgetplanungen für zivile Zwecke. Kriegspläne mit Kostenkalkulation, wie jener Albrecht Achilles von Brandenburgs von 1477, sind aus dem mittelalterlichen Heiligen Römischen Reich äußerst selten überliefert.<sup>1586</sup> Dafür existieren Rechnungen zu den effektiven Kosten vergangener militärischer Kampagnen,<sup>1587</sup> die weniger zur Vorausplanung als zur Kontrolle von Amtsträgern und zur Berechnung von Sold- und Schadensersatzforderungen dienten. Diese mittelalterlichen Kriegsrechnungen wurden von

---

<sup>1582</sup> Schumpeter (1918), 14–16; Bonney (1999a), 9–10 und vor allem Tilly (1992).

<sup>1583</sup> Reinhard (2002), 343, 352–354.

<sup>1584</sup> Schon Demosthenes hatte 350 v. Chr. den Plan, ein Budget für die stehende Flotte der Athener aufzustellen und durchzusetzen, angesichts explodierender außerordentlicher Kosten aufgegeben. Gabrielsen (2008), 60.

<sup>1585</sup> Gespart wurde allenfalls bei den Pensionen für Kriegerwitwen, wovon etwa das neuzeitliche preußische Heiratsverbot für Offiziere zeugt. Reinhard (2002), 357.

<sup>1586</sup> Tresp (2008), 202–203.

<sup>1587</sup> Mersiowsky (2000), 49, 58, 109, 135, 142–144, 157–159, 182, 192, 201, 221, 256, 278–279. Zu bayerischen Kriegsrechnungen des 15. Jahrhunderts vor allem Ziegler (1981), 28–32 und Tresp (2008), 197–201.

Mark Mersiowsky in drei Kategorien eingeteilt. Er unterschied Kriegszugsrechnungen über die Kosten eines Feldzugs von Verlustrechnungen über die von Kriegsteilnehmern erlittenen Schäden und Mannschaftsrechnungen über die Versorgung von Truppen.<sup>1588</sup>

Solche Kriegszugsrechnungen liefern oft kein vollständiges Bild der Ausgaben, weil andernorts abrechnende Lokalamtsträger Teile der Kosten übernahmen<sup>1589</sup> und manche Kriegsteilnehmer mittels Lehen und Pfandschaften entlohnt wurden.<sup>1590</sup> Auch aus Urkunden, in denen Sold und Schadenersatz festgelegt wurden, gehen nur Teilbeträge der Kriegskosten hervor.<sup>1591</sup>

Zum Mangel an Aufzeichnungen über die Kosten einzelner Feldzüge kommt die Heterogenität der Kriegskosten. Neben den Durchführungskosten, zu denen Ausgaben für Solde, Ausrüstung und Proviant gehören, lassen sich auch Vorbereitungskosten für die Anwerbung von Truppen, den Straßenbau oder für Bündnisse sowie Kriegsbeendigungskosten wie Lösegelder, Reparationen oder territoriale Zugeständnisse den Kriegskosten zurechnen.<sup>1592</sup> Hinzu kämen Folgekosten wie Schadenersatzzahlungen an Kriegsteilnehmer (*mendum, restaurum*), etwa für getötete Pferde, und Einnahmehausfälle infolge von Tod und Verwüstungen.<sup>1593</sup>

Logistisch schwierig und kostenintensiv waren Versorgungslinien für vorrückende Truppen<sup>1594</sup> und auch die Beschaffung von Lebensmitteln und Ausrüstung durch Kauf oder Plünderung vor Ort war problematisch. Bei längeren Belagerungen waren die Ressourcen im näheren Umkreis schnell aufgebraucht.<sup>1595</sup> Gegner brachten Ressourcen in Sicherheit oder ließen sie zerstören, die betroffene Bevölkerung setzte sich zur Wehr und für Plünderungen mussten Truppen abgestellt werden. Wie bei der gewaltsamen Sammlung von Abgaben entstand auch hier ein Teufelskreis, den Samuel Finer als *Extraction-Coercion-Cycle* bezeichnet hat: Je gewaltsamer die Eintreibung erfolgt, desto mehr Ressourcen sind erforderlich, um die Eintreiber zu entlohnen, was wiederum den Bedarf an Ressourcen und Gewalt zu ihrer Eintreibung erhöht.<sup>1596</sup>

---

<sup>1588</sup> Mersiowsky (2000), 278–279: „Zum einen gab es Kriegszugsrechnungen, die die im Rahmen eines militärischen Unternehmens angefallenen und von einem Funktionsträger beglichenen Kosten enthielten. Zum zweiten gab es Verlustrechnungen, in denen Kriegsteilnehmer die ihnen entstandenen Schäden veranschlagten. Den dritten Typus kann man als Mannschaftsrechnungen bezeichnen. Hier wurde einem bestimmten Funktionsträger die Versorgung der Truppen an einem bestimmten Ort übertragen.“

<sup>1589</sup> Ziegler (1981), 28–32.

<sup>1590</sup> Redlich (1964), 31. So erhielten etwa 1311/12 Gottfried von Znaim, Hermann von Haldenberg und Seifried von Rottenburg für ihre Kriegsdienste und Verluste in Böhmen diverse Pfandschaften verliehen und Konrad von Aufenstein erhielt für seine Dienste und Verluste in Kärnten einen Aufschlag auf seine Pfandschaften. Zauner (1967), 72–73 Nr. 32, 91 Nr. 57, 95–96 Nr. 63, 122–123 Nr. 94.

<sup>1591</sup> Ein Tiroler Beispiel für einen solchen Dienstvertrag von 1365 findet sich bei Schennach (2004), 119 Nr. 1.

<sup>1592</sup> 151; Szaivert (2008), 161–162; Meißner (2008), 246.

<sup>1593</sup> Frisch (1907), 19, 34; Contamine (1984), 97.

<sup>1594</sup> Marvin (2010), 513–517; Prestwich (1972), 114–136.

<sup>1595</sup> Marvin (2010), 514–515, 517.

<sup>1596</sup> Reinhard (2002), 305. Finer (1975), 96: „Troops extract the taxes or the forage or the carts, and this contribution keeps them in being. More troops – more extraction – more troops: so a cycle of this kind could go on widening and deepening.“

Sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite zu Buche schlagen konnten Lösegelder. Hohe Zahlungen dieser Art waren vor allem für hochrangige Gefangene zu erwarten. Gefangene niederen Standes zählten noch im 12. Jahrhundert als verkäufliche Kriegsbeute. Da Kriegsgefangene handel- und auslösbar wurden, galten sie auch als *phant*.<sup>1597</sup> Wenn in den Quellen von Auslösung die Rede ist, kann es sich um den Rückkauf von Pfandobjekten, von Gefangenen oder von Schuldnern oder Bürgen aus dem Einlager handeln. Letztere wurden bis zur Begleichung einer Schuld von den Gläubigern festgehalten.<sup>1598</sup> In jedem Fall profitierten jene, die Lösegeld erhielten und Kriegskosten konnten mit Einnahmen aus Lösegeldern gegenfinanziert werden. Trotz Lösegeldeinnahmen und Plünderungen gelang mittelalterlichen Feldherren selten, den Krieg durch den Krieg zu finanzieren.<sup>1599</sup>

Da auch Geldreserven zur Vorfinanzierung militärischer Kampagnen selten vorhanden waren, wurden für Kriege häufig Kredite aufgenommen.<sup>1600</sup> Das Kriegswesen war daher ein Motor für die Entwicklung des Kredit- und Bankwesens<sup>1601</sup> Zwangsanleihen wurden beispielsweise im 13. Jahrhundert in Florenz, Genua und Venedig zur Kriegsfinanzierung eingeführt. Um diese Kredite konsolidieren und zurückzahlen zu können, wurden hier seit dem 14. Jahrhundert die Monti eingeführt.<sup>1602</sup> In der Neuzeit trieb kriegsbedingter Kreditbedarf die Entwicklung von Rentenkrediten, Nationalbanken und Staatsmonopolen zur Finanzierung des Schuldendienstes voran.<sup>1603</sup> Da die Zahlungsfähigkeit der kriegführenden Schuldner nicht zuletzt von deren militärischem Erfolg abhing, folgten auf Niederlagen im Krieg oft Bankrotte.<sup>1604</sup> So trieb die Zahlungsunfähigkeit König Edwards I. von England, der für seine Kriege hohe Darlehen aufgenommen hatte, um die Wende zum 14. Jahrhundert seine Gläubiger, die Handelshäuser der Riccardi und der Frescobaldi, in den Ruin. Ähnlich erging es den Bardi und den Peruzzi einige Jahrzehnte später, während des Hundertjährigen Krieges, mit Edward III.<sup>1605</sup> Auch bei der Kriegsfinanzierung durch Kredite konnte ein Teufelskreis entstehen: Da die Siegeschancen ausschlaggebend für die Kreditwürdigkeit waren, mussten kriegführende Parteien zur Verbesserung ihrer Aussichten in Aufrüstung investieren, was den Geldbedarf erhöhte.<sup>1606</sup>

---

<sup>1597</sup> Schmidtchen (1990), 224–225.

<sup>1598</sup> Schuler (1999a), 1743.

<sup>1599</sup> Schubert (2006), 37; Krüger (1995), 200–201.

<sup>1600</sup> Krüger (1995), 200; Klein (1974), 6.

<sup>1601</sup> North (1995d), 198–199; Krüger (1995), 200; Klein (1974), 6.

<sup>1602</sup> North (1995d), 198–199; Felloni (1995).

<sup>1603</sup> Reinhard (2002), 329; Krüger (1995), 200–204.

<sup>1604</sup> Kriegsbedingte Staatsbankrotte erlitten etwa Spanien (16./17. Jh.) oder Österreich (1811). Reinhard (2002), 328; Krüger (1995), 204.

<sup>1605</sup> North (1995d), 199.

<sup>1606</sup> Krüger (1995), 200; Reinhard (2002), 305, 343.

Der Kriegsfinanzierung durch Geldentwertung bedienten sich im Mittelalter vor allem die Könige von Frankreich, sie blieb aber auch während des Dreißigjährigen Krieges und der beiden Weltkriege beliebt und, wie im Kapitel zur Währungspolitik geschildert, problematisch.<sup>1607</sup> Eine weitere im Mittelalter beliebte Strategie zur Kriegsfinanzierung waren außerordentliche Abgaben, wie sie zur Abwehr von Wikingern, Hussiten und Türken, zur Finanzierung von Kreuzzügen oder von Lösegeldern für gefangene Könige erhoben wurden.<sup>1608</sup> Legitimiert wurden solche Sondersteuern mit religiösen Gründen, der Pflicht zur Befreiung des gefangenen Herrschers oder der Verteidigung gegen äußere Bedrohungen.<sup>1609</sup>

Neue Abgaben zur Kriegsfinanzierung bleiben oft nicht auf die Ausnahmesituation beschränkt, was Peacock und Wiseman mit dem *Displacement Effect* erklärten. Die beiden gingen von der Annahme aus, dass sich in Notsituationen wie Kriegen die Erhöhung von Abgaben leichter durchsetzen lässt als im Frieden. Um die Gefahr für Leib und Leben abzuwenden, sind Steuerzahler zu höheren Leistungen bereit. Da sich die Bevölkerung während der Notlage an die höheren Abgaben gewöhnt, können diese nach Ende der Gefahrensituation zumindest zum Teil beibehalten werden. Mit jeder notfallbedingten, vorübergehenden Steuererhöhung erhöht sich das allgemeine Abgabenniveau also langfristig.<sup>1610</sup> Mit dieser Theorie lässt sich auch erklären, wie sich im Mittelalter außerordentliche Kriegssteuern, etwa das englische *danegeld*, zu ordentlichen Abgaben entwickeln konnten.<sup>1611</sup>

Verbesserungen in der Kriegsfinanzierung lösten das Problem der Kriegskosten nur bedingt, denn sie führten in einen weiteren Teufelskreis: Je mehr Ressourcen für militärische Zwecke zur Verfügung standen, desto wahrscheinlicher wurden bewaffnete Konflikte.<sup>1612</sup> Das wusste schon Aristophanes, der in seiner 411 v. Chr. verfassten Komödie *Lysistrate* die Athenerinnen die Akropolis mit Balken verrammeln ließ, damit „wir das Geld in Sicherheit bringen und ihr [die Athener] dann wegen des [fehlenden] Geldes nicht mehr Krieg führen könnt.“<sup>1613</sup>

Obwohl auch spätmittelalterliche Fürsten in die Teufelskreise der Kriegsfinanzierung geraten konnten, gelten diese nicht als Hauptgründe für die steigenden Kriegskosten. Wenn dafür Erklärungen angeführt werden, geht es eher um häufigere Kriege, Feuerwaffen, die Ablösung von Reitern durch Fußsoldaten und von Lehens- durch Söldnertruppen sowie stehende Heere.

---

<sup>1607</sup> North (1995d), 199; Krüger (1995), 200; Spufford (1995b), 266; Klüßendorf (2008), 212–224.

<sup>1608</sup> Ormrod/Barta (1995), 68–69; Reinhard (2002), 327–331; North (1995d), 199; Krüger (1995), 201–203.

<sup>1609</sup> Reinhard (2002), 335.

<sup>1610</sup> Peacock/Wiseman (1961), 27: „*People will accept, in a period of crisis, tax levels and methods of raising revenue that in quieter times they would have thought intolerable, and this acceptance remains when the disturbance itself has disappeared. [...] Expenditures may fall when the disturbance is over, but they are less likely to return to the old level.*“

<sup>1611</sup> Ormrod/Barta (1995), 56–57.

<sup>1612</sup> Krüger (1995), 203; Burrell/Müller (2008a), 13, 18 Anm. 15.

<sup>1613</sup> Landfester (2019), 128 Nr. 488; Burrell/Müller (2008a), 13, 18 Anm. 15.

### *Militärische Veränderungen und steigende Kriegskosten*

Mehr Konflikte verursachten sicherlich höhere Kosten und erforderten den häufigeren Einsatz von Strategien zur Kriegsfinanzierung, etwa durch Steuern. Nicht umsonst gilt die Frühe Neuzeit in Europa sowohl als Epoche des Aufstiegs der Steuerstaatlichkeit als auch als Zeit nahezu ununterbrochener Kriege. Von 1500 bis 1700 wurde in 95 % aller Jahre gekämpft.<sup>1614</sup>

Ein Blick in die Geschichte des spätmittelalterlichen Tirol zeigt, dass es dort in der Zeit zwischen Meinhard II. und Maximilian I. nur selten friedlich zugeht. Meinhard II. Großvater Albert III. von Tirol hatte nicht nur am Kreuzzug von Damiette teilgenommen, sondern auch bis 1221 gegen den Bischof von Brixen und 1232 auf der Seite Ezzelino da Romanos gekämpft, 1235 die Grafen von Ulten besiegt und war noch in seinen letzten Lebensjahren mit dem Schwiegersohn Meinhard I. von Tirol-Görz bis 1252 in den Krieg gezogen.<sup>1615</sup>

Meinhard II. war im Zuge des Konflikts zwischen seinem Vater und Großvater einerseits und diversen Gegnern andererseits bis 1258 in Salzburger Geiselhaft geraten. Nach seiner Freilassung bekriegte er jahrzehntelang seine adeligen Rivalen in Tirol,<sup>1616</sup> sowie die Bischöfe von Trient<sup>1617</sup> und von Brixen.<sup>1618</sup> Meinhard II. sandte 1276 und 1278 Truppen, um König Rudolf I. gegen Ottokar von Böhmen zu unterstützen, kam aber selbst zu spät zur Entscheidungsschlacht auf dem Marchfeld.<sup>1619</sup> 1292 brach nach dem Tod König Rudolfs ein Krieg zwischen seinen Anhängern und Gegnern aus. In diesem Kontext erhoben sich bis zum Frieden 1293 unter der Führung des Ulrich von Heunburg Steirer, Kärntner und Krainer Herren gegen Meinhard II. von Tirol-Görz und Albrecht von Österreich.<sup>1620</sup>

Die Konflikte mit den Bischöfen von Brixen vererbte Meinhard seinen Söhnen, die 1302, 1307 und 1314 Frieden mit den Kirchenfürsten schlossen. Häufiger als seine Brüder zog Heinrich von Kärnten-Tirol ins Feld: Er focht 1298 in der Schlacht von Göllheim, kämpfte von 1306 bis 1310 in Böhmen um die Wenzelskrone, unterstützte seinen Neffen Friedrich den Schönen nach der Königswahl 1314 einige Jahre lang auch militärisch gegen Ludwig den Bayern, sandte Cangrande della Scala zwischen 1312 und 1319 Truppen für den Kampf gegen Padua und kämpfte 1324 als Reichsvikar von Padua gegen die Skaliger.<sup>1621</sup>

---

<sup>1614</sup> Reinhard (2002), 353–354.

<sup>1615</sup> Riedmann (1990), 356–364.

<sup>1616</sup> Riedmann (1990), 98–107.

<sup>1617</sup> Wiesflecker (1955), 65–89, 135–136, 255–270; 285–290; Riedmann (2004b), 265–329.

<sup>1618</sup> Wiesflecker (1955), 94–95, 136, 270–272, 285–290.

<sup>1619</sup> Wiesflecker (1955), 115; 116–117.

<sup>1620</sup> Wiesflecker (1955), 276–283.

<sup>1621</sup> Pirchstaller (1906), 285–295; Davidsohn (1917), 201–202, 212, 221–222, 365–381; Riedmann (1977), 336, 355–363; Riedmann (1990), 440. Zu Heinrichs Aktivitäten siehe besonders Gasser (1950) und Dalmatiner (1996).

Nach Heinrichs Tod 1335 entbrannte der Krieg um seine Nachfolge in Tirol, der erst mit dem Frieden von Scharding zwischen Habsburgern und Wittelsbachern 1369 beendet wurde. Leopold III. war kriegerisch veranlagt, besiegte die Carrara 1373, eroberte 1381 Treviso und starb 1386 in der Schlacht von Sempach. Nach seinem Tod gingen die Konflikte mit den Eidgenossen weiter und nach dem Tod Albrechts III. 1395 kam es zu Machtkämpfen innerhalb der habsburgischen Dynastie. 1406 erreichten die Appenzellerkriege Tirol. Friedrich IV. eroberte 1412/13 die Valsugana, kämpfte bis 1426 gegen die Tiroler Adelsopposition und 1431 gegen den Bischof von Chur. Er zog 1435 ins Trientner Stiftsland und 1437 gegen die Eidgenossen. Die Kriege zwischen Venedig und Mailand griffen um 1440 auch auf den Tiroler Raum aus. Die Tiroler Stände belagerten 1444 Trient. Herzog Sigmund kämpfte gegen die Gradner (1456), gegen Nikolaus Cusanus (1456–1460), war in den Mühlhausner und Waldshuter Krieg (1466–1469) involviert. 1471/73 fielen osmanische Truppen in Krain und Kärnten ein, der Konflikt mit den Eidgenossen eskalierte wieder und 1487 blies Sigmund noch zum Venezianerkrieg,<sup>1622</sup> bevor der kriegerische Maximilian I. 1490 Tirol übernahm. Von 1251 bis 1490 wurden in Tirol zumindest 80 Mal Burgen belagert.<sup>1623</sup> Schon dieser grobe Überblick zeigt, dass die spätmittelalterlichen Grafen von Tirol keine großen Friedensfürsten waren. Ob die kriegerische Aktivität im Lauf der Zeit zunahm, ist schwer zu sagen. Die Laufzeit der einzelnen Konflikte ist nicht bekannt. Wie häufig, wann und wie lange wie viele Truppen im Feld standen, ist meist nicht überliefert. Kriege dürften den spätmittelalterlichen Grafen von Tirol jedenfalls häufig Kosten verursacht haben.

Nicht nur die Anzahl von Konflikten, sondern auch technologische und organisatorische Entwicklungen trugen dazu bei, dass sich die Kriegsführung im Spätmittelalter veränderte und verteuerte. Seit dem 14. Jahrhundert vollzog sich nämlich eine militärische Revolution, die als *Infantry Revolution* der *Artillery Revolution* des 15. und 16. Jahrhunderts vorausging.<sup>1624</sup>

Schwarzpulver und Feuerwaffen traten aber nicht erst im 15. Jahrhundert, sondern schon seit dem 13. Jahrhundert auf europäischen Schlachtfeldern auf. Ein Hinweis darauf findet sich in einer Urkunde von 1278, in der ein *magister qui sciat trabucare ignem ferreum* erwähnt wird, also ein Meister des Schießens von „eisernem Feuer“. Er soll sich damals in der Valcamonica, also nördlich von Brescia an der Grenze zum Trientner Hochstift, aufgehalten haben. Eben dieser Meister sollte auf Bitten der Veroneser von Meinhard II. von Tirol-Görz nach Trient beordert werden.<sup>1625</sup> In diesem Fall war es Erich Egg, der aus einer einzelnen und schwer zu

---

<sup>1622</sup> Kramer (1966), 236; Köfler (1985), 253–264; Riedmann (1990), 459–462; Niederstätter (2001), 194–199; Brandstätter (2001a); Blaas (2002), 41–48.

<sup>1623</sup> Trapp u.a. (1989), 335–343.

<sup>1624</sup> Rogers (2000), 22. Zu *Military Revolutions* siehe auch Rogers (2001); Rogers (1993); Krepinevich (1994).

<sup>1625</sup> Wiesflecker/Rainer (1952), 68 Nr. 249.

interpretierenden Information aus der Zeit Meinhards II. einen Beweis für die Genialität des Fürsten zu machen und die Legende vom Niedergang unter seinen Söhnen zu nähren versuchte:

„Meinhard stand mit zahlreichen italienischen Stadtstaaten in Verbindung und war als nüchterner und zuweilen auch gewalttätiger Herrscher von den ritterlichen Lehensheeren zu einer schlagkräftigen Söldnertruppe übergegangen und galt als der fortschrittlichste Fürst des süddeutschen Raumes, der es wohl verstand, sich die technischen Fortschritte im benachbarten Italien dienstbar zu machen. Allerdings wurde in Tirol die Feuerwaffe im 14. Jahrhundert unter seinen schwächeren Nachfolgern nicht weiterentwickelt.“<sup>1626</sup>

Was die Feuerwaffen angeht, bezog sich Egg auf den erwähnten *magister*, dessen genaues Handwerk nicht eindeutig aus der Quelle hervorgeht. Es könnte sich um einen Ingenieur gehandelt haben, der mit dem im byzantinischen Raum seit dem 6. Jahrhundert bekannten und im Spätmittelalter auch im Westen verwendeten Griechischen Feuer hantierte.<sup>1627</sup> Es wäre aber auch denkbar, dass der Meister über eiserne Rohre zum Schießen von Feuerwerkskugeln oder Büchsen zum Abfeuern von Eisenkugeln verfügte.<sup>1628</sup> Das dafür nötige Schießpulver wurde in China schon seit 1044 aus Schwefel, Kohle und Salpeter hergestellt und gelangte vielleicht um 1241 mit den mongolischen Heeren nach Ungarn. Roger Bacon verfasste 1267 ein Rezept für Schießpulver und bei der Verteidigung von Forlì in Italien wurden 1284 Geschütze (*sclopeti, sclopi*) eingesetzt. Der Terminus *canones* begegnet hingegen erst 1326 in Florenz.<sup>1629</sup>

Kanonen wurden 1324 vor Metz, 1331 bei Cividale sowie seit 1338 im Hundertjährigen Krieg, etwa 1346 bei Crécy und Calais, eingesetzt. Lucca verfügte seit 1341 über Kanonen, die Aachener erwarben 1346 Eisenbüchsen und Bronzegeschütze, 1348 wurden in Frankfurt Kanonen gegossen und 1350 werden Kanonen und Bombarden in der Romagna erwähnt. Im selben Jahr dürfte auch ein in Bayern verwahrtes Artilleriehandbuch entstanden sein. Der erste Tiroler Geschützgießer war vielleicht der 1357 in Marling als Glockengießer erwähnte Walter von Rur. Der Habsburger Rudolf IV., der 1363 auch Herr über Tirol wurde, setzte vermutlich im Kampf gegen den Patriarchen von Aquileia Geschütze ein.<sup>1630</sup>

Die Zahl der Feuerwaffen hielt sich zunächst in Grenzen: Um 1370 kauften die Könige von England 25 bis 29 Kanonen, die flämischen Städte um 1380 zwischen 50 und 72. Die Franzosen und Burgunder boten 1406 vor Calais 50 Kanoniere auf und das Reichsheer führte 1431 gut 100 Bombarden gegen die Hussiten ins Feld. Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts werden mehrere hundert Kanonen umfassende Geschützparcs erwähnt.<sup>1631</sup>

---

<sup>1626</sup> Egg (1961), 9.

<sup>1627</sup> Mayr (1969), 87, 165; Madgearu (2010), 221–222.

<sup>1628</sup> Egg (1961), 9.

<sup>1629</sup> Smith (2010), 81–82; Contamine (1984), 139–140.

<sup>1630</sup> Contamine (1984), 139–140; Egg (1961), 9–12; Auer (1997), 19–20.

<sup>1631</sup> Contamine (1984), 147–149.

Der Tiroler Adel besaß um 1400 kleinere Bestände an Feuerwaffen. Die Herren von Schlandersberg verfügten in den 1390er Jahren über einen Büchsenmeister und sieben Büchsen mit Steinkugeln, die Rottenburger hatten 1407 auf Friedberg und Rottenburg Büchsen und Büchsensteine eingelagert.<sup>1632</sup> Auch die Habsburger Herzöge verfügten über Büchsen<sup>1633</sup> und eigene Büchsenmeister. Zahlreiche Büchsenmeister Friedrichs IV. sind seit 1405 namentlich bekannt und Lieferungen großer Geschütze und von Handbüchsen, etwa nach Hall (1411), Wiesberg (1414/15), Feldkriech (1417), auf den Nonsberg und nach Innsbruck (1418) sind ebenfalls bezeugt. 1413 ließ Friedrich IV. in Wiener Neustadt eine große Büchse gießen und 1425/26 Geschütze für die Belagerung von Greifenstein vorbereiten. 1419 kostete ein Geschützguss (*zinn und kol*) 15 fl. und ein Pfund Berner. 1425 sind Materialkosten von 21 Mark, zwei Pfund und 10 Kreuzern sowie Kosten für Erdarbeiten von sechs Kreuzern überliefert. Wieviel der gesamte Herstellungsprozess kostete, ist nicht bekannt. Geschütze und Handbüchsen befanden sich in Pergine (1429/34) und 1437 wurde in Innsbruck ein Büchsenhaus errichtet. 1431 heuerte Herzog Friedrich IV. 17 Büchsenschützen für ein Jahr an. Ins 15. Jahrhundert fallen zahlreiche technische Neuerungen im Bereich von Handfeuerwaffen und Artillerie, wobei unter Sigmund und Maximilian I. auch Tirol ein Zentrum der Innovation und von überregional bekannten Geschützgießereien wurde.<sup>1634</sup> Maximilian I. wurde Erich Egg zufolge „der gefürchtete Meister der europäischen Artillerie.“<sup>1635</sup>

Schießpulver und Geschütze waren in Tirol also spätestens seit dem 14. Jahrhundert in Gebrauch. Die militärische Bedeutung und die Kosten der wenigen Feuerwaffen, die vor 1450 bezeugt sind, sollte allerdings nicht überschätzt werden. Zwar verfügten Feuerwaffen im Spätmittelalter über hohe Durchschlagskraft, standen aber sowohl hinsichtlich Trefferquote als auch Nachladezeiten weit hinter Bogen und Armbrust zurück.<sup>1636</sup> Es ist daher nicht verwunderlich, dass in Tirol im 15. Jahrhundert neben Büchsen auch weiterhin Armbrüste und Bolzen, Bogen und Pfeile verwahrt und eingekauft wurden.<sup>1637</sup> Die Kosten für die Kriegsführung erhöhten sich zwar durch Ankauf und Unterhalt von Kanonen, die im Gegensatz zur persönlichen Bewaffnung der Kämpfenden vom Kriegsherren zu finanzieren waren, doch Feuerwaffen waren weder ursächlich für den Aufstieg der Infanterie noch für jenen des Söldnerwesens oder für den Bedeutungsverlust feudaler Aufgebote.<sup>1638</sup> Schon Schumpeter

---

<sup>1632</sup> Ottenthal (1881), 610; Feller (2010), 214, 226.

<sup>1633</sup> Baumgartl (2018), 36, 38, 55.

<sup>1634</sup> Egg (1961), 10–18, 20–30; Contamine (1984), 142–145.

<sup>1635</sup> Egg (1961), 25.

<sup>1636</sup> Reinhard (2002), 344.

<sup>1637</sup> Ottenthal (1881), 610–611. Auch die Preisdifferenz zwischen Büchse (1398: 51 Kreuzer) und Armbrust (1402: 48 Kreuzer) war relativ gering. Feller (2010), 214, 225, 226, 319.

<sup>1638</sup> Auer (1997), 19–20; Schmidtchen (1990), 41.



hatte betont: „Den Gebrauch der Feuerwaffe würde das feudale Aufgebot am Ende wohl auch gelernt haben. Und der geworbene Reisige hat noch lange seinen Hengst ganz so in den Feind hinein galoppiert, wie es der adlige Herr getan haben würde.“<sup>1639</sup>

Das Ende der Dominanz der Reiter dürfte die mittelalterliche Kriegsführung stärker verändert haben als das Auftauchen von Feuerwaffen. Der Aufstieg der Infanterie begann mit den Siegen zu Fuß kämpfender Truppen über Ritterheere bei Kortrijk/Courtrai 1302, Morgarten 1315, Oldenwörden 1319 und Crécy 1346. Schweizer, Friesen, Waliser und Schotten wurden berühmt für ihre schlagkräftige Infanterie.<sup>1640</sup> Zum militärischen Erfolg der Fußtruppen kamen ökonomische Vorteile gegenüber den Reiterheeren: Schlachtrösser waren teuer, die Ausrüstung leichter gerüsteter Fußkämpfer war wesentlich billiger als jene schwerk gepanzerter Reiter.<sup>1641</sup> Um ein Reiterheer zu schlagen und dessen Sturmangriffen in enger Formation standhalten zu können, mussten die Fußsoldaten allerdings zahlreicher sein als die Kavalleristen.<sup>1642</sup> Der einzelne Kämpfer war zwar billiger, aber dafür wurden mehr Kombattanten gebraucht. Ob größere, von der Infanterie dominierte Armeen kostengünstiger waren als kleinere Reiterheere, ist daher fraglich. Die Umstellung von Ritter- auf Fußkämpferheere vollzog sich nicht überall in Europa gleich schnell. In Frankreich und im Heiligen Römischen Reich etwa weigerten sich rittermäßige Kämpfer noch im 15. Jahrhundert, neben sozial niedriger Gestellten zu Fuß zu kämpfen. Maximilian I., „letzter Ritter“ und „Vater der Landsknechte“ soll dieses Tabu gebrochen und bei Guinegate (1479) und Oudenaarde (1485) selbst zu Fuß gekämpft haben.<sup>1643</sup> Auch in Tirol war die militärische Bedeutung schwerer, berittener Lehensaufgebote trotz der wachsenden Stärke der Infanterie noch im 15. Jahrhundert sehr groß.<sup>1644</sup>

Sowohl Reiter als auch Fußsoldaten verursachten im Mittelalter hauptsächlich im Bedarfsfall Kosten. Stehende Heere, die ständig einsatzbereit waren und unterhalten werden mussten, waren in Europa noch im 15. Jahrhundert selten. Derartige Truppen unterhielten die Ritterorden zwar schon im 12. Jahrhundert,<sup>1645</sup> doch die meisten Fürsten beschäftigten in Friedenszeiten nur kleinere Verbände von bewaffneten Familiaren, Leibwächtern oder Burgbesatzungen. Im Heiligen Römischen Reich wurden „Diener von Haus aus“ als Anführer kleinerer Einheiten längerfristig gegen Dienst- oder Rüstgeld angestellt, das im Frieden niedriger war als im Krieg.<sup>1646</sup> Größere stehende Verbände unterhielten 1398 der König von England mit 750, 1420

---

<sup>1639</sup> Schumpeter (1918), 14.

<sup>1640</sup> Verbruggen (2010), 367–371; Schmidtchen (1990), 221–236.

<sup>1641</sup> Contamine (1984), 132–133.

<sup>1642</sup> Contamine (1984), 231–232; Schmidtchen (1990), 231–236; Reinhard (2002), 344.

<sup>1643</sup> Schmidtchen (1990), 233–236.

<sup>1644</sup> Schennach (2004), 18–20.

<sup>1645</sup> Contamine (1984), 77.

<sup>1646</sup> Dienst- oder Rüstgelder betrogen in Bayern im 15. Jahrhundert 10 bis 25 fl. pro Pferd. Contamine (1984), 162.

der Herzog von Mailand mit 700 oder 1444 der König von Frankreich mit 7.200 Mann. Um die französischen *compagnies d'ordonnances* aus Reitern, Infanteristen, Bogen- und Armbrustschützen finanzieren zu können, verhandelte der König mit den Ständen eine dauerhafte Kriegssteuer (*taille des gens de guerre*) und ließ die Soldaten auf Kosten größerer Städte, in denen sie stationiert waren, versorgen. Das Projekt wurde zwar heftig kritisiert, aber auch kopiert. Herzog Karl der Kühne von Burgund übernahm die Ordonnanzkompagnien 1470 und im Heiligen Römischen Reich stellten einige Städte permanent Truppen auf. Ein stehendes Reichsheer aufzustellen, scheiterte unter anderem an der Finanzierung.<sup>1647</sup> Wo stehende Heere aufgestellt wurden, erhöhten sich natürlich die militärischen Kosten, die nun zumindest in Teilen auch in Friedenszeiten anfielen. Das geschah vielerorts aber erst in der Neuzeit.

Weder Feuerwaffen noch Infanterie oder stehende Heere dürften im Spätmittelalter so stark zur Erhöhung der Kriegskosten beigetragen haben wie der Übergang vom Lehens- zum Solddienst.<sup>1648</sup> Die Kombination aus zur Heerfolge (Zuzug) verpflichtetem Lehensaufgebot, angeheuerten Söldnern und zur Mithilfe bei der Verteidigung verpflichteten städtischen und ländlichen Aufgeboten war für mittelalterliche Fürstenheere charakteristisch. Die drei Arten von Truppen verursachten unterschiedliche Kosten: Vasallen hatten ihrem Lehensherrn unentgeltlich Heerfolge zu leisten und erhielten für ihre Dienste Lehensgüter samt den damit zusammenhängenden Einkünften.<sup>1649</sup> Söldner (*stipendiarii, solidarii*) hingegen wurden angeworben (*summonitiones ad denarios*) und erhielten Lohn oder Sold (*vadia*) für ihre Dienste. Sie tauchen in Tirol, wie vielerorts in Europa, schon im 12. und 13. Jahrhundert auf. Die Aufgebote aus Stadt und Land waren zur unentgeltlichen Mitwirkung an der Verteidigung verpflichtet.<sup>1650</sup> Zwar wurden in Städten Waffendepots angelegt, doch eine einheitliche Bewaffnung und Ausrüstung der Aufgebote, die vom Fürsten besorgt wurde, ist in Tirol vor der Landmilizreform 1605 nicht nachzuweisen. Für ihre Ausrüstung waren die Kämpfenden selbst zuständig. Kriegführung scheint unter diesen Vorzeichen relativ günstig gewesen zu sein: Der Kriegsherr hatte nur die Verpflegungskosten und den Sold für die Söldner zu tragen.<sup>1651</sup>

Städtische und ländliche Aufgebote waren zwar kostengünstig aufzustellen, aber ihre Moral und Schlagkraft ließen meist zu wünschen übrig. Die mittels Los aus der Bevölkerung ausgewählten Kämpfer waren unterschiedlich gut ausgerüstet und ausgebildet. Außerdem waren sie daran interessiert, möglichst schnell zurück in die Bauernhöfe, Handwerksbetriebe und Bergwerke zu kommen, wo ihre Arbeitskraft gebraucht wurde und wo sie ihren

---

<sup>1647</sup> Contamine (1984), 165–172; Schmidtchen (1990), 47–52; Reinhard (2002), 344, 355.

<sup>1648</sup> Schmidtchen (1990), 41.

<sup>1649</sup> Schennach (2004), 17; Reinhard (2002), 346; Contamine (1984), 150–151.

<sup>1650</sup> Contamine (1984), 90; Schennach (2004), 26.

<sup>1651</sup> Schennach (2004), 68, 85.

Lebensunterhalt verdienten.<sup>1652</sup> Die Zahl der zu stellenden Kämpfer war in Tirol häufig Verhandlungssache: Gemeinden mussten erst davon überzeugt werden, eine bestimmte Anzahl an Truppen zu stellen. Die nicht von Stadtmauern geschützte ländliche Bevölkerung tendierte außerdem dazu, sich im Kriegsfall in die Berge und Wälder zu flüchten. Die Aufstellung der Aufgebote konnte also schwierig sein, selbst wenn bei Kriegsdienstverweigerung Strafzahlungen drohten.<sup>1653</sup> Über solche Strafgelder konnte der Krieg aber auch finanziert werden: Mit Strafzahlungen aus der Kastellanei Pinerolo im savoyischen Herrschaftsbereich konnten zwischen 1297 und 1359 die gesamten dortigen Kriegskosten gedeckt werden.<sup>1654</sup>

Lieber Abgaben als persönlichen Kriegsdienst leisteten nicht nur viele Händler, Bauern und Handwerker, deren Arbeitskraft gebraucht wurde, sondern all jene, die Lebensgefahr und die Finanzierung von Ausrüstung vermeiden wollten.<sup>1655</sup> So zahlten etwa die Eliten der italienischen Stadtstaaten seit 14. Jahrhundert lieber für *condottieri*, als selbst mit der Stadtmiliz in den Krieg zu ziehen.<sup>1656</sup> Ersatzleistungen für den Kriegsdienst, wie das englische *scutagium* (Schildgeld), konnten zur Finanzierung von Söldnern verwendet werden, die meist auf den Krieg spezialisiert waren und durch Anheuerung vom Plündern abgehalten werden konnten. Die Ablösung von Heerfolgepflichten senkte auch das Risiko bewaffneter Revolten, weil nicht zum persönlichen Kriegsdienst Verpflichtete weniger motiviert waren, Waffen zu horten.<sup>1657</sup>

Andererseits hatte die Bewaffnung der Bevölkerung den Vorteil, über ein größeres Reservoir an Kämpfenden zu verfügen. In England wurden daher im 12. Jahrhundert verpflichtende, nach Einkommen gestaffelte Ausrüstungsstandards für die Bewohner des Königsreichs erlassen, sowohl im Sachsenspiegel als auch im österreichischen Landrecht von 1237 wurde die Heerfolgepflicht der waffenfähigen Bevölkerung festgeschrieben und die französischen Könige konnten ihre Untertanen unter dem Titel des *arrière-ban* (möglicherweise vom fränkischen *heriban* abgeleitet) zu den Waffen rufen.<sup>1658</sup> In Tirol führte nicht erst Maximilian I. mit dem Landlibell 1511 die Pflicht zur Landesverteidigung ein,<sup>1659</sup> sondern Aufgebote, also Verbände verteidigungspflichtiger Untertanen, begegnen hier schon im 13. Jahrhundert.<sup>1660</sup>

---

<sup>1652</sup> Schennach (2004), 83–88.

<sup>1653</sup> Schennach (2004), 28, 36–37, 40.

<sup>1654</sup> Zwischen 1297 und 1359 standen in den Rechnungen von Pinerolo Einkünfte aus *banna* in Höhe von 1.990 *livres* militärischen Kosten von 1.222 *livres* gegenüber. Biolzi (2020), 61.

<sup>1655</sup> Schmidtchen (1990), 43, 45.

<sup>1656</sup> Contamine (1984), 155.

<sup>1657</sup> Contamine (1984), 79–80, 157–158, 164; Prestwich (1972), 82

<sup>1658</sup> Contamine (1984), 83–89.

<sup>1659</sup> Egg (1961), 50: „Durch das Landlibell von 1511 gab er dem Land eine Wehrverfassung, die jedem [sic!] waffenfähigen Tiroler im Ernstfall zur Landesverteidigung verpflichtete, dafür aber jeden auswärtigen Kriegsdienst auf freiwillige Anwerbung beschränkte. Damit ersparte sich Maximilian die Erhaltung stehender Söldnertruppen in Tirol.“

<sup>1660</sup> Schennach (2004), 26–30.

Die Bereitschaft, zeitlich und räumlich unbegrenzt für den fürstlichen Kriegsherrn zu kämpfen, war weder bei Bürgern und Bauern noch bei Lehensleuten besonders groß, besonders wenn es um eine Fehde (Herrenkrieg, *bellum privatum*) und nicht um einen Verteidigungskrieg im Land (Landkrieg, *bellum publicum*) ging.<sup>1661</sup>

Zum Motivationsproblem kam bei zuzugspflichtigen Lehensleuten die finanzielle Belastung, die der Kriegsdienst für sie darstellte. Im Hochmittelalter soll die Anschaffung einer Rüstung ungefähr den Jahreserträgen einer Hufe entsprochen haben und um 1250 kostete in England die Anschaffung von Ausrüstung und Pferden so viel, wie ein Ritter im Jahr einnahm<sup>1662</sup> und unter Kaiser Friedrich II. reichten die Einkünfte aus einem durchschnittlichen sizilianischen Lehen kaum aus, um Rüstung und Pferde zu bezahlen.<sup>1663</sup> Durch Erbteilungen und Agrarkrisen verringerte Einkünfte aus Lehensgütern<sup>1664</sup> standen steigenden Kosten für Rüstung, Waffen, Pferde und Personal und dem Risiko, diese im Kampf zu verlieren, gegenüber. Unter diesen Vorzeichen verzichteten in England im 13. Jahrhundert 60 % jener mit den sozialen Voraussetzungen für den Ritterstand aus finanziellen Gründen darauf, das *cingulum militiae* anzulegen.<sup>1665</sup> Sowohl König John von England als auch Kaiser Friedrich II. gestatteten jenen ihrer Vasallen, die sich keine Ausrüstung mehr leisten konnten, gemeinsam einen schwer gerüsteten Reiter zu stellen.<sup>1666</sup> Ähnlich war dieses Finanzierungsproblem im 10. Jahrhundert mit den sächsischen *milites agrarii*<sup>1667</sup> und 808 von Karl dem Großen gelöst worden.<sup>1668</sup> Diese Lösung ist für das mittelalterliche Tirol nicht bezeugt, das Problem der Finanzierung ihrer Ausrüstung dürften aber auch die Vasallen der Grafen von Tirol gehabt haben. Zu den Kosten der Grundausrüstung kamen die Auslagen während eines Feldzugs.

Unentgeltlicher Kriegsdienst wurde in karolingischer Zeit von Heerfolgepflichtigen für drei Monate im Jahr gefordert. Im 13. Jahrhundert ist in Sachsen- und Schwabenspiegel noch von 40 Tagen jährlich innerhalb des Reiches und bis 410 Tagen beim Romzug des Königs die Rede. 40 Tage und Nächte pro Jahr wurden auch 1270 von der französischen Krone gefordert, in England wurde das *servitium debitum* von 60 auf 40 Tage herabgesetzt. Die für den Kriegsherrn kostengünstige Heerfolgepflicht war nicht nur zeitlich, sondern auch räumlich beschränkt. In England waren seit dem 12. Jahrhundert Feldzüge jenseits des Ärmelkanals nicht inkludiert.

---

<sup>1661</sup> Schennach (2004), 15.

<sup>1662</sup> Schmidtchen (1990), 44; Contamine (1984), 97.

<sup>1663</sup> Thorau (1999), 608–611; Contamine (1984), 164.

<sup>1664</sup> Schmidtchen (1990), 41–42.

<sup>1665</sup> Contamine (1984), 67–69; Prestwich (1972), 78–81.

<sup>1666</sup> Thorau (1999), 608–611; Contamine (1984), 80.

<sup>1667</sup> Bowlus (2010), 10–11.

<sup>1668</sup> Boretius (1883), 136–138 Nr. 50, hier 137. Wer vier *mansi* innehatte, sollte allein einen Reiter stellen. Wer drei besaß, sollte sich mit einem zusammentun, der nur einen *mansus* hatte. Dasselbe galt für zwei mit je zwei *mansi* und vier mit je einem.

Die Herzöge von Österreich mussten dem Privilegium Minus zufolge nur in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft Zuzug leisten, die Brandenburger behielten sich seit dem 13. Jahrhundert vor, höchstens bis nach Sachsen und Thüringen auszurücken und die Böhmen durften sich seit 1212 von der Romfahrt freikaufen. In Frankreich beanspruchten die Einwohner von Toulouse 1272 und jene der Champagne 1315 nur in ihrer Grafschaft Kriegsdienst leisten zu müssen.<sup>1669</sup> Lehensleute und Aufgebotene waren in Tirol seit dem 14. Jahrhundert nur für höchstens einen Monat und innerhalb der Gerichts- oder Landesgrenzen zum Kriegsdienst verpflichtet<sup>1670</sup> und für einige Herren auf dem Nonsberg galt sogar nur eine Heerfolgepflicht von drei Tagen innerhalb der Grenzen des Bistums Trient oder der Grafschaft Tirol. Das bedeutet allerdings nicht, dass Kämpfer nicht bereit waren, über längere Zeit oder außerhalb der Landesgrenzen Kriegsdienst zu leisten. Dafür wollten sie aber eigens entlohnt werden.<sup>1671</sup>

Vasallen, die sich über ihre Pflicht zum Kriegsdienst auf eigene Kosten hinaus verpflichten und dafür entlohnen ließen, schlug die ältere Forschung, die den Übergang vom Lehens- zum Solddienst beklagte, abschätzig dem „versöldnerten Lehensrittertum“ zu.<sup>1672</sup> Die Entlohnung für Kriegsdienst war aber nicht grundsätzlich neu, denn Kämpfer rechneten seit jeher mit Geschenken, Anteilen an der Beute oder der Verleihung von Lehen. Einen unbezahlten Lehensritter hätte es also selbst bei unbeschränkter Heerfolgepflicht nicht gegeben. Die Treuepflicht der Vasallen wurde zwar beschränkt, ging aber nicht verloren. Ein klassischer Söldner wurde der Lehensmann durch die Bezahlung für Sonderleistungen aber nicht, denn er war zwar Experte im Kriegshandwerk und strebte nach Beute, war aber über die Vereinbarung über den besoldeten Kriegsdienst hinaus an Treuepflichten gebunden.<sup>1673</sup> Bezahlte Vasallen waren also im Vergleich zum klassischen Söldner zwar Spezialisten und bezahlt, aber nicht „staatenlos“.<sup>1674</sup> Das Lehenswesen wurde zudem nicht vollständig vom Solddienst verdrängt, sondern mit diesem kombiniert. Bezahlte Vasallen hatten gegenüber reinen Söldnern den Vorteil, dass sie durch ihre Lehensgüter über die Mittel zu regelmäßigem Training und zum Unterhalt von Pferden verfügten, sowie niedrigere Solde verlangen konnten. Überdies ließen sich mittels Einberufung zur Heerfolge rascher Truppen mobilisieren als durch Werbung von Freiwilligen und schließlich führte die Konkurrenz zwischen besoldeten Lehensleuten und Söldnern im besten Fall dazu, dass letztere ihre Soldforderungen hinunterschraubten.<sup>1675</sup>

---

<sup>1669</sup> Contamine (1984), 77–82; Prestwich (1972), 82.

<sup>1670</sup> Schennach (2004), 38–39.

<sup>1671</sup> Schennach (2004), 20–24; Frisch (1907), 17–23; Auer (1997), 15–16.

<sup>1672</sup> Schmitthenner (1934), 234.

<sup>1673</sup> Contamine (1984), 99: „*In short, the mercenary is defined by three qualities: being a specialist, stateless and paid.*“ Siehe auch Thorau (1999), 618–622.

<sup>1674</sup> Thorau (1999), 619.

<sup>1675</sup> Contamine (1984), 94–98.

Gegenüber der Heerfolgepflicht hatte Besoldung den Vorteil, dass Kriege weder profitabel sein noch zur Verteidigung dienen mussten, um Truppen dafür aufstellen zu können. Ging mit der Soldzahlung ein Verzicht auf Verpflegung, Beute- oder Lösegeldanteile einher, konnte Besoldung für Kriegsherrn auch ökonomisch vorteilhaft sein.<sup>1676</sup> Für die Angeworbenen war die Besoldung allein nicht unbedingt attraktiv. Von aus dem Reich stammenden Soldrittern in Italien im 14. Jahrhundert ist bekannt, dass ihr Sold im besten Fall für die Kosten für Ausrüstung und Lebensunterhalt, im schlechtesten Fall nicht einmal für das reichte. Einige Soldritter waren nicht einmal in der Lage, ein eigenes Pferd zu unterhalten, sondern mussten dies von ihrem Bannerherrn, dem „Kriegsunternehmer“ mieten. Selbst für Bannerherrn öffnete sich allenfalls eine Gewinnmarge, wenn sie an der Qualität sparten, also für gleiche Bezahlung schlechter ausgerüstete Kämpfer stellten. Es ist davon auszugehen, dass nicht Sold, sondern die Hoffnung auf Beute und Lösegeld den Kriegsdienst finanziell attraktiv machten.<sup>1677</sup>

Die Kriegskosten stiegen für kriegführende mittelalterliche Fürsten also weniger aufgrund häufigerer Kriege, neuer Waffentechnologie oder dem Aufstieg der Infanterie, sondern vor allem aufgrund der Beschränkung der Heerfolgepflicht. Kriegsdienst wurde monetarisiert und nach Bedarf bezahlt. Das war wirtschaftlich nicht unbedingt ein Nachteil, denn die Pflicht des Kriegsherrn, etwa die Pferde seiner Vasallen zu stellen, entfiel damit und: „Fiskalisch gesehen rentierte sich das Lehenswesen nicht“.<sup>1678</sup> Es war ökonomisch sinnvoller, gut ausgerüstete professionelle Soldaten anzuheuern und nach den Kämpfen wieder zu entlassen, auch wenn sie dann als marodierende Banditen durchs Land zogen. Die Organisation des Heerwesens wurde zunehmend an Kriegsunternehmer delegiert, deren Aufstieg im Spätmittelalter begann und im Dreißigjährigen Krieg seinen Zenit erreichte.<sup>1679</sup> Sowohl Personal als auch Bewaffnung und Taktik blieben aber im Wesentlichen gleich. Was sich änderte, war das Entlohnungssystem. Ähnliches hatte sich im fünften Jahrhundert vor Christus in Athen<sup>1680</sup> und im zweiten vorchristlichen Jahrhundert bei der römischen Armee ereignet.<sup>1681</sup> Von der Pflicht zum Kriegsdienst auf eigene Kosten wurde auch im Spätmittelalter auf Besoldung der Heerfolgepflichtigen umgestellt, was in mancher Hinsicht vorteilhaft war, aber auch einen entscheidenden Nachteil hatte: Die direkten Kriegskosten stiegen wahrscheinlich. Ob und warum sie im konkreten Fall anstiegen und welche Veränderungen dafür verantwortlich waren, ist mangels Quellen, Daten und konkreten Untersuchungen häufig schwer zu sagen.

---

<sup>1676</sup> Van Wees (2008), 135–139.

<sup>1677</sup> Selzer (2000), 224–244.

<sup>1678</sup> Schubert (2006), 37.

<sup>1679</sup> Schmidtchen (1990), 43; Reinhard (2002), 346–347; Redlich (1964).

<sup>1680</sup> Malitz (2008), 28.

<sup>1681</sup> Wolters (2008), 239–240.

### *Vier spätmittelalterliche Tiroler Kampagnen und ihre Kosten*

Die Tiroler Quellenlage erlaubt Berechnungen der Kriegsausgaben. Lässt man die laufenden Kosten für Burghüter, wehrhafte Hofangehörige und Lehensleute beiseite, die militärische und zivile Aufgaben übernahmen, entstanden Kriegskosten in erster Linie während konkreter Feldzüge. Zu vier solchen militärischen Aktionen aus der Zeit von 1292 bis 1431 liegen Tiroler Kriegsrechnungen vor, die eine ungefähre Kalkulation der Kosten erlauben. Es handelt sich um eine Belagerung von Burg Weineck (1292), einen Feldzug gen Padua (1324), die Abwehr eines bayerischen Angriffs (1368/1369) und eine Belagerung der Fürstenburg (1431).

Die Belagerung von Weineck 1292

Zwischen 18. Juli und 16. Oktober 1292 ließ Meinhard II. von Tirol-Görz die Burg Weineck bei Bozen belagern. Dort hatten sich Ministerialen des Bischofs von Trient, mit dem der Graf von Tirol im Konflikt stand, verschanzt. Die Burgbesatzung ergab sich schließlich, die Feste wurde geschleift und nicht wieder aufgebaut.<sup>1682</sup>

Über die Versorgung der Belagerer sind Rechnungen von Jakob Hosser (Juli bis Oktober), Friedrich (Juli und August) und Eberhard von Meran (August bis September) erhalten. Weitere Abrechnungen bezeugen Beiträge von Marschall Eberlin von Passeier, Eurer und Stingel.<sup>1683</sup>

*Procuratores* bei der Belagerung waren zwar auch Christian und Berthold, sie hinterließen aber im Gegensatz zu Hosser, Friedrich und Eberhard keine Rechnungen zur Belagerung.<sup>1684</sup>

Hosser war durchgehend im Dienst, Friedrich wurde von Eberhard abgelöst.<sup>1685</sup> Zwischen Juli und September waren also zumindest zwei *procuratores* gleichzeitig tätig. Hosser und Eberhard rechneten wochenweise ab, Friedrich gab hingegen auch die täglich verbrauchten Mengen an. Nach Friedrichs Abgang wurden nach seiner Rechnung für weitere fünf Wochen Ausgaben *nullo existente procuratore* ergänzt. In den Rechnungen erwähnt werden der Zimmermann Berthold<sup>1686</sup> und Arbeiter, die Belagerungsmaschinen bedienten.<sup>1687</sup> Die auch als *Antrukh* oder *Antwerch* bezeichneten Belagerungswaffen konnten Schleudern, Belagerungstürme oder Rammböcke sein. Auch Minen und Tunnel, die gegraben wurden, um Festungsmauern zum Einsturz zu bringen, wurden als *Antwerch* bezeichnet. Im Fall von Weineck kamen aber mobile Geräte zum Einsatz, die nach der Belagerung zerlegt und nach Gries geschafft wurden.<sup>1688</sup> Ob

---

<sup>1682</sup> Nössing (1989), 73–74.

<sup>1683</sup> TLA Hs. 392; TLMF Bibl. W 4755; TLMF Bibl. FB 32298, ediert in Haidacher (1998), 43–45 Nr. C/1, 45–48 Nr. C/2, 49–50 Nr. C/3, 51 Nr. C/4, C/5, C/6. Ein Regest zu Hossers Abrechnung enthält Wiesflecker/Rainer (1952), 199 Anm. 759.

<sup>1684</sup> Haidacher (1998), 50.

<sup>1685</sup> Haidacher (1998), 49: „*Item in septimana nona, que Eberhardi quarta est [...]*.“

<sup>1686</sup> Haidacher (1998), 50: „*Bertoldus zimberman.*“

<sup>1687</sup> Haidacher (1998), 48: „*Item dedit operariis ad machinas [...]*.“

<sup>1688</sup> Trapp u.a. (1989), 316, 336.

die Einnahmefälle von Häusern in Bozen, die ebenfalls protokolliert wurden,<sup>1689</sup> mit bei der Belagerung verursachten Schäden zusammenhängen, ist unsicher. Sie wurden von anderer Hand auf dem letzten Blatt von Friedrichs Rechnungsheft notiert und müssen nicht zu dessen Belagerungsrechnung gehören.<sup>1690</sup>

Mittels Abrechnungen Hossers, Friedrichs und Eberhards lässt sich errechnen, dass in den ersten zehn Wochen der Belagerung wöchentlich Lebensmittel im Wert von 17 Mark und 5 Pfund Berner bis 44 Mark und 3 Pfund, im Durchschnitt 26  $\frac{3}{4}$  Mark Berner, verbucht wurden. Da bei manchen Lieferungen keine konkreten Mengen angegeben sind, wurden *in natura* sicher mehr als die angegebenen 153 Rinder, 233 Schafe, das eine Schwein, 79 Speckseiten und Rindsschultern, 6.900 Kleine Käse, 930 Eier, 15 Mutt Bohnen, 11 Mutt Weizen, 39 Mutt Roggen – zu Broten gebacken, die in Tüchern transportiert wurden – und 59 Fuder Wein, dazu Fische, Schmalz, Mehl, Kräuter, Pfeffer, Safran und Essig konsumiert. Geliefert wurden die Lebensmittel vor allem vom Beschließer von Gries, aber auch vom dortigen Richter, dem Richter von Enn, Marschall Eberlin und Stingel.<sup>1691</sup> Löhne für Leute aus Rendena und *dominus* Otto sowie die Schleifung der Burg kosteten zusammen vier Mark und 8 Kreuzer. Hinzu kamen Ausgaben *pro precio* und *pfantlosis*, also Kreditrückzahlungen oder Lösegelder, sowie sonstige Kosten in Gesamthöhe von 84 Mark und 2 Pfund, zuzüglich 69 Mark und 2 Pfund aus anderen Rechnungen.<sup>1692</sup> Herr Otto dürfte wohl Otto von Königsberg sein, der am 18. Juli 1292 mit Burggraf und Kriegsmannschaft (*comitiva*) vor Weineck gezogen war.<sup>1693</sup> Die Leute aus Rendena in Judikarien, das von Meinhard II. beherrscht wurde, könnten Söldner gewesen sein.<sup>1694</sup> Insgesamt kostete die dreizehnwöchige Belagerung den Kriegsrechnungen zufolge zumindest 575 Mark Berner, von denen 415 Mark auf Naturalien entfielen.

Weitere Belagerungskosten sind in den Amtsrechnungen zu finden. Gerold, der Richter von Gries verrechnete am 22. November 1292 Ausgaben *ante Winekke* von insgesamt rund 294 Mark und 5 Pfund. Außerdem gab er an, 45 Mark und 6  $\frac{1}{2}$  Pfund für einen Herzogssohn

---

<sup>1689</sup> Haidacher (1998), 48: „*Iste est defectus domorum in Bozano.*“

<sup>1690</sup> Haidacher (1998), 48 Anm. a’.

<sup>1691</sup> Haidacher (1998), 43–50.

<sup>1692</sup> Haidacher (1998), 50: „*Item illis de Raendena lb 4. Item domino Ottoni lb 3 s 5. Item in destructione castris Winek dedit iudex lb 33 g 5.*“

<sup>1693</sup> Haidacher (1998), 43; Wiesflecker/Rainer (1952), 199 Nr. 759. Seine erste Nennung datiert 1270 in St. Michael, das nahe der Burg Königsberg/Monreale liegt. Wiesflecker (1949), 231 Nr. 861<sup>1</sup>. Otto taucht unter anderem 1278 unter den Getreuen Meinhard II. auf, die für vom Brixner Bischof Gefangene bürgen. 1283 wird er als Gefolgsmann des Tirolers vom Bischof von Trient exkommuniziert. 1287 verheiratet er als Ministeriale Meinhard eines seiner Kinder mit einem des Otto von Sistrans. Wiesflecker/Rainer (1952), 63 Nr. 229, 109 Nr. 401, 143–144 Nr. 551. In den Raitbüchern kommt er auch 1291 einmal vor. Haidacher (1993), 294 Nr. B/140: „*Item domino Ottoni de Chunigesperch m 8.*“

<sup>1694</sup> Wiesflecker/Rainer (1952), 178 Nr. 673.



aufgewendet zu haben, der zwölf Tage lang an der Belagerung teilnahm.<sup>1695</sup> In den Belagerungsrechnungen wurden dem Richter insgesamt rund 51 Mark Berner und 7,5 Pfund zugeordnet. Zieht man diese von den 340 Mark und 1,5 Pfund aus der Rechnung des Richters ab, bleiben Zusatzausgaben von 288 Mark und 4 Pfund Berner für die Belagerung von Weineck. Ebenfalls von Richter Gerold stammt eine Amtsrechnung vom 28. Mai 1293, in der Ausgaben für Belagerungsmaschinen samt dazugehörigen Nägeln oder Schlüsseln verbucht wurden. Hinzu kamen Kosten für den Transport auf dem Wasser – wohl auf Talfer, Eisack oder Etsch – für Wachs, *terra rubea* und Fäden für Ballisten. Ein Schmied wurde für die Herstellung von Werkzeugen für die Maschinen bezahlt und auch für die Bedachung der Geräte wurden Ausgaben verbucht. Ob diese Ausgaben von 2 Mark Bernern und 5 Pfund mit der Belagerung von Weineck zu tun haben, ist fraglich. Gleichzeitig wurden nämlich 5 Mark und 8 Pfund für 4.000 Bolzen *ad Metzum* und 2 Mark für Schmiede und Zimmerleute *de Metz* ausgegeben.<sup>1696</sup> Mit Weineck verbunden waren jedenfalls die 60 Häute im Wert von 6 Pfund Berner und weitere 180 Häute von Küchenmeister und Köchen *ante Winek*, die der Grieser Beschließer Konrad im Mai 1293 verkauft hatte. Er erwähnte in seiner Abrechnung außerdem 53 Häute *ad katzam*, also für Belagerungsgeräte, und 6 Häute *ad fundas*, also für Schleuderriemen. Der Belagerung von Weineck können außerdem rund 53 Mutt Weizen, 142 ¼ Mutt Roggen und 66 Fuder Wein zugeschrieben werden, die der Beschließer ausgab.<sup>1697</sup> Auch der Grieser Beschließer kommt in den Belagerungsrechnungen vor, allerdings übersteigen die von ihm verrechneten Lebensmittellieferungen die in den Kriegsrechnungen verbuchten. Die überschüssigen 42 Mutt Weizen, 103 ½ Mutt Roggen und 7 Fuder Wein wären gut 79 Mark Bernern wert. Seinem Nachfolger überließ Beschließer Konrad unter anderem 23 Ballisten, Seile, Riemen und sechs eiserne *clavos* für drei Maschinen. Dabei gab er an, dass drei Ballisten *ante Winek et Metz* und ein *clavus* verloren gegangen seien.<sup>1698</sup> Um 1292/93 scheint also auch die Burg Metz belagert worden zu sein, worauf auch die obige Abrechnung des Richters von Gries hindeutet. Der Beschließer von Salurn verbuchte Ende April 1293 *ad obsidionem castris Winek* vier Fuder, eine Yhre und drei *steria* Wein<sup>1699</sup> im Wert von 13 Mark und 3 Pfund. Addiert man zu den 575 Mark aus den Belagerungsrechnungen zusätzlich 288,4 Mark für den Richter und 79 Mark für den Beschließer von Gries sowie 13,3 Mark für jenen von Salurn, gelangt man zu 955,3 Mark Berner oder 3.700 fl. Gesamtkosten für 13 Wochen Belagerung.

<sup>1695</sup> Haidacher (1993), Nr. B/63; Plieger (1990), 216 Nr. 322 Anm. 6. In der Abrechnung wird außerdem ein Peter *balistario* erwähnt, allerdings ohne direkten Zusammenhang mit Weineck.

<sup>1696</sup> Haidacher (1998), Nr. E/155.

<sup>1697</sup> Haidacher (1998), Nr. E/158; Plieger (1990), 217 Nr. 322 Anm. 6.

<sup>1698</sup> Haidacher (1998), Nr. E/159.

<sup>1699</sup> Haidacher (1998), Nr. E/182.

Der Feldzug nach Padua 1324

Ins Jahr 1324 fällt das „umfangreichste militärische Unternehmen eines Tiroler Landesfürsten in Italien“,<sup>1700</sup> die Unterstützung der Stadt Padua durch Heinrich von Kärnten-Tirol. 1321 hatte König Friedrich der Schöne seinen Onkel Heinrich zum Reichsvikar von Padua ernannt, der Konrad von Aufenstein als seinen Statthalter an die Stadt am Bacchiglione sandte. 1324 baten die Paduaner den Reichsvikar um Hilfe gegen Cangrande della Scala, den Herrn von Verona und Vicenza. Heinrich sandte Truppen. Die Vorhut erreichte Padua Ende Mai, der Reichsvikar folgte im Juni mit der Hauptstreitmacht. Das Heer rückte nach Süden vor und belagerte Monselice. Da Hitze und Seuchen viele Kämpfer dahinrafften und die Veroneser anrückten, zog sich der Reichsvikar zurück. Ende Juli 1324 wurde ein Waffenstillstand vereinbart.<sup>1701</sup>

Zu dieser Kampagne ist nicht nur eine Liste der Feldzugsteilnehmer<sup>1702</sup> sondern auch ein Heft mit Abrechnungen des Paduaner Kämmerers Nigrinus della Rosa (3.–21. Juni 1324) sowie des Arthesius von Florenz (23. Jänner 1325) überliefert.<sup>1703</sup> Josef Riedmann hat außerdem Angaben zu den Kosten des Feldzugs aus einigen weiteren Quellen gesammelt.<sup>1704</sup>

Der Teilnehmerliste zufolge stellten 76 Herren sowie die Städte Padua und Treviso insgesamt 1.357 *galeati* und 412 *sagittari* für den Feldzug. Die größten Kontingente stellten Herzog Otto von Österreich (250 *galeati*, 130 *sagittari*), Padua (200 *galeati*), Reichsvikar Heinrich (seine *familia* bestand aus 168 *galeati* und 18 *sagittari*) und der Kärntner Landeshauptmann Konrad von Aufenstein (97/46). Die Herren von Ortenburg (58/20), Liebenberg (52/14), Pfannberg (50/30), Pettau (50/16) und Duino (50/20) sowie die Stadt Treviso (50 *galeati*) steuerten ebenfalls größere Verbände bei. Die übrigen 390 *galeati* und 144 *sagittari* stellten der Bischof von Lavant und weitere 25 Herren.<sup>1705</sup> Zusätzliche 148 *galeati* wurden, nach der Abrechnung des Nigrinus, vom Burggrafen von Görz, Ortolf von St. Veit und anderen ins Feld geführt.<sup>1706</sup> *Galeatus*, Helm, Haube, Lanze, Spieß, Gleve, *garnie*, *shield* oder auch „Pferd“ bezeichnete im mittelalterlichen Europa eine militärische Einheit, die aus einem schwer gerüsteten bewaffneten Krieger und seinem Gefolge bestand. Als übliches kämpfendes Gefolge gelten ein leicht bewaffneter Reiter und ein Diener. Österreichische Quellen des 14. Jahrhunderts belegen aber, dass „Helm“ hier auch Einspanner, also Panzerreiter ohne Gefolge, meinen konnte.<sup>1707</sup>

---

<sup>1700</sup> Riedmann (1977), 355.

<sup>1701</sup> Davidsohn (1917), 365–381; Riedmann (1977), 350–360.

<sup>1702</sup> BayHStA ASLT 11, 211<sup>r</sup>, ediert von Riedmann (1977), 544–546 Nr. 5.

<sup>1703</sup> BayHStA ASLT 11, 213<sup>r</sup>–223<sup>r</sup>, ediert von Riedmann (1977), 547–551 Nr. 6, 551–555 Nr. 7.

<sup>1704</sup> Riedmann (1977), 362 Anm. 161.

<sup>1705</sup> Riedmann (1977), 357–358; 544–546 Nr. 5. Davidsohn (1917), 367–370.

<sup>1706</sup> Riedmann (1977), 547–550 Nr. 6.

<sup>1707</sup> Schennach (2004), 23; Redlich (1964), 8–9. Frisch (1907), 15 Anm. 15 argumentierte, dass der Sold für einen Helm und einen Schützen gleich hoch ist, was bedeuten würde, dass der Schütze für gleichen Dienst 2/3 mehr verdiente als der Ritter. Da dies unwahrscheinlich sei, könne ein Helm nicht aus drei Bewaffneten bestanden haben.

Reichsvikar Heinrich führte also zwischen 1.500 und 4.500 Mann als *galeati* ins Feld. Dazu kamen 408 *sagittarii* (Schützen), bei denen es sich eher um Bogen- als um berittene Armbrustschützen handelt.<sup>1708</sup> Im Heer befanden sich jedenfalls ungarische Bogenschützen.<sup>1709</sup> Die Größe von Heinrichs Reiter- und Schützenheer ist, soweit verrechnet, auf 2.000 bis 5.000 Mann zu schätzen. Hinzu kommen Nahkämpfer zu Fuß und der Tross. Die Zahlen, die Odorico von Pordenone für die Armee des Reichsvikars angibt (2.000 *elmis*, 800 *sagittarii*, 7.000 *lancei*, 4.000 *equi et rustici*), sind zumindest hinsichtlich Helmen und Schützen nicht unrealistisch.<sup>1710</sup> Weder für die *galeati* Paduas noch für jene aus Treviso sind Soldzahlungen überliefert. Aus der fürstlichen *familia* des Reichsvikars empfangen nur die 16 Helme des Graland und die zwei der Franchones Zahlungen von Kämmerer Nigrinus und Arthesius. Auch die übrigen Anführer wurden entlohnt. Der übliche Sold entsprach 36 Pfund Paduaner im Gegenwert von 3 Mark und 4 Pfund Berner pro Helm und Monat.<sup>1711</sup> Die meisten Görzer erhielten allerdings nur die Hälfte,<sup>1712</sup> vielleicht weil sie kürzer im Einsatz waren oder näher am Kriegsschauplatz lebten. Auch „Pferde“, wohl leichtere Reiter, erhielten geringeren Sold.<sup>1713</sup> Insgesamt gaben Nigrinus und Arthesius rund 2.540 Mark Berner für Soldzahlungen aus, was der Hälfte der Gesamtausgaben entsprach. Zählt man weitere Überweisungen und Schulden bei Kriegsteilnehmern hinzu, beliefen sich Solde und sonstige Zahlungen an die Kombattanten auf rund 3.000 Mark Berner oder 60 % aller Ausgaben. Verpflegung, vor allem mit Wein und Brot, und Transport kosteten rund 675 Mark, Pferde 280 Mark Berner. Die sonstigen Ausgaben für Botenlöhne, Heiratsbeihilfen, kostbare Kleidung für König Heinrich und andere Zwecke machten 1.115 Mark Berner aus. Nigrinus und Arthesius verfügten zusammen über ein Budget von rund 5.200 Mark Berner (55.000 Pfund Paduaner), von denen am Ende nur noch 60 Mark Berner, 3 Pfund und 5 Kreuzer übrig waren.<sup>1714</sup> Zusätzliche Lebensmittel, die zur Versorgung des Heeres erforderlich waren, wurden der Bevölkerung auf der Marschroute und im

<sup>1708</sup> Beide spielten in den Heeren des 13. Jahrhunderts eine wichtige Rolle. Contamine (1984), 71–72. Frisch (1907), 15 betonte die Präsenz berittener Armbrustschützen in Österreich im 14. Jahrhundert, während Stolz (1957), 41 und Davidsohn (1917), 365–370 bei *sagittarii* von zu Fuß kämpfenden Bogenschützen ausgingen. *Sagitta* (Pfeil) weist eher auf Bögen als auf mit Bolzen (*iaculi*) bestückte Armbrüste hin und der Umstand, dass die *sagittarii* keinen Sold erhielten, macht teureren berittenen Kriegsdienst eher unwahrscheinlich. Dazu kommt, dass die Teilnahme ungarischer Bogenschützen auf Seiten Heinrichs belegt ist. Davidsohn (1917), 366–367.

<sup>1709</sup> Davidsohn (1917), 366–367; Riedmann (1977), 359–360 Anm. 152.

<sup>1710</sup> Riedmann (1977), 358 Anm. 143; Bianchi (1844), 34–58 Nr. 18, hier 49. Die bei Davidsohn (1917), 366 erwähnten Angaben aus Chroniken, die von 12.000 bis 20.000 Pferden berichten, dürften zu hoch gegriffen sein.

<sup>1711</sup> Riedmann (1977), 552 Nr. 7: „*Primo de centum marc. Veron. bone monete recept. de Nigrino de Rosa camerar. Pad, quas idem Nigrinus tunc emit pro mille 57 lb et sol. 6 monete Pad.*“ 100 Mark Berner entsprachen also 1.057 lb 6 *solidi* Paduaner, 1 Mark also 10,57 lb Pad. Zu den Ausgaben siehe auch Davidsohn (1917), 370–375.

<sup>1712</sup> Riedmann (1977), 500 Nr. 6.

<sup>1713</sup> Riedmann (1977), 549 Nr. 6; Davidsohn (1917), 370.

<sup>1714</sup> Riedmann (1977), 547–551 Nr. 6, 551–555 Nr. 7. Nigrinus hatte 50.000 lb Pad. zur Verfügung. Er schloss mit Ausgaben von 47.930 lb Pad. und überwies die übrigen 2.000 lb. Pad. an Arthesius. Dieser hatte von Nigrinus 3.550 lb Pad. und von den Trevisanern 5.000 lb erhalten. Übrig blieben 640 lb Pad. oder 60,3 Mark Bernern.

Kampfgebiet abgepresst.<sup>1715</sup> Riedmann stellte weitere Kosten von zumindest 4.500 Mark Berner zusammen, deren Großteil an Truppenführer aus der Tiroler *familia* ging. Dazu kommen Ausgaben für die in Trient stationierten Söldner, die während des Feldzugs die südliche Tiroler Grenze sichern sollten.<sup>1716</sup> Heinrich entlohnte seine Gefolgsleute also durchaus, allerdings flossen diese Gelder nicht durch die Hände von Kämmerer Nigrinus und Arthesius.

Von den Gesamtkosten des zweimonatigen Feldzugs in Höhe von über 9.700 Mark Bernern übernahmen Padua und Treviso zumindest 5.200 Mark, während der Reichsvikar mehr als 4.500 Mark beisteuerte. Die Kosten hätte Heinrich allein kaum tragen können, denn sie entsprachen seinen gesamten Jahreseinnahmen aus der Grafschaft Tirol. Rechnet man die 9.700 Mark Berner auf die Hauptstreitmacht von 1.500 Helme und eine Dauer von zwei Monaten um, kostete der Feldzug pro Helm und Monat rund 3,2 Mark Berner. Mit den 400 Schützen reduzieren sich die monatlichen Kosten pro Kopf auf 2,55 Mark.

Zur Finanzierung der Kampagne wurden auch Pfandgeschäfte eingesetzt: Pfänder für Schulden, die aus dem Feldzug nach Padua resultierten, erhielten Arthesius (1326, 200 Mark Berner),<sup>1717</sup> Konrad und Nickel Laurein von Villanders (1326, 115 Mark)<sup>1718</sup> oder Peter von Liebenberg (1328, 100+150+90 Mark).<sup>1719</sup> Kriegsherr Heinrich hatte noch im Mai 1325 eine Rechnung mit dem Bischof von Lavant offen, dem er 160 Mark Silber für Wein und Getreide, 32 Mark Silber für ein Pferd und 480 Mark Agleier für seine Dienste mit 36 Helmen und 18 Schützen schuldete. Dafür erhielt der Bischof Burg Freiberg mit einer jährlichen Burghut von 40 Mark Friesachern. 18 Mark der Burghut sollten aus dem Freiburger Landgericht und 22 Mark vom Stadtgericht St. Veit getragen werden. Die Schuld blieb in voller Höhe rückzahlbar.<sup>1720</sup> Dem Konrad von Aufenstein war der Reichsvikar 1325 1.600 Mark Agleier für Dienste und Schäden bei Padua und andernorts schuldig und schlug diese Schuld auf die Münze und Maut von St. Veit auf.<sup>1721</sup> Peter von Liebenberg erhielt für Dienste und Schäden vor Padua sowie Bauarbeiten im Oktober 1325 diverse Güter im Wert von 440 Mark Agleier verpfändet.<sup>1722</sup> Pfandgeschäfte waren und blieben für die Kriegsfinanzierung zumindest bei den Grafen von Tirol essenziell, wie auch der Fall der Verteidigung Tirols um 1370 zeigt.

---

<sup>1715</sup> Davidsohn (1917), 371.

<sup>1716</sup> Riedmann (1977), 362 Anm. 161.

<sup>1717</sup> Widmoser (1950), 53 Nr. 47.

<sup>1718</sup> Widmoser (1950), 69–70 Nr. 68.

<sup>1719</sup> Koller (1949), 37–38 Nr. 15, 51 Nr. 23, 52 Nr. 24.

<sup>1720</sup> Wiessner (1963), 222 Nr. 776, mit einem Revers des Bischofs: 223, Nr. 778.

<sup>1721</sup> Wiessner (1963), 233 Nr. 802.

<sup>1722</sup> Wiessner (1963), 237 Nr. 817.

Die Abwehr des bayerischen Angriffs 1368/69

Die Wittelsbacher verzichteten nach der habsburgischen Machtübernahme keineswegs auf ihre Ansprüche auf das Tiroler Erbe. Schon im Herbst 1363 versuchten sie, Tirol zu besetzen. Bayerische Truppen fielen im Inntal ein, wurden aber von den Bewohnern von Hall abgewehrt. Weitere Angriffe folgten. Ende 1368 gelang es Verbänden der Wittelsbacher, durch das Inn- und Wipptal über den Brenner bis Mittewald nördlich von Brixen vorzudringen. Dort wurden sie von Truppen geschlagen, die Johann Ribi, habsburgischer Kanzler (1357–1374) und Bischof von Brixen (1364–1374) befehligte. Der Kirchenfürst hatte zuvor als Vertreter der Habsburger mit 1.400 Rittern und Knechten am Italienzug Karls IV. teilgenommen und war zur Verteidigung seines Bistums und Tirols von Italien aus nach Norden geeilt. Es gelang ihm, die bayerischen Truppen bei Mittewald aufzuhalten, während Herzog Leopold III. aus dem Osten heranrückte. Bischof und Herzog belagerten im November 1368 die verbliebenen Bayern in Matri. Im Februar 1369 unterwarfen sich Habsburger und Wittelsbacher im Streit um Tirol dem Schiedsspruch des Burggrafen von Nürnberg. Noch im Mai bevollmächtigten die Habsburger den Tiroler Landeshauptmann Berthold von Gufidaun und Bischof Johann von Brixen, angeheuerte Truppen im Bedarfsfall in Tirol einzusetzen. Im September 1369 schlossen Habsburger und Wittelsbacher schließlich in Schärding Frieden.<sup>1723</sup>

Die Auslagen für die Abwehr der Wittelsbacher stellte Bischof Johann seinen Herrn in Rechnung. Das Original des *Soldner-Zedels* ist heute verschollen. Nur eine Abschrift ist überliefert. Der deutsche Text datiert zwischen Dezember 1368 und Juni 1369<sup>1724</sup> und enthält, wie einige weitere Urkunden, Angaben zur Organisation der Verteidigung und ihren Kosten.<sup>1725</sup> Bischof Johann selbst stellte zehn bewaffnete Familiaren, für die er – wie für weitere 14 Ritter und Knechte – keinen Sold in Rechnung stellte. Dazu kamen 13 herzogliche Gefolgsleute und 21 Reiter aus Brixen, denen der Bischof einige Pferde stellte. Für Sold und Verpflegung wurden 36 weitere Ritter und Knechte angeheuert, zusätzliche 21 erhielten zwar Sold, aber keine Kost. Soldritter stellten vor allem die Herren von Vilanders, während Eltlein der Völser das bischöfliche Banner führte. Das Fußvolk bestand aus 50 *preganten* (Infanteristen) aus Efeys (Fassa) und 400 Aufgebotenen, angeführt von Rendlein dem Flaschen. Ein Zimmermeister und 22 Zimmerleute errichteten Verhaue (*weren und lezzen*). Eiserne Nägel wurden angekauft, weiteres Material durch den Abbruch von 22 Häusern beschafft. Mit dem Fußvolk an den Wehren standen 30 Ritter und Knechte, 85 weitere wurden in Pfons bei Matri eingesetzt.<sup>1726</sup>

---

<sup>1723</sup> Huter (1971), 380; Riedmann (1990), 456–458; Lackner (2002), 282–288; Huber (1864), Nr. 464, 472, 472b, 481.

<sup>1724</sup> Sinnacher (1827), 604–611 Nr. 7; Schennach (2004), 120–123 Nr. 2.

<sup>1725</sup> Huber (1864), 263 Nr. 464, 264 Nr. 467, 469, 265 Nr. 471, 266 Nr. 473, 474, 267 Nr. 478.

<sup>1726</sup> Schennach (2004), 120–123 Nr. 2.

Material, Pferde, Verpflegung und Sold für die 115 Ritter und Knechte, 50 Infanteristen, 23 Zimmerleute und 400 aufgebotenen Kämpfer beliefen sich auf 5.067 fl. und ein Pfund Berner. Von den ungefähr 1.520 Mark Bernern entfielen die Hälfte auf Verpflegung, ein Drittel auf Sold und 14 % auf Pferde. Da Ritter und Knechte als *erber gewapent* bezeichnet werden, ist mit Pferd oder Hengst wohl tatsächlich ein Tier und nicht eine militärische Einheit gemeint.<sup>1727</sup> Die Soldzahlungen pro Reiter und Monat schwankten zwischen 2 und 3,75 Mark Berner. Der Standartenträger erhielt ein teures Pferd im Wert von 24 Mark Berner, der Infanteriehauptmann bekam monatlich 6 Mark, der oberste Zimmermann 4 Mark und die einfachen Zimmerleute 6 Pfund Berner. Für die 50 Fußsoldaten aus Fassa wurde Verpflegung im Wert von 300 fl. aufgewendet, die aufgebotenen Bauern erhielten nichts. Verwüstungen der bischöflichen Güter zwischen Brixen und Hall wurden zwar beklagt, aber nicht in Geld angeschlagen.<sup>1728</sup>

Teilte man die Endsumme von 1.520 Mark Bernern (5.067 fl.) auf die 115 Ritter und Knechte und drei Monate auf, so käme man auf Kosten von rund 4,4 Mark Berner pro Kopf und Monat. Inklusive 50 Infanteristen wären es je 3,1 und mit den 23 Zimmerleuten je 2,7 Mark.

Militärische Kosten dieser Höhe waren in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht ungewöhnlich. So beliefen sich etwa ausständigen Soldzahlungen für die beiden Burgunder Jean de Rave und Jean de Vergy, denen die Habsburger Geld schuldeten, 1387 auf 4.265 fl.<sup>1729</sup> Wie bei den Forderungen de Raves und de Vergys handelte es sich auch bei der vom Brixner Bischof verrechneten Summe nur um einen Teilbetrag.

Bischof Johann konnte die Verteidigung nicht gänzlich aus eigenen Mitteln vorfinanzieren. Davon zeugt, dass er einen Kredit bei Landeshauptmann Berthold von Gufidaun aufnahm. Zur Begleichung der Schuld von 3.000 fl. verwies der Bischof den Gufidauner im Mai 1369 auf die Einkünfte der Ämter und Propsteien Brixen und Bruneck sowie auf die Zölle von Bruneck und Sterzing.<sup>1730</sup> Ende Juli 1369 schuldete Bischof Johann dem Gufidauner noch 829 fl. für Reisen, Verpflegung, Pferde und Dienste. Dafür wurden Berthold 35 Mark Berner vom Zoll von Bruneck und weitere 29 fl. versprochen.<sup>1731</sup> Eine Kompensation vonseiten der Herzoge für seine Verteidigungsausgaben erhielt Bischof Johann von Brixen erst Mitte Juni 1369. Albrecht III. und Leopold III. erlaubten ihm, die Pfandschaft Steinach von Rudolf von Katzenstein abzulösen und 2.000 Mark Berner (6.700 fl.) auf den Pfandschilling aufzuschlagen.<sup>1732</sup> Der Bischof sollte

---

<sup>1727</sup> In spätmittelalterlichen Dienstverträgen kann „Pferd“ auch Helm meinen. Redlich (1964), 9. Davidsohn (1917), 370 vermutete für den Padua-Feldzug 1324: „Unter den ‚Helmern‘ wird man die vornehmen, entsprechend ausgestatteten Ritter, unter den ‚Pferden‘ die geworbenen Reiter niederer Rangstellung zu verstehen haben.“

<sup>1728</sup> Schennach (2004), 120–123 Nr. 2.

<sup>1729</sup> Lackner (2002), 49.

<sup>1730</sup> Huber (1864), 266 Nr. 473.

<sup>1731</sup> Huber (1864), 266 Nr. 478.

<sup>1732</sup> Huber (1864), 266 Nr. 474.

also 480 Mark Berner mehr erhalten, als er in Rechnung gestellt hatte. Den Betrag bekam er allerdings nicht in bar, sondern in Form eines Guthabens, das auf einem Pfand lastete. Die Pfandschaft musste Bischof Johann aber erst in seinen Besitz bringen, um den versprochenen Aufschlag umsetzen zu können. Um die Pfandschaft Steinach zu erhalten, musste der Bischof weiteres Geld investieren. Vermutlich waren dazu die 1.500 Mark Berner aufzubringen, für die die Katzensteiner 1361 Steinach als Pfand erhalten hatten.<sup>1733</sup> Bischof Johann konnte das Kapital, um Steinach abzulösen, erst 1371 aufbringen.<sup>1734</sup> Steinach blieb in der Folge nicht lange unter direkter Brixner Kontrolle. 1385 wurde die Pfandschaft an Hans Trautson, 1392 an die Freundsberger unterverpfändet. 1407 ließ es Friedrich IV. verwalten. Brixen verzichtete 1456 gegen einmalige Zahlung auf Steinach.<sup>1735</sup>

Bischof Johann von Brixen war aber nicht der Einzige, der zum Kampf gegen die Wittelsbacher beigetragen hatte und dafür entschädigt und entlohnt werden wollte. Eine Urkunde vom Oktober 1368 bezeugt, dass Ulrich von Schauberg 200 Helme und 200 Schützen zu stellen versprach.<sup>1736</sup> Rudolf von Ems wurden im Feldlager vor Matrei im November 2.479 fl. für Solde und 400 fl. für die ausständige Burghut von Grimmenstein zugestanden.<sup>1737</sup> Anfang Dezember wurden Friedrich von Greifenstein für Kriegsdienst und Schäden im Wert von 4.000 fl. die Burg Valér für 2.000 fl. und Pergine für den Rest verpfändet.<sup>1738</sup> Graf Berchtold von Sulz wurden am 13. Dezember 1368 in Hall Forderungen von 400 fl. für seinen Kriegsdienst bestätigt.<sup>1739</sup> Am gleichen Tag wurde Berthold von Gufidaun erlaubt, 24 Mark Berner (80 fl.) auf Rodenegg aufzuschlagen, die er für die Besoldung von Hans dem Haekel und dessen Knechten aufgewendet hatte.<sup>1740</sup> Mitte Juli 1369 wurde dem Gufidauner ein weiterer Aufschlag von 200 fl. für den Kauf eines Pferdes für Peter den Arberger gewährt.<sup>1741</sup> Addiert man zu den rund 5.100 fl., die der Bischof aufwendete, 2.480 fl. für den Emser, 4.000 fl. für den Greifensteiner, 400 fl. für den Grafen von Sulz und 280 fl. für Berthold von Gufidaun, so kostete die Verteidigung Tirols 1368/69 mindestens 12.260 fl. oder 3.680 Mark Berner.

Damit sind die Gesamtausgaben für die Kampfhandlungen 1368/69 aber noch nicht abgedeckt. Bischof Johann machte nämlich in einer Urkunde vom Jänner 1374 weitere Kosten geltend. In

---

<sup>1733</sup> Jäger (1861), 77 Anm. 7.

<sup>1734</sup> Sinnacher (1827), 466.: „[...] zu des Gotshauses und des Bischof Johans von Brixsen handen, mit dem wir umb das hauptgut, das wir darause hetten überain komen und auch des von In gar und genzlich bezalt gewert und gerichtet sein.“

<sup>1735</sup> Stolz (1926), 370–372.

<sup>1736</sup> Huber (1864), 263 Nr. 462.

<sup>1737</sup> Huber (1864), 263 Nr. 464.

<sup>1738</sup> Huber (1864), 264 Nr. 467.

<sup>1739</sup> Huber (1864), 264 Nr. 469.

<sup>1740</sup> Huber (1864), 265 Nr. 471.

<sup>1741</sup> Huber (1864), 266 Nr. 475.

diesem Dokument verrechnete er nicht nur Auslagen für Heerfahrten nach Friaul (86 Helme, 4.420 fl.), 100 acht Wochen lang in Hall bereitgestellte Ritter und Knechte (3.500 fl.) und 4.000 fl. Sold für die 1.400 Ritter und Knechte, mit denen er am Italienzug Karls IV. teilgenommen hatte. Zudem heißt es in der Urkunde, der Bischof habe für die Belagerung von Matrei 11.634 fl. aufgewendet. Weiters wurden Belohnungen für seinen Dienst als schwäbischer Landvogt, für den Kauf von Ländereien, Aufenthalte in Schwaben und im Elsass sowie Dienste und Schäden verrechnet. 43.300 fl. ließ der Bischof seinen Herren nach, für die verbliebenen 12.500 fl. erhielten sein Vater und seine Brüder diverse Pfandschaften.<sup>1742</sup> Da die Ausgaben für die Belagerung von Matrei in Höhe von 11.634 fl. die in der Kriegsrechnung von 1368/69 verzeichnete Summe um mehr als das Doppelte übersteigen und die Verbindlichkeiten von 5.100 fl. schon 1369/71 über die Pfandschaft Steinach abgegolten worden waren, sind die Belagerungskosten wohl in der Kriegsrechnung des Bischofs nicht enthalten, sondern zu den Verteidigungsausgaben zu addieren. Damit steigen die Kosten für die Verteidigung Tirols gegen die Wittelsbacher auf 23.890 fl. oder fast 5.000 fl. mehr, als Tirol um 1393 einbrachte.<sup>1743</sup> Damit war die Verteidigung 1368/69 zwar nicht so teuer wie der Feldzug gegen Padua, aber ungleich kostspieliger als die Belagerungen von 1290 und von 1431.

Die Belagerung der Fürstenburg 1431

1431 lag Friedrich IV. im Streit mit dem Bischof von Chur. Im Zuge dieser Auseinandersetzung ließ der Herzog die bischöfliche Fürstenburg im Vinschgau belagern. Die am 19. September begonnene Belagerung wurde nach nur drei Wochen auf Befehl König Sigismunds, der als Vermittler zwischen Herzog und Bischof fungierte, am 14. Oktober 1431 abgebrochen.<sup>1744</sup>

Über Kosten und Erträge dieses Unternehmens informieren 28 schmale, zu einer Handschrift zusammengebundene Papierfolia.<sup>1745</sup> Der kleine Codex, der im Tiroler Landesarchiv in Innsbruck aufbewahrt wird, besteht aus zwei Teilen, die sich inhaltlich größtenteils decken. Während der erste Teil offenkundig von mehreren Schreiberhänden verfasst wurde, zeigt das zweite Heftchen (199/2) ein einheitliches Schriftbild. Der heterogenere erste Teil kann daher wahrscheinlich als Vorlage für den homogenen zweiten gelten. In beiden Teilen enthalten sind Listen der von Landeshauptmann Ulrich von Matsch kommandierten Teilnehmer und angeworbenen Söldner, Aufzeichnungen über das Eintreffen von Truppenteilen und die Versorgung der Belagerer mit Naturalien, die vom Tiroler Kellner Hans Spreng, vom Pfleger

---

<sup>1742</sup> Lackner u.a. (2010), 163–165 Nr. 1069.

<sup>1743</sup> 6.200 Mark Berner. Lackner (2002), 43–44 auf Basis von Lackner (1996), Nr. 1, 77, 86.

<sup>1744</sup> Trapp u.a. (1989), 342; Blaas (2002), 41–48.

<sup>1745</sup> TLA Hs. 199. Teilweise ausgewertet von Lechner (1926).



von Naudersberg und vom Pfarrer von Glurns geliefert wurden. Notizen über Plünderungen, Gefangene und Lösegelder finden sich hingegen nur im zweiten Heftchen.

Das von Ulrich von Matsch, dem Hauptmann an der Etsch, vor der Fürstenburg versammelte Heer bestand aus den drei klassischen Truppenteilen, aus Vasallen, Söldnern und Aufgebot. 194 von unterschiedlichen Herren entsandte oder mitgebrachte Ritter und Knechte wurden auf Kosten des Fürsten gepflegt, aber nicht besoldet.<sup>1746</sup> Die 566 von diversen Gerichtsgemeinden aufgebotenen „Söldner“<sup>1747</sup> wurden ebenfalls nicht von den fürstlichen Verwaltern entlohnt. Da einige von ihnen das Feldlager rasch und unerlaubt wieder verließen, waren sie wohl kaum besoldete Berufskrieger, sondern eher Aufgebote.<sup>1748</sup> Im Gegensatz zu den Lehensleuten und Aufgebotten verlangten die 69 auswärtigen Söldner, die der Matscher angeworben hatte, vier Dukaten pro Kopf und Monat und wurden größtenteils für eineinhalb Monate und insgesamt 402 Dukaten (174,2 Mark Berner) angeheuert.<sup>1749</sup> Das übrige, neunzehnköpfige Personal bestand aus fünf Küchenschreibern, Kellnern und Metzgern, fünf Köchen und Küchenknechten, vier Holzhacker und fünf Müllern und Bäckern.<sup>1750</sup> Von den 848 Belagerungsteilnehmern wurden 194 Reiter und 19 Trossangehörige auf Kosten des Kriegsherrn gepflegt. 69 Söldner erhielten Lohn, 566 Gerichtsleute weder Lohn noch Kost.

Lebensmittel wurden nicht nur geliefert oder eingekauft, sondern auch mit Gewalt beschafft. Einen Teil der geraubten Rinder beanspruchte die Feldküche, die Grundzinse und sonstigen Abgaben für den Bischof wurden für den Herzog eingezogen.<sup>1751</sup> Über die Menge der geraubten Gelder und Naturalien schweigen die Quellen. Bekannt ist, dass Lebensmittel im Wert von rund 53,4 Mark Berner oder 123 fl. angekauft wurden, wobei Most (4,4 Mark) und Wein (13,3 Mark) den größten Teil ausmachten. Löhne für Boten und Küchenpersonal, etwa eine Waschfrau, die Kutteln säuberte,<sup>1752</sup> sowie Ausgaben für Nägel, Unschlitt und Kerzen machten weitere fünf Mark und ein Pfund (12 fl.) aus. Der Großteil der für die Verpflegung notwendigen

---

<sup>1746</sup> Beide Listen und die Literatur stimmen hierin überein. TLA Hs. 199, 199/1 1<sup>rv</sup>, 199/2 2<sup>rv</sup>; Lechner (1926), 24–25; Blaas (2002), 44.

<sup>1747</sup> Hier scheiden sich die Geister. TLA Hs. 199./1 11<sup>rv</sup> verzeichnet 556 Mann, wobei beim Gericht Kastelbell keine Zahl angegeben ist. Bei TLA Hs. 199./2 12<sup>rv</sup> wurde für Kastelbell die Leerstelle übernommen, doch die 10 Mann aus Ulten zwischen Stein unter Lebenberg und Tisens fehlen. Es handelt sich vielleicht um einen Lapsus beim Abschreiben. Lechner (1926), 22 unterschlug die in beiden Listen genannten 24 Mann aus Kurtatsch und kam daher nur auf 542 Gerichtsleute. Blaas (2002), 44 folgte ihm.

<sup>1748</sup> TLA Hs. 199./1 5<sup>r</sup>, 199/2 8<sup>r</sup>; Lechner (1926), 21; Blaas (2002), 44.

<sup>1749</sup> TLA Hs. 199./1 6<sup>rv</sup>, 199/2 1<sup>rv</sup> enthalten beide eine unterschiedlich interpretierbare Angabe. An zweiter Stelle steht „*Peter Mai(e)r sein knecht viij ducat iij.*“ Da die übrigen Söldner, bis auf zwei, die weniger erhielten, ausschließlich 4 und 2 Dukaten pro Kopf an Sold erhielten, handelt es sich hier höchstwahrscheinlich um Peter Maier und seinen Knecht, also zwei Söldner. Lechner (1926), 25–26 zählte nur eine Person und damit 68 Mann. Blaas (2002), 44, folgte ihm.

<sup>1750</sup> TLA Hs. 199/1 1<sup>v</sup>, 199/2 2<sup>v</sup>; Lechner (1926), 25.

<sup>1751</sup> TLA Hs. 199/2 10<sup>r</sup>; Lechner (1926), 35; Blaas (2002), 46.

<sup>1752</sup> Lechner (1926), 31; Blaas (2002), 44–46.

Lebensmittel wurde nicht angekauft, sondern von fürstlichen Amtleuten geliefert. Nicht in Geld angeschlagen wurden sieben Ochsen, 3 ½ Kühe, vier Kastrane, 34 Schafe, 15 ¾ Speckseiten, 35 kleine, ein großer und 41 Mark Käse, sechs Pfund und drei Unzen Pfeffer, ein Pfund Safran, Salz, drei Star Zwiebeln, ein Star Linsen, sechs Star Erbsen, zwei Star Bohnen, vier Mutt und drei Metzen Gerste(nbrei), 6.681 Brote, zweieinhalb Fuder Wein, 19 Yhren und 3 Pazeiden Most, sieben Stotz und sieben Schot Schmalz sowie zwei Stotz Unschlitt, Letzterer wohl für Beleuchtungszwecke. Mit den in den Rechnungen enthaltenen<sup>1753</sup> und weiteren Preisen<sup>1754</sup> lassen sich Ochsen, Kühe, Schafe, Kastrane, Speckseiten, Schafe, kleine Käse, Bohnen, Erbsen, Gerste, Brote und Wein in rund 46,5 Mark Berner oder 107 fl. umrechnen.

Die Belagerungsverwaltung verzeichnete aber auch Einkünfte: Die Felle und Häute des geschlachteten Viehs wurden für zwei Mark und acht Pfund Berner (6,5 fl.) an den Schuster von Meran verkauft und 14 gefangene Gefolgsleute des Bischofs sollten Lösegelder von insgesamt 1.555 Dukaten (674 Mark Berner) einbringen.<sup>1755</sup> Die Lösegelder mögen auf den ersten Blick üppig erscheinen, nehmen sich aber neben den 2.000 fl., die Ludwig der Brandenburger 1352 allein für Friedrich von Lizzana forderte, recht bescheiden aus.<sup>1756</sup>

Bescheiden wirken auch die Gesamtkosten der dreiwöchigen Belagerung. 279 Mark und zwei Pfund Berner oder 644 Dukaten verteilten sich auf Solde (63 %) und Verpflegung (36 %). Die Söldner erhielten pro Kopf und Monat vier Dukaten, die Versorgung der 213 vom Hof gespeisten Personen hätte, wären sie einen Monat verpflegt worden, pro Kopf ungefähr sechseinhalb Pfund Berner (1,5 fl.) gekostet. Wären die Lösegelder in voller Höhe in die Kriegskasse gewandert, hätte die Belagerung dieser Rechnung zufolge fast dreimal so viel eingebracht wie sie kostete. Die Ausgaben hielten sich vor allem wegen des kostenlosen Kriegsdienstes der 194 Ritter und Knechte und der 566 Gerichtsleute, die für weniger als 40 Tage innerhalb der Landesgrenzen aufgeboden wurden, sowie der Möglichkeit, Teile des Heeres vor Ort durch Plünderung zu versorgen, in Grenzen.

Zu bedenken ist, dass weitere Kosten anfielen, die nicht in den Rechnungen aufscheinen. Die 194 Ritter und Knechte wurden zwar nicht für die Belagerung bezahlt, aber anderweitig entlohnt – etwa mittels Lehen – und vielleicht haben auch die 17 Büchenschützen, die Herzog Friedrich 1431 für ein Jahr anheuerte, mit dem Kampf gegen den Bischof von Chur zu tun.<sup>1757</sup>

---

<sup>1753</sup> Ein Fuder Wein zu 3 Mark 6 Kreuzern, ein Ochse zu 20 lb, eine Kuh zu 9 lb, ein Kastran zu 16 Kreuzern, ein (kleiner) Käse zu 8 Kreuzern, eine Pache Schweinefleisch zu 8 lb, 1.000 Brote zu 17 Kreuzern.

<sup>1754</sup> Namentlich Tarifen für Schafe (je rund 10 Kreuzer), Gerste (24 Kreuzer je Mutt), Bohnen und Erbsen (12 Kreuzer je Ster) von 1425 aus Baumgartl (2018), 47, 76, 78.

<sup>1755</sup> TLA Hs. 199./2 10<sup>rv</sup>; Lechner (1926), 35; Blaas (2002), 46.

<sup>1756</sup> Haug (1907), 29.

<sup>1757</sup> Egg (1961), 18.

Es ist unwahrscheinlich, dass Kriegführung unter Friedrich IV. grundsätzlich so günstig war, wie es aus den Rechnungen zur Belagerung der Fürstenburg hervorzugehen scheint. Anhand der Kriegssteuerforderung Friedrichs IV. von 1437 ließe sich folgende Schätzung der erwarteten Mindestkosten für den Krieg gegen die Eidgenossen wagen: Dem Fürsten wurde von den Landständen eine Abgabe von einem Rheingulden je Feuerstätte für den Krieg gewährt. Nimmt man das – lückenhafte – Feuerstättenverzeichnis, das um dieselbe Zeit entstanden sein dürfte,<sup>1758</sup> als Referenzpunkt, so hätte die Steuer mehr als 6.850 fl. rh. oder 2.283 Mark Berner oder 5.270 Dukaten einbringen können, die für Kriegszwecke verwendet werden sollten. Falls diese Kampagne von 1437 in der Größenordnung jener von 1324 und 1368/69 geplant war, hätte mit der Kriegssteuer nur ein Bruchteil der Kosten gedeckt werden können.

*Kriegskosten im Vergleich*

<b>Jahr</b>	<b>Unternehmen</b>	<b>Bekannte Truppen</b>	<b>MB</b>	<b>fl.</b>
1292	Belagerung von Weineck	?	955	3.700
1324	Feldzug nach Padua	Helme: 1.500 Schützen: 400	9.700	32.300
1368	Kämpfe gegen die Wittelsbacher in Tirol	Helme: 115 Infanterie: 50 Zimmerer: 23 Aufgebote: 400	7.170	23.890
1431	Belagerung der Fürstenburg	Helme: 194 Infanterie: 69 Küche: 19 Aufgebote: 566	280	650

Tabelle 19: Tiroler Kriegsunternehmen und ihre Kosten 1292, 1324, 1368 und 1431.

Die vier Fallbeispiele für die Kosten militärischer Aktionen in Tirol zwischen 1290 und 1431 sind schwer miteinander vergleichbar, weil sich die Dauer der Kampfhandlungen unterschied, sie teils im Land, teils außerhalb stattfanden und Feldzüge oder Feldschlachten sich in vielfacher Hinsicht von Belagerungen unterscheiden. Festgehalten werden kann allerdings, dass selbst Belagerungen innerhalb des Tiroler Herrschaftsbereichs, wenn sie länger gedauert hätten, das fürstliche Gesamtbudget schwer belasteten. Zwar wurden für dreizehn Wochen Belagerung der kleinen Burg Weineck nahe dem fürstlichen Beschließeramt Gries nur 955 Mark Berner aufgewendet, doch hätte die Aktion mit gleichbleibenden Kosten ein Jahr gewährt, wäre mit über 3.800 Mark oder fast einem Viertel der Tiroler Jahreseinkünfte an Kosten zu rechnen gewesen. Die Belagerung der Fürstenburg hätte sogar 5.000 Mark und damit ebenfalls rund 25 % der Einkünfte verschlungen. Der kurze Feldzug nach Padua allein hätte mit den Tiroler

<sup>1758</sup> Köfler (1985), 97–105. Zum Feuerstättenverzeichnis s. auch Stolz (1939b), 150–154.

Jahreserträgen 1324 nicht finanziert werden können, selbst wenn sie vollständig dafür aufgewendet worden wären. Und auch die Habsburger dürften 1368/69 kaum in der Lage gewesen sein, die Verteidigung Tirols mit den jährlichen Einkünften aus der Grafschaft zu finanzieren. Diese beiden Kampagnen finanziell zu stemmen gelang vor allem, weil Verbündete und Gefolgsleute mit- und vorfinanzierten und weil Kreditgeschäfte mit Pfandschaften eine Verteilung der Kosten auf viele Jahre ermöglichten. Ob Kriegführung in Tirol insgesamt besonders günstig oder besonders teuer war, lässt sich auf Basis der wenigen bisher vorhandenen Daten nicht sagen. Abschätzbar ist aber, ob die Grafen von Tirol höhere oder niedrigere Solde zahlten und mehr oder weniger Truppen aufboten als ihre Zeitgenossen.

Von der Belagerung von Weineck sind keine Soldtarife überliefert. Für den Feldzug gen Padua erhielten die angeworbenen Helme je 36 Pfund Paduaner oder 3,4 Mark Berner oder 11 1/3 fl. pro Monat. Einigen Görzer Kämpfern wurde nur die Hälfte gezahlt.<sup>1759</sup> Im Vergleich zum Sold, den Condottieri zwischen 1325 und 1350 in Rom, Pisa, Venedig (9 fl.) oder Florenz (8,1 fl.)<sup>1760</sup> erhielten, zahlten Heinrich und die Paduaner gut. Zu bedenken ist, dass es sich beim Großteil der Besoldeten nicht um klassische, von konkurrierenden Stadtstaaten angeworbene Italien-Söldner handelte, sondern um österreichische Fürsten, Bischöfe und Herren mit ihrem Gefolge. Der höhere Sold könnte unter anderem mit dem höheren sozialen Status der Angeworbenen zusammenhängen. Nachdem die Tarife pro Helm nach der ersten großen Pestwelle, in den 1350er Jahren, nicht nur in Venedig (8 fl.) und Rom (8,5 fl.),<sup>1761</sup> sondern auch in Österreich (8–8,3 fl.)<sup>1762</sup> gesunken waren, stiegen sie in den 1360er Jahren wieder und überstiegen teils das Niveau vor dem Schwarzen Tod. In Österreich wurden damals pro Helm zwischen 8,3 fl. und 16,7 fl.,<sup>1763</sup> in Venedig 12 fl.<sup>1764</sup> geboten. 1363 konnte Landeshauptmann Berthold von Gufidaun sogar mit 18,7 fl. pro Helm und Monat rechnen,<sup>1765</sup> fünf Jahre später zahlte der Bischof von Brixen aber nur 10 fl. pro Helm und Monat für die Verteidigung Tirols bei Mittewald.<sup>1766</sup> Die Herzoge von Österreich zahlten 1368 ebenfalls 10 fl. pro Helm und Monat<sup>1767</sup> und 1369 sogar nur 8,3 fl.<sup>1768</sup> Besser bezahlt wurde hingegen Rudolf von Ems, dem 1368 in Matrei für seinen Dienst 12,5 fl. pro Helm zugesagt wurden.<sup>1769</sup> Was 1368/69 den an

---

<sup>1759</sup> Riedmann (1977), 547–551 Nr. 6, 551–555 Nr. 7.

<sup>1760</sup> Selzer (2000), 224.

<sup>1761</sup> Selzer (2000), 224.

<sup>1762</sup> Frisch (1907), 33; Bittmann (1991), 80.

<sup>1763</sup> Bittmann (1991), 81–82.

<sup>1764</sup> Selzer (2000), 224.

<sup>1765</sup> Schennach (2004), 24, 119 Nr. 1. Berthold von Gufidaun für drei Monate mit 150 Hauben 8.400 fl.

<sup>1766</sup> Schennach (2004), 19, 120–123 Nr. 2.

<sup>1767</sup> Huber (1864), 262–263 Nr. 460.

<sup>1768</sup> Bittmann (1991), 82. Nach Frisch (1907), 44, zahlten die Österreicher 1388 wieder mehr, 18 fl. pro Helm. König Ruprecht soll 1401 für seinen Italienzug sogar 25 fl. pro Lanze geboten haben. Contamine (1984), 162.

<sup>1769</sup> Huber (1864), 263 Nr. 464. Rudolf von Ems für ein Jahr mit acht Bewaffneten 1.200 fl.

der Verteidigung Tirols gegen die Bayern mitwirkenden Kämpfern versprochen wurde, entsprach also dem in Zeit und Region üblichen Sold. Ebenfalls im üblichen Rahmen bewegte sich die Besoldung der Kämpfer von 1431: Bei der Belagerung der Fürstenburg sollte jeder der angeworbenen Söldner, die wohl zu Fuß kämpften, 4 fl. pro Monat erhalten.<sup>1770</sup> In Frankreich wurden einem Infanteristen 1440 zwei *Sols* und acht *Deniers*, also 0,13 *Livre Tournois*, pro Tag versprochen.<sup>1771</sup> In 30 Tagen hätte er also vier *Livre* oder 3,2 fl. verdienen können. Wenig mehr, nämlich 3,3 fl. pro Monat, erhielten Fußknechte in Tirol 1456.<sup>1772</sup>

Die Heere, die von mittelalterlichen Fürsten ins Feld geführt wurden, waren in aller Regel wesentlich kleiner als die Armeen der Antike und der Neuzeit: Das Alte Reich in Ägypten soll über 360.000 Mann unter Waffen, die römische Republik im Zweiten Punischen Krieg immerhin über 125.000 Legionäre verfügt haben. Antigone und Demetrius stellten 306 v. Chr. angeblich 90.000 Kämpfer auf. Zwischen 1705 und 1710 verfügte Frankreich über 300.000, das Zarenreich über 220.000, Schweden über 110.000, das Habsburgerreich über 100.000 und Großbritannien über 75.000 Soldaten.<sup>1773</sup> Wenn Edward I. von England 1298 rund 28.000 Mann, davon 3.000 Reiter, in die Schlacht von Falkirk führte, war das für mittelalterliche Verhältnisse ein großes Heer.<sup>1774</sup> Im Vergleich dazu gewaltig waren die Truppen des Hundertjährigen Krieges: 1340 soll Philipp von Valois 100.000 Mann gegen 50.000 Krieger Edwards III. und seiner Verbündeten aufgeboden haben. Bei der Belagerung von Calais 1347 bestand das englische Heer aus rund 32.000 Mann.<sup>1775</sup>

Wenn die Tiroler um 1300 mit 1.000 oder gar 3.000 Reitern zum 6.000 Helmen starken Heer Albrechts von Habsburgs beitrugen,<sup>1776</sup> stellten sie also eine respektable Streitmacht. 1315 sollen bei Morgarten 9.000 Mann, davon 2.000 Reiter, auf der Seite des habsburgischen Herzogs gekämpft haben.<sup>1777</sup> 10.000 Mann starke Söldnerkompanien konnten in Italien im 14. Jahrhundert durchaus angetroffen werden.<sup>1778</sup> Das 1324 von Heinrich von Kärnten-Tirol geführte Heer aus 1.500 Helmen und 400 Schützen, mit weiteren Fußtruppen vielleicht sogar 14.000 Mann stark, stand den 15.000 Kämpfern, die Edward III. 1335 gegen die Schotten aufbot, zahlenmäßig kaum nach. Das englische Heer bestand allerdings aus 3.200 berittenen *men at arms*, 4.000 Schützen und nur 7.800 weiteren Fußtruppen.<sup>1779</sup>

---

<sup>1770</sup> 4 Dukaten pro Söldner und Monat. TLA Hs. 199; Lechner (1926), 25.

<sup>1771</sup> Contamine (1984), 164. 1 *livre* zu 20 s. oder 240 d, 25 s pro fl. (1441–1450) lt. Spufford (1986).

<sup>1772</sup> 500 Knechte für 1.650 Dukaten pro Monat = 3,3 Dukaten. Schennach (2004), 25.

<sup>1773</sup> Contamine (1984), 306–307.

<sup>1774</sup> Contamine (1984), 70, 307; Prestwich (1972), 113.

<sup>1775</sup> Contamine (1984), 306; Prestwich (1972), 113.

<sup>1776</sup> Pirchstaller (1906), 285.

<sup>1777</sup> Auer (1997), 17.

<sup>1778</sup> Schmidtchen (1990), 46.

<sup>1779</sup> Contamine (1984), 132.

Wenn der Bischof von Brixen 1368/69 Tirol mit nur 588 Mann, davon 115 Helmen und 50 professionelle Infanteristen, verteidigte, gebot er über ein kleines Heer. Noch kleiner war, wenn sie tatsächlich nur aus 400 Mann bestand, die von Karl von Mähren 1342 nach Feltre und Belluno entsandte Truppe, während der Bischof von Trient zum Entsatz einer von Ludwig dem Brandenburger belagerten Burg immerhin 1.500 Mann aufzubieten gedachte.<sup>1780</sup> Selbst im Vergleich zu den nur 300 Rittern, mit denen Karl IV. 1354 in Braunau zum Romzug aufbrach,<sup>1781</sup> oder den 224 Reitern und 1.120 Infanteristen, die 1357 aus Fontarrabia und St. Jean de Luz zu Karl von Navarra gesandt wurden,<sup>1782</sup> war das Heer des Bischofs mit 115 Helmen klein. Die Armeen seines Herrn Herzog Leopold III. hingegen konnten sich sehen lassen: 1376 ließ er 4.000 Reiter bei Treviso plündern und zog, glaubt man Chinazzo aus Venedig, 1381 mit 10.000 Reitern, 4.000 Infanteristen, also 14.000 Mann, und einem Tross von 200 Wagen gen Treviso.<sup>1783</sup> Zum Vergleich: Enguerrand de Coucy fiel 1375/76 mit 4.000 bis 6.000 Reitern in die Vorlande ein, der Erzbischof von Salzburg stellte 1382 im Berchtesgadener Krieg 600 Spieße zu je zwei Reitern, also 1.200 schwere Reiter sowie insgesamt 250 Schützen auf und König Ruprecht warb 1401 für seinen Italienzug 15.000 bis 20.000 Söldner an.<sup>1784</sup> Die 850 oder mehr Kämpfer, davon 194 Helme, die 1431 die Fürstenburg belagerten, waren wie die Armee des Brixner Bischofs 1368/69 ein sehr kleines Heer. Das österreichische Heer soll 1431 aus 16.000 Mann bestanden haben, die Hussiten 1429 bei Scheidnitz 8.000 Mann aufgestellt und Albrecht V. nach Thomas Ebendorfers Angaben 1420 eine Armee aus 8.000 Kämpfern gegen Prag geführt haben.<sup>1785</sup> 1432 heuerten die Florentiner den Condottiere Micheletto degli Attendoli mit 600 Lanzen, 200 Armbrustschützen, 100 *pavesari* (Schildträgern) und 100 Spießträgern an. Das päpstliche Heer sollte 1428 aus 3.000 Reitern und 1.100 Infanteristen bestehen. Florenz und Venedig hatten 1425 vereinbart, im Kriegsfall 8.000 Reiter und 3.000 Fußsoldaten aufzubieten.<sup>1786</sup> Auf dem Nürnberger Reichstag wurde 1422 beschlossen, ein Heer aus 1.970 Reitern und 34.700 Infanteristen gegen die Hussiten aufzustellen, wovon vielleicht 1.656 Kavalleristen und 31.000 Fußkämpfer tatsächlich aufgestellt werden konnten.<sup>1787</sup> Die 1368/69 und 1431 aufgestellten Tiroler Heere waren also im Vergleich zu zeitgenössischen Armeen sehr klein. Der Bischof von Brixen mobilisierte die 588 Mann allerdings in aller Eile und konnte damit den wittelsbachischen Angriff durchaus

---

<sup>1780</sup> Haug (1906), 202–203.

<sup>1781</sup> Haug (1907), 41.

<sup>1782</sup> Contamine (1984), 132.

<sup>1783</sup> Lackner (2002), 32, 48.

<sup>1784</sup> Auer (1997), 17.

<sup>1785</sup> Auer (1997), 20.

<sup>1786</sup> Contamine (1984), 133.

<sup>1787</sup> Contamine (1984), 136.

abwehren, was auch an der strategisch günstigen Verteidigungsposition an einer Engstelle des Wipptals gelegen haben mag. Die 850 Mann von 1431 wurden für eine einzelne Belagerung in einem allgemein sehr überschaubaren Krieg, jenem Friedrichs IV. gegen den Bischof von Chur, aufgeboten. Heinrich von Kärnten-Tirol und Leopold III. hingegen zeigten, dass Tiroler Fürsten durchaus in der Lage waren, den Armeen ihrer Zeitgenossen ebenbürtige Heere aufzustellen, wenn sie sich auf großangelegte Kampagnen außer Landes begeben wollten.

Die Kosten für solche Aktionen überstiegen die finanziellen Möglichkeiten, die die Herrschaft Tirol bot, jedoch mehr als deutlich. Rechnet man mit 1388 für Österreich bezugten 18 fl. pro Helm und Monat, hätten allein Leopolds III. Reiter 1381 monatlich 180.000 fl. Sold gefordert. Die Einkünfte aus Tirol betragen 1392/93 jährlich 19.700 fl.<sup>1788</sup> Bei solchen Vergleichen ist stets zu beachten, dass die Kriegskosten nur einen Teil der Ausgaben ausmachten und die Einkünfte daher nie vollständig für die Finanzierung von militärischen Kampagnen, diplomatischen Vereinbarungen, Hochzeiten oder Festen zur Verfügung standen.

---

<sup>1788</sup> Contamine (1984), 162; Lackner (2002), 43–44.

#### 4.2.6 Ausgaben, Überschüsse und Schatz

Krieg, Hofhaltung und Verwaltung verursachten für die Grafen von Tirol, wie für ihre Zeitgenossen, erhebliche Kosten. Allein die Versorgung des Hofes mit Lebensmitteln könnte regelmäßig zwischen 20 und 30 % der Jahreseinkünfte beansprucht haben. Burghuten und die Entlohnung von Wächtern, die nur einen Teil der Verwaltungs- und Verteidigungskosten ausmachten, scheinen sich zwischen 3 und 10 % der jährlichen Tiroler Einkünfte bewegt zu haben. Ausgaben für Löhne, Bauprojekte, Einkäufe und die Versorgung der Amtleute sowie sonstige Kosten wären außerdem regelmäßig von den Einkünften abzuziehen. Die laufenden Kosten für Hof und Verwaltung machten vermutlich das Gros der regelmäßig anfallenden Ausgaben aus und verschlangen den Großteil der laufenden Einkünfte. Dieser Befund passt gut zu den in der Forschungsliteratur zu findenden allgemeinen Annahmen, dass die Kosten des Hofes im 14. und 15. Jahrhundert bei 40 % der Gesamtausgaben, jene für die Verwaltung deutlich darunter, bei 10 bis 20 % rangierten. Burgund bildet mit 50–70 % Ausgaben, die auf die Verwaltung entfallen, eine Ausnahme.<sup>1789</sup> Da Kosten der Tiroler Fürstentümer vor allem in den Bereichen Verwaltung, Hofhaltung und Krieg, nicht aber beim Schuldendienst oder gar im Sozial- oder Gesundheitswesen anfielen, ist die Ausgabenstruktur nach Bonney und Ormrod typisch domänenstaatlich. Kosten für Krieg und Schuldendienst nahmen in den meisten europäischen Herrschaften erst im Lauf der Neuzeit deutlich zu, was vor allem mit der zunehmenden Häufigkeit von Kriegen, der Aufstellung von stehenden Heeren und der permanenten, systematischen und langfristigen Staatsverschuldung zusammenhängt.<sup>1790</sup>

Finanzielle Schwierigkeiten scheinen allerdings weniger die laufenden Kosten als die außerordentlichen Ausgaben bereitet zu haben. Kriegskosten etwa waren im Mittelalter größtenteils außerordentlich, weil kaum stehende Heere unterhalten wurden und sich die Kampfhandlungen mit Ausnahme langwieriger Belagerungen meist auf einige Wochen oder Monate beschränkten. Krieg, Frieden, Feste, Heiratsverbindungen oder der Erwerb von Herrschaften waren kaum mittels einmaliger Barzahlung zu finanzieren. Eine Hochzeit kostete um 1315 ein Fünftel von dem, was die Tiroler Ämter an jährlichen Nettoeinkünften verbuchten. Heiratsabsprachen, Bündnisse, Friedensverträge oder größere militärische Aktionen verschlangen in der Theorie häufig mehr, als Tirol jährlich einbrachte und konnten finanzielle Krisen auslösen. Auffällig ist etwa, dass beide Landpflegerkommissionen nach größeren Kriegen eingesetzt wurden: Jener von 1312 ging das „Böhmische Abenteuer“ (1306–1310) voraus, jener von 1370 der Tiroler Erbfolgekrieg zwischen Habsburgern und Wittelsbachern

---

<sup>1789</sup> Körner (1995a), 402–405; Reinhard (2002), 307; Schubert (2006), 33.

<sup>1790</sup> Bonney/Ormrod (1999), 5; Körner (1995a), 406–422; Reinhard (2002), 308.



(1363–1369). Vor allem die Kosten eines längeren, aktiv geführten Krieges konnten überaus gefährlich für das Tiroler Finanzwesen werden. Krieg als Hauptbedrohung der Stabilität des Finanzwesens ist nach dem Bonney-Ormrod-Modell typisch domänenstaatlich.<sup>1791</sup> Aber nicht nur außerordentliche und steigende Kosten, sondern auch sinkende Einkünfte konnten finanzielle Probleme verursachen. Konnte die Tiroler Verwaltung diese Herausforderungen mit den verfügbaren Mitteln bewältigen?

Es ist mangels Kontextinformationen zu einzelnen Transaktionen nicht nur schwierig, die in den Tiroler Amtsrechnungen verzeichneten Ausgaben thematisch nach Konten zu ordnen und sie bestimmten Zeiträumen zuzuweisen. Auch die Frage, ob die Einnahmen die Ausgaben überstiegen oder umgekehrt, ist schwer zu beantworten. Zwar schließen die meisten Amtsrechnungen mit Remanenzen, also vom Amt nicht abgelieferten Überschüssen (*remanet*) oder Forderungen der Amtsträger für geleistete Vorschüsse (*dedit ultra*).<sup>1792</sup> Das große Problem ist, dass die Amtsträger nicht nur Zahlungen an Empfänger außerhalb der fürstlichen Finanzverwaltung und Einnahmefälle, sondern auch Überweisungen untereinander und an Hofamtsträger auf der Ausgabenseite verbuchten. Entsprechend kann es sein, dass Gelder und Güter zwar ein Amt verließen und daher wie Ausgaben erscheinen, *de facto* aber der fürstlichen Verwaltung andernorts weiter zur Verfügung standen. Ob und wofür die Empfänger den vollen Betrag ausgaben, ist nicht sicher zu sagen, wenn von ihnen keine eigenen Abrechnungen vorliegen. Die von einzelnen Amtsträger verrechneten Ausgaben entsprechen in ihrer Summe also nicht unbedingt den Gesamtausgaben der fürstlichen Finanzverwaltung. Zudem bedeutet eine positive Remanenz, also ein theoretisches Guthaben des Fürsten, nicht automatisch, dass die vom Amtsträger geschuldeten Ressourcen im Amt lagerten. Es kann sich auch um Schulden handeln. Umgekehrt entspricht eine negative Remanenz den Schulden des Fürsten bei seinem Verwalter, der offenbar Ressourcen zur Verfügung hatte – oder selbst Schulden machte – um die Auslagen vorzustrecken. Erschwerend kommt hinzu, dass in die Remanenzen häufig auch Überträge aus den Vorjahren einberechnet wurden. Schulden oder Guthaben konnten sich also über viele Jahre angesammelt haben. Das gilt auch für Remanenzen am Ende von Abrechnungen, die über mehrere Jahre gelegt wurden. Die Remanenz ist also nicht zwangsläufig das Ergebnis eines Jahres. Schließlich endet nicht jede Rechnung mit einer Remanenz. Dieselbe nachträglich zu berechnen ist äußerst aufwändig.

Um zu einigermaßen zuverlässigen Angaben über die jährlichen Ausgaben der Tiroler Verwaltung zu gelangen, reicht ein Blick auf die Remanenzen also nicht. Vielmehr müssten

---

<sup>1791</sup> Bonney/Ormrod (1999), 8.

<sup>1792</sup> Plieger (1990), XXXI–XXXIII; Haidacher (1993), 19–20.

sämtliche Transaktionen auf der Ausgabenseite genau nachvollzogen und zugeordnet und mit vielen Annahmen gearbeitet werden.

Die ordentlichen Ausgaben können unter diesen Vorzeichen und angesichts fehlender Vorarbeiten hier noch nicht auf seriöser Datenbasis einbezogen werden. Angesichts der klaren Dominanz positiver Remanenzen, also Forderungen des Fürsten, unter Meinhard II. um 1290<sup>1793</sup> lässt sich aber mutmaßen, dass die Amtseinkünfte höher waren als die Ausgaben. Andernfalls hätte der Fürst Schulden bei seinen Verwaltern gemacht, was sich in einer Dominanz negativer Remanenzen niedergeschlagen hätte. Um 1334 wurden positive und negative Remanenzen in Geld und unterschiedlichen Naturalien häufig nebeneinander angeführt, also nicht vollständig gegeneinander aufgerechnet. Insgesamt überwiegen die wenigen Buchungen zu positiven Remanenzen zwar gegenüber negativen, in Geld veranschlagt sind die negativen Remanenzen allerdings mehr als dreimal höher.<sup>1794</sup> 1425 schlossen die meisten Amtsträger ihre Rechnungen wieder mit positiven Remanenzen. In ihrem Wert überstiegen die positiven Remanenzen die negativen um das Dreifache.<sup>1795</sup> Aufgrund dieser Beobachtungen ist zu vermuten, dass die Tiroler Lokalverwaltung zwar um 1290 und 1425 die ihr zugewiesenen Ausgaben decken konnte, um 1334 aber nicht.

Um festzustellen, ob die Finanzverwaltung Überschüsse erwirtschaftete, kann auch nach vorhandenen Reserven, also dem Schatz, gefragt werden.<sup>1796</sup> Geld und Preziosen horten zu können, erforderte entsprechende Mittel. Das Vorhandensein eines Schatzes allein beweist aber nicht, dass ein Finanzwesen gewinnträchtig arbeitete. Auch verschuldete Fürsten besaßen Wertgegenstände, die zur standesgemäßen Lebensführung erforderlich waren. Auch wo defizitär gewirtschaftet wurde, konnte Bargeld aufbewahrt werden. Schätze zeugen daher zwar von Liquidität, aber nicht zwangsläufig von einer positiven finanziellen Gesamtsituation.<sup>1797</sup>

Die französischen Könige ließen ihren Schatz in Stadtresidenzen und Burgen, sowie – zwischen 1146 und 1295 – vom Templerorden verwahren. In England waren *Treasury* und *Exchequer of Receipt* in Winchester sowie der *Tower of London* wichtigste Schatzkammern.<sup>1798</sup> Die Grafen

---

<sup>1793</sup> Plioger (1990), XXXI–XXXII. Der Eindruck bestätigt angesichts der Raitbucheinträge zu 1289–1291 (73 Posten negativer Remanenzen gegenüber 1.145 als positive Remanenz verbuchten Posten).

<sup>1794</sup> TLA Hs. 62, Nr. 53–54, 56, 58–66, 68, 72–74; TLA Hs. 287, Nr. 13, 17, 19, 21, 22, 24.

<sup>1795</sup> Baumgartl (2018), Nr. 1–2, 4–5, 7, 9–12, 14–17, 19, 21–26, 28–30, 33–34, 36, mit überwiegend positiven Remanenzen. Nur negative Remanenzen finden sich bei Nr. 3, 15, 25, 31, 32, 35 und 37. In toto 13 Buchungen negativer Remanenzen gegenüber 71 positiven.

<sup>1796</sup> Der Schatz als Depot von Wertgegenständen ist nicht mit dem Schatz oder der Schatzung im Sinne einer aufgrund einer Schätzung zu leistenden Abgabe zu verwechseln. Isenmann (1999a), 1442.

<sup>1797</sup> Dass „die Anlage eines Schatzes eine sparsame Wirtschaft zur Voraussetzung hatte, daß er also zweifellos im Sinne einer geordneten Wirtschaft wirkte“, wie Mayer (1952), 255, behauptete, ist nicht so selbstverständlich, wie es klingen mag. Es war auch möglich, für den Ankauf von Preziosen Schulden zu machen oder Geld zu horten und gleichzeitig verschuldet zu sein. Otto von Kärnten-Tirol etwa hinterließ 1310 einen großen Schatz, aber auch hohe Schulden. Mayr (1898), 166–168 Nr. 339; Heuberger (1912b), 275 Anm. 1.

<sup>1798</sup> Grummitt/Lassalmonie (2015), 137–138.

von Tirol hatten im 13. und 14. Jahrhundert Teile ihres Schatzes auf Burg Tirol, auf Burg St. Petersberg und auf dem Ritten sowie bei den Frescobaldi in Florenz deponiert.<sup>1799</sup>

Zwei Schatztruhen, eine große und eine kleine, standen in den 1290er Jahren auf St. Petersberg. Den Schlüssel zur kleinen Kiste trug Otto Kärlinger bei sich. Die beiden Schlüssel zur großen Truhe verwahrten der Abt der Zisterze Stams und der Kämmerer Ortof.<sup>1800</sup> Bei der Öffnung der Schatzkisten waren stets mehrere Zeugen, meist Stamser Mönche und Tiroler Kämmerer, zugegen.<sup>1801</sup> Den Abrechnungen über die Schatztruhen zufolge wurden auf St. Petersberg Geld und Edelmetall gelagert. Es handelte sich um alte und neue Meraner Münzen, Wiener, Venezianische Pfund, *Livre Tournois*, Brandsilber und Gold. Die große Truhe enthielt vor allem Meraner und Wiener Münzen sowie Silber, die kleine Meraner, Venezianer, Tournosen, Silber und Gold. Allein die Berner machten zwischen 7.650 (1296) bis 12.450 Mark (1295) aus.<sup>1802</sup>

	1293	1294	1295	1296
<b>Große Truhe</b>				
Mark alte Meraner Berner	4.680,70	4.188,70	3.989,30	3.989,30
Mark neue Meraner 1. Prägung	219,30	219,30	219,30	219,30
Mark neue Meraner 2. Prägung	3.375,00	5.475,00	7.675,00	2.873,50
Brandsilber Trientner Mark			1.126,00	126,00
Schwarze Wiener in Tn Mark	17,19	17,19	17,19	17,19
Mark in alten Bernern	4,20	4,20	4,20	4,20
<b>Kleine Truhe</b>				
Mark neue Meraner Berner		563,00	563,00	563,00
Pfund grossi von Venedig	145,00	145,00	145,00	145,00
Pfund Tournois	16,38	16,38	16,38	16,38
Brandsilber in Trientner Mark	116,38	116,38	116,38	116,38
Gold in Trientner Mark				69,00

Tabelle 20: Der fürstliche Schatz auf Burg St. Petersberg (1293–1296).<sup>1803</sup>

Ein Depot auf Burg Stein am Ritten, das 1.234 alte Mark Berner enthielt, wird nur 1292 erwähnt.<sup>1804</sup> Abseits dieser Schatzdepots verwahrte der Kämmerer Konrad von Friedberg große Geldbeträge in unterschiedlichen Währungen – Berner, Aquileier, Laibacher, Friesacher, Grazer, Regensburger, Münchner, Venediger, Tournosen, Wiener und Florene – sowie Gold

<sup>1799</sup> Wiesflecker (1955), Meinhard, 196, erwähnte außerdem von einem Schatz in Neuhaus und stufte den Schatz als „besondere Abteilung der landesfürstlichen Kammer, in der Überschüsse gesammelt wurden“ ein.

<sup>1800</sup> Haidacher (1998), 184–185 Nr. D/119; Plieger (1990), 313 Nr. 430.

<sup>1801</sup> Haidacher (1998), Nr. D/35, 119–124. Plieger (1990), Nr. 430–431, 444, 512, 564, 601, 595–597 Nr. 708.

<sup>1802</sup> Haidacher (1998), Nr. D/119–124.

<sup>1803</sup> Haidacher (1998), Nr. D/119–124.

<sup>1804</sup> Haidacher (1998), 58 Nr. D/3; Plieger (1990), 272–273 Nr. 385 Anm. 3.

und Silber. Seine positiven Remanenzen liegen mit zwölf bis 2.500 Mark Berner deutlich unter den Reserven auf St. Petersberg, selbst wenn man die 177 bis 1.360 fl. hinzuzählte. Von den meisten Devisen verwahrte er nur kleinere Beträge, die oft konstant blieben. An Gold verbuchte Konrad zwischen 1289 und 1300 zwischen neun und 90 Trientner Mark und drei Goldkörner, an Silber zwischen 18 und 1.160 Mark. Insgesamt ist nach 1295 ein starker Rückgang der Remanenzen des Kämmerers<sup>1805</sup> und der Gelder auf St. Petersberg zu konstatieren.

	1289	1290	1291	1292	1293	1294	1295	1296	1297	1298	1299	1300
M Berner neu	280	2.501	-353	1.449	1.303	153		-1.257	539	12	-5	-108
M Berner alt	1			373	81	172		3		3		3
M Agleier		260	238		1	239	494	-48	6	5	7	2
M Laibacher	6	5	5	3	3	3						
M Friesacher					5	4			-72d			
Regensb. Tn	4	4	4	4	4	4						
Grazer									1			
Pfund Mün.					15							
Münchner Tn							8					
Pfund Ven.				19	2			-179		0,5		5
Pfund Tourn.				16	5d	5d						19d
Pfund Pfenn.									20	19	17	17
Sonstige Tn							3	3				
Florene	177	181	179	1.357	1.077	1.067	783	779	733	717	712	636
Gold Tn		9	90	34	39		9	17	17	17	17	17
Goldkörner	3	3	3	3		3	3	3	3	3	3	3
Silber Tn		20	86	118	13	40	862	274	30	23	7	15
Silber Wr							120					
Sch. Silb. Wr		11	11				7		29			
Wersilber Tn					10	12	26	33		11	11	12
Wersilber Wr						24	118	43				

Tabelle 21: Remanenzen in Geld und Edelmetallen bei Konrad von Friedberg (1289–1300). M = Mark, Tn = Mark Trientner Gewichts, Wr = Mark Wiener Gewichts.<sup>1806</sup>

Zu den Reserven kommt ein Konto beim Handelshaus der Frescobaldi in Florenz. Meinhard II. unterhielt seit spätestens 1290 enge Geschäftskontakte zur Gesellschaft des Lambertuccio (Frescobaldi Neri), während die Könige von England mit Berto (Frescobaldi Bianchi) Geschäfte machten. Tiroler Beauftragte händigten den Florentinern wiederholt größere Mengen

<sup>1805</sup> Haidacher (1993), Nr. B/114, B/126, B/144; Haidacher (1998), D/1, D/7, D/10, D/12, D/17, D/18, D/21, D/25, D/30, D/34, D/39, D/136, die Nachträge D/145, D/150, D/157, D/162, D/163 einberechnet.

<sup>1806</sup> Haidacher (1993), Nr. B/114, B/126, B/128, B/144; Haidacher (1998), D/1, D/7, D/10, D/12, D/17, D/18, D/21, D/25, D/30, D/34, D/39, D/136, die Nachträge D/145, D/150, D/157, D/162, D/163 einberechnet.

Geldes und Goldes aus. Das Gold wurde von den Frescobaldi verkauft und der Tiroler Anteil am Gewinn wurde auf Meinhard's Konto gutgeschrieben.<sup>1807</sup> Dieses Konto, ein jederzeit rückzahlbares und mit dem Vermögen der Gesellschaft besichertes *depositum*, enthielt 1292 664 Venezianische Pfund und 13 Solidi. Ende 1293 waren es bereits über 4.000 Pfund.<sup>1808</sup> Das Guthaben stieg also binnen eines Jahres von 1.926 auf 11.600 Mark Berner.<sup>1809</sup> Meinhard nutzte das Konto für Einkäufe von Pferden, Gewürzen und Lebensmitteln in Norditalien. Trotz dieser Ausgaben wuchs das Guthaben bis 1295 auf 6.000 Pfund von Venedig oder 17.400 Mark Berner.<sup>1810</sup> Offiziell war zwar keine Verzinsung vorgesehen, doch die Frescobaldi überwiesen Ehrengaben (*pro honore*) an ihren finanzkräftigen Kunden. Diese „Geschenke“, die man als verdeckte Zinsen interpretieren könnte, bewegten sich jährlich zwischen drei und vier Prozent des Guthabens. Das Florentiner Depositum war also nicht nur wegen der Verfügbarkeit des Geldes an unterschiedlichen Orten und in verschiedenen Währungen, sondern auch wegen der Zinsen eine lohnende Investition.<sup>1811</sup> Unter Meinhard's Söhnen schrumpfte das Guthaben infolge der Einstellung des Goldhandels und wegen der kostspieligen Einkaufstouren auf 4.405 Pfund Venediger im Jahr 1297. Um 1300 umfassten die Tiroler Forderungen immerhin noch 2.350 Venezianische Pfund und 4.068 Florene, also insgesamt rund 7.955 Mark Berner. Die Ehrengabe betrug damals 120 Pfund oder 4,4 %.<sup>1812</sup> Die letzte Abrechnung zwischen Meinhardinern und Frescobaldi datiert 1305. Das Depot war damals rund 7.000 Mark Berner wert, scheint aber nie ausbezahlt oder von den Tirolern ausgegeben worden zu sein. Nachdem Lambertuccio im August 1304 gestorben war, scheinen sich die Frescobaldi aus Tirol zurückgezogen zu haben, ohne ihre Schulden je zu begleichen. Dieser Verlust dürfte wesentlich zur folgenden Tiroler Finanzkrise beigetragen haben. Die Aktivität der Frescobaldi in Tirol unterscheidet sich von jenen in England oder Sizilien grundlegend: Während die Florentiner andernorts als Gläubiger von Königen auftraten, blieben sie in Tirol Schuldner der Fürsten.<sup>1813</sup> Insgesamt lässt sich für die 1290er Jahre feststellen, dass die Tiroler über enorme Bargeldreserven verfügten. Auf Burg St. Petersberg wurden bis zu 12.450 Mark Berner aufbewahrt, der Kämmerer Konrad verwahrte zusätzlich bis zu 2.500 Mark und in Florenz waren bis 17.400 Mark Berner deponiert. In Meinhard's II. Todesjahr waren allein auf St.

---

<sup>1807</sup> Riedmann (1977), 128–130.

<sup>1808</sup> Wiesflecker/Rainer (1952), 203 Nr. 773, 216 Nr. 839; Riedmann (1977), 129–130.

<sup>1809</sup> 1291 wird in den Tiroler Raitbüchern ein Kurs von 2,6 Mark Bernern pro lb. Ven. angegeben, 1293 sind es 2,9–3,1, durchschnittlich 2,9 Mark. Haidacher (1993), Nr. B/122, B/144; Haidacher (1998), Nr. D/6.

<sup>1810</sup> Riedmann (1977), 131–134. 1295 galt ein lb Ven. weiterhin rund 2,9 Mark Berner. Haidacher (1998), Nr. D/17, E/21, E/22; Haidacher (2008), Nr. F/3, F/5.

<sup>1811</sup> Riedmann (1977), 134–136.

<sup>1812</sup> Riedmann (1977), 284–292. Ein lb. Ven. galt weiter 2,9 Mark Berner. Haidacher (1998), Nr. D/86, D/88.

<sup>1813</sup> Riedmann (1977), 300–308.

Petersberg, in Florenz und bei Kämmerer Konrad<sup>1814</sup> insgesamt Bargeldreserven von mehr als 30.400 Mark Berner oder 121.600 fl. vorhanden, was mehr als dem Doppelten der Tiroler Jahreseinkünfte entspricht. Da es sich um Buch- und Bargeld handelt, das offenbar nicht dringend ausgegeben werden musste, sondern gehortet und investiert werden konnte, kann davon ausgegangen werden, dass Meinhard II. über solide Finanzen verfügte. Zum Schatz wären außerdem wertvolle Kleidung, Schmuck und Hausrat zu zählen, die im Notfall – etwa durch Verpfändung oder Verkauf – zu Geld gemacht werden konnten.

Von Meinhards Nachfolgern sind nach 1305 weder Abrechnungen über den Schatz auf St. Petersberg noch über das Depositum bei den Frescobaldi bekannt. Dafür sind drei Schatzverzeichnisse überliefert, die infolge des Todes Herzog Ottos 1310, Heinrichs 1335 und Friedrichs IV. 1439 erstellt wurden.<sup>1815</sup> Es handelt sich dabei um Inventare der persönlichen Wertgegenstände der Fürsten, nicht um vollständige Verzeichnisse aller ihrer Vermögenswerte. Ottos Schatz wurde am 28. Mai 1310 inventarisiert. Er lagerte im Turm und in zwei von Kämmerer Steublin beaufsichtigten Kammern auf Burg Tirol sowie auf der nahegelegenen Burg St. Zenoberg und bestand aus zahlreichen Kelchen und Gefäßen aus Beryll, Kokosnuss, Horn, Kristall, Silber und Gold, Straußeneiern, Besteck und Geschirr, Stoffen – unter anderem Goldbrokat mit Rosenmuster – sowie Edelsteinen und Juwelen, einem goldenen Halsband Greifensteiner Provenienz, Gürteln, Ringen, Knöpfen, Borten, Schachbrettern, Rüstungsteilen, Armbrüsten, Sporen, aber nur 76 fl. in bar. Neben den äußerst spärlichen Bargeldreserven zeugt die Pfandsetzung diverser Gegenstände davon, dass die Eigentümer der beeindruckenden Sammlung knapp bei Kasse waren.<sup>1816</sup>

Heinrich, der einstige König von Böhmen und Polen, hinterließ bei seinem Tod 1335 ebenfalls eine umfangreiche Sammlung an Wertgegenständen, die im kleinen Turm und der fürstlichen Kammer oberhalb der Kirche auf Burg Tirol aufbewahrt wurden. Heinrich hinterließ weniger Geschirr und kein Geld, aber mehr Straußeneier, Messer, Rüstungsteile und Schwerter als sein Bruder. Im Vergleich zum Nachlass Ottos findet sich bei Heinrich nicht nur eine (für 20 Mark Berner an Pfarrer Konrad von Flauring verpfändete) Krone, sondern auch drei Bücher und liturgische Gerätschaften. Auffällig ist zudem, dass nach Heinrichs Tod zwar einige wenige Gegenstände vergeben, aber kaum verpfändet wurden.<sup>1817</sup> Die seltenere Verpfändung von

---

<sup>1814</sup> 780 fl. zu 0,25 fl. pro Mark Berner, 495 Mark Agleier zu 0,8 Aquileier pro Mark Berner = 591 Mark Berner.

<sup>1815</sup> Stolz (1998), 150, irrte also, wenn er behauptete, über „die Anlage eines Schatzes wird nur bei zwei Tiroler Landesfürsten berichtet, und zwar bei zwei Persönlichkeiten, die auch politisch ihre Stellung ausbauen: Meinhard II. (gest. 1295) und Friedrich IV. (gest. 1439).“

<sup>1816</sup> HHStA Hs. Blau 123, fol. 51<sup>v</sup>–53<sup>r</sup>. Gedruckt bei Mayr (1898), 166–168 Nr. 339, gelistet bei Riedmann (1982), 110–112.

<sup>1817</sup> Mayr (1898), 188–190 Nr. 477.

Teilen des Schatzes könnte als Indiz für eine im Vergleich zu 1310 stabilere finanzielle Situation gewertet werden. Dass in Heinrichs Schatzinventar kein Geld aufscheint, bedeutet nicht, dass er keines hinterließ. Geld wurde auch anderswo, etwa in den Ämtern, aufbewahrt. Friedrich IV. hatte 1411 auf Drängen König Sigismunds seinen Anteil am habsburgischen Familienschatz aus der Wiener Burgkapelle erhalten, den sein Onkel Rudolf IV. 1364 eigentlich als unteilbar erklärt hatte. Hinzu kamen die Wertsachen seiner 1409 und 1432 verstorbenen Ehefrauen, Preziosen der enteigneten Rebellenfamilien wie der Rottenburger und Starckenberger sowie weitere, 1435 gegen Teile des Schatzes getauschte habsburgische Familienerbstücke. Friedrich hinterließ große Mengen Schmuck wie Halsbänder, Armbänder, Ringe, Spangen und Ketten, zahlreiche liturgische Geräte, Edelsteine, Straußeneier, Gefäße und Geschirr. Selbst einige schlechte Gürtel und ein Lederriemen wurden ins Inventar aufgenommen. Verzeichnet sind außerdem Gold (16,5 Wiener Mark und 13 Lot), große Mengen Silber (über 46 Zentner) und 44.500 fl. rh. sowie 6.655 ungarische Dukaten in Bar und 7.000 Dukaten in Forderungen.<sup>1818</sup> Allein hinterlassenes Buch- und Bargeld überstieg mit über 20.700 Mark Bernern die Jahreseinkünfte des Herzogs aus Tirol. Auch bei Friedrich IV. lässt sich annehmen, dass die enormen Geldreserven auf eine solide finanzielle Basis hindeuten. Obwohl Meinhard II. und Friedrich IV. bei ihrem Tod große Geldreserven hinterließen, gelang es ihren Nachfolgern nicht, finanziell mit dem Erbe ihrer Väter auszukommen. Das lag zumindest im Fall von Meinhards Söhnen nicht unbedingt an deren Unbedarftheit in wirtschaftlichen Belangen, sondern auch an außerordentlichen Verlusten und Kosten. Das Frescobaldi-Depot scheint verlorengegangen zu sein und selbst mit Meinhards II. gesamten Rücklagen hätte Heinrich zwar den Feldzug gegen Padua und sogar das Heiratsgut seiner ersten Gemahlin Anna bestreiten, aber keineswegs die Kosten der vielen Kriege und Hochzeiten in seiner vierzigjährigen Regierungszeit abdecken können. Auch unter Meinhard II. selbst hätte das Ersparte von 1295 gerade einmal für die Erwerbung der Pfandschaften Krain und der Windischen Mark für 20.000 bis 30.000 Mark Silber gereicht. Geldbeträge in solcher Höhe konnten selbst reiche Fürsten selten in bar bezahlen. Nicht nur in Notzeiten, sondern auch bei guter finanzieller Lage wurden Gelder für Heiratsverbindungen, Krieg und Diplomatie mittels Kreditgeschäften mobilisiert.

---

<sup>1818</sup> Steinegger (1990), 276–283; Schönherr (1883), 202–208 Nr. I.

### 4.3 Kredit

Kredit (lat. *credere*, glauben) basiert auf dem Vertrauen des Gläubigers, seine dem Schuldner zur Verfügung gestellten Ressourcen in Zukunft – mit oder ohne Zinsen – zurückzuerhalten. Ob dieses Vertrauen gerechtfertigt ist, hängt von der Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit des Schuldners und den Möglichkeiten des Gläubigers ab, seine Forderungen durchzusetzen. Kredite lassen sich nach ihrer technischen Umsetzung (Kontokorrent-, Wechsel-, Akzept-, Lombardkredite), nach der Sicherheit in Personal- oder Realkredit (persönliches Vertrauen oder Pfänder und Hypotheken), nach Gläubiger (Bank- oder Privatkredit), Schuldner (öffentliche oder private Kredite), nach Verwendung des geliehenen Kapitals (Produktions-/Investitions- oder Konsumkredite) oder nach Befristung (kurz-, mittel- und langfristig) einteilen.<sup>1819</sup>

Beim geliehenen Kapital muss es sich nicht um Bargeld handeln. Auch Güter oder Dienstleistungen können nachträglich bezahlt werden. Zahlungsverzug ist also eine indirekte Form des Kredits. Pfandgeschäften ging etwa häufig kein Bardarlehen voraus, sondern die Schuld resultierte aus ausständigen Dienstgeldern oder anderen offenen Rechnungen.<sup>1820</sup>

Mittelalterliche Herrscher hatten unterschiedliche Möglichkeiten, um Geld, Güter oder Dienstleistungen zu leihen. Sie konnten dafür Wertgegenstände, Grundbesitz, Burgen und ganze Territorien zu Pfand setzen, Renten verkaufen, ihren Untertanen und Amtsträgern Zwangsanleihen abverlangen, verzinsliche oder unverzinsliche Bardarlehen bei geistlichen oder weltlichen, adeligen oder bürgerlichen Gläubigerinnen und Gläubigern aufnehmen. Die Kreditwürdigkeit vormoderner Fürsten sollte nicht überbewertet werden. Da verschuldete Fürsten in der Regel zugleich das Gerichtswesen beherrschten, war es für ihre Gläubiger schwierig, bei mangelnder Zahlungsmoral rechtliche Konsequenzen durchzusetzen. Um sich gegen Zahlungsunwilligkeit zu wappnen, konnten Gläubiger aber vorab Sicherheiten fordern oder sich Einnahmequellen übertragen lassen.<sup>1821</sup>

Obwohl für Juden und Christen theoretisch religiös begründete Wucherverbote galten, wurden von beiden und sogar von kirchlichen Institutionen verzinsliche Kredite vergeben. Christliche Theologen formulierten Ausnahmen vom Wucherverbot, das der Heilige Ambrosius formuliert hatte und das seit dem 12. Jahrhundert im *Decretium Gratiani* festgeschrieben worden war. Geschenke (*dona*) eines Schuldners an seinen Gläubiger sollten ebenso wenig als Zinsen gelten wie Schadenersatzzahlungen (*interesse/damna*) bei verspäteter Rückzahlung. Weitere Möglichkeiten zur verschleierte Verzinsung bestanden darin, weniger vorzustrecken als laut Schuldschein zurückgezahlt werden sollte, Renten zu verkaufen oder die Erträge aus

---

<sup>1819</sup> North (1995c), 195–196.

<sup>1820</sup> Bittmann (1991), 115.

<sup>1821</sup> Fryde (1963), 436–438; Körner (1995b), 510; Grummitt/Lassalmonie (2015), 135.



verpfändeten Gütern nicht von der Schuldsomme abzuziehen. Auch die Tarnung von Krediten als *deposita* wurde praktiziert: Der Gläubiger vertraute dem Schuldner vorgeblich einen bestimmten Betrag zur Verwaltung an und bekam ihn samt angeblichen Gewinnanteilen, die eigentlich Zinsen waren, zurück.<sup>1822</sup>

Die Zinssätze für langfristige, abgesicherte Kredite bewegten sich zwischen dem 12. und dem 14. Jahrhundert in der Regel um 10 % und sanken bis ins 16. Jahrhundert auf 4 bis 7 % jährlich (*per annum*, p. a.).<sup>1823</sup> Das Konzil von Konstanz stufte im frühen 15. Jahrhundert Zinsen um 5 % als gerecht ein. Auch in Tirol sanken die Zinsen für langfristige, abgesicherte Kredite tendenziell im 15. Jahrhundert auf 10 %, 5 % oder darunter.<sup>1824</sup> Zu den langfristigen und abgesicherten Kreditgeschäften zählte etwa die Verpfändung von Herrschaftsrechten. Die Jahreserträge und damit Zinsen aus verpfändeten Grundherrschaften machten im Bodenseeraum des 14. und 15. Jahrhunderts 6 bis 17 %<sup>1825</sup> der Pfandsomme, verpfändete Zollanteile 8 bis 10 %<sup>1826</sup> und Stadtsteuern 20 bis 25 %<sup>1827</sup> p. a. aus. Bei Renten, also der Überlassung regelmäßiger Einnahmen ohne Herrschaftsrechte gegen einmalige Zahlung, war hier mit 5 bis 10 % p. a. zu rechnen.<sup>1828</sup> Je nach Art des Geschäfts und verpfändeter Einnahmequelle konnte der Zinssatz also stark variieren. Er bewegte sich bei langfristigen und mit Pfändern abgesicherten Krediten aber meist zwischen 5 und 20 %.

Kurzfristige Kredite konnten wesentlich höher verzinst werden. Im spätmittelalterlichen Florenz wurden dafür 20 bis 266 %, in Nîmes um 1289 von 40 bis 202 %, im Bodenseeraum des 14. und 15. Jahrhunderts zwischen 40 und 60 % p. a. verlangt. Höchstzinssätze für Pfandleiher, die Geld gegen die Hinterlegung von Wertgegenständen verliehen, rangierten von 21 % (Frankfurt am Main 1491) über 108 % (Köln, 13. Jh.),<sup>1829</sup> bis 173,33 % (Wien 1244) p. a.<sup>1830</sup> Tiroler Casanenpachtverträge aus der Zeit zwischen 1297 und 1319 beinhalten Höchstzinssätze von 86,6 % p. a. Im 15. Jahrhunderts wurde jüdischen Pfandleihern von den Grafen von Tirol und den Brixner Bischöfen Jahreshöchstzinssätze bis 65 % für Einheimische

---

<sup>1822</sup> Denzel/Schwarzer (1995), 442–443; Kirshner (1995), 430–433; Brandstätter (2013), 74–75; Riedmann (1977), 142; Nicolussi-Köhler (2020), 4–5. 11–16. Zum Zinsverbot und seiner Umgehung siehe auch Gilomen (2018).

<sup>1823</sup> Denzel/Schwarzer (1995), 443; Nicolussi-Köhler (2020), 6, 11.

<sup>1824</sup> Nicolussi-Köhler (2020), 12–23.

<sup>1825</sup> Die Herrschaft Hewen war mit Jahreseinkünften von rund 1.843 fl. rh. verbunden und wurde 1398 für 28.800 fl. rh. verpfändet. Dieselbe Herrschaft wurde für 13.610 fl. rh. weiterverpfändet. Bittmann (1991), 152–153. Vogtei, Schultheißenamt, Judensteuer und Bußen von Schaffhausen brachten Pfandherr Heinrich von Randegg 1384 zumindest 100 fl. an jährlichen Einnahmen, bei einer Pfandsomme von 600 fl. Bittmann (1991), 139.

<sup>1826</sup> Die Zollanteile von Schaffhausen brachten 1396 bei einem Pfandkapital von 1.500 fl. jährlich 150 fl. an Einkünften. 100 fl. rh. davon wurden später für 1.200 fl. weiterverpfändet. Bittmann (1991), 136, 138.

<sup>1827</sup> Die verpfändeten Reichssteuern diverser südwestdeutscher Städte brachten um 1434 jährlich 491 fl. rh. bei einem Pfandkapital von 2.000 fl. rh. 1436 sanken die Einkünfte auf 399 fl. rh. Bittmann (1991), 195–196.

<sup>1828</sup> Bittmann (1991), 165–168, 172, 198.

<sup>1829</sup> Denzel/Schwarzer (1995), 443; Bittmann, 173–174.

<sup>1830</sup> Schwind/Dopsch (1859), 87 Nr. 40; Voltolini (1904), 50.

und bis 86,33 % p. a. für Fremde erlaubt, während Pfandleiher in Trient 1425 gut 20 % p. a. gefordert haben könnten. Ebenso viel stellte Isaak von Lienz 1309 den Fürsten für ein Darlehen in Rechnung. Kaspar von Schlandersberg soll 1402 für einen kurzfristigen Kredit bei Bozner Juden sogar 130 % p.a. gezahlt haben. Der gleiche Zinssatz war schon 1237 in Bozen gefordert worden und Meinhard II. selbst soll sogar Kredite zu 160 % p. a. vergeben haben.<sup>1831</sup> Bei kurzfristigen Darlehen konnte also mit Zinsen zwischen 20 und 270 % zu rechnen sein.

Zu bedenken ist, dass die verschiedenen Zinssätze für unterschiedliche Laufzeiten und Darlehensformen zur Anwendung kamen. Nicht umsonst wurden die Höchstzinssätze für die Pfandleihe meist in Wochentarifen angegeben: Derartige Kredite hatten in der Regel eine sehr kurze Laufzeit und wurden binnen weniger Wochen zurückerstattet.<sup>1832</sup> Kaum ein Schuldner wird also tatsächlich zwischen einem Viertel und einem Vielfachen der geliehenen Summe bezahlt haben, weshalb von den hohen Jahreszinssätzen bei kurzfristigen Krediten nicht auf die effektive Zinslast geschlossen werden sollte, ohne die Laufzeit zu kennen.<sup>1833</sup> Insgesamt war die Aufnahme von Krediten auch im Mittelalter eine komplexe, mitunter sehr kostspielige Angelegenheit und trotz der Wucherverbote war mit Zinsforderungen zu rechnen.

Zu den Kosten in Form von Zinsen konnte für Fürsten das Problem kommen, Kreditgeber zu finden, die in der Lage waren, die erforderlichen Summen vorzustrecken. Um größere Kosten mittels Krediten decken zu können, wurden oftmals wenige große und viele kleine Darlehen aufgenommen. Kreditgeber konnten nicht nur durch Zinserträge, sondern auch durch die Aussicht auf Fürstennähe und Privilegien gewonnen werden. Als Gläubiger kamen nicht nur reiche Kaufleute in Frage. Auch bei Pfandleihern, Amtsträgern, kirchlichen Institutionen, beim Adel, Bürgertum und bei der Landbevölkerung, bei Juden ebenso wie bei Christen, bei ihren Untertanen und bei Fremden nahmen Fürsten größere und kleinere Kredite auf, um teure politische Projekte zu finanzieren oder kurzfristige Liquiditätsengpässe zu überwinden.<sup>1834</sup>

Obwohl Angehörige verschiedener sozialer Schichten und Berufsgruppen die mittelalterlichen Fürstenherrschaften mit Krediten unterstützten, standen bislang vor allem die Handels- und Bankhäuser (*merchant bankers*) und ihre Großkredite in der Forschung im Vordergrund. Diese Kaufmannsbankiers stellten im 12. und 13. Jahrhundert Darlehen für unterschiedliche europäische Fürsten zur Verfügung. Es handelte sich nicht nur um italienische, sondern auch

---

<sup>1831</sup> Brandstätter (2013), 78–79. Der Schlandersberger zahlte 40 Dukaten und einen Dukaten Zinsen zurück. Allerdings ist die genaue Laufzeit des Geschäfts unsicher. 1237 kommen sogar Jahreszinsen von 260 % in Notariatsregistern vor. Nicolussi-Köhler (2020), 6–8, 10–11.

<sup>1832</sup> Brandstätter (2013), 78.

<sup>1833</sup> Lohrmann (2000), 81. Zit. n. Brandstätter (2013), 78.

<sup>1834</sup> Fryde (1963), 432, 440–445; Körner (1995b), 507–513; Grummitt/Lassalmonie (2015), 137; Thaler (2022b), 315–317.

um englische, französische, flämische und deutsche Geschäftsleute und Gesellschaften und vor allem im Heiligen Römischen Reich spielten auch jüdische Financiers eine gewisse Rolle. Besonders prominent wurden die christlichen Kaufmannsbankiers aus der Toskana, aus Siena, Lucca, Piacenza und Florenz. Die italienische Halbinsel hatte sich infolge der Kreuzzüge zu einem Zentrum der Kreditwirtschaft entwickelt. Damals waren Kreuzfahrer aus ganz Europa nach Italien geströmt, um sich einschiffen zu lassen und hatten sich vor Ort verschuldet. Auch als Eintreiber päpstlicher Abgaben konnten italienische Kaufleute europaweite Netzwerke aufbauen. Zudem waren sie auf Messen, wo sich Geschäftsleute aus ganz Europa trafen und unter anderem Kreditgeschäfte abschlossen, sehr präsent. Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts sind italienische Kaufleute vermehrt auf den Champagne-Messen anzutreffen und im 13. Jahrhundert eröffneten sie Niederlassungen in Frankreich, England und den Niederlanden.<sup>1835</sup> Die italienischen Stadtstaaten entwickelten im Spätmittelalter elaborierte Systeme zur Verwaltung öffentlicher Schulden. In Venedig, Florenz und Genua wurden seit dem 12. und 13. Jahrhundert von den reicheren Bürgern Zwangsanleihen (*prestanze*) eingefordert. Da sie verzinst und theoretisch zurückgezahlt werden sollten, trafen sie auf weniger Widerstand in der Bevölkerung als Steuern. Hohe Kosten für häufigere Kriege machten eine Rückzahlung der *prestanze* allerdings immer schwieriger, weil ständig neue Kredite gebraucht wurden, zur Tilgung der alten aber keine Ressourcen verfügbar waren. Die Schulden der Stadtstaaten wurden permanent. Um die Zinszahlung abzuwickeln und die Schulden zu verwalten, wurden „Monti“ genannte Institutionen – zu unterscheiden von den karitativen Monti di Pietá – eingerichtet, die auch Bank- und Versicherungsgeschäfte tätigten, Anteile (*luoghi*) und Leibrenten verkauften. Auch Städte andernorts in Europa verfügten über öffentliche Schuldenwesen, die im Heiligen Römischen Reich und in den Niederlanden meist auf freiwilligen Anleihen und Rentenverkauf, also den Handel mit regelmäßigen Einkünften gegen einmalige Zahlung, beruhten.<sup>1836</sup> Mittelalterliche Fürsten und ihre Verwalter interessierten sich aber weniger für urbane Schuldenverwaltung als für das Kapital, das ihnen Bürger und Städte zur Verfügung stellen konnten.

Die Könige von England nahmen im 12., 13. und 14. Jahrhundert nicht nur bei Bischöfen, Baronen und Bürgern von London, sondern auch bei Templern, Johannitern und vor allem bei italienischen *merchant bankers* Kredite auf. Henry III. lieh 1254 für eine Expedition nach Italien 54.000 Pfund Sterling (415.400 fl.) bei Kreditgebern aus der Toskana. Sein Nachfolger Edward I. nahm zwischen 1272 und 1294 bei den Riccardi von Lucca 392.000 Pfund Sterling

---

<sup>1835</sup> Fryde (1963), 446–451; Körner (1995b), 508; Reinhard (2002), 319.

<sup>1836</sup> Spufford (1995d), 372–373; Hocquet (1995), 85–95; Felloni (1995), 251; Reinhard (2002), 319.

(3 Millionen fl.) zur Finanzierung der Eroberung von Wales und anderer Kampagnen auf. Edward I. lieh bei den Frescobaldi Bianchi, die im Gegensatz zu den Neri nicht in Tirol tätig waren, gewährte ihnen dafür Privilegien und übertrug ihnen Zölle und Steuereinkünfte. Als Edward I. 1307 starb, hinterließ er unbezahlte Rechnungen von rund 200.000 Pfund Sterling (1,3 Millionen fl.). Obwohl ihre Forderungen nicht beglichen wurden, hielten sich die Frescobaldi in England bis 1311, als sie im Zuge eines Aufstandes vertrieben wurden. Da sie nun weder über Sicherheiten und Einnahmequellen verfügten noch die gewährten Kredite zurückgezahlt wurden, ging die Gesellschaft bankrott. Edward II. nahm 1312 Kredite bei Pessagno aus Genua und den Bardi aus Florenz auf. Wieder wurden Zölle als Sicherheiten und zur Verzinsung übertragen. Zudem wurden außerordentliche Steuern zur Schuldentilgung eingehoben. Der Hundertjährige Krieg erforderte weitere Kredite. 1339 war Edward III. bei Florentiner, niederländischen, rheinischen und englischen Gläubigern – etwa William de la Pole – mit 300.000 Pfund Sterling (rund 1,9 Millionen fl.) verschuldet. Der König war zahlungsunfähig und trieb damit 1343 und 1346 die Bardi und Peruzzi in den Bankrott. Die Zahlungsunfähigkeit der Könige und der Widerstand der englischen Bevölkerung gegen die als Zoll- und Steuereintreiber unbeliebten königlichen Gläubiger machten es für die Könige von England zunehmend schwieriger, Kreditgeber zu finden. Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts setzte die Krone daher vor allem auf ihre Untertanen. Londoner Kaufleute und Gesellschaften gewährten Kredite für ähnliche Gegenleistungen wie die auswärtigen Gläubiger, etwa gegen die Überlassung von Zöllen, Monopolen und Privilegien. Prälaten und Magnaten gewährten der Krone ebenfalls Kredite und über Zwangsanleihen wurden weitere Teile der Bevölkerung königliche Gläubiger. Niederlagen im Hundertjährigen Krieg und in den Rosenkriegen trieben englische Könige im 15. Jahrhundert wieder in die Zahlungsunfähigkeit. 1433 standen die Schulden der Könige aus dem Hause Lancaster bei 168.000 Pfund Sterling (933.300 fl.), 1450 waren es bereits 372.000 Pfund (2 Millionen fl.). In der Folge stieg die Kreditwürdigkeit der englischen Könige wieder, weil Edward IV. (1461–1483) die Krondomäne und damit die wirtschaftliche Basis der Krone ausbauen konnte. Mit den Medici traten wieder Geldgeber aus der Toskana auf den Plan.<sup>1837</sup>

Auch Könige von Frankreich waren mitunter stark verschuldet. 1286 hielt der Templerorden Forderungen von 101.000 Pariser Pfund (240.500 fl.) gegenüber König Philipp dem Schönen, der sich der Ordensritter und seiner Schulden mit Gewalt entledigte und anschließend Kredite bei Pariser Bürgern und italienischen Financiers aufnahm. Nach dem Tod der Guidi-Brüder

---

<sup>1837</sup> Fryde (1963), 452–472, 475–476; Körner (1995b), 509–511; Ormrod (1999), 36–37; Grummitt/Lassalmonie (2015), 136–137.

1308 verschwanden italienische Kaufleute als Gläubiger der französischen Krone weitgehend. Nun wurden Zwangsanleihen bei königlichen Amtsträgern und Kredite bei Untertanen zu günstigen Konditionen aufgenommen. Im 15. Jahrhundert geriet die Krone, nicht zuletzt infolge von Kriegen, in finanzielle Bedrängnis. Die Krondomäne, Juwelen und sogar die Krone selbst wurden verpfändet und Schuldscheine ausgestellt. Größter und bekanntester Financier der französischen Könige war zwischen 1438 und 1451 Jacques Coeur, der auch als Argentier, Gesandter und Rat im Einsatz war. Für den Krieg in der Normandie 1449 soll er 150.000 Livre Tournois oder 200.000 fl. zur Verfügung gestellt haben, die mit 15 bis 20 % p. a. verzinst wurden. 1451 wurde er mit Erfolg beschuldigt, die vorgestreckten Gelder aus dem Schatz entwendet zu haben und floh nach Rom. Anschließend verlegten sich die Könige auf weniger mächtige französische und italienische Gläubiger – darunter auch die Medici und Pazzi – sowie auf die Städte, die anstelle der *taille* günstige, bestenfalls zinslose Kredite gewähren sollten. Städte wie Lyon fungierten außerdem als vertrauenswürdige Vermittler von Krediten für die Könige, deren Kreditwürdigkeit als gering galt. Hinzu kommen bei Amtsantritt an die Krone zu gewährende Amtsdarlehen und Zwangsanleihen bei königlichen Amtsträgern.<sup>1838</sup>

Die Grafen von Flandern nutzen vor allem die großen Städte ihres Territoriums, um zu Krediten zu kommen. Seit dem 13. Jahrhundert nahmen die Gräfinnen und Grafen nicht nur in England, Paris, der Champagne oder in Savoyen, sondern auch bei Kaufmannsbankiers aus der Toskana hohe Darlehen auf, die teils von den flämischen Städten vermittelt wurden. Die Stadtgemeinden, allen voran Gent, Brügge und Ypern und einzelne Bürger zählten auch selbst zu den größten Gläubigern der Fürsten. Im 14. und 15. Jahrhundert gewährten neben den flämischen Bürgern vor allem italienische Financiers, etwa Thomas Fini und die Gallerani, die Peruzzi, die Visconti, Dino Raponi oder die Medici, den Fürsten hohe Kredite.<sup>1839</sup>

Im Heiligen Römischen Reich nutzen Kaiser, Könige und Fürsten vor allem Herrschaftspfänder zur Kreditgenerierung. Italienische Großfinanciers waren hier, außer bei den Italienzügen der Könige, weniger präsent als in England oder Frankreich, dafür spielte jüdischer Kredit eine größere Rolle. Städte waren nicht nur als Kreditgeber, sondern auch als Pfandobjekte begehrt. Im Vergleich zu den Schulden der englischen und französischen Könige scheinen jene der Reichsoberhäupter überschaubar gewesen zu sein. Rudolf I. war 1282 mit 15.072 Mark Silber bei Konrad von Tulln verschuldet. Karl IV. lieh für die Königswahl rund 36.000 fl. von seinem Großonkel Erzbischof Balduin von Trier und für seinen Italienzug 1368/69 11.000 fl. beim

---

<sup>1838</sup> Fryde (1963), 472–491; Körner (1995b), 510–511; Henneman (1999), 105, 108, 118; Grummitt/Lassalmonie (2015), 137.

<sup>1839</sup> Fryde (1963), 492–506; Spufford (1995d), 373; Luykx (1961), 271, 290–293; Vaughan (1962), 234–235; Vaughan (1966), 116–117.

Erzbischof von Mainz sowie 3.000 fl. in Nürnberg. In Perugia verpfändete er zusätzlich seine Krone für 1.620 fl. Auch Ruprecht von der Pfalz verpfändete seine Krone und andere Juwelen, nachdem sein Romzug gescheitert war. Ebenso verpfändete König Sigismund in Nürnberg seine Krone. Albrecht II. hatte 1441 gut 300.000 fl. Schulden und auch Friedrich III. und Maximilian waren häufig in Geldnot. Unter Maximilian traten die Fugger als oberdeutsche Großfinanciers der Kaiser auf den Plan, die auch im Erzbistum Mainz zu den bedeutendsten Gläubigern avancierten. Auch andere *Merchant Bankers* aus Nürnberg und Augsburg wurden in Spätmittelalter und Früher Neuzeit zu bedeutenden Kreditgebern.<sup>1840</sup>

In der Tiroler Geschichte ist neben Maximilian I. vor allem Sigmund als Landesfürst bekannt, der sich bei oberdeutschen Kaufleuten hoch verschuldete und seinen Gläubigern Bergwerke überließ. Als Geldgeber konkurrierten unter Maximilian I. vor allem die Fugger, die Höchstetter sowie bis 1510 Georg Gossembrot und seine Geschäftspartner.<sup>1841</sup>

Doch schon lange vor Maximilian I. machten die Tiroler Landesfürsten intensiv Gebrauch von Kreditfinanzierung und griffen dabei auf Kapital italienischer und oberdeutscher Financiers, vor allem aber auf die Mittel ihrer Amtleute, Untertanen und ihrer eigenen Familie zurück. Kreditgeschäfte wurden weniger in Form „klassischer“, verzinslicher Personalkredite, als vielmehr über Pfandschaften, Faustpfänder und Remanenzen abgewickelt.

#### 4.3.1 Amtsdarlehen und Remanenzen

Kredite bei den eigenen Amtsträgern aufzunehmen, war für mittelalterliche Fürsten in ganz Europa gängige Praxis.<sup>1842</sup> Das geht auch aus dem Notizbuch Kaiser Friedrichs III. hervor. Er empfahl geldbedürftigen Fürsten, die eigenen Amtleute aufzusuchen und von jedem so viel Geld wie möglich zu leihen. Für die Rückzahlung sollten die Gläubiger selbst sorgen, indem sie so viel von den Amtseinnahmen einbehielten, wie zur Tilgung erforderlich war.<sup>1843</sup> Solche zinslosen Darlehen werden in den österreichischen Quellen auch als Geschäfte über Bezahlung aus dem Amt bezeichnet. Für die Darlehensgeber konnten solche Vereinbarungen interessant sein, weil sie sich selbst aus Ämtern mit hohen Bargeldeinnahmen ständig Liquidität verschaffen konnten, weil sie eigene Geschäfte mit der Amtsführung verbinden und hoffen konnten, durch die bereitwillige Gewährung von Kredit in Verwaltung, am Hof und in der Gunst des Fürsten aufzusteigen.<sup>1844</sup> Ämterkauf oder Amtsdarlehen sind in Spätmittelalter und Früher Neuzeit vor allem in Frankreich institutionalisiert worden. Die Habsburger versprochen

---

<sup>1840</sup> Fryde (1963), 445, 507–526; Isenmann (1999b), 253–256; Körner (1995b), 512–515; Landwehr (1967).

<sup>1841</sup> Wiesflecker (1987), 38–40; Riedmann (1990), 504–508; Schuh (2020), 182.

<sup>1842</sup> Fryde (1963), 484: „*All medieval governments borrowed occasionally from officials [...].*“

<sup>1843</sup> Lackner (2013), 35.

<sup>1844</sup> Zajic (2020), 403, 424–425.

1370 dem neuen Marschall in Graz, ihn bis zur Tilgung eines Darlehens im Amt zu belassen. Vereinbarungen, die eine Amtsübernahme von einem Kredit abhängig machten, tauchen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts häufiger auf. Um 1500 scheint die Praxis, dem Fürsten bei Amtsantritt ein Amtsdarlehen zu gewähren, bei den Habsburgern etabliert gewesen zu sein.<sup>1845</sup> Eine subtilere Form der Kreditaufnahme bei den eigenen Verwaltern wurde durch die Amtsabrechnungen möglich: Reichten die ordentlichen Einkünfte des Amtes nicht aus, um alle Ausgaben zu bestreiten, gewährten die Amtleute Vorschüsse aus eigener Tasche.<sup>1846</sup> Die Abrechnungen endeten in diesen Fällen mit negativen Remanenzen, also Forderungen der Verwalter gegenüber ihren Herren. Diese Forderungen wurden in aller Regel nicht direkt beglichen, sondern in die nächste Amtsperiode übertragen und wieder mit den Einkünften und Ausgaben verrechnet. Zinsen für diese Vorschüsse waren nicht vorgesehen und es hing von der finanziellen Lage des Amtes im Folgejahr ab, ob der Amtmann sich sein Kapital zurückzahlen konnte oder weitere Vorschüsse gewähren musste. Ein weiterer Vorteil dieser Form der zinslosen Kreditgenerierung bestand für die fürstlichen Schuldner darin, dass die Vorschüsse nicht in Geld zurückgezahlt werden mussten, sondern auch mit Naturalien verrechnet werden konnten, die nicht immer leicht zu Geld zu machen waren. In den älteren Tiroler Raitbüchern werden solche negativen Remanenzen mit *dedit ultra* (er gab darüber hinaus),<sup>1847</sup> in den mittleren mit *so belebeit mein Herr ihm schuldig* eingeleitet.<sup>1848</sup>

Meinhard II. hatte um 1290 kaum Schulden bei seinen Verwaltern. In der Regel schlossen deren Raitungen mit positiven Remanenzen, also Forderungen des Fürsten gegenüber den Amtsträgern. Manche Amtsträger mussten, weil sie die ausständigen Beträge aus dem Amt nicht aufbringen konnten, sogar eigene Besitzungen an den Fürsten übertragen.<sup>1849</sup> Der Fürst blieb einigen seiner Verwalter zwischen 1289 und 1291 nur 93 Mark Berner zuzüglich Naturalien und Diensten im Wert von über 140 Mark schuldig.<sup>1850</sup> Gleichzeitig konnte er bei zahlreichen Amtsträgern hohe Forderungen geltend machen. Negative Remanenzen resultierten weniger daraus, dass Meinhard II. Zuschüsse zur Finanzierung seiner Herrschaft gebraucht hätte, sondern waren der Tatsache geschuldet, dass die Kapitalisierung von Naturalien damals

---

<sup>1845</sup> Lackner (2013), 44–45.

<sup>1846</sup> Grummitt/Lassalmonie (2015), 136: „*It is necessary to consider, moreover, that advances from accountable officials to the treasury were another form, invisible but permanent, of credit to the king in the absence of a state bank or public working capital.*“

<sup>1847</sup> Plieger (1990), XXXI–XXXIII; Haidacher (1993), 20.

<sup>1848</sup> Baumgartl (2018), Nr. 2, 3, 4, 15, 25, 30, 31, 32, 34.

<sup>1849</sup> Plieger (1990), XXXI–XXXII.

<sup>1850</sup> Haidacher (1993), Nr. A/22, 55, 66, 91, 92, 96, B/20, 26–27, 37, 39–41, 60, 82, 94–95, 99, 155, 177, 180, 191, 196–197, 199, 201–203, 206, 212. Spanndienste, Schmalz, Speck, Tuch und Fische nicht mitgerechnet. Ebenfalls nicht mitgerechnet wurden die kurzfristigen Vorschüsse Kämmerer Konrads von Friedberg, die in sehr wenigen seiner Rechnungen aufscheinen und rasch wieder beglichen werden konnten. Haidacher (1993), Nr. B/118, 144.

noch nicht Verwaltungsroutine war. Wenn also mehr Rinder ausgegeben als eingenommen wurden, dafür aber ein Überschuss an Schafen bestand, blieben die Rinder negative Remanenz und die Schafe positive. Die Rechnung konnte *de facto* dennoch ausgeglichen sein.

Anders verhielt es sich unter Heinrich um 1334, als die negativen die positiven Remanenzen deutlich überstiegen. Naturalien wurden damals teilweise kapitalisiert. Die negativen Remanenzen in den Amtsrechnungen von 1333, 1334 und 1335 belaufen sich auf insgesamt 5.669 Mark Berner in Geld und 253 Mark in Naturalien,<sup>1851</sup> wohingegen die positiven nur 613 Mark in Geld und 1.061,5 Mark in Naturalien ausmachen.<sup>1852</sup> Insgesamt hatte der Fürst also, teils im Laufe mehrerer Jahre, bei seinen Amtleuten unverzinsliche Kredite in Höhe von rund 4.278 Mark Bernern oder gut der Hälfte seiner Jahreseinkünfte aufgenommen. Günstige Kredite bei den eigenen Amtleuten trugen also um 1334 wesentlich zur Herrschaftsfinanzierung bei.

Im Raitbuch von 1425 wurden Naturalien meist kapitalisiert und in die Berechnung der Remanenzen einbezogen. Da die negativen Remanenzen nur rund 904,5 Mark, die positiven hingegen 2.935,6 Mark Berner ausmachten,<sup>1853</sup> handelte es sich hier – wie bei Meinhard II. – eher um Überbrückungskredite in Geld und Naturalien in einigen Ämtern, in denen kurzfristig Bedarf bestand, als um für die Gesamtfinanzierung der Herrschaft benötigte Darlehen.

Die Dominanz positiver gegenüber negativen Remanenzen in den Amtsrechnungen allein bedeutet allerdings nicht, dass Meinhard II. und Friedrich IV. schuldenfrei waren. Die Grafen von Tirol nahmen nämlich auch auf anderen Wegen Kredite auf, etwa auf jenem der Pfandleihe.

#### 4.3.2 Pfandleihe

Ansehnliche negative Remanenzen sammelten sich um 1300 bei den Pächtern der Pfandleihhäuser an. 1304 schuldeten die Herzöge den Casaneninhabern von Meran und Bozen 323 Mark Berner. Beim Meraner Pfandleiher war damals auch ein Gürtel Herzog Ottos für 68 Mark Berner verpfändet. 1307 beliefen sich die fürstlichen Schulden bei der Casane auf 1.040 Mark Berner. Jakob von Florenz, Zollpächter und Pfandleiher, verbuchte 1310 Forderungen von 1.300 Mark Berner gegenüber den Fürsten.<sup>1854</sup> Fürstliche Schulden bei den Pfandleihern konnten einerseits entstehen, weil die Casanenpachten in Abrechnungen mit fürstlichen Zahlungsanweisungen gegengerechnet wurden.<sup>1855</sup>

Die Fürsten nahmen aber auch im Wege der Pfandleihe Kredite bei den Casanenpächtern auf. Dabei wurden mobile Gegenstände (Fahrnispfand) als Sicherstellung für verzinsliche Darlehen

---

<sup>1851</sup> TLA Hs. 62, Nr. 53–54, 58–61, 65–66, 72–74; TLA Hs. 287, Nr. 13, 17, 19, 21, 24.

<sup>1852</sup> TLA Hs. 62, Nr. 53–54, 56, 59–60, 62–64, 73; TLA Hs. 287, Nr. 17, 21, 22, 24.

<sup>1853</sup> Baumgartl (2018), Nr. 1–5, 7, 9–12, 14–17, 19, 21–26, 28–37.

<sup>1854</sup> Riedmann (1977), 321–326.

<sup>1855</sup> Stolz (1957), 32. Ein Beispiel für eine Pfandleihbankrechnung publizierte Huter (1965).



eingesetzt. Als Faustpfänder fungierten beispielsweise Textilien, worauf schon die Etymologie von „Pfand“ (von lat. *pannus*, Tuch) hinweist. Im spätmittelalterlichen Tirol wurden zudem Pferde, Kühe, Ochsen, Schafe, Ziegen, Schweine (als lebende auch als „essendes Pfand“ bezeichnet), gesalzener Fisch, Wein oder Grundstücke als Pfandobjekte eingesetzt. Die Höhe des Darlehens hing vom Wert des Pfandes ab, die Laufzeit war in der Regel kurz. Wurde der Kredit nicht fristgerecht zurückgezahlt, ging das Pfand ins Eigentum des Pfandleihers über und wurde von diesem oder dem zuständigen Amtsträger – in Meran *veilträger* genannt – versteigert. Die Zinslast für Kredite bei Pfandleihern wirkt zwar gering, wenn man die *Montes Pietatis*, Pfandleihhäuser mit karitativer Funktion und besonders günstigen Krediten mit Zinsen von 8 bis 15 % p. a. als Maßstab nimmt. Christliche Lombarden und Kawertschen (aus Cahors in Frankreich) sowie jüdische Pfandleiher verlangten hingegen wesentlich höhere Zinsen. Aus den Pachtverträgen für die Casanen von Riva, Meran, Sterzing und Bozen zwischen 1297 und 1319 geht hervor, dass der Jahreshöchstzinssatz für die Tiroler Pfandleiher bei 86,6 % liegen sollte. In einem Privileg für jüdische Pfandleiher von 1431 legte Herzog Friedrich IV. den Höchstzinssatz für einheimische Schuldner mit 64,4 % p. a. fest, während er für Fremde kein Limit vorgab.<sup>1856</sup> Trotz der hohen Zinssätze konnte die Verpfändung von Gegenständen für Pfandgeber wirtschaftlich vorteilhaft sein. Bewegliche Besitztümer, etwa Kleinodien aus einem fürstlichen Schatz, konnten so schnell in flüssige Geldmittel umgewandelt werden, ohne verkauft werden zu müssen. Ob sich das angesichts der hohen Zinsen lohnte, hing in erster Linie von der Laufzeit und den Kosten alternativer Möglichkeiten zur Geldbeschaffung und von der Verwendung der Geldmittel ab: Wurde das Darlehen ökonomisch, sozial oder politisch gewinnträchtig investiert und warf höhere Rendite ab, als Zinsen anfielen, lohnte sich die Verpfändung. Für Gläubiger bot ein Faustpfand besonders gegenüber Herrschaftsträgern mit fragwürdiger Zahlungsmoral eine handfeste Sicherheit.

Angesichts der Verfügbarkeit von Wertgegenständen aus dem fürstlichen Schatz, wie Kronjuwelen, und beschränkter alternativer Möglichkeiten der Kreditgenerierung ist es kaum verwunderlich, dass auch Fürsten wie die römisch-deutschen Könige,<sup>1857</sup> die Herzöge von Burgund<sup>1858</sup> und die Grafen von Tirol zur Kundschaft der Pfandleiher gehörten.

Die Gesamtheit der von den Tirolern verpfändeten Gegenstände samt Pfandsummen und Zinsen ist nicht zu beziffern, weil entsprechende Aufzeichnungen fehlen. Verpfändete Gegenstände tauchen nur gelegentlich in Rechnungen und anderen Quellen auf. Bestenfalls wird der Wert

---

<sup>1856</sup> Sprandel (1999), 2019–2020; Amend-Traut (2014), 824–826; Flume (2020), 527–529; Nicolussi-Köhler (2020), 6–9.

<sup>1857</sup> Kluge (2021), 300–332.

<sup>1858</sup> Vaughan (1962), 236; Vaughan (1966), 116.

des Faustpfands, nicht aber Zinsen oder Zinssatz angegeben. Hinzu kommt, dass *phantlosa* in den Quellen zwar grundsätzlich mit „Pfand(ein)lösung“ zu übersetzen ist, aber nicht immer die Auslösung von mobilen oder immobilien Pfandobjekten meint. Der Terminus wird nämlich auch auf Personen bezogen. Obwohl eine regelrechte Pfandsetzung von Menschen möglich war,<sup>1859</sup> galt dies sicherlich nicht für die herzogliche Familie oder hohe Amtsträger. Wenn Herzogin Eufemia um 1307 unter anderem *pro phantlosis fratris eius et domicellorum* 67 Mark und ein Pfund Berner ausgeben ließ<sup>1860</sup> oder 1310 über 17 Mark Berner *pro phantlosa nunciorum* des römischen Königs und des Bischofs von Trient verrechnet wurden,<sup>1861</sup> meinte *phantlosa* eher die Auslösung zahlungsunfähiger Herbergsgäste oder Bürgen aus dem Einlager<sup>1862</sup> oder die Zahlung von Lösegeld für als *phant* betrachtete Gefangene.<sup>1863</sup> Die Ausgaben für *phantlosa* betreffen also nicht nur die Kosten der Pfandleihe und eine Trennung von Faustpfändern und Lösegeldern lässt sich nicht immer vornehmen. Unklar ist außerdem, ob die Pfandsummen, wenn sie angegeben wurden, bereits Zinsen enthalten oder nicht. Die Bedeutung der Kreditgenerierung durch Pfandleihe lässt sich also kaum quantifizieren.

Die überlieferten Pfandsummen legen nahe, dass selbst mit fürstlichen Faustpfändern nur verhältnismäßig überschaubare Kredite generiert werden konnten. 1301 verpfändete Herzog Ottos Kämmerer Ludwig für seinen Herrn einen Goldgürtel für zehn und eine gute Halsberge für drei Mark Berner.<sup>1864</sup> 1304 hatte derselbe Herzog in Meran einen Gürtel für 68 Mark hinterlegt, der bis 1307 nicht ausgelöst wurde, also hohe Kosten verursacht haben dürfte. Im April dieses Jahres waren Zinsen für Pfänder von 80 Mark Berner fällig.<sup>1865</sup> 1305 galten drei Gürtel Herzog Ludwigs 91 Mark Berner, ein Gürtel Herzog Ottos 30 Mark, fünf Ringe zehn Mark und neun Pfund Berner und ein Halsband und ein goldenes Kleinod der Herzogin Eufemia 18 Mark und eineinhalb Pfund, insgesamt rund 150 Mark Berner.<sup>1866</sup> 1308 versetzte Eufemia Jakob von Florenz Preziosen im Wert von 200 Mark Bernern.<sup>1867</sup> Eine Aufstellung von Schulden bei Pfandleihern aus derselben Zeit enthält Verbindlichkeiten von 16 Mark für Eufemia, 153 Mark für Herzog Otto und 464 für Herzog Heinrich und dessen *familia*.<sup>1868</sup> Aus dem von Herzog Otto 1310 hinterlassenen Schatz wurden Geschirr und Besteck für 44 Mark

---

<sup>1859</sup> Das Kloster Petershausen in Konstanz am Bodensee verpfändete etwa 1371 für 4 Pfund einen Eigenmann an Albrecht von Klingenberg. Bittmann (1991), 131 Anm. 4.

<sup>1860</sup> Mayr (1898), 163 Nr. 319.

<sup>1861</sup> Mayr (1898), 168 Nr. 339.

<sup>1862</sup> Schuler (1999a), 1743.

<sup>1863</sup> Schmidtchen (1990), 225.

<sup>1864</sup> Mayr (1898), 152 Nr. 224 und 225.

<sup>1865</sup> Riedmann (1977), 321, 323 Anm. 79.

<sup>1866</sup> Voltelini (1904), 35–36; Mayr (1898), Nr. 233, 315, 339, 357, 397.

<sup>1867</sup> Riedmann (1977), 325.

<sup>1868</sup> TLA Urkunden II 637.

und sechs Pfund Berner verpfändet. Der Pfandleiher Jakob von Florenz übernahm ein goldenes Halsband, ein goldenes Juwel (*gaudeolum*) für einen Kredit von 18 Mark und 30 Solidi. Nikolaus und Mayr, die Münzer von Meran, verliehen für vier *gaudeola* aus vergoldetem Silber 20 Mark Berner.<sup>1869</sup> Die Pfänder, die nur einen kleinen Teil des Schatzes ausmachten, brachten also einen Gesamtkredit von rund 73 Mark Bernern.

1312 scheinen in einer Schuldenliste der Landpfleger in Augsburg verpfändete Kleinodien im Wert von 200 Mark auf,<sup>1870</sup> was in etwa 2 % der Jahreseinkünfte aus Tirol 1315 entspräche. 1314 listeten diverse Pfandleiher in Meran die von König Heinrich hinterlegten Gegenstände, nämlich sieben vergoldete Silberkelche, vier Ringe mit Saphiren und anderen Edelsteinen, eine Silberflasche und einen Silberbecher mit Rosen am Boden.<sup>1871</sup> In Heinrichs Schatzinventar von 1335 scheint nur ein verpfändeter Gegenstand auf, der zudem nicht bei einem professionellen Pfandleiher deponiert war. Die gute und große goldene Krone mit Edelsteinen war für 20 Mark Berner an Pfarrer Konrad von Flauring verpfändet.<sup>1872</sup> Im Verhältnis zu den Jahreseinkünften Heinrichs um 1334 entsprach der Kredit, mit dem die Krone belastet wurde, 0,2 %.

Als Bischof Johann von Brixen 1364 David Steuss Kleinodien für 100 Pfund Pfennige verpfändete, bürgten die Herzoge zwar, waren aber anscheinend nicht Kreditnehmer.<sup>1873</sup> Einen vergleichsweise enormen Geldbetrag konnte Herzog Friedrich IV. 1409 über die Verpfändung eines mit Perlen und Straußenfedern verzierten Rocks für 1.800 Dukaten bei den Basler Bürgern Konrad zum Haupt und Hermann Offenburg mobilisieren,<sup>1874</sup> was immerhin rund 4 % seiner Jahreseinkünfte aus Tirol im Jahr 1425 entsprochen hätte.

Die Aufnahme von Krediten mittels Verpfändung von Wertgegenständen wurde also auch von der Tiroler Fürstenfamilie praktiziert. Die Beträge, die auf diese Weise mobilisiert werden konnten, waren allerdings in aller Regel sehr überschaubar. Außerdem war mit hohen Zinsen zu rechnen. Diese Form der Darlehensgeschäfte eignete sich vornehmlich zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen. Zur mittel- und langfristigen Herrschaftsfinanzierung waren solche teuren Kleinkredite allerdings nicht geeignet.

#### 4.3.3 Pfandschaften

Große Kreditvolumen konnten langfristig und zu relativ günstigen Konditionen durch die Verpfändung von Herrschaftsrechten aufgenommen werden. Zu Pfand gesetzt wurden

---

<sup>1869</sup> Mayr (1898), 167–168, Nr. 339. Mittellat. *gaudeolum/gaudiolum* ist nach Häuptli (2014), 137 Anm. 35 mit „Edelstein, kostbares Gerät“ zu übersetzen und entspricht ital. *gioiello*, frz. *joyaux*, dt. Juwel.

<sup>1870</sup> HHStA Hs. Blau 123, 51<sup>r</sup>; TLA Hs. 105, 4<sup>r</sup>.

<sup>1871</sup> Mayr (1898), 170 Nr. 357.

<sup>1872</sup> Mayr (1898), 189 Nr. 477: „Item corona una aurea bona et magna cum gemmis preciosis que est obligata domino Chunrado plebano de Flaurlingen per marc. XX.“

<sup>1873</sup> Rizzolli (2013), 117.

<sup>1874</sup> Steinegger (1990), 278.

Einkünfte, Regalia, einzelne Bauernhöfe und Burgen, Dörfer und Städte oder sogar ganze Territorialherrschaften samt Zubehör. Zu unterscheiden ist einerseits die Verpfändung zur jüngeren und von jener zur älteren Satzung. Bei der Verpfändung zur jüngeren Satzung diente das Pfandobjekt als Sicherheit und wurde nicht an den Gläubiger übergeben. Bei der Verpfändung zur älteren Satzung war das Pfandobjekt nicht nur Sicherheit für den Fall der Zahlungsunfähigkeit des Schuldners, sondern die Verfügungsgewalt darüber ging mit der Verpfändung an den Gläubiger über. Mit Herrschaftsrechten über Land und Leute verbundene Pfandobjekte, die zur älteren Satzung verpfändet wurden, werden auch als Pfandschaften bezeichnet. Weil Pfandnehmer in diesem Fall auch die Herrschaftsrechte über Land und Leute erhielten, werden sie auch als Pfandherren bezeichnet. Pfandherren herrschten in der Regel nicht unbeschränkt über ihre Pfandschaften. Beschränkt wurde ihre Herrschaft oft durch Offenhaltungsklauseln für Burgen – also ein Zugangsrecht des Pfandgebers – und das Verbot, neue Abgaben einzutreiben. Eine wichtige Unterscheidung zwischen verschiedenen Formen der Verpfändung hängt mit der Verwendung der laufenden Einkünfte aus dem Pfandobjekt zusammen. Waren sie von der ursprünglichen Schuldsumme, dem Pfandschilling, abzuziehen, handelte es sich um eine Verpfändung zur Totsatzung (engl./frz. *vifgage*). Das Pfandobjekt half dabei, die Schuld „abzutöten“ (Totsatzung), es „lebte“ für die ratenweise Rückzahlung (*vifgage*). Wurde hingegen die Verpfändung zur Ewig-, Lebend- oder Zinssatzung (engl./frz. *mortgage*) vereinbart, blieb die Schuld vollständig rückzahlbar. Die Einnahmen fungierten als Zinsen. Das zur Ewigsatzung vergebene Pfandobjekt löste sich nicht selbst aus und war – was seinen Beitrag zur Schuldentilgung anging – für den Pfandgeber „tot“. Der Pfandschilling konnte nicht nur durch Rückzahlung verringert, sondern auch durch nachträgliche Aufschläge erhöht werden. Dadurch konnte der Pfandgeber ohne weitere Sicherheiten zusätzlichen Kredit generieren. Da die Schuldsumme erhöht wurde, ohne dass die Einnahmen aus dem Pfandobjekt stiegen, sank der Zinssatz, weil gleichbleibende Zinszahlungen einer größeren Kreditsumme gegenüberstanden. Für den Pfandnehmer verlängerte sich durch Aufschläge die Dauer seiner Pfandherrschaft und damit auch die Zeit, in der er Einkünfte beziehen konnte. Eine vorzeitige Auslösung war also nicht unbedingt im Interesse des Pfandherren, dessen Herrschaftsrechte und Einkünfte aus der Pfandschaft nur so lange wie die Pfandherrschaft währten. Die Aus-, Ab- oder Rücklösung des Pfandes konnte durch den ursprünglichen Pfandgeber erfolgen oder Dritten erlaubt werden, die durch Zahlung des Pfandschillings neue Pfandherren werden konnten. Neben ökonomischem Gewinn waren für Pfandnehmer auch der Ausbau ihrer politischen Macht und die Möglichkeit, durch Pfandherrschaft sozial aufzusteigen, interessant. Pfandgeber konnten nicht nur vom Kredit profitieren, sondern auch Anhänger belohnen und an

sich binden.<sup>1875</sup> Diese Bindung konnte durch Belehnung mit dem Pfandobjekt gestärkt werden, wodurch die Pfandschaft zum Pfandlehen wurde.<sup>1876</sup> Pfandlehen werden oft nicht als solche erkannt, weil selten sowohl Pfand- als auch Lehensurkunden oder Dokumente überliefert sind, aus denen beides hervorgeht.

Verpfändungen sind in den Quellen zudem nicht immer eindeutig zu erkennen, weil sie anderen Arten von Geschäften mitunter stark ähneln. Die Verpfändung zur Ewigsatzung ähnelt dem Kauf auf Wiederkauf, weil das Pfandobjekt mit Rechten und Einkünften gegen eine bestimmte Summe bis zur Rückzahlung an den Gläubiger übergeben wurde. Auch beim Kauf auf Wiederkauf ging das verkaufte Objekt bis zum Rückkauf mit allen Einkünften an den Käufer über. Bei der Verpfändung zur jüngeren Satzung bestehen Ähnlichkeiten zum Rentenkauf, der auch mit einem Pfand abgesichert sein konnte. In beiden Fällen war ein Pfandobjekt und eine größere Summe im Spiel, von der nicht immer klar ist, ob es sich um eine bereits bestehende Schuld oder eine zum Rentenkauf entrichtete Zahlung handelte.<sup>1877</sup> Der Rentenverkauf spielte für die spätmittelalterlichen Grafen von Tirol gegenüber der Verpfändung aber keine große Rolle, obwohl das Geschäftsmodell in Tirol im 14. Jahrhundert durchaus bekannt war.<sup>1878</sup> Die Unterscheidung von Verpachtung und Verpfändung ist besonders schwierig, wenn der Pachtschilling direkt zur Rückzahlung von Schulden verwendet werden sollte. 1314 übertrug Heinrich von Kärnten-Tirol beispielsweise die Saline in Hall einer Münchner Gesellschaft, die dafür jährlich 1.100 Mark Berner bezahlen sollte. Die 1.100 Mark sollten aber nicht ausgezahlt, sondern zur Tilgung einer bestehenden Schuld von 5.500 Mark Bernern verwendet werden. Das Geschäft ließe unter diesen Umständen als Verpachtung, aber auch als Verpfändung zur Totsatzung einstufen.<sup>1879</sup> Insgesamt spielte die Verpfändung von Herrschaftsrechten für die spätmittelalterlichen Grafen von Tirol eine große Rolle.

Ins Pfandschaftswesen stiegen die Tiroler auf der Gläubigerseite ein. Meinhard II. erwarb in den 1280er Jahren die Pfandherrschaft über die Markgrafschaft Krain und die Windische Mark, die bis 1335 in Tiroler Händen blieben. Ob mit den 20.000 oder 30.000 Mark Silber, die

---

<sup>1875</sup> Landwehr (1984), 1688–1693; Bittmann (1991), 116–129; Lackner (1999), 198–204; Weyhe (1999), 2020–2021; Lackner (2013), 38–48; Oppitz (2020), 541–544; Ertl/Thaler (2022), 147–150.

<sup>1876</sup> Auge (2020), 525–527.

<sup>1877</sup> Bittmann (1991), 116–117, 124.

<sup>1878</sup> 1328 verkaufte Konrad von Lehenberg eine rückkaufbare Ewigrente (*fictus perpetui*) von einem Weinfuder im Wert von ca. drei Mark und zwei Pfund Bernern für zehn Mark (48,5 %). 1327 wurde zwischen einem Ehepaar und Laurenz Treipgazzar ein Rentengeschäft über jährlich fünf Yhren Weins für 8 Mark Berner (30 %) geschlossen. 1407 veräußerte die Priorin des Klosters von Steinach eine Ewigrente von einer Mark und acht Bernern (18 lb) für 20 Mark (9 %). Nicolussi-Köhler (2020), 13–14.

<sup>1879</sup> Palme (1983), 74–78. Rudolf Palmes Einwand, es handle sich bei der Überlassung der Saline nicht um eine Verpfändung, sondern um eine Verpachtung, da die Abtragung der Schuld mittels Pachtschillings nicht im selben Vertrag festgehalten worden sei, ist *de iure* berechtigt. *De facto* scheint es sich bei dem Vertragskomplex insgesamt aber um eine abnießende Verpfändung älterer Satzung gehandelt zu haben.

Meinhard dafür angeblich gezahlt haben soll, auch die Anwartschaft auf die Kärntner Herzogswürde entgolten wurde, ist nicht bekannt. Überliefert ist, dass die Pfandschaft Krain 1.200 Mark Silber jährlich einbrachte und dass sie mit der verpfändeten Windischen Mark bis 1335 bei den Tirol-Görzern blieb. 1292/93 folgte die Anpfändung Rattenbergs zu unbekanntem Preis, das erst in den 1380er Jahren an die Herzoge von Bayern zurückgegeben wurde.<sup>1880</sup> Obwohl Meinhard II. keine Ämter und Gerichte verpfändet zu haben scheint, war er nicht schuldenfrei: 1294 bestand etwa eine Forderung von 500 Mark Bernern zweier Augsburger gegen den Fürsten, der das Geld ratenweise zurückzahlen ließ. Er hatte den Kredit vermutlich aufgenommen, um in den Ankauf von Erbteilen der Brüder von Enn zu investieren.<sup>1881</sup> Ein „Verpfändungszeitalter“ mit den Tirolern als Pfandgebern brach im 14. Jahrhundert an. Hinweise auf die Pfandsetzung von Tiroler Gerichten und Ämtern gibt es bereits 1303 (Riva), 1306 (Fleims) und 1308 (Villanders),<sup>1882</sup> doch Pfandsummen und Pfandschaftsverträge sind erst seit 1309 überliefert. Mittels Verpfändung von Gerichten und Ämtern konnten die Herzöge Heinrich und Otto sowie Herzogin Eufemia zwischen 1309 und 1315 insgesamt Kredite von 57.953 Mark Bernern (rund 232.000 fl.) aufnehmen, was nahezu dem Sechsfachen der damaligen Tiroler Jahreseinkünfte entsprach. Den Löwenanteil an diesen Pfandschaften hielt Königin Anna, die für ihr Heiratsgut von 30.000 Mark Mühlbach, Gufidaun, Imst, Landeck, Laudegg und Eyrs erhalten hatte. Es folgten Herzogin Eufemia mit Sterzing/Sarnthein, Kastelruth, Marling und Stein am Ritten für 9.000 Mark Heiratsgut und Herzogin Adelheid mit Gufidaun und Sterzing für 5.200 Mark Berner. Die Fürstinnen erhielten diese Herrschaften zur Ewigsatzung, mit jährlichen Renditen von 10 % der Pfandsumme.<sup>1883</sup> Ebenfalls zur Ewigsatzung wurde dem Grafen Konrad von Kirchberg für 3.000 Mark Ehrenberg mit jährlichen Einnahmen von 260 Mark Bernern verpfändet. Die Schuld resultierte in diesem Fall aus dem Ankauf von Besitzungen der Gemahlin des Kirchbergers, Agnes von Taufers.<sup>1884</sup> Zur Totsatzung für Dienste und Schulden erhielten etwa Konrad von Aufenstein (Ulten, 5.000 Mark), Seifried von Rottenburg (Cembra und Rattenberg, 2.900 Mark) oder Gottfried von Znaim (Gufidaun, 1.100 Mark) einträgliche Pfandherrschaften.<sup>1885</sup> Aber auch kleinste Summen wurden mittels Herrschaftsverpfändung zurückerstattet. Peter von Bozen erhielt für nur 30 Mark das Gericht Jenesien zur Totsatzung.<sup>1886</sup> In dieselbe Zeit fällt auch das Pacht- oder

<sup>1880</sup> Wiesflecker/Rainer (1952), Nr. 307, 486; Stolz (1926), 131–133, Plieger (1990), 417; Thaler (2022a), 158–159.

<sup>1881</sup> Plieger (1990), 498–99 Nr. 630.

<sup>1882</sup> Voltolini (1919), 146, 241; Brandstätter (1985), 53; Thaler (2022a), 179.

<sup>1883</sup> Hörmann-Thurn und Taxis (2010), 189–190 Nr. 17, 18; Szaivert (1951), 30–31 Nr. 4; Thaler (2022a), 180.

<sup>1884</sup> Ladurner (1865b), 398 Nr. 397–400; Thaler (2022a), 179–180.

<sup>1885</sup> Zauner (1967), Nr. 56, 63, 76, 94, 113; Thaler (2022a), 179.

<sup>1886</sup> Zauner (1967), 79–80 Nr. 40; Thaler (2022a), 179.

Pfandgeschäft mit der Haller Saline, das mit Schulden von 5.500 Mark und jährlichen Abzügen von 1.100 Mark verbunden war.<sup>1887</sup> Außerdem sollte eine Kampagne zur Unterstützung Friedrichs des Schönen in Frankfurt und am Rhein 1315 mit Pfändern finanziert werden. Heinrich von Kärnten-Tirol stellte 27 Gefolgsleuten für ihre Teilnahme am Feldzug verpfändete Einnahmenquellen im Wert von insgesamt 1.915 Mark Berner in Aussicht,<sup>1888</sup> was 20 % seiner Jahreseinkünfte aus Tirol entsprach.

Einige der bisher genannten Pfandinhaber begegnen auch in den Aufzeichnungen der Landpfleger. Der größte Teil der rund 66.900 Mark Bernern (rund 270.000 fl.) an Schulden (die 30.000 Mark für Anna von Böhmen nicht einberechnet), die Heinrich von Kärnten-Tirol und sein Bruder Otto bis 1315 bei mehr als 280 verschiedenen Gläubigerinnen und Gläubigern angehäuften hatten,<sup>1889</sup> war mit Pfandgeschäften verbunden. Das belegen zahlreiche Einträge in den Kanzleibüchern und zwei Codices, die von der Tätigkeit der Landpfleger zeugen.<sup>1890</sup> Die höchsten Forderungen hielten Ulrich von Friendsberg (971 Mark Berner), Jakob von Florenz (1.020 Mark), Seifried von Rottenburg (3.700 Mark), Burghard Wadler (3.720 Mark), Konrad von Kirchberg und Herzogin Adelheid (jeweils 5.000 Mark), Konrad von Aufenstein (5.300 Mark) und allen voran Herzogin Eufemia (9.585 Mark).<sup>1891</sup> Die bescheidensten Schulden hatte der Fürst bei Diener Rudlin (5 Mark Berner), Berthe, *locator* von Neuhaus (6 Mark), Heinrich Kämmerer und Heinrich von dem Land (je 10 Mark), Peter Trautson (10,7 Mark), Schneider Gerhard von Bozen (12 Mark), Müllerin Adelheid von Meran und Jakob Trautson (je 20 Mark).<sup>1892</sup> Oberdeutsche Kaufleute aus Augsburg, München, Regensburg oder Passau hielten zusammen nur ein Zehntel der Gesamtschulden, rund 6.430 Mark,<sup>1893</sup> Florentiner und Veroneser 1.422 Mark und Böhmen etwas mehr 666 Mark Berner.<sup>1894</sup> Die Bedeutung von oberdeutschen und italienischen Gläubigern für die Grafen von Tirol sollte also nicht überschätzt werden. Die Grafen borgten nicht nur bei Großfinanciers und Adel, sondern auch

---

<sup>1887</sup> Palme (1983), 74–78;

<sup>1888</sup> Zauner (1967), Nr. 114, 115, 116, 117, 119, 120, 122, 123, 125, 126, 127 = 132, 129, 130, 133, 134, 135, 136, 137, 139, 140, 141, 143, 144, 148, 150. Groß (1924), Nr. 303, 304, 310, 314, 322, 327; Szaivert (1951), Nr. 2. Eberhard von St. Peter, dem 1315 60 Mark versprochen worden waren, wurden 1317 für seine Teilnahme an der Heerfahrt zwei Höfe für 42,6 Mark verpfändet. Szaivert (1951), 85 Nr. 43. Die Urkunde für Gottfried von Znaim ist in BayHStA ASLT 11, 86<sup>r</sup> erhalten, jene für Konrad Mulser auch bei Chmel (1841b), 366 Nr. VIII, gedruckt.

<sup>1889</sup> HHStA Hs. Blau 123, 47<sup>v</sup>–52<sup>v</sup>, 58<sup>v</sup>; Thaler (2022b).

<sup>1890</sup> HHStA Hs. Blau 123; TLA Hs. 105; Zauner (1967); Thaler (2022b), 310–311.

<sup>1891</sup> HHStA Hs. Blau 123, 46<sup>r</sup>–46<sup>v</sup>, 47<sup>v</sup>, 48<sup>v</sup>–50<sup>v</sup>; Thaler (2022b), 316.

<sup>1892</sup> HHStA Hs. Blau 123, 48<sup>v</sup>, 49<sup>v</sup>, 50<sup>r</sup>, 51<sup>r</sup>; Thaler (2022b), 316–317.

<sup>1893</sup> Minner (über 223 Mark Berner), Juden (400), Pozzer, W. Zollner (75) und Reimboto von Augsburg (454), Chratzer (60), Loebelin, Waitter, Ingolstädter und Sittauer von Regensburg (?), Herr von Eylburg mit Scholar (60), Freiburger (über 200), W. v. Luttenwang (210), B. Wadler (3.720), Heroldsberger (100), Herold, Gollier und Drechslin von München (?), Musterlinch (über 830), H. v. Partenkirchen (37,63), U. Glokner von Passau (?) sowie Rensteiner (60). HHStA Hs. Blau 123, 48<sup>v</sup>, 49<sup>v</sup>, 50<sup>v</sup>, 51<sup>r</sup>, 52<sup>r</sup>–52<sup>v</sup>. Thaler (2022b), 315.

<sup>1894</sup> HHStA Hs. Blau 123, 50<sup>v</sup>, 52<sup>r</sup>–52<sup>v</sup>; Thaler (2022b), 316.

bei Ministerialen und Amt- und Kirchenmännern, Bürgern und Landbewohnern aus ihrem Herrschaftsbereich größere und kleine Beträge. Die meisten Gläubiger erhielten für ihre Forderungen Herrschaftsrechte und Einkünfte übertragen. Insgesamt waren 1315 jährliche Einnahmen von 5.030 Mark Bernern verpfändet. Die Gesamtschulden beliefen sich auf das Dreizehnfache.<sup>1895</sup> Die Landpfleger, die von 1312 bis 1315 für den Abbau der fürstlichen Schuld sorgen sollten, versuchten sich offenbar an die Anweisung des Fürsten, der sie zu Verpfändung zur Totsatzung ermahnte, zu halten.<sup>1896</sup> Es waren fast exklusiv Gläubiger der höchsten sozialen Schichten, die Pfänder zur Ewigsatzung erhielten. Die übrigen Schulden sollten vor allem durch offiziell zinslose Ratenzahlung getilgt werden. Da die realen Einkünfte aus Pfandschaften die vereinbarten jährlichen Abzüge aber durchaus übersteigen konnten, ist aber auch bei Verpfändung zur Totsatzung mit verschleierter Zinsbelastung zu rechnen.<sup>1897</sup> Für die Zeit um 1315 kann also festgehalten werden, dass von den Tiroler Fürsten mittels Verpfändung von Herrschaftsrechten Kredite aufgenommen werden konnten, die ihre Jahreseinkünfte aus Tirol um mehr als das Fünffache überstiegen. Auch wenn mit Pfandschaften kurz- oder langfristige Einnahmenverluste verbunden waren, konnten die damit verbundenen Kreditgeschäfte ökonomisch vorteilhaft sein. Einerseits wurden Investitionskredite – etwa für den Ankauf weiterer Herrschaften wie Taufers – aufgenommen, andererseits konnten durch Verpfändung zur Totsatzung Einnahmen antizipiert und Kredite kostengünstig, wenn auch nicht vollkommen zinslos, zurückgezahlt werden. Dazu kommt, dass die Kreditaufnahme mittels Pfändern wesentlich schneller und einfacher abgewickelt werden konnte als die Eintreibung von außerordentlichen Steuern. Zudem überstiegen die Pfandsummen die Sondersteuereinnahmen deutlich. Während zwischen 1311 und 1317 mittels außerordentlicher Besteuerung mit großem Aufwand gerade einmal 12.500 Mark Berner an Sondersteuern gesammelt werden konnten,<sup>1898</sup> wurde zwischen 1309 und 1315 unter Einsatz weniger Urkunden das fünffache Kapital mittels Pfandschaften aufgebracht. Natürlich handelte es sich bei den Steuergeldern um tatsächlich eingetriebenes Geld, während die Pfandsummen nicht einem Bardarlehen entsprechen mussten. Besonders deutlich wird dies bei Pfandschaften zur Abdeckung von Heiratsgut: Sie wurden aufgrund von Eheverträgen gewährt, bei denen bestenfalls vonseiten der Brautfamilie deren Anteil an den Bräutigam gezahlt worden war und – für andere Zwecke verwendet – eine Art Darlehen darstellen konnte. Im aus wirtschaftlicher Perspektive schlechtesten Fall verlor der Pfandgeber-Ehemann laufend hohe Einkünfte, ohne

---

<sup>1895</sup> HHStA Hs. Blau 123, 58<sup>v</sup>.

<sup>1896</sup> Heuberger (1912a), 283 Nr. I.

<sup>1897</sup> Vom Pfandschilling, der auf Salurn lastete, sollten 1315–1332 40 Mark Berner p. a. abgezogen werden. Die Einkünfte aus Gericht und Keller beliefen sich aber auf jährlich rund 49 bis 105 Mark. Thaler (2022a), 173–175.

<sup>1898</sup> Thaler (2022a), 180.



eine ökonomische Gegenleistung dafür erhalten zu haben. Allerdings ging es bei Eheverbindungen nicht primär um ökonomische, sondern um persönliche, dynastische und politische Überlegungen und Gegenleistungen.

Für die Zeit nach 1315 sind bislang keine Gesamtaufstellungen der Schulden und Pfandgeschäfte der Grafen von Tirol bekannt, die jenen aus der Landpflegerzeit gleichkämen. Die heterogenen Vereinbarungen und Laufzeiten bei den zahlreichen Pfandgeschäften, zu denen häufig nur spärliche Informationen vorliegen, erlauben keine solide Kalkulation des Schuldenstandes der Tiroler Fürsten im 14. und frühen 15. Jahrhundert. Erkennbar ist aber, dass die Verpfändung von Gerichten und Ämtern im 14. Jahrhundert stetig zunahm und Mitte des Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreichte. Bei Heinrichs Tod 1335 waren 21 Tiroler Gerichte und Ämter verpfändet, 1352 waren es 34 und 1363 sogar 36. Unter Ludwig dem Brandenburger wurde, so scheint es, nur noch gut ein Zehntel aller Tiroler Gerichte und Ämter direkt von fürstlichen Amtleuten verwaltet. Der Rest befand sich in den Händen von Lehensleuten und Pfandherren. Unter den Habsburgern änderte sich diese Situation zunächst kaum. Erst als Friedrich IV. Lehen und Pfänder aufständischer Herren einzog und Pfandschaften mit den Salinen- und Silbereinkünften zurücklöste, steigt der Anteil der pflegweise verwalteten Ämter wieder deutlich. Sigmund griff, wie Maximilian, wieder verstärkt zur Verpfändung von Ämtern. Bei den Vertragsbedingungen verlief der Trend im Lauf des 14. und 15. Jahrhunderts von der für den Pfandgeber vorteilhafteren Tot- zur nachteiligeren Ewigsatzung.<sup>1899</sup>

Pfandschaften waren in Tirol im 14. und 15. Jahrhundert teils mit hohen Summen belastet, wovon die folgenden Beispiele zeugen. Mölten hatte angeblich Friedrich von Greifenstein 1344 für eine Schuld von 2.538,1 Mark Bernern als Pfand inne,<sup>1900</sup> was 31 % der Jahreseinnahmen aus Tirol von 1334 entspräche. 1346 wurde Salurn für 1.100 Mark verpfändet, die Burggraf Konrad von Schenna für seine Dienste geschuldet wurden,<sup>1901</sup> während Glurns und Mals 1347 für 1.100 Mark an Ulrich und Hartwig von Matsch verschrieben waren. Die Matscher erhielten 1349 für Dienste und Schäden einen Aufschlag von weiteren 600 Mark.<sup>1902</sup> Kastelbell hielt seit 1347 Johann von Schlandersberg, mit einem 1377 bezeugten Pfandschilling von 2.277 Mark Bernern.<sup>1903</sup> In die Zeit Ludwigs des Brandenburgers fällt auch die einzige bekannte Verpfändung der Meraner Münzstätte. Sie wurde 1346 Burggraf Petermann von Schenna zusammen mit der Meraner Casane (*domus usuratorum*) für eine Schuld von 130 Mark Bernern versetzt, *zu abnuetzen also lange, untz er oder sein erben sich selben da von haben gewert der*

---

<sup>1899</sup> Brandstätter (1985), 59–67; Thaler (2022a), 158–161.

<sup>1900</sup> Ladurner (1865c), 178; Brandstätter (1985), 50.

<sup>1901</sup> Hölzl/Moser (1981), 38 Nr. 84; Brandstätter (1985), 43.

<sup>1902</sup> Haug (1906), 307; Ladurner (1871), 148; Brandstätter (1985), 32.

<sup>1903</sup> Lichnowsky (1839), Nr. 1333; Ottenthal (1881), 553–555; Brandstätter (1985), 35.

*vorgenanten summe gentlich und gar.*<sup>1904</sup> 1347 wurden Petermann um 200 Mark für einstige und künftige Dienste sowie Schäden Burggrafenamt und Münze für 20 Jahre, mit Abzügen von 10 Mark p. a., übertragen. Petermann verpachtete Münze und Wechselbank für 30 Mark p. a. an Charo von Florenz.<sup>1905</sup>

1363 bestätigte und übertrug Margarete Angehörigen der Familien von Matsch, Greifenstein, Freundsberg, Passeier und Schenna Pfandschaften für über 6.500 Mark Berner.<sup>1906</sup>

Auch die Anwartschaft auf Pfandschaften und Aufschläge konnten zur Schuldenbegleichung eingesetzt werden. Bischof Johann von Brixen erhielt beispielsweise für seine Aufwendungen bei der Verteidigung Tirols 1368/69 nur die Erlaubnis, die Pfandschaft Steinach einzulösen und danach auf den Pfandschilling 2.000 Mark Berner aufzuschlagen.<sup>1907</sup>

Einer der wichtigsten Geldgeber der frühen Habsburger in Tirol war Friedrich von Hauenstein. 1401 pachtete der Hauensteiner Münze und Wechselbank von Meran für fünf Jahre zu einem jährlichen Pachtschilling von 55 Mark Bernern. 1402 verpfändete ihm Leopold IV. Burg und Pflege von Stein unter Lebenberg sowie die Gerichte Marling und Lana für rund 3.900 Dukaten. Der Hauensteiner war zudem Schwiegervater des Hans Vintler, des Neffen des Obersten Amtmanns Niklas Vintler. Dieser Zusammenhang wird im Jahr 1403 besonders interessant: Nachdem Friedrich IV. dem Obersten Amtmann das Versetzen und Veräußern fürstlicher Güter erlaubt hatte, lieh der Hauensteiner dem Herzog 2.000 Dukaten für zwei Jahre. Dafür wurde dem Gläubiger der Zoll an der Töll zur Abzahlung der Schuld und für Schäden überschrieben. Für weitere 4.000 Dukaten kamen die Zölle von Bozen und Perchmann 1403 für drei Jahre unter die Verfügungsgewalt des Hauensteiners. Obwohl der Hauensteiner dem ursprünglich gegen den Fürsten gerichteten Falkenbund angehörte, erhielt er 1407 die Zölle von Bozen und an der Töll um 2.000 Dukaten verpfändet sowie Weingülden für 1.000 Dukaten als Sicherheit verschrieben. Der Tod des söhnelosen Gläubigers im selben Jahr beendete das Geschäftsverhältnis aber abrupt.<sup>1908</sup> Allein zwischen 1402 und 1407 hatte Friedrich von Hauenstein den Herzogen rund 12.000 Dukaten oder 3.700 Mark Berner an Kredit gewährt. Obwohl unter Friedrich IV. zahlreiche Pfandschaften ausgelöst wurden, bediente auch er sich im Bedarfsfall der Herrschaftsverpfändung. Um 1410 verpfändete er etwa Stein am Ritten an Friedrich von Flednitz, von dem es 1414 um 1.635 Mark (5.028 Dukaten) durch Leopold und

---

<sup>1904</sup> Rizzolli (1991), 360.

<sup>1905</sup> Rizzolli (1991), 266–267, 361–364; Pigozzo/Rizzolli (2015), 239–240.

<sup>1906</sup> Huber (1864), Nr. 262, 272, 275, 288, 372; Ottenthal/Redlich (1888), 303 Nr. 1720; Stolz (1926), 668; Brandstätter (1985), 28, 34, 37, 50, 51.

<sup>1907</sup> Jäger (1861), 77 Anm. 7.

<sup>1908</sup> Rizzolli (2006), 80–88, 279–290; Pigozzo/Rizzolli (2015), 288–291.

Hans Vintler abgelöst wurde.<sup>1909</sup> 1411 überließ er Aichach für 650 Mark (2.000 Dukaten) dem Leonhard von Wolkenstein.<sup>1910</sup> 1419 wurde Eberhard von Kirchberg für 2.600 Mark (8.000 fl. rh.) Pfandherr von Rettenberg,<sup>1911</sup> 1420 hielt Gerwig von Rotenstein Schenna für 750 Mark (2.000 Dukaten)<sup>1912</sup> und Hans von Ems Thaur für 1.850 Mark (6.000 fl. rh.).<sup>1913</sup> 1429 war Stein am Ritten für 2.250 Mark (6.000 Dukaten) an Anton und Sigmund von Thun verpfändet,<sup>1914</sup> was in etwa 13 % der Jahreseinnahmen aus Tirol von 1425 entsprach.

Das größte bekannte Pfandgeschäft Friedrichs IV. aber umfasste nahezu das gesamte Inntal, Teile des Etschtales sowie Bludenz, die um 1418/19 für 11.100 Mark Berner (36.000 Gulden) an Albrecht V. von Österreich verpfändet waren. Friedrich brauchte den Kredit, um die Versöhnung mit König Sigismund bezahlen zu können. Anfangs war das Geschäft auf Ewigsatzung ausgelegt, wurde aber nach einigen Verhandlungen in eine Verpfändung zur Totsatzung umgewandelt. 1422 konnte Friedrich den Tausch einiger der alten Pfänder gegen den Zoll am Lueg und die Saline von Hall erreichen und auch diese, mit finanzieller Unterstützung der Herren von Schlandersberg, noch 1422 zurücklösen.<sup>1915</sup>

Die gesamte Grafschaft Tirol wurde zwar nie verpfändet, die Pfandsetzung ganzer Territorien war im spätmittelalterlichen Europa aber durchaus möglich. Ein Beispiel dafür ist das Herzogtum Luxemburg, das 1349 für 250.000 fl., 1388 für 64.000 fl., 1402 für 132.000 Dukaten, 1490/11 für 120.000 fl. und 1417 für 144.000 fl. und 10.000 ungarische Gulden verpfändet wurde. Nur 1349 wurde mit Balduin aus dem Hause Luxemburg Totsatzung vereinbart, die übrigen Verpfändungen erfolgten zur Ewigsatzung.<sup>1916</sup>

Wenn die spätmittelalterlichen Grafen von Tirol mit Forderungen konfrontiert waren, die ihre Einkünfte und Reserven weit überstiegen, griffen sie also seit dem frühen 14. Jahrhundert bevorzugt weder zu außerordentlicher Besteuerung, noch zu Münzverschlechterung, sondern zur Verpfändung von Herrschaftsrechten. Insgesamt ist anzunehmen, dass die Finanzierung größerer politischer Projekte ohne die Verpfändung von Herrschaftsrechten zumindest im Tiroler Fall kaum möglich scheint, wenn man das Verhältnis zwischen laufenden Einkünften aus der Grafschaft und den Kosten für Heiratsverbindungen, Diplomatie und Krieg betrachtet.

---

<sup>1909</sup> Rottensteiner (1969), 92; Brandstätter (1985), 52.

<sup>1910</sup> Brandis (1823), 339–340 Nr. 57.

<sup>1911</sup> Brandis (1823), 450–454 Nr. 105 und 106; Brandstätter (1985), 19.

<sup>1912</sup> Ladurner (1870), 94; Brandstätter (1985), 27.

<sup>1913</sup> Hechfellner (1901), 16; Brandstätter (1985), 20.

<sup>1914</sup> Lichnowsky (1841a), Nr. 2765; Rottensteiner (1969), 94–95; Brandstätter (1985), 52.

<sup>1915</sup> Brandis (1823), 463–464 Nr. 111; Lichnowsky (1841a), Nr. 1920, 2059, 2085; Brandstätter (2007), 221.

<sup>1916</sup> Birkel (2020), 154–156; Birkel (2022), 220.

#### 4.3.4 Ressourcenbeschaffung durch Kreditgeschäfte

Die spätmittelalterlichen Grafen von Tirol setzten vor allem auf Kredite aus ihrem näheren Umfeld, was dem europäischen Trend zur herrschaftsinternen, regionalen und lokalen Organisation „öffentlicher“ Schulden im 14. und 15. Jahrhundert entspricht.<sup>1917</sup> Die Tiroler Grafen beschafften sich zwar auch bei Kreditgebern aus Augsburg, München, Regensburg, Prag, Verona oder Florenz Darlehen, ihre größten Gläubiger waren aber meist ihre eigenen Untertanen, Verwalter und Familienmitglieder.

Im kaum urbanisierten Tirol, das nicht von freien, sondern von stadtherrlich kontrollierten Siedlungen dominiert war, spielten eher Stadtbürger denn Städte als Gemeinschaften als Kreditgeber eine Rolle. Zudem streckten Landadelige und Ministerialen, die häufig auch im fürstlichen Hof-, Kriegs- oder Verwaltungsdienst standen, Geld, Güter und Dienste vor.

Während mit der Pfandsetzung selbst der kostbarsten Preziosen aus dem fürstlichen Schatz, von Kleidung, Schmuck und Kronen, nur kurzfristig ökonomisch sinnvolle Kleinkredite generiert werden konnten, boten Amtsrechnungen und die Verpfändung von Herrschaftsrechten die Möglichkeit, wesentlich größere langfristige Kredite aufzunehmen. Mittels Verpfändung von Gehöften und Burgen, Ämtern und Gerichten, Zöllen, der Saline und der Münze konnten selbst so enorme Forderungen, wie sie aus Kriegszügen und Heiratsverbindungen resultierten, abgedeckt werden. Im für die Schuldner besten Fall erfolgte die Verpfändung zur Totsatzung. Die Einkünfte aus dem Pfandobjekt wurden dabei laufend von der Gesamtschuld abgezogen. Zinsen waren allenfalls verdeckt Teil des Geschäfts. Bei der Verpfändung zur Ewigsatzung, die zunächst vor allem für das Heiratsgut der Fürstinnen und Schulden beim Hochadel vereinbart wurde, fungierten die jährlichen Einkünfte als Zinsen. Die gesamte Schuld blieb in voller Höhe rückzahlbar. Diese für den Pfandgeber ungünstigere Form der Kreditaufnahme entwickelte sich bis zum 15. Jahrhundert in Tirol zur dominanten Variante. Verdeckt und zinslos konnten auch Kredite bei den eigenen Amtleuten aufgenommen werden. Wenn ein Amtmann mehr ausgab, als er einnahm, wurde die Differenz vorgestreckt und dem Fürsten als negative Remanenz in Rechnung gestellt. Diese Remanenzen wurden nicht direkt in bar beglichen, sondern ins nächste Rechnungsjahr übernommen. Die Möglichkeiten mittelalterlicher Fürsten, Kredite aufzunehmen, waren also komplex und vielfältig.

Obwohl spätmittelalterliche Kreditgeschäfte sehr elaboriert und für die Herrschaftsfinanzierung sein konnten, verfügte keine der hier behandelten Herrschaften nach Bonney und Ormrod über ein Kreditwesen, das die Voraussetzungen für Steuerstaatlichkeit erfüllte.<sup>1918</sup>

---

<sup>1917</sup> Körner (1995b), 510.

<sup>1918</sup> Bonney/Ormrod (1999), 6.

Zwar kommen neben hochverzinslichen kurzfristigen Krediten bei Pfandleihern auch langfristige Kredite mit moderater Zinslast vor, etwa bei der Verpfändung von Herrschaftsrechten, und der Kreditmarkt ist vor allem im ländlichen Tirol nicht auf den städtischen Raum beschränkt, was ansatzweise steuerstaatlich wirkt. Die Verzinsung in Form von Naturalien – etwa als Urbareinkünfte aus verpfändeten Herrschaftsrechten – war im spätmittelalterlichen Tirol durchaus üblich. Zum steuerstaatlichen Kreditmarkt fehlen zudem die Besteuerung von Kreditzinsen, die staatliche Haftung im Gegensatz zur persönlichen Haftung des verschuldeten Fürsten, sowie frühe Nationalbanken.

Gläubiger der Fürsten konnten zwar, wie im idealtypischen Steuerstaat, auch im spätmittelalterlichen Tirol politisch partizipieren. Ihre Mitsprachemöglichkeiten resultieren aber wohl weniger aus ihrer Rolle als Gläubiger als aus dem Umstand, dass der Großteil der Kreditgeber aus dem näheren Umfeld der Fürsten stammte und damit ohnehin politisch einflussreich war. Ein politisches Druckmittel waren Forderungen aus Krediten gegenüber Fürsten nur bedingt, denn die Monarchen kontrollierten als Herrscher über das Gerichtswesen auch die Exekution der Schulden. Aber fürstliche Zahlungsunfähigkeit und -unwilligkeit konnten zum Verlust der Kreditwürdigkeit beitragen. Mit diesem Problem hatten etwa die spätmittelalterlichen englischen und französischen Könige zu kämpfen. Um dennoch an Darlehen zu kommen, setzten sie ihre Untertanen und Städte als Strohleute ein, wurden dadurch aber auch von diesen abhängiger.

Die Ausgaben für den Schuldendienst lassen sich schwer fassen, konnten aber erhebliche Ausmaße annehmen, wenn man die Einnahmehausfälle in Folge von Verpfändungen hinzuzählt. Diese machten in Tirol um 1315 rund 5.000 Mark Berner oder mehr als die Hälfte der fürstlichen Jahreseinkünfte aus. Überschuldung konnte zu Veränderungen im Finanzwesen führen. In Tirol wurden aufgrund fürstlicher Schulden beispielsweise die Landpfleger eingesetzt, was die Entwicklung der Finanzverwaltung stark beeinflusste, und die Verpfändung von Herrschaftsrechten etablierte sich langfristig als bevorzugtes Kreditinstrument.

Summa summarum lässt die spätmittelalterliche Herrschaft der Grafen von Tirol im Kreditwesen zwar in Ansätzen steuerstaatliche Merkmale erkennen, ist aber insgesamt wie die meisten zeitgenössischen Fürstentümer eher als „Domänenstaat“ einzustufen.

## 5. Summa Summarum

Waren die mittelalterlichen Grafen von Tirol im Finanzwesen fortschrittlicher als ihre zeitgenössischen Standesgenossen? Wie finanzierten sie ihre Herrschaft im Vergleich zu anderen Fürsten? Waren sie besonders reich? War Tirol schon vor der Entdeckung der großen Silbervorkommen eine „Geldbörse, in die man nie umsonst greift“?

Die Antworten auf diese Fragen hängen von den Kriterien ab, anhand derer man Fortschrittlichkeit und Reichtum definiert und lassen sich nur im Vergleich des Finanzwesens der Tiroler Fürsten mit jenen ihrer Zeitgenossen beantworten.

Das vom Frühneuzeitler Richard Bonney und vom Mediävisten William Mark Ormrod 1999 publizierte Modell bot für diese Studie eine Hilfestellung bei der Definition von Untersuchungs- und Vergleichskriterien.<sup>1919</sup> Thematisiert wurden die Wirtschaftspolitik mittelalterlicher Fürsten, die personelle Zusammensetzung und Arbeitsweise der fürstlichen Finanzverwaltungen, ihre Einnahmen und Ausgaben sowie die Rolle von Krediten für die Finanzierung der Fürstentümer. Innerhalb dieser größeren Themenbereiche wurden die jeweiligen Verhältnisse mit Schwerpunkt auf der Tiroler Fürstentümer zwischen 1290 und 1439 und unter Einbeziehung der vier Idealtypen und 18 Unterscheidungskriterien des Bonney-Ormrod-Modells untersucht. Insgesamt wurde festgestellt, dass die Grafschaft Tirol und die übrigen behandelten Fürstentümer als „Domänenstaaten“ einzustufen sind. Weder das mittelalterliche Tirol, noch England, Frankreich, Flandern oder Österreich erreichte vor 1450 eindeutig den Status eines Steuer- oder gar Fiskalstaates oder ist als Tributstaat einzustufen.

Das Finanzwesen der Grafen von Tirol entsprach also dem europäischen Trend und war im Vergleich nicht auffallend fortschrittlich, wenn man Steuerstaatlichkeit als Fortschritt gegenüber domänenstaatlicher Finanzierung betrachtet. Das Tiroler Finanzwesen war unter anderem dadurch gekennzeichnet, dass Wirtschaftstheorien, wie andernorts, vermutlich keine große Rolle für fürstliche Entscheidungen spielten (Kriterium 1 des Bonney-Ormrod-Modells). Hauptaufgaben der Fürstentümer waren die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung sowie der Kriegführung (Kriterium 6). An den ökonomischen Aktivitäten in ihrem Herrschaftsbereich beteiligten sich die Fürsten als Produzenten, Käufer und Verkäufer, schöpften aber auch über Zölle, Abgaben und Steuern Profite anderer Wirtschaftstreibender ab (Kriterium 12). Fürsten verfügten über eigene landwirtschaftliche Betriebe und waren fallweise auch als Bergbauunternehmer tätig (Kriterium 14). Ihre wirtschaftspolitische Aktivität beschränkte sich nicht nur auf Preisregulierung und Sicherung der Lebensmittelversorgung. Sie bestimmten auch über Geldwert und Geldmenge, betrieben Handels- und Zollpolitik und

---

<sup>1919</sup> Bonney/Ormrod (1999), 4–8.

verteilten Subventionen. Einen merkantilistischen Plan verfolgten sie aber nicht (Kriterium 13). Das herrschaftliche Finanzwesen stabilisierte die gesellschaftlichen Verhältnisse eher, als es Umverteilung und Sozialdisziplinierung beförderte (Kriterium 16). Ständische Mitspracherechte in wirtschaftspolitischen Fragen waren, abgesehen von der Zustimmung zu außerordentlichen Steuern, in der Regel nicht festgeschrieben und die Vertreter der Landstände wurden nur unregelmäßig und im Bedarfsfall konsultiert (Kriterium 15).

In Tirol und andernorts verfügten Fürsten über große Entscheidungsfreiheit in wirtschaftspolitischen Belangen (Kriterium 2). Die Finanzverwaltung kam auf zentraler Ebene mit wenig (Kriterium 3) und kaum professionell ausgebildetem Personal (Kriterium 5) zurecht. Die lokale Administration genoss in ihrer Amtsführung weitgehende Autonomie, war aber zur regelmäßigen Rechnungslegung angehalten (Kriterium 4). Rechnungen wurden zwar geprüft, aber selten zu Überblicken zusammengefasst. Da das Verwaltungswollen auf die Kontrolle der Amtsträger und nicht auf finanzielle Planung ausgerichtet war, fehlen Einnahmen- und Ausgabenübersichten, Bilanzen oder Statistiken weitgehend (Kriterium 17).

Als Zahlungsmittel fungierten neben Geld auch Naturalien (Kriterium 7). Die Finanzierung der Fürstentum erfolgte in erster Linie durch Einkünfte aus der Grundherrschaft und den Regalia (Kriterium 8), Bergbau und die Münzverschlechterung eingeschlossen. Steuern waren, mit Ausnahme des österreichischen Ungelds, vor allem außerordentliche Beihilfen und wurden anlassbezogen eingefordert (Kriterium 10). Größte Kostenpunkte waren Heiraten und Hofhaltung sowie Diplomatie und Krieg (Kriterium 9). Kurz- und langfristige Kredite wurden nicht nur in Städten, sondern auch bei der ländlichen Bevölkerung aufgenommen, wobei auch Naturalien zur Verzinsung eingesetzt wurden (Kriterium 11). Neben mangelnder Verfügbarkeit von Kreditmöglichkeiten oder Ressourcen bedrohten vor allem Kriege und ihre Kosten, weniger Aufstände oder Überschuldung die Stabilität des Finanzsystems (Kriterium 18).

All diese unterschiedlichen Merkmale lassen sich mit Bonney und Ormrod auf die kurze Formel eines domänenstaatlichen Finanzwesens mit einigen wenigen steuerstaatlichen Anklängen bringen. Zu den eher steuerstaatlichen Elementen zählen im Tiroler Fall Zoll- und Geldpolitik, Subventionen, die regelmäßige Kontrolle der Amtleute, herrschaftliche Monopole etwa in Form des Salz- und Bergregals, oder die Aufnahme langfristiger Kredite, etwa mittels Herrschaftsverpfändung. Obwohl alle in dieser Arbeit näher behandelten Herrschaften, mit Unterschieden bei einzelnen Kriterien, insgesamt in die Kategorie „Domänenstaat“ fallen, unterschieden sie sich in Wirtschaftspolitik, Verwaltung, Einkünften und Kreditwesen deutlich. Auf einige Gemeinsamkeiten und Unterschiede, anhand derer die Tiroler Besonderheiten

deutlicher hervortreten, soll zunächst eingegangen werden, bevor ein Periodisierungsvorschlag für die spätmittelalterliche Tiroler Finanzgeschichte präsentiert wird.

Fragt man nach den Grundlagen der wirtschaftlichen Macht mittelalterlicher Fürsten, so lassen sich nicht nur zwischen Frankreich, England und Flandern, sondern auch unter Einbeziehung Tirols gemeinsame Wurzeln freilegen. So lassen sich Elemente der gemeinsamen fränkisch-karolingischen Herrschaftsorganisation in diesen Territorien noch im Spätmittelalter erahnen. Sowohl Regalia, als auch Gerichtsgewalt, Heerfolgepflicht oder Grafschaftsverfassung prägten die fürstlichen Finanzen. In all diesen Herrschaften wurden Münz-, Zoll-, Markt-, Gerichts- und Berghoheit beansprucht. Ein wesentlicher Unterschied zwischen königlichen Finanzwesen und jenen untergeordneter Fürsten besteht im Anspruch auf die Nutzung der Regalia. Während sie im Fall der Grafen von Flandern und Tirol rechtlich theoretisch vom Königtum delegiert, abgeleitet oder usurpiert werden mussten, konnten sie die Könige von England und Frankreich direkt beanspruchen. Die theoretische Oberhoheit der römisch-deutschen Reichsoberhäupter wirkte sich im Finanzwesen weder auf die Grafen von Flandern noch auf jene von Tirol entscheidend aus. Sie zahlten weder Reichssteuern, noch griffen ihre königlichen und kaiserlichen Vorgesetzten in die Wirtschaftspolitik der Grafen ein. Vielmehr waren es meist die flämischen und Tiroler Grafen selbst, die wirtschaftspolitisch in ihren Territorien den Ton angaben. Sie entschieden eigenständig über Währungs-, Zoll- und Steuerpolitik und wurden darin in gewissem Maße von ihren Beratern, Verwaltern und Untertanen beeinflusst.

Ständische Organisationen und ihre Vertreter erhielten in wirtschaftlichen Belangen aber erst spät, unregelmäßig und in wechselndem Ausmaß nur teilweise verbrieft Mitspracherechte. Die französischen *États* oder das englische *Parliament* traten zwar bereits im 14. Jahrhundert ab und an in Erscheinung, um mit den Fürsten über neue Abgaben zu verhandeln und ihre Beschwerden zu deponieren, konnten ihre Macht aber allenfalls während finanzieller und politischer Notsituationen ausspielen und sich als entscheidende Mitspieler im königlichen Finanzwesen kaum halten, wenn sich die wirtschaftliche Lage der Monarchen besserte. In Tirol wurden den Landleuten zwar schon um 1350 theoretisch Mitspracherechte bei der Einführung neuer Abgaben verbrieft, Steuerverhandlungen zwischen Fürst und Ständen sind aber erst seit den 1430er Jahren nachzuweisen. Im Zusammenhang mit den außerordentlichen Steuern der 1310er Jahre ist in Tirol hingegen nichts von ständischer Einflussnahme zu spüren. Bevor die Landstände als wirtschaftspolitischer Faktor in Erscheinung traten, übten in diesem Bereich vor allem Ratgeber der Fürsten zunehmenden Einfluss aus. Der fürstliche Rat tritt in Tirol bereits seit dem frühen 14. Jahrhundert wesentlich öfter als unter Meinhard II. in Erscheinung, wenn es um wirtschaftspolitische Entscheidungen geht. Die von den Fürsten ausgewählten, ein- und



abgesetzten Berater sind allerdings ebensowenig Interessensvertreter der Bevölkerung, oder von Teilen derselben, wie die Landpfleger, die in Tirol 1312 mit der Leitung der Finanzen betraut wurden. Sie wurden nämlich nicht von der Tiroler Bevölkerung ausgewählt, ein- oder abgesetzt und sollten nicht die Interessen der Landleute, sondern jene der Fürsten vertreten.

Entscheidungen über Auf- und Abwertung der eigenen Währung, über Besteuerung, Zölle, Aus- und Einfuhr, Preise und Löhne konnten mittelalterliche Fürsten schon allein deshalb nicht einem merkantilistischen oder kameralistischen Plan folgend fällen, weil die entsprechenden Theoriegebäude erst in der Neuzeit errichtet wurden. Das bedeutet aber nicht, dass einzelne Maßnahmen oder Überlegungen mittelalterlicher Fürsten nicht zu diesen Wirtschaftstheorien passen können oder dass mittelalterliche Wirtschaftspolitik frei von jeder Theorie war. Nicolas d'Oresme brachte für die französischen Stände schon im 14. Jahrhundert tiefere Einsichten zur Geldpolitik zu Papier. Zu Steuern, Schulden und Zinsen äußerten sich mittelalterliche Gelehrte von den Kirchenvätern über Thomas von Aquin bis zu Francesco Petrarca und John Fortescue ausführlich und beriefen sich dabei nicht nur auf die Bibel, sondern auch auf antike Denker wie Aristoteles. Inwieweit dieses Wissen, das in vielen Dom- und Klosterbibliotheken verfügbar war, einen Weg zu den Fürsten und ihren Räten fand und ob es ihre wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflusste, wäre noch zu erforschen.

Die Finanzverwaltung der untersuchten mittelalterlichen Herrschaften war grundsätzlich auf die Fürsten ausgerichtet, aber nicht in einem modernen Sinn zentralistisch organisiert. Festgelegte bürokratische Hierarchien, Behördenstrukturen oder Beamtschematismen sind im Mittelalter ebensowenig vorauszusetzen wie die klare Trennung von Verwaltungsressorts oder von persönlichem Fürsten- und Staatsschatz. Aber auch ohne formale Behördenstruktur lassen sich die Finanzverwaltungen mittelalterlicher Fürsten zumindest grob in Zentral-, Mittel- und Lokalinstanzen einteilen. Auf lokaler Ebene dominierten in der Regel multifunktionale Amtsträger. *Sheriffs*, *baillis*, *baljuws*, Richter oder Pfleger nahmen richterliche, militärische und finanzadministrative Aufgaben wahr. Spezialisierte „Finanzämter“, die etwa von Kellnern, Beschließern oder Kastnern geleitet wurden, existierten hingegen selten flächendeckend. Der einzige fürstliche Kastner, der in Tirol im Untersuchungszeitraum in Erscheinung tritt, hatte seinen Amtssitz in Thaur. Häufiger kommen hier Amtleute, Pröpste, Kellner oder Beschließer vor, wobei einige Tiroler Richter zugleich als Kellner oder Beschließer fungierten. Tiroler Beschließer (*claviger*) lassen sich aus finanzadministrativer Sicht im 13. Jahrhundert anderen Urbaramtsträgern und Richtern insofern überordnen, als bei den Beschließern Überschüsse, meist in Form von Naturalien, aus den umliegenden Amtsbezirken gesammelt wurden. Während Richter und Urbaramtsträger selten über einschlägige Vorbildung im Finanzwesen

verfügt zu haben scheinen, sind viele Tiroler Leihbankpächter, Salinenverwalter, Zöllner und Münzer durchaus als Finanzfachleute im fürstlichen Dienst einzustufen. Unter ihnen waren etwa im 13. und 14. Jahrhundert häufig italienische Geldleute. Gerichts- und Urbarämter hingegen befanden sich meist in den Händen von Ministerialen aus der Region, die als Fürstendiener, Amtspächter und Pfandherren ihre Machtpositionen ausbauten.

Zwischen den Lokalverwaltern und dem Fürstenhof konnten Amtsträger mit regionalen Zuständigkeiten agieren. In Frankreich und Flandern waren etwa Einnehmer mit größeren geographischen Zuständigkeitsbereichen im Einsatz. In Tirol begegnen Viztume für das Inntal, Burggrafen von Tirol, Hauptleute an der Etsch und in Trient und für bestimmte Gebiete zuständige Verwalter ohne einschlägigen Amtstitel. Auch die Beschließer lassen sich als Mittelinstanzen der Finanzverwaltung einstufen. Ein Oberster Amtmann für die Grafschaft Tirol amtierte, mit Unterbrechungen, erst seit dem späten 14. Jahrhundert.

Einen Rechnungshof oder eine Rechenkammer, die für die Kontrolle der Finanzgebarung von Lokalamtsträgern und Mittelinstanzen zuständig war, unterhielten die englischen Könige schon früh. Während im Königreich England seit dem 12. Jahrhundert der *Exchequer* diese Aufgabe übernahm, wurden in Flandern zunächst der Kanzler und Propst von St. Donatian und später die *Rekenkamer* mit der Rechnungskontrolle betraut. Eine vom Königshof gelöste *Chambre des Comptes* existierte in Frankreich seit dem 13. Jahrhundert. In der Grafschaft Tirol ist eine vergleichbare Institution vor der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht zu finden.

Die ältere Forschung sah die fürstlichen Kämmerer und die Kammer am Hof als eine Art Rechnungshof und oberste Finanzbehörde, die auch in Tirol schon seit dem 13. Jahrhundert am Werk gewesen sein soll. Die älteren und mittleren Tiroler Raitbücher stützen diese Ansicht allerdings nicht. Die Tiroler Kämmerer und Kammermeister waren, bis zum Einsetzen der jüngeren Tiroler Raitbücher Mitte des 15. Jahrhunderts, weder Verfasser der Rechnungsbücher, die von Kanzleinotaren angelegt wurden, noch tauchen sie regelmäßig oder auch nur häufiger als Zeugen bei Rechnungslegungen auf. Einige Kämmerer aus der Zeit um 1300 legten zumindest noch selbst Rechnung, sodass sich immerhin sagen lässt, dass einzelne von ihnen – allen voran Konrad von Friedberg – Edelmetallgeschäfte für ihre fürstlichen Herren abwickelten und größere Geldsummen verwalteten. Nach dem Ausscheiden Konrads von Friedberg im ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts sind bis um 1450 nicht einmal mehr Kämmererabrechnungen überliefert. Der Aufstieg des Kammermeisters in der Finanzverwaltung erfolgte in Tirol erst in der Zeit Herzog Sigmunds und vollzog sich zunächst zusammen mit jener des Obersten Amtmanns. Erst in Sigmunds späten Regierungsjahren Ende

des 15. Jahrhunderts und unter Maximilian I. wird regelmäßig das Rechnungsprüfer-Gremium der „Räte in der Raitung“ fassbar und die Innsbrucker Raitkammer wurde institutionalisiert. Der Befund, dass die Kammer als Finanzzentrale vor allem für das spätmittelalterliche Zentraleuropa lange überschätzt wurde, ist nicht grundsätzlich neu. Er wurde schon in den 1920er Jahren von Elisabeth Bamberger für Tirol, Österreich und Bayern formuliert und kann heute für alle drei Territorien als bestätigt gelten. Unter Meinhard II. von Tirol-Görz, dessen Kammerverwaltung besonders hervorgehoben wurde, sind bei näherer Betrachtung nicht mehr als drei Kämmerer gleichzeitig im Amt gewesen. Nach allem, was bislang über die älteren Tiroler Raitbücher bekannt ist, wurden diese wichtigsten Dokumente der Finanzverwaltung und -kontrolle bis Mitte des 14. Jahrhunderts von Schreibern verfasst, die nicht mit der Kammer, sondern mit der fürstlichen Hofkanzlei in enger Verbindung stehen. Untersucht man die Zeugenreihen bei Rechnungslegungen, die seit der Landpflegerzeit (1312–1315) häufiger vorkommen, stößt man bis in die 1420er Jahren nur sehr selten auf die Namen von Kämmerern, Kammermeistern oder Kammerschreibern, dafür aber auf jene der Räte, Landpfleger, Burggrafen und Kanzleischreiber. Die Fürsten selbst waren selten zugegen. Meinhard II. wird nie explizit als Zeuge einer Amtsrechnung erwähnt, sein Sohn Heinrich erscheint in dieser Funktion selten und vor allem bei wichtigen Zoll- und Salinenabrechnungen und Friedrich IV. kommt ab und an bei unterschiedlichen Amtsrechnungen vor.

Die älteren und mittleren Tiroler Rechnungsbücher sind zweifellos bemerkenswerte Quellen, wenn man sie der vergleichbaren Überlieferung im Heiligen Römischen Reich gegenüberstellt. Mit 1288 setzen sie relativ früh ein und sind trotz der Überlieferungslücke zwischen der Mitte des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts in ungewöhnlich großer Zahl überliefert. Verglichen mit den englischen *Pipe Rolls*, deren älteste in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts datieren, beginnen die Tiroler Raitbücher aber spät und sind sehr lückenhaft überliefert. Auch die flämische und französische Rechnungsüberlieferung setzt ein gutes Jahrhundert früher ein als jene aus Tirol. Bei solchen Vergleichen ist aber auch das Alter der Herrschaft, um deren Rechnungsüberlieferung es geht, zu berücksichtigen. Da die Grafschaft Tirol vor dem 13. Jahrhundert nicht existierte, setzt die Rechnungsüberlieferung hier mit der Landesbildung ein. Die Tiroler Rechnungsüberlieferung unterscheidet sich nicht nur hinsichtlich ihres zeitlichen Einsetzens, sondern auch formal von der westeuropäischen. Während die englischen *Pipe Rolls*, wie der Name sagt, in Rollenform und auf Pergament angelegt wurden, sind die Tiroler Raitbücher Papiercodices. Es handelt sich bei den Tiroler Raitbüchern, in denen primär Einnahmen und Ausgaben der Amtsträger protokolliert wurden, nicht um einen Höhepunkt der Buchhaltungskunst. Hinter ihrer Anlage stand aber im Gegensatz zu den *Pipe Rolls* auch keine

Institution wie der Exchequer. Das Verwaltungswollen war in Tirol und andernorts nicht auf Planung ausgerichtet, sondern beschränkte sich auf die Kontrolle der Amtleute. Ein Staatshaushalt mit geplanten und tatsächlichen öffentlichen Einkünften und Ausgaben ist im Mittelalter in keinem dieser Territorien regelmäßig angelegt worden. Entsprechend selten sind Gesamtrechnungen, die in Flandern und Frankreich schon im 12. und frühen 13. Jahrhundert auftauchen und in Tirol im 14. und 15. Jahrhundert vereinzelt vorkommen.

Da Gesamtübersichten selten angelegt wurden, in diesen seltenen Fällen meist nur die erwarteten Einkünfte, aber keine Ausgaben enthielten und die Rechnungsüberlieferung allgemein oft fragmentarisch ist, sind die laufenden Einkünfte und Ausgaben mittelalterlicher Fürsten in der Regel schwer berechenbar. Die Vielfalt an mittelalterlichen und modernen Bezeichnungen für unterschiedliche Abgaben und divergierende Kategorisierungen – insbesondere was die Zusammensetzung der Domäneneinnahmen und die Einstufung von Finanzzöllen angeht – verstellen den Blick auf die Gemeinsamkeiten zwischen den Einnahmen unterschiedlicher mittelalterlicher Fürsten. Im Grunde verfügten aber sowohl Könige als auch Herzoge oder Grafen über Einkünfte als Grundherren, als Gerichtsherren, aus Regalia wie Zöllen, Münzprägung, Bergbau, Marktrecht oder Judenschutz, aus dem Anspruch auf Heerfolge, als Vögte geistlicher Institutionen sowie über ordentliche und außerordentliche, direkte und indirekte Steuereinkünfte.

Indirekte Steuern wurden im mittelalterlichen Europa häufig auf den Konsum von alkoholischen Getränken oder Salz erhoben. In der englischen Forschungstradition werden auch Finanzzölle, die *customs*, als indirekte Steuern auf den Warenhandel eingestuft, während Zölle in der Forschung auf dem Kontinent meist eine eigene Kategorie bilden. Die Legende vom mittelalterlichen englischen Steuerstaat beruht auch auf dieser Differenz in der Kategorisierung. Zählt man die *customs* als Zölle, sinkt der Steueranteil an den Gesamteinkünften auch in England rapide ab. Im punktuellen Vergleich der Struktur der ordentlichen fürstlichen Einkünfte in der spätmittelalterlichen Grafschaft Tirol, dem Herzogtum Österreich, Flandern und England verfügt einzig Österreich im 15. Jahrhundert über einen Steueranteil von nahezu 50 % der Einkünfte, was mit dem Erfolg der Einführung des Ungelds auf Wein, Bier und Met durch Herzog Rudolf IV. Mitte des 14. Jahrhunderts zu erklären ist. Für diese Akzise verzichtete der Herzog auf die Münzverschlechterung, die ohnehin nicht zur nachhaltigen Herrschaftsfinanzierung geeignet war und die auch in Tirol, England und Flandern keine große Rolle spielte. Nur die französischen Könige griffen häufiger zu diesem gefährlichen Mittel der kurzfristigen Schuldenreduktion und Erhöhung der nominellen Einnahmen, das langfristig nicht nur wegen der Inflation negative Folgen auf die Einkünfte der Fürsten zeitigen konnte.

Grund- und Gerichtsherrschaft sowie Zolleinkünfte spielten in allen vier Herrschaften, in England und Flandern ebenso wie in Österreich und Tirol, im Spätmittelalter unter den fürstlichen Einnahmequellen die Hauptrollen. Die Grafen von Tirol unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Einkünfte von den übrigen Herrschaften vor allem durch seltenere langfristige Verpachtung von Gerichts- und Urbarämtern, die hier meist direkt verwaltet oder verpfändet wurden, durch den seltenen Rückgriff auf landesweite außerordentliche Besteuerung sowie die große Bedeutung der Salzförderung und seit den 1420er Jahren auch des Silberbergbaus.

Die Bedeutung von Salz und Silber für die Tiroler Fürstenfinanzen ist weniger besonderem finanziellen Geschick der Herrscher als vielmehr der geographischen Lage geschuldet. Im Territorium der englischen, flämischen und österreichischen Fürsten fehlten schlichtweg vergleichbare Rohstoffvorkommen. Dafür profitierten England und Flandern vom See- und Österreich vom Donauhandel, während Tirol vor allem aus dem Transitverkehr zwischen dem norditalienischen und süddeutschen Städteraum Zolleinkünfte bezog. Die Einnahmenstruktur änderte sich zwischen dem 13. und dem 15. Jahrhundert vor allem in Österreich, wo Rudolfs Ungeld zu einer Schwerpunktverschiebung hin zu Steuern führte, und in Tirol, wo in den 1420er Jahren der Gossensaßer Silberbergbau hinzukam.

Ob die Einkünfte in Geld oder in Naturalien eingingen, ist selten mit Sicherheit festzustellen. Das gilt insbesondere, wenn die Finanzverwaltung Naturalien in den Rechnungen regelmäßig kapitalisierte, also in Geld umrechnete. Was auf Papier oder Pergament in Geld festgehalten wurde, konnte in der Praxis aber durchaus *in natura* übergeben werden. Mit Naturalien zu zahlen ist nicht zwangsläufig ein Zeichen wirtschaftlicher Rückständigkeit: Besonders in Zeiten der Geldentwertung konnte es wesentlich vorteilhafter sein, über wertstabile Güter anstelle von schlechtem Geld zu verfügen.

Die jährlichen Einkünfte aus dem Tiroler Herrschaftsbereich lassen sich grob für 1290 auf 55.000 fl., um 1315 auf 40.000 fl., 1334 auf 21.000 fl. und 1425 auf 46.000 fl. schätzen. Der Rückgang der Einkünfte war einerseits dem Wertverlust der Tiroler Mark Berner im Vergleich zum stabileren Floren oder Dukaten geschuldet. Andererseits hatten Meinhards II. Söhne wegen der Versöhnung mit dem Bischof von Trient auf die Einkünfte aus den Hochstiftsterritorien verzichtet, von denen ihr Vater profitiert hatte. Außerordentliche Kosten für Festlichkeiten, Heiratsverbindungen, Heinrich von Kärnten-Tirols letztlich erfolglosen Griff nach der Wenzelskrone und Kriegszüge erforderten Kreditaufnahme durch die Verpfändung von Einnahmequellen, was sich ebenfalls auf die Einnahmensituation auswirkte. Friedrich IV. löste zwar einige Pfänder zurück und verfügte in Mark Bernern über höhere Einkünfte als

Meinhard II. Berechnet man aber den Wertverlust der Tiroler Währung ein, war Herzog Friedrich IV. nicht einkommensstärker als sein Vorgänger.

Vergleicht man die Einkünfte anderer spätmittelalterlicher Fürsten mit jenen der Grafen von Tirol, so kann man die Tiroler nach ihrem Einkommen aus der Grafschaft im Mittelfeld verorten. Die entsprechenden Zahlen vermitteln zwar nur einen groben Eindruck von den Verhältnissen und beruhen auf unterschiedlicher Berechnungsgrundlage, zeigen aber deutlich, dass sowohl Österreich als auch Flandern einkommensstärker als Tirol waren. Hinter den wesentlich größeren Königreichen England, Frankreich und Kastilien, dem Osmanischen Reich oder den Herzogtümern Mailand und Burgund standen alle drei Herrschaften mit ihren vergleichsweise überschaubaren Jahreseinkünften weit zurück. Im Vergleich zu benachbarten, ähnlich großen Herrschaften wie Savoyen oder Niederbayern scheint Tirol aber höhere Einkünfte eingebracht zu haben. Ob sich die Grafen von Tirol mit den mächtigsten Fürsten des Reiches messen konnten, ist mangels entsprechender Daten nicht zu sagen. Die undatierten und fragwürdigen Zahlen aus der Landesbeschreibung des Kolmarer Annalisten reichen jedenfalls nicht aus, um einen einigermaßen belastbaren Vergleich mit Böhmen oder Brandenburg anzustellen und die Tiroler zu den reichsten Reichsfürsten zu rechnen. Insgesamt lässt sich also festhalten: Die Grafschaft Tirol brachte vor 1450 im Vergleich zu anderen europäischen Fürstenherrschaften nicht auffallend hohe Einkünfte ein, sondern bewegte sich im Mittelfeld. Über Reichtum oder Armut der Grafen von Tirol ist damit allerdings wenig gesagt.

Selbst die besten Schätzungen der Einnahmen erlauben keine Aussage über Reichtum oder Armut einer Fürstenherrschaft, wenn sie nicht in Beziehung zu Ausgaben und Schulden gesetzt werden können. Um das verfügbare Einkommen einschätzen zu können, müssten die laufenden Ausgaben subtrahiert werden. Aufgrund der Quellenlage ist dies allerdings schwieriger als die komplexe und aufwändige Rekonstruktion der Einnahmen. Übersichten über fürstliche Ausgaben sind noch seltener als Einnahmenüberblicke. In den Amtsrechnungen lassen sich ordentliche und außerordentliche Ausgaben häufig nicht kategorisieren, unterscheiden oder auch nur bestimmten Jahren zuordnen. Im Rahmen dieser Arbeit, bei der die systematische Erfassung der Einkünfte im Mittelpunkt stand, war es nicht möglich, auch die ordentlichen Gesamtausgaben zu kalkulieren. Künftige Forschungen können diese Lücke, die nicht nur in der Tiroler Finanzgeschichte, sondern auch in den meisten anderen europäischen Regionen klafft, aber hoffentlich schließen. Hier wurden lediglich erste Versuche unternommen, die einigermaßen gut fassbaren laufenden Ausgaben für die Burghut sowie die Kosten für die Grundversorgung des Fürstenhofes mit Lebensmitteln für Tirol näherungsweise zu kalkulieren.

Treffen diese Schätzungen einigermaßen zu, schlug die Burghut im überschaubaren Ausmaß zu Buche, während die Hofversorgung große Teile der Einkünfte konsumiert haben dürfte.

Exemplarisch gesammelt wurden auch Kosten von Hochzeitsfeiern und von Turnieren, von Heiratsverbindungen und diplomatischen Vereinbarungen, Bündnissen und Friedensschlüssen. Ehe-, Bündnis- und Friedensverträge waren nicht unbedingt mit sofort in bar zu entrichtenden Zahlungen verbunden, was aufgrund der schieren Höhe der vereinbarten Summen auch kaum umsetzbar gewesen wäre. Im Tiroler Fall wurden vor allem Herrschaftspfänder gestellt, wenn entsprechende Vereinbarungen tatsächlich realisiert werden sollten. Auch wenn die Kosten nicht *ad hoc* bezahlt wurden, verursachte zumindest der mit den Verpfändungen einhergehende Einnahmenverlust zeitweise erhebliche Kosten für die Pfandgeber.

Kostspielig war auch die Kriegsführung, die hauptsächlich während Belagerungen und Feldzügen hohe Kosten verursachte. Anhand von vier Kostenkalkulationen für militärische Aktionen der Grafen von Tirol konnte gezeigt werden, dass die Kosten von kurzen Belagerungen im Land relativ moderat waren, weil große Teile des Heeres von zeitlich und räumlich begrenzt Kriegsdienstpflichtigen gestellt wurden. Überschritt ein Kriegsherr aber die Grenzen seines Herrschaftsbereichs oder zog für längere Zeit ins Feld, stiegen die Auslagen enorm an, denn auch Heerfolgepflichtige hatten nun Anspruch auf Besoldung. Während die dreimonatige Belagerung von Weineck 1292 mit den laufenden Einkünften aus der Grafschaft Tirol wohl ohne größere Probleme finanziert werden konnte, kostete der ebenso lange, aber mit wesentlich mehr und auswärtigen Truppen geführte Feldzug nach Padua 1324 mehr als der Fürst jährlich in Tirol einnahm. Feuerwaffen und der Aufstieg der Infanterie führten zumindest in den Tiroler Beispielen hingegen nicht zu sichtbaren Kostenanstiegen. Ob es tatsächlich die Kriegführungskosten oder nicht vielmehr die hohen Lösegelder oder Forderungen bei Friedensschlüssen waren, die Fürsten in große finanzielle Not brachten, ist auf der bislang dünnen Datengrundlage nicht zu entscheiden. Auch hier bleibt viel Raum für ausführliche künftige Forschungen zu fürstlichen Ausgaben.

Auf den ersten Blick scheint es, als ließen sich Überschüsse aus der Amtsverwaltung leicht berechnen, indem man die Remanenzen am Schluss der Amtsrechnungen auswertet. Das Problem dabei ist, dass in diesen Restbeträgen sowohl Überträge aus vorangegangenen Jahren, als auch verwaltungsinterne Überweisungen enthalten sind. Die Summe aller Remanenzen der einzelnen Amtsträger ist also alles andere als deckungsgleich mit den tatsächlich verfügbaren Überschüssen. Auch das Vorhandensein eines fürstlichen Schatzes ist kein Beweis dafür, dass die Finanzverwaltung gewinnträchtig arbeitete. Fürsten konnten Wertgegenstände und Geld zur Verfügung haben und gleichzeitig hoch verschuldet sein. Wurden Teile des Schatzes – etwa die

Kronjuwelen – Pfandleihern anvertraut, kann dies aber zumindest als Zeichen eines akuten Liquiditätsengpasses interpretiert werden. Kredite mittels Pfandleihe aufzunehmen, war wegen der hohen Zinsbelastung allerdings sehr kostspielig. Günstiger für fürstliche Schuldner war die Verpfändung von Einnahmequellen und Herrschaftsrechten, die zudem die Aufnahme hoher Kredite ermöglichte. Geht man vom oft belegten Verhältnis von 10:1 zwischen Pfandsumme und Einkünften aus dem Pfandobjekt aus, konnten mittels Verpfändung von Einnahmequellen theoretisch *ad hoc* zehnmal höhere Geldbeträge mobilisiert werden als durch ordentliche Einkünfte. Der ökonomische Wert der fürstlichen Herrschaftsrechte bestand also nicht nur in ihren jährlichen Erträgen, sondern auch – oder vor allem – in ihrer Nutzbarkeit als Pfandobjekt. Zu bedenken ist allerdings, dass der Preis der kurzfristig durch Verpfändung erworbenen Liquidität längerfristige Einnahmenverluste waren. Bei der Verpfändung zur Ewigsatzung entsprachen die Jahreserträge des Pfandobjekts den Kreditzinsen. Gelang es, bei der Verpfändung Totsatzung zu vereinbaren, waren die Kredite – ob in Geld, Gütern oder Diensten – zumindest nach außen hin zinslos. Zinslos war auch die Kreditgenerierung über negative Remanenzen. Wenn die Ämtern zugewiesenen Ausgaben die Amtseinkünfte überstiegen, wurde die Differenz von den Amtsträgern vorgestreckt. Am Ende des Rechnungsjahres wurden deren Forderungen zumindest in Tirol meistens nicht beglichen, sondern ins nächste Rechnungsjahr übertragen. Konnten sie auch aus dessen Erträgen nicht zurückgezahlt werden, wurden die Remanenzen fortgeschrieben und so die Laufzeit der zinslosen Kredite verlängert, bis die Amtsträger-Gläubiger eine Kompensation durchsetzen konnten.

Zumindest für die spätmittelalterlichen Grafen von Tirol waren vor Herzog Sigmunds Zeit nicht auswärtige Financiers aus Italien oder dem oberdeutschen Raum, sondern die eigene Familie, Hofangehörige und Amtsträger die bedeutendsten Kreditgeber. Wichtigstes Kreditinstrument war die Pfandsetzung von Gerichten, Ämtern, Zöllen oder der Saline. Städte, oberdeutsche und italienische Kaufmanns-Bankiers spielten in Tirol hingegen im Gegensatz zu England, Frankreich oder Flandern als Darlehensgeber für die Fürsten bestenfalls Nebenrollen.

Auch außerordentliche Steuern scheinen von den Tirolern nur im frühen 14. Jahrhundert in größerem Ausmaß und ohne erkennbare ständische Mitsprache eingefordert worden zu sein. Da sich die Herrschaftsverpfändung damals als außerordentliches Finanzierungsinstrument *par excellence* zu etablieren begann, scheinen die Grafen von Tirol in Finanznöten einen grundsätzlich anderen Weg eingeschlagen zu haben als jene Fürsten, die auf intensiverte Besteuerung setzten. Im Gegensatz zur Ausgabe von Pfandschaften war Besteuerung aufwändig, die Eintreibung konnte auf entschiedenen Widerstand der Besteuerten treffen, lange dauern, teuer sein und bei überschaubaren Erträgen relativ hohe Kosten verursachen und war,



selbst wenn die Eintreibung erfolgreich war, nur in größeren Abständen und bei guter Wirtschaftslage der Besteuerten wiederholbar. Zudem konnten mit neuen Steuern, deren Etablierung nur bei Kooperation der Stände langfristig durchsetzbar war, politische Zugeständnisse und damit ein Machtverlust der Fürsten einhergehen. Pfandschaften konnten hingegen schnell, einfach und für hohe Summen ausgegeben werden und mittels Aufschlägen auch zur weiteren Kreditaufnahme genutzt werden. Allerdings bedeutete Verpfändung auch Einnahmen- und Machtverlust sowie hohe Rücklösungskosten. Zudem waren Pfandobjekte nur in begrenzter Zahl vorhanden. Ohne zusätzliche Einnahmen, etwa durch Steuern, konnte auch die Kreditfinanzierung durch Verpfändung allein eine Herrschaft ökonomisch nicht langfristig erhalten. Es könnte der Entdeckung der Silbervorkommen bei Schwaz und Gossensaß und Herzog Friedrichs Sieg über die aufständischen Pfandherren zu verdanken sein, dass die Tiroler im 15. Jahrhundert nicht direkt vom Verpfändungs- ins Besteuerungszeitalter übergingen.

Es wäre Hybris, die Geschichte der spätmittelalterlichen Finanzen der Grafen von Tirol mit einer überschaubaren Studie wie dieser für vollständig erforscht erklären zu wollen. Vieles liegt noch im Dunkeln: Der Großteil der Tiroler Raitbücher wurde bislang weder paläographisch noch codicologisch untersucht, ediert oder quantifizierend ausgewertet. Die individuelle und die kollektive Biographie der meisten mittelalterlichen Tiroler Finanzverwalter wäre noch zu schreiben. Die Wirtschaftspolitik der Grafen ist, insbesondere was die Wirkung der fürstlichen Maßnahmen angeht, noch weitgehend unerforscht. Nicht nur zu den Einnahmen, sondern vor allem zu den Ausgaben und zum Kreditwesen fehlen weiterhin belastbare Daten.

Wenngleich viele Desiderata weiterbestehen und die Finanzen der spätmittelalterlichen Grafen von Tirol und ihrer fürstlichen Zeitgenossen bei Weitem nicht ausgeforscht sind, konnten mit der vorliegenden Arbeit hoffentlich einige Grundlagen für die weitere Forschung gelegt und neue Erkenntnisse beigesteuert werden. Der bisher nur schwer überschaubare Forschungsstand wurde zusammengefasst und bestehende Theorien wurden kritisch hinterfragt. Dabei zeigte sich einerseits, dass die Rolle der Kammer in der Tiroler Finanzverwaltung vor 1450 stark überschätzt wurde. Künftige Forschungen zu den fürstlichen Finanzen sollten daher nicht davon ausgehen, dass es sich bei Kämmerern um leitende Finanzverwalter handelte und dass die Kammer die Zentrale des fürstlichen Finanzwesens war.

Die wenigen bisher verfügbaren Zahlen zu den Einkünften aus der Grafschaft Tirol wurden ebenso kritisch überprüft und zwar nicht um eine geschlossene Datenreihe, dafür aber um einigermaßen belastbare Zahlenangaben zu einigen Stichjahren und zu außerordentlichen Steuern erweitert, die künftigen Forschungen als Ausgangspunkt dienen können. Auch die Zahlenangaben zu größeren Ausgabeposten, die bisher – mit Ausnahme der Angaben zum

Heiratsgut – nicht oder nur in verstreuten Publikationen und unterschiedlichen Währungen vorlagen, können weiteren Untersuchungen als Grundlage dienen. Gleiches gilt für die Daten zu Krediten. Die hier gesammelten Zahlen sind aber nicht nur für finanzhistorische Forschungen relevant, sondern können auch abseits davon helfen, eine bessere Vorstellung von der Höhe einzelner Geldbeträge zu bekommen, indem man diese den Einkünften oder Ausgaben der Tiroler Grafen gegenüberstellt. Schließlich wurden die Tiroler Fürstenherrschaft und ihr Finanzwesen, die von der landesgeschichtlichen Forschung bislang meist im engeren geographischen Rahmen untersucht wurden, im europäischen Kontext verortet. Dabei zeigte sich, dass trotz einiger Spezifika nicht von einem Tiroler „Sonderweg“ auszugehen ist.

Zur Kontextualisierung und damit verbundenem Erkenntnisgewinn könnte auch der folgende Periodisierungsvorschlag für die Geschichte der Tiroler Fürstenfinanzen im Spätmittelalter beitragen. Die Verortung einer historischen Person oder eines Ereignisses, das es zu verstehen gilt, könnte damit nicht nur im politischen und sozialen, sondern auch im wirtschaftlichen und speziell im finanzhistorischen Kontext leichter vorgenommen werden.

Vorgeschlagen werden sechs Phasen für die Herrschaftszeiten der Tiroler Grafen von Meinhard II. bis Maximilian I., also von der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bis um 1500.

1) Ausgegangen werden kann von einer ersten Phase unter Meinhard II. und seinen Söhnen bis ungefähr 1305. In dieser Zeit waren die fürstlichen Einkünfte aus Tirol hoch, das Depot bei den Frescobaldi und die Trientner Einnahmen waren noch verfügbar und keine größeren Schulden oder Verpfändungen sind bekannt. Die ersten Rechnungsbücher entstanden, ohne dass Zeugen genannt würden, unter der Ägide von Kanzleinotaren. Die Tätigkeit der wenigen Kämmerer ist fassbar, Viztume fungierten als Mittelinstanzen und die Lokalverwaltung wurde von absetzbaren, besoldeten Amtsträgern dominiert.

2) Mit dem dem Verlust des Frescobaldi-Depots, der Aussöhnung mit dem Bischof von Trient und dem „böhmischen Abenteuer“ veränderte sich die Situation. Die Einkünfte sanken, die Hochzeit zwischen Herzog Heinrich und Anna von Böhmen, der Krieg und Diplomatie verursachten hohe außerordentliche Kosten. Um die finanziell angespannte Situation zu überwinden, forderte Heinrich außerordentliche Steuern, begann mit der Herrschaftsverpfändung und setzte 1312 zehn Landpfleger ein. Die Landpfleger setzten beim Schuldenabbau auf außerordentliche Steuern und Pfandschaften. Auch die Kontrolle der Amtsträger scheint intensiviert worden zu sein. Ab jetzt erscheinen häufiger Zeugen bei Rechnungslegungen. Vor allem Dompropst Friedrich, seine Schreiber und die Burggrafen scheinen in der Folge Abrechnungen kontrolliert zu haben. Die häufigere Kapitalisierung von Naturalien, die 1335 und in den 1340er Jahren eingesetzten *provisores terre* und die häufige

Ausgabe von Pfandschaften könnten ebenfalls zu den Langzeitwirkungen der Landpflegerkommission gezählt werden. Nicht zuletzt infolge der zahlreichen Verpfändungen sanken die ordentlichen Einkünfte aus Tirol in dieser Zeit stark und auch die Erträge der nun überbelasteten Saline gingen zurück. Hinzu kam die Abwertung der Tiroler Währung. Um die Mitte des Jahrhunderts wurden erstmals Landeshauptleute an der Etsch als Vertreter des Fürsten, der zunächst häufiger in Brandenburg und Bayern geweiht hatte, ernannt.

3) Beim Herrschaftsantritt der Habsburger 1363 hatte sich einiges geändert: Die Überlieferung der Tiroler Raitbücher hatte um 1350, vielleicht bedingt durch den Tod des letzten Raitbuchschriftstellers, durch die Pest oder durch die vielen Verpfändungen ausgesetzt. Unter den Habsburgern wurde, analog zu den obersten Finanzverwaltern in deren anderen Territorien, erstmals ein Oberster Amtmann als führender Finanzverwalter für die Grafschaft Tirol eingesetzt. Von seinem Machtbereich war nur der Burggraf auf Tirol ausgenommen, der als einziger Tiroler Amtsträger neben dem Obersten Amtmann in einem österreichischen Raitbuch von 1392/93 abrechnete. Die Kreditaufnahme durch Pfandschaften blieb dominant.

4) Unter Herzog Friedrich IV. setzen um 1410 die mittleren Tiroler Raitbücher ein, die sich von den älteren durch die deutsche Sprache und Gesamtrechnungen der Obersten Amtleute unterscheiden. Der Herzog setzte zwar Niklas Vintler als Obersten Amtmann ab, ernannte aber Hans Vintler und Heinrich Millauner in den 1410er Jahren zu obersten Finanzverwaltern in Tirol, während er auf dem Konstanzer Konzil weilte. Der mit dem Konzil verbundene Konflikt mit König Sigismund brachte den Herzog in finanzielle Bedrängnis. Um das Geld für die Versöhnung aufbringen zu können, griff Friedrich zur Verpfändung umfangreicher Herrschaftsrechte. Als der Herzog sich mit dem König versöhnt, den aufständischen Tiroler Adel besiegt, von der Einziehung von dessen Lehen und Pfandschaften profitiert und durch die Entdeckung von Silberlagerstätten zusätzliche Einnahmen erhalten hatte, besserte sich die finanzielle Situation des Fürsten erheblich. Um 1420 traten die Tiroler Landstände erstmals auf Landtagen zusammen und 1437 sind erste Verhandlungen über eine Kriegssteuer samt Beschwerden und Verbesserungsvorschlägen, etwa im Münz- und Zollwesen, überliefert. Lokalämter wurden wieder vermehrt durch abhängige, besoldete Verwalter administriert. Die Rechnungskontrolle übernahmen unter Friedrich, der manchmal selbst zugegen war, in den 1420er und 1430er Jahren vor allem der Küchenmeister genannte Konrad Fridung, Truchsess Hans Wilhelm von Mülinen sowie die Kämmerer Leonhard Stosser und Hans Volker.

5) Eine gemeinsame Führung der Tiroler Finanzverwaltung durch den Obersten Amtmann und den Kammermeister lässt sich erst nach 1439 unter Herzog Sigismund festmachen, als auch die jüngeren Tiroler Raitbücher einsetzen. Die neuen Rechnungsbücher enthalten nicht mehr

Amtsabrechnungen, sondern sind Kammerraitbücher, also aus der Sichte der Kammer geführt. Herzog Sigmund finanzierte seine Herrschaft auch durch den Bergbau und damit zusammenhängende Kreditgeschäfte mit den Kupfer- und Silbereinnahmen und -abgaben, durch Herrschaftsverpfändung und außerordentliche Kriegssteuern. Die Landstände, die während der anhaltenden Vormundschaftsregierung Friedrichs III. 1439 und in den letzten Jahren von Sigmunds Herrschaft eigene Regierungen in Tirol einsetzten, gewannen an Macht und über die häufigeren Steuerverhandlungen auch an Einfluss auf die Wirtschaftspolitik.

6) Als Maximilian I. 1490 in Tirol an die Macht kam, änderte sich im Bereich der Einnahmen- und Kreditgenerierung wenig, dafür reformierte der Fürst aber die Finanzverwaltung. Im Bereich der Buchhaltung wurden nun neben den Hauptbüchern der Kammer auch Journale angelegt. Maximilian führte die Raitkammer samt Kammerkanzlei sowie die Schatzkammer in Innsbruck ein, die zeitweise der Hofkammer unterstellt und dann wieder selbst oberste Finanzbehörde war. Er setzte einen Generaleinnehmer ein und wieder ab und experimentierte mit einer Reihe weiterer Reformen.

Ob Maximilian I. Tirol tatsächlich eine „Börse, in die man nie umsonst greift“ nannte, ist fraglich. Er hätte damit jedenfalls nicht ganz unrecht gehabt, denn die Herrschaft Tirol verfügte in seiner Zeit wegen ihrer Edelmetallvorkommen über ansehnliche Einkünfte. Seine Vorgänger als Tiroler Grafen waren aber auch ohne die Silbervorkommen von Gossensaß und Schwaz finanziell meist gut zurechtgekommen. Auch wenn die laufenden Einkünfte im 14. Jahrhundert sanken, konnten selbst in krisenhafter Lage ausreichend Ressourcen mobilisiert werden, um einen finanziellen Zusammenbruch der Fürsteherrschaft zu vermeiden, ohne in großem Stil auf außerordentliche Steuern zurückgreifen zu müssen. Das mittelalterliche Tirol war nicht die reichste, aber auch nicht die einkommensschwächste Herrschaft Europas. Auch wenn die spätmittelalterliche Grafschaft Tirol kein unendliches Füllhorn war, so war sie doch zumindest ein gut gefülltes Säckel.

## Anhang I: Tiroler Rechnungsüberlieferung

### A) Raitbücher (Rechnungsregister) (1288–1490)

Zeit	Signatur <sup>1920</sup>	Äußere Merkmale	Beschreibung/Abschrift/Edition/Regest <sup>1921</sup>
<b>Ältere Reihe</b>			
1288–1290	TLA Hs. 277 T&V 5	39 Blatt Papier 24x17 mod. Pappeinband	B: Stolz (1957), Nr. A; Heuberger (1915), Nr. I/1; Böhm (1873), Nr. 382 A: TLA Abschriftensammlung Schönach, Hs. 4412 E: Haidacher (1993), A R: Wiesflecker/Rainer (1952), Nr. 595; Mayr (1898), Nr. 69–76, 309, 325, 332
1289–1293	ASLT 8 T 48	89 Blatt Papier 22x16 Pergamentumschlag	B: Stolz (1957), Nr. B; Heuberger (1915), Nr. I/2 E: Haidacher (1993), B; Wiessner (1958), Nr. 190 (Auszüge) R: Mayr (1898), Nr. 77, 78, 81, 83, 84
1292–1305	<i>verschollen</i> TLA Hs. 278 T&V 174	69 Blatt Papier 20x15 mod. Pappeinband	B: Stolz (1957), Nr. C; Heuberger (1915), Nr. I/4; Böhm (1873), Nr. 526 A: TLA Abschriftensammlung Schönach, Hs. 4413 E: Haidacher (1998), D; Riedmann (1977), Nr. 4 (Auszüge); Wiessner (1958), Nr. 263 R: Mayr (1898), Nr. 87, 89, 98–9, 107–8, 119, 166, 171, 182, 189, 192, 203, 217, 221, 285
1293–1296	TLA Hs. 279 T&V 176	71 Blatt Papier 28x21 mod. Pappeinband	B: Stolz (1957), Nr. D; Heuberger (1915), Nr. I/5; Böhm (1873), Nr. 528 A: TLA Abschriftensammlung Schönach, Hs. 4414 E: Haidacher (1998), E R: Mayr (1898), Nr. 86, 88, 90–7, 100–6, 109, 111
1295–1298	TLA Hs. 280	92 Blatt Papier 22x17 mod. Pappeinband	B: Stolz (1957), Nr. E; Heuberger (1915), Nr. I/6; Böhm (1873), Nr. 530 A: TLA Abschriftensammlung Schönach, Hs. 4415 E: Haidacher (2008), F R: Mayr (1898), Nr. 67, 113–6, 118, 121–3, 125, 129, 131–4, 138–42, 146, 148–50, 154, 155, 161
1295–1301	APV Cod. 48 TLA Hs. 281 T&V 179	42 Blatt Papier 31x12 mod. Pappeinband	B: Stolz (1957), Nr. F; Heuberger (1915), Nr. I/7 Böhm (1873), Nr. 531 A: TLA Abschriftensammlung Schönach, Hs. 4416 E: Riedmann (1977), Nr. 4 (Auszüge) R: Mayr (1898), Nr. 110, 112, 124, 126, 127, 153, 158–9, 165, 171, 203, 216
1295–1306	TLA Hs. 282 T&V 181	126 Blatt Papier 27x20 mod. Pappeinband	B: Stolz (1957), Nr. G; Heuberger (1915), Nr. I/8 Böhm (1873), Nr. 533 A: TLA Abschriftensammlung Schönach, Hs. 4417 R: Mayr (1898), Nr. 113–4, 116–8, 120, 130, 135, 144, 147, 149, 154, 156–7, 160, 162, 168–70, 194, 197, 204–5, 208, 218, 297, 302–5
1296–1302	TLA Hs. 283 T&V 180	88 Blatt Papier 31x12 Pergamentumschlag	B: Stolz (1957), Nr. H; Heuberger (1915), Nr. I/9 Böhm (1873), Nr. 532 A: TLA Abschriftensammlung Schönach, Hs. 4418 R: Mayr (1898), Nr. 136–7, 143
1297–1304	ASLT 3	180 Blatt Papier 26x18 Pergamentumschlag	B: Stolz (1957), Nr. I; Heuberger (1915), Nr. I/10 E: Freyberg (1837a) (Auszüge) R: Mayr (1898), Nr. 131–3, 142, 144, 149, 152, 155, 157, 162, 168, 173–5, 179, 183–4, 186, 190, 194, 198, 202, 205, 208, 214–5, 232–3, 244, 252, 260, 266

<sup>1920</sup> APV: Archivio del Principato Vescovile, Trient; ASLT: Auswärtige Staaten Literalien Tirol, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München; AUR: Allgemeine Urkundenreihe, HHStA; HHStA: Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien; R: Raitbuch; TLA: Tiroler Landesarchiv, Innsbruck; T: Tirol; T&V: Tirol und Vorderösterreich.

<sup>1921</sup> Stolz (1957), 8; Heuberger (1915), 329–392; Denicolò (2013), 49–54; Wiesflecker (1987), 2–6.

Zeit	Signatur	Äußere Merkmale	Beschreibung/Abschrift/Edition/Regest
1298–1299	ASLT 9 T 52	44 Blatt Papier 22x15 mod. Pappeinband	B: Stolz (1957), Nr. K; Heuberger (1915), Nr. I/11 R: Mayr (1898), Nr. 162–3, 167–8, 170, 172–3, 180–1
1299–1304	ASLT 10 T 53	131 Blatt Papier 27x21 Pergamentumschlag	B: Stolz (1957), Nr. L; Heuberger (1915), Nr. I/12 R: Mayr (1898), Nr. 176–8, 183–8, 190, 191, 193–9, 201–2, 208, 211, 214–5, 218–20, 222, 231–3, 236–9, 241–3, 245, 248–9, 251–2, 254, 256, 261–3, 265–70, 272–5, 277, 282–4, 289
1303–1306	TLA Hs. 285 T&V 4	61 Blatt Papier 22x15 mod. Pappeinband	B: Stolz (1957), Nr. N; Heuberger (1915), Nr. I/14 Böhme (1873), Nr. 381 A: TLA Abschriftensammlung Schönach; Hs. 4420 E: Chmel (1842) (Auszüge) R: Mayr (1898), Nr. 271, 288, 290–2
1304–1313	ASLT 6 T 55	100 Blatt Papier 29x19 mod. Pappeinband	B: Stolz (1957), Nr. O; Heuberger (1915), Nr. I/ 15 E: Wiessner (1961), Nr. 527, 530 (Auszüge) R: Mayr (1898), Nr. 284–5, 287, 295, 300, 305, 333, 335, 337–8
1306–1314	ASLT 4 T 49	84 Blatt Papier 29x19 mod. Pappeinband	B: Stolz (1957), Nr. P; Heuberger (1915), Nr. I/16 E: Kogler (1901), Nr. III (Auszüge) R: Mayr (1898), Nr. 306–7, 310–4, 317–9, 321–4, 326–31, 344, 354, 362, 375
1313–1315	TLA Hs. 286 T&V 10	97 Blatt Papier 30x24 mod. Pappeinband	B: Stolz (1957), Nr. R; Heuberger (1915), Nr. I/19; Böhme (1873), Nr. 388 A: TLA Abschriftensammlung Schönach, Hs. 4421 R: Mayr (1898), Nr. 351–2, 355–7, 359–61, 363
1315–1317	ASLT 12 T 58	98 Blatt Papier 30x24 Pergamentumschlag	B: Stolz (1957), Nr. S; Heuberger (1915), Nr. I/21 R: Mayr (1898), Nr. 364–5, 368–72, 374, 376–80
1317–1323	ASLT 11	198 Blatt Papier 30x24 Pergamentumschlag	B: Stolz (1957), Nr. T; Heuberger (1915), Nr. I/22 E: Auszüge: Riedmann (1977), Nr. 5, 6, 7; Kogler (1901), Nr. VII; Wiessner (1963), Nr. 488. R: Mayr (1898), Nr. 381–2, 386–8, 390–4, 396–401, 403–7, 416
1322–1332	ASLT 13 T 62	231 Blatt Papier 31x23 Pergamentumschlag	B: Stolz (1957), Nr. U; Heuberger (1915), Nr. I/23 R: Mayr (1898), Nr. 411, 413, 414, 417–20, 426–8, 431–3, 436, 438, 448–52
1322–1330	ASLT 14	95 Blatt Papier 23x15 Pergamentumschlag	B: Stolz (1957), Nr. V; Heuberger (1915), Nr. I/24 A: TLA Abschriftensammlung Schönach, Hs. 4425 R: Mayr (1898), Nr. 412, 415, 421–2, 425, 429–30, 437, 439–42, 444, 457, 459, 462
1327–1353	TLA Hs. 62	230 Blatt Papier 40x28 mod. Pappeinband	B: Stolz (1957), Nr. W; Heuberger (1915), Nr. I/26 R: Mayr (1898), Nr. 445, 447?, 453, 460–1, 464, 466–7, 472, 475–6, 480–1, 489–90, 495, 497–8, 500, 505, 509, 512–3, 515, 519–20, 522, 524, 526–7, 531, 533, 543, 547, 549, 553
1331–1340	TLA Hs. 287 T&V 15	81 Blatt Papier 25x32 Pergamentumschlag	B: Stolz (1957), Nr. X; Heuberger (1915), Nr. I/27 Böhme (1873), Nr. 393 E: Auszüge: (Wiessner 1965), Nr. 447 R: Mayr (1898), Nr. 408, 443, 460, 463, 468–71, 478, 482, 484–7, 492–4, 496, 502?, 503, 510
<b>Mittlere Reihe</b>			
1413–1416	TLA Hs. 130	126 Blatt Papier 31x22 mod. Pappeinband	B: Denicolò (2013) R: Mayr (1899), Nr. 17473, 17486, 17505, 17509–11, 17513–7
1414–1415	TLA Hs. 206	56 Blatt Papier 31x22 mod. Pappeinband	B: Denicolò (2013) R: Mayr (1899), Nr. 17506–8
1415–1416	TLA Hs. 207	64 Blatt Papier 31x22 mod. Pappeinband	B: Denicolò (2013) R: Mayr (1899), Nr. 17518, 17523–4, 17526–31

Zeit	Signatur	Äußere Merkmale	Beschreibung/Abschrift/Edition/Regest
1416–1417	TLA Hs. 114 T&V 47	26 Blatt Papier 31x22 mod. Leineneinband	B: Denicolò (2013); Böhm (1873), Nr. 426
1416–1419	TLA Hs. 132	129 Blatt Papier 30x12 Pergamentumschlag	B: Denicolò (2013) R: Mayr (1899), Nr. 17536–43, 17545–9
1424–1425	TLA Hs. 133	105 Blatt Papier 30x22 mod. Ledereinband	B: Denicolò (2013) E: Baumgartl (2018) R: Mayr (1899), Nr. 17563–7
1425–1426	TLA Hs. 134	114 Blatt Papier 30x22	B: Denicolò (2013) R: Mayr (1899), Nr. 17570–2
1427–1428	TLA Hs. 135	104 Blatt Papier 30x22 Pergamentumschlag	B: Denicolò (2013) R: Mayr (1899), Nr. 17579–81, 17583
1432–1433	TLA Hs. 136	105 Blatt Papier 31x22 Ledereinband	B: Denicolò (2013) R: Mayr (1899), Nr. 17603–5
1433–1436	TLA Hs. 137	149 Blatt Papier 31x21 mod. Ledereinband	B: Denicolò (2013)

#### Jüngere Reihe (bis 1490)<sup>1922</sup>

1454–1457	TLA RB 00	132 Blatt Papier 30x21 Ledereinband	„Raitbuch von Konrad Vintler“ A: TLMF, Legat Dr. Karl Moeser
1460–1461	TLA RB 01	308 Blatt Papier 30x22 Ledereinband	R: Mayr (1899), Nr. 17771–6, 17778–87, 17792, 17796–801, 17803–7, 17809–11
1462–1463	TLA RB 02	122 Blatt Papier 30x21 mod. Ledereinband	R: Mayr (1899), Nr. 17815, 17820, 17823, 17825–8, 17878
1463–1465	TLA RB 03	814 Blatt Papier 31x21 mod. Ledereinband	R: Mayr (1899), Nr. 17821, 17829, 17831–8, 17840–4, 17846–9, 17852–4, 17856–63, 17865, 17867–73, 17875–7, 17879–82, 17884–906, 17908–17915, 17951
1466–1467	TLA RB 04	346 Blatt Papier 31x21 mod. Ledereinband	R: Mayr (1899), Nr. 17916–20, 17923–5, 17927–41, 17943–50, 17954–64, 17967–71, 17973–6, 17979–90
1468–1470	TLA RB 05	145 Blatt Papier 31x21 mod. Ledereinband	
1471	TLA RB 06	168 Blatt Papier 30x21 mod. Ledereinband	R: Mayr (1899), Nr. 18011–3, 18015–41, 18042–50, 18052–4, 18057–8, 18062, 18064–5, 18084–96, 18102, 18110, 18123
1472	TLA RB 07	201 Blatt Papier 31x21 Pergamentumschlag	R: Mayr (1899), Nr. 18061, 18066–9, 18071–3, 18076–80, 18082–3, 18097–101, 18103–9, 18113–22, 18124, 18126–7, 18129–30
1473	TLA RB 08	202 Blatt Papier 30x21 mod. Ledereinband	R: Mayr (1899), Nr. 18131–6, 18139–40, 18142–6, 18149–51, 18154–5, 18157–8, 18160, 18164, 18167, 18169–71, 18173–4, 18187–8
1474	TLA RB 09	310 Blatt Papier 30x21 mod. Ledereinband	R: Mayr (1899), Nr. 18175–82, 18190–3, 18195–7, 18202, 18204–21, 18223, 18225–8, 18231–3, 18237–40
1475	TLA RB 10	370 Blatt Papier 31x22 mod. Ledereinband	R: Mayr (1899), Nr. 18241–75, 18277–82, 18284–8, 18290–4, 18296–7

<sup>1922</sup> Wiesflecker (1987), 2–6 enthält Beschreibungen der Rechnungsbücher 34–67 (1493–1519).

<b>Zeit</b>	<b>Signatur</b>	<b>Äußere Merkmale</b>	<b>Beschreibung/Abschrift/Edition/Regest</b>
1477	TLA RB 11	329 Blatt Papier 30x21 mod. Ledereinband	R: Mayr (1899), Nr. 18306; Mayr (1900), Nr. 18308, 18311, 18313–7, 18319, 18321–2, 18324, 18334, 18339, 18341, 18346–8, 18350, 18352, 18355, 18357–8, 18363, 18368, 18377, 18381–4, 18390, 18395, 18398–9, 18404, 18410–2
1478	TLA RB 12	186 Blatt Papier 30x21 mod. Ledereinband	R: Mayr (1900), Nr. 18310, 18312, 18318, 18320, 18323, 18325–33, 18335–8, 18340, 18343, 18351, 18353–4, 18356, 18359–62, 18364–7, 18369–76, 18378–9, 18385–8
1478- 1479	TLA RB 13	355 Blatt Papier 31x22 Ledereinband	R: Mayr (1900), Nr. 18389, 18391–3, 18396–7, 18401–3, 18406–9, 18413, 18417, 18419–25, 18427–30, 18432–6, 18438, 18440, 18443–52, 18454, 18456, 18458–61
1479- 1480	TLA RB 14	509 Blatt Papier 31x21 Pergamentumschlag	R: Mayr (1900), Nr. 18464–9, 18471–82, 18484–95, 18497–500, 18504–5, 18508–17, 18519–20, 18522–75, 18577–8, 18581–3, 18585–6, 18589–94, 18596–9, 18601–2, 18604–20
1482	TLA RB 15	365 Blatt Papier 32x21 mod. Ledereinband	R: Mayr (1900), Nr. 18653–61, 18664–9, 18672–5, 18677–8, 18680–3, 18686, 18688–90, 18694–6, 18698–9
1483	TLA RB 16	329 Blatt Papier 31x22 mod. Ledereinband	R: Mayr (1900), Nr. 18700–2, 18704–18, 18720–6, 18728, 18731–2, 18734–7, 18739, 18741, 18746, 18750–3, 18755–7, 18759–61, 18763–73, 18775–9, 18781
1484	TLA RB 17	496 Blatt Papier 32x22 mod. Ledereinband	R: Mayr (1900), Nr. 18782–6, 18788–99, 18801–7, 18809–11, 18813–6, 18818–25, 18827–42, 18844–8, 18850–18854, 18858–80, 18885, 18887–90, 18893–4, 18896–7
1485	TLA RB 18	356 Blatt Papier 32x21 mod. Ledereinband	R: Mayr (1900), Nr. 18898–9, 18901–2, 18904–7, 18909–22, 18924, 18926–8, 18930–2, 18934, 18936–47, 18950–5, 18957–8, 18961, 18970–3, 18975, 18977–81, 18983, 18985, 18987, 18989
1485	TLA RB 19	369 Blatt Papier 31x21 Ledereinband	
1486	TLA RB 20	443 Blatt Papier 30x21 mod. Ledereinband	R: Mayr (1900), Nr. 18982, 18986, 18993–8, 19000, 19002–7, 19009, 19013–20, 19023, 19025–6, 19028, 19030, 19032–4, 19036, 19040–1, 19047, 19051–2, 19054, 19056
1487	TLA RB 21	579 Blatt Papier 30x21 mod. Ledereinband	R: Mayr (1900), Nr. 19061, 19064–75, 19078–83, 19086–9, 19091–6, 19098–110, 19113, 19115–6, 19118–20, 19124–8
1488	TLA RB 22	517 Blatt Papier 30x21 mod. Ledereinband	R: Mayr (1900), Nr. 19129–37, 19139–45, 19147–9, 19151–7, 19159–69, 19172–4, 19176–85, 19189–90, 19192, 19196–200, 19202–6
1488	TLA RB 23	512 Blatt Papier 30x21 Ledereinband	
1489	TLA RB 24	370 Blatt Papier 30x22 Ledereinband	R: Mayr (1900), Nr. 19210–4, 19216–21, 19225–30, 19232, 19234–7, 19242–50, 19252, 19256–8
1489	TLA RB 25	372 Blatt Papier 31x23 mod. Ledereinband	
1490	TLA RB 26	277 Blatt Papier 31x21 Ledereinband	



B) Fürstliche Einzel- und Sonderrechnungen aus Tirol (1260–1439)

Zeit	Signatur	Äußere Merkmale	Beschreibung/Abschrift/Edition/Regest
1260	<i>verschollen</i>		<i>Küchenmeisterrechnung</i> B: TLA Rep. 373, f. 202 <sup>r</sup>
1275	HHStA AUR 1398	1 Blatt Pergament 12x43	<i>Steuerverzeichnis von Imst</i> E: Stolz (1939c) R: Wiesflecker/Rainer (1952), Nr. 145
1277	ASLT 2/1	1 Blatt Pergament 41x15	<i>Laaser Steuerregister</i> E: (Santifaller 1932); (Santifaller 1933)
1280	TLA Urk. I 12	1 Blatt Pergament 12x43	<i>Amtsrechnung von Straßberg im Wipptal</i> E: (Thaler 2020a), 45–46 R: Wiesflecker/Rainer (1952), Nr. 291
13./14. Jh.	TLA Hs. 1171	60 Blatt Papier	<i>Fragmente und Beilagen aus den Tiroler Raitbüchern</i>
1292	TLA Hs. 392 (Misc. 91)	4 Blatt Pergament 20x15	<i>Küchenmeisterrechnung Belagerung von Weineck</i> B: Stolz (1957), Nr. B* E: Haidacher (1998), Nr. C/1
1292	TLMF Bibl. W 4755	10 Blatt Papier 22x16	<i>Küchenmeisterrechnung Belagerung von Weineck</i> E: Haidacher (1998), Nr. C/2
1292	TLMF Bibl. FB 32298	1 Blatt Papier 35x30	<i>Küchenmeisterrechnung Belagerung von Weineck</i> E: Haidacher (1998), Nr. C/3
1294	ASLT 20		A: TLA Abschriftensammlung Schönach, Hs. 4424
1298- 1301	ASLT 5	43 Blatt Papier	<i>Stiftszins- und Steuerverzeichnisse</i> B: Stolz (1957), Nr. K* R: Mayr (1898), Nr. 294
1302- 1305	TLA Hs. 284 T&V 170	75 Blatt Papier 21x15 Pergamentumschlag	<i>Kämmerrechnungen Hzg. Ludwigs</i> B: Stolz (1957), Nr. M; Heuberger (1915), Nr. I/13 Böhm (1873), Nr. 522 A: TLA Abschriftensammlung Schönach, Hs. 4419 R: Mayr (1898), Nr. 200, 206, 209–10, 212–3, 223–30, 235, 240, 246, 250, 253, 255, 257–8, 264, 276, 278–81, 293, 298– 9
1309- 1312	ASLT 22	12 Blatt Papier	<i>Pacht- und Pfandregister</i> B: Stolz (1957), Nr. P*/T*
1310– 1335	TLA Urk. I 27	1 Blatt Pergament	<i>Quittung Ruprecht von Lechsbergs für König Heinrich</i>
1310- 1314	HHStA Hs. B 123 T&V 6A WC 383	53 Blatt Papier 29x11	<i>Pfandverzeichnisse und Schatzinventar Hzg. Ottos</i> B: Stolz (1957), Nr. Q; Heuberger (1915), Nr. I/17; Hörmann- Thurn und Taxis (2010) E: Mayr (1898), Nr. 339
1311- 1315	ASLT 7	20 Blatt Papier 29x11	<i>Locationes und Steuerverzeichnisse</i> B: Stolz (1957), Nr. S* E: Stolz (1939a) (Auszüge)
1312- 1315	TLA Hs. 105 HHStA Hs. 385 T&V 7	96 Blatt Papier 22x15 mod. Pappeinband	<i>„Landpfleger-Codex“, va. Pfandverzeichnisse</i> B: Stolz (1957), Nr. Q*; Heuberger (1915), Nr. I/18 Böhm (1873), Nr. 385; Hörmann-Thurn und Taxis (2010) E: Heuberger (1912b), Nr. I und Nr. II R: Mayr (1898), Nr. 345–6, 348, 358
1312	TLA Hs. 107	28 Blatt Papier 23x15 mod. Pappeinband	<i>„Inntaler Steuerbuch“</i> B: Stolz (1957), Nr. Q** A: TLA Abschriftensammlung Schönach, Hs. 4422 E: Stolz u.a. (1939a); Huter (1939) (Auszüge) R: Mayr (1898), Nr. 350, 353
1314	ASLT 25	38 Blatt Papier 22x14 Pergamentumschlag	<i>Steuerverzeichnisse des Vinschgaus und Burggfamts</i> B: Stolz (1957), Nr. S* A: TLA Abschriftensammlung Schönach, Hs. 4426 E: Stolz u.a. (1939b) (Auszüge)
1317	TLA Hs. 197 Cam. IV 190	42 Blatt Papier 24x15 Pergamentumschlag	<i>Rechnungen Haupolds v. Passeier, Kellner v. Tirol</i> B: Stolz (1957), Nr. R*; Heuberger (1915), Nr. I/20 R: Mayr (1898), Nr. 383–4

<b>Zeit</b>	<b>Signatur</b>	<b>Äußere Merkmale</b>	<b>Beschreibung/Abschrift/Edition/Regest</b>
1320	TLA Hs. 4342	2 Blatt Papier 32x12 mod. Pappeinband	<i>Steuersummar für Tirol</i>
1320	ASLT 24	46 Blatt	<i>Weinzinse und Schatzinventar Kg. Heinrichs</i> B: Stolz (1957), Nr. U* R: Mayr (1898), Nr. 477, 488
1320-1322	TLA Hs. 116	14 Blatt Papier 23x17 Pergamentumschlag	<i>Pfandverzeichnisse</i> B: Stolz (1957), Nr. V*; Heuberger (1915), Nr. I/25 R: Mayr (1898), Nr. 402, 408–9
1325	TLA Hs. 250	8 Blatt Papier 31x12	<i>Steuerverzeichnis von St. Petersberg</i> A: TLA Abschriftensammlung Schönach, Hs. 4423 E: Dörrer (1939) (Auszüge)
1325	HHStA Hs. R 77 T&V 206	16 Blatt Papier 16x12 mod. Pappeinband	<i>Küchenmeisterrechnung und Beschwerden</i> B: Böhm (1873), Nr. 558 E: Huter (1939); Blaas (1952)
1329	TLA Archiv Dornsberg I Urk. 60	1 Blatt Pergament	<i>Raitbrief König Heinrichs für Heinrich von Annenberg zur Rechnungslegung über das Burggrafenamt</i>
1331	HHStA AUR 6026	1 Blatt Pergament	<i>Bestätigung König Heinrichs über zu verrechnende Ausgaben seiner Frau Beatrix von Savoyen in Hall</i>
1337	HHStA AUR 6639	1 Blatt Pergament	<i>Anweisung Johann Heinrichs über Volkmar von Burgstalls Forderungen auf die Zölle Lueg, Passeier, Töll und Bozen</i>
1338-1342	ASLT 15	84 Blatt	<i>Zoll-, Casanen und Salinenrechnungen</i> B: Stolz (1957), Nr. X* A: TLA Abschriftensammlung Schönach, Hs. 4425 E: Huter (1965) (Auszüge) R: Mayr (1898), Nr. 491, 499, 501, 506–8, 514, 516–8
1344-1360	TLA Hs. 288 T&V 172	81 Blatt Papier 25x32 Pergamentumschlag	<i>Zoll- und Salinenrechnungen</i> B: Stolz (1957), Nr. Y; Böhm (1873), Nr. 524 R: Mayr (1898), Nr. 529–30, 532, 535, 546, 550, 570
1346	HHStA AUR 7809	1 Blatt Pergament	<i>Raitbrief Ludwig des Brandenburgers für den Tiroler Kellner Haupold</i>
1346-1347	TLA Hs. 129		<i>Anweisungen an Ämter</i> R: Mayr (1898), Nr. 536–540, 542, 544
1363-1367	TLA Hs. 289 T&V 173	332 Blatt Papier 23x30 Pergamentumschlag	<i>Salinenrechnungen (wöchentlich)</i> B: Stolz (1957), Nr. Z; Böhm (1873), Nr. 525 R: Mayr (1899), Nr. 17416–7
1368-1369	<i>verschollen</i>		<i>Kriegsrechnung Bf. Johanns IV. v. Brixen</i> E: Schennach (2004), Nr. 2; Sinnacher (1827), Nr. 7
1390-1391	TLA Hs. 290	74 Blatt Papier 29x11 mod. Ledereinband	<i>Rechnungsbuch des Zolls am Kuntersweg</i>
1392-1394	ASLT 18	90 Blatt Papier 30x22 Pergamentumschlag	<i>Rechnungsbuch Albrechts III. mit Tiroler Einträgen</i> E: Baumgartl (2018)
1408	TLA Frid. 8.4	1 Blatt Pergament	<i>Quittung Herzog Friedrichs IV. für Nikolaus Vegler</i>
1412-1413	TLA Hs. 131	53 Blatt Papier 31x12 Pergamentumschlag	<i>Reise- und Hofhaltungsrechnungen Friedrichs IV.</i> B: Denicolò (2013); (Brandstätter 2005), 128 R: Mayr (1899), Nr. 17498–502
1416	TLA Urk. I 134	1 Blatt Papier	<i>Rechnungslegung des Sonnenburger Richters Hans Dorn</i>
1416-1417	TLA Hs. 114	38 Blatt Papier 22x32 mod. Pappeinband	<i>Rechnung der Amtleute an der Etsch</i>
1418	TLA Frid. 16.4	1 Blatt Pergament	<i>Schreiben Herzog Friedrichs IV. an Kammerschreiber Johann von Tisens bezüglich Rechnungslegung</i>
1422-1423	TLA Hs. 198	19 Blatt Papier 31x11 mod. Pappeinband	<i>Rechnung aus dem Feld vor Starkenberg</i>

<b>Zeit</b>	<b>Signatur</b>	<b>Äußere Merkmale</b>	<b>Beschreibung/Abschrift/Edition/Regest</b>
1429	TLA Urk. I 1878.8	1 Blatt Papier	<i>Rechnung über ein Zehrgeld</i>
1431	TLA Hs. 199	16 Blatt Papier 31x11 mod. Pappereinband	<i>Rechnung aus dem Feld vor der Fürstenburg</i> Blaas (2002), 41-48
1431	TLA Hs. 155	9 Blatt Papier Schmalfolio	<i>Reiserechnung einer jungen Fürstin (Innsbruck – Augsburg)</i>
1432	TLA Urbar 28.1	2 Blatt Papier Folio	<i>Urbarrechnung der Herrschaft Segonzano</i>
1432	TLA Urbar 74.8	10 Blatt Papier Schmalfolio	<i>Amtsrechnungen der Herrschaften Starkenberg und Kronburg</i>
1432– 1449	TLA Hs. 5077	181 Blatt Papier Schmalfolio	<i>Amtsrechnungen der Herrschaft Ivano</i>
1433	TLA Hs. 4311	10 Blatt Papier Schmalfolio	<i>Amtsrechnung der Herrschaft Tesino</i>
1434	TLA Urk. I 161	1 Blatt Pergament	<i>Quittung Herzog Friedrichs IV. für Christian Lichtenberger</i>
1436- 1437	TLA Hs. 200	28 Blatt Papier 30x12 mod. Pappereinband	<i>Rechnungen von Jacob v. Awe, Kaltern und Ulten</i>
1437	TLA Hs. 5330	8 Blatt Papier Schmalfolio	<i>Rechnung des Zöllners von Lurx über die Silberstange</i>

## Anhang II: Das Bonney-Ormrod-Modell<sup>1923</sup>

	Tributstaat	Domänenstaat	Steuerstaat	Fiskalstaat
1) Theorien	Anfänge von Theoriebildung durch christliche Glossatoren	Kaum elaborierte Theorien, Fortescue, Bodin, Klock, v. Ossa	Merkantilismus und Kameralismus Lipsius, Keckermann	Komplexe Theorien Kredite, Verhältnis Staatssektor – BIP
2) Form der Regierung	räuberisch-expansiv Reiseherrschaft	personal große Entscheidungsfreiheit für Herrscher	intstitutionalisiert juristisch fixierte Abläufe	präzise Kredit- und Steuergesetze <i>fiscal constitution</i>
3) Zentrale Verw.	Herrscherfamilie und Klienten	wenig Personal	viel Personal Spezialisierung z. T. Ämterkauf	komplexe Organisation Unabhängigkeit & Gemeiner Nutzen Vorausplanung
4) Lokale Verw.	große Autonomie fallweise Intervention und Bestrafung		Routinekontrollen durch die Zentrale	Elaborierte Kontrolle und Rechnungsprüfung
5) Verw.-Personal	Herrscherfamilie & Eliten (Adel, Klerus)		Professionalisierung z. T. Ämterkauf	Professionalisierung Meritokratie
6) Staatliche Aufgaben	Aufrechterhaltung von Recht & Ordnung Schutz, Kriegführung, Bündnispolitik z. T. Gesetzgebung, religiöse Funktionen		Recht & Ordnung Regulierung aller Lebensbereiche	Recht & Ordnung Regulierung aller Lebensbereiche <i>social engineering</i>
7) Zahlungsmittel	Naturalien & Geld	Geld & Naturalien Monetarisierung auf höherem Stadium	Geld kaum Naturalien	Geld Papiergeld Finanzinstrumente
8) Finanzierung	Plünderung, Tribut, Erpressung Landwirtschaftliche Erträge, Kolonien	Domäne & Regalia Bergbauerträge auf höherem Stadium	Steuern sinkende Bedeutung v. Domäne & Regalia	Steuern & Darlehen Steuerpolitik an öffentlicher Meinung & Gesamtwirtschaft orientiert
9) Ausgaben	v. a. Krieg z.T. Deckung durch Beute & Eroberung, lokal fin. Garnison Transport über Spanndienste	wie beim Tributstaat Anpassung von Kriegs- und Hofausgaben an erwartete Einkünfte auf höherem Stadium	steig. Kriegskosten: größere Armeen, Technologie und Flotten steigende Kosten für Schuldendienst	<i>Fiscal-Military State</i> Wohlfahrtsstaat (u. a. Sozial- und Gesundheitsausgaben)
10) Einnahmen	a. o. Steuern unter best. Voraussetz. Erpressung Münzverschlechterung	a. o. Steuern unter best. Voraussetz. Münzverschlechterung Münzerneruerung	ordentliche Steuern direkt und indirekt, Vereinheitlichung kaum regressive oder Einkommenssteuern rel. stabile Währung	Steuern auf Eigentum, Vermögen etc. Steuereffizienz & Einheitlichkeit Steuerpolitik nach gesamtwirtsch. Lage -

<sup>1923</sup> Bonney/Ormrod (1999), 4–8, eigene Übersetzung.

	<b>Tributstaat</b>	<b>Domänenstaat</b>	<b>Steuerstaat</b>	<b>Fiskalstaat</b>
<b>11) Kredite</b>	kurzfristig keine strukturierte Staatsschuld Schwache Kredit- märkte	kurzfristig Verpfändung Natural-Zinsen Kreditmärkte in Städten	kurzfristig zu hohen Zinsen langfristig mit staatl. Haftung Zinsbesteuerung kaum integrierte Kreditmärkte z. T. Nationalbanken	komplex, variable Zinsen hohe Kreditwürdigkeit integrierte Kredit- märkte Schuldenabbau unrealistisch Finanzmarkt: National- & Privatbanken
<b>12) Rolle in der Wirtschaft</b>	Verteilung ange- häufte Edelmetalle und Nahrung	unabhängige profit- orientierte Produktion Quasi-Autarkie Marktproduktion auf höherem Stadium	Beteiligung an Gesamtproduktion über Steuern Besteuerung neuer Formen von Wohlstand über komplexe Kreditstrukturen	wachsender öffentl. Sektor durch mehr Staatsaufgaben <i>self-sustained growth</i>
<b>15) Politische Partizipation</b>	Beschränkung auf herrschnahe Eliten	Ständevertreter werden selten und unregelmäßig einberufen	Ständischer Einfluss Zurückdrängung durch Absolutismus Partizipation von Staatsgläubigern	sehr variabel Partizipation von Staatsgläubigern
<b>16) Soziale Auswirkungen</b>	kaum Stabilisierung der Agrarverfassung (Frieden) Privilegien für bestimmte Gruppen		Produktivitäts- steigerung zwingend Sozialdisziplinierung Umverteilung Privilegien für bestimmte Gruppen	Produktivitäts- steigerung zwingend weniger Privilegien aber Steuervorteile & Sozialleistungen Steuerpolitik ändert Wahlverhalten
<b>17) Buchhaltung und Statistik</b>	selten Einnahmenüber- sichten selten keine Bilanzen	selten Einnahmeübersichten kaum Bilanzen	regelmäßige Übersichten Erfassung v. Immobilienbesitz, Handel & Handwerk Buchhaltungstechnik Bilanzen & <i>cash flow</i>	regelmäßig komplexe Statistiken Monatsübersichten Volkszählungen
<b>18) Instabilität und Systemwechsel</b>	Kriege Kontrollverlust über Peripherie	Kriege Kriegskosten Mangelde Steuern & Kreditmöglichkeiten	Kriege innenpolitische Spannungen Überschuldung Staatsbankrott	Ideologie Kriegskosten Sozial- und Gesundheitsausgaben Demographie

## Anhang III: Metrologie und Geldwert

### A) Tiroler Maße<sup>1924</sup>

<b>Gewicht</b>	<b>Pfund</b>	<b>Mark</b>	<b>Kilogramm (ca.)</b>
Meiler	1.000	2.000	500
Saum	400	800	200
Zentner	100	200	50
Meder ( <i>rauba, peso</i> )	25	50	12,5
Pfund ( <i>libra, lb</i> )	1	2	0,500
Mark	1 / 2	1	0,250
Vierding ( <i>fert.</i> )	1 / 8	1 / 4	0,063
Unze	1 / 12	1 / 6	0,042
Lot	1 / 32	1 / 16	0,016
Quintel ( <i>quent.</i> )	1 / 128	1 / 64	0,004

<b>Wein</b>	<b>Fuder</b>	<b>Liter (ca.)</b>
Fuder ( <i>carrada, plaustrum</i> )	1	620
Saum	1 / 4	155
Bozner Yhre ( <i>urna</i> )	1 / 8	77,50
Wiener Eimer	1 / 11	56,36
Lagl ( <i>lagena, mastello</i> )	1 / 16	38,75
Galeta	1 / 20	31
Pazeide	1 / 95	6,53

<b>Getreide</b>	<b>Mutt</b>	<b>Liter (ca.)</b>
Mutt ( <i>modium, m<sup>o</sup></i> )	1	170
Muttel ( <i>modiolum, m<sup>4</sup></i> )	1 / 4	42,50
Star ( <i>sterio, stario</i> ) = Strichmaß	1 / 6	28,33
Stajo	1 / 8	21,25
Vierling ( <i>verlingus</i> )	1 / 10	17
Galfe ( <i>galvaia, Metzl</i> )	1 / 12	14,17
Massl (Müllermassl)	1 / 120	1,42

<sup>1924</sup> Thaler (2020b), 44–47.

## B) Währungssysteme

<b>Tirol</b> <sup>1925</sup>	<b>Mark Berner</b>	<b>Kreuzer</b>	<b>Berner</b>
Mark Berner (m)	1	120	2.400
Guldiner = rheinischer Gulden	1 / 2	60	1.200
Pfund Berner (lb)	1 / 10	12	240
Sechser	1 / 20	6	120
Kreuzer (g, kr)	1 / 120	1	20
Schilling (s)	1 / 200	3 / 5	12
Zehner	1 / 240	1 / 2	10
Vierer (f)	1 / 600	1 / 5	4
Berner (d)	1 / 2.400	1 / 20	1

<b>Flandern</b> <sup>1926</sup>	<b>Pond</b>	<b>Pennig</b>	<b>Livre Tournois</b>	
Mark Vlaamse	1,65	397		2
Pond Vlaamse/Parisis/Artois	1	240	Livre T.	1
Schelling = Groten	1 / 20	12	Gros/Sol	1 / 20
Pennig	1 / 240	1	Denier	1 / 240
<b>Systemwechsel</b> <sup>1927</sup>	<b>1300</b>	<b>1430</b>		
Pond Groten	1	1		
Schelling	1 / 20	1 / 20		
Groot	1 / 240	1 / 40		
Mite	1 / 480			

<b>Österreich</b> <sup>1928</sup>	<b>Pfund Pf.</b>	<b>Schilling</b>	<b>Pfennig</b>
Pfund Pfennige	1	8	240
Schilling	1/8	1	30
Pfennig	1 / 240	1 / 30	1

<b>England</b> <sup>1929</sup>	<b>Pound St.</b>	<b>Shilling</b>	<b>Pennies</b>
Pound Sterling	1	20	240
Shilling	1 / 20	1	20
Penny	1 / 240	1 / 20	1

<sup>1925</sup> Pigozzo/Rizzolli (2015), 23.

<sup>1926</sup> Luykx (1961), 23–24.

<sup>1927</sup> Aerts (1995), 308; van Nieuwenhuysen (1990), 179–185.

<sup>1928</sup> Geyer (1938), 3 Anm. 4.

<sup>1929</sup> Jenks (1995), 309.

### C) Wechselkurse in Florin/Dukaten

Jahre	Florin/ Dukat	England Pound Sterling <sup>1930</sup>	Flandern Pond Groten <sup>1931</sup>	Frankreich Livre Tournois <sup>1932</sup>	Tirol Mark Berner <sup>1933</sup>	Österreich Pfund Pfennige <sup>1934</sup>
1260-69	1			0,41		0,25
1270-79	1	0,13	0,42 <sup>1935</sup>	0,51		
1280-89	1	0,13	0,43 <sup>1936</sup>	0,50		
1290-99	1	0,14		0,60	0,26	0,28
1300-09	1	0,15		0,80	0,28	
1310-19	1	0,15	0,05	0,71	0,25	
1320-29	1	0,16		0,94	0,30	
1330-39	1	0,17		0,74	0,38	0,38
1340-49	1	0,15	0,07	1,40		0,39
1350-59	1	0,15	0,08	1,31	0,31	0,39
1360-69	1	0,15	0,11	1,05	0,30	0,41
1370-79	1	0,15	0,13	0,84	0,31	0,45
1380-89	1	0,15	0,16	0,60	0,30	0,49
1390-99	1	0,15	0,14	0,96	0,30	0,63
1400-09	1	0,14	0,15	0,90	0,31	0,65
1410-19	1	0,12	0,16	1,26	0,32	0,71
1420-29	1	0,17	0,17		0,34	0,75
1430-39	1	0,18	0,20	1,53	0,33	0,79

### D) Gewicht der Tiroler Kreuzer und Vierer<sup>1937</sup>

Zeit	Kreuzer (rau / fein)	Vierer (rau / fein)
1259-1280	1,52 g / 1,26 g	
1280-1318	1,63 g / 1,44 g	
1328-1341	1,30 g / 1,15 g	
1354-1361	1,25 g / 1,04 g	0,66 g / 0,15 g
1374-1379	1,29 g / 1,07 g	
1401-1405	1,18 g / 0,98 g	0,62 g / 0,12 g
1406-1419	1,12 g / 0,93 g	
1421-1449	1,10 g / 0,91 g	0,53 g / 0,10 g
1450-1459	1,10 g / 0,83 g	0,50 g / 0,14 g
1460-1502	1,06 g / 0,53 g	0,53 g / 0,10 g

<sup>1930</sup> Spufford (1998).

<sup>1931</sup> Spufford (1998).

<sup>1932</sup> Spufford (1998) Sous Tournois/Fl.

<sup>1933</sup> Thaler (2020b), 51.

<sup>1934</sup> Geyer (1938), 20; Spufford (1988), 293.

<sup>1935</sup> Spufford (1998), berechnet aus dem Kurs flämische Schelling – Pfund Sterling.

<sup>1936</sup> Spufford (1998), berechnet aus dem Kurs flämische Schelling – Pfund Sterling.

<sup>1937</sup> Thaler (2020b), 49.



E) Tiroler Preise für Wein, Roggen, Rinder und Salz in Kreuzer (g Silber)<sup>1938</sup>

<b>Zeit</b>	<b>Yhre Wein</b>	<b>Mutt Roggen</b>	<b>Rind</b>	<b>Fuder Salz</b>
1290–99	45 (64,8)	45 (64,8)	61 (87,8)	25 (36,0)
1300–09	40 (57,6)	40 (57,6)	57 (82,1)	26 (37,4)
1310–19	65 (93,6)	62 (89,3)	57 (82,1)	36 (51,8)
1320–29	69 (79,4)	39 (44,9)		24 (27,6)
1330–39	41 (47,2)	36 (41,4)	60 (69,0)	
1340–49		48 (55,2)	60 (69,0)	
1350–59	62 (64,5)	36 (37,4)		
1360–69	71 (73,8)	26 (27,0)	64 (66,6)	
1370–79	77 (82,4)	32 (34,2)		
1380–89	62 (66,3)		78 (83,5)	
1390–99	31 (33,2)	26 (27,8)		24 (25,7)
1400–09	67 (64,0)	41 (39,2)	44 (42,0)	24 (22,9)
1410–19	52 (48,4)	32 (29,8)	84 (78,1)	59 (54,9)
1420–29	38 (34,6)	40 (36,4)	54 (49,1)	24 (21,8)
1430–39	77 (70,0)	72 (65,5)		24 (21,8)

<sup>1938</sup> Thaler (2020b), 55–56.

F) Kapitalisierungstarife aus den Raitbüchern (in Kreuzern)

Ware	1290	Q <sup>1939</sup>	1335	Q	1425	Q
Eier ( <i>ova</i> ), 100 Stück	6	H 315, 384	5	II, T287 <sup>1940</sup>	7	B 18, 62, 77, 83, 86
Gans/Kapaun ( <i>anser/capone</i> )	2	H 127, 129	2	T62 n 66, 73, T287 13, 24	4	B <sup>1941</sup>
Gerste ( <i>ordeum</i> ), je Mutt	45	H 223, 326, 346, 361, 378	24	T62, T287 <sup>1942</sup>	24	B 78
Hafer ( <i>avena</i> ), je Mutt	12	H 133	22	T62, T287 <sup>1943</sup>	24	B 78
Hirse ( <i>milium</i> ), je Mutt	30	H 195, 210			60	B 49, 78
Huhn ( <i>pullus</i> )	1	H 384	1	T62, T287 <sup>1944</sup>	2	B <sup>1945</sup>
Käse, groß	7	H 366, 378	4	T62 n 60, 69, 71, 74	5	B 19, 31, 49, 86
Käse, klein, 100 Stück	68	H <sup>1946</sup>	62	T62, T287 <sup>1947</sup>	88	B 47, 62, 72
Käse, <i>schoet</i>	3	H 96, 348	4	T62 <sup>1948</sup>	5	B 50, 62
Lamm/Kitz ( <i>agnus/edus</i> )	4	H 429	4	T62 n 58, 59, 66, 68, 70, 72, 73	5	B 18, 27, 47, 49, 50, 62, 77
Leinen ( <i>lineum</i> ), je Elle	5	H 336	3	T62 n 60	4	B 95
Ochse ( <i>bos</i> )	128	H <sup>1949</sup>	240	T62 n 58, 65, 66, 72, T287 13	323	B 54
Rind ( <i>armentum</i> )	62	H <sup>1950</sup>	59	T62, T287 <sup>1951</sup>	52	B 47, 62
Roggen ( <i>siliginum</i> ), je Mutt	43	H <sup>1952</sup>	34	T62, T287 <sup>1953</sup>	40	B 66, 78, 97
Schaf/Kastraun ( <i>ovis</i> )	9	H 91, 111, 171, 332	9	T62, T287 <sup>1954</sup>	11	B 47, 76, 86
Schulter ( <i>scapula</i> ), Fleisch	2	H 348	2	T62, T287 <sup>1955</sup>	4	B <sup>1956</sup>
Schwein ( <i>porcus</i> )	38	H 168, 361, 376	41	T62, T287 <sup>1957</sup>	46	B 47, 49, 62, 77, 97
Speckseite ( <i>berna</i> )	55	H 172, 251, 254, 330, 392				
Wein ( <i>vinum</i> ), je Yhre	48	H <sup>1958</sup>	64	T62, T287 <sup>1959</sup>	46	B 22, 30, 47, 79
Weizen ( <i>triticum</i> ), je Mutt	55	H 167, 195, 200, 210, 361	49	T62 <sup>1960</sup>	51	B 49, 78

<sup>1939</sup> B= Baumgartl (2018), H= Haidacher (1993); T62,= TLA Hs. 62, T287= TLA Hs. 287; n= Nr., ansonsten Seite.

<sup>1940</sup> TLA Hs. 62, Nr. 59, 62, 66, 68, 70, 73; TLA Hs. 287, Nr. 13, 24.

<sup>1941</sup> Baumgartl (2018), 18, 22, 26, 31, 48, 49, 50, 62, 83, 86.

<sup>1942</sup> TLA Hs. 62, Nr. 56, 60, 70, 73, 74; TLA Hs. 287, Nr. 19, 24.

<sup>1943</sup> TLA Hs. 62, Nr. 53, 63, 64, 66, 68, 72; TLA Hs. 287, Nr. 13, 24.

<sup>1944</sup> TLA Hs. 62, Nr. 56, 58, 66, 68, 72, 73; TLA Hs. 287, Nr. 13, 24.

<sup>1945</sup> Baumgartl (2018), 18, 22, 26, 31, 33, 48–9, 50, 62, 77, 83, 86.

<sup>1946</sup> Haidacher (1993), 91, 105, 165, 168, 223, 247, 249, 306, 326, 361, 368, 372.

<sup>1947</sup> TLA Hs. 62, Nr. 66, 68, 72, 74; TLA Hs. 287, Nr. 13, 19, 24.

<sup>1948</sup> TLA Hs. 62, Nr. 60, 69, 70, 71, 73, 74.

<sup>1949</sup> Haidacher (1993), 335–6, 338, 341, 351, 366, 373, 395.

<sup>1950</sup> Haidacher (1993), 164, 165, 223, 326, 366, 384, 386.

<sup>1951</sup> TLA Hs. 62, Nr. 53, 68, 69, 71, 72, 73, 74; TLA Hs. 287, Nr. 13, 19, 24.

<sup>1952</sup> Haidacher (1993), 111, 155, 164, 167, 195, 200, 239, 326, 334, 337, 346, 355, 361, 378, 386.

<sup>1953</sup> TLA Hs. 62, Nr. 56, 58, 59, 62, 63, 64, 68, 69, 70, 71, 73, 74; TLA Hs. 287, Nr. 19, 24.

<sup>1954</sup> TLA Hs. 62, Nr. 53, 60, 66, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74; TLA Hs. 287, Nr. 13, 19, 24.

<sup>1955</sup> TLA Hs. 62, Nr. 53, 56, 62, 66, 68, 70, 72, 73, 74; TLA Hs. 287, Nr. 13, 19, 24.

<sup>1956</sup> Baumgartl (2018), 18, 27, 48–9, 50, 62, 76, 83, 86.

<sup>1957</sup> TLA Hs. 62, Nr. 53, 58, 66, 68, 72, 73, 74; TLA Hs. 287, Nr. 13, 19, 24.

<sup>1958</sup> Haidacher (1993), 91–2, 97–8, 121, 136, 150–1, 154, 163, 166–7, 170–4, 195, 200, 214, 221, 228, 247, 249, 256, 263, 326, 334, 338, 340, 345–7, 351, 354, 358, 360, 377–8, 391–2, 394.

<sup>1959</sup> TLA Hs. 62, Nr. 53, 58, 59, 61, 62, 66, 70, 74; TLA Hs. 287, Nr. 13, 21.

<sup>1960</sup> TLA HS. 62, Nr. 56, 58, 62, 63, 64, 66, 68, 70, 73, 74.

## Anhang IV: Datenerfassung und Auswertung

am Beispiel eines Rechnungsbucheintrages

### 1. Quellentext

TLA, Ibk, Hs. 277, fol. 13<sup>r</sup>: Eintrag 23, Abrechnung des Richters von Landeck, 02.07.1288<sup>1961</sup>

„Anno domini 1288, 2 intrante Iulio, fecit Ludewicus, iudex de Landek, rationem de [m] 80 de stiura. Item de m 16 de officio. Item de lb 19 de quartalibus. Item de siliginis modiis 33, ordei modiis 106, caseorum schoet 67, ovibus 19 de prediis et quartalibus in Zamms. Item de armentis 6, ovibus 60 de stiura coquinaria.

Ex hiis dedit Ot(toni) Chaerlingerio m 81 et de antiquis debitis lb 20. Item dedit pro filio Wernheri de Sauris lb 8. Item cuidam puero pro tunica lb 1. Item Ch(unrado), iudici montis sancti Petri, siliginis modios 30, ordei modios 89. Item Al(berto), clavigero de Tirol, armenta 6 oves 60.

Et remanent m 16, siliginis modii 3, ordei modii 17, caseorum schoet 67, oves 19. Item de anno plusquam preterito remanent lb 11, schoet caseorum 54 et lb 36 de locationibus.“

### 2. Erfassung

Die Datenerfassung erfolgte in einer MS-Access-Datenbank mit folgendem Aufbau:

Quelle	Jahr	Stelle	Text	Konto	Anzahl	Art	Anm.
023/I277/1288	1288	Landeck G[ericht]	Anno domini 1288, 2 intrante Iulio, fecit Ludewicus, iudex de Landek, rationem de m 80 de stiura.	Steuer	80,00	Mark Berner	
023/I277/1288	1288	Landeck G	Item de m 16 de officio.	Gericht	16,00	Mark Berner	
023/I277/1288	1288	Landeck G	Item de lb 19 de quartalibus.	Urbar	1,90 <sup>1962</sup>	Mark Berner	Viertelg. 1963
023/I277/1288	1288	Landeck G	Item de siliginis modiis 33	Urbar	33,00 <sup>1964</sup>	Roggen	Zams
023/I277/1288	1288	Landeck G	ordei modiis 106	Urbar	106,00	Gerste	Zams
023/I277/1288	1288	Landeck G	caseorum schoet 67	Urbar	67,00	Käse (Schot)	Zams
023/I277/1288	1288	Landeck G	ovibus 19 de prediis et quartalibus in Zamms.	Urbar	19,00	Schafe	Zams
023/I277/1288	1288	Landeck G	Item de armentis 6	Küchenst.	6,00	Rinder	
023/I277/1288	1288	Landeck G	ovibus 60 de stiura coquinaria.	Küchenst.	60,00	Schafe	
023/I277/1288	1288	Landeck G	Ex hiis dedit Ottoni Chaerlingerio m 81	- Kärlinger <sup>1965</sup>	-81,00	Mark Berner	
023/I277/1288	1288	Landeck G	et de antiquis debitis lb 20.	-Kärlinger	-2,00	Mark Berner	Schulden

<sup>1961</sup> Haidacher (1993), 95 Nr. A/23.

<sup>1962</sup> Eine Mark Berner entspricht 10 lb. Zur Umrechnung siehe die Maß- und Währungstabellen in Anhang III.

<sup>1963</sup> *quartales* = Viertelgüter lt. Haidacher (1993), 510.

<sup>1964</sup> *Mutt/modium* wird bei Getreide als Standardmaß verwendet.

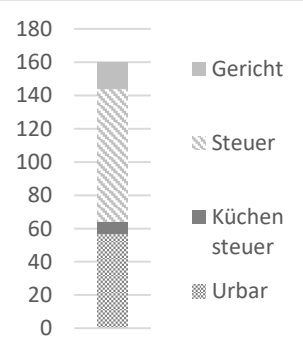
<sup>1965</sup> Otto Kärlinger besitzt als häufig vorkommender fürstlicher Verwalter mittlerer Ebene wie alle Amtsträger ein eigenes Konto, das zur leichteren Auffindung verwaltungsinterner Transaktionen mit Minus gekennzeichnet wird.

Quelle	Jahr	Stelle	Text	Konto	Anzahl	Art	Anm.
023/I277/1288	1288	Landeck G	Item dedit pro filio Wern. de Saurb lb 8.	Überweis.	-0,80	Mark Berner	Sohn W. v. Saurb
023/I277/1288	1288	Landeck G	Item cuidam puero pro tunica lb 1.	Überweis. [o. Handel]	-0,10	Mark Berner	1x Tunica
023/I277/1288	1288	Landeck G	Item Chunrado, iudici montis sancti Petri, siliginis modios 30	-St. Petersberg G	-30,00	Roggen	
023/I277/1288	1288	Landeck G	ordei modios 89.	-St. Petersberg G	-89,00	Gerste	
023/I277/1288	1288	Landeck G	Item Alberto, clavigero de Tirol, armenta 6	-Tirol B[eschließer]	-6,00	Rinder	Küchenst.
023/I277/1288	1288	Landeck G	oves 60.	-Tirol B	-60,00	Schafe	Küchenst.
023/I277/1288	1288	Landeck G	Et remanent m 16	Summe <sup>1966</sup>	16,00	Mark Berner	
023/I277/1288	1288	Landeck G	siliginis modii 3	Pos. Rem.	3,00	Roggen	
023/I277/1288	1288	Landeck G	ordei modii 17	Pos. Rem.	17,00	Gerste	
023/I277/1288	1288	Landeck G	caseorum schoet 67	Summe	67,00	Käse (Schot)	
023/I277/1288	1288	Landeck G	oves 19.	Pos. Rem.	19,00	Schafe	
023/I277/1288	1288	Landeck G	Item de anno plusquam preterito remanent lb 11	Übertrag	1,10	Mark Berner	
023/I277/1288	1288	Landeck G	schoet caseorum 54	Übertrag	54,00	Käse (Schot)	
023/I277/1288	1288	Landeck G	et lb 36 de locationibus.	Übertrag	3,60	Mark Berner	
023/I277/1288	1288	Landeck G	[Remanenz: Geld]	Pos. Rem.	20,70	Mark Berner	
023/I277/1288	1288	Landeck G	[Remanenz: Käse]	Pos. Rem.	121,00	Käse (Schot)	

### 3. Auswertung

Die Auswertung und grafische Darstellung erfolgte mittels MS-Excel-Tabelle:

Preis <sup>1967</sup>	Mark	Berner					0,358	0,375	
Quelle	Jahr	Amt	Konto	Gesamt	Geld	Natural. in MB	Roggen	Gerste	etc.
23/I277	1288	Landeck	Steuer	80,00	80,00				...
23/I277	1288	Landeck	Gericht	16,00	16,00				
23/I277	1288	Landeck	Urbar	56,58	1,90	54,68	33	106	...
23/I277	1288	Landeck	Küchst.	7,60		7,60			
23/I277	1288	Landeck	Übertr.	6,05	4,70	1,35			
23/I277	1288	Landeck	Intern	-123,98	-83,00	-40,98			
23/I277	1288	Landeck	V. Ausg.	-0,90	-0,90				
23/I277	1288	Landeck	Rem.	31,53	20,70	10,83			
<b>Einkünfte</b>	<b>1288</b>	<b>Geld</b>	<b>Natur.</b>	<b>Gesamt</b>					
		Urbar	1,90	54,68	56,58				
		Küchst.		7,60	7,60				
		Steuer	80,00		80,00				
		Gericht	16,00		16,00	% Nat.			
		Summe	97,90	62,28	<b>160,18</b>	<b>39 %</b>			



180  
160  
140  
120  
100  
80  
60  
40  
20  
0

Einkünfte 1288

- Gericht
- ▨ Steuer
- Küchensteuer
- ▨ Urbar

<sup>1966</sup> Da auf diese angebliche Remanenz noch ein Übertrag folgt, wird hier eine Summe anstelle einer „positiven Remanenz“ (eine Forderung des Fürsten gegenüber dem Amtsträger) gebucht.

<sup>1967</sup> Zu den aus den Rechnungsbüchern entnommenen Kapitalisierungstarifen siehe Anhang III.

## Anhang V: Das Einnahmenverzeichnis von 1315

Wien, HHSStA, Hs. Blau 123, fol. 39<sup>r</sup>–43<sup>r</sup> (Tintenfol.: 55<sup>r</sup>–58<sup>1/2</sup><sup>r</sup>). Papier, Schmalfolio, 5 Folia fol. 39<sup>r</sup> (55<sup>r</sup>)

Hec sunt officia domini Heinrichi regis Bohemiae. Primo in Chunigesperch

Item officium in Salurno obligatum est Nigro de Tridento. Quod officium solvit veron. m<sup>a</sup>. XLIII incluso iudicio, tocius grani modioli DLX, porcus I, scapulae C, vini censuali et preciali carrade XX. Ex hoc officio nichil est obligatum.<sup>1968</sup>

Item <sup>a</sup>in<sup>a</sup> officium in Enna solvit m<sup>a</sup>. CLXXXVI, tocius grani modioli mille DVIII, scapule CCLXV, vini affictati et preciali carrade LXXX.

Ex hoc officio collati sunt redditibus m<sup>a</sup>. XX lb. IIII.

Item officium in Entiklaro obligatum est magistro curie.

Item in Trammina obligati sunt vini carrade XIII Jacobo de Florencia et Nigro de Tridento carrade XX et Weizoni de Bozano et Chunrat Schetterteur vinum de curiis in Phlantzer et in Putz circa carrade XL.

Item officium in Eppiano obligatum est domino Alberto de Vellenberch et ibidem vini carrade VIII Fuchsoni de Eppan et ibidem domino Etlino de Poimunt carrade IIII de plebano in Eppiano.

Item officium in Tysens et in Nalles obligatum est domino Wernhero de Tablato et in Mainberch.

Item officium in Merninga, in Serntina, in Ritina et in Chastelrut <sup>b</sup>oblata<sup>b</sup> obligata sunt domine ducisse Karinthie.<sup>1969</sup>

Item officium in Zimbria obligatum est domino Seyfrido de Rotenburch.<sup>1970</sup>

fol. 39<sup>v</sup> (55<sup>v</sup>)

Item officium totum in Ultimis obligatum est domino <sup>c</sup>Chunrado de Auvenstein<sup>c1971</sup> Alberto de Rumene a.d. MCCCXXI ad V annos.

Item officium in Griez <sup>d</sup>cum canipa<sup>d</sup> solvit m<sup>a</sup>. CCCXLII vini carrade XCVIII de censu et tailwein circa carrade XL.

Ex hoc officio collati et obligati <sup>e</sup>et collati<sup>e</sup> sunt hinc inde redditibus marcarum LXVII lb. VI grossi IX et specialiter domine ducisse curie XXXVIII in Rittina pro reddituum m<sup>a</sup>. LXV preter prebendas.

Item canipa ibidem solvit grani modii LXXIII <sup>f</sup>insuper Bozanum<sup>f</sup> et de officio m<sup>a</sup>. X.

---

<sup>1968</sup> Salurn wird erstmals 1315, ein weiteres Mal 1318 an Nigro von Trient verpfändet. Thaler (2022a), 173.

<sup>a-a</sup> *Getilgt.*

<sup>b-b</sup> *Durchgestrichen.*

<sup>1969</sup> Sterzing bzw. Sarnthein, Ritten, Kastelruth und Marling gingen 1311 an Euphemia. Thaler (2022a), 180.

<sup>c-c</sup> *Durchgestrichen.*

<sup>1970</sup> Cembra wird mit Rattenberg 1312 an Seifried von Rottenburg verpfändet. Thaler (2022a), 179.

<sup>1971</sup> Konrad von Aufenstein erhielt Ulten 1311 als Pfand. Thaler (2022a), 179.

<sup>d-d</sup> *Durchgestrichen.*

<sup>e-e</sup> *Über der Zeile nachgetragen.*

<sup>f-f</sup> *Über der Zeile nachgetragen.*

Ex hoc officio obligate sunt vini carrade XI urne IIII<sup>or</sup>.

Item officium in Nova Domo solvit m<sup>a</sup>. XLIII, grani modioli DCCCCXCIII, porci XXVI, scapule CCVIII, oves XXVII, vini carrade XL.

Ex hoc officio obligati et collati sunt grani modioli CCXCII, oves V, porci VI, scapule XXXIII, vini carrade XXVI <sup>g</sup>carrade<sup>g</sup> urne II, von. lb. XLIII.

Item officium in Sporo habet dominus Volkmarus.

Item officium in Maleto solvit grani modoli CXXIII veron. m<sup>a</sup>. XXVIII, armenta viva XII, oves CXLIII. Ex hoc officio nichil est obligatus et no

Et nota quod Prechtlinus olim iudex<sup>1972</sup> ibidem tenetur adhuc computare de uno anno.

*fol. 40<sup>r</sup> (56<sup>r</sup>)*

Item redditus de filius Mutzu de Tuno in Anania obligata sunt nobiles de Maluscho.

Item officium in Nova habet Eberlinus de Furmiano, nunc Hilpold de Weinek.

Item officium Purchgravatus solvit von. m<sup>a</sup>. CCCLXX incluso officio, grani modioli DCCCCLXXVII, armenta LVI, oves XXVI, porci XIII, scapule CCXLV, casei parvi sex milia DCCCCXXX, vini carrade CXXX minus urne III preter tailwein.

Ex hoc officio deficit Purchstal totum et dominus Jacobus de Liebenberch habet duas curias in Chatzenstain et Jacobus Schench vini carrade <sup>h</sup>XXI<sup>h</sup>. Et m<sup>a</sup>. LXV lb. VI remisse sunt civibus de Merano ad quatuor annos et hinc inde obligati sunt et collati redditus veron. m<sup>a</sup>. XXXI, grani mod. CXXXIII, casei CCC, vini carrade XLII urne II, porci III, scapule XXIII.

Item officium quondam domini Perhtungi in Sancto Zenonis solvit veron. m<sup>a</sup>. LXXII lb. III, grani modioli mille D minus II, caseorum schot CCII, casei parvi II milia DCC, porcum I, scapule CCC minus V, oves CXII.

Ex hoc officio sunt obligati et collati redditus veron. m<sup>a</sup>. XI lb. III, grani modioli DCII, oves V, porcum I, scapule LVI, casei parvi CCC et schot XXI.

*fol. 40<sup>v</sup> (56<sup>v</sup>)*

Item dominus nichil habebit de Casana in Bozano, in Merano, in Sterzinga et in Inspruka infra annos III.

Item thelonei in Antro, in Inspruka, in Zirl, in Bozano et in Tella et in Passira solvunt m<sup>a</sup>. MCLX de quibus nichil habebit infra III annos.

Item moneta in Merano solvit m<sup>a</sup>. CCC de qua nichil habebit infra annos III.

Item Salina solvit m<sup>a</sup>. MD qua nichil habebit infra III annos.

Item iudicium in Passira cum theloneo parvo solvit ver. m<sup>a</sup>. CCCXXXIX, armenta XX, oves XCVIII, porci XLIII, scapule CXLII, casei III<sup>a</sup> milia DC.

Ex hoc officio obligati et collati ver. m<sup>a</sup>. VIII<sup>h</sup>, porci III, scapule XV, oves II, casei DCCCC.

Item iudicium in Wiptal solvit ver. m<sup>a</sup>. CCXCI, grani md. CCCLXIII, armenta XXVI, oves CCXLIII, porci XLI, scapule CCCXLV, swaig. LXXII, sagiminis scutelle LXIX preter

---

<sup>g-g</sup> *Durchgestrichen.*

<sup>1972</sup> Prechtlin rechnete zuletzt 1309 als Richter von Mölten ab. Stolz (1957), 25.

<sup>h-h</sup> *Durchgestrichen.*

pabulatione et steura armentorum et ovium.

Ex hoc officio obligati sunt H. Welf soli redditus ver. m<sup>a</sup>. XLV et hinc inde obligati ver. m<sup>a</sup>. XXI, grani md. CLXXIII, porci VI, scapule XXXIII, casei MCCCC.

Item officium in Muelbach solvit ver. m<sup>a</sup>. CC lb. XXX, grani md. CXII, porci VIII, scapule CCXX, oves XXXII, casei III milia D, piperis talenta CC.

Ex hoc officio obligati et collati grani md. XLIII, casei MDCCC, porcum I, scapule XIII, ver. m<sup>a</sup>. XVII de curie IX.

*fol. 41<sup>r</sup> (57<sup>r</sup>)*

Item in officio in Gufdun ver. m<sup>a</sup>. CLXXIII, grani md. DXIX, armenta X, oves L, scapule CCVI, porci V, casei XI, mille CCCC.

Ex hoc officio obligati sunt curie XXVII quae solvunt ver. m<sup>a</sup>. XV, grani md. LXXXVI, oves III, porci III, scapule XXXII, casei DCC, preter tailwein.

Item in Trostperch lb. L. Nichil solvit.

Item officium in Chastelbell solvit ver. m<sup>a</sup>. CXLIX lb. VI, grani modioli MCCCXLVI, armenta II, oves XCIII, porci VII, scapule CXXI, caseorum schot LXXVIII, sagiminis schot XVIII.

Ex hoc officio obligate et collate sunt curie XV quae solvunt ver. m<sup>a</sup>. XXXVII lb. III, grani modioli CCCLX, oves XXXII scapule XXII et debent ipsi H. m<sup>a</sup>. CLXXVI et dominis de Stams specialiter m<sup>a</sup>. XIII lb. VII.

Item officium in Las solvit ver. m<sup>a</sup>. CXLVII, grani modioli III milia DCCC, caseorum schot DXI, casei parvi III milia DCCCC, oves CCCC, scapule CCCC.<sup>1973</sup>

In hoc officio sunt obligate et collate curie XXXVI quae solvunt<sup>i</sup> ver. m<sup>a</sup>. VI<sup>i</sup>, grani modioli MCCXL, caseorum schot CCXLII, casei parvi MC, armenta XII, oves LIII, porci II, scapule XLIII, ver. m<sup>a</sup>. XXXIII et dominis de Stams specialiter redditus m<sup>a</sup>. X lb. I.

Item officium in Ewers solvit ver. m<sup>a</sup>. XXVIII, grani modioli MXXXXV, caseorum schot CLXI, oves XVIII, scapule XCVII, vini carrade XIII.

Hoc officium totum est obligatum Ch. Tschettertiwer et H. Weizoni de Bozano sub privilegio.<sup>1974</sup>

*fol. 41<sup>v</sup> (57<sup>v</sup>)*

<sup>j</sup>Item officium in Glurens solvit veronen. lib. XXXI.<sup>j</sup> Item officium in Glurens solvit veronen. m<sup>a</sup>. XXXVIII lib. I, grani modioli mille CCCXXXIII, armenta XV, oves XL.

Ex hoc officio sunt obligati redditus veron. m<sup>a</sup>. XI, grani modioli CCLX, oves VIII, scapule X, caseorum schoet CCCLX dominis de Stams et Swiklino de Snalles.

Item officium in Nauders solvit veron. m<sup>a</sup>. LXVIII, ordei modioli CCCXVIII, armenta XXXIII, oves DCCCXXXIII, sagiminis metretas CIX, caseorum schoet duo milia CLXXX, panni grisei ulne D.

Ex hoc officio obligate sunt due curie dominis de Stams que solvunt m<sup>a</sup>. VII lib. II.

Item iudicium in Phundes solvit m<sup>a</sup>. LXIII.

---

<sup>i-i</sup> *Durchgestrichen.*

<sup>j-j</sup> *Durchgestrichen.*

<sup>1974</sup> Eys war 1314 an Konrad Tschetterteuer und Heinrich Weiz verpfändet. Thaler (2022a), 179.

Item iudicium in Prutsch solvit veron. m<sup>a</sup>. LXXXXVIII, grani modioli XXXI, caseorum schoet VIII.

Ex hoc officio cedunt ad Purchhuotam in Landek m<sup>a</sup>. XVI et plus.

*fol. 42<sup>r</sup> (58<sup>r</sup>)*

Item officium in Landek solvit veron. m<sup>a</sup>. LXXXXIII, grani mod. CLXXII, caseorum schoet LXVII, oves XX.

Ex hoc officio nichil obligatum est.

Item iudicium in Uemst solvit veron. m<sup>a</sup>. CLVIII, grani mod. LXXXVI, porcos VI, scapule XXII, casei CCC, armenta XII, ovves CXX.

Ex hoc officio obligate sunt m<sup>a</sup>. XLV.<sup>1975</sup>

Item iudicium in castro Sancti Petri solvit veronen. m<sup>a</sup>. CCV, grani mod. DXV, equos petitionales CCCIII<sup>or</sup>, casei undecim milia DCC, porcos VI, scapule CC, <sup>k</sup>armenta<sup>k</sup> LI armenta, XIII, oves CXL, vini carrade VII urne II, panni grisei ulnas CCXXX.

Ex hoc officio sunt collati dominis de Stams redditus veron. m<sup>a</sup>. XXX lib. IX et hinc inde redditus veronen. m<sup>a</sup>. XIII. Insuper cedunt personis XXII in domo pro plebenda, siliginis mod. LXXIII, ordei modii LXXXXI, armenta VI, ovves LXV, porci XII, scapule XLV, casei MCCCXL, panni grisei ulne CLXXXX, vini carrade VII.

*fol. 42<sup>v</sup> (58<sup>v</sup>)*

veronem. m<sup>a</sup>. VIII lib. V.

Item officium in Hertenberch solvit veron. m<sup>a</sup>. CXXXI, grani modii CCCCL, armenta VI, oves LXXXX, porci IIII<sup>or</sup>, scapule CCIII, casei DC, equi peticionales LX.

Ex hoc officio obligata et collata <sup>l</sup>sunt<sup>l</sup> veron. m<sup>a</sup>. XXVIII lib. III, grani modii XXXVII, <sup>m</sup>sac.<sup>m</sup> scapule VI preter obligata Friuntspergerio.

Item officium in Inspruka solvit veron. m<sup>a</sup>. CCCCXIII, grani modii <sup>n</sup>DC<sup>n</sup> DCLXX, equi peticionales LXXX, vini carrade VI, armenta XLV, oves CXXVIII, casei septem MDCCC, porci XII, scapule CCL.

<sup>o</sup>Ex hoc officio obligate sunt relictæ quondam domini Autonis de Matray curie XII in Naviss que solvunt m<sup>a</sup> XXII, casei MCC, sagiminis scutellas VIII, armenta VII, ovves XII. Item domino Heinrico de Ouveinstain obligate sunt curie XXI <sup>p</sup>que<sup>p</sup> que solvunt m<sup>a</sup>. CXV, grani modii D galvaie V, armenta XVIII, ovves LXXXVIII, casei duo MC, scapule XX preter obligata Friuntspergerio.<sup>o</sup>

*fol. 43<sup>r</sup> (58 1/2<sup>r</sup>)*

Item officium in Tawer habet Wadlaerius cum Salina.<sup>1976</sup>

Item officium in Fridberch est commissum Ch. Venatori.

---

<sup>k-k</sup> *Durchgestrichen.*

<sup>l-l</sup> *Über der Zeile nachgetragen.*

<sup>m-m</sup> *Durchgestrichen.*

<sup>n-n</sup> *Durchgestrichen.*

<sup>o-o</sup> *Durchgestrichen.*

<sup>p-p</sup> *Durchgestrichen.*

<sup>1976</sup> Burghard Wadler war ab 1312 Verwalter und ab 1314 Pächter der Saline in Hall. Bastian (1931), 35.



## Verzeichnis der Tabellen und Grafiken

- Tabelle 1: Fein- und Raugewicht von Kreuzer und Vierer (1259–1502). Aus: Thaler (2020b), 49.
- Tabelle 2: Außerordentliche Steuerforderungen in Tirol zwischen 1293 und 1439. Erstellt von Lienhard Thaler.
- Tabelle 3: Erweiterter Zuständigkeitsbereich von Beschließerämtern in den 1290er Jahren. Erstellt von Lienhard Thaler.
- Tabelle 4: Zwischen 1290 und 1426 genannte lokale Verwaltungsstellen der Grafen von Tirol. Erstellt von Lienhard Thaler.
- Tabelle 5: Durchschnittliche jährliche Urbareinkünfte aus den Tiroler Raitbüchern. Erstellt von Lienhard Thaler.
- Tabelle 6: Jährliches ordentliches Steueraufkommen nach Kogler (1901). Zusammengestellt von Lienhard Thaler.
- Tabelle 7: Gerundete Tiroler Gerichtseinkünfte (di = de iudicio, do = de officio). Erstellt von Lienhard Thaler.
- Tabelle 8: Jahreserträge der Tiroler Zölle in Mark Berner nach Stolz (1909), 718 und Stolz (1955b), 211. Zusammengestellt von Lienhard Thaler.
- Tabelle 9: Jahreserträge der Tiroler Zölle in Mark Berner und fl. Erstellt von Lienhard Thaler.
- Tabelle 10: Jährliche Erträge der Haller Saline in Mark Berner und fl. Erstellt von Lienhard Thaler.
- Tabelle 11: Gerundete Nettoeinkünfte aus der Haller Saline in Mark Berner und fl. Erstellt von Lienhard Thaler.
- Tabelle 12: Inhaber der Meraner Münze und Jahreseinkünfte der Münzherren 1288–1439. Erstellt von Lienhard Thaler.
- Tabelle 13: Pachteinnahmen aus den Tiroler Pfandleihhäusern 1290–1343. Erstellt von Lienhard Thaler.
- Tabelle 14: Schätzung der Tiroler Jahreseinkünfte zwischen 1290 und 1426 in Mark Berner. Erstellt von Lienhard Thaler.
- Tabelle 15: Tiroler Jahreseinkünfte 1290–1426 in fl./duc, Silber und Roggen (gerundet). Erstellt von Lienhard Thaler.
- Tabelle 16: Jahreseinkünfte spätmittelalterlicher Fürsten 1250–1450 in fl./duc. Erstellt von Lienhard Thaler.
- Tabelle 17: Heiratsgut für Töchter und Ehefrauen der Tiroler Fürsten. Erstellt von Lienhard Thaler.
- Tabelle 18: Diplomatische Verbindlichkeiten und Forderungen von Tiroler Fürsten. Erstellt von Lienhard Thaler.
- Tabelle 19: Tiroler Kriegsunternehmen und ihre Kosten 1292, 1324, 1368 und 1431. Erstellt von Lienhard Thaler.
- Tabelle 20: Der fürstliche Schatz auf Burg St. Petersberg (1293–1296). Erstellt von Lienhard Thaler.

Tabelle 21: Remanenzen in Geld und Edelmetallen bei Konrad von Friedberg (1289–1300).  
Erstellt von Lienhard Thaler.

Grafik 1: Die Vergabung der Tiroler Gerichte zwischen 1290 und 1490. Aus: Thaler (2022a),  
159.

Grafik 2: Idealtypische Struktur der spätmittelalterlichen Tiroler Finanzverwaltung (1290–  
1439). Erstellt von Lienhard Thaler.

Grafik 3: Durchschnittliche fürstliche Jahreseinkünfte aus der Haller Saline in fl. Erstellt von  
Lienhard Thaler.

Grafik 4: Einnahmen und Einnahmenstruktur der Tiroler Fürsten 1290–1426 in Mark Berner.  
Erstellt von Lienhard Thaler.

Grafik 5: Veränderung der Tiroler Jahreseinkünfte 1290–1425 in fl., Silber und Roggen. Erstellt  
von Lienhard Thaler.

Grafik 6: Einnahmenstruktur (Tirol, Österreich, Flandern, England) 13. und 15. Jh. Erstellt von  
Lienhard Thaler.

### Abkürzungen

APV	Archivio del Principato Vescovile, Trient
ASLT	Auswärtige Staaten Litalien Tirol, BayHStA
AUR	Allgemeine Urkundenreihe, HHStA
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien
HRG (1)	Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte, 1. Auflage = Erler/Kaufmann (1971–1998)
HRG (2)	Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte, 2. Auflage = Cordes (2005– 2020)
Hs.	Handschrift
IÖG	Institut für Österreichische Geschichtsforschung
Kod.	Kodex
LexMA	Lexikon des Mittelalters = Angermann/Auty/Bautier (1999)
MGH	Monumenta Germaniae Historica
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
ÖNB	Österreichische Nationalbibliothek, Wien
SLA	Südtiroler Landesarchiv, Bozen
TLA	Tiroler Landesarchiv, Innsbruck
TLMF	Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

## Quellen

### Archivalien

#### Admont, Stiftsarchiv

Urkunde Qqq 28

#### Bozen, Südtiroler Landesarchiv

Kodex 2

Kodex 2a

Kodex 3

Kodex 4

Kodex 5

Kodex 6

#### Innsbruck, Tiroler Landesarchiv

Archiv Schloss Dornsberg, Serie I, Urkunde 60

Familienarchiv Vintler (Meraner Linie) Urkunde 5

Fridericiana 8.4

Fridericiana 16.4

Handschrift 11

Handschrift 62

Handschrift 105

Handschrift 107

Handschrift 114

Handschrift 116

Handschrift 129

Handschrift 130

Handschrift 131

Handschrift 132

Handschrift 133

Handschrift 134

Handschrift 135

Handschrift 136

Handschrift 137

Handschrift 155

Handschrift 197

Handschrift 198

Handschrift 199

Handschrift 200

Handschrift 206

Handschrift 207

Handschrift 250

Handschrift 277

Innsbruck, Tiroler Landesarchiv

Handschrift 278 (Original verschollen)

Handschrift 279

Handschrift 280

Handschrift 282

Handschrift 283

Handschrift 284

Handschrift 285

Handschrift 286

Handschrift 287

Handschrift 288

Handschrift 289

Handschrift 290

Handschrift 392

Handschrift 1171

Handschrift 3176

Handschrift 3177

Handschrift 4311

Handschrift 4412

Handschrift 4413

Handschrift 4414

Handschrift 4415

Handschrift 4416

Handschrift 4417

Handschrift 4418

Handschrift 4419

Handschrift 4420

Handschrift 4421

Handschrift 4425

Handschrift 4426

Handschrift 4342

Handschrift 5077

Handschrift 5330

Raitbuch 00

Raitbuch 01

Raitbuch 02

Raitbuch 03

Raitbuch 04

Raitbuch 05

Raitbuch 06

Raitbuch 07

Raitbuch 08

Raitbuch 09

Raitbuch 10

Innsbruck, Tiroler Landesarchiv

Raitbuch 11  
Raitbuch 12  
Raitbuch 13  
Raitbuch 14  
Raitbuch 15  
Raitbuch 16  
Raitbuch 17  
Raitbuch 18  
Raitbuch 19  
Raitbuch 20  
Raitbuch 21  
Raitbuch 22  
Raitbuch 23  
Raitbuch 24  
Raitbuch 25  
Raitbuch 26  
Repertorium 373  
Urbar 2.1  
Urbar 28.1  
Urbar 74.8  
Urkunde I 12  
Urkunde I 27  
Urkunde I 134  
Urkunde I 161  
Urkunde I 1878.8  
Urkunde II 637

Innsbruck, Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum

Bibliothek FB 32298  
Bibliothek W 4755  
Legat Dr. Karl Moeser

München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv

Auswärtige Staaten Literalien Tirol 2  
Auswärtige Staaten Literalien Tirol 3  
Auswärtige Staaten Literalien Tirol 4  
Auswärtige Staaten Literalien Tirol 5  
Auswärtige Staaten Literalien Tirol 6  
Auswärtige Staaten Literalien Tirol 7  
Auswärtige Staaten Literalien Tirol 8  
Auswärtige Staaten Literalien Tirol 9  
Auswärtige Staaten Literalien Tirol 10  
Auswärtige Staaten Literalien Tirol 11  
Auswärtige Staaten Literalien Tirol 12

München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv

Auswärtige Staaten Literalien Tirol 13  
Auswärtige Staaten Literalien Tirol 14  
Auswärtige Staaten Literalien Tirol 15  
Auswärtige Staaten Literalien Tirol 16  
Auswärtige Staaten Literalien Tirol 17  
Auswärtige Staaten Literalien Tirol 18  
Auswärtige Staaten Literalien Tirol 20  
Auswärtige Staaten Literalien Tirol 21  
Auswärtige Staaten Literalien Tirol 22  
Auswärtige Staaten Literalien Tirol 25

Stams, Stiftsarchiv

Urkunde A XXXVI 1  
Urkunde B III 3  
Urkunde B LXIII 2  
Urkunde E VI 1  
Urkunde E XXI 1  
Urkunde E XXX 3  
Urkunde M XIII 5  
Urkunde M XIV 1

Trient, Archivio del Principato Vescovile

Codex 48 (vormals TLA Hs. 281)

Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv

Allgemeine Urkundenreihe 1398  
Allgemeine Urkundenreihe 5608  
Allgemeine Urkundenreihe 6026  
Allgemeine Urkundenreihe 6639  
Allgemeine Urkundenreihe 7809  
Handschrift Blau 123  
Handschrift Blau 127  
Handschrift Rot 55/1  
Handschrift Rot 77

Wien, Österreichische Nationalbibliothek

Handschrift 2699\*

Wilten, Stiftsarchiv

Urkunde 017 I  
Urkunde 136 F  
Urkunde 172 C 2  
Urkunde 180 D 2

## Gedruckte Quellen

- Amt, Emilie/Church, Stephen (2007) (Ed.), *Dialogus de Scaccario. The dialogue of the Exchequer/Constitutio domus regis. Disposition of the King's household* (Oxford Medieval Texts), Oxford.
- Baumann, Franz Ludwig (1905) (Ed.): *Necrologia Germaniae 3. Dioceses Brixinensis, Frisingensis, Ratisbonensis* (MGH Nocr. 3), Berlin.
- Baumgartl, Leonhard (2018) (Ed.): *Ein Rechnungsbuch aus der Zeit Friedrichs IV. von Tirol. Codex 133*, Masterarbeit am IÖG, Universität Wien.
- Bianchi, Giuseppe (1844) (Ed.): *Documenti per la Storia del Friuli. Dal 1317 al 1325*, Udine.
- Boretius, Alfred (1883) (Ed.): *Capitularia Regum Francorum I* (MGH Capit. 1), Hannover.
- Brodersen, Kai (2006) (Ed.): *Aristoteles. 77 Tricks zur Steigerung der Staatseinnahmen. Oikonomika II*, Stuttgart.
- Chmel, Joseph (1837) (Ed.): *Materialien zur österreichischen Geschichte 1. Teilband 2*, Wien.
- Chmel, Joseph (1841a) (Ed.): *Amtsrechnungen über die fürstlichen Gefälle in der Grafschaft Tirol von den Jahren 1303-1305*, in: Chmel, Joseph (Hg.): *Der österreichische Geschichtsforscher 2*, Wien, 133–171.
- Chmel, Joseph (1841b) (Ed.): *Urkunden von und an König Heinrich von Böhmen und Polen, Herzog von Kärnten und Grafen von Görz und Tirol*, in: Chmel, Joseph (Hg.): *Der österreichische Geschichtsforscher 2*, Wien, 350–398.
- Chmel, Joseph (1842) (Ed.): *Amtsrechnungen über die fürstlichen Gefälle in der Grafschaft Tirol v. den Jahren 1303 bis 1330*, in: Chmel, Joseph (Hg.): *Der österreichische Geschichtsforscher*, Wien, 133–171.
- Dopsch, Alfons (1904) (Ed.): *Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. und 14. Jahrhundert*, Wien/Leipzig.
- Emler, Josef (1882) (Ed.): *Regesta Diplomatica Necnon Epistolaria Bohemiae et Moraviae 2. Annorum 1253–1310*, Prag.
- Emler, Josef (1890) (Ed.): *Regesta diplomatica necnon epistolaria Bohemiae et Moraviae 3. Annorum 1311–1333*, Prag.
- Fastlinger, Maximilian/Sturm, Josef (1920) (Ed.): *Necrologia Germaniae 4. Diocesis Pataviensis* (MGH Nocr. 4), Berlin.
- Feller, Claudia (2010) (Ed.): *Das Rechnungsbuch Heinrichs von Rottenburg. Ein Zeugnis adeliger Herrschaft und Wirtschaftsführung im spätmittelalterlichen Tirol. Edition und Kommentar* (Quelleneditionen des IÖG 4), Wien.
- Fischnaler, Konrad (1902) (Ed.): *Urkunden-Regesten aus dem Stadtarchiv in Sterzing*, Innsbruck.
- Gallagher, Eric/Boatwright, Lesley (2022) (Ed.): *The Great Roll of Pipe for the tenth year of the reign of King Henry III. Michaelmas 1226* (Publications of the Pipe Roll Society 102/New Series 64), Oxford.
- Groß, Lothar (1924) (Hg.): *Die Regesten der Herzöge von Österreich sowie Friedrichs des Schönen als Deutschem König von 1314–1330* (Regesta Habsburgica 3), Innsbruck.

- Haidacher, Christoph (1986) (Ed.): Das meinhardinische Urbar von 1288. Handschriften – Inhalt – Teiledition. Prüfungsarbeit am IÖG, Wien.
- Haidacher, Christoph (1993) (Ed.): Die älteren Tiroler Rechnungsbücher (IC. 277, MC. 8). Analyse und Edition (Tiroler Geschichtsquellen 33), Innsbruck.
- Haidacher, Christoph (1998) (Ed.): Die älteren Tiroler Rechnungsbücher (IC. 278, IC. 279 und Belagerung von Weineck). Analyse und Edition (Tiroler Geschichtsquellen 40), Innsbruck.
- Haidacher, Christoph (2008) (Ed.): Die älteren Tiroler Rechnungsbücher (IC. 280). Analyse und Edition (Tiroler Geschichtsquellen 52), Innsbruck.
- Haidacher, Christoph (2000) (Ed.): Wolfgang Lebersorg. Chronik des Klosters Stams (Tiroler Geschichtsquellen 42), Innsbruck.
- Hauptli, Bruno Walter (2014) (Ed.): Jacobus de Voragine. Legenda Aurea, Goldene Legende. Jacopo da Varazze, Legendae Sanctorum, Legenden der Heiligen (Fontes Christiani Sonderbände 1 und 2), Freiburg.
- Hölzl, Sebastian/Moser, Peter (1981) (Hg.): Innsbrucker Schatzarchiv-Urkunden in München von 1222 bis 1400 (1451) (Tiroler Geschichtsquellen 10), Innsbruck.
- Hörmann, Julia (1992) (Ed.): Tiroler Lehenbuch Codex 18. Handschriftenbeschreibung und Teiledition, Prüfungsarbeit am IÖG, Wien.
- Hörmann-Thurn und Taxis, Julia (2010) (Ed.): Ein spätmittelalterliches Pfandverzeichnis (1309–1312) der Tiroler Landesfürsten. Edition und Kommentar, in: Gießauf, Johannes/Murauer, Rainer/Schennach, Martin P. (Hg.): Päpste, Privilegien, Provinzen. Beiträge zur Kirchen-, Rechts- und Landesgeschichte. Festschrift für Werner Maleczek zum 65. Geburtstag (MIÖG Ergänzungsband 55), Wien/München, 156–195.
- Huter, Franz (1939) (Ed.): Die Beschwerden der Leute der Gerichte Gufidaun, Villanders und Veltorns von 1312, in: Stolz, Otto (Hg.): Quellen zur Steuer-, Bevölkerungs- und Sippengeschichte des Landes Tirol im 13., 14. und 15. Jahrhundert. Festgabe zum 80. Lebensjahre Oswald Redlichs (Schlern-Schriften 44), Innsbruck, 127–138.
- Jaffé, Philipp (1861) (Ed.): Annales Colmarienses, Basileenses, Chronicon Colmariense, in: Pertz, Georg Heinrich (Hg.): Annales Aevi Suevici (MGH SS 17), Hannover, 183–270.
- Johnson, Charles (1956) (Ed.): The "De moneta" of Nicholas Oresme and English mint documents (Nelson Medieval Classics), London.
- Klein, Herbert (1955) (Ed.): Ein Einkünfteverzeichnis des Erzstifts Salzburg von 1274, in: *Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde* 95, 59–66.
- Kubanda, Roland/Brandstätter, Klaus (2005) (Hg.): Die Regesten der Grafen von Görz und Tirol bzw. Tirol und Görz, Herzoge von Kärnten 2/2. Orts- und Personennamenregister (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs Sonderband 1), Innsbruck.
- Lackner, Christian (1996): Ein Rechnungsbuch Herzog Albrechts III. von Österreich. Edition und Textanalyse (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 23), Wien.
- Lackner, Christian/Feller, Claudia (2007) (Hg.): Die Regesten der Herzoge von Österreich 1364–1395. Teilband 1: 1365–1370 (Regesta Habsburgica 5/1), Wien/München.



- Lackner, Christian/Feller, Claudia/Seitschek, Stefan (2010) (Hg.): Die Regesten der Herzoge von Österreich 1364–1395. Teilband 2: 1371–1375 (Regesta Habsburgica 5/2), Wien/München.
- Lackner, Christian/Feller, Claudia (2019) (Hg.): Die Regesten der Herzoge von Österreich 1365–1395. Teilband 3: 1376–1380 (Regesta Habsburgica 5/3), Wien/Köln/Weimar.
- Ladurner, P. Justinian (1864a) (Ed.): Etwas über das Silberbergwerk bei Schwaz und bei Gossensass, in: *Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols* 1, 316–318.
- Ladurner, P. Justinian (1864b) (Hg.): Regesten aus tirolischen Urkunden 1, in: *Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols* 1, 333–372.
- Ladurner, P. Justinian (1865b) (Hg.): Regesten aus tirolischen Urkunden 2, in: *Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols* 2, 379–416.
- Ladurner, P. Justinian (1866) (Hg.): Regesten aus tirolischen Urkunden 3, in: *Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols* 3, 369–412.
- Ladurner, P. Justinian (1867) (Hg.): Regesten aus tirolischen Urkunden 4, in: *Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols* 4, 337–396.
- Ladurner, P. Justinian (1869a) (Hg.): Regesten aus tirolischen Urkunden 5, in: *Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols* 5, 321–352.
- Landfester, Manfred (2019) (Ed.): Aristophanes, Lysistrate. Text, Übersetzung und Kommentar (Griechische Dramen), Berlin/Boston.
- Lichnowsky, Eduard Maria Fürst von (1839): Geschichte des Hauses Habsburg 4. Vom Regierungsantritt Herzog Rudolfs bis zum Tode Herzog Albrecht III., Wien.
- Lichnowsky, Eduard Maria Fürst von (1841): Geschichte des Hauses Habsburg 5. Vom Regierungsantritt Herzog Albrecht IV. bis zum Tode König Albrecht II., Wien.
- Lichnowsky, Eduard Maria Fürst von (1842): Geschichte des Hauses Habsburg 6. Von Herzog Friedrichs Wahl zum römischen König bis zu König Ladislaus Tod, Wien.
- Lichnowsky, Eduard Maria Fürst von (1843): Geschichte des Hauses Habsburg 7. Kaiser Friedrich III. und sein Sohn Maximilian, Wien.
- Lichnowsky, Eduard Maria Fürst von (1844): Geschichte des Hauses Habsburg 8. Kaiser Friedrichs III. und sein Sohn Maximilian 1477–1493, Wien.
- Lot, Ferdinand (1932) (Ed.): Le premier budget de la monarchie française. Le Compte Général de 1202–1203 (Bibliothèque de l'École des Hautes Études. Sciences Historiques et Philologiques 4/259), Paris.
- Mayr, Michael (1898) (Hg.): Regesten zur tirolischen Kunstgeschichte. Von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1364, in: *Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg* 42, 117–203.
- Mayr, Michael (1899) (Hg.): Urkunden und Regesten aus dem k.k. Statthalter-Archiv in Innsbruck (1364–1490), in: *Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses* 21, 124–189.
- Mayr, Michael (1900) (Hg.): Urkunden und Regesten aus dem k.k. Statthalter-Archiv in Innsbruck (1364–1490), in: *Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses* 21, 1–59.

Meihuizen, Lodewijk Samuel (1953) (Ed.): De rekeningen betreffende het graafschap Gelre 1294–1295, Arnhem.

Moeser, Karl (1959) (Ed.): Die drei Tiroler Wirtschaftsordnungen aus der Pestzeit des 14. Jahrhunderts, in: Troger, Ernst/Zwanowetz, Georg. Beiträge zur geschichtlichen Landeskunde Tirols. Festschrift zum 60. Geburtstag von Franz Huter (Schlern-Schriften 207), Innsbruck, 253–263.

Moser, Heinz (1989) (Hg.): Die Urkunden der Stadt Hall in Tirol 1. 1303–1600 (Tiroler Geschichtsquellen 26), Innsbruck.

o. A. (1866): Wie dachte Kaiser Maximilian von Tirol?, in: *Der Geschichtsfreund*, 48–62.

Ottenthal, Emil von (1881) (Ed.): Die ältesten Rechnungsbücher der Herren von Schlandersberg, in: *MIÖG* 2, 553–614.

Ottenthal, Emil von/Redlich, Oswald (1888) (Hg.): Archiv-Berichte aus Tirol I (Mittheilungen der dritten Archiv-Section der k.k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale 1), Wien.

Roilo, Christine/Senoner, Raimund (1996) (Ed.): Das Registrum Goswins von Marienberg (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 5), Innsbruck.

Santifaller, Leo (1923) (Ed.): Calendarium Wintheri. Il più antico calendario necrologico ed urbario del Capitolo della Cattedrale di Bressanone, in: *Archivio per l'Alto Adige* 18, 1–647.

Santifaller, Leo (1929) (Hg.): Die Urkunden der Brixner Hochstiftsarchive 845–1295 (Schlern-Schriften 15), Innsbruck.

Santifaller, Leo (1932) (Ed.): Das Laaser Steuerregister vom Jahre 1277, in: *Der Schlern* 13, 451–463, 509–520.

Santifaller, Leo (1933) (Ed.): Das Laaser Steuerregister vom Jahre 1277 (Fortsetzung), in: *Der Schlern* 14, 4–13.

Santifaller, Leo/Appelt, Heinrich (1940) (Hg.): Die Urkunden der Brixner Hochstiftsarchive 1295–1336. Teilband 1/1: 1295–1317 (Brixner Urkunden 2), Leipzig.

Schadelbauer, Karl (1927) (Ed.): Die ältesten Urkunden des Sterzinger Stadtarchivs, in: Klebelsberg, Raimund von (Hg.): Festschrift zu Ehren Konrad Fischnalers (Schlern-Schriften 12), Innsbruck, 62–72.

Schaller, Victor (1892) (Ed.): Ulrich II. Putsch, Bischof von Brixen, und sein Tagebuch 1427–1437, in: *Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg* 36, 227–322.

Schennach, Martin Paul (2004) (Ed.): Ritter, Landsknecht, Aufgebot. Quellen zum Tiroler Kriegswesen, 14.–17. Jahrhundert (Tiroler Geschichtsquellen 49), Innsbruck.

Schneider, Fedor (1909–1910) (Ed.): Iohannis Abbatis Victoriensis. Liber Certarum Historiarum (MGH SS rer. germ. NS 36), 2 Bände, Hannover/Leipzig.

Schober, Richard (1990) (Hg.): Die Urkunden des landschaftlichen Archivs zu Innsbruck (1342–1600) (Tiroler Geschichtsquellen 29), Innsbruck.

Schönach, Ludwig (1903) (Hg.): Tirolische Turniere im 13. und 14. Jahrhundert, in: Programm der k.k. Ober-Realschule Innsbruck, 3–18.

Schönach, Ludwig (1904) (Ed.): Urkundliche Beiträge zur Geschichte Böhmens unter K. Heinrich von Kärnten, in: *Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen*, 186–192.

Schranzhofer, Rogerius (1809) (Ed.): Die Mönche von Stams zu Wessenbrunn. Mit Urkunden, in: *Der Sammler für Geschichte und Statistik von Tirol* 5, 241–265.

Schwind, Ernst von/Dopsch, Alphons (1859) (Ed.): Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erblände im Mittelalter, Innsbruck.

Seemüller, Joseph (1909) (Ed.): Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften (MGH Dt. Chron. 6), Hannover/Leipzig.

Siegrist, Marianne (1963) (Ed.): Richard von Ely. Dialog über das Schatzamt (Die Bibliothek der alten Welt. Reihe Antike und Humanismus), Zürich.

Sinnacher, Franz Anton (1827): Die Kirche Brixen am Ende des 13ten, und im Laufe des 14ten Jahrhunderts (Beyträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tyrol 5), Brixen.

Stolz, Otto (1939a) (Ed.): Allgemeines Gesetz und Verzeichnis über die außerordentlichen Steuern in der Grafschaft Tirol von 1311 bis 1315, in: Stolz, Otto (Hg.): Quellen zur Steuer-, Bevölkerungs- und Sippengeschichte des Landes Tirol im 13., 14. und 15. Jahrhundert. Festgabe zum 80. Lebensjahre Oswald Redlichs (Schlern-Schriften 44) Innsbruck, 93–103.

Stolz, Otto (1939b) (Ed.): Feuerstätten- und Wehrmannschaftszählungen in Tirol aus dem 15. Jh., in: Stolz, Otto (Hg.): Quellen zur Steuer-, Bevölkerungs- und Sippengeschichte des Landes Tirol im 13., 14. und 15. Jahrhundert. Festgabe zum 80. Lebensjahre Oswald Redlichs (Schlern-Schriften 44), Innsbruck, 149–158.

Stolz, Otto (1939c) (Ed.): Steuer- und Eigenleuteverzeichnisse aus den Gerichten Imst und Landeck von 1275 und 1310, in: Stolz, Otto (Hg.): Quellen zur Steuer-, Bevölkerungs- und Sippengeschichte des Landes Tirol im 13., 14. und 15. Jahrhundert. Festgabe zum 80. Lebensjahre Oswald Redlichs (Schlern-Schriften 44), Innsbruck, 34–44.

Stolz, Otto (1955a) (Hg.): Die Urkunden über die Vergabung der landesfürstlichen Ämter in Tirol im 14. und 15. Jahrhundert, in: *Archivalische Zeitschrift* 50/51, 371–390.

Stolz, Otto (1955b) (Ed.): Quellen zur Geschichte des Zollwesens und Handelsverkehrs in Tirol und Vorarlberg vom 13. bis 18. Jahrhundert (Deutsche Zolltarife des Mittelalter und der Neuzeit 1/Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit 10), Wiesbaden.

Stolz, Otto/Schadelbauer, Karl/Berg, Ludwig/Bachmann, Hanns/Dörrer, Karl/Kramer, Hans (1939a) (Ed.): Das Steuerbuch des Inntales von 1312. Handschriftenband Nr. 107 des Staatsarchives Innsbruck, in: Stolz, Otto (Hg.): Quellen zur Steuer-, Bevölkerungs- und Sippengeschichte des Landes Tirol im 13., 14. und 15. Jahrhundert. Festgabe zum 80. Lebensjahre Oswald Redlichs (Schlern-Schriften 44), Innsbruck, 45–87.

Stolz, Otto/Dörrer, Karl/Bachmann, Hanns/Kramer, Hans (1939b) (Ed.): Das Steuerbuch des Vintschgaus und Burggrafenamts von 1314, in: Stolz, Otto (Hg.) Quellen zur Steuer-, Bevölkerungs- und Sippengeschichte des Landes Tirol im 13., 14. und 15. Jahrhundert. Festgabe zum 80. Lebensjahre Oswald Redlichs (Schlern-Schriften 44) Innsbruck, 104–126.

Szaivert, Wilhelm (1951) (Ed.): Ein Tiroler Kanzleibuch König Heinrichs von Böhmen aus den Jahren 1312–1320, Dissertation, Universität Wien.

- Verhulst, Adriaan E./Gysseling, Maurits (1962) (Ed.): *Le Compte Général de 1187, siècle. Connu sous le nom de 'Gros Brief', et les institutions financières du comté de Flandre au XIIIe siècle* (Académie Royale de Belgique. Commission Royale d'Histoire), Brüssel.
- Weiland, Ludwig (1896) (Ed.): *Inde ab A. MCXCVIII. usque ad A. MCCLXXXII.* (MGH Const. 2), Hannover.
- Westermann, Ekkehard (1988) (Ed.): *Die Listen der Brandsilberproduktion des Falkenstein bei Schwaz von 1470 bis 1623* (Leobener Grüne Hefte NF 7), Wien.
- Widmoser, Eduard (1950) (Ed.): *Die Kanzleiregister König Heinrichs von Böhmen aus den Jahren 1325 bis 1330 und 1327 bis 1330*, Prüfungsarbeit am IÖG, Wien.
- Wiesflecker, Hermann (1949) (Hg.): *Die Regesten der Grafen von Görz und Tirol, Pfalzgrafen von Kärnten 1. 957–1271* (Publikationen des IÖG 4/1/1), Innsbruck.
- Wiesflecker, Hermann/Rainer, Johann (1952) (Hg.): *Die Regesten der Grafen von Tirol und Görz, Herzoge von Kärnten 2/1. Die Regesten Meinhards II. (I.) 1271–1295* (Publikationen des IÖG 4/1/2), Innsbruck.
- Wiessner, Hermann (1956) (Hg.): *Die Kärntner Geschichtsquellen 5. 1269–1286* (Monumenta Historica Ducatus Carinthiae 5), Klagenfurt.
- Wiessner, Hermann (1958) (Hg.): *Die Kärntner Geschichtsquellen 6. 1286–1300* (Monumenta Historica Ducatus Carinthiae 6), Klagenfurt.
- Wiessner, Hermann (1961) (Hg.): *Die Kärntner Geschichtsquellen 7. 1300–1310* (Monumenta Historica Ducatus Carinthiae 7), Klagenfurt.
- Wiessner, Hermann (1963) (Hg.): *Die Kärntner Geschichtsquellen 8. 1310–1325* (Monumenta Historica Ducatus Carinthiae 8), Klagenfurt.
- Wiessner, Hermann (1965) (Hg.): *Die Kärntner Geschichtsquellen 9. 1326–1335* (Monumenta Historica Ducatus Carinthiae 9), Klagenfurt.
- Zahn, Joseph (1870) (Ed.): *Codex Diplomaticus Austriaco-Frisingensis. Sammlung von Urkunden und Urbaren zur Geschichte der ehemals freisingischen Besitzungen in Österreich* (Fontes Rerum Austriacarum 2/31), Wien.
- Zauner, Alois (1967) (Ed.): *Das älteste Tiroler Kanzleiregister 1308–1315* (Fontes Rerum Austriacarum 2/78), Wien.
- Zingerle, Oswald (1890) (Ed.): *Meinhards II. Urbare der Grafschaft Tirol* (Fontes Rerum Austriacarum 45), Wien.
- Zoepffel, Renate (2006) (Ed.): *Aristoteles. Oikonomika. Schriften zu Hauswirtschaft und Finanzwesen* (Aristoteles. Werke in deutscher Übersetzung 10/2), Berlin.

## Literatur

- Adler, Sigmund (1886): Die Organisation der Centralverwaltung unter Kaiser Maximilian I., Leipzig.
- Aerts, Erik (1995): Pfund Grote, in: North, Michael (Hg.): Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes, München, 307–308.
- Alfani, Guido/Di Tullio, Matteo (2019): The Lion's Share. Inequality and the rise of the fiscal state in preindustrial Europe, Cambridge.
- Alfani, Guido/Gierok, Victoria/Schaff, Felix (2022): Economic inequality in preindustrial Germany, ca. 1300-1850, in: *Journal of Economic History* 82, 87–125.
- Amend-Traut, Anja (2014): Leihhäuser, in: HRG (2) 3, 824–826.
- Andreatta, Alessandro (1981): L'esercizio del potere nel Principato Vescovile di Trento tra 1250 e 1273. Sulla base di 149 documenti trascritti e pubblicati, Dissertation, Universität di Padua.
- Angermann, Norbert/Auty, Robert/Bautier, Robert-Henri (1999) (Hg.): Lexikon des Mittelalters, Stuttgart.
- Anzinger, Bettina (2013): Die Rechnungsbücher der Bergrichter zu Klausen 1492-1527, in: *Tiroler Heimat* 77, 51–72.
- Arnould, Maurice A. (1974): Une estimation des revenus et des dépenses de Philippe le Bon en 1445, in: Arnould, Maurice A. (Hg.): Recherches sur l'histoire des finances publiques en Belgique 3 (Acta Historica Bruxellensia 3), Brüssel, 131–219.
- Auer, Leopold (1997): Zum spätmittelalterlichen Kriegswesen in den Ostalpenländern, in: International Commission of Military History/Heeresgeschichtliches Museum (Hg.): Von Crécy bis Mohác Kriegswesen im späten Mittelalter (1346–1526) (International Commission of Military History, Acta 22), Wien, 15–27.
- Auge, Oliver (2020): Pfandlehen, in: HRG (2) 4, 525–527.
- Außerer, Karl (1889): Der Adel des Nonsberge Sein Verhältnis zu den Bischöfen und zu den Landesfürsten, seine Schlösser, Burgen und Edelsitze, seine Organistionen, Freiheiten und Rechte, in: *Jahrbuch der heraldischen Gesellschaft Adler in Wien* 9, 13–252.
- Bamberger, Elisabeth (1923): Die Finanzverwaltung in den deutschen Territorien des Mittelalter 1200-1500, in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft* 77, 168–255.
- Barbadoro, Bernardino (1929): Le finanze della Repubblica Fiorentina. Imposta diretta e debito pubblico fino all'istituzione del Monte, Florenz.
- Barbieri, Gino (1938): Economia e politica nel ducato di Milano (1386–1535), Mailand.
- Bastian, Franz (1931): Oberdeutsche Kaufleute in den älteren Tiroler Raitbüchern (1288–1370). Rechnungen und Rechnungsauszüge samt Einleitungen und Kaufmannsregister (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 10), München.
- Battenberg, Friedrich (1999): Reichsacht, in: LexMA 7, 616.
- Battenberg, Friedrich (2011): Kammerknechtschaft, in: HRG (2) 2, 1562–1563.
- Bauer, Clemens (1930): Mittelalterliche Staatsfinanz und internationale Hochfinanz, in: *Historisches Jahrbuch* 50, 19–46.

- Baum, Wilhelm (1987): Sigmund der Münzreiche. Zur Geschichte Tirols und der habsburgischen Länder im Spätmittelalter, Bozen.
- Becher, Hans-Dieter (1972): Rechnungen der Zentral-, Mittel- und Lokalbehörden als Quellen für die territorial-fürstliche Finanzverwaltung, für Wirtschaft und Verkehr im Herzogtum Bayern-Landshut zur Zeit Ludwigs des Reichen und Georgs des Reichen, Zulassungsarbeit, München.
- Béguin, Katia (2015) (Hg.): Ressources publiques et construction étatique en Europe. XIIIe–XVIIIe siècle, Paris.
- Beimrohr, Wilfried (1986): Bäuerliche Besitzrechte im südöstlichen Tirol. Osttirol und angrenzendes Pustertal. Freistift – Erbbaurecht – Lehen, in: *Tiroler Heimat* 50, 175–218.
- Beimrohr, Wilfried (2002): Das Tiroler Landesarchiv und seine Bestände (Tiroler Geschichtsquellen 47), Innsbruck.
- Beimrohr, Wilfried (2008): Bäuerliche Besitzrechte und die ländliche Gemeinde in Tirol, in: Myking, John Ragner/Thoma, Gertrud/Iversen, Tore (Hg.): Bauern zwischen Herrschaft und Genossenschaft/Peasant relations to Lords and Government. Scandinavia and the Alpine region 1000–1750. Trondheim, 85–108.
- Beimrohr, Wilfried (2013): Die o. ö. Hofkammer und ihre Finanzen, in: *Tiroler Heimat* 77, 73–85.
- Bellarbarba, Marco (1995): I capitani Tirolesi del Principato Vescovile di Trento. Regole d'ufficio e di nobilitá (XV–XVI sec.), in: *Geschichte und Region/Storia e Regione* 4, 45–75.
- Bellarbarba, Marco (2004): Il Principato Vescovile di Trento nel quattrocento. Poteri urbani e poteri signorili, in: Castagnetti, Andrea/Varanini, Gian Maria (Hg.): Storia del Trentino 3. L'età medievale, Bologna, 385–415.
- Bémont, Charles (1892): Chartes des libertés anglaise (1100–1305), Paris.
- Berghaus, Peter (1999): Münzverrufung, in: *LexMA* 6, 936–937.
- Berkhofer, Robert F. (2013): Day of Reckoning. Power and accountability in medieval France, Philadelphia.
- Biolzi, Roberto (2016): 'J'ay grand envie de veoir assaillir'. Guerre, Guerrieres et Finances dans les États de Savoie à la fin du Moyen Age XIVE–XVe , Dissertation, Université de Lausanne.
- Biolzi, Roberto (2020): Military recruitment and funding in Savoy. Piedmont and Chablais, late-thirteenth to mid-fourteenth century, in: Epurescu-Pasovici, Ionuț (Hg.): Accounts and accountability in late medieval Europe. Records, procedures, and socio-political impact (Utrecht Studies in Medieval Literacy 50), Turnhout, 47–72.
- Birkel, Christa (2020): Das Herzogtum Luxemburg unter "auswärtiger" Herrschaft (1346–1437). Legitimation, Delegation und Partizipation zwischen Kooperation und Konkurrenz, Dissertation, Universität Luxemburg.
- Birkel, Christa (2022): „... und ist lange zyt wunderlichin in landt van Lucemburg umbgangen...“. Motive und Modalitäten landesherrlicher Pfandpolitik im spätmittelalterlichen Luxemburg (1346–1437), in: *VSWG* 109, 211–233.
- Bisson, Thomas N. (1984): Fiscal Accounts of Catalonia under the early Count-Kings (1151–1213), Berkeley/Los Angeles/London.

- Bisson, Thomas N. (2008): *The Crisis of the Twelfth Century. Power, Lordship, and the Origins of European Government*, Princeton.
- Bitschnau, Martin (1983): *Burg und Adel in Tirol zwischen 1050 und 1300. Grundlagen zu ihrer Erforschung* (Österreichische Akademie der Wissenschaften, philosophisch-Historische Klasse, Sitzungsberichte 403), Wien.
- Bittmann, Markus (1991): *Kreditwirtschaft und Finanzierungsmethoden. Studien zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Adels im westlichen Bodenseeraum, 1300–1500* (VSWG Beiheft 99/Hegau-Bibliothek 83), Stuttgart.
- Blaas, Mercedes (2002): *Geschichte der Fürstenburg bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts*, in: Blaas, Mercedes/Laimer, Martin/Stampfer, Helmut/Tscholl, Werner/Flora, Georg (Hg.): *Die Fürstenburg* (Veröffentlichungen des Südtiroler Kulturinstitutes 1), Lana, 11–158.
- Blaas, Richard (1952): *Rechnungsnotizen eines Küchenmeisters am Tiroler Hof*, in: *Tiroler Heimatblätter* 27, 41–42.
- Blänkner, Reinhard (2019): *Otto Brunner (1898–1982). „Nicht der Staat, nicht die Kultur sind uns heute Gegenstand der Geschichte sondern Volk und Reich“*, in: Hruza, Karel (Hg.): *Österreichische Historiker. Lebensläufe und Karrieren 1900–1945. Band 3*, Wien, 439–477.
- Blockmans, Willem Pieter (1980): *Vlaanderen 1384–1482*, in: Blok, Dirk Peter et. al. (Hg.): *Algemene Geschiedenis der Nederlanden 4. Middeleeuwen*, Haarlem, 201–223.
- Blockmans, Willem Pieter (1999): *The Low Countries in the Middle Ages*, in: Bonney, Richard (Hg.): *The rise of the Fiscal State in Europe. c. 1200–1815*, Oxford/New York, 281–308.
- Bock, Nils (2021): *Geld und Herrschaft um 1300. Finanzielle Verflechtungen zwischen Frankreich, der Kurie und Florenz*, Habilitationsschrift, Wilhelms-Universität Münster.
- Böhm, Constantin (1873): *Die Handschriften des kaiserlichen und königlichen Haus-, Hof- und Staatsarchivs 1*, Wien.
- Bojcov, Michail (1999): *Sitten und Verhaltensformen am Innsbrucker Hof des 15. Jahrhunderts im Spiegel der Hofordnungen*, in: Kruse, Holger/Paravicini, Werner (Hg.): *Höfe und Hofordnungen 1200–1600* (Residenzenforschung 10), Sigmaringen, 243–283.
- Bonney, Richard (1995a) (Hg.): *Economic systems and state finance*, Oxford.
- Bonney, Richard (1995b): *Revenues*, in: Bonney, Richard (Hg.): *Economic systems and state finance*, Oxford, 423–505.
- Bonney, Richard (1996) (Hg.): *Systèmes économiques et finances publiques*, Paris.
- Bonney, Richard (1999a): *Introduction*, in: Bonney, Richard (Hg.): *The rise of the Fiscal State in Europe. c. 1200–1815*. Oxford/New York, 1–17.
- Bonney, Richard (1999b) (Hg.): *The rise of the Fiscal State in Europe. c. 1200–1815*, Oxford/New York.
- Bonney, Richard/Bonney, Margaret/Ormrod, William Mark (1999) (Hg.): *Crises, revolutions and self-sustained growth. Essays in European fiscal history 1130–1830*, Stamford.
- Bonney, Richard/Ormrod, William Mark (1999): *Introduction. Crises, revolutions, self-sustained growth: Towards a conceptual model of change in fiscal history*, in: Bonney, Richard/Bonney, Margaret/Ormrod, William M. (Hg.): *Crises, revolutions and self-sustained growth. Essays in European fiscal history 1130–1830*. Stamford, 1–21.

- Bonoldi, Andrea (2008): Handel und Kreditwesen zwischen Italien und Deutschland. Die Stadt Bozen und ihre Messen vom 13. bis ins 19. Jahrhundert, in: *Scripta Mercaturae* 42, 9–26.
- Boone, Marc (1999): Steuer, -wesen. C. Flandern und Niederlande, in: *LexMA* 8, 146.
- Boone, Marc/Prevenier, Walter (1996) (Hg.): *Finances publiques et finances privés au Bas Moyen Âge/Public and private finances in the Late Middle Ages*, Leuven/Apeldoorn.
- Borgolte, Michael (1999a): Graf. (Karolingerzeit und Deutsches Reich), in: *LexMA* 4, 1633–1635.
- Borgolte, Michael (1999b): Grafschaft, Grafschaftsverfassung, in: *LexMA* 4, 1635–1636.
- Bos-Rops, Jeannette Adriana Maria Yvonne (1993): *Graven op zoek naar geld. De inkomsten van de graven van Holland en Zeeland 1389–1433 (Hollandse Studien 29)*, Hilversum.
- Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: Kreckel, Reinhard (Hg.): *Soziale Ungleichheiten*, Göttingen, 183–198.
- Bowlus, Charles R. (2010): *Agrarii Milites*, in: Rogers, Clifford (Hg.): *The Oxford Encyclopedia of Medieval Warfare and Technology* 1. Aachen – Dyrrachium. Oxford, 10–11.
- Brandis, Clemens Wenzeslaus (1823): *Tirol unter Friedrich von Österreich*, Wien.
- Brandis, Jakob Andrä (1850): *Die Geschichte der Landeshauptleute von Tirol. von Jakob Andrä Freiherrn von Brandis, Landeshauptmann von Tirol in den Jahren 1610–1628*, Innsbruck.
- Brandstätter, Klaus (1985): *Die Verpfändung landesfürstlicher Gerichte in Tirol im späten Mittelalter*, Hausarbeit, Leopold-Franzens-Universität-Innsbruck.
- Brandstätter, Klaus (2001a): Herzog Friedrich IV. und die Eroberung der Valsugana, in: Granello, Gianfranco (Hg.): *Federico IV. d'Asburgo e la contea vescovile di Feltre*, Feltre, 215–275.
- Brandstätter, Klaus (2001b): Nikolaus Cusanus in der Tiroler Landesgeschichte, in: *Der Schlern* 75, 151–164.
- Brandstätter, Klaus (2002): Ratsfamilien und Tagelöhner. Die Bewohner von Hall in Tirol im ausgehenden Mittelalter (*Tiroler Wirtschaftsstudien* 54), Innsbruck.
- Brandstätter, Klaus (2005): Der Hof unterwegs Zum Aufenthalt Herzog Friedrichs IV. von Österreich in Wiener Neustadt 1412/1413, in: Brandstätter, Klaus (Hg.): *Tirol – Österreich – Italien. Festschrift für Josef Riedmann zum 65. Geburtstag (Schlern-Schriften 330)*, Innsbruck, 125–140.
- Brandstätter, Klaus (2006): Adel an Etsch und Inn im späten Mittelalter, in: Loose, Rainer (Hg.): *Von der Via Claudia Augusta zum Oberen Weg. Leben an Etsch und Inn. Westtirol und die angrenzenden Räume von der Vorzeit bis heute (Schlern-Schriften 334)*, Innsbruck, 239–260.
- Brandstätter, Klaus (2007): Zur Entwicklung der Finanzen unter Herzog Friedrich IV, in: Mühlberger, Georg/Blaas, Mercedes (Hg.): *Grafschaft Tirol – Terra Venusta. Studien zur Geschichte Tirols, insbesondere des Vinschgau Innsbruck (Schlern-Schriften 337)*, 219–235.
- Brandstätter, Klaus (2012): Juden in Tirol in Mittelalter und früher Neuzeit, in: *Stiftung Bozner Schlösser (Hg.): Simon und Sarah in Bozen. Jüdische Präsenz in und außerhalb der Stadt bis zum 18. Jahrhundert (Runkelsteiner Schriften zur Kulturgeschichte 4)*, Bozen, 13–35.



- Brandstätter, Klaus (2013): Jüdisches Leben in Tirol im Mittelalter, in: Albrich, Thomas (Hg.): Jüdisches Leben im historischen Tirol 1. Vom Mittelalter bis 1805. Innsbruck, Wien, 11–134.
- Brandstätter, Klaus/Siegl, Gerhard (2014): Waldnutzungskonflikte und nachhaltige Waldbewirtschaftung in Tirol vom Mittelalter bis ins 21. Jahrhundert, in: Furter, Reto/Head-König, Anne-Lise/Lorenzetti, Luigi (Hg.): Les ressources naturelle Durabilité sociale et environnementale (Histoire des Alpes 19), Zürich, 145–162.
- Brewer, John (1989): The Sinews of power. War, money, and the english state 1688–1783, London/Boston.
- Brown, Elizabeth (1970): Philip the Fair, Plena potestas, and the aide pur fille marier of 1308, in: Representative institutions in theory and practice. Historical papers read at Bryn Mawr College. April 1968, Brüssel, 3–27.
- Brunner, Otto (1939): Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Südostdeutschlands im Mittelalter, Baden bei Wien 1939.
- Buchholz, Werner (1996): Geschichte der öffentlichen Finanzen in Europa in Spätmittelalter und Neuzeit. Darstellung, Analyse, Bibliographie, Berlin.
- Bulst, Neithard (1985): Main d'oeuvre et coercion. Les mesures économiques et démographiques adoptées par les gouvernements à la suite de la peste noire en Europe, in: *Compte rendu des séances de la Société d'Etude du Féodalisme* 5, 14–26.
- Bulst, Neithard (1999): Finanzwesen, -verwaltung B. Westliches Europa. I. Allgemeine Grundlagen. II. Deutschland, in: *LexMA* 4, 458–461.
- Bulst, Neithard (2005): Der "Schwarze Tod" im 14. Jahrhundert, in: Meier, Mischa (Hg.): Pest. Geschichte eines Menschheitstraumas, Stuttgart, 142–161.
- Bünz, Enno (2008): Hofwirtschaft. Zusammenfassung und Ausblick, in: Fouquet, Gerhard/Hirschbiegel, Jan/Paravicini, Werner (Hg.): Hofwirtschaft. Ein ökonomischer Blick auf Hof und Residenz in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Residenzenforschung 21) Ostfildern, 487–504.
- Burrer, Friedrich/Müller, Holger (2008a): Einleitung, in: Burrer, Friedrich/Müller, Holger (Hg.): Kriegskosten und Kriegsfinanzierung in der Antike, Darmstadt, 7–18.
- Burrer, Friedrich/Müller, Holger (2008b) (Hg.): Kriegskosten und Kriegsfinanzierung in der Antike, Darmstadt.
- Capra, Carlo (1995): The eighteenth century I. The finances of the austrian monarchy and the italian states, in: Bonney, Richard (Hg.): Economic systems and state finance, Oxford, 295–314.
- Castagnetti, Andrea (2004a): Crisi, restaurazione e secolarizzazione del governo vescovile (1236) e un comune cittadino mancato, in: Castagnetti, Andrea/Varanini, Gian Maria (Hg.) *Storia del Trentino* 3. L'età medievale, Bologna, 159–193.
- Castagnetti, Andrea (2004b): I vescovi Trentini nella lotta per le investiture e nel primo conflitto tra Impero e comuni, in: Castagnetti, Andrea/Varanini, Gian Maria (Hg.) *Storia del Trentino* 3. L'età medievale, Bologna, 118–158.
- Cavaciocchi, Simonetta (2008) (Hg.): La fiscalità nell'economia europea secc. XIII–XVIII. Atti della trentottesima settimana di studi. 22.–26. aprile 2007 (Fondazione Istituto Internazionale di Storia Economica F. Datini 2/39), Florenz.

- Chevalier, Bernard (1987): Fiscalité municipale et fiscalité d'état en France du XIVe à la fin du XVIe siècle. Deux systèmes liés et concurrents, in: Genet, Jean-Philippe/Le Mené, Michel (Hg.): Genèse de l'état moderne. Prélèvement et redistribution, Paris, 137–151.
- Chevalier, Bernard (1997): La fiscalité urbaine en France. Un champ d'expérience pour la fiscalité d'état, in: Sánchez, Manuel/Furió Diego, Antoni (Hg.): Corona, municipis i fiscalitat a la Baixa Edat Mitjana (Quaderns de l'Institut d'Estudis Ilerdencs 13), Lleida, 61–78.
- Chiaudano, Mario (1927): Il bilancio sabauda nel secolo XIII, in: *Bollettino Storico bibliografico Subalpino* 29, 485–533.
- Chiaudano, Mario (1930): Il più antico rotolo della finanza sabauda (1257–1259), Casale Monferrato.
- Chiaudano, Mario (1933): La finanza sabauda nel sec. XIII, 3 Bände, Turin.
- Cipolla, Carlo (1963): The Italian and Iberian Peninsulas, in: Postan, Moisei M./Rich, Edwin Ernest/Miller, Edward (Hg.): The Cambridge economic history of Europe 3. Economic organization and policies in the Middle Ages, Cambridge, 397–429.
- Clifford, Rose (1972): England as papal fief. The role of the papal legate in the early period, 1216–1241, Los Angeles
- Contamine, Philippe (1984): War in the Middle Ages, New York.
- Contamine, Philippe/Kerhervé, Jean/Rigaudière, Albert (2002) (Hg.): L'impôt au Moyen Age. L'impôt public et le prélèvement seigneurial, fin XIIe – début XVIe siècle. Actes du colloque de Bercy, 14–16 juin 2000, Paris.
- Contamine, Philippe/Mattéoni, Olivier (1996) (Hg.): La France des principautés Les chambres des comptes, XIVe et XVe siècles (Histoire Économique et Financière de la France), Paris.
- Contamine, Philippe/Mattéoni, Olivier (1998) (Hg.): Les Chambres des comptes en France aux XIVe et XVe siècles, Paris.
- Cordes, Albrecht (2005–2020) (Hg.): Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. 2., völlig überarbeitete Auflage, 4 Bände, Berlin.
- Crabtree, Pam J. (2021): Taxation in Anglo-Saxon England. Fifth-ninth centuries CE, in: Valk, Jonathan/Soto Marín, Irene (Hg.): Ancient Taxation. The Mechanics of Extraction in Comparative Perspective. New York, 160–177.
- Csendes, Peter (1999): Kanzlei, Kanzler. I. Allgemeine Fragestellung und Deutsches Reich, in: LexMA 5, 910–912.
- Dalmatiner, Klaus (1996): Heinrich VI. Herzog von Kärnten, Graf von Tirol und Titularkönig von Böhmen und Polen (1270–1335), Dissertation, Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.
- Darby, Henry C. (1977): Domesday England, Cambridge.
- Davidsohn, Robert (1908): Forschungen zur Geschichte von Florenz 4. 13. und 14. Jahrhundert, Berlin.
- Davidsohn, Robert (1917): Beiträge zur Geschichte des Reiches und Oberitaliens aus den Tiroler Rechnungsbüchern des Münchner Reichsarchivs (1311/12–1341), in: MIÖG 37, 189–233, 364–410.

- De Pleijt, Alexandra M./van Zanden, Jan Luiten (2016): Accounting for the "Little Divergence". What drove economic growth in pre-industrial Europe, 1300–1800?, in: *European Review of Economic History* 20, 387–409.
- Delogu, Paolo (1999): Gastalden, in: *LexMA* 4, 1131–1132.
- Denicolò, Barbara (2013): Essen, Trinken und Kleidung am Hof Friedrich IV. von Tirol. 1413–1436, Diplomarbeit, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.
- Denzel, Markus A./Schwarzer, Oskar (1995): Zinsentwicklung, in: North, Michael (Hg.): Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes, München, 442–445.
- Dimitz, August (1874): Geschichte Krains 1. Von der Urzeit bis zum Tode Kaiser Friedrichs III. (1493), Laibach.
- Dirlmeier, Ulf/Schmidt, Fritz (1995): Zölle, in: North, Michael (Hg.): Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes, München, 445–447.
- Dopsch, Alfons (1899): Die Kärnten-Krainer-Frage und die Territorialpolitik der ersten Habsburger in Österreich, in: *Archiv für Österreichische Geschichte* 87, 1–112.
- Dopsch, Alphons (1897): Beiträge zur Geschichte der Finanzverwaltung Österreichs im 13. Jahrhundert. II. Die Organisation der landesfürstlichen Finanzverwaltung. Das Landschreiber- und Hubmeisteramt insbesondere, in: *MIÖG* 18, 233–340.
- Dörrer, Anton (1939): Eine Steuerliste des Gerichtes Petersberg (Silz) von 1325, in: Stolz, Otto. (Hg.): Quellen zur Steuer-, Bevölkerungs- und Sippengeschichte des Landes Tirol im 13., 14. und 15. Jahrhundert. Festgabe zum 80. Lebensjahre Oswald Redlichs (Schlern-Schriften 44), Innsbruck, 87–92.
- Droege, Georg (1957): Verfassung und Wirtschaft in Kurköln unter Dietrich von Moers (1414–1463), Bonn.
- Droege, Georg (1966): Die finanziellen Grundlagen des Territorialstaats in West- und Ostdeutschland an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: *VSWG* 53, 145–166.
- Droege, Georg (1970): Die Ausbildung der mittelalterlichen territorialen Finanzverwaltung, in: Patze, Hans (Hg.): Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert 1 (Vorträge und Forschungen 13), Sigmaringen, 325–345.
- Droege, Georg (1971): Spätmittelalterliche Staatsfinanzen in Westdeutschland, in: Kellenbenz, Hermann (Hg.): Öffentliche Finanzen und privates Kapital im späten Mittelalter und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhundert Stuttgart, 5–13.
- Droege, Georg (1983): Gemeindliche Selbstverwaltung und Grundherrschaft, in: Jeserich, K. G. A./Pohl, Hans/Unruh, Georg-Christoph von (Hg.): Deutsche Verwaltungsgeschichte 1. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart, 193–213.
- Drüppel, Hubert (1999): Gericht, Gerichtsbarkeit. I. Allgemein und deutsches Recht, in: *LexMA* 4, 1322–1324.
- Dupont-Ferrier, Gustave (1930–1932): Études sur les institutions financières de la France à la fin du Moyen Âge, 2 Bände, Paris.
- Edelmayer, Friedrich/Lanzinner, Maximilian/Rauscher, Peter (2003) (Hg.): Finanzen und Herrschaft. Materielle Grundlagen fürstlicher Politik in den habsburgischen Ländern und im Heiligen Römischen Reich im 16. Jahrhundert (Veröffentlichungen des IÖG 38), München.

- Egg, Erich (1958): Das Wirtschaftswunder im silbernen Schwaz. Der Silber-Fahlerzbergbau Falkenstein im 15. und 16. Jahrhundert (Leobener Grüne Hefte), Wien.
- Egg, Erich (1961): Der Tiroler Geschützguß. 1400–1600 (Tiroler Wirtschaftsstudien 9), Innsbruck.
- Egg, Erich (1971): Schwaz ist aller Bergwerke Mutter, in: Beiträge zur Geschichte Tirol Festgabe des Landes Tirol zum Elften Österreichischen Historikertag. Innsbruck, 259–298.
- Egg, Erich (1992): Der Tiroler Metallbergbau und seine Weltgeltung 1450–1550, in: *Res Montanarum* 4, 36–39.
- Egger, Josef (1872): Geschichte Tirols von der ältesten Zeit bis in die Neuzeit, Innsbruck.
- Eisenhauer, Monika (2015): Quantitative Analyse mittelalterlicher Daten. Ein methodischer Ansatz, in: Gleba, Gudrun/Petersen, Niels (Hg.): Wirtschafts- und Rechnungsbücher des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Göttingen, 293–306.
- Elbel, Petr/Ziegler, Wolfram (2016): „Am schwarzen sountag mardert man dieselben Juden, all diezaigten villguets an under der erden...“ Die Wiener Gesera. Eine Neubetrachtung, in: Teufel, Helmut/Kocman, Pavel/Repa, Milan (Hg.): Avigdor, Benesch, Gitl. Juden in Böhmen, Mähren und Schlesien im Mittelalter, Essen, 201–268.
- Epurescu-Pasovici, Ionuț (2020a) (Hg.): Accounts and accountability in Late Medieval Europe. Records, procedures, and socio-political impact, Turnhout.
- Epurescu-Pasovici, Ionuț (2020b): From the auditing of accounts to institutional accountability in Late Medieval Europe, in: Epurescu-Pasovici, Ionuț (Hg.): Accounts and accountability in Late Medieval Europe. Records, procedures, and socio-political impact, Turnhout, 2–19.
- Erler, Adalbert/Kaufmann, Ekkehard (1971–1998) (Hg.): Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, 5 Bände, Berlin.
- Ertl, Thomas/Thaler, Lienhard (2022): Einleitung, in: *VSWG* 109, 147–156.
- Esch, Arnold (1973): Anhaltspunkte für ein Budget Giangaleazzo Viscontis (1397), in: *VSWG* 60, 72–77.
- Esch, Arnold (2008): Die römische Kurie in der Frührenaissance. Der Hof als Antriebskraft und meßbarer Faktor der Wirtschaft, in: Fouquet, Gerhard/Hirschbiegel, Jan/Paravicini, Werner (Hg.): Hofwirtschaft. Ein ökonomischer Blick auf Hof und Residenz in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Residenzenforschung 21), Ostfildern, 19–38.
- Estrada Rius, Albert/Pigozzo, Federico/Rizzolli, Helmut (2016): Strategie monetarie a confronto durante la grande crisi europea dell'argento (metà XIV secolo). Italia, Tirol e Corona d'Aragona, in: Nigro, Giampiero (Hg.): Le crisi finanziarie. Gestione, Implicazioni Sociali e Conseguenze nell'età preindustriale (Atti delle Settimane di Studi e altri convegni 47), Florenz, 181–197.
- Ewert, Ulf Christian (2000): Langfristige Struktur und kurzfristige Dynamik. Eine Längsschnittuntersuchung der Einnahmen der burgundischen „recette générale de toutes les finances“ (1383–1476), in: Seggern, Harm von/Fouquet, Gerhard (Hg.): Adel und Zahl. Studien zum adligen Rechnen und Haushalten in Spätmittelalter und früher Neuzeit (Pforzheimer Gespräche zur Sozial-, Wirtschafts- und Stadtgeschichte 1) Ubstadt-Weiher, 165–196.
- Fahlenbock, Michaela (2009): Der Schwarze Tod in Tirol. Seuchenzüge – Krankheitsbilder – Auswirkungen, Innsbruck/Wien/Bozen.

- Faistenberger, Andreas (2003): Hall in Tirol. Das Stadtrecht von 1303, Innsbruck.
- Favier, Jean (1999): Aide, in: LexMA 1, 234.
- Feinstein, Charles H./Thomas, Mark (2002): Making history count. A Primer in quantitative methods for historians, Cambridge.
- Felloni, Giuseppe (1995): Monte, in: North, Michael (Hg.): Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes, München, 251.
- Finer, Samuel E. (1975): State- and nation-building in Europe. The role of the military, in: Tilly, Charles (Hg.): The formation of national states in western Europe, Princeton, 84–163.
- Flume, Johannes W. (2020): Pfandleihbanken. HRG (2) 4, 527–529.
- Form, Klaus (1990): Die räumliche Entwicklung des Landes Tirol vom 12. bis zum 19. Jahrhundert, in: Fontana, Josef/Haider, Peter W./Leitner, Walter/Mühlberger, Georg/Palme, Rudolf/Parteli, Othmar/Riedmann, Josef (Hg.): Geschichte des Landes Tirol 1. Von den Anfängen bis 1490. Bozen/Innsbruck/Wien, Vorsatz hinten.
- Fouquet, Gerhard/Dirlmeier, Ulf (1988): Probleme und Methoden der quantitativen Finanz- und Wirtschaftsgeschichte des Spätmittelalter Öffentliche Finanzen und städtische Militärpolitik in Basel und Hamburg während der Jahre 1460 bis 1481, in: Kaufhold, Karl Heinrich/Schneider, Jürgen (Hg.): Geschichtswissenschaft und elektronische Datenverarbeitung. Wiesbaden, 175–228.
- Fouquet, Gerhard/Hirschbiegel, Jan/Paravicini, Werner (2008) (Hg.): Hofwirtschaft. Ein ökonomischer Blick auf Hof und Residenz in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Residenzenforschung 21), Ostfildern.
- Frenz, Thomas (1999a): Kammer, Kämmerer. IV. Apostolische Kammer, in: LexMA 5, 888–889.
- Frenz, Thomas (1999b): Steuer-, -wesen. E. Papsttum, in: LexMA 8, 149–150.
- Freudenthaler, Rudolf (1995): Die Finanzen Meinhards II. von Tirol-Kärnten (1259–1295). Versuch einer Rekonstruktion, Diplomarbeit, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.
- Freyberg, Maximilian von (1837): Amtsrechnung über die fürstlichen Gefälle in der Grafschaft Tirol vom Jahre 1297, in: *Neue Beiträge zur vaterländischen Geschichte und Topographie* 1, 161–208.
- Freyberg, Maximilian von (1837): Beurkundete Geschichte Herzog Ludwigs des Brandenburgers, München.
- Frisch, Ernst von (1907): Der Übergang vom Lehendienst zum Solddienst in Österreich. Ein Beitrag zur Heeresgeschichte des 14. Jahrhunderts, Wien.
- Fryde, Matthew M. (1963): Public Credit. With special reference to north-western Europe, in: Postan, Moisei M./Rich, Edwin E./Miller, Edward (Hg.): The Cambridge Economic History of Europe 3. Economic Organization and Policies in the Middle Ages, Cambridge, 430–553.
- Fynn-Paul, Jeff (2014) (Hg.): War, Entrepreneurs, and the State in Europe and the Mediterranean 1300–1800 (History of Warfare 97), Leiden.
- Gabrielsen, Vincent (2008): Die Kosten der athenischen Flotte in klassischer Zeit, in: Burrer, Friedrich/Müller, Holger (Hg.): Kriegskosten und Kriegsfinanzierung in der Antike, Darmstadt, 46–73.

- Galán Sánchez, Angel/Zamora, Carretero (2013) (Hg.): El alimento del estado y la salud de la res publica. Orígenes, estructura y desarrollo del gasto público en Europa, Madrid.
- Gasser, Fritz (1950): König Heinrich von Böhmen. Versuch einer Charakteristik seines Wirkens und seiner Persönlichkeit, Dissertation, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.
- Genet, Jean-Philippe (1990): L'état moderne. Un modele opératoire?, in: Genet, Jean-Philippe (Hg.): L'état Moderne. Genèse, bilans et perspective Actes du colloque tenu au CNRS à Paris les 19–20 septembre 1989, Paris, 261–281.
- Genet, Jean-Philippe/Le Mené, Michel (1987) (Hg.): Genèse de l'état moderne. Prélèvement et redistribution. Actes du colloque de Fontevraud 1984, Paris.
- Genicot, Leopold (1999): Bede. I. Allgemein, in: LexMA 1, 1779–1780.
- Geyer, Rudolf (1938): Münz- und Geldgeschichte, in: Pribram, Alfred Francis (Hg.): Materialien zur Geschichte der Preise und Löhne in Österreich 1, Wien, 1–84.
- Gillingham, John B. (2010): Wirtschaftlichkeit oder Ehre? Die Ausgaben der englischen Könige im 12. und frühen 13. Jahrhundert, in: Paravicini, Werner (Hg.): Luxus und Integration. Materielle Hofkultur Westeuropas vom 12. bis zum 18. Jahrhundert. München, 151–167.
- Gilomen, Hans-Jörg (2018): Das kanonische Zinsverbot und seine theoretische und praktische Überwindung? Mitte 12. bis frühes 14. Jahrhundert, in: Maleczek, Werner (Hg.): Die römische Kurie und das Geld. Von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zum frühen 14. Jahrhundert (Vorträge und Forschungen 85), Ostfildern, 405–449.
- Gleba, Gudrun/Petersen, Niels (2015) (Hg.): Wirtschafts- und Rechnungsbücher des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (Reihe der Universitätsdrucke), Göttingen.
- Glete, Jan (2002): War and the state in Early Modern Europe. Spain, the Dutch Republic and Sweden as Fiscal-Military States 1500–1660, London/New York.
- Godden, Chris (2020): The study of economic history. Methods and sources, in: Christ, Georg/Rössner, Philipp R. (Hg.): History and economic life. A student's guide to approaching economic and social history sources, London/New York, 9–35.
- Godsey, William D. (2018): The sinews of Habsburg power. Lower Austria in a Fiscal-Military State 1650–1820, Oxford.
- Goetz, Hans-Werner (1999): Leibeigenschaft, in: LexMA 5, 1846–1848.
- Goez, Werner (1999): Zwei-Schwerter-Lehre, in: LexMA 9, 725–726.
- Gradenwitz, Hirsch (1907): Beiträge zur Finanzgeschichte des Deutschen Reiches unter Ludwig dem Bayer, Dissertation, Universität Erlangen.
- Grummitt, David/Lassalmonie, Jean-François (2015): Royal public finance (c. 1290–1523), in: Fletcher, Christopher David/Genet, Jean-Philippe/Watts, John Lovett (Hg.): Government and political life in England and France, c. 1300–c. 1500, Cambridge, 116–149.
- Hägermann, Dieter (1995a): Bergregal, in: North, Michael (Hg.): Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes, München, 53–54.
- Hägermann, Dieter (1995b): Münzregal, in: North, Michael (Hg.): Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes, München, 267–268.
- Hägermann, Dieter (1999): Regalien, -politik, -recht. I. Definition, Deutschland und Reichsitalien, in: LexMA 7, 556–558.

- Hägermann, Dieter/Kasten, Brigitte (1999): Zin II. Grundherrschaft, in: LexMA 9, 624–625.
- Haidacher, Christoph (1988): Das Meinhardinische Urbar von 1288, in: Weiss, Sabine (Hg.): Historische Blickpunkte. Festschrift Johann Rainer zum 65. Geburtstag (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft 25) Innsbruck, 227–238.
- Haidacher, Christoph (1995a): Der fürstliche Kaufmann. Zur Wirtschafts- und Finanzpolitik Meinhards II., in: *Der Schlern* 69, 733–774.
- Haidacher, Christoph (1995b): Die Verwaltungsorganisation Meinhards II. und seiner Nachfolger, in: Riedmann, Josef (Hg.): Eines Fürsten Traum. Meinhard II. Das Werden Tirol Tiroler Landesausstellung 1995 im Schloß Tirol und im Stift Stams, Dorf Tirol/Innsbruck, 113–132.
- Haidacher, Christoph (1995c): Grund und Boden. Eine tragende Säule meinhardinischer Finanzpolitik illustriert am Beispiel zweier Urbare von Schloß Tirol, in: *Tiroler Heimat* 59, 45–54.
- Haidacher, Christoph (1995d): Grund und Boden als Basis mittelalterlicher Herrschaft, in: Riedmann, Josef (Hg.): Eines Fürsten Traum. Meinhard II. Das Werden Tirol Tiroler Landesausstellung 1995 im Schloß Tirol und im Stift Stams, Dorf Tirol/Innsbruck, 361–366.
- Harriss, Gerald L. (1975): King, Parliament and Public Finance in Medieval England to 1369, Oxford.
- Harriss, Gerald L. (1999a): Exchequer, in: LexMA 4, 156–158.
- Harriss, Gerald L. (1999b): Kammer, Kämmerer. II. England, in: LexMA 5, 886–887.
- Hatcher, John (1977): Plague, population and the english economy 1348–1530, London/Basingstoke.
- Hatcher, John/Bailey, Mark (2001): Modelling the Middle Ages. The history and theory of England's economic development, Oxford.
- Hatz, Gert (1995): Peterspfennig, in: North, Michael (Hg.): Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes, München, 301–302.
- Haug, Flamin Heinrich (1906): Ludwigs V. des Brandenburger's Regierung in Tirol (1342–1361), in: *Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs* 3, 257–308.
- Haug, Flamin Heinrich (1907): Ludwigs V. des Brandenburger's Regierung in Tirol (1342–1361). (Schluß), in: *Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs* 4, 1–53.
- Haupt, Heinz-Gerhard/Kocka, Jürgen (1996): Historischer Vergleich. Methoden, Aufgaben, Probleme. Eine Einleitung, in: Haupt, Heinz-Gerhard/Kocka, Jürgen (Hg.): Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung. Frankfurt am Main/New York, 9–45.
- Hausmann, Friedrich (1940): Die Neudegger. Geschichte und Genealogie eines österreichischen Adelsgeschlechtes, Dissertation, Universität Wien.
- Hechberger, Werner (2011): Graf, Grafschaft, in: HRG 2 (2), 509–522.
- Hechfellner, Mathias (1901): Geschichte des Schlosses Thaur, Innsbruck.

- Hegi, Friedrich (1907): Die geächteten Räte des Erzherzogs Sigmund von Österreich und ihre Beziehungen zur Schweiz (1487–1499) 1. Die Vorgänge am Innsbrucker Hof (1478–1488), Innsbruck.
- Hegi, Friedrich (1910): Die geächteten Räte des Erzherzogs Sigmund von Österreich und ihre Beziehungen zur Schweiz (1487–1499) 2. Beiträge zur Geschichte der Lostrennung der Schweiz vom Deutschen Reiche, Innsbruck.
- Henneman, John B. (1971): *Royal Taxation in Fourteenth-Century France. The Development of War Financing 1322-1356*, Princeton.
- Henneman, John B. (1999): France in the Middle Ages, in: Bonney, Richard (Hg.): *The rise of the Fiscal State in Europe. c. 1200–1815*. Oxford, New York, 101–122.
- Henriques, António/Palma, Nuno (2019): *Comparative European institutions and the Little Divergence 1385–1800* (EHES Working Paper 171).
- Heuberger, Richard (1912a): Die ältesten Kanzleivermerke auf den Urkunden der Tiroler Landesfürsten, in: *MIÖG* 33, 432–467.
- Heuberger, Richard (1912b): Zur Einsetzung der zehn Landpfleger 1312, in: *Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg* 56, 263–284.
- Heuberger, Richard (1914): Die älteren landesfürstlichen Vicedominate in Tirol und die Anfänge der Hauptmannschaft an der Etsch, in: *Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs* 11, 66–74, 123–138.
- Heuberger, Richard (1915): Das Urkunden- und Kanzleiwesen der Grafen von Tirol, Herzoge von Kärnten, aus dem Hause Görz, in: *MIÖG Ergänzungsband* 9, 51–177, 265–394.
- Heuberger, Richard (1928): Tirol und Henneberg. Ein Heiratsplan aus König Heinrichs Zeit, in: *Tiroler Heimat* 1, 30–40.
- Hickel, Rudolf (1976) (Hg.): *Rudolf Goldscheid/Josef Schumpeter: Die Finanzkrise des Steuerstaat Beiträge zur politischen Ökonomie der Staatsfinanzen*, Frankfurt am Main.
- Hirschbiegel, Jan/Paravicini, Werner (Hg.): *Atelier Hofwirtschaft. Ein ökonomischer Blick auf Hof und Residenz in Spätmittelalter und Früher Neuzeit* (Mitteilungen der Residenzen-Kommission Sonderheft 9), Kiel.
- Hocquet, Jean-Claude (1995): City-state and market economy, in: Bonney, Richard (Hg.): *Economic systems and state finance*, Oxford, 81–100.
- Hoffmann, Philip T./Norberg Kathryn (1994) (Hg.): *Fiscal crises, liberty, and representative government 1450–1789*, Stanford.
- Hoke, Rudolf (2014): Landschreiber, in: *HRG* 3 (2), 589–591.
- Hölzl, Sebastian, Der Freiheitsbrief von 1342, in: Palme, Rudolf (Hg.): *Klischees im Tiroler Geschichtsbewußtsein. Symposium anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Tiroler Geschichtsvereins*, 8. bis 10. Oktober 1992, 17–37.
- Hollegger, Manfred (1983): *Maximilian I. und die Entwicklung der Zentralverwaltung am Hof und in den österreichischen Erbländern von 1510 bis 1519*, Dissertation, Karl-Franzens-Universität Graz.



Hörmann, Julia (1995): Die Familie Meinhards II, in: Riedmann, Josef (Hg.): Eines Fürsten Traum. Meinhard II. Das Werden Tirol Tiroler Landesausstellung 1995 im Schloß Tirol und im Stift Stams, Dorf Tirol/Innsbruck, 165–180.

Hörmann, Julia (1998): Das Registerwesen unter Markgraf Ludwig von Brandenburg in Tirol und Bayern in den Jahren 1342 bis 1352, Dissertation, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.

Hörmann, Julia (2002): Schine, Salzmeier von Hall. Zu Karriere und Biographie eines Florentiners im Tirol des 14. Jahrhunderts, in: *Geschichte und Region/Storia e Regione* 11, 137–153.

Hörmann, Julia (2004): Curia Domine. Der Hof der Margarethe Maultasch als Beispiel weiblicher Hofhaltung im Spätmittelalter, in: *Römische Historische Mitteilungen* 46, 77–124.

Hörmann, Julia (1997): Das Spezialkanzleibuch Ludwigs von Brandenburg, HHStA, Codex blau 128, in: *MIÖG* 105, 74–103.

Hörmann-Thurn und Taxis, Julia (2007a): Kanzlei und Registerwesen der Tiroler Landesfürsten bis 1361. Ein Überblick, in: Mühlberger, Georg/Blaas, Mercedes (Hg.): Grafschaft Tirol – Terra Venusta. Studien zur Geschichte Tirols, insbesondere des Vinschgaus (Schlern-Schriften 337), Innsbruck, 207–218.

Hörmann-Thurn und Taxis, Julia (2007b) (Hg.): Margarete „Maultasch“. Zur Lebenswelt einer Landesfürstin und anderer Tiroler Frauen des Mittelalter Vorträge der wissenschaftlichen Tagung im Südtiroler Landesmuseum für Kultur- und Landesgeschichte Schloss Tirol, 3. bis 4. November 2006 (Schlern-Schriften 339), Innsbruck.

Hörmann-Thurn und Taxis, Julia (2007c) (Hg.): Margarete, Gräfin von Tirol. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung. 30.06.07–19.11.07, Innsbruck.

Hörmann-Thurn und Taxis, Julia (2013a): Der fremde Fürst im Land. Zur Regierung Johann Heinrichs von Böhmen in Tirol, in: Pauly, Michel (Hg.) Die Erbtöchter, der fremde Fürst und das Land. Die Ehe Johanns des Blinden und Elisabeths von Böhmen in vergleichender Perspektive (Publications du CLUDEM 38) Luxembourg, 135–180.

Hörmann-Thurn und Taxis, Julia (2013b): Pro dote sua et pro donacione dicta morgengab. Burgen als Teil der Witwenversorgung Tiroler Landesfürstinnen, in: Südtiroler Burgeninstitut (Hg.): Burgen Perspektiven. 50 Jahre Südtiroler Burgeninstitut, 1963–2013, Innsbruck, 137–163.

Hörmann-Thurn und Taxis, Julia (2016): Angepasst oder selbstbestimmt? Zur Sozial- und Kulturgeschichte spätmittelalterlicher Fürstinnen im Herzogtum Österreich und in der Grafschaft Tirol im 13. und 14. Jahrhundert, Habilitationsschrift, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.

Hörmann-Thurn und Taxis, Julia (2018): Familie und Hof Herzog Friedrichs IV., in: Pfeifer, Gustav (Hg.): Herzog Friedrich IV. von Österreich, Graf von Tirol (1406–1439). Akten der internationalen Tagung. Landesmuseum Schloss Tirol, 19./20. Oktober 2017 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesmuseums Schloss Tirol 2), Bozen, 185–208.

Hormayer, Joseph (1803): Beiträge zur Geschichte Tirols im Mittelalter 2, Wien.

Huber, Alfons (1864): Geschichte der Vereinigung Tirols mit Österreich und der vorbereitenden Ereignisse, Innsbruck.

Huber, Alfons (1865): Geschichte des Herzogs Rudolf IV. von Österreich, Innsbruck.

- Hull, Isabel V. (1991): Persönliches Regiment, in: Röhl, John C. G. (Hg.): Der Ort Kaiser Wilhelms in der deutschen Geschichte, München, 3–24.
- Huter, Franz (1955): Die Anfänge einer landesfürstlichen Kanzlei in Tirol, in: Rössler, Hellmuth (Hg.): Festgabe dargebracht Harold Steinacker zur Vollendung des 80. Lebensjahre 26. Mai 1955 (Schlern-Schriften 44), München, 66–84.
- Huter, Franz (1965): Eine Pfandleihbankrechnung des 14. Jahrhunderts, in: Aubin, Hermann/Ennen, Edith/Kellenbenz, Hermann/Mayer, Theodor/Metz, Friedrich/Miller, Max/Schmithüsen, Josef (Hg.): Beiträge zur Wirtschafts- und Stadtgeschichte. Festschrift für Hektor Ammann. Wiesbaden, 305–311.
- Huter, Franz (1971): Tirol im 14. Jahrhundert, in: Patze, Hans (Hg.): Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert II (Vorträge und Forschungen 14), Sigmaringen, 369–387.
- Hye, Franz-Heinz (1965): Geschichte der tirolisch-kärntnerischen Kanzlei unter der Regierung der Herzoge Otto, Ludwig und Heinrich aus dem Hause Görz-Tirol 1295–1310, Prüfungsarbeit am IÖG, Wien.
- Inalcik, Halil (1994): State revenues and expenditure Sources of revenue, in: Inalcik, Halil/Quataert, Donald (Hg.): An economic and social history of the Ottoman Empire. London, 55–76.
- Inama, Vigilio (1901): Il castello e la giurisdizione di Castelfondo nella Valle di Non, in: *Archivio Trentino* 15, 135–184.
- Inama-Sternegg, Karl Theodor von (1899): Deutsche Wirtschaftsgeschichte 3. In den letzten Jahrhunderten des Mittelalter Teilband 1, Leipzig.
- Irsigler, Franz (1999): Akzise, in: *LexMA* 1, 261.
- Isenmann, Eberhard (1980): Reichsfinanzen und Reichssteuern im 15. Jahrhundert, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 7, 1–76, 129–218.
- Isenmann, Eberhard (1995): Medieval and Renaissance Theories of State Finance, in: Bonney, Richard (Hg.): Economic systems and state finance, Oxford, 21–52.
- Isenmann, Eberhard (1999a): Schatzung, Schatz, in: *LexMA* 7, 1442.
- Isenmann, Eberhard (1999b): The Holy Roman Empire in the Middle Ages, in: Bonney, Richard (Hg.): The rise of the Fiscal State in Europe. c. 1200–1815, Oxford/New York, 243–280.
- Isenmann, Eberhard (2008): Prinzipien, Formen und wirtschaftliche Auswirkungen von Besteuerung. Steuergerechtigkeit und Steuergleichheit im 15. Jahrhundert (Deutschland und Italien), in: Cavaciocchi, Simonetta (2008) (Hg.): La fiscalità nell'economia europea secc. XIII–XVIII. Atti della trentottesima settimana di studi. 22.–26. aprile 2007 (Fondazione Istituto Internazionale di Storia Economica F. Datini 2/39), Florenz, 153–183.
- Jäger, Albert (1861): Der Streit Cardinals Nicolaus von Cusa mit dem Herzoge Sigmund von Österreich als Grafen von Tirol. Ein Bruchstück aus den Kämpfen der weltlichen und kirchlichen Gewalt nach dem Concilium von Basel 1, Innsbruck.
- Jäger, Albert (1881–1885): Geschichte der landständischen Verfassung Tirols, 2 Bände, Innsbruck.

Jäger, Albert (1885): Geschichte der landständischen Verfassung Tirols 2/2. Die Blütezeit der Landstände Tirol Von dem Tode des Herzogs Friedrich mit der leeren Tasche 1439 bis zum Tode Kaiser Maximilians I. 1519, Innsbruck.

Jaksch, August (1929): Geschichte Kärntens bis 1335 2. 1246–1335, Klagenfurt.

Jedwab, Remi/Johnson, Noel D./Koyama, Mark (2022): The economic impact of the Black Death, in: *Journal of Economic Literature* 60, 132–178.

Jenks, Stuart (1995): Pfund Sterling, in: North, Michael (Hg.): Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes, München, 308–309.

Jurkowski, Maureen/Smith, Carrie L./Crook, David (1988): Lay taxes in England and Wales 1188–1688, Richmond.

Kaelble, Hartmut (1999): Der historische Vergleich. Eine Einführung zum 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main.

Kaltenbacher, Barbara (2006): Die Finanzverwaltung Herzog Friedrichs IV. von Tirol, Diplomarbeit, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.

Kastl, Katrin (2008): Bann, weltlicher, in: HRG (2) 1, 432–436.

Kehl, Paul (1927): Die Steuer in der Lehre der Theologen des Mittelalter Eine quellengeschichtliche Studie, Berlin.

Kellenbenz, Hermann (1971) (Hg.): Öffentliche Finanzen und privates Kapital im späten Mittelalter und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhundert Bericht über die 3. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in Mannheim am 9. und 10. April 1969, Stuttgart.

Kellenbenz, Hermann (1991): Die Wiege der Moderne. Wirtschaft und Gesellschaft Europas 1350–1650, Stuttgart.

Kirshner, Julius (1970): From usury to public finance. The ecclesiastical controversy over the public debts of Florence, Genoa and Venice 1300–1500, Dissertation, Columbia University.

Kirshner, Julius (1995): Wucher, in: North, Michael (Hg.): Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes, München, 430–434.

Klein, Ernst (1974): Geschichte der öffentlichen Finanzen in Deutschland (1500–1870), Wiesbaden.

Kluge, Mathias Franc (2021): Verschuldete Könige. Geld, Politik und die Kammer des Reiches im 15. Jahrhundert (MGH Schriften 77), Wiesbaden.

Klüßendorf, Niklot (2008): "Kleine" Mechanismen der Kriegsfinanzierung in der frühen Neuzeit, besonders im 18. Jahrhundert, in: Burrer, Friedrich/Müller, Holger (Hg.): Kriegskosten und Kriegsfinanzierung in der Antike, Darmstadt, 210–227.

Koffler, Chajim (1920): Die Reichssteuern der deutschen Judengemeinden von den Judenverfolgungen der Jahre 1348/49 bis zum Tode Ruprechts von der Pfalz, Dissertation, Universität Wien.

Kofler, Harald (2002): Beiträge zur Erforschung der Geschichte des Bergbaus im Gebiet von Gossensaß und Sterzing bis in die Mitte des 16. Jhd. mit besonderer Berücksichtigung der Quellen, Dissertation, Leopold-Franzens-Universität, Innsbruck.

- Köfler, Werner (1968): Studien zum Kanzlei- und Urkundenwesen Meinhards II. (1271–1295). Vorarbeiten zum Tiroler Urkundenbuch, Prüfungsarbeit am IÖG, Wien.
- Köfler, Werner (1973): Beiträge zum Urkundenwesen Meinhards II. in den Jahren 1271 bis 1295, in: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 26, 56–93.
- Köfler, Werner (1985): Land – Landschaft – Landtag. Geschichte der Tiroler Landtage von den Anfängen bis zur Aufhebung der landständischen Verfassung 1808 (Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs 3), Innsbruck.
- Kögl, Joseph Sebastian (2015): Genealogisch-heraldisches Adelslexikon von Tirol und Vorarlberg. Für den Druck bearbeitet und herausgegeben von Olaf Stanger (Schlern-Schriften 364), Innsbruck.
- Kogler, Ferdinand (1901): Das landesfürstliche Steuerwesen in Tirol bis zum Ausgang des Mittelalter I. Teil. Die ordentlichen landesfürstlichen Steuern, in: *Archiv für Österreichische Geschichte* 90, 419–712.
- Köhn, Rolf (1992): Die Auszahlungen des Kammermeisters Georg von Welsberg für 1399–1400, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 140, 61–100.
- Koller, Heinrich (1949): Das Kanzleiregister König Heinrichs von Böhmen, Herzogs von Kärnten, der Jahre 1327–1329, Dissertation, Universität Wien.
- Kopietz, Johannes A. (1907): Die böhmische Landeshauptmannschaft in Breslau unter dem König Johann und dem Kaiser Karl IV., Dissertation, Universität Breslau.
- Körner, Martin (1995a): Expenditure, in: Bonney, Richard (Hg.): *Economic systems and state finance*, Oxford, 393–422.
- Körner, Martin (1995b): Public credit, in: Bonney, Richard (Hg.): *Economic systems and state finance*, Oxford, 507–538.
- Kotulla, Michael (2011): Kammer, in: HRG (2) 2, 1544–1548.
- Kramer, Hans (1966): Zur tirolischen Kriegsgeschichte des späteren Mittelalters. Probleme und bisherige Forschung, in: Haidacher, Anton/Mayer, Hans Eberhard (Hg.): *Festschrift Karl Pivec. Zum 60. Geburtstag gewidmet von Kollegen, Freunden und Schülern* (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft 12), Innsbruck, 235–246.
- Kreiker, Sebastian (1999): Vicedominus, in: *LexMA* 8, 1621–1622.
- Krepinevich, Andrew F. (1994): Cavalry to computer. The pattern of military revolutions, in: *The National Interest* 37, 30–42.
- Krieger, Karl-Friedrich (1999a): Burg. C. Europäische Entwicklung nach Ländern. I. Deutschland. 1. Allgemeine rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung, in: *LexMA* 2, 965–966.
- Krieger, Karl-Friedrich (1999b): Burglehen, in: *LexMA* 2, 1055–1056.
- Krieger, Karl-Friedrich (1999c): Heimfall, in: *LexMA* 4, 2035–2036.
- Krüger, Kersten (1980): Finanzstaat Hessen. Staatsbildung am Übergang vom Domänenstaat zum Steuerstaat (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 24), Marburg.
- Krüger, Kersten (1983): Gerhard Oestreich und der Finanzstaat. Entstehung und Deutung eines Epochenbegriffs in der frühneuzeitlichen Verfassungs- und Sozialgeschichte, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 33, 333–346.

- Krüger, Kersten (1987): Public finance and modernisation. The change from Domain State to Tax State in Hesse in the sixteenth and seventeenth centuries, in: Witt, Peter-Christian (Hg.): Wealth and taxation in Central Europe. The history and sociology of public finance (German Historical Perspective 2), Leamington/Spa/Hamburg/New York, 49–62.
- Krüger, Kersten (1995): Kriegsfinanzierung, in: North, Michael (Hg.) Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes, München, 200–204.
- Krüger, Kersten (2003): Die Landständische Verfassung (Enzyklopädie deutscher Geschichte 67), München.
- Kuchenbuch, Ludolf (2003): Das Huhn und der Feudalismus, in: Duden, Barbara/Hagemann, Karen/Schulte, Regina, Weckel, Ulrike (Hg.): Geschichte in Geschichten. Ein historisches Lesebuch, Frankfurt/New York, 355–359.
- Küchler, Winfried (1983): Die Finanzen der Krone Aragon während des 15. Jahrhunderts (Alfons V. und Johann II.) (Spanisches Forschungen der Görresgesellschaft 22), Aschendorff.
- Kühnel, Harry (1982) (Hg.): Adelige Sachkultur des Spätmittelalters (Österreichische Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, Sitzungsberichte 400), Wien.
- Kutschera, Gerhild (1982): Fragenstein, in: Trapp, Oswald (Hg.): Tiroler Burgenbuch 6. Mittleres Inntal, Bozen/Innsbruck/Wien, 29–56.
- Kypta, Ulla (2014): Die Autonomie der Routine. Wie im 12. Jahrhundert das englische Schatzamt entstand (Historische Semantik 21), Göttingen.
- Lackner, Christian (1992): Das Finanzwesen der Herzoge von Österreich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: *Unsere Heimat* 63, 284–300.
- Lackner, Christian (1999): Die landesfürstlichen Pfandschaften in Österreich unter der Enns im 13. und 14. Jahrhundert, in: Rosner, Willibald (Hg.): Österreich im Mittelalter. Bausteine zu einer revidierten Gesamtdarstellung, St. Pölten, 187–204.
- Lackner, Christian (2002): Hof und Herrschaft. Rat, Kanzlei und Regierung der österreichischen Herzöge (1365–1406) (MIÖG Ergänzungsband 41), Wien.
- Lackner, Christian (2010): Juden im Rahmen der habsburgischen Finanzverwaltung im 14. Jahrhundert, in: *Aschkenas* 20, 361–362.
- Lackner, Christian (2013): Zwischen herrschaftlicher Gestaltung und regionaler Anpassung. Pfandschaften, Ämterkauf und Formen der Kapitalisierung in der Verwaltung der spätmittelalterlichen habsburgischen Länder Österreich und Steiermark, in: Teuscher, Simon/Zotz, Thomas/Rauschert, Jeannette (Hg.): Habsburger Herrschaft vor Ort – weltweit (1300–1600). Ostfildern, 35–48.
- Lackner, Christian (2022): Finanzen und Finanzfachleute Maximilians, in: Debertol, Markus/Gneiß, Markus/Hörmann-Thurn und Taxis, Julia/Hollegger, Manfred/Noflatscher, Heinz/Zajic, Andreas (Hg.): Per tot discrimina rerum. Maximilian I. (1459–1519), Wien/Köln 2022, 301–313.
- Ladero Quesada, Miguel Ángel (1999a): Castile in the Middle Ages, in: Bonney, Richard (Hg.): The rise of the Fiscal State in Europe. c. 1200–1815. Oxford/New York, 177–199.
- Ladero Quesada, Miguel Ángel (1999b): Contadurías, in: *LexMA* 3, 183–184.
- Ladewig Petersen, Erling (1975): From Domain State to Tax State. Synthesis and Interpretation, in: *Scandinavian Economic History Review* 23, 116–148.

- Ladurner, P. Justinian (1865a): Die Landeshauptleute von Tirol, in: *Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols* 2, 1–40.
- Ladurner, P. Justinian (1865c): Volkmar von Burgstall, Ahnherr der Grafen von Spaur, in: *Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols* 2, 134–180.
- Ladurner, P. Justinian (1869b): Über die Münze und das Münzwesen in Tirol vom 13. Jahrhundert bis zum Ableben Kaiser Maximilians, 1519, in: *Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols* 5, 1–102; 275–308.
- Ladurner, P. Justinian (1870): Veste und Herrschaft Ernberg, in: *Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg* 15, 5–208.
- Ladurner, P. Justinian (1871): Die Vögte von Matsch, später auch Grafen von Kirchberg, in: *Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg* 16, 5–292.
- Lalou, Elisabeth (1999a): Chambre aux Deniers, in: *LexMA* 2, 1675–1676.
- Lalou, Elisabeth (1999b): Chambre des Comptes, in: *LexMA* 2, 1673–1675.
- Lalou, Elisabeth (1999c): Chambre du Trésor, in: *LexMA* 2, 1676–1677.
- Lalou, Elisabeth (1999d): Chambrier, in: *LexMA* 2, 1677.
- Lalou, Elisabeth (1999e): Regalien, -politik, -recht. II. Frankreich, in: *LexMA* 7, 558–559.
- Lalou, Elisabeth (1999f): Taille, in: *LexMA* 8, 435–436.
- Lalou, Elisabeth (1999g): Trésor Royal, in: *LexMA* 8, 975–977.
- Landi, Walter (2012): Miles nobilis et honestus. Ulrico I di Coredo e i Castellani di Valer prima degli Spaur, in: Pancheri, Roberto (Hg.): *Castel Valer e i Conti Spaur*, Tassullo, 88–131.
- Landsteiner, Erich (2011): Landwirtschaft und Agrargesellschaft, in: Cerman, Markus/Eder, Franz X./Eigner, Peter/Komlosy, Andrea/Landsteiner, Erich (Hg.): *Wirtschaft und Gesellschaft. Europa 1000–2000*. Wien, 178–210.
- Landwehr, Götz (1967): *Die Verpfändung der deutschen Reichsstädte im Mittelalter*, Köln/Graz.
- Landwehr, Götz (1984): Pfandschaft. HRG (1) 3, 1688–1693.
- Lanzinner, Maximilian (2012): Der Gemeine Pfennig, eine richtungsweisende Steuerreform? Zur Entwicklung des Reichssteuersystems 1422 bis 1608, in: Rauscher, Peter/Serles, Andrea/Winkelbauer, Thomas (Hg.): *Das "Blut des Staatskörpers"*. Forschungen zur Finanzgeschichte der Frühen Neuzeit (Historische Zeitschrift Beiheft 56), München, 261–318.
- Lavigne, Richard Louis de (1999): Enclosure, in: *LexMA* 3, 1900–1901.
- Le Goff, Jacques (1996): *L'Europe racontée aux jeunes*, Paris.
- Le Goff, Jacques (2003): *L'Europe est-elle née au Moyen Âge?*, Paris.
- Lechner, Karl (1926): Zur Belagerung von Fürstenburg im Jahre 1431, in: *Tiroler Almanach*, 19–38.
- Liddy, Christian D. (2005): *War, politics and finance in late medieval English towns. Bristol, York and the Crown, 1350–1400*, Woodbridge.

- Linder, Konrad/Grass, Nikolaus/Klein-Bruckschwaiger, Franz (1959): Beiträge zur Geschichte der Klostergrundherrschaft Stams O. Cist., unter besonderer Berücksichtigung der Leiheformen, in: Grass, Nikolaus (Hg.): Beiträge zur Wirtschafts- und Kulturgeschichte des Zisterzienserstiftes Stams in Tirol (Schlern-Schriften 146), Innsbruck, 1–199.
- Lingelbach, Gerhard (2000) (Hg.): Staatsfinanzen – Staatsverschuldung – Staatsbankrotte in der europäischen Staaten- und Rechtsgeschichte, Köln/Wien.
- Lingelbach, Gerhard (2014): Merkantilismus, in: HRG (2) 3, 1462–1467.
- Link, Christoph (1983): Die habsburgischen Erblände, die böhmischen Länder und Salzburg, in: Jeserich, K. G. A./Pohl, Hans/Unruh, Georg-Christoph von (Hg.): Deutsche Verwaltungsgeschichte 1. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart, 468–552.
- Lohrmann, Klaus (2000): Zwischen Finanz und Toleranz. Das Haus Habsburg und die Juden, Graz/Wien/Köln.
- Lönnroth, Erik (1963): The Baltic Countries, in: Postan, Moisei M./Rich, Edwin Ernest/Miller, Edward (Hg.): The Cambridge Economic History of Europe 3. Economic organization and policies in the Middle Ages, Cambridge, 361–396.
- Luca, Giuseppe de/Moioli, Angelo (2007): Debito pubblico e mercati finanziari in Italia. Secoli XIII–XX (Storia della Società, dell’Economia e delle Istituzioni 26), Mailand.
- Ludyga, Hannes (2014): Leibzoll, in: HRG (2) 3, 799–800.
- Luger, Elisabeth (2020): Das sogenannte 'Gedenkbuch 7' aus der Hofkammerbuchhaltung König Maximilians I. Analyse der Ausgabenstruktur, Masterarbeit, Universität Wien.
- Luschin von Ebengreuth, Arnold (1919): Beiträge zur Münzgeschichte Tirols im Mittelalter, in: *Numismatische Zeitschrift* 52, 129–157.
- Luschin von Ebengreuth, Arnold (1928): Goldgeschäfte Meinhards II., Grafen von Tirol und seiner Söhne. Ein Beitrag zur Geschichte der Edelmetalle (1289–1303), in: *Veröffentlichungen des Museum Ferdinandeum* 8, 441–458.
- Luthar, Oto/Grdina, Igor/Šašel Kos, Marjeta/Svoljšak, Petra/Kos, Peter/Kos, Dušan/Štih, Peter, Brglez, Alja/Pogačar, Martin (2013): The Land Between. A history of Slovenia, Frankfurt am Main.
- Luykx, Theo (1961): De grafelijke financiële bestuursintellingen en het grafelijke patrimonium in Vlaanderen tijdens de regering van Margareta van Constantinopel (1244–1278), Brüssel.
- Luzzatto, Gino (1963): Il debito pubblico della Repubblica di Venezia. Dagli ultimi decenni del XII secolo alla fine del XV, Mailand.
- Lyon, Bryce/Verhulst, Adriaan E. (1967): Medieval Finance. A comparison of financial institutions in Northwestern Europe, Providence.
- Maddalena, Aldo de/Kellenbenz, Hermann (1992) (Hg.): Finanzen und Staatsräson in Italien und Deutschland in der frühen Neuzeit (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient 4), Berlin.
- Madgearu, Alexandru (2010): Greek fire, in: Rogers, Clifford J. (Hg.): The Oxford Encyclopedia of Medieval Warfare and Military Technology 2, Oxford, 221–222.

- Maleczek, Werner (1982): Die Sachkultur am Hofe Herzog Sigmunds von Tirol (+1496), in: Kühnel, Harry (Hg.): Adelige Sachkultur des Spätmittelalters (Österreichische Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, Sitzungsberichte 400), Wien, 105–131.
- Maleczek, Werner (2018) (Hg.): Die römische Kurie und das Geld. Von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zum frühen 14. Jahrhundert (Vorträge und Forschungen 85), Ostfildern.
- Malitz, Jürgen (2008): Der Preis des Krieges. Thukydides und die Finanzen Athens, in: Burrer, Friedrich/Müller, Holger (Hg.), Kriegskosten und Kriegsfinanzierung in der Antike, Darmstadt, 28–45.
- Marks, Louis F. (1954): The development of the institutions of public finance at Florence during the last sixty years of the republic. c. 1470–1530, Dissertation, University of Oxford.
- Martín Romera, María Àngeles/Ziegler, Hannes (2021) (Hg.): The officer and the people. Accountability and authority in pre-modern Europe, Oxford.
- Marvin, Laurence W. (2010): Logistics and Transportation, in: Rogers, Clifford J. (Hg.), The Oxford Encyclopedia of Medieval Warfare and Military Technology 2, Oxford, 513–517.
- Matteijet, Ulrich (1999): Tribut. III. Hoch- und Spätmittelalter, in: LexMA 8, 987.
- Mayer, Theodor (1920): Beiträge zur Geschichte der tirolischen Finanzverwaltung im späteren Mittelalter, in: *Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs* 16/17, 110–168.
- Mayer, Theodor (1952): Geschichte der Finanzwirtschaft vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jhs, in: Gerloff, Wilhelm/Neumark, Fritz (Hg.), Handbuch der Finanzwissenschaft. Tübingen, 236–272.
- Mayr, Paul (1969): I captiani Trentini del duecento, in: *Studi Trentini di Scienze Storiche* 48, 73–89, 164–175.
- Meißner, Burkhard (2008): Reparationen in der klassischen griechischen Welt und in hellenistischer Zeit, in: Burrer, Friedrich/Müller, Holger (Hg.), Kriegskosten und Kriegsfinanzierung in der Antike, Darmstadt, 246–259.
- Mersiowsky, Mark (2000): Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten. Spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und Territorium (Residenzenforschung 9), Stuttgart.
- Mersiowsky, Mark (2005): Rechenkammer, in: Paravicini, Werner (Hg.), Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe (Residenzenforschung 15/2), Stuttgart, 257–258.
- Mersiowsky, Mark (2007): Rechnungen, in: Paravicini, Werner (Hg.), Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Hof und Schrift (Residenzenforschung 15/3), Stuttgart, 531–551.
- Mersiowsky, Mark (2008a): Finanzverwaltung und Finanzkontrolle am spätmittelalterlichen Hofe, in: Fouquet, Gerhard/Hirschbiegel, Jan/Paravicini, Werner (Hg.): Hofwirtschaft. Ein ökonomischer Blick auf Hof und Residenz in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Residenzenforschung 21), Ostfildern, 171–190.
- Mersiowsky, Mark (2008b): Römisches Königtum und Rechnungslegung im 13. und frühen 14. Jahrhundert, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 64, 547–578.
- Mersiowsky, Mark (2015): Der Weg zum Übergang Tirols an Österreich 1363. Anmerkungen zur Politik im 14. Jahrhundert, in: Haidacher, Christoph/Mersiowsky, Mark (Hg.): 1363–2013.



650 Jahre Tirol mit Österreich (Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs 20), Innsbruck, 9–54.

Miller, Edward (1963a): France and England, in: Postan, Moisei M./Rich, Edwin Ernest/Miller, Edward (Hg.): The Cambridge Economic History of Europe 3. Economic organization and policies in the Middle Ages, Cambridge, 290–340.

Miller, Edward (1963b): The economic policies of government. Introduction, in: Postan, Moisei M./Rich, Edwin Ernest/Miller, Edward (Hg.): The Cambridge Economic History of Europe 3. Economic organization and policies in the Middle Ages, Cambridge, 281–290.

Mitterauer, Michael (2009): Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs, München.

Molho, Anthony (1971): Florentine public finances in the early Renaissance. 1400–1433 (Harvard Historical Monographs 65), Cambridge, Massachusetts.

Mollat, Michel (1999): Échiquier normand, in: LexMA 3, 1540–1541.

Monier, Raymond (1948): Les institutions financières du comté de Flandre. Du XIe siècle a 1384 (Bibliothèque de la Société d'Histoire du Droit des Pays Flamands, Picards et Wallons 19), Paris.

Moraw, Peter (1968): Beamtentum und Rat König Ruprechts, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 116, 59–126.

Moraw, Peter (1978): Räte und Kanzlei, in: Seibt, Ferdinand (Hg.): Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen. München, 285–292, 460.

Moraw, Peter (1983a): Die königliche Verwaltung im Einzelnen, in: Jeserich, K. G. A./Pohl, Hans/Unruh, Georg-Christoph von (Hg.): Deutsche Verwaltungsgeschichte 1. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart, 31–49.

Moraw, Peter (1983b): Die Verwaltung des Königtums und des Reiches und ihre Rahmenbedingungen, in: Jeserich, K. G. A./Pohl, Hans/Unruh, Georg-Christoph von (Hg.): Deutsche Verwaltungsgeschichte 1. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart, 21–31.

Moser, Peter (1985): Das Kanzleipersonal Kaiser Ludwigs des Bayern in den Jahren 1330–1347 (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 37), München.

Munro, John H. A. (1995a): Abwertung, in: North, Michael (Hg.): Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes, München, 15–16.

Munro, John H. A. (1995b): Greshamsches Gesetz, in: North, Michael (Hg.): Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes, München, 146–147.

Munro, John H. A. (1995c): Münzkosten, in: North, Michael (Hg.): Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes, München, 263.

Munro, John H. A. (1995d): Schlagschatz, in: North, Michael (Hg.): Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes, München, 357.

Natzmer, Harriet von (2008): „Was hilftts, einen grossen und unordenthlichen hauffen zuhaben und die nicht können underhalten?“ Die Hofordnung des brandenburgischen Kurfürsten Joachim II., in: Fouquet, Gerhard/Hirschbiegel, Jan/Paravicini, Werner (Hg.): Hofwirtschaft. Ein ökonomischer Blick auf Hof und Residenz in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Residenzenforschung 21), Ostfildern, 241–256.

- Neuhauser, Georg/Pamer, Tobias/Maier, Andreas/Torggler, Armin (2022): *Bergbau in Tirol. Von der Urgeschichte bis in die Gegenwart. Die Bergreviere in Nord- und Osttirol, Südtirol sowie im Trentino*, Innsbruck/Wien.
- Nicholas, David M. (2014): *Medieval Flanders*, London/New York.
- Nicolussi-Köhler, Stephan (2020): *The price of money. Interest rates in medieval sources. Examples from Tirol 1287–1406*, Working Paper, Universität Mannheim.
- Niederstätter, Alois (2001): *Die Herrschaft Österreich. Fürst und Land im Spätmittelalter (Österreichische Geschichte 1278–1411)*, Wien.
- Nigro, Giampiero (2016) (Hg.): *Le crisi finanziarie. Gestione, implicazioni sociali e conseguenze nell'età preindustriale (Atti delle Settimane di Studi e altri Convegni 47)*, Florenz.
- North, Michael (1995a): *Edelmetallknappheit*, in: North, Michael (Hg.): *Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes*, München, 98–99.
- North, Michael (1995b): *Edelmetallströme*, in: North, Michael (Hg.): *Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes*, München, 99–102.
- North, Michael (1995c): *Kredit*, in: North, Michael (Hg.): *Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes*, München, 195–196.
- North, Michael (1995d): *Kriegsfinanzierung*, in: North, Michael (Hg.): *Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes*, München, 198–199.
- North, Michael (1995e): *Münzverrufung*, in: North, Michael (Hg.): *Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes*, München, 271–272.
- Nössing, Josef (1989): *Weineck*, in: Trapp, Oswald/Hörmann-Weingartner, Magdalena (Hg.): *Tiroler Burgenbuch 8. Raum Bozen*, Bozen, 70–75.
- Nuglisch, Adolf (1890): *Das Finanzwesen des Deutschen Reiches unter Kaiser Karl IV.*, Dissertation, Universität Straßburg.
- Oberrauch, Heinrich (1952): *Tirols Wald und Waidwerk. Ein Beitrag zur Forst- und Jagdgeschichte (Schlern-Schriften 88)*, Innsbruck.
- Oestreich, Gerhard (1967): *Ständetum und Staatsbildung in Deutschland*, in: *Der Staat* 6, 61–73.
- Oestreich, Gerhard (1969): *Das persönliche Regiment der deutschen Fürsten am Beginn der Neuzeit*, in: Oestreich, Gerhard: *Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze*, Berlin, 201–234.
- Oppitz, Ulrich-Dieter (2020): *Pfandschaft*, in: *HRG* (2) 4, 541–544.
- Ormrod, William Mark (1995): *The West European monarchies in the Later Middle Ages*, in: Bonney, Richard (Hg.): *Economic systems and state finance*, Oxford, 123–160.
- Ormrod, William Mark (1999): *England in the Middle Ages*, in: Bonney, Richard (Hg.): *The rise of the Fiscal State in Europe. c. 1200–1815*, Oxford/New York, 19–52.
- Ormrod, William Mark/Barta, János (1995): *The feudal structure and the beginnings of state finance*, in: Bonney, Richard (Hg.): *Economic systems and state finance*, Oxford, 52–79.

Ortwein, Margarete (1936): Der Innsbrucker Hof zur Zeit Erzherzogs Sigmunds des Münzreichen. Ein Beitrag zur Geschichte der materiellen Kultur, Dissertation, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.

Öttl, Herta (1974): Reifenstein, in: Trapp, Oswald (Hg.): Tiroler Burgenbuch 3. Wipptal, Bozen/Innsbruck/Wien, 141–179.

Palme, Rudolf (1971): Geschichte der Saline und des Bergwerkes Hall in Tirol bis zum Jahre 1363, Prüfungsarbeit am IÖG, Wien.

Palme, Rudolf (1974a): Die landesherrlichen Salinen- und Salzbergrechte im Mittelalter. Eine vergleichende Studie (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft Sonderheft 14), Innsbruck.

Palme, Rudolf (1974b): Die rechtlichen Verhältnisse beim Entstehen der Saline und des Bergwerkes Hall in Tirol, in: Verband Österreichischer Geschichtsvereine (Hg.): Bericht über den 12. österreichischen Historikertag in Innsbruck, veranstaltet vom Verband Österreichischer Geschichtsvereine in der Zeit vom 9. bis 12. September 1959 (Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Geschichtsvereine 13), Wien, 138–146.

Palme, Rudolf (1983): Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der inneralpinen Salzwerke bis zu deren Monopolisierung (Rechtshistorische Reihe 25), Frankfurt am Main/Bern.

Palme, Rudolf (1984): Die Entstehung des Tiroler Bergrechts 1185–1214, in: *MIÖG* 92, 317–340.

Palme, Rudolf (1988): Rechtliche Probleme bei der mittelalterlichen Salzgewinnung in Österreich, in: Rausch, Wilhelm (Hg.), Stadt und Salz (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 10), Linz, 69–87.

Palme, Rudolf (1991): Zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Sozial- und Rechtsgeschichte der Juden in Tirol, in: Ebenbauer, Alfred/Zatloukal, Klaus (Hg.): Die Juden in ihrer mittelalterlichen Umwelt, Wien/Köln/Weimar, 183–203.

Palme-Comploy, Waltraud/Palme, Rudolf (1986): Ehrenberg, in: Trapp, Oswald/Hörmann-Weingartner, Magdalena (Hg.): Tiroler Burgenbuch 7. Oberinntal und Außerfern, Bozen/Innsbruck/Wien, 269–306.

Paravicini, Werner (2008): Unökonomisch? Zur Wirtschaft der Höfe in Alteuropa, in: Fouquet, Gerhard/Hirschbiegel, Jan/Paravicini, Werner (Hg.): Hofwirtschaft. Ein ökonomischer Blick auf Hof und Residenz in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Residenzenforschung 21), Ostfildern, 13–18.

Paravicini, Werner (2010) (Hg.): Luxus und Integration. Materielle Hofkultur Westeuropas vom 12. bis zum 18. Jahrhundert, München.

Parker, Geoffrey (1988): The Military Revolution. Military innovation and the rise of the West 1500–1800, Cambridge.

Pattis, Karin (2012): Neustift zur Zeit des Bauernaufstandes 1525. Wirtschaftliche, soziale und religiöse Hintergründe, Brixen.

Pätzold, Stefan/Stumpf, Marcus (2016) (Hg.): Mittelalterliche und frühneuzeitliche Rechnungen als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung (Westfälische Quellen und Archivpublikationen 30), Bönen.

Peacock, Alan T./Wiseman, Jack (1961): The growth of public expenditure in the United Kingdom, Princeton.

- Percy, William Armstrong (1964): *The revenues of the Kingdom of Sicily under Charles I of Anjou 1266–1285 and their relationship to the Vespers*, Dissertation, Princeton University.
- Percy, William Armstrong (1993): *The revenues of the Kingdom of Sicily under Charles I of Anjou 1266–1285 and their relationship to the Vespers*, Ann Arbor.
- Pesendorfer, Wolfgang (1986): *Der Landeshauptmann. Historische Entwicklung, Wesen und verfassungsrechtliche Gestalt einer Institution (Forschungen aus Staat und Recht 72)*, Wien.
- Petri, Franz (1970): *Territorienbildung und Territorialstaat des 14. Jahrhunderts im Nordwestraum*, in: Patze, Hans (Hg.): *Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert 1 (Vorträge und Forschungen 13)*, Sigmaringen, 383–483.
- Pfeifer, Gustav (2009): *miles potens in comitatu - Engelmar von Vilanders und der Tiroler Adel in der ersten Hälfte des 14. Jahrhundert Ein Kapitel aus der Vorgeschichte des Hauses Wolkenstein*, in: Pfeifer, Gustav/Andermann, Kurt (Hg.): *Die Wolkensteiner. Facetten des Tiroler Adels in Spätmittelalter und Neuzeit (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 30)*, Innsbruck, 29–52.
- Pfeifer, Gustav (2015): *1363 und der Tiroler Landesadel. Versuch eines Perspektivenwechsels*, in: Haidacher, Christoph/Mersiowsky, Mark (Hg.): *1363–2013. 650 Jahre Tirol mit Österreich (Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs 20)*, Innsbruck, 159–174.
- Pfeifer, Gustav (2018a): *Herzog Friedrich IV. und der Tiroler Landesadel*, in: Pfeifer, Gustav. *Herzog Friedrich IV. von Österreich, Graf von Tirol (1406–1439). Akten der internationalen Tagung, Landesmuseum Schloss Tirol, 19./20. Oktober 2017 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesmuseums Schloss Tirol 2)*, Bozen, 151–164.
- Pfeifer, Gustav (2018b) (Hg.): *Herzog Friedrich IV. von Österreich, Graf von Tirol (1406–1439). Akten der internationalen Tagung, Landesmuseum Schloss Tirol, 19./20. Oktober 2017 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesmuseums Schloss Tirol 2)*, Bozen.
- Pfeifer, Gustav (2019): *Landwerdung durch „Übervogtung“. Überlegungen zu einem zentralen Deutungsmuster der Tiroler Landesgeschichte am Beispiel der Brixner Hochstiftsvogtei*, in: Andermann, Kurt/Bünz, Enno (Hg.): *Kirchenvogtei und adlige Herrschaftsbildung im europäischen Mittelalter (Vorträge und Forschungen 86)*, Ostfildern, 261–296.
- Pfeifhofer, Josef (1976): *Das Verhältnis des Klosters Neustift zum Tiroler Landesfürstentum bis zum Jahre 1595*, Dissertation, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.
- Pigozzo, Federico/Rizzolli, Helmut (2015): *Der Veroneser Währungsraum. Verona und Tirol vom Beginn des 10. Jahrhunderts bis 1516*, *Corpus Nummorum Veronensium (CNV)*, *Corpus Nummorum Tirolensium (CNTM)* (Runkelsteiner Schriften zur Kulturgeschichte 8), Bozen.
- Pipe Roll Society (2022), Homepage, [www.piperollsociety.co.uk](http://www.piperollsociety.co.uk), Stand 26.11.2022.
- Pirchstaller, Michael (1906): *Die Beziehungen der Herzoge Otto, Ludwig und Heinrich von Kärnten zu König Albrecht von Österreich*, in: *Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg III/50*, 243–316.
- Pitz, Ernst (1999): *Zoll. I. Mittel- und Westeuropa*, in: *LexMA 9*, 666–669.
- Platzgummer, Birgit (2005): *Hof und Hofordnung. Ein Beispiel aus der Zeit Herzog Friedrichs IV. von Tirol*, Diplomarbeit, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.
- Plioger, Gerhard (1990): *Die Rechnungsleger in den älteren Tiroler Raitbüchern von 1288 bis 1295*, Dissertation, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.

- Press, Volker (1991): Finanzielle Grundlagen territorialer Verwaltung um 1500 (14.–17. Jahrhundert), in: Dilcher, Gerhard (Hg.): Die Verwaltung und ihre Ressourcen. Untersuchungen zu ihrer Wechselwirkung. Tagung der Vereinigung für Verfassungsgeschichte in Hofgeismar vom 13.3.–15.3.1989 (Der Staat Beiheft 9), Berlin, 1–29.
- Prestwich, Michael C. (1972): War, politics and finance under Edward I, London.
- Puza, Richard (1999): Zehnt. I. Allgemeine Darstellung des Kirchenzehnten, in: LexMA 9, 499–501.
- Ramsay, James H. (1925a): A History of the Revenues of the Kings of England 1066–1399, 2 Bände, Oxford.
- Ramsay, James H. (1925b): A History of the Revenues of the Kings of England 1066–1399. Band 2, Oxford.
- Rauscher, Peter (2004): Zwischen Ständen und Gläubigern. Die kaiserlichen Finanzen unter Ferdinand I. und Maximilian II. (1556–1576) (Veröffentlichungen des IÖG 41), München.
- Rauscher, Peter (2010) (Hg.): Kriegführung und Staatsfinanzen. Die Habsburgermonarchie und das Heilige Römische Reich vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des habsburgischen Kaisertums 1740, Münster.
- Rauscher, Peter/Serles, Andrea/Winkelbauer, Thomas (2012) (Hg.): Das "Blut des Staatskörpers". Forschungen zur Finanzgeschichte der Frühen Neuzeit (Historische Zeitschrift Beiheft 56), München.
- Razim, Jakub (2014): Čechy, Korutany a Tyroly pod vládou Jindřicha Korutanského, Dissertation, Universität Prag.
- Razim, Jakub (2016): Životní úroveň na dvoře tyrolských Menhartovců. Příspěvek k poznání středověkých účetních pramenů, in: *Mediaevalia Historica Bohemica* 19, 7–26.
- Razim, Jakub (2019): Panovnická rada Jindřicha Korutanského, in: *Mediaevalia Historica Bohemica* 22, 21–72.
- Razim, Jakub (2022): Das Pfand in der Herrschaftspraxis Heinrichs von Kärnten. Die Innsbrucker Handschrift IC 18 in rechtshistorischer Perspektive, in: *Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs* 12, 79–95.
- Redlich, Fritz (1964): The german military enterpriser and his work force. A study in European economic and social history (VSWG Beiheft 47), Wiesbaden.
- Redlich, Oswald (1903): Rudolf von Habsburg. Das Deutsche Reich nach dem Untergange des alten Kaisertums, Innsbruck.
- Reich, Desiderio (1902): I luogotenenti, assessori e massari delle Valli di Non e Sole, Trient.
- Reichert, Winfried (1985): Finanzpolitik und Landesherrschaft. Zur Entwicklung der Grafschaft Katzenelnbogen vom 12. bis zum 15. Jahrhundert (Kleine Schriften zur Geschichte und Landeskunde 1), Trier.
- Reichert, Winfried (1993): Landesherrschaft zwischen Reich und Frankreich. Verfassung, Wirtschaft und Territorialpolitik der Grafschaft Luxemburg von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Trierer historische Forschungen 24), Trier.
- Reinhard, Wolfgang (2002): Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München.

Ried, E. H. (1912): Über Vinschgauer Geschlechter des Namens von Galsaun 1. Walther von Galsaun und seine Nachkommen, in: *Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg* III/56, 233–262.

Riedmann, Josef (1977): Die Beziehungen der Grafen und Landesfürsten von Tirol zu Italien bis zum Jahre 1335 (Österreichische Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, Sitzungsberichte 307), Wien.

Riedmann, Josef (1978): Karl IV. und die Bemühungen der Luxemburger um Tirol, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 114, 775–796.

Riedmann, Josef (1980): Gottschalk von Bozen, Richter von Enn-Neumarkt (+1334), in: Südtiroler Kulturinstitut (Hg.): *Das Südtiroler Unterland* (Jahrbuch des Südtiroler Kulturinstituts 9), Bozen, 107–125.

Riedmann, Josef (1982): Adelige Sachkultur Tirols in der Zeit von 1290 bis 1330, in: Kühnel, Harry (Hg.): *Adelige Sachkultur des Spätmittelalters* (Österreichische Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, Sitzungsberichte 400), Wien, 105–131.

Riedmann, Josef (1984): Die Rechnungsbücher der Tiroler Landesfürsten, in: Silagi, Gabriel (Hg.): *Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. Referate zum VI. internationalen Kongreß für Diplomatik*, München 1983 (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 35), München, 315–324.

Riedmann, Josef (1990): Das Mittelalter, in: Fontana, Josef/Haider, Peter W./Leitner, Walter/Mühlberger, Georg/Palme, Rudolf/Parteli, Othmar/Riedmann, Josef (Hg.): *Geschichte des Landes Tirol 1. Von den Anfängen bis 1490*, Bozen/Innsbruck/Wien, 291–698.

Riedmann, Josef (1999): Tirol, in: *LexMA* 8, 800–804.

Riedmann, Josef (2004a): *Tra Impero e signorie (1236–1255)*, in: Castagnetti, Andrea/Varanini, Gian Maria (Hg.): *Storia del Trentino 3. L'età medievale*, Bologna, 230–254.

Riedmann, Josef (2004b): *Verso l'Egemonia Tirolese (1256–1310)*, in: Castagnetti, Andrea/Varanini, Gian Maria (Hg.): *Storia del Trentino 3. L'età medievale*, Bologna, 255–343.

Riedmann, Josef (2008): Neues zur Tätigkeit des Gottschalk von Bozen, Richter von Enn-Neumarkt (+1334), in: Loose, Rainer (Hg.): *Eppan und das Überetsch. Wohnen und Wirtschaften an der Weinstraße und in angrenzenden Gebieten* (Veröffentlichungen des Südtiroler Kulturinstitutes 7), Lana, 171–180.

Riedmann, Josef (2020): The participation of the Tyrolean peasantry in the government of the county. Theory – Reality – Ideology, in: Iversen, Tore/Myking, John Ragner/Sonderegger, Stefan (Hg.): *Peasants, lords, and state. Comparing peasant conditions in Scandinavia and the Eastern Alpine Region 1000–1750* (The Northern World 89), Leiden, 219–229.

Rizzolli, Helmut (1991): *Münzgeschichte des alpenländischen Raumes im Mittelalter 1. Die Münzstätten Brixen/Innsbruck, Trient, Lienz und Meran vor 1363*, Bozen.

Rizzolli, Helmut (2003): Schwazer und Gossensasser Silber als Münzmetall und landesfürstliche Kreditsicherung, in: Ingenhaeff, Wolfgang/Bair, Johann (Hg.): *Schwazer Silber – vergeudeter Reichtum? Verschwenderische Habsburger in Abhängigkeit vom oberdeutschen Kapital an der Zeitenwende vom Mittelalter zur Neuzeit. 1. Internationales Bergbausymposium Schwaz 2002. Tagungsband*, Innsbruck, 169–180.

Rizzolli, Helmut (2004): Bergsegen bringt nicht unbedingt gute Münze. Zusammenhänge zwischen der Verfügbarkeit von Münzmetallen, deren Preisschwankungen und der Münzpolitik

und -produktion im südlichen tirolischen Raum, in: Tasser, Rudolf/Westermann, Ekkehard (Hg.): Der Tiroler Bergbau und die Depression der europäischen Montanwirtschaft im 14. und 15. Jahrhundert. Akten der internationalen bergbaugeschichtlichen Tagung Steinhaus (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 16), Innsbruck/Wien/München/Bozen, 176–182.

Rizzoli, Helmut (2006): Münzgeschichte des alptirolischen Raumes im Mittelalter 2. Die Meraner Münzstätte unter den Habsburgern bis 1477 und die gürzische Prägestätte Lienz/Toblach, Bozen.

Rizzoli, Helmut (2012): Juden als Pächter landesfürstlicher Konzessionensbetriebe in Meran vor 1350, in: Stiftung Bozner Schlösser (Hg.): Simon und Sarah in Bozen. Jüdische Präsenz in und außerhalb der Stadt bis zum 18. Jahrhundert (Runkelsteiner Schriften zur Kulturgeschichte 4), Bozen, 37–45.

Rizzoli, Helmut (2013): Die Rolle der Florentiner und der Juden bei der Übergabe Tirols an die Habsburger, in: Stiftung Bozner Schlösser (Hg.): Anno 1363 Tatort Tirol. Es geschah in Bozen (Runkelsteiner Schriften zur Kulturgeschichte 5), Bozen, 103–124.

Rizzoli, Helmut (2016): Cusanus kämpft um das Brixner Münz- und Bergrecht, in: Stiftung Bozner Schlösser (Hg.): Die Quadratur des Kreises. Nicolaus Cusanus, ein unverstandenes Genie in Tirol (Runkelsteiner Schriften zur Kulturgeschichte 9), Bozen, 87–104.

Rizzoli, Helmut (2018): Nicht mit leeren Taschen. Die Münz- und Bergwerkspolitik Herzog Friedrichs, in: Andergassen, Leo (Hg.): Fridericus Dux Austriae. Der Herzog mit der leeren Tasche. Ausstellungskatalog des Südtiroler Landesmuseums Schloss Tirol, Dorf Tirol, 112–117.

Roberg, Burkhard (1999): Peterspfennig, in: LexMA 6, 1942.

Roberts, Michael (1956): *The Military Revolution. 1560–1660*, Belfast.

Rödel, Dieter (1999): Keller, Kellerei, in: LexMA 5, 1097–1098.

Rogers, Clifford J. (1993): *The Military Revolutions of the Hundred Years' War*, in: *The Journal of Military History* 57, 241–278.

Rogers, Clifford J. (2000): „Military Revolutions“ and „Revolutions in Military Affairs“. A historian's perspective, in: Gongora, Thierry/Riekhoff, Harald von (Hg.): *Toward a revolution in military affairs? Defense and security at the dawn of the twenty-first century*, Westport/London, 21–36.

Rogers, Clifford J. (2001): „As if a new sun had arisen“. England's fourteenth-century RMA, in: Knox, MacGregor/Murray, Williamson (Hg.): *The dynamics of Military Revolution. 1300–2050*, Cambridge, 15–34.

Rösel, Isert (1910): *Die Reichssteuern der deutschen Judengemeinden von ihren Anfängen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts* (Schriften der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums 9), Berlin.

Rösener, Werner (1992): *Agrarwirtschaft, Agrarverfassung und ländliche Gesellschaft im Mittelalter* (Enzyklopädie deutscher Geschichte 13), München.

Rösener, Werner (2011): Grundherrschaft, in: HRG (2) 2, 581–589.

Rottensteiner, Ferdinand (1969): *Das Gericht zum Stein auf dem Ritten im Mittelalter*, Dissertation, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.

- Rottleuthner, Wilhelm (1985): Alte lokale und nichtmetrische Gewichte und Maße und ihre Größen nach metrischem System. Ein Beitrag in Übersichten und Tabellen, Innsbruck.
- Sabapathy, John (2014): Officers and accountability in medieval England. 1170–1300, Oxford.
- Sánchez, Manuel/Furió Diego, Antoni (1997) (Hg.): Corona, municipis i fiscalitat a la Baixa Edat Mitjana. Colloqui (Quaderns de l'Institut d'Estudis Ilerdencs 13), Lleida.
- Sarnowsky, Jürgen (1993): Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens in Preußen (1382–1454) (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz 34), Köln.
- Sartori-Montecroce, Tullius von (1902): Geschichte des landschaftlichen Steuerwesens in Tirol (Beiträge zur österreichischen Reichs- und Rechtsgeschichte 2), Innsbruck.
- Schäffle, Albert (1895): Die Steuern. Allgemeiner Teil, Leipzig.
- Scheyhing, Robert (1999): Bann. A. Weltlich I. Allgemein, Mittel- und Westeuropa, in: LexMA 1, 1414–1415.
- Schirmer, Uwe (2006): Kursächsische Staatsfinanzen (1456–1656). Strukturen – Verfassung – Funktionseliten (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 28), Stuttgart.
- Schmid, Karl (1999): Regalien, -politik, -recht. III. England, in: LexMA 7, 559–560.
- Schmidtchen, Volker (1990): Kriegswesen im späten Mittelalter. Technik, Taktik, Theorie, Weinheim.
- Schmitthenner, Paul (1934): Lehnkriegswesen und Söldnertum im abendländischen Imperium des Mittelalters, in: *Historische Zeitschrift* 150, 229–267.
- Schneider, Jürgen (2001) (Hg.): Öffentliches und privates Wirtschaften in sich wandelnden Wirtschaftsordnungen (VSWG Beiheft 156), Stuttgart.
- Schneider, Reinhard (1994): Vom Klosterhaushalt zum Stadt- und Staatshaushalt. Der zisterziensische Beitrag (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 38), Stuttgart.
- Schnith, Karl (1999): Regalien, -politik, -recht. III. England, in: LexMA 7, 559–560.
- Schönherr, David (1883), Die Kunstbestrebungen Erzherzogs Sigmund von Tirol, in: *Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses* 1 (1883), 182–212.
- Schomburg, Walter (1992): Lexikon der deutschen Steuer- und Zollgeschichte. Abgaben, Dienste, Gebühren, Steuern und Zölle von den Anfängen bis 1806, München.
- Schubert, Ernst (1999): Kammer, Kämmerer. I. Deutsches Reich, in: LexMA 5, 885–886.
- Schubert, Ernst (2006): Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter (Enzyklopädie deutscher Geschichte 35), München.
- Schuh, Angelika (2020): Tirol – eine Geldbörse, in die man nie umsonst greift. Die Rolle der Tiroler Bergwerke für Kaiser Maximilians Weltpolitik, in: Ingenhaeff-Berenkamp, Wolfgang (Hg.): Bergbau und Maximilian I. 18. Internationaler Montanhistorischer Kongress. Schwaz/Hall in Tirol/Sterzing 2019, Wattens, 173–194.
- Schuler, Peter-Johannes (1999a): Einlager, in: LexMA 3, 1743.
- Schuler, Peter-Johannes (1999b): Steuer, -wesen. A. Allgemeine Darstellung: Deutschland, in: LexMA 8, 142–146.
- Schumpeter, Josef (1918): Die Krise des Steuerstaats, Graz.



Scordia, Lydwine (2002): Le roi doit „vivre du sien“. Histoire d'un lieu commun fiscal, in: Contamine, Philippe/Kerhervé, Jean/Rigaudière, Albert (Hg.): L'impôt au Moyen Age. L'impôt public et le prélèvement seigneurial, fin XIIe – début XVIe siècle. Actes du colloque de Bercy, 14–16 juin 2000, Paris, 97–135.

Scordia, Lydwine (2005): „Le roi doit vivre du sien“. La théorie de l'impôt en France (XIIIe–XVIe siècles), Paris

Scordia, Lydwine (2008): Le roi doit vivre du sien dans le royaume de France a la fin du Moyen Âge. Ideal et realites, in: Fouquet, Gerhard/Hirschbiegel, Jan/Paravicini, Werner. Hofwirtschaft. Ein ökonomischer Blick auf Hof und Residenz in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Residenzenforschugn 21), Ostfildern, 329–338.

Seggern, Harm von/Fouquet, Gerhard (2000) (Hg.): Adel und Zahl. Studien zum adligen Rechnen und Haushalten in Spätmittelalter und früher Neuzeit (Pforzheimer Gespräche zur Sozial-, Wirtschafts- und Stadtgeschichte 1), Ubstadt-Weiher.

Selzer, Stephan (2000): Sold, Beute und Budget. Zum Wirtschaften deutscher Italiensöldner des 14. Jahrhunderts, in: Seggern, Harm von/Fouquet, Gerhard (Hg.): Adel und Zahl. Studien zum adligen Rechnen und Haushalten in Spätmittelalter und früher Neuzeit (Pforzheimer Gespräche zur Sozial-, Wirtschafts- und Stadtgeschichte 1), Ubstadt-Weiher, 219–246.

Sieveking, Heinrich (1906–1907): Studio delle finanze Genovesi nel medioevo e in particolare sulla Casa di Giorgio, 2 Bände, Genua.

Simon, Thomas (2020): Kameralistik. HRG (2) 4, 1540–1544.

Smith, Robert D. (2010): Artillery, in: Rogers, Clifford J. (Hg.): The Oxford Encyclopedia of Medieval Warfare and Technology 1, Oxford, 81–87.

Sprandel, Rolf (1999): Pfandleihe, -haus, in: LexMA 6, 2019–2020.

Spufford, Peter (1986): Handbook of medieval exchange, London.

Spufford, Peter (1988): Money and its use in medieval Europe, Cambridge.

Spufford, Peter (1995a): Geldtheorie, in: North, Michael (Hg.): Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes, München, 126–128.

Spufford, Peter (1995b): Münzpolitik, in: North, Michael (Hg.): Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes, München, 265–267.

Spufford, Peter (1995c): Oresmius, Nicolaus (um 1320/25–1382), in: North, Michael (Hg.): Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes, München, 289–291.

Spufford, Peter (1995d): Staatsfinanzen, in: North, Michael (Hg.): Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes, München, 371–373.

Spufford, Peter (1995e): Steuern, in: North, Michael (Hg.): Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes, München, 379–381.

Spufford, Peter (1998): Currency exchanges from „Handbook of medieval exchange“ (London, 1987), in: Bell, Rudolph/Howell, Martha (Hg.): The Medieval and Early Modern Data Bank, [www.scc.rutger.edu/memdb/spufford-currency](http://www.scc.rutger.edu/memdb/spufford-currency), Stand 26.11.2022.

Stamm, Volker (2007): Zur Bedeutung der Grundrente für die landesfürstlichen Einnahmen und bäuerlichen Abgaben in der Grafschaft Tirol (13./14. Jahrhundert), in: VSWG 94, 47–56.

Stamm, Volker (2008a): „Daz ist der Gelt von Tyrol“. Ein unveröffentlichtes Urbar aus dem Nahbereich einer weltlichen Grund- und Territorialherrschaft im 13. Jahrhundert, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 35, 189–205.

Stamm, Volker (2008b): Lehnspraxis im spätmittelalterlichen Tirol, in: *Tiroler Heimat* 72, 63–72.

Stamm, Volker (2015a): Produktivität des Getreidebaus und Abgabenlast im Früh- und Hochmittelalter, in: *VSWG* 102, 300–317.

Stamm, Volker (2015b): Über das Verhältnis von Ertragswert und Kaufpreis von Grund und Boden im spätmittelalterlichen Tirol, in: *Der Schlern* 89, 65–69.

Stauber, Reinhard (1993): Herzog Georg von Bayern-Landshut und seine Reichspolitik. Möglichkeiten und Grenzen reichsfürstlicher Politik im wittelsbachisch-habsburgischen Spannungsfeld zwischen 1470 und 1505 (Münchener Historische Studien, Abteilung Bayerische Geschichte 15), Kallmünz.

Staudinger, Michael (1996): Das Itinerar Meinhards II. von Tirol, Graf von Tirol-Görz und Herzog von Kärnten, Innsbruck.

Steel, Anthony B. (1938): The Receipt of the Exchequer 1413-32, in: *The Cambridge Historical Journal* 6, 33–54.

Steinegger, Fritz (1990): Der Schatz Friedrichs IV. mit der leeren Tasche, Herzog von Österreich und Graf von Tirol, in: *Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum* 70, 273–285.

Steinherz, Samuel (1893): Die Einhebung des Lyoner Zehnten im Erzbisthum Salzburg (1282–1285), in: *MIÖG* 14, 1–86.

Stieldorf, Andrea (2009): Reiseherrschaft und Residenz im frühen und hohen Mittelalter, in: *Historisches Jahrbuch* 129, 147–178.

Stolz, Otto (1909): Das mittelalterliche Zollwesen Tirols bis zur Erwerbung des Landes durch die Herzoge von Österreich (1363), in: *Archiv für österreichische Geschichte* 97, 539–806.

Stolz, Otto (1913): Geschichte der Gerichte Deutschtirols, in: *Archiv für österreichische Geschichte* 109, 83–334.

Stolz, Otto (1922): Die alte Tiroler Landesverfassung. Ein Erbstück bodenständiger Demokratie, in: *Tiroler Heimat* 2, 39–53.

Stolz, Otto (1926): Politisch-historische Landesbeschreibung von Tirol. 1. Teil. Nordtirol (Archiv für österreichische Geschichte 107), Wien/Leipzig.

Stolz, Otto (1928): Die Anfänge des Bergbaues und Bergrechtes in Tirol, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung* 48, 207–263.

Stolz, Otto (1929): Die Magna Charta des Landes Tirol, in: *Tirol. Natur, Kunst, Volk, Leben* 2/1, 8–17.

Stolz, Otto (1930a): Die Schwaighöfe in Tirol. Ein Beitrag zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte der Hochalpentäler (Wissenschaftliche Veröffentlichungen des deutschen und österreichischen Alpenvereins 5), Innsbruck.

Stolz, Otto (1930b): Zur Geschichte der Landwirtschaft in Tirol, in: *Tiroler Heimat* 3, 93–139.

- Stolz, Otto (1937): Politisch-historische Landesbeschreibung von Südtirol (Schlern-Schriften 40), Innsbruck.
- Stolz, Otto (1951): Zollwesen und Handelsverkehr in Tirol in alter Zeit (mit einer Karte), in: Gerhardinger, Hermann/Huter, Franz (Hg.): Tiroler Wirtschaft in Vergangenheit und Gegenwart 1. Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Tirols (Schlern-Schriften 77), Innsbruck, 53–76.
- Stolz, Otto (1952): Zur Geschichte der Zoll- und Verkehrsbeziehungen Graubündens mit Tirol und Vorarlberg, in: *Bündner Monatsblatt* 4/5, 97–118.
- Stolz, Otto (1953): Geschichte des Zollwesens, Verkehrs und Handels in Tirol und Vorarlberg von den Anfängen bis ins XX. Jahrhundert (Schlern-Schriften 108), Innsbruck.
- Stolz, Otto (1957): Der geschichtliche Inhalt der Rechnungsbücher der Tiroler Landesfürsten von 1288–1350 (Schlern-Schriften 175), Innsbruck.
- Stolz, Otto (1960): Wehrverfassung und Schützenwesen in Tirol von den Anfängen bis 1918. Aus dem Nachlass von Otto Stolz herausgegeben von Franz Huter, Innsbruck, Wien.
- Stolz, Otto (1998): Geschichte der Verwaltung Tirols. Für den Druck vorbereitet von Dietrich Thaler (Forschungen zur Rechts- und Kulturgeschichte 13), Innsbruck.
- Storey, Robin L. (1999a): England. B. Das angevinische Königtum (1154–1216) , in: LexMA 3, 1934–1938.
- Storey, Robin L. (1999b): England. Kirchengeschichte. G. Von 1066 bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, in: LexMA 3, 1966–1975.
- Storrs, Christopher (2016) (Hg.): The Fiscal-Military State in eighteenth-century Europe. Essays in honour of P. G. M. Dickson, London/New York.
- Szaivert, Wolfgang (2008): Kriegskosten. Eine Spurensuche in der antiken Numismatik, in: Burrer, Friedrich/Müller, Holger (Hg.): Kriegskosten und Kriegsfinanzierung in der Antike, Darmstadt, 161–174.
- Tagliabue, Mario (1915): La politica finanziaria nel governo di Gian Galeazzo Visconti (1378–1402), in: *Bollettino della Società Pavese di Storia Patria* 15, 19–75.
- Tasser, Rudolf (2004): Der Südtiroler Bergbau in der Depression des 14. und des 15. Jahrhunderts, in: Tasser, Rudolf/Westermann, Ekkehard (Hg.) Der Tiroler Bergbau und die Depression der europäischen Montanwirtschaft im 14. und 15. Jahrhundert. Akten der internationalen bergbaugeschichtlichen Tagung Steinhaus (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 16), Innsbruck/Wien/München/Bozen, 240–254.
- Tello Hernández, Esther (2020): Auditing of accounts as an instrument of royal power in Catalonia (1318–1419), in: Epurescu-Pasovici, Ionuț (Hg.): Accounts and accountability in Late Medieval Europe. Records, procedures, and socio-political impact, Turnhout, 93–113.
- Tewes, Ludger (1986): Die Amts- und Pfandpolitik der Erzbischöfe von Köln im Spätmittelalter. (1306–1463) (Dissertationen zur mittelalterlichen Geschichte 4), Köln.
- Thaler, Lienhard (2020a): Weiße Mönche, schwarze Zahlen. Die Stamser Zisterzienser und die Entstehung der ältesten Tiroler Rechnungsbücher, in: *MIÖG* 128, 22–48.
- Thaler, Lienhard (2020b): Wertewandel im spätmittelalterlichen Tirol. Maßeinheiten, Münzgewicht, Wechselkurse und Preise zwischen 1290 und 1500, in: *Geschichte und Region/Storia e Regione* 29, 38–61.

- Thaler, Lienhard (2022a): Anbruch eines Verpfändungszeitalter Eine wirtschaftshistorische Perspektive auf drei Tiroler Pfandschaften (1309–1334), in: *VSWG* 109, 157–184.
- Thaler, Lienhard (2022b): Zwei Bücher, zehn Pfleger und 67.000 Mark Schulden. Spätmittelalterliches Kreditmanagement am Beispiel der Tiroler Landpflegerkommission (1312–1315), in: *Das Mittelalter* 27, 306–326.
- Theuerkauf, Gerhard (2008): Burglehen, in: *HRG* (2) 1, 768–769.
- Thorau, Peter (1999): Der Krieg und das Geld. Ritter und Söldner in den Heeren Kaiser Friedrichs II, in: *Historische Zeitschrift* 268, 599–634.
- Tilly, Charles (1992): *Coercion, capital and European states (AD 990–1992)*, Cambridge.
- Torggler, Armin (2012a): Die Brixner Judenordnung des Bischof Ulrich Reicholf, in: *Stiftung Bozner Schlösser (Hg.): Simon und Sarah in Bozen. Jüdische Präsenz in und außerhalb der Stadt bis zum 18. Jahrhundert (Runkelsteiner Schriften zur Kulturgeschichte 4)*, Bozen, 251–255.
- Torggler, Armin (2012b): Ernennungsurkunde für Niklaus Vintler zum obersten Amtmann in Tirol mit Beschreibung seiner Aufgaben, in: *Stiftung Bozner Schlösser (Hg.): Simon und Sarah in Bozen. Jüdische Präsenz in und außerhalb der Stadt bis zum 18. Jahrhundert (Runkelsteiner Schriften zur Kulturgeschichte 4)*, Bozen, 243–245.
- Torggler, Armin (2018): Die Burghut. Überlegungen zur Verwaltung mittelalterlicher Burgen im Tiroler Raum, in: *ARX* 40, 35–42.
- Torggler, Armin (2020): Neues zum Bergbau im Tauferer Ahrntal, in: *Ingenhaeff-Berenkamp, Wolfgang. Bergbau und Maximilian I. 18. Internationaler Montanhistorischer Kongress. Schwaz/Hall in Tirol/Sterzing 2019, Wattens*, 217–228.
- Trapp, Oswald (1982): Friedberg, in: *Trapp, Oswald (Hg.): Tiroler Burgenbuch 6. Mittleres Inntal, Bozen/Innsbruck/Wien*, 247–301.
- Trapp, Oswald/Palme, Waltraud/Hörmann-Weingartner, Magdalena (1989): Burgbelagerungen in Tirol, in: *Trapp, Oswald/Hörmann-Weingartner, Magdalena (Hg.): Tiroler Burgenbuch 8. Raum Bozen, Bozen*, 311–361.
- Tresp, Uwe (2008): Kostenbewusstsein im Krieg? Zur Verwaltung und Finanzierung der Kriegführung deutscher Fürsten im 15. Jahrhundert, in: *Burrer, Friedrich/Müller, Holger (Hg.): Kriegskosten und Kriegsfinanzierung in der Antike, Darmstadt*, 193–209.
- Tschan, Wolfgang (2003): Struktur und Aufgabenbereiche der Tiroler Berggerichte und des landesfürstlichen Beamtenapparats im Schwazer Bergbau an der Wende vom Mittelalter zur frühen Neuzeit, in: *Tiroler Heimat* 67, 123–140.
- Tschan, Wolfgang (2012): Montanregion als Rechts- und Verwaltungsbezirk am Beispiel Schwaz im 15. und 16. Jahrhundert, in: *Westermann, Angelika/Westermann, Ekkehard (Hg.): Montanregion als Sozialregion. Zur gesellschaftlichen Dimension von „Region“ in der Montanwirtschaft, Husum*, 409–424.
- Valk, Jonathan/Soto Marín, Irene (2021) (Hg.): *Ancient taxation. The mechanics of extraction in comparative perspective (ISAW Monographs 11)*, New York.
- van Houtte, Jan A./van Uytven, R. (1980): Financien, in: *Blok, Dirk Peter et. al. (Hg.): Algemene Geschiedenis der Nederlanden. 4. Middeleeuwen. Sociaal-economische geschiedenis 1300–1482. Politieke ontwikkeling, instellingen en recht 1384–1482.*

- Socioculturele en intellectuele ontwikkeling 1384–1520. Kerkelijk en godsdienstig leven 1384–1520, Bussum, 112–127.
- van Nieuwenhuysen, Andree (1984): *Les finances du duc de Bourgogne Philippe le Hardi (1384-1404)*. Economie et politique, Brüssel.
- van Nieuwenhuysen, Andree (1990): *Les finances du duc de Bourgogne Philippe le Hardi (1384-1404)*. Le montant des ressources, Brüssel.
- van Schaïk, Remi (2015) (Hg.): *Economies, public finances, and the impact of institutional changes in interregional perspective. The Low Countries and neighbouring German territories (14th–17th centuries)* (SEUH 36), Turnhout.
- van Wees, Hans (2008): „Diejenigen, die segeln, sollen Sold erhalten“. Seekriegsführung und -finanzierung im archaischen Eretria, in: Burrer, Friedrich/Müller, Holger (Hg.): *Kriegskosten und Kriegsfinanzierung in der Antike*, Darmstadt, 128–150.
- van Werveke, Hans (1963): The Low Countries, in: Postan, Moisei M./Rich, Edwin Ernest/Miller, Edward (Hg.): *The Cambridge Economic History of Europe 3. Economic organization and policies in the Middle Ages*, Cambridge, 340–361.
- Varanini, Gian Maria (2004): Il Principato vescovile nel Trecento. Lineamenti di storia politica-istituzionale, in: Castagnetti, Andrea/Varanini, Gian Maria (Hg.): *Storia del Trentino 3. L'età medievale*, Bologna, 345–383.
- Vaughan, Richard (1962): *Philip the Bold. The formation of the Burgundian state*, London.
- Vaughan, Richard (1966): *John the Fearless The growth of Burgundian power*, London.
- Verbruggen, Jan-Frans (2010): Infantry, in: Rogers, Clifford J. (Hg.): *The Oxford Encyclopedia of Medieval Warfare and Military Technology 2*, Oxford, 367–371.
- Verhulst, Adriaan E. (1999a): Fiscus, in: *LexMA 4*, 502.
- Verhulst, Adriaan E. (1999b): Flandern. A. Allgemeine, politische, Verfassungs- und Institutionengeschichte, in: *LexMA 4*, 514–518.
- Vogüé, Adalbert de (1999): Propst, in: *LexMA 7*, 264.
- Volckart, Oliver (2008): The big problem of the petty coins. And how it could be solved in the Late Middle Ages (LSE Working Paper 107/08), London.
- Voltelini, Hans von (1891): Beiträge zur Geschichte Tirols, 2. Teil. Ein Verzeichnis der kirchlichen Beneficien der Diözese Trient vom Jahre 1309, in: *Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg*, 137–189.
- Voltelini, Hans von (1904): Die ältesten Pfandleihbanken und Lombarden-Privilegien Tirols, in: Wretschko, Alfred von (Hg.): *Beiträge zur Rechtsgeschichte Tirols. Festschrift zum 27. Deutschen Juristentage*, Innsbruck, 1–69.
- Voltelini, Hans von (1906): Die Entstehung der Landgerichte im bayrisch-österreichischen Rechtsgebiete, in: *Archiv für österreichische Geschichte 94*, 1–40.
- Voltelini, Hans von (1907): Immunität, grund- und leibherrliche Gerichtsbarkeit in Südtirol, in: *Archiv für österreichische Geschichte 94*, 311–463.
- Voltelini, Hans von (1919): Das Welsche Südtirol (Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer 1/3/2), Wien/Klagenfurt.

Wallnöfer, Adelina (1984): Die Bauern in der Tiroler „Landschaft“ vor 1500. Politische Aktivität der Gerichte und deren Repräsentanten auf den Landtagen, Dissertation, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.

Wallnöfer, Adelina (2017): Die politische Repräsentation des gemeinen Mannes in Tirol. Die Gerichte und ihre Vertreter auf den Landtagen vor 1500 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 41), Innsbruck.

Watzenig, Werner (1983): Die Finanz- und Wirtschaftspolitik in den Erbländern und im Reich unter Maximilian I. in den Jahren 1493 bis 1507, Dissertation, Karl-Franzens-Universität Graz.

Webernig, Evelyne (1983): Landeshauptmannschaft und Vizedomamt in Kärnten bis zum Beginn der Neuzeit (Das Kärntner Landesarchiv 10), Klagenfurt.

Welskopp, Thomas (2010): Vergleichende Geschichte, in: Europäische Geschichte Online, [www.ieg-ego.eu/de/threads/theorien-und-methoden/vergleichende-geschichte](http://www.ieg-ego.eu/de/threads/theorien-und-methoden/vergleichende-geschichte), Stand 26.11.2022.

Wenninger, Markus J. (2000): Juden im Herrschaftsbereich der Grafen von Görz und Görz-Tirol, in: Nikolasch, Franz (Hg.): Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten 2000, Millstatt, 108–133.

Weyhe, Lothar (1999): Pfandschaft, -spolitik, in: LexMA 6, 2020–2021.

Widmann, Hans (1909): Geschichte Salzburgs 2. Von 1270 bis 1519, Hamburg.

Wiedemann, Benedict (2017): Papal overlordship and protection of the king. c. 1000–1300, Dissertation, University College London.

Wiesflecker, Angelika (1987): Die „oberösterreichischen“ Kammerraitbücher zu Innsbruck 1493–1519. Ein Beitrag zur Wirtschafts-, Finanz- und Kulturgeschichte der oberösterreichischen Ländergruppe, Dissertation, Karl-Franzens-Universität Graz.

Wiesflecker, Hermann (1955): Meinhard der Zweite. Tirol, Kärnten und ihre Nachbarländer am Ende des 13. Jahrhunderts (Schlern-Schriften 124), Innsbruck.

Wiesflecker, Hermann (1971–1986): Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, 5 Bände, Wien.

Wiesflecker, Hermann (1982): Die Bedeutung des Landes Tirol für Kaiser Maximilian I, in: *Tiroler Heimat* 46/47, 65–75.

Wiesflecker, Hermann (1986): Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit 5. Der Kaiser und seine Umwelt. Hof, Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur, Wien.

Wiesflecker, Hermann (1999): Österreich im Zeitalter Maximilians I. Die Vereinigung der Länder zum frühmodernen Staat. Der Aufstieg zur Weltmacht, München.

Wild, Werner (1984): Steuern und Reichsherrschaft. Studien zu den finanziellen Ressourcen der Königsherrschaft im spätmittelalterlichen deutschen Reich, Bremen.

Willoweit, Dietmar (1983): Die Entwicklung und Verwaltung der spätmittelalterlichen Landesherrschaft, in: Jeserich, K. G. A./Pohl, Hans/Unruh, Georg-Christoph von (Hg.): Deutsche Verwaltungsgeschichte 1. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart, 66–142.

- Wolffe, Bertram P. (1971): *The royal demense in English history. The crown estate and the governance of the realm from the Conquest to 1509*, London.
- Wolfstrigl-Wolfskron, Max von (1903): *Die Tiroler Erzbergbaue 1301–1665*, Innsbruck.
- Wolters, Reinhard (2008): *Triumph und Beute in der römischen Republik*, in: Burrer, Friedrich/Müller, Holger (Hg.): *Kriegskosten und Kriegsfinanzierung in der Antike*, Darmstadt, 228–245.
- Wopfner, Hermann (1903): *Beiträge zur Geschichte der freien bäuerlichen Erbleihe Deutschtirols im Mittelalter*, Breslau.
- Wopfner, Hermann (1908): *Die Lage Tirols zum Ausgang des Mittelalters (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 4)*, Berlin/Leipzig.
- Wopfner, Hermann (1931a): *Beiträge zur Geschichte der alpinen Schwaighöfe*, in: *VSWG* 24, 36–70.
- Wopfner, Hermann (1931b): *Rezension zu Otto Stolz, Die Schwaighöfe in Tirol*, in: *Historische Zeitschrift*, 159–161.
- Wopfner, Hermann (1951): *Bergbauernbuch. Von Arbeit und Leben des Tiroler Bergbauern in Vergangenheit und Gegenwart 1*, Innsbruck.
- Worms, Stephen (1904): *Schwazer Bergbau im fünfzehnten Jahrhundert. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte*, Wien.
- Yun-Casalilla, Bartholomé/O'Brien, Patrick K./Comín Comín, Francisco (2012) (Hg.): *The rise of Fiscal States. A global history, 1500–1914*, Cambridge.
- Zahn, Joseph (1881): *Zur Geschichte der Finanzgebarung in Niederösterreich unter König Rudolf I. 1281–1282*, in: *Steiermärkische Geschichtsblätter* 2, 130–137.
- Zajic, Andreas (2020): *Exemplarisches zu Bestand und Bezahlung aus dem Amt als landesfürstliche Kapitalisierungsmodelle in Österreich im ausgehenden 15. Jahrhundert. Mit einem Editionsanhang zu zwei (oder drei) Autographen Kaiser Friedrichs III.*, in: Feller, Claudia/Luger, Daniel (Hg.): *„Semper ad fontes“*. Festschrift für Christian Lackner zum 60. Geburtstag (Veröffentlichungen des IÖG 76), Wien, 401–427.
- Zaoral, Roman (2016) (Hg.): *Money and finance in Central Europe during the Later Middle Ages*, London.
- Zapp, Hartmut (1999a): *Exkommunikation*, in: *LexMA* 4, 170.
- Zapp, Hartmut (1999b): *Interdikt*, in: *LexMA* 5, 466–467.
- Zeindl, Gertraud (2009): *Meran im Mittelalter. Eine Tiroler Stadt im Spiegel ihrer Steuern (Tiroler Wirtschaftsstudien 57)*, Innsbruck.
- Ziegler, Walter (1981): *Studien zum Staatshaushalt Bayerns in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundert Die regulären Einkünfte des Herzogtums Niederbayern 1450–1500*, München.

## Abstract: Münzreichtum und leere Taschen

Die Finanzen der Grafen von Tirol im europäischen Kontext (1290–1439)

Ökonomische Rahmenbedingungen und Zusammenhänge bestimmten Handlungsspielräume der Herrschenden und prägten damit Politik, Wirtschaft und Gesellschaft des mittelalterlichen Europa wesentlich. Obwohl finanzielle Faktoren häufig zur Erklärung von politischen Entscheidungen und Entwicklungen herangezogen werden, existieren kaum eingehendere Studien zur Funktionsweise mittelalterlicher herrschaftlicher Finanzwesen. In erster Linie fehlen belastbare Daten, vergleichende Untersuchungen und Fallstudien zu Territorialfürstentümern des Heiligen Römischen Reiches.

Die vorliegende Arbeit geht auf diese Desiderata ein, indem Wirtschaftspolitik, Finanzverwaltung, Einnahmen, Ausgaben und Kreditwesen der Grafen von Tirol vom späten 13. Jahrhundert bis ins frühe 15. Jahrhundert mittels qualitativer und quantitativer Methoden analysiert und durch Vergleiche mit anderen spätmittelalterlichen Fürstenherrschaften, etwa England, Frankreich, Flandern oder Österreich, in den europäischen Kontext eingeordnet werden. Ein theoretischer Anknüpfungspunkt für die systematische Untersuchung der Fürstenfinanzen ist das 1999 publizierte und von der Mediävistik bislang kaum beachtete Bonney-Ormrod-Modell, mit dem sich vier Idealtypen historischer Finanzierungssysteme anhand von 18 Kriterien beschreiben und unterscheiden lassen.

Quellengrundlage der Untersuchung ist vor allem Verwaltungsschriftgut, etwa Urkunden, Kanzleibücher, Steuerlisten, Urbare, Rechnungen und Rechnungsbücher. Die Tiroler Raitbücher, die 1288 einsetzen und bis in die 1430er Jahre als Rechnungsregister geführt wurden, bilden die wichtigste Basis für die quantitative und qualitative Analyse.

Im Zentrum der Untersuchung steht die Frage nach der Funktionsweise spätmittelalterlicher fürstlicher Finanzwesen: Mit welchen Maßnahmen versuchten Fürsten wie die Grafen von Tirol, wirtschaftliche Entwicklungen und Verhältnisse zu beeinflussen und welche Ziele verfolgten sie damit? Wie arbeitete die Finanzverwaltung und von welchen Personengruppen wurde sie getragen? Welche Einnahmequellen standen spätmittelalterlichen Monarchen zur Verfügung? Welche Rolle spielten Steuern gegenüber grundherrlichen Einnahmen, Zöllen und anderen Einkünften? Wie hoch waren die Ausgaben der Fürstenherrschaft? Was kosteten Krieg und Hofhaltung? Welche Rolle spielten Schulden und Kredite?

Am Fallbeispiel der Grafen von Tirol wird gezeigt, dass spätmittelalterliche Fürsten aktiv in die wirtschaftlichen Verhältnisse in ihrem Herrschaftsbereich eingriffen, dass die Finanzverwaltung vor dem 15. Jahrhundert selten von der Kammer und die fürstlichen Einkünfte kaum von Steuern dominiert waren sowie dass hohe Kosten mittels komplexer Kreditgeschäfte gedeckt werden konnten.



## Abstract: Rich in coin and empty pockets

The finances of the counts of Tyrol in the European context (1290–1439)

Economic frameworks and contexts determined the scope of action of rulers and thus significantly shaped politics, economy, and society of medieval Europe. Although financial factors are often used to explain political decisions and developments, there are hardly any in-depth studies on the functioning of medieval royal finance. First and foremost, there is a lack of robust data, comparative studies, and case studies on territorial principalities of the Holy Roman Empire.

This study addresses these desiderata by analysing economic policy, financial management, revenues, expenditures, and credit of the counts of Tyrol from the late thirteenth century to the early fifteenth century quantitatively, qualitatively, and by comparisons with other late medieval princes, such as those of England, France, Flanders, or Austria. A theoretical point of departure for the systematic study of the princes' finances is the Bonney-Ormrod model, published in 1999 and hardly applied by medievalists so far. With this model, four ideal types of historical financing systems can be described and distinguished on the basis of 18 criteria.

The source material for the study is mainly administrative documents, i.e. charters, chancery books, tax lists, estate registers, accounts and account books. The Tyrolean Account Books (Tiroler Raitbücher), which survive since 1288 and were kept as account registers until the 1430ies, are the most important sources for the quantitative and qualitative analysis.

Central interest of the investigation is the functioning of late medieval princely finance: What measures did princes such as the counts of Tyrol use to influence economic developments and conditions, and what goals did they pursue in doing so? How did the financial administration work and who were the officials? What sources of revenue were available to late medieval monarchs? What role did taxes play in comparison with manorial income, tolls and other revenues? How high were the expenses of princely rule? What did war and the royal court cost? What role did debts and credits play?

The study shows that medieval princes intervened actively and in the economies of their territories, that financial administration before the 15<sup>th</sup> century was rarely dominated by the chamber, that royal revenues seldom dominated by taxes, and that high costs could be covered by means of complex credit transactions.